BILDER AUS DER DEUTSCHEN KLEINSTAATEREI: NEUE FOLGE, BD. 1

Karl Braun





Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei.

c

Bilder

aus der

deutschen Kleinstaaterei.

Von

Karl Braun.



Neue Folge. — Erster Band.

Berlin.
Verlag von Fr. Kortkampf.
1870.

Meinem verehrten Freunde

Herrn Max von Forckenbeck

gewidmet.

Inhalt.

Der Inséparable.

Der Weg zur Decoration.

Geschichte des Sinkens und Falls der kurhessischen Leih- und Kommerz-Bank.

Ein Trauerspiel in fünf Acten.

Der letzte kurhessische Landtag.

Vor-, Nach- und Gegen-, Thron-, Kammer- und sonstige Reden,

nebst

einem Versuche, sich mit Herrn Johannes Scherr zu verständigen.

So war es vor dreihundert Jahren.

Ein Beitrag zur Geschichte der wirthschaftlichen Entwickelung Deutschlands.

Der Inséparable.

Motto:
Wie's bericht'
So's geschlecht'.
Bauernregel.

I.

Der Schauplatz.

Wiesbaden hat eine Eigenthümlichkeit. Jeder seiner Fehler wird durch zwei Tugenden aufgewogen. Ich vermag nicht zu leugnen, daß es dort im Sommer zuweilen ein wenig heiß ist, wenn in dem Kessel, worin das Bad liegt und wo sich ein größeres fließendes Wasser nicht vorfindet, von oben die Sonne und von unten die heißen Quellen ihre Wärme mit einer Macht ausstrahlen, welche einem vollblütigen Menschen lästig werden kann.

Wenn dies ein Fehler ist — die Badegäste, die Gichtbrüchigen mit inbegriffen, halten es wohl für einen Vorzug — so liegt ein doppeltes Mittel ihn zu verbessern, sehr nahe.

Vor der Thür liegt uns erstens der Rheingau und zweitens der Taunus. In beiden findet man Kühlung. Der Taunus bietet uns ein frisches, grünes Waldgebirge, der Rheingau bietet uns sowohl das Spiel der Winde und der Wellen auf dem herrlichen grünen Strom, von welchem Ernst Moritz Arndt sagt, er sei Deutschlands Weinstrom, aber nicht Deutschlands Rain-(Grenz-) Strom, als auch die erbauliche und beschauliche Ruhe des kühlen Kellers.

Sie sind wirklich sehenswerth, diese Keller; schöner und größer als die Wohnräume der Menschen, schwimmen sie, wenn der hohe Wirth des ober- und unterirdischen Hauses gut gelaunt ist, in einem leuchtenden Meere von Gasflammen, das uns jene im

Schweigen so beredten Apostel, genannt Stückfässer, zeigt, denen man an ihrem bescheidenen Röcklein nicht ansieht, welche Concentration von Licht, Luft und Leben in ihnen waltet.

Wie der Rheingau den Strom und den Keller (von den Bädeker'schen „Sehenswürdigkeiten" zu sprechen, betrachte ich als außerhalb meines Berufes liegend), so bietet uns der Taunus auch ein Zwiefaches, nämlich die Waldeinsamkeit auf der einen und die Gebirgs-Bäder auf der andern Seite. Mancher wird die erstere vorziehen; und es ist in der That keine üble Art des Müssigganges, wenn man sich an den Rand einer der einsamen Waldwiesen setzt und beobachtet, wie der Hirsch, vorsichtig und galant zugleich, seine „Kühe" (lautet nicht ästhetisch, ist aber der technisch richtige Ausdruck) zu Tische führt oder, um es richtig zu sagen, zur „Aeßung."

Was mich anlangt, so ziehe ich die menschliche Staffage in der Landschaft der thierischen in der Regel vor. Als es mir daher eines Tages — es war im Anfang der sechziger Jahre — in Wiesbaden zu heiß ward, fuhr ich gen Schwalbach, in der Absicht, dort dem Amtmann Sommer, dem ich einen Besuch schuldete, denselben abzustatten und dann mit ihm und seinen Angehörigen womöglich nach Schlangenbad zu fahren.

Die beiden Gebirgsbäder Schwalbach (im officiellen nassauischen Kanzleistyl „Langen-Schwalbach" genannt, obgleich der Gegensatz, ein kurzes Schwalbach, nicht existirt) und Schlangenbad erfreuen sich neben sonstigen Vorzügen, welche in den Büchern geschrieben stehen, einer außerordentlich erfrischenden Wald- und Gebirgsluft.

Doch davon will ich hier nicht reden, sondern von einer Art von Erlebniß.

II.

Die Handlung.

Ich nahm des Amtmanns Einladung zum Essen an, in der Hoffnung, daß es mir, obgleich er Anfangs behauptete, er sei durch Geschäfte verhindert, nach Schlangenbad zu gehen, doch noch gelingen werde, ihn nachträglich dazu zu bereden.

Während wir zu Tische saßen, überreichte ihm ein Diener ein

großes Schreiben, Actenformat, Dienstsiegel; „ein reitender Regierungsexpresser aus der Residenz habe es gebracht."

Der Amtmann erbrach und las es. Dann legte er es mißmuthig bei Seite und verließ das Zimmer, indem er um Entschuldigung bat und bald wiederzukommen versprach. Wir Alle waren sehr neugierig, was wohl Wichtiges in der Hauptstadt geschehen sei, die ich doch erst vor vier bis fünf Stunden anscheinend im Zustand der Ruhe und Zufriedenheit hinter mir gelassen. Sogar die Damen waren neugierig, was sie doch sonst bekanntlich nie sind; endlich fragte mich die Frau Amtmann, ob es denn ein Staatsverbrechen sei, wenn man von dem Inhalt der Depesche Kenntniß nehme; als Frau fühle sie sich doch halbwegs verpflichtet, sich darum zu kümmern, was die gute Laune ihres Mannes getrübt habe.

Ich stimmte ihr, was die menschliche Seite der Sache anlangt gänzlich bei, was aber die rechtliche betraf, so sprach ich die unmaßliche Ansicht aus, da ich kein Beamter sei, so begehe ich sicherlich keine Felonie, wenn ich das Aktenstück lese; und wenn ich es, wie bei wichtigen Dingen zuweilen meine Methode, laut lese, so könne es auch Anderen nicht zum Verbrechen angerechnet werden, wenn sie zufällig auf diesem Wege Kenntniß erhielten, was darin stehe.

Hierauf schwieg die Tafelrunde und da in dem Corpus juris, welches wir Juristen als unsere oberste Rechtsquelle verehren, geschrieben steht, daß, „wer schweigt, wo er reden könnte und sollte, als zustimmend zu betrachten und zu behandeln sei," so nahm ich mir die Freiheit, von dieser Rechtsregel Gebrauch zu machen und das amtliche Schreiben zu entfalten. Es bestand, wie die Erdrinde, aus verschiedenen Schichten; und da mir die innerste die interessantere zu sein schien, so las ich dies zuerst. Es war ein Brief einer Madame de Melgounoff (vielleicht lautete der Name auch etwas anders) an Seine Hoheit, den Herzog Adolf von Nassau, welcher Brief vom gestrigen Tage datirt war und etwa so lautete:

Eure Hoheit glaube ich mit einer Bitte angehen zu dürfen. Ich bin Russin und von guter Familie. Eine Verwandte von mir ist Hofdame Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helene, deren Neffe Eure Hoheit sind, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt. Ich bin seit acht Tagen hier in Schlangenbad und wohne in Eurer Hoheit Gasthof (— damit meinte die gute Dame offen-

bar den „Nassauer Hof", ein Etablissement, welches zum Staats-Domanialgut gehört und an einen Gastwirth verpachtet ist, während die Russin anzunehmen schien, der Herzog betreibe selber Gastwirthschaft); ich bin so glücklich ein paar außerordentlich seltene Vögel zu besitzen. Es ist eine reizende kleine Art von Papageien, welche stets paarweise hausen und sich niemals trennen, weshalb man sie „Les inséparables" nennt. Ich habe diese Thierchen mit auf Reisen genommen und habe sie heute, da sie außerordentlich zahm sind, aus ihrem Käfig gelassen. Ein unglücklicher Zufall wollte, daß ich plötzlich durch einen Umstand genöthig wurde, das Zimmer zu verlassen, welchen namhaft zu machen, hier nicht an seinem Platze sein würde, und daß unmittelbar darauf die Zimmerkellnerin eintrat. Bei dieser Gelegenheit ist der Eine der beiden „Unzertrennlichen" in's Freie entwischt. Wie? Das ist mir noch ein Räthsel. Ich will nun nicht sagen, daß Eure Hoheit rechtlich haftbar sind für die Fehler der Dienstboten in Ihrem Hôtel. Ich wende mich nicht an die Rechtsverbindlichkeit des Grundherrn, sondern an die Großmuth des Fürsten, des Neffen unserer erhabenen Großfürstin. Wenn ich in Rußland wäre, würde ich mir selbst zu helfen wissen. Die Kellnerin würde ihrer gerechten Strafe nicht entgehen und sämmtliche Leibeigene würden aufgeboten werden, um bei schwerer Verantwortung den Flüchtling wieder einzufangen. Aber hier, fern vom heiligen Rußland, in einem fremden Lande, dessen Gesetze mir unbekannt sind oder, um es richtiger auszudrücken: von dessen Gesetzen ich nur so viel erfahren habe, daß sie dieselben Hülfsmittel, wie die in Rußland, mir nicht gewähren; hier weiß ich nichts zu thun, als Euer Hoheit Beistand anzuflehen. Ich verlange nicht Bestrafung der Missethäterin, obgleich ich vielleicht ein Recht dazu hätte. Ich bitte nur, Eure Hoheit wolle geruhen, mir den Einen meiner beiden Inséparables wieder einfangen zu lassen, ohne welchem zu leben ich außer Stande bin.

Genehmigen ꝛc.

Ich habe den Brief, so gut es ging, aus dem Gedächtnisse wiedergegeben und zwar Deutsch. Das Original war in einem seltsamen Französisch abgefaßt, dem man einen gewissen asiatischen Duft nicht absprechen konnte.

Dieser Brief trug die spätere „Inschrift" (Inscript in der Sprache unserer Bureaukratie):

„An das Herzogliche Staatsministerium zur Erledigung. Der Herzogliche Cabinets-Director: Götz.“

Darunter stand:

„An die Herzogliche Landesregierung dahier zur sofortigen schleunigen Erledigung. Herzoglich Nassauisches Staatsministerium: August, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg.“

Das also war die innere Schicht des amtlichen Schreibens. Die äußere Schicht, worin dieser Brief nebst dem Inscript lag, lautete so:

„Die Herzoglich Nassauische Landesregierung
an
den Herzoglichen Amtmann Sommer in Langenschwalbach.“

Auf Inscript des Herzoglichen Staatsministerii vom Gestrigen, betreffend das Abhandenkommen und die Wiedereinfangung eines der Frau von Melgounoff aus Rußland, dermalen sich aufhaltend in Schlangenbad, Herzoglichen Amts Langenschwalbach, zugehörigen Papageien, genannt Inséparable.

„Wie Sie aus der salva remissione in der Anlage beifolgenden unterthänigsten Supplik der Frau von Melgounoff an Seine Hoheit den Herzog entnehmen werden, ist der in rubro genannten, dermalen sich im „Nassauer Hofe“ in Schlangenbad aufhaltenden Dame einer ihrer beiden sich „Inséparables“ nennenden Papageien abhanden gekommen. Auf Allerhöchsten Befehl werden Sie hierdurch mittelst Expressen beauftragt, sich Angesichts dieses nach Schlangenbad zu begeben und sofort in loco die nöthigen Veranstaltungen zu treffen, daß besagter Vogel, genannt „Inséparable“ ohne allen Verzug via executionis eingefangen und der in rubro bezeichneten Dame wieder zugestellt werde. Ueber den Vollzug dieses Auftrags werden Sie umgehend an Uns berichten.

Wiesbaden ꝛc. (Gez.) Freiherr v. Wintzingerode.“

Vielleicht erlaubt sich hier Jemand die indiscrete Frage, ob und wie so etwas möglich sei? Der Bürger oder der Beamte eines wirklichen Staates, welcher bekanntlich auch nicht den allerentferntesten Begriff hat von der sorgfältigen Detailbehandlung, welche in einem deutschen Kleinstaate nicht nur den wichtigen, sondern vielmehr in beinahe noch höherm Grade auch den unwichtigen Dingen zu Theil wird, sagt wohl: „Bei uns würde der erste beste Beamte,

welchem der närrische Brief der russischen Dame zukam, ihn einfach ad acta gelegt oder allerhöchstens ihr geschrieben haben, nach den Gesetzen des Landes sei das Wiedereinfangen eines Vogels nicht Sache der Behörden, sondern Desjenigen, der ihn fliegen lasse; warum war es in Nassau damit denn anders?"

Nun wohlan, ich habe eine derartige Interpellation nicht zu scheuen. Die Sache ging ohne Zweifel so:

Ob der Herzog Adolf von dem sonderbaren Brief überhaupt persönlich Kenntniß genommen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber dachte sein Cabinetsdirector, der ein vernünftiger Mann war: Unter allen Umständen kann ich ebenso wenig den Vogel wieder einfangen, als mein gnädigster Herr ... schicken wir das Ding dem Minister ... der mag zusehen, was er damit anfängt.

An dem Ministerium gerieth die Sache in die Hände eines erst kürzlich beförderten jungen Rathes, der alle Dinge mit demselben Eifer anpackte und auf den, da er von niederer Herkunft und auf dem Wege bureaukratischer Stallfütterung groß gezogen war, Worte wie „Madame de Melgounoff" — „Inséparables" — „Kaiserliche Hoheit Großfürstin Helene" — ꝛc. einen wahrhaft überwältigenden Eindruck machten. Sein erster Gedanke war, sich sofort selbst nach dem benachbarten Schlangenbad zu begeben und dort die Rolle des Papageno zu übernehmen, weil „ihm solches in seinem weiteren Fortkommen ohne allen Zweifel außerordentlich förderlich sein werde." Allein bei näherer Ueberlegung mußte sich der jugendliche Streber doch sagen, daß ein solches Verfahren im Widerspruch stehe mit dem Instanzenzug und insbesondere mit dem Paragraphen So und So viel des Gesetzes über Organisation der herzoglichen Centralverwaltung vom 24. Juli 1854 und der dazu erlassenen Dienstinstruction. Obgleich mit schwerem Herzen, entschloß er sich demnach, die Sache an die nächstuntergeordnete Behörde, nämlich an die herzogliche Landesregierung, weiter zu spediren. Allein er konnte sich nicht enthalten der Speditionsnote die Worte „sofort" und „schleunig" beizufügen, damit, wenn die Sache gut ausfalle, er sich doch demnächst mittelst der Acten darüber ausweisen könne, daß sein Eifer es war, der den unteren Behörden Schwingen verliehen.

Daß der dirigirende Staatsminister Prinz August zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, ein alter Cavalier von siebzig Jahren, das

Inscript signirte, ohne es gelesen zu haben, versteht sich, glaub' ich, von selbst.

So ging also die Sache am gestrigen Abend an die herzogliche Landesregierung, nicht ohne daß der strebsame Rath mit Sorgfalt darüber gewacht, daß innen und außen an verschiedenen Stellen: „cito, cito, citissime“ geschrieben stand. So fand sie denn heute Morgen der Regierungspräsident, Freiherr von Wintzingerode, auf seinem Bureau vor.

„Sofort“, „schleunig“, „citissime“ — das waren Worte, die nicht jeden Tag vorkommen. Er befahl also, daß durch einen expressen reitenden Boten dem Amtmann in Langenschwalbach, welcher zugleich als herzoglicher Polizei- und Curcommissarius für die Bäder Schwalbach und Schlangenbad fungirte, ein gemessener Befehl wegen besagten Vogels zu Theil werde.

So wächst die Kraft einer von oben herunter kommenden Weisung, wie die Schnelligkeit eines fallenden Steins. Der Cabinetssecretär schickt die Sache einfach abwärts an den Minister. Das kommt so jeden Tag vor. Das Actenstück geht blos den Weg alles Fleisches. Weiter nichts! Auf dem Ministerium wird die Kraft mit den genannten „drei Worten inhaltsschwer“ verstärkt und so geht's weiter abwärts an den Regierungspräsidenten. Der aber läßt alle Pauken und Trompeten los, desgleichen einen reitenden Boten; und so gelangt die Bombe an den Amtmann, um an dem Mittagstische zu platzen und eine heitere Tafelrunde in Unruhe und Neugierde zu stürzen...

Das waren ungefähr die Observationen, welche mir während des Lesens aufstiegen, denn ich las laut und langsam. Meine Bemerkungen behielt ich natürlich für mich; sie schienen mir zu ketzerisch.

„Nun, wenn es weiter nichts ist, als ein entsprungener Piepmatz,“ sagte die Frau Amtmann, „dann hätten wir uns nicht so zu beunruhigen brauchen. Ich begreife wirklich nicht, wie man daraus so viel Aufhebens macht und reitende Boten sendet. Doch die hohen Herren in der Hauptstadt mögen ja ihre Gründe dafür haben. Was geht's uns an. Jedenfalls aber wollen wir die Papiere wieder an ihren Platz legen und bei meinem Manne nicht eher davon sprechen, als bis er selber anfängt.“ Aber der Herr Amtmann fing durchaus nicht von selbst an.

Nach einiger Zeit kehrte er zurück. Die Wolke des Mißmuthes war von seiner Stirne verschwunden. Er steckte die Papiere ein und wandte sich dann an mich: „Sie haben so lebhaft zugeredet, nach Schlangenbad zu fahren und es freut mich nunmehr, meinen Widerspruch aufgeben zu können. Das Geschäft, welches ich für den Nachmittag in Aussicht hatte, ist weggefallen. Ich bin nicht mehr dienstlich verhindert. Im Gegentheil; fahren wir also!"

Eine halbe Stunde später hatten wir das Essen beendet, auch schon den Kaffee genommen und rollten gen Schlangenbad, zuerst vom Ausgang von Schwalbach einen steilen Berg hinan, dann einen desgleichen hinunter. „Denn," sagte der Amtmann, welcher seine gute Laune vollständig wiedergewonnen hatte, „die Welt ist sehr bucklig hier zu Lande."

Wir überstiegen die Wasserscheide. Schwalbach liegt an der Aar, welche in die Lahn, Schlangenbad an der Waldaffa, welche bei Walluf in den Rhein fällt. Bei Wambach erreichten wir das Ufer der Waldaffa, welche von Bärstadt herunter aus einem laubigen, lauschigen Thale kommt. Eine Viertelstunde weiter öffnet sich rechts ein saftig-grünes Waldthal, aus welchem warme Bäche kommen. Das ist Schlangenbad. An der Ecke beider Thäler begrüßt uns ein neues Schweizerhäuschen. Es war zu Ehren der Kaiserin von Rußland erbaut, die in einem der letzten Sommer hier gebadet hatte. Man erzählte im Vorüberfahren allerlei Anecdoten. Unter Anderen folgende: An einem schönen Sommerabend hatte die Kaiserin aller Reußen, in der Veranda ihres Schweizerhäuschens sitzend, eine Bemerkung gemacht über das Quaken der Frösche in den umliegenden Wiesengründen. Man faßte diese in Wirklichkeit völlig tendenzlose Aeußerung im Sinne eines Tadels oder einer Beschwerde auf; und sofort erging der Befehl zu einem bethlehemitischen Morden, welchem innerhalb der nächsten Stunden alle die unschuldigen und lebensfrohen Frösche erlagen. Einige Tage später saß die Kaiserin wieder vor ihrem Schweizerhäuschen. „Merkwürdig," sagte sie, „man hört doch auch nicht einen einzigen Frosch mehr! Wie mag das sein? Diese Stille ist beinahe unheimlich, da man sich einmal an das muntere Gequake der Thierchen gewöhnt hatte." Allgemeine Bestürzung. Eine Viertelstunde später ging der Befehl durch das Dorf: „Frösche! Frösche herbei!

Ein Königriech für recht viel frohe Frösche! Aber lustige Frösche müssen's sein; Frösche, die quaken."

Der Befehl wurde mit dem besten Erfolge ausgeführt. Zwei Abende später sagte die Kaiserin: „Ei, die Frösche quaken ja wieder." Dem Hausmeister fiel ein Stein vom Herzen....

Von den vielen guten Geschichten, welche sich meine lustige Wagengenossenschaft erzählte, war das die einzige, die mir im Gedächtniß blieb. Auch der schönen Gegend mit ihren duftigen Buchenwaldungen erwies ich nicht die gebührende Aufmerksamkeit. Alle meine Gedanken hatten sich auf den separirten Inséparable concentrirt und auf den Gedanken: „Wie wird der Amtmann ihn fangen?" Denn daß er auf den Vogelfang in allerhöchstem Auftrage aus war, darüber hatte ich nicht den geringsten Zweifel, obgleich er nicht ein Wort hierüber und über die per Expressen angekommene amtliche Depesche fallen ließ.

Ein herzoglich nassauischer Amtmann war damals überhaupt eine äußerst gewichtige Respectsperson. Er hatte einen Amtsbezirk von 20—30,000 Einwohnern, worin er Herr über Rechtspflege, Polizeiverwaltung, Gensdarmerie, Recrutirung, Steuerwesen, Kirche, Schule, Gemeinden, Wege u. s. w., kurz, ich möchte sagen, über Leben und Tod war und so absolut regierte, daß man ihn den „Pascha von drei Roßschweifen" nannte. Unter den „Schweifen" verstand man die Justiz, die Administration und die Polizei. Für sein Dienstpferd bekam der Amtmann mehr Fouragegeld im Jahr, als der Dorfschulmeister an Besoldung. Und so kam es, daß, als Letzterer, der Schulmeister, eines Tages in der Klasse fragte: „Wer ist das vornehmste Geschöpf?" und die Antwort erwartete: „Der Mensch", — die Kinder unisono riefen: „Der Herr Amtmann."

Und ein so vornehmes Geschöpf sollte der Russin den Vogel einfangen! Wie das sich machen wird? — Vederemo!

III.

„Quod non est in mundo —"

In Schlangenbad setzten wir uns auf die Terrasse in den Schatten einer jener in Roccocomanier zurechtgestutzten Hainbuchen-Alleen, welche, im vorigen Jahrhundert angelegt, heute noch ein charakte-

ristisches Moment in dem Bilde von Schlangenbad abgeben. In dem benachbarten Kiosk spielte die Bademusik. Eine schöne, ruhige, fast möchte ich sagen geräuschlose Musik, wie sie so recht paßt zu der erfrischenden behaglichen Waldeinsamkeit, in welcher wir sitzen. Die Musikanten sind Böhmen. Der Hausmeister, welchem man ein Compliment machte über die guten Leistungen der so bescheiden aussehenden Künstler, sagte: „Ja, sehen Sie, das ist einmal so der Typhus (Typus) dieser sclavischen (slavischen) Völkerschaften!" Man sieht, es ist nicht nur in Mecklenburg, wo „Messing'sch" gesprochen wird.

Früher waren diese Musikanten jedesmal mit dem Ende der Saison in das Land der Libussa zurückgekehrt, um im Mai wieder zu erscheinen. Sie fanden es aber auf die Dauer unbequem, und an den sonnigen Hügeln des grünen Rhein gefiel es ihnen weit besser, als in den düsteren böhmischen Wäldern. Sie siedelten sich deshalb in dem benachbarten Rauenthale an, kauften Weinberge und erlernten die dort so hoch entwickelte theoretische und praktische Wissenschaft der Weincultur. Sie sind wohlgelitten in ihrer neuen Heimat. Wer könnte denn diesen Leuten auch gram sein, die so gute Dinge, wie Musik und Wein produciren?...

Ich hatte trotz dieser und ähnlicher Betrachtungen stets ein scharfes Auge auf den Amtmann. Allein ich konnte nichts an ihm entdecken, was auf den separirten Inséparable Bezug haben mochte.

Er war munter und liebenswürdig wie immer. Er unterhielt sich mit Fremden und Einheimischen. Unter den Letzteren befand sich auch der Dorfschulze, der zugleich in dem „herzoglichen Badehaus" einen Dienst bekleidete, welcher mit dem eines Hausknechts eine nicht allzu entfernte Aehnlichkeit hatte. Dann kam der Oberförster. Endlich auch der Lehrer. Der Letztere war sehr glücklich. Er hatte zur Zeit der Anwesenheit der Kaiserin von Rußland mit Erlaubniß seiner hohen Vorgesetzten den Schulkindern außerordentliche Ferien zukommen lassen, um die Schulzimmer an Curfremde zu vermiethen; und da die im Bade vorhandenen Räume für den Andrang unzureichend waren, so hatte er glänzende Geschäfte gemacht. So etwas aber schmeckt nach Fortsetzung; und so hatte er denn jetzt ein Zimmer erübrigt, welches er auf der Straßenseite mit der stolzen Aufschrift: „Cabinet de lecture" versehen hatte

und in dessen Innern nach der glaubhaften Versicherung des Amtmanns das „Frankfurter Journal", sodann die Frankfurter „Didaskalia", auch „Blätter für Geist, Gemüth und Publicität" genannt, ferner die in Wiesbaden erscheinende „Herzoglich nassauische Landeszeitung" und endlich der „Langenschwalbacher Aarbote" auflagen zur Benutzung für Jedermann, der ein geringes Eintrittsgeld nicht scheute. Der Inhaber des Lesecabinets meinte, er habe hier einen „entwickelungsfähigen Keim" gelegt, an welchem noch er viel Freude und Nutzen erleben werde.

Als ich mich schließlich von dem Amtmann und seiner Familie und Gesellschaft trennte, um nach Wiesbaden zurückzukehren, während er später nach Langenschwalbach fuhr, konnte ich mit gutem Gewissen beschwören, daß ich in der ganzen Zeit, während der ich mich ohne Unterbrechung in Schlangenbad in seiner Gesellschaft befunden, von ihm nicht die geringste Handlung gesehen hatte, welche darauf hindeutete, daß er auf den ihm aufgetragenen Vogelfang bedacht gewesen; und da er sonst ein pflichteifriger Beamter war, so machte ich mir wirklich darüber beinahe Gedanken...

IV.

„— tamen est in actis."

Meine Zweifel sollten jedoch ihre officielle Lösung finden. Ich erfuhr nämlich, daß die Sache, die ich mit den profanen Augen eines Nichtbeamten in der Wirklichkeit gesehen hatte, sich von jener Seite aus, welche sich den Blicken des beschränkten Unterthanenverstandes gänzlich entzieht, nämlich in den Acten, ganz anders ausnahm.

In den Acten der herzoglich nassauischen Landesregierung in Wiesbaden folgte auf das Concept des dem Amtmann zugegangenen Rescripts zunächst eine von dem reitenden Boten überbrachte Bescheinigung des Amtmanns Sommer in Langenschwalbach, daß ihm an dem und dem Tage, zu der und der Stunde und Minute das hohe Rescript behändigt worden sei.

Dann folgte ein gehorsamster Bericht des Amtmanns an die herzogliche Landesregierung. Der Bericht hatte drei Anlagen. Erstens den Brief der Madame von Melgounoff, welcher, wie es in dem Berichte wörtlich hieß „anbei gehorsamst wieder zurückfolgte."

Zweitens eine Diätenrechnung des Amtmanns, um „deren Assignation und Auszahlung submissest gebeten" wurde. Drittens aber erzählte der Amtmann, er habe sich nach Empfang des Allerhöchsten Auftrages, Angesichts des verehrlichen Rescripts einer hochpreislichen Landesregierung in eigner Person sofort nach Schlangenbad begeben, allda auch ohne Verzug die nöthigen Anordnungen getroffen, solche seien aber, ausweislich der Anlage 3, „der sorgfältigsten Mühewaltung ohnerachtet, leider erfolglos geblieben." Die dritte Anlage war der Bericht des oben erwähnten Dorfschulzen, mit welchem der Amtmann in meiner Gegenwart, jedoch, ohne daß ich auf die Unterredung geachtet, gesprochen hatte. Der Schulze berichtete gewissenhaft, wie er von dem Herrn Amtmann den Auftrag erhalten habe, auf jenen ausländischen Vogel, welcher auf den Namen „Minserabel" höre, zu fahnden, wie er sich auch mit gelehrten Leuten vom Fach, namentlich mit dem Herrn Oberförster und dem Lehrer, über die Art der Fahndung verständigt und dann noch den Hans und Kunz zugezogen habe, wie aber Alles vergeblich und der „Minserabel" nirgends zu finden gewesen sei.

Die herzogliche Landesregierung wies die Diätenrechnung des Amtmanns zur Zahlung an und legte die Acten dem herzoglichen Staatsministerium vor mit einem Berichte, in welchem die Sache gerade so erzählt war, wie in dem Berichte des Dorfschulzen, nur natürlich mit etwas zierlicher gesetzten Worten. Auf diesen „unterthänigsten Bericht" folgte in den Acten nach einigen Tagen ein Rescript des herzoglichen Staatsministerii an die herzogliche Landesregierung, welches etwa so lautete: „Nachdem Wir Ihren Bericht Allerhöchsten Orts unterthänigst vorgelegt und wieder zurück erhalten haben, finden Wir Ihnen zu eröffnen, daß Wir mit Genugthuung wahrgenommen haben, mit welchem Diensteifer Sie sich der Sache angenommen, und wie es nicht an Ihnen lag, wenn Ihre Bemühungen mit Erfolg nicht gekrönt worden sind. Wir beauftragen Sie nunmehr, das weiter Erforderliche zu veranlassen."

Obgleich letztere Redewendung für einen gewöhnlichen Sterblichen etwas unverständlich sein mochte, so wurde sie doch von dem Regierungspräsidenten ebenso richtig aufgefaßt als correct ausgeführt. Er erließ nämlich eine Verfügung, durch welche in den wohlgesetztesten Worten der Frau von Melgounoff kundgethan wurde, daß auf Serenissimi Allerhöchsten Befehl die sorgfältigsten Recherchen

nach besagtem „Inséparable“ stattgefunden, jedoch trotz der äußersten Mühewaltung aller Instanzen leider zu keinem Resultate geführt hätten, weshalb denn der Frau von Melgounoff nicht nur nicht benommen sei, sondern anheimgestellt bleibe, selbst die weiteren Schritte zu thun, wobei ihr sämmtliche herzoglichen Behörden bei Vorzeigung dieses starke Hand leisten würden.

Diese Verfügung war dem Amtmann zur ordnungsmäßigen Insinuation zugegangen und von diesem mit derselben Weisung dem Schulzen in Schlangenbad zugefertigt worden.

Dann folgte ein Bericht des Amtmanns, womit er wieder nur einen Bericht des Schulzen vorlegte und auf solchen „gehorsamst Bezug nahm“. Dem Bericht des Schulzen aber war auch wieder eine Beilage zugefügt, nämlich die Verfügung der herzoglichen Landesregierung an Frau von Melgounoff. Der Dorfschulze meldete, er habe dieselbe nicht abgeben können, weil besagte Dame bereits gestern abgereist sei.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß Serenissimi Geheimer Cabinetsdirector, sowie Allerhöchst dessen Staatsminister und Landes-Regierungspräsident, desgleichen das Geheime Cabinet, das Staatsministerium und die Landesregierung, sich alle in einem und dem nämlichen Gebäude befanden, und daß also alle diese Herren, welche so lebhaft und umständlich miteinander schriftlich correspondirten, sich ebenso gut auch Alles hätten mündlich sagen können, wenn die Dienstinstruction und ein geheiligtes Herkommen solches erlaubt hätten.

V.

Die Moral von der Geschicht'.

Später hatte ich das Glück, den Herrn Schulzen von Schlangenbad persönlich kennen zu lernen. Ich fragte ihn nach dem „Unzertrennlichen“.

„Ja,“ sagte er, „wissen Sie, Herr Doctor, das war doch eine recht dumme Geschicht' mit dem Vogel. Sie mögen mir's nun glauben wollen oder nicht, ich habe nach dem Thier gesucht wie ein Narr. Denn das war ja meine Schuldigkeit, weil's im Interesse unserer Gemeinde liegt, daß die Fremden gut behandelt werden, und daß Keinem von ihnen etwas fortkommt. Aber nachdem ich Felder und

Wälder abgesucht hatte, fiel mir's auf einmal heiß auf die Seele, so ein dummer ausländischer Vogel werde sich doch in unserer Gegend schwer zurecht finden und könne daher unmöglich weit gesprungen sein, und statt nun weiter noch in den Wäldern umherzustreben, suchten wir in der Nähe und fanden denn auch das dumme Vieh wirklich auf dem Heuboden desselbigen Anbaues, worin die russisch' Madam' gewohnt hat. Sie ist ein paar Tag' danach mit ihren zwei dummen Vögeln abgereist. Ich hab' ihr aber gleich angesehen, daß sie nichts Rechtes war. Denn erstens hat sie keinem Menschen ein Trinkgeld gegeben, und zweitens hätt' sie doch besser gethan, statt an Seine Hoheit den Herzog zu schreiben, sich gleich an mich zu wenden. Das hätt' sie bequemer gehabt und ich wär' auch eher auf die richtigen Sprüng' gekommen. Denn das Präambulum und das Primborium von Oben herunter hatte mich nur irre gemacht. Hernach, wie ich das dumme Thier längst gefangen und der albernen Madam' wieder zugestellt hatte, und wie die Madam' schon wieder fort war, da kam noch ein Brief von der Regierung, als wenn der Vogel noch fort wär'. Den Brief hab' ich einfach als unbestellbar zurückgeschickt, weil ich die Geschicht' satt hatte bis an den Hals. „Ueberhaupt, Herr Doctor, was Ihr Gelehrte und Studirte und Juristen Euch einbildet von Eurem Instanzenzug, das ist Alles dummes Zeug. Der Dorfschulz ist es, der die Welt regiert. Mag Etwas noch so hoch anfangen, auf's Letzt' kommt's doch immer an den Dorfschulzen. Er allein ist der Mann, der's weiß, der's kann und der's macht. Durch seine Brille müssen Alle sehen. Die oberen Instanzen bappeln ihm nur nach, wie ein Staarmatz. Sie können nur das verfügen, was der Dorfschulze beantragt hat; und unsere Bauern sagen mit Recht: „Wie's bericht'" (wie es berichtet ist), — „so's geschiecht" (d. h. so geschieht es, so wird es in den oberen Instanzen entschieden).

Der Weg zur Decoration.

Zwei Briefe an den Verfasser der „Kleinstaaterei".

Motto:
„— ist des Schweißes der Edeln werth."
Klopstock.

I. Brief.

Mikropolis, im Juni 1868.

Sie haben so lange für unsere nationale Entwickelung im Kampf gestanden und waren deshalb gezwungen, den Hindernissen derselben alle Aufmerksamkeit zu schenken, daß ich Ihren Wunsch begreife, einmal eine kleine Schilderung des Kleinstaatenunwesens zu versuchen.

Ich bin auch gern bereit, Ihnen dazu behülflich zu sein.

Mag man vielleicht glauben, es sei wenig anständig, hinter gefallenen Größen her Spottlieder zu singen, so berufe ich mich dem Verdacht gegenüber auf die nicht bestreitbare Thatsache, daß die politische Umgestaltung des Jahres 1866 kaum heftigere Feinde hat, als die Einbildungen von angeblichen Segnungen des Kleinstaats.

Daß der deutsche Raub- oder Kleinstaat politische Bedeutung nicht hatte, weiß jetzt jeder Gebildete, wenn er nicht gerade sich dieser Einsicht verschließen will; aber, was er nicht all' in Kunst und Wissenschaft, in Hebung des Wohlstandes und der Gewerbthätigkeit, in jeder Art Veranstaltung der öffentlichen Wohlfahrt geleistet, davon tönen alle Organe des absolutistischen und demokratischen Particularismus.

In der That hat sich das stets ganz schön gelesen in den großen Thronreden der kleinen Herren: „sichtlicher Wohlstand, Aufschwung der Industrie und des Handels, Blüthe der Landwirthschaft und aller anderen Gewerbe." Man versäumte auch nicht, her-

vorragende Industrielle zu Commerzien- und Geheimen Commerzienräthen zu ernennen; man schuf und vertheilte goldene und silberne Medaillen für Kunst und Wissenschaft; man veranstaltete und protegirte Industrieausstellungen und vertheilte Preismedaillen. Daneben jedoch verhinderte man die Freizügigkeit, die Gewerbefreiheit, pflegte das Concessionswesen, Monopole, Privilegien und riskirte alle paar Jahre einmal die ganze wirthschaftliche Entwickelung des Landes in einem Krieg um die Supprematie in Deutschland.

Wenn man Eisenbahnen bauen wollte, stieß man überall an den engen Grenzen auf gleich souveräne Nachbarstaaten, aber man einigte sich mit ihnen nicht, weil man vielleicht ein Souveränitätsrechtchen über 7 Quadratfuß Land aufgeben mußte; man tracirte die Bahnlinie nicht nach der Lage der Verkehrsplätze und der kürzesten billigsten Route, sondern man suchte oder vermied eine fürstliche Residenz oder einen herzoglichen Park.

Lächerlicher konnte sich z. B. nichts ausnehmen als die zur stereotypen Phrase gewordene Betheuerung jeglicher Fürsorge für die materiellen Interessen der Bevölkerung und daneben die alle paar Jahre wiederholten Versuche, den Zollverein um Oestreichs willen in die Luft zu sprengen.

Der Wille war ganz gewiß gut oder vielmehr schlecht, leider, oder für das Volk zum Glück, waren selbst die Mittel, Uebles zu thun, ziemlich begrenzt. Aber Verkehrtheiten zu machen und die einfachsten Dinge eine Zeitlang auf den Kopf zu stellen, dazu hatte man immerhin leider zu viel Macht und Gelegenheit.

Was hat man bei uns in Eisenbahnen gemacht! Jahrelang gezaudert, rundum Concurrenzbahnen entstehen lassen, mit servilen Schwindlern und titulirten Gaunern gehandelt, mit den Nachbarn um Anschlüsse gestritten, mißliebigen Unternehmern das Land verboten, die eigenen Unterthanen um den Vortheil, an einer Eisenbahn zu wohnen, aus purem Hochmuth gebracht. Das ist aber auch Alles bekannt und es nutzt wenig, es zu wiederholen. Die kleinen Details mit Hinweisung auf ihren Zusammenhang zu erzählen, wirkt viel besser: Die Detailmalerei erregt sofort den Eindruck des Wahrhaftigen, weil es Jedem möglich ist, mindestens diese oder jene Zuthat als wahr, mindestens den ganzen Gang der Erzählung als wahrscheinlich, weil einem bekannten Vorgang ähnlich, zu erkennen. Daß Sie damit einverstanden sind, habe ich schon gewußt, denn ich

kenne von Ihnen solche kleine Schilderungen höchst einfacher Vorgänge, die besser wie alle Systeme der Professoren und alle donnernden Reden der Tribünenhelden gesunde politische Anschauungen zu verbreiten geeignet sind.

Deshalb erzähle ich Ihnen auch nur eine kleine Geschichte, die gerade keinen wichtigeren Hintergrund hat, als zu zeigen, wie kleinlich Alles geworden ist in dem kleinen Staate.

Also Sie kennen ja unsere Eisenbahngeschichte, ich habe Ihnen ja öfters davon erzählt und Sie hatten mir ja Aehnliches zu berichten. Sie haben auch, glaube ich, unsere Eisenbahnverwaltung kennen gelernt, wenigstens kennen Sie den einen oder andern der berufenen Leiter dieses wichtigen Zweiges des öffentlichen Dienstes.

Ueber diese Verwaltungen der deutschen Staatseisenbahnen habe ich mir schon eigene Gedanken gemacht. Niemals mehr ist mir die Bemerkung aufgefallen, wie verschieden die einzelnen Branchen der Staatsverwaltung dotirt werden. Eine Gerichtsstube ist bei uns und bei Ihnen ebenso im Durchschnitt eine Spelunke, ein Amtslocal der unteren Verwaltungsbeamten ist nicht viel besser. Schicklicher sind die Collegien placirt, aber die Geschäftszimmer der Eisenbahnverwaltungen sind stets elegante Salons.

Wie man bei Ihnen zu sagen pflegt, sind die Eisenbahnverwaltungen „Ueberschußverwaltungen," d. h. sie führen an die allgemeine Staatskasse Ueberschüsse ab; natürlich; denn die Verzinsung und Amortisirung der Capitalien besorgt die Staatsschulden- und Hauptkasse. Ob wirklich ein Ueberschuß da ist, das scheint man nicht zu untersuchen — gut, wer was einbringt, kann was darauf gehen lassen.

Aber nicht nur sind die Eisenbahnverwaltungen gut logirt, auch die Mitglieder sind in der Regel hübsch geschmückt, sie haben nicht blos Uniformen, sondern gewöhnlich zahlreiche, oft recht hübsche Decorationen. Das kommt, weil sie an der Heerstraße des Verkehrs stehen, von Allen gesehen, deshalb auch von Allen erkannt und gewürdigt werden. Außerdem aber reisen sie gut und bequem und billig, haben eigene elegante Wagen und finden die zuvorkommendste Behandlung, weil sie immer auf eigenem Gebiete bleiben und Gegenseitigkeit üben können. Die Mitglieder der Eisenbahnverwaltungen sind kleine Fürsten.

Daß der Mensch aber nicht glücklich wird von so schönen

Dingen und stets, nachdem er etwas erlangt hat, auf etwas Neues Jagd machen muß, das zeigt sich hier auf's Trefflichste. Wenn ein Civilbeamter nach langen Diensten den Orden des Gutmüthigen oder den Falken am Bande als eine herrliche Anerkennung betrachtet, so dürfte nicht leicht ein Eisenbahndirector gefunden werden, der nicht mindestens für jedes Dienstlustrum ein Bändchen hätte, oft für jedes Dienstjahr. Und doch wie erpicht sind namentlich die jungen Mitglieder der Directionen oder Inspectionen. Wenn ein souveräner Herr nur eine halbe Meile auf der diesseitigen Bahn fährt, so verwandelt sich das ganze Directionspersonal in Zugdienstpersonal und der Herr Director befleißigt sich eigenhändig des sorgfältigsten Schaffnerdienstes. Für diese ungewöhnlichen Dienste gehören außerordentliche Belohnungen.

Darum der Neid des Collegen der zu Hause die schwierige Verwaltung aufrecht erhalten muß, während der oder die Glücklichen wieder einmal den regierenden Fürsten Heinrich X. von da bis dort auf der Eisenbahn begleiten. Sind die Leute verständig, dann halten sie Reihe und die Laune des Schicksals springt wohl manchmal komisch um, aber das Gesetz der großen Zahlen bildet den ausgleichenden Faktor.

Bei uns waren die Leute nicht blos verständig, sondern sogar collegialisch liebenswürdig.

Wenn der Fürst von N. unsere Staatsbahn befuhr, so konnte der ältere der beiden Eisenbahndirektoren ruhig zu Hause bleiben, denn er besaß die zwei Orden, welche Serenissimus zu vertheilen hatte, beide schon mit allen Zierrathen von Bändern, Ringen, Schleifen, aber ohne Diamanten. Auch den Falkenorden und den Sonnenorden, Löwe und Adler besaß er schon. Darum ließ er seinen Collegen, der weit jünger war, fahren, wenn nur die Spender dieser Insignien edler Genossenschaften auf der Reise waren. Wir wollen, um Niemand zu verletzen, nicht vergessen, daß er auch auf solche Vorfälle aufmerksam war, wenn er durch huldvolle Belohnungen seiner in den anderen Staatsdienstbranchen arbeitenden Collegen etwas in Rückstand gekommen zu sein glaubte. Dann rechnete er mitunter auf eine Nadel oder eine Tabatière, einen Ring. Dann fuhr er bei nicht schlechter Witterung sogar auf der Locomotive und verfehlte nicht, sein berußtes Angesicht leuchten zu lassen. Er verstand, weil er gar nicht Techniker war, nichts von einer Locomotive,

er wußte aber, daß ängstliche Gemüther in seiner Anwesenheit, die Garantie einer sicheren Beförderung erblickten.

Es war also diesen Sommer; es wimmelte in unserem Ländchen und den angrenzenden Staaten und Städtchen von reisenden Herrschaften, Erlauchten, Durchlauchten, Hoheiten, sogar hier und da Königlichen Hoheiten. Der Durchzug nach der norddeutschen Residenz, die vielen kleinen Residenzen in der Nähe, einige nicht unbedeutende Badeorte lenkten die hohen Reisenden auf unsere nicht gerade allzu frequentirte Staatseisenbahn. Also in diesem Sommer erhielt unsere Eisenbahndirection, bestehend aus einem ersten und zweiten Director, von welchen der erstere den Titel Geheimrath längst hatte, während der zweite erst eben vom Regierungsassessor auf seinen Posten avancirt war, eine Depesche, wonach die Großherzogin S. von dem Anschluß unserer Bahn an die Th.-Bahn bis zur Preußischen Grenze mit einem beliebigen Kurier- oder Schnellzug fahren würde. Der hohe Rang der Königliche Hoheit erforderte alle Aufmerksamkeit und der Herr Geheimrath erwog die Situation und überlegte die Chancen, als sein jüngerer noch ziemlich unverzierter College auf dem Bureau erschien. Er war ein guter Mann, der Herr Geheimrath, und mochte auch seinen jüngern Collegen wohl leiden, er blickte nach dem empfänglichen aber noch leeren Knopfloch und begann seine Mittheilung.

„Wollten Sie nicht die Freundlichkeit haben, Herr College, die Großherzogin Königliche Hoheit S. von G. nach F. zu begleiten? Höchstsie wird mit dem Schnellzuge um elf Uhr hier eintreffen und gleich weiterfahren. Sie sind dann den Abend wieder zurück, und es kann Ihnen nicht fehlen, daß Sie eine Ordensdecoration erhalten. Sie wissen, — ich mache mir nichts mehr daraus — aber in Ihrem Alter und vor den jungen Damen findet so etwas noch Gefallen. — Sie brauchen sich nicht zu schämen, wir schätzen ja solche Nichtigkeiten nicht, aber es erhöht unser Ansehen, und das ist doch etwas. — Also Sie wollen?! — Nun ja Adieu, Sie haben gerade noch Zeit sich zu Hause in die Uniform zu stecken."

Der junge Director erschien erschrocken und erfreut zu gleicher Zeit, er stammelte seinen Dank in höflichster Form; es kam aber immer ein „Aber."

Das begriff der alte Herr nicht recht, wurde ganz ärgerlich und frug endlich: „Nun, was scheint Ihnen denn so bedenklich, die

Sache ist ja doch ganz einfach, Sie lassen sich auf unserer Station G. bei Ihrer Königlichen Hoheit vorstellen und empfehlem sich Höchstderselben, wenn Sie in F. den Waggon der Th.-B. betritt, das ist einfach."

„„Ja aber,"" entgegnete der junge Herr.

„Was ist da für ein Bedenken?"

„„Nun, — wenn sie mich nicht vorläßt, mich nicht empfängt, wenn die Hoheit zu schlafen oder zu ruhen beliebt.""

„Ja daran hätte ich denken sollen, so ist es Ihnen ja neulich mit dem Erbprinzen von S. gegangen. Dadurch läßt sich ein erfahrener Praktikus nicht irre machen, aber, Sie haben Recht, das will auch gelernt sein. Mancher fährt lange Jahre, und die Hoheiten nehmen kaum Notiz von seiner Existenz; das muß man zu machen wissen.

„„Ja aber wie?"" frug der avancirte Regierungsassessor.

„Nun ganz einfach," erklärte der Herr Geheimerath, „Sie lassen der Herrschaft keine Ruhe, bis Sie vorgestellt werden sind. Wenn Sie in G. den Salonwagen der großherzoglichen Familie übernehmen, so lassen Sie sich durch einen Diener, der wohl am oder im Wagen sichtbar ist, bei dem dienstthuenden Kammerherrn melden, Sie werden damit wahrscheinlich abfahren, denn derselbe geruht wahrscheinlich auch zu ruhen. Lassen Sie sich nicht abschrecken. Wiederholen Sie das Gesuch von Station zu Station. Endlich wird der Kammerherr Sie empfangen, und Sie können Ihre Bitte vortragen, Ihrer Königlichen Hoheit vorgestellt zu werden. Der Kammerherr wird diese Bitte Ihrer Königlichen Hoheit vortragen und es ist wahrscheinlich, daß auch von dorther eine ablehnende, sehr höfliche Entgegnung kommt. Aber auch hier lassen Sie sich nicht abhalten. Wiederholen Sie auf jeder Station, mit höflicher Erkundigung nach dem Befinden Ihrer Hoheit, Ihre Bitte. Nur beharrlich, Sie werden ans Ziel gelangen."

Der junge Herr Director steht bald nachher in neuer, goldgestickter Uniform, — das Muster der Stickerei zeigt Eisenbahnwagenräder in zierlicher Gruppirung mit Rauch- oder Dampfwolkenbildungen. — auf dem Bahnhof zu M., um nach der Anschlußstation G. zu fahren, und dort die hohe Reisende gebührend in Empfang zu nehmen.

Der Zug entführt ihn schnell nach G., und dort erwartet der

Aspirant auf die hohen Ehren eines modernen Ritterordens, auf den glücklichen Zug, der die hohe Reisende mit hohem Gefolge herbei- und weiterführen soll. Endlich brauste er heran, und noch steht die Locomotive kaum still, so springt ein junger, schön betreßter und gallonirter Diener vor den prachtvollen Salonwagen; der Herr Director stürzt ihm entgegen und stellte sich vor und bittet, ihn dem dienstthuenden Kammerherr Ihrer Hoheit zu melden. Er erschrickt aber gleich, denn weder seine Uniform, noch sein Titel, noch seine Anrede machen einen Eindruck auf den Diener.

„Der dienstthuende Kammerherr, Excellenz von Oberhausen, haben soeben ihre Chocolade befohlen, es geht nicht.“ Der Diener verschwand in der Restauration, es war kein anderer Bescheid von ihm zu erhalten, er lief hin und her — aber „es geht nicht“ war der Refrain seiner Antworten. „Excellenz geruhten, ihre Chocolade zu nehmen.“ — Das war empfindlich.

Der Schnellzug hielt zwar an zehn oder zwölf Stationen, aber überall nur kurz, hier in S. und vielleicht noch einmal war ein längerer Aufenthalt fahrplanmäßig. Der Herr Director hatte zwar das Recht zu befehlen, er konnte halten lassen, so lange er wollte, aber Ihre Königliche Hoheit hätte dann den Anschluß in F. versäumt: mit der Gnadenbezeugung war es dann vorbei. Die Aufenthalte von einer und zwei Minuten waren nicht geeignet, ceremonielle Meldungen anzubringen, und es mußte doch gewagt werden. Noch eine Hoffnung hatte unser Held: er mußte ja anfragen ob Ihre Hoheit abzufahren befehle, — aber auch hiermit erhielt er kein Gehör, der Diener erklärte, Ihre Hoheit habe befohlen alle besonderen Umstände und Anerbietungen abzulehnen.

So mußte denn auf der zweiten Station, — eine Minute Aufenthalt — der Herr Director in Uniform mit Degen und Federhut aus dem Coupé springen, nach dem fürstlichen Salonwagen eilen und dortselbst den betreßten Diener wieder angehen, ihn dem dienstthuenden Kammerherrn zu melden. Aber die Antwort ließ ihn zum zweiten Mal erblassen: „Seine Excellenz schlafen.“ Auf alle Vorstellungen antwortete der treffliche Diener: „Es ist mir streng untersagt, ihn zu wecken.“

Die lange Fahrt von einer Station zur andern konnte der Herr Eisenbahndirector benutzen, um über allerlei Widersprüche in der Weltordnung nachzudenken.

„Wie kann ein dienstthuender Kammerherr schlafen? Wie

kann man überhaupt Dienste thun und schlafen zu gleicher Zeit?"

Aber das Räthsel stand vor ihm, und er durfte es nicht mit einem Hiebe lösen, wie er wohl Lust gehabt hätte. Nun überlegte er, wie viel nach seinen noch geringen technischen Kenntnissen, — denn vor seinem Avancement hatte er bei der fürstlichen Regierung das schwere Amt versehen, die abschlägigen Decreturen auf Unterstützungsgesuche mit und ohne Entscheidungsgründe zu entwerfen, — der Locomotivführer bei der ohne dem hohen Fahrgeschwindigkeit einfahren könnte, wenn er auf jeder Station ein oder zwei Minuten länger halten lassen wollte.

Bei dem raschen Springen aus dem Coupé, Hinlaufen nach dem Aufgang zum fürstlichen Salonwagen, dem Hinaufsprung ging ihm der Athem aus, er war nicht ruhig genug, eine zierliche, höfische Anrede herauszubringen: er mußte fürchten zu stammeln.

Und so mußte er auf der dritten Station mit dem Locomotivführer und dem Zugführerer ganze drei Minuten verhandeln, bis sie sich dahin einigten, daß der Aufenthalt auf den nächsten Stationen etwas ausgedehnt werden könnte und daß so viel noch außerdem eingefahren werden sollte, daß, wenn die Sonne der fürstlichen Gnade seinem Antlitz leuchte, fünf ganze Minuten für eine Audienz gewonnen sein müßten.

Damit kehrte einige Ruhe zurück, und es konnte in den nächsten Viertelstunden, während welcher der Zug an vielen kleineren Stationen vorbeiflog, der Herr Director die Anrede an seine Excellenz und an Ihre Hoheit so fest memoriren, daß ihn nicht leicht etwas aus der Fassung bringen konnte; wenn er die Stichworte „Excellenz" und „Königliche Hoheit" herausbrachte, rauschte die andere Rede ungehemmt im schönsten Flusse weiter. Diese Sorge war somit abgethan.

Es kam die vierte Station.

Die schöne neue Uniform mit Federhut und Degen sprang aus dem noch fortrollenden Waggon, der Herr Director in der Uniform lief zu den Salonwagen, und der Lakey öffnete ihm ein elegantes Coupé und rief seinen Namen laut. Der Herr Kammerherr, Excellenz hatte ihn empfangen, er stand dicht vor den strahlenden Räumen, aus welchen für ihn die Gnadensonne erscheinen sollte. Höflich, sehr höflich, verbindlich wie ein Cavalier aus altem Ge-

schlecht, dem der Hofdienst zur andern Natur geworden ist, war seine Excellenz, aber dem Herrn Director erschien sie als der Engel mit dem flammenden Schwert, der die Pforten des Paradieses hütet. In feinster Form versicherte der Edelmann, Ihre Königliche Hoheit reise nach Liebenstein, jenem trauten Bade inmitten der prächtigen Wälder Thüringens, blos wegen ihres arg herabgestimmten Nervensystems. Sie sei so nervös, daß sie der höchsten Schonung bedürfe; wenn es einmal ihr vergönnt sei, in einem leichten Schlummer die müden Nerven zu kräftigen, dürfe sie Niemand stören. „Und eben schläft Ihre Königliche Hoheit," versicherte der Hofmann, „zum ersten Mal seit mehreren Tagen ruhig."

Was waren das für Aussichten für den Herrn Director, wie berufen fühlte er sich jetzt erst zum Nachsinnen über eine Weltordnung, welche den Fürsten die Pflicht auflegt, ihre Unterthanen zu beglücken, und ihnen daneben — o ewiger Widerspruch — Nerven gegeben hat, welche sie manchmal an diesem schönsten Geschäfte verhindern. Würde Ihre Königliche Hoheit nicht noch besser schlafen, wenn sie ein gutes Werk gethan und dem armen Director eine Audienz bewilligt hätte?

In all' dem Simuliren kam aber ein Trostgrund beständig zum Vorschein. Der Herr Director hatte seine zierliche Visitenkarte dem Herrn Kammerherrn eingehändigt, um, wenn die Hoheit erwachen würde, den richtigen Namen und Titel melden zu können. Es war also noch Hoffnung, gemeldet und angenommen zu werden; und wenn dieser kräftigende aber zur Unzeit eingetretene Schlaf allzu lang dauern sollte, war da nicht Hoffnung, daß die Karte allein genügte, um ihrem Uebergeber, dessen Adresse ja dadurch bekannt wurde, eine Ordensverleihung zu verschaffen? Freilich die Meldung und Audienz war sicherer.

Also wurde auf jeder Station angefragt, die anstrengenden Bewegungen mußten auf jeder Station, auf welcher der Schnellzug anhielt, wiederholt werden, und während die ordinären Passagiere auf dem Perron oder im Wartesaal eine Erquickung zu sich nehmen konnten, während der Eine behaglich in der Hitze ein Glas kühles Bier oder kohlensaures Wasser, der Andere eine kleine Herzstärkung consistenterer Natur verzehrte, lief der arme Herr, der eigentlich über die ganze Eisenbahn und ihr mobiles und unmobiles Zubehör befehligte, schweißtriefend umher. Zu den äußeren Einflüssen der

Temperatur gesellte sich die innere Unruhe, die immer wachsende Befürchtung eines unerwünschten Ausgangs.

Auf der fünften Station schlief Ihre Königliche Hoheit noch immer, und die Excellenz dankte dem Schöpfer für diesen erquickenden Schlaf und der Herr Director mußte einstimmen in diesen Dank und verwünschte doch innerlich allen und jeden Schlaf, und den fürstlichen Schlaf insbesondere.

Auf der sechsten Station war die Großherzogin aufgewacht, sie fühlte sich gekräftigt, sie war bereit den Herrn Director zu empfangen, aber sie mußte erst ihre Toilette ein wenig arrangiren.

Jetzt war die Hoffnung lebendig, jetzt erschien das ersehnte Bild in bald greifbarer Nähe, aber daneben erschien auch das blasse Gespenst der Furcht.

Die siebente Station war die vorletzte, die achte war die Anschlußstation an die preußische Bahn, dort hörte des Herrn Director Macht und Herrlichkeit auf; was konnte nicht alles noch die Audienz auf der siebenten Station stören, wer konnte nicht auf der Anschlußstation zur Bewillkommnung der hohen Reisenden erschienen sein, der, höher im Rang, vor ihm ein Vorrecht hatte.

Ja, das Unglück kommt immer schnell.

Wer hätte das erwarten können, daß Ihre Königliche Hoheit auf der siebenten Station, die allerdings ziemlich schnell auf die sechste folgte, sich entschuldigen ließ, daß sie eben noch nicht empfangen könnte, und noch dazu ohne Angabe eines Grundes.

Das eingetretene Mißgeschick nahm immer grellere Farben an in der Einbildungskraft des Directors, weil er seine Natur nicht kannte. Sollte vielleicht gar selbst der Zustand der Bahn, des Wagens, die zarten Nerven wieder erregt haben, konnte nicht gar die Allerhöchste Ungnade ihn treffen oder getroffen haben, weil der Wagen hier und da allzu sehr schütterte? Ja, das war Alles möglich.

Aber in dieser letzten Angst kommt die achte, die Anschlußstation, mit dem Augenblicke der Entscheidung kehrt die Fassung zurück, der Mann wird groß in seinem Muthe, er springt nach dem Aufgang des Salonwagens, er öffnet das Coupé des Kammerherrn und dieser leitet ihn freundlich durch ein zweites Coupé, eine Art Vorzimmer, in welchem eine Hofdame und eine Zofe weilten, in das reizende Boudoir der hohen Dame.

Ich bin noch nicht hohen Herrschaften in einem Eisenbahnwagen

vorgestellt worden; ich kann das nicht gut beschreiben; unser Held konnte es wohl auch nicht recht, die wechselnden Gefühle, welche in seinem Innern gekämpft hatten, die körperliche Müdigkeit, die immer noch merkliche Beklemmung in der Nähe der Allerhöchsten Frau ließen nur einen matten Eindruck von dieser denkwürdigen Audienz in seinem Kopfe zurück. Die Großherzogin war gnädig, sie anerkannte die treffliche Leitung des Zuges, das sanfte Fahren des Wagens, die herrliche Gegend und, da eben der weitergehende Zug heranfuhr, die Promptheit des Dienstes. Der Herr Director verabschiedete sich selig; er weiß gar nicht mehr, wie er aus dem Waggon gekommen; auf dem Perron sah er dem weiterrollenden Zuge nach, und fand sich erst lange nachher in der Restauration wieder.

Alles andere ging, wie es gewöhnlich zu gehen pflegt; am Abend kam der Herr Director wieder zu Hause an; er ging des andern Tags auf's Bureau, er erzählte seine Erlebnisse kurz: er sei vorgestellt worden, und verschwieg seine Leiden, wie denn etwa ein Militair Anstand nehmen dürfte, sein Kanonenfieber vor dem Beginn der ersten Schlacht zu beschreiben. Der ältere College, der Geheimerath, nickte beifällig und vielsagend. —

Wie lange der junge Director in Hoffen und Harren seine Tage zwischen den Bureauarbeiten und den erlaubten Freuden der Gesellschaft theilte, weiß ich nicht mehr. Weil aber Eröffnungen von Seiten eines Souveräns an einen Unterthan eines anderen durch das auswärtige Amt gingen, so hatte unser Hoffnungsvoller nicht vergessen, sich an den alten Legationsrath zu wenden, der im Ministerium unseres Fürstenthums das Departement des Aeußeren ziemlich allein verwaltete. — Sie kennen ihn ja auch, den eitlen unbedeutenden Grafen, den man zum Legationsrathe machte, weil er im Rufe stand, Französisch und Englisch perfect zu sprechen und zu schreiben, woran wir uns öfter schon deshalb Zweifel erlaubten, weil er sogar mit Grammatik, Styl, ja Orthographie seiner Muttersprache auf gespanntem Fuße lebte. —

Also zu diesem Würdenträger des Staats ging der Herr Director und erhielt die Zusage, daß er sofort benachrichtigt werden würde, wenn eine Depesche oder ein Schreiben Seitens des großherzoglichen Ministeriums des Aeußeren (dort nahm das Aeußere schon ein ganzes Ministerium ein, bei uns war es nur ein Theilchen des Staats- und Hausministeriums) eintreffen sollte.

Die Depesche ist auch gekommen — es hat aber ziemlich lange gedauert — und es befand sich dabei auch das zierliche Diplom des Ordens zum heiligen Kreuze für unsern Herrn Director und wenn auch seine Freude aus besonderen Gründen nicht ganz rein sein konnte, so war sie doch groß und anhaltend. Ein mißlicher Umstand war bei der Uebersendung vorgekommen. Die Decoration nämlich selbst, das Kreuz, fehlte, obwohl es sowohl im Diplom als auch im Begleitschreiben des Ministeriums ausdrücklich als anbeifolgend bezeichnet war. Es haben auch alle Reclamationen bei Post und Behörden nichts geholfen; es ist nimmer ermittelt worden, wo das äußere Zeichen des hohen Verdienstes für den jungen Director geblieben sei kann. Für den Decorirten hatte dieser Umstand nur einige Kosten im Gefolge, denn in der norddeutschen Residenz sind ja alle diese Decorationen ächt und unächt käuflich zu erhalten. Ich nehme an, daß der junge Ritter seinen Stand hoch genug schätzte, um die Ausgabe für eine ächte Decoration nicht zu scheuen. Er trägt sie in Ruhe und Zufriedenheit schon mehrere Jahre und ist mir dadurch ein lebendiger Beweis geworden, wie nützlich die Kleinstaaterei gewesen. Denn ohne sie hätte es nicht so viele Arten von Orden geben können, und die unzähligen Verdienste der kleinstaatlichen Würdenträger hätten nicht die gehörige Auszeichnung erlangt. Wie die Anhänger des Patentschutzes erlaube ich mir daraus den Schluß zu ziehen, daß bei mangelnder Prämiirung sich auch die qualificirten Verdienste mindern werden und mindern müssen, und daß folglich u. s. w.

II. Brief.

Mikropolis, im Juli 1868.

Da hätte ich also fehlgegriffen! Was ich als ein Charakterbild aus einem deutschen Kleinstaate mit Behagen gezeichnet habe, das wäre ein alltägliches Vorkommen auch in dem deutschen Großstaat! Und nun gar, Sie kennen einen königlichen Regierungsrath, der auf ähnliche Weise als Mitglied einer Eisenbahndirection einen Orden erjagt hat! Das Alles hat mich Anfangs bestürzt gemacht, ich habe darüber nachgedacht, ob ich vielleicht den Charakter des Kleinstaats verkannt hätte, oder ob das beschriebene Ereigniß am Ende gar überhaupt in jeglichem Staate ein gewöhnliches sein müßte.

Und ich glaube, ich habe das Richtige gefunden. Wir haben seit dem segensreichen Jahre 1866 allerlei preußische Einrichtungen auch in unser Staatswesen hinübernehmen müssen, und da glaube ich verschiedentlich schon gemerkt zu haben, daß auch ein Großstaat Kleinstaatliches noch an sich tragen kann, freilich, hoffe ich, nur als ein Aeußeres, Unbequemes, das bald von selbst abfällt. Preußen ist ja eben auch einmal ein kleiner Staat gewesen, und wenn es auch ziemlich zusehends an Land und Leuten wuchs, so hat es doch zu oft und zu lang seine politische Mission vergessen und ist dann jedesmal wieder in alle Untugenden des Kleinstaats verfallen.

Ich glaube als eine solche Untugend des Kleinstaats die Bureaukratie und ihren kastenartigen Abschluß gegen die Welt und das Leben bezeichnen zu dürfen und bin überzeugt, daß Sie mir darin Recht geben werden. Und nur diese kastenartig abgeschlossene Bureaukratie, die sich ein eigenes Reglement der Ehre und eine eigene Anschauung von Dienst und Verdienst gebildet hat, kann solch' seltsame Ritter erziehen. Vor dem Lichte der Oeffentlichkeit in einem Staate, dessen beste Bürger in öffentlichen Dingen mitzuwirken berufen und bestrebt sind, werden solche Spielereien dem Spotte verfallen. Das wünsche ich und wohl auch Sie.

Lassen Sie mir deshalb meine Ansicht, daß auch das erzählte Geschichtchen zu der Geschichte der Kleinstaaterei paßt; und wenn es in einem Großstaat auch ähnlich hergeht, so wird man hoffentlich auch dort den Zopf verlachen dürfen.

Geschichte des Sinkens und Falls
der
Kurhessischen Leih- und Commerz-Bank.

Ein Trauerspiel in fünf Acten.

Motto:
„So hört und schaut das schicksalschwere Blatt,
Das Alles Weh in Wohl verwandelt hat:
(liest.)
„Zu wissen sei es Jedem, der's begehrt:
Der Zettel hier ist tausend Kronen werth:
Ihm liegt, gesichert als gewisses Pfand,
Unzahl vergrab'nen Guts in unserm Land."
Das Uebermaß der Schätze, das erstarrt
In diesen Landen tief im Boden harrt,
Liegt ungenutzt. Der weiteste Gedanke
Ist solchen Reichthums kümmerlichste Schranke.
Die Phantasie in ihrem höchsten Flug,
Sie strengt sich an und thut sich nie genug.
Doch fassen Geister, würdig tief zu schauen,
Zum Gränzenlosen gränzenlos Vertrauen.
So bleibt von nun an allen diesen Landen,
Statt Silber, Gold, Papier genug vorhanden."
Göthe, Faust, 2. Theil.

Erstes Capitel.

Exposition.

Als in Folge der Ereignisse von 1848, in Folge der Stockung der Geschäfte, der Verminderung der Staatseinnahmen aus den Zöllen, aus den Dominialrevenuen und aus den sonstigen Naturalgefällen, sowie in Folge mancherlei neuer Einrichtungen und Reformen, die geschaffen in Folge von früheren Versäumnissen, welche jetzt nachgeholt werden mußten, in den deutschen Kleinstaaten der Steuerdruck hin und wieder schwerer als früher empfunden wurde, da zuckten die alten, bewährten Staatsweisen, die Säulen und Stützen der metternich-kleinfürstlichen Reaction, die Schultern und sprachen höhnend: „Ja Kinder, so geht's mit der Freiheit! Ihr habt sie ja

haben wollen; aber nun, da Ihr sie habt, werdet Ihr doch finden, daß sie außerordentlich kostspielig ist. Denkt Euch, Euer Landtag, der früher in vierzehn Tagen Alles durch Ja=Sagen erledigt und daneben sogar einmal bei Serenissimo und dreimal bei den Excellenzen gespeist und sonstige schwere Arbeit verrichtet hatte, sitzt jetzt beinahe das ganze Jahr hindurch und bezieht furchtbare Diäten, baare drei Thaler Jeder pro Tag. Außerdem sitzt in Frankfurt das Parlament und das Reichsministerium und der Reichsverweser. Die kosten auch täglich viele Tausende. Auch das müßt Ihr Alles bezahlen. Endlich haben in Folge der ewigen Unruhen, die durch das ewige Parlamentiren entstehen, die Soldaten und die Polizeidiener vermehrt werden müssen; und so geht das in verstärktem Maße täglich weiter. Die Freiheit ist zwar schön, aber sehr, sehr kostspielig. Wenn Ihr sie beibehalten wollt, werdet Ihr schwarz werden vor lauter Steuerzahlen. Am Ende ist aber doch das Geld die Hauptsache. Ihr könnt's zwar mit der Freiheit machen, wie Ihr wollt. Denn Ihr seid ja das souveraine Volk des Staates Flachsenfingen, und wehe Jedem, der Euer Selbstbestimmungsrecht antastet. Aber wer es ehrlich mit Euch meint, und das thue ich, der Geheime General=Landes=Steuer=Kassen=Directionsrath Schepp, ganz unzweifelhaft — denn ich war von jeher ein arger Demokrat und durfte früher es nur nicht so zeigen —, wer's gut meint, der muß Euch rathen: fort mit diesem Parlamentsschwindel! Diese Abgeordneten bevormunden Euch nur, und lassen sich noch sündhaft theuer bezahlen obendrein. Sie sind die wahren Aristokraten. Das Volk muß selbst regieren. Alles, was Menschenantlitz trägt, muß, einerlei ob er Verstand, Kenntnisse und Patriotismus hat oder nicht, gleich viel und gleich wenig zu sagen haben. Gesetze müssen direct von dem Volke selbst gemacht werden, oder gar nicht. So war's vor 1848, wo unser schönes Fürstenthum weder durch neue Gesetze, noch durch Parlamentsreden beunruhigt wurde, und wo wir nicht halb so viel Steuern zahlten wie jetzt. Wo wir singen konnten:

„Wir sitzen so fröhlich beisammen
Und haben einander so lieb,
Erheitern einander das Leben,
Ach, wenn es doch immer so blieb."

gerade wie jener Kalenberger Bauer sang, der Spanferkel nach Göttingen zu Markte fuhr und bei ihnen auf dem Wagen saß.

Deshalb fort mit der Politik und der Freiheit. Sie sind für unser kleines Land zu theuer!"

Damals gab es Viele, die diesen Sirenenstimmen der particularistischen Reaction mit Andacht lauschten und keine Hand rührten, ja, sich innerlich noch freuten, als die schwachen Anfänge zur deutschen Einheit zusammenstürzten und von dem Zwergsultanismus mit Füßen getreten wurden.

Die Einheit und die Freiheit waren dem deutschen Kleinmichel zu theuer. Er wollte nicht die Kosten daran wagen, ein Großmichel' zu werden. „Klein aber rein," sagte er und legte sich in seinem engen Sauställchen accurat dahin, wo der Koth am tiefsten war. „Die Reaction ist zwar häßlich," dachte er, „auch fürchte ich ein wenig, mich zu blamiren; denn ich hatte der Einheit doch gar zu heiße Liebesschwüre gethan und noch dazu auf offenem Markte; aber was soll ich thun? Schön war die Einheit, aber sie war, zu kostspielig. Sie gab zu viel Geld aus. Dabei konnte ich auf die Dauer nicht bestehen. Kehren wir deshalb zu unserer alten Reaction zurück. Sie versteht Haus zu halten. Sie ist häßlich, aber spottbillig."

Der deutsche Michel hatte zwar in der Zeit von 1851 bis 1865 Gelegenheit genug sich zu überzeugen, wie sehr er im Irrthum war, als er die kleinstaatliche Reaction für wohlfeil hielt. Er scheint aber schon wieder das Gedächtniß für diese Schmerzensperiode gänzlich verloren zu haben. Denn kaum ist die Einheit aus ihrem Grabe wieder auferstanden und strebt, ihr Reich über alle deutsche Lande auszudehnen, und sie von den Fesseln der wirthschaftlichen und politischen Abpferchung und Unterbindung aller Lebens- und Verkehrsadern, geistiger sowohl als materieller, zu befreien, da ergreift es den knauserigen Michel wieder mit wildem Wehe über jeden Pfennig, den er beitragen soll zu den Gründungskosten des neuen Reichs. Obgleich „Feinde ringsum", scheint er doch viel lieber fremde Heerschaaren auf seiner heimischen Erde füttern zu wollen, als sein eigenes deutsches Heer, seine eigenen Söhne und Brüder, das deutsche Volk in Waffen zu unterhalten. Denn er lacht dummpfiffig, wenn er hört, wie ein paar nichtsnutzige Jungen die Waffen des Auslandes zu Hülfe rufen, um ein paar alte Stück Meubles, die man wegen ihrer Mißständigkeit hatte entfernen müssen, wieder an ihre Stelle zu setzen. Auch lauscht er wieder den freundlichen

Rathschlägen des Geheimen General-Landessteuer-Kassen-Directionsrathes Schepp. Er hatte zwar während der Reactionsjahre „diese alten Schleicher, die ihn so niederträchtig getäuscht", unzählige Mal in den tiefsten Abgrund der Hölle hinunter gewünscht. Allein das hat der gute Michel jetzt Alles wieder vergessen. Sobald die Mutter Germania einen Pfennig von ihm verlangt, kehrt er wieder zurück zu jenen Leuten, die er tausendmal die alte Jesuitenbagage geschimpft hat. Er gleicht einem bösen Burschen, der mit nichtsnutzigen Knechte gegen seine eigene Mutter conspirirt. Er setzt sich wieder zu seinem Schepp und lauscht mit gierigem Ohr, was Erlenkönig ihm leise verspricht, wenn er ihm erzählt von der schönen guten alten Reaction, die so spottbillig war, von der Abschaffung der nationalen Einheit und der Wiederherstellung der particularistischen Anarchie, unter welcher Flachsenfingen, Liliput und Kuhschnappel in vollen Zügen tagtäglich ihr unbeschränktestes Selbstbestimmungsrecht einschlürfen bis zur totalen Umnebelung des letzten Restes ihrer Vernunft, und unter der Alles, was Menschenantlitz trägt, gleich viel und gleich wenig zu sagen hat, d. h. gar nichts.

Man möchte dem guten Michel gar zu gern über diese Verirrung hinaus und von derselben weghelfen; und da er ja so gern sich erzählen läßt, so will denn auch ich ihm erzählen „ein Mährlein gar schnurrig", das der gute Michel zwar schaudernd selbst erlebt, aber doch, wie es scheint, vollständig wieder vergessen hat, und das ihm vielleicht wieder einmal einen Augenblick in das Gedächtniß ruft, wie billig, wie spottbillig für ihn die gute alte Zeit der particularistischen Reaction gewesen ist.

Es ist die Geschichte einer Bank, die ich ihm erzählen will. Einer Bank, die von einem Kleinfürsten gegründet wurde in der wohlmeinenden Absicht par ordre du moufti das ganze Land über Nacht und ohne sein eigenes Zuthun commerziell, industriell und reich zu machen. Daran, daß, um ein Land materiell vorwärts zu bringen, das nächste Mittel ist, es zu erlösen von den Fesseln der Ab- und Ausschließung, der Zunft, des Feudalismus und der Polizei des regierungswüthigen fiscalisch-polizeilichen Territorialstaates, daran dachte der durchlauchtigste Gründer der Bank nicht. Er gab dem Lande eine Bank, und der Bank eine Unmasse von Vorrechten und Privilegien. Geld gab er ihr nicht. Sie sollte sich

selbst ein Capital von einer halben Million Gulden beschaffen, dadurch, daß sie Actien ausgab.

So lange nun diese Bank von ihren Privilegien keinen Gebrauch machte und sich darauf beschränkte, schlecht und recht ein Leihhausgeschäft zu treiben, ging es ihr leidlich. Sie repräsentirte den Kleinstaat in seiner bescheidenen Selbsterkenntniß und Selbstbeschränkung.

Ihr Unglück begann mit dem Augenblick der Selbstüberhebung des handel- und industrielosen Kleinstaates und seiner „Bank." Die Regierungskreise und noch höhere Kreise betheiligten sich an der Anstalt als Actionäre und sonstwie. Daraus folgte die Nothwendigkeit, möglichst hohe Dividenden zu zahlen und die Actien im Cours zu steigern. Auf Pfänder Leihen ist kein sehr vornehmes, aber doch ein solides und einträgliches Geschäft. Allein so einträglich war es doch nicht, daß es alle die hohen und höchsten Anspüche befriedigen konnte. Die Bank mußte also kühne Speculationen machen. Denn wer wagt, gewinnt. Freilich zuweilen verliert er auch. Jedenfalls gehört zum Speculiren Geld, viel Geld, sehr viel Geld; und da die Bank ihr bescheidenes Kapital im Pfandgeschäft angelegt hatte, so mußte anderweitig Rath geschafft werden. Man gab daher der Bank das Recht, Obligationen auf den Inhaber und Papiergeld zu emittiren, und zwar letzteres ohne eine Maximalgrenze und ohne irgend eine der sonst üblichen Beschränkungen. Man schuf Einrichtungen, welche den Schein erzeugten, als stehe die Bank unter der Verwaltung des Staates oder wenigstens unter einer Controlle desselben, welche Garantie biete gegen Verletzung der Interessenten. Dieser Schein war das directeste Gegentheil der Wahrheit. Man ließ die Bankdirectoren schalten und walten, wie sie wollten wenn sie nur hohe Dividenden gaben oder versprachen. Eine Generalversammlung oder eine sonstige Vertretung der Actionäre und Interessenten gab's nicht. Sorgte ja doch angeblich die Regierung, und konnte man ihrer Allwissenheit und Allmacht nicht sorglos und vertrauensvoll Alles anheimstellen. Die Bank hatte das Monopol der Noten-Emission und war nicht blöde im Gebrauch. Sie legte sich den Namen des Landes bei und mißbrauchte den Credit des Staats. Im Vertrauen auf letzteren gaben ihr die Leute ihr Geld, und es war dafür gesorgt, daß sie damit bei der eigentlichen Landescreditcasse, für deren Passiva der Staat wirklich haftete, gar nicht

oder wenigstens nicht leicht mit ihrem Gelde ankommen konnten, und daß alle Wege schließlich zur Schwindelbank führen mußten, die (um auf den vorliegenden Fall die treffende Ausdrucksweise der römischen Juristen anzuwenden) „fremdes Metall zusammenzog" und ihr eigenes schlechtes, in Edelmetall nicht realisirbares Papier, dafür hinausgab. Und was machte sie mit dem Edelmetall, das sie den Unterthanen des Kleinstaates mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung abgenommen? Sie steckte es in Bergwerke und andere gewagte Geschäfte, die sie kaufte oder an welchen sie sich betheiligte. Gute Geschäfte waren nicht zu haben, oder wenigstens nicht billig. Man nahm daher schlechte; thaten sie doch auch vorläufig ihre Dienste. Man rechnete nämlich mit der falschen Bilanz, — mit der Bilanz von jährlichen Einnahmen und Ausgaben. Die wahre Bilanz beruht auf einer richtigen Uebereinanderstellung der Rechte und Besitzthümer auf der einen, der Verpflichtungen und Kosten auf der andern Seite. Da der Mensch aber in den Schoos der Erde nur so weit sehen kann, als er ihn aufgeschlossen hat, so ist diese Bilanz für Bergwerksunternehmen schwer zu machen; und man kann sie gut oder schlecht machen, je nach dem man das Bergwerk hoch oder niedrig taxirt, was in der Regel nicht auf objectiv erkennbaren und für Alle unzweifelhaften factischen Momente beruht, sondern Geschmackssache ist. Unsere Vorfahen, die in einzelnen Stücken weiser waren als wir, haben daher für den Bergbau nicht die Actiengesellschaft mit ihrer beschränkten Haftbarkeit, sondern die Gewerkschaft mit ihrem Zubußensystem und dem unbarmherzigen Grundsatze: „Wer nicht kann geigen, den soll man streichen" zur Sozietäts-Betriebsform gewählt. Die Weisheit unserer heutigen Schwindelgesellschaften aber besteht darin, für die Gegenwart die Einnahmen zu steigern, ohne Rücksicht darauf, welche Verpflichtungen der nächst in Zukunft erwachsen werden. Man acquirirt stets neue Geschäfte, welche für den Augenblick Einnahmen, steigende Einnahmen, zu gewähren versprechen. Ob sie nicht zu theuer gekauft sind, ob sie nicht schon zur Zeit des Ankaufs den Todeskeim in sich tragen, ob nicht die Verpflichtungen bald schon die Einnahmen überwiegen, darum bekümmert man sich nicht. Man sieht, daß man einen Mantel trägt, der überall zu reißen droht. Man kauft Lappen und setzt sie darauf. Man täuscht Manchen mit der neuen Acquisition. Auch der Lappen aber ist schon im Begriff, ein Loch zu kriegen. Der Mantel mit dem Loch wird nicht besser durch

die Lappen mit den Löchern. Im Gegentheil, durch das Aufnähen geräth er nur noch mehr in die Brüche, und schließlich besteht er nur noch aus Lappen und Löchern. Die Einnahmen waren vorübergehend; die Verpflichtungen sind bleibend und wachsen dem Geschäfte über den Kopf. Der Wahn war kurz, die Reu' ist lang.

Inzwischen sitzt der Actionair, der Obligationen- und Noteninhaber, der sein gutes Geld gegen schlechtes Papier hingegeben, in Erwartung californischer Schätze. Er singt mit Béranger:

„Pan! Pan! Est-ce ma brune,
Pan! Pan! Qui frappe en bas?
Pan! Pan! C'est la fortune!" etc.

Er glaubt, es sei das Glück, das vor der Thür steht und klopft. Aber nein, es ist nicht das Glück, es ist der Henker oder mindestens der Bankerott. An einem schönen Morgen bricht der Schwindel krachend zusammen und begräbt alle Die unter seinen Trümmern, welche in seiner Halle Schutz, Behagen und Gewinn gesucht hatten.

„Aber was beweist das," wird man mir sagen, „gegen diesen Kleinstaat und gegen den Particularismus überhaupt? Sind dergleichen Dinge nicht auch anderwärts vorgekommen? Warum auf uns den Stein werfen?"

Antwort: Ja, sie sind auch anderwärts vorgekommen, aber nicht unter Mitwirkung der Regierung und unter Betheiligung der höchsten Kreise; nicht in einem Lande von so naturwüchsiger primitiver Beschaffenheit, bewohnt von einer biederen Bevölkerung und einem wohlmeinenden, einsichtsvollen und unverdorbenen Beamtenstande; nicht in einem so bäuerlich gesunden Ländchen, dem man hier die ihm in seiner naiven Uncultur völlig fremden Fäulniß der falschen Hypercultur von oben herunter systematisch eingepflanzt hat. Nicht so, daß man verschwieg und connivirte, so lange es vielleicht noch möglich gewesen wäre, etwas zu retten. Nicht so, daß man den Mißbrauch der staatlichen Autorität zur Durchführung der ordinärsten Privatschwindeleien duldete. Nicht so, daß man zugleich den eigenen Credit des Staats gefährdete. Nicht so, daß man erst anfing zu schreien, als Alles zu spät war; nicht so, daß man plötzlich rief: „Den Wittwen und Waisen muß geholfen werden," und in der durch dieses „Sauve-qui-peut" hervorgerufenen Verwirrung

die verfassungsmäßigen Rechte des Landes weg zu escamotiren suchte. Wo Dergleichen geschieht, da ist etwas faul in dem Staate.

Doch ich will dem Urtheile des Lesers nicht vorgreifen. Ich will erzählen und schildern. Die nächsten drei Kapitel dieser politischen Krankengeschichte sind einer im Juni 1861 niedergeschriebenen Aufzeichnung meines Freundes Wilhelm Jungermann entnommen, welcher in der Commerzbanksache als Concursrichter fungirt hat.

Zweites Kapitel.

„So leben wir, so leben wir, so leben wir alle Tage."

Die Leih- und Commerzbank zu Kassel — und nicht die „kurhessische" Leih- und Commerzbank, wie sie von der Direction zuletzt unbefugter Weise titulirt wurde — ist eins der ältesten Creditinstitute in Deutschland. Vom Landgraf Karl im Jahre 1721 gegründet, hatte sie nach der Stiftungsurkunde den Zweck, die im Lande befindlichen und aufzurichtenden Manufacturen durch Vorschüsse zu erhalten und zu vermehren, und durch selbstständige Speculationen das Commerzium zu fördern. Sie war also, wenn man will, nach dem Plane ihres fürstlichen Stifters eine Art Credit-mobilier, der über Nacht das kurhessische Volk auf die Höhe der damaligen industriellen Entwickelung hinaufpoussiren sollte, wie dies in anderer Weise durch Prohibitivzölle, Privilegien und allerlei kostspielige Musterinstitute versucht wurde. Der aufgeklärte Absolutismus des 18. Jahrhunderts hielt ja bekanntlich für seine Regierungskunst keine Aufgabe zu schwer, hätte es sich auch — wie im vorliegenden Falle — darum gehandelt, ein durch gewerbliche wie politische Unfreiheit in jeder Weise niedergehaltenes Volk mit Maßregeln der eben bezeichneten Art zur industriellen und commerziellen Blüthe zu erheben. Ob es dem „aufgeklärten" hessischen Fürsten gelungen ist, durch die Leih- und Commerzbank der Industrie und dem Handel seines Landes wenigstens für kurze Zeit einen Impuls zu geben, ist uns nicht bekannt. Das in Aussicht genommene Capital — 5000 Actien, zu 100 Gulden, à 20 Silbergroschen — gestattete wohl auch für die damalige Zeit nicht allzu große Anstrengungen. Jedenfalls aber hat man später nicht ver-

standen, die wirklich gesunden Keime des Instituts für den Handel, z. B. durch Vorschüsse auf Waarendepots u. s. w., auszunutzen, wie dies ziemlich sicher der Umstand beweist, daß die ausgegebenen Actien auf je 30 Gulden reducirt wurden, und daß augenblicklich wenigstens das in den Actien angelegte Capital nicht mehr als etwa 30,000 Thaler beträgt. Seit Menschengedenken hat sich vielmehr die für das Publikum sichtbare Thätigkeit der Leihbank in den sehr engen Schranken des ganz gewöhnlichen Leihhaus- oder Lombardgeschäfts bewegt, eine Thätigkeit, die ihrer Natur nach die handeltreibenden Bewohner von Kassel abhalten mußte, in geschäftliche Beziehungen zu einer Anstalt zu treten, deren Credit nur von halbverkommenen Existenzen aus bitterer Noth gesucht zu werden pflegte. Bessere Dienste scheint die Leihbank in rein finanziellen Geschäften geleistet zu haben. Es ist wenigstens erwiesen, daß sie während des siebenjährigen Krieges dem Staat und den Landständen mehrfach mit Darlehen ausgeholfen hat. Ebenso bewährte sie sich im Jahre 1807 als zugänglicher Darlehngeber für Gemeinden, Corporationen und adelige Familien, ja zur Zeit der Befreiungskriege sind mit den von der Leihbank beschafften Vorschüssen ganze Regimenter ausgerüstet, so daß Kurfürst Wilhelm I. allergnädigst anzuerkennen geruhte, die Leihbank habe sich um das Vaterland verdient gemacht — was doch gewiß etwas heißen will.

Diese finanziellen Operationen setzten eine geordnete Vermögenslage und noch mehr Credit voraus, und die hierdurch begründete günstige Meinung des Publikums hat sich auch später erhalten. Das wenn auch kleine aber sicher rentirende Leihhausgeschäft konnte diesen Ruf nur unterstützen; die Thatsachen, daß einem landesherrlichen Commissär die Beaufsichtigung des Instituts anvertraut war und die Directionsmitglieder desselben gleichsam als Staatsbeamte in dem Staatshandbuch aufgeführt wurden, erweckten gleichfalls Vertrauen — genug, die Leihbank galt in Kassel und Umgegend als eine so sichere Anstalt für Geldanlagen, wie nur eine zu finden sei. Dazu kam der Mangel jedes andern gleich zugänglichen Instituts für die Anlage von Ersparnissen. Die Landescreditkasse war zunächst nur für den Kurfürsten und die Seinigen zugänglich, jeder Andere kam erst in zweiter Reihe und zwar gewöhnlich erst nach Wochen oder Monaten dazu, ein Capital bei dieser Anstalt anzubringen. Die städtische Sparkasse ferner

schien nur zu dem Zwecke da zu sein, den Leuten das Sparen zu verleiden. Sie war wöchentlich nur einmal ein paar Stunden lang geöffnet und wer sein Geld gegen schmalen Zins wirklich hintragen wollte, mußte erst vielleicht Stunden lang, in zugiger Hausflur stehend, sich die Zeit vertreiben. Bei der Leihbank war das Alles anders. Die Leihbank war täglich Morgens und Nachmittags zugänglich, ihre Beamten nahmen jederzeit mit freundlichem Gesicht die Ersparnisse an und gaben Obligationen dagegen aus, sie wurde deshalb von Allen, welche kleine Summen zu Capital machen wollten, vorzugsweise gesucht. Namentlich wurde sie für die Capitalisten der niederen Stände, die mit dem Schweiß ihres Angesichts das sauer verdiente Geld buchstäblich aufwiegen müssen, für Droschkenkutscher, Wäscherinnen, Hausknechte, Dienstboten, die fast ausschließlich benutzte Ersparnißbank.

Leider rechtfertigte die Art der Verwaltung und die dadurch herbeigeführte Vermögenslage schon seit geraumer Zeit ein so unbedingtes Vertrauen nicht mehr. Es kamen Elemente in die Direction, die entweder in geistiger oder in sittlicher Beziehung sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten; man wurde lässig in der Verwaltung, und die Folge davon waren empfindliche Verluste. So ging an einer in Versatz gegebenen Gemäldesammlung in den Jahren 1832 bis 1834 eine Summa verloren, die sich dermalen mit den Zinsen auf etwa 25,000 Thaler berechnet. Schlimmer als dieser immerhin zu verschmerzende Verlust war ein zweiter zu ertragen, der in den vierziger Jahren durch ein abgefeimt betrügerisches Spiel eines Directionsmitgliedes zugefügt wurde. Die Leihbank zahlte damals außerordentlich hohe Dividenden. Vier, fünf Thaler von der Zwanzigthaleractie, also 20 bis 25 Procent, waren sehr gewöhnlich. Die günstige Vermögenslage mochte dies wohl auch gestatten. Die Folge davon war denn aber, daß die Speculation und die Habgier ihre Augen auf das unscheinbare Papier warfen. Auch das erwähnte Directionsmitglied hatte sich in den Besitz einer großen Anzahl von Leihbankactien gesetzt und der Landesherr und dessen Gemahlin desgleichen. Alle Welt wollte eben Leihbankactien haben, weil alle Welt durch absichtlich ausgestreute Gerüchte von den angeblich glänzenden Geschäften des Instituts eine immer höher steigende Dividende sich versprach, und so stiegen denn die Actien — es ist kaum glaublich, aber buchstäblich wahr — auf 100, 150, ja

zuletzt auf 200 Thaler. Sehr billig hatte man auch hohen Orts die Actien nicht kaufen können. Man sprach deshalb auch die „sichere Erwartung" aus, daß für das Jahr 1841 ganz gewiß wenigstens 9 Thaler Dividende gezahlt würden. Das bewußte Directionsmitglied, das zum Ankauf der Actien gerathen hatte, wußte diese „sichere Erwartung" seinen Collegen schon zu Ohren zu bringen und — die Collegen entsprachen dieser Erwartung. Man konnte eingestandenermaßen zwar nur 5½ bis 6 Thaler Dividende zahlen, indessen man zahlte 9 Thaler. Nun hatte das Directionsmitglied gewonnen. Neun Thaler Dividende für eine Zwanzigthaleractie — welcher Cours war da nicht gerechtfertigt? Die nächste Sorge war für das Directionsmitglied, sich freie Hand bei der Beleihung von Leihbankactien zu verschaffen. Die Leihbank belieh nämlich ihre eigenen Actien; man hielt — ebenfalls unglaublich, aber wahr — kein andres Pfand für so sicher, als das eigene — Papier. Man borgte auf seinen eigenen Schuldschein. Auch dies gelang. Die Direction ermächtigte den Schwindler in ihrer Mitte, alle als „eilig" bezeichneten Darlehengesuche auf eigene Hand abzumachen und später nur dem Plenum zur Genehmigung vorzulegen. Nachdem dies geschehen, erhöhte das Directionsmitglied eigenmächtig den von der Leihbank angenommenen Minimalcurs der Leihbankactien von 80 auf 120, ja auf 130, und nun reichte bald die Frau, bald ein Verwandter, bald ein Subalterndiener der Leihbank, unter Verpfändung der dem Directionsmitglied gehörigen Actien, ein als eilig bezeichnetes Darlehengesuch ein, und erhielt darauf wirklich 120 bis 130 Thaler für jede verpfändete Actie bewilligt. Der Schwindel war schamlos frech, die löbliche Direction merkte jedoch nichts davon, sie wurde nicht eher argwöhnisch, als bis das Directionsmitglied seinen gesammten Vorrath zu 120 bis 130 Thaler an den Mann gebracht hatte. Die Schritte, welche nun geschahen, führten natürlich zu Nichts, man zog sich jahrelang in Processen herum und — berechnet jetzt den Verlust einschließlich der Zinsen auf 70,000 Thaler. Das Directionsmitglied lebt noch. Obwohl später wegen gemeiner Dienstvergehen seiner richterlichen Stellung entsetzt, bezieht dasselbe dennoch auffallenderweise Staatspension. Allein auch diese ist für die Leihbank nicht zugänglich, weil bis zu dem muthmaßlichen Lebensende die Gemahlin des Kurfürsten in das freie Viertel gerichtlich eingewiesen ist. Alle Lieder werden bekannt-

lich nicht ausgesungen. Das Ende vom Lied war aber, daß die Leihbank das Nachsehen hatte.

Bei diesem Verluste blieb es nicht. Ein andres Directionsmitglied verfiel, als die Eisenbahnbauten in Hessen begannen, im Jahre 1845 auf den unglücklichen Gedanken, mit dem Capital der Leihbank ein großartiges Holzgeschäft zu machen, und dem Einflusse dieses im Uebrigen sehr einsichtsvollen Mannes gelang es, auch die übrigen Mitglieder hierfür zu bestimmen. Man wollte alle Eichenstämme, die nur zu haben wären, aufkaufen, um dann den Eisenbahnunternehmern bei den Schwellenankaufen den Preis zu dictiren. So verzweifelt diese Idee war, so unglücklich war die Wahl des zur Ausführung des ganzen Geschäfts auserſehenen Agenten. Man wählte einen dortigen renommirten Fabrikanten dazu. Da wurden denn nun also Eichenstämme auf Eichenstämme aufgekauft, natürlich zu hohen Preisen. Sie wurden später auch wieder verkauft, man weiß aber nicht recht, zu welchen Preisen, denn die Leihbank hat nie einen Heller davon erhalten. Der Agent verwandte eben das Geld zu seinen Nutzen, er war ja Mittheilhaber des Geschäfts, und als die Leihbank endlich wußte, wieviel sie von ihm zu fordern hatte, brach der Concurs über ihn aus. Der hierbei erlittene Verlust beläuft sich mit den Zinsen auf etwa 95,000 Thaler.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach diesen Verlusten die Leihbank damals schon zahlungsunfähig gewesen wäre, wenn man ihre Solvenz auf eine ernstliche Probe gestellt hätte. Der Credit blieb jedoch beim großen Publikum unerschüttert und es fand sich Niemand, der auf das Gefährliche dieser Lage aufmerksam gemacht hätte. Die Regierung, welche die Sachlage aus dem ihr jährlich vorgelegten Status kannte oder doch kennen mußte, rührte sich nicht. Wer mochte auch die Hand hineinstecken? Man konnte sich leicht verbrennen, denn das Institut hatte hohe Gönner und Beschützer. Das Publikum konnte sich nicht rühren, denn eine Vermögensübersicht wurde nie veröffentlicht. Man hielt dies auch nicht für nöthig. Der Polizeidirector hatte ja die Oberaufsicht und erhielt, damit er ja recht tüchtig beoberaufsichtige, von der Leihbank selbst jährlich 200 Thaler dafür. So war es möglich, daß das bankerotte Institut unter der Leitung der spätern Direction in das Fahrwasser des reinen Schwindels einlaufen konnte, eine Möglichkeit, die freilich, so wie die Sachen lagen, sich eben so gut als Noth-

wendigkeit, als von der Fahrlässigkeit der Regierung verschuldete Nothwendigkeit bezeichnen läßt. Daß freilich der nun folgende Schwindel einen solchen Umfang und so verheerende Folgen hatte, wie er gehabt hat, das ist das specielle Verdienst der raffinirten Bornirtheit und Gedankenlosigkeit, mit der die Verwaltung des Instituts von da ab geleitet wurde. Davon im nächsten Kapitel.

Drittes Kapitel.

Geld wie Heu.

Als im Mai 1859 die Leihbank ihre Zahlungsunfähigkeit anzeigte, bestand die Direction derselben aus dem Minister des Auswärtigen und des kurfürstlichen Hauses, von Meyer, und dem Hauptmann a. D. Bärthel. Herr von Meyer war schon im Jahre 1841 Mitglied der Direction und kannte die Memoiren der Leihbank sehr genau. Seinem gewichtigen Einfluß ist es hauptsächlich beizumessen, daß das ganze Schwindelgebände so lange unbehelligt von dem staatlichen Oberaufsichtsrecht sich hatte fortschleppen können; er war es gewesen, der im Jahr 1856, als Scheffer — der einzige Minister, der ehrlich und muthig genug war, seine Pflicht gegen diese so lange gehätschelte Pestbeule zu erfüllen — die Vermögensverhältnisse der Leihbank untersuchen wollte, mit allen Mitteln sich diesem Vorhaben widersetzte und Hülfstruppen für sich in's Feld führte, gegen die auch der Premierminister nicht anzukämpfen vermochte. Sein College, der kürzlich verstorbene Hauptmann Bärthel, hatte gegen ihn keine selbstständige Ansicht. Er beschäftigte sich mit vielem Eifer in dem Leihhausgeschäft und ließ es im Uebrigen gehen wie es wollte, zufrieden damit, daß man ihm vor Jahren ein Darlehen bewilligt hatte, von dem die Rückzahlung bis zu einem Restbetrage von etwa 6000 Thalern niemals erfolgt ist. Bis zum Jahre 1855 war noch ein drittes Directionsmitglied vorhanden gewesen, ein tüchtiger Finanzmann und unbescholtener Character, der Geheime Oberfinanzrath Duysing. Seit dessen Tode war die Stelle unerledigt geblieben. Herr von Meyer wußte eben Keinen, dem sie ohne Bedenken einen Einblick in das innere Getriebe der Leihbank hätten gestatten lassen können. So blieb denn die Stelle unbesetzt. Daß dies

ungehörig war — wer wollte deshalb groß Staub aufwerfen? Die eigentlich treibende Kraft des Ganzen war jedoch nicht einmal Herr von Meyer, sondern der Secretair der Leihbank, Herr Geeh, ursprünglich Buchdrucker, später Redacteur des „Verfassungsfreundes", ein Mann, der es verstand, allen Leuten, die dümmer als er selbst waren, als industrielles Genie zu imponiren, dessen Kopf von bodenlosen Projecten; an die er aber selbst glaubte, so voll war, wie ein Ei von Dotter, dem aber jedes geübte Auge schon auf zehn Schritte den geborenen Schwindler ansehen mußte. Endlich ist von dem Beamtenpersonal noch der Kassirer, Herr Martin Biermann, zu erwähnen, dessen Charakteristik sich nicht kürzer und treffender als mit den Worten: Null nach allen Richtungen, geben läßt, der jedoch hier nicht übergangen werden kann, weil er in dem letzten Jahre, nachdem Geeh nach Prag übergesiedelt war, die formale Ausführung sämmtlicher Geschäfte über sich hatte. Dies waren die Künstler, die in dem mit dem Jahre 1850 beginnenden letzten Act der Tragikomödie die Bühne beherrschten.

Der kurhessische Staat hatte in den Jahren 1848 und 1849 Schulden machen müssen und diese Schulden zum guten Theil in 4½procentigen Anlehen effectuirt. Die Leihbank hatte bis dahin, weil eben nicht höhere als 3½procentige inländische Staatspapiere vorhanden waren, ebenfalls nur 3½procentige Obligationen ausgegeben. Das Publikum kündigte aber natürlich nun die Leihbankobligationen und suchte sich die höher verzinsten Staatsschuldscheine zu verschaffen. Die Folge davon war ein empfindlicher Geldmangel in der Kasse der Leihbank. Bis dahin war eben trotz aller schweren Verluste Alles noch leidlich gut gegangen. Jetzt auf einmal fing der Boden an zu wanken. Was thun? Man machte unfundirtes Papiergeld. Unter dem Märzministerium hatte man noch immer damit gezögert, man fürchtete wohl Wippermann's scharfen Blick. Doch da kam zum guten Glück Herr Hassenpflug von Greifswalde. Mit dem ließ sich schon ein Wort reden. Am 25. März 1850 zeigte ein von Meyer und Bärthel unterzeichneter Bericht dem Ministerium des Innern an, daß die Leihbank zur Deckung ihrer Bedürfnisse sich veranlaßt gesehen habe, 150—200,000 Kassenscheine auszugeben. Es war ein kecker Schritt, wenn man weiß, wie eifersüchtig in Kurhessen die Hoheitsrechte des Staates gewahrt werden. Indeß der alte Satz: wer viel fragt, wird viel

beschieden, bewährte sich auch hier. Die Leihbank hatte nicht viel darnach gefragt, ob sie kraft ihrer allerdings sehr ausgedehnten Privilegien auch Papiergeld machen dürfe; sie wurde deshalb auch nicht beschieden. Herr Hassenpflug verfügte am 28. März, daß er nichts dabei zu erinnern finde. Hierbei blieb es auch trotz der Vorstellungen des Hanauer Gewerbvereins, trotzdem, daß man dem Kurfürsten in's Ohr geflüstert hatte, sein Münzregal werde dadurch beeinträchtigt, trotzdem, daß dieser sofortige Sistirung der Papiergeld-Emission verfügte und ausführlichen Bericht verlangte. Es wurde eine Zeitlang noch viel Papier verschrieben, dann blieb die Geschichte liegen.

Nun hatte man gewonnen Spiel. Man hatte das industrielle Genie des Herrn Geeh und man hatte Geld, Geld — wie Heu. Da wude denn nun zunächst in Papieren speculirt. Herr Geeh verstand das ja. Solide Papiere waren indeß nicht nach seinem Geschmack, daran konnte nicht genug verdient werden. Man kaufte deshalb Speculationspapiere und hatte dabei einen so merkwürdigen Instinct, daß fast nicht ein einziges Papier gekauft worden ist, an dem die Concursmasse später nicht verloren hätte, als da sind: Creditmobilier, Jassyer Bankactien, die beliebten Oesterreicher u. s. w. Bei den 200,000 Thalern Kassenscheinen blieb es natürlich nicht. Das Verbot der fremden Einthalerscheine in Preußen gab den willkommenen Anlaß zu einer neuen Emission von Zehnthalerscheinen, und so ist man denn allmählich auf beinahe 400,000 Thaler gekommen.

Mit der Zeit wurde man kühner. Man beschloß in Bergwerken zu machen, und Herr Geeh hatte auch sehr bald ein solches gefunden. An der Mosel, in den Gemarkungen von Berncastel, Weberath und Minheim liegen uralte und in neuerer Zeit wieder aufgenommene Gruben, welche vorzugsweise Zink, Blei und Eisen führen. Hieran betheiligte sich die Leihbank durch Vertrag vom 1. Juni 1858 mit 11 Kuxen im Preise von 36,000 Thaler. Die übrigen Antheile waren in sehr verschiedenen Händen, wovon wir hier nur einen der Mitberechtigten, Herrn Peter Kagenbusch aus Westphalen, namhaft machen wollen, seines Zeichens ein Bergmann; er selbst nannte sich Bergwerksdirector. Durch diesen Herrn war auch Geeh zuerst auf die glorreichen Moselbergwerke aufmerksam gemacht worden. Wer die übrigen Mitbesitzer waren, wußte Herr Geeh

selbst nicht genau, keinenfalls kannte er das Antheilverhältniß ihrer Berechtigungen, denn es ist erst nach Ausbruch des Concurses mit unsäglicher Mühe festgestellt worden. Ebenso kannte Herr Geeh die auf den Gruben ruhenden Pfandrechte, im Betrage von 12,000 Thaler, nicht, und noch weniger wußte er etwas davon, daß seine Verkäufer ihren Vorbesitzern noch 30,000 Thaler Restkaufgelder schuldeten, wegen deren jederzeit die linksrheinische Resiliationsklage erhoben und dadurch auch der Leihbank jegliches Recht an ihren Kuxen entzogen werden konnte. Herr Geeh kannte ferner nicht die Mächtigkeit und Bauwürdigkeit der Gruben und eben sowenig hatte er es für der Mühe werth gehalten, sich nach dem Zustande derselben in bergmännisch-technischer Beziehung zu erkundigen. Mit einem Wort, Herr Geeh hatte eben nur davon läuten hören, daß bei diesen Bergwerken etwas zu machen sei, und Peter Kagenbusch war ganz der Mann, ihm dies plausibel zu machen. Zudem wurde ja der Vertrag so gestellt, daß die Leihbank die gezahlten 36,000 Thaler nach fünf Jahren, vom Tage des Vertrags an, mit 6 Prozent Zinsen zurück erhalten sollte. Die Werke waren nämlich so ungeheuer reich, daß eine Rückzahlung der lumpigen 36,000 Thaler sammt Zinsen gar nichts ausmachen konnte. Es kam nur darauf an, zunächst das nöthige Capital zur richtigen Inangriffnahme zu beschaffen, und dazu war ja die Leihbank im Stande. Nachher floß Alles von selbst. Einen Beweis hierfür gab die Taxation des damaligen Betriebsdirectors, der einen jährlichen Reinertrag von 5—600,000 Thaler zugesichert hatte. Der Betriebsdirector aber mußte es verstehen, denn er erhielt, obgleich erst 21 Jahre alt und direct von der Universität Bonn noch vor Vollendung der Studien nach Berncastel berufen, einen jährlichen Gehalt von 2000 Thaler, freie Wohnung und standesmäßigen Unterhalt, Equipage, Bureaukosten, Reisekosten, Pension für Wittwe und Kinder und 10 Prozent vom Reinertrage, sobald derselbe 100,000 Thaler jährlich überstieg. Das leuchtete Herrn Geeh natürlich sehr ein und er pries laut bei Herrn von Meyer sein gutes Glück, denn nun würden alle Sorgen ein Ende haben. Daß Herrn Geeh zugleich als Mitglied des Verwaltungsraths — der freilich damals noch gar nicht bestand — ein jährlicher Gehalt von 2000 Thalern zugesichert wurde, konnte ihm natürlich den Geschmack an der Sache nicht verleiden. Genug, man biß auf den Köder, und zwar im hartnäckig festgehaltenen guten Glauben an die califor-

nischen Schätze, die sich würden erringen lassen. — Peter Kagenbusch wußte besser, wie die Sachen standen.

Der Betriebsdirector hatte sich jedoch ein klein wenig geirrt. In der Zeit vom 1. März bis 1. August hatte er statt des versprochenen monatlichen Reinertrags von 50,000 Thaler eine Zubuße von etwa 7000 Thaler zu Wege gebracht, und auf dem zu Kreuznach im Juli abgehaltenen Gewerktag gab es daher einigermaßen lange Gesichter. Da half Peter Kagenbusch den Gewerken aus der Verlegenheit. Zwar 50,000 Thaler monatlich — die konnte er als solider Mann nicht zahlen, denn er verstand sich auf sein Geschäft, aber 4000 Thaler monatlich, die wollte er wohl zahlen und dabei die Abgaben und Betriebskosten allein bestreiten, auch die Schuld an die Vorbesitzer allein bezahlen, und die an die Leihbank auch, und der Betriebsdirector und Herr Geeh sollten ihren jährlichen Gehalt von 2000 Thaler auch behalten. Dafür sollte ihm die Gewerkschaft blos für zwei Jahre den alleinigen Betrieb der Bergwerke überlassen. Dieser Vorschlag leuchtete den Herren ganz außerordentlich ein. Es war ein so gar solider Vorschlag. Der Vertrag kam natürlich zu Stande, es ist der sogenannte Kreuznacher Cessionsvertrag. Alles in Allem veranschlagt, übernahm Peter Kagenbusch die Zahlung von etwa 132,000 Thaler für die nächsten zwei Jahre, ganz abgesehen von den Betriebskosten und Abgaben. Dies hätte also einen sehr bedeutenden Fond voraussetzen lassen sollen. Allein Peter Kagenbusch hatte in Wahrheit durchaus kein Geld, er hatte nie welches gehabt. Aber die Leihbank hatte Geld und — mit deren Gelde wollte er wirthschaften. Das Spiel, welches nun folgt, steht vielleicht einzig in seiner Art da und ist schlechthin unerklärlich, wenn man dabei nicht den blinden Geldhunger der Verzweiflung bei den leitenden Mitgliedern der Leihbank unterstellt. Man glaubte in Kassel wirklich an einen fabelhaften Reichthum der Gruben, und hielt deshalb kein Opfer für zu groß. Peter Kagenbusch aber verstand es, diesen Köhlerglauben gehörig auszubeuten. Ein baares Anlehen, ein Wechselcredit folgte nun dem andern. Ein Hauptreizmittel war dabei in seiner Hand die Eröffnung der Aussicht auf eine Anzahl weiterer Kuxe für die Leihbank und — deren Herren Beamten. Wirklich erscheint später die Leihbank mit 16 Kuxen, v. Meyer und Biermann mit je 6, und Geeh mit 8 Kuxen berechtigt. Weitere Kuxe wurden in Aussicht gestellt. Peter Kagen-

busch hatte deren eine Menge an der Hand, und er konnte sie zu hohen Preisen verkaufen, denn die Engländer und Franzosen strichen mit hungrigen Augen um Berncastel herum, und hätten gar zu gern ihre Hände mit auf die Wundergruben gelegt. Aber Peter Kagenbusch war ein Mann von Wort, er hatte die Kuxe seinen Freunden in Kassel zugesagt, und die sollten sie auch haben, trotz aller Engländer und Franzosen. Nur freilich Geld oder doch Credit mußte dagegen der uneigennützige Peter Kagenbusch erhalten, denn er war in Verlegenheit. Er wollte es ja nicht geschenkt haben, er wollte ja Alles schon in's Gleiche bringen, sobald nur der neue Stollen erst in Gang gesetzt oder die Moselschifffahrt erst wieder flott war. Gelegentlich schickte Peter Kagenbusch auch einmal eine Kiste neuentdeckter Nickelerze als Probe der großartigen Gruben-reichthümer, einmal auch eine prächtige Stufe Silbererz, denn unter seiner Leitung hatte man natürlich in dem neuen Stollen auch rei-ches silberhaltiges Gestein gefunden. Das Nickelerz erwies sich später als Schwefelkies, die Silberstufe hatte nach seinem eigenen Geständniß die Berncasteler Gruben nie gesehen, einen Stollen an-zulegen, war ihm nie eingefallen. Dazwischen kam denn auch ein-mal ein Fäßchen Moselwein nach Kassel, vermuthlich, damit sich die Herren dort Courage trinken sollten.

Es würde zu weit führen, all die Zugpflaster hier aufzuzählen, mit denen Peter Kagenbusch es verstand, den Credit der Leihbank flüssig zu erhalten. Genug, beim Ausbruch des Concurses hatte die Leihbank nach den späteren mühevollen Feststellungen an die Ge-werkschaft — oder, wie sie sich seit dem denkwürdigen Tage von Kreuznach nannte, an den Moseler Bergwerks- und Hüttenverein — die Summe von 14,301 Thaler, an Peter Kagenbusch die Klei-nigkeit von 117,672 Thaler zu fordern. Dafür war die Leihbank mit 16 Kuxen an verschiedenen Gruben betheiligt, die zum Theil des Wassers und der Stollenbrüche halber nicht befahren, zum Theil deswegen nicht betrieben werden konnten, weil die Bergleute erst ihren rückständigen Lohn mit 13,000 Thaler ausgezahlt verlangten, und soweit der Betrieb noch stattfand, einen Ertrag überhaupt nicht lieferten. Selbst dieses sehr bescheidene Besitzthum war aber noch in Frage gestellt, weil die noch immer nicht befriedigten Vorbesitzer die Resiliationsklage anzustellen drohten. Was hatte Peter Kagen-busch mit den Tausenden der Leihbank angefangen? In die Berg-

werke hat er wenig oder nichts verwandt, das steht fest. Wo er sonst mit dem Gelde hingekommen — Niemand weiß es so recht genau, vielleicht weiß es Peter Kagenbusch selbst nicht mehr.

An den berncasteler Bergwerken hatte aber Herr Geeh noch nicht genug. Nach dem deutschen Westen war allerdings der Ruhm des Kasseler Creditmobilier getragen worden, es galt nun auch im deutschen Osten wenn gleich nicht moralische, so doch materielle Eroberungen zu machen. Herr von Bruck arbeitete damals bekanntlich mit seiner ganzen Kraft an der Herstellung der österreichischen Valuta, und wenn auch nicht Alles wahr blieb, was man sich in den fünfziger Jahren von den unerschöpflichen Hülfsmitteln des Kaiserstaates erzählte, so läßt sich doch nicht leugnen, daß unter Brucks Leitung die wirthschaftlichen Kräfte Oesterreichs in großartiger Entwickelung begriffen waren. Auch vor Herrn Geeh's Augen hatte Oesterreich Gnade gefunden. Es galt für ihn, den großen, zukunftverheißenden österreichischen Markt den Hilfsmitteln der Leihbank zu erschließen. Und was war es wohl, was die Leihbank nach Oesterreich importiren sollte? Man wird es schwerlich errathen. Ihr Papiergeld sollte sie dorthin verpflanzen, die simpeln Zehnthalerscheine der „Kurhessischen Leih- und Commerzbank-Papiergeld" nach Oesterreich das sich selbst vor Papier nicht retten konnte; Papiergeld eines völlig obscuren, unbedeutenden Creditinstituis in einem Staate, der auch nicht den mindesten Verkehr mit Oesterreich unterhielt! Man sollte meinen ein Kind hätte das Aberwitzige dieser Idee einsehen können. Freilich auf der abschüssigen Bahn, die man nun einmal eingeschlagen, hatte man schon nicht mehr die Wahl des Einsehens. Man unterlag nur noch den Gesetzen der Nothwendigkeit sans phrase, der augenblicklichen, peinlichsten Verlegenheiten. Das Papiergeldmachen und Ausgeben ging schon ganz gut, aber das Einlösen desselben mit klingender Münze oder guten Kassenscheinen ging desto schlechter. Und seltsam, seitdem die Leihbank Papiergeld ausgegeben, war auch das Mißtrauen gegen sie in gewissen Kreisen rege geworden. Fort und fort strömten die ausgegebenen Summen zurück; in Kassel und Hessen coursirten deshalb auch verhältnißmäßig nur wenige. Besser ging es schon im Waldeck'schen und auf dem Eichsfeld, wo durch vermittelnde Bankiers gegen ein Drittel Procent Provision viele Tausende in Umlauf gesetzt wurden. In ähnlicher Weise gedachte

man in Böhmen und von da in Sachsen den immer unbequemer werdenden Kassenscheinen ein großes Umlaufsgebiet zu erringen. Herr Geeh hatte zu dem Ende mit einem gewissen Doctor Jordan in Prag, Director der dortigen Industrie- und Productenhalle, Verbindungen angeknüpft. Jordan, ein wirklich industrieller Kopf, der nur in seiner unruhigen Hast es darin vergriff, daß er hundert Sachen auf einmal betrieb und auf diese Weise dem Schwindel verfiel — Jordan hatte mit mehreren anderen Capitalisten in der Nähe von Teplitz ein großes industrielles Project in der Mache. Man hatte sich bereits zu einer Actiengesellschaft vereinigt und Interimsscheine ausgegeben: es fehlte nur noch die kaiserliche Bestätigung, um im Bielathale bei Teplitz die Industrie an allen vier Zipfeln aus der Erde zu ziehen. Es war eine Dampfmühle angelegt worden, man hatte eine großartige Glasfabrik errichtet und verschiedene reichhaltige Kies- und Braunkohlengruben in Betrieb gesetzt. Es fehlte freilich auch hier, wenngleich nicht auf allen Seiten, an den nöthigen Mitteln; die Leihbank zu Kassel aber war, wie Herr Geeh meinte, ganz in der Lage, diese Mittel zu beschaffen. Herr Geeh einigte sich also mit Jordan dahin, daß Letzterer unbestimmte Summen von Kassenscheinen der Leihbank durch die Prager Productenhalle gegen ein Drittel Procent Provision in Umlauf setzen ließ und Geeh dann dafür sorgte, daß Jordan von der Leihbank einen kleinen Credit gegen Verpfändung von Bielathalactien, (d. h. Interimsscheinen) eröffnet erhielt. Die Freundschaft ging aber noch weiter. Geeh erwarb eine Anzahl Actien der böhmischen Productenhalle und Jordan sorgte dafür, daß derselbe als Director in den Verwaltungsrath gewählt wurde. Wirklich siedelte auch Geeh im Herbst 1858 als „Bankdirector" nach Prag über. Die Productenhalle in Prag — so viel uns bekannt, ein wirklich solides Institut — wollte jedoch, nachdem schon Monatelang der Papiergeldverkehr mit der Leihbank bestanden, auf den weiteren Vorschlag der Letzteren, eine förmliche Einlösungskasse für die Leihbankscheine in Prag zu errichten, nicht eingehen. Jordan und Geeh etablirten sich deshalb selbstständig und übernahmen von da ab auf eigene Rechnung den Vertrieb der Leihbankkassenscheine. Das Geschäft ging glänzend. Jordan erhielt nach und nach 77,500 Thaler Darlehn gegen Hinterlegung von Bielathalactien ausgezahlt und Hunderttausende an Leihbankscheinen gingen durch seine und

Geeh's Hände, um sie in Cours zu setzen. Die verpfändeten Bielathalactien waren freilch zum größten Theil nicht mit Blancogiro versehen, sondern auf bestimmte Namen gestellt, deshalb auch, als Pfand streng genommen völlig werthlos; wer konnte aber auf solche Kleinigkeiten achten! Auch wollten sich die Kassenscheine in Böhmen gar nicht halten lassen; sie hatten offenbar das Heimweh und strömten unverzüglich in ganzen Packeten wieder zurück. Endlich hatten zwar Jordan und Geeh zum Zweck der Errichtung einer Einlösungskasse 60,000 Thaler in Schuldverschreibungen der Leihbank erhalten, eine solche Kasse war aber nicht eingerichtet, auch so manches andere Versprechen nicht gehalten worden, namentlich hielten die Geldrimessen gar nicht recht Schritt mit den übersandten Papiergeldsummen. Indeß, was wollte man machen, wer konnte auf Herrn Geeh ernstlich böse sein? Herr von Meyer gewiß nicht.

Der italienische Krieg brachte endlich das vollgehäufte Maß zum Ueberlaufen. Die Valuta in Oesterreich konnte nicht hergestellt werden, die Geschäfte stockten, das Geld wurde knapp, das Mißtrauen wuchs unter dem Einfluß der Panique riesenhaft und die Kassenscheine strömten bei der Leihbank in unabsehbaren Reihen ein. Der Vampyr Kagenbusch mit seinen faulen Wechseln trug natürlich das Seinige bei, die Verlegenheiten zu erhöhen. Man that das Aeußerste, man versetzte alle Staatspapiere die man hatte, die eigenen und zum Theil auch — die fremden, in Versatz gegebenen. Aber es langte und reichte Alles nicht. Zweimal zwei ist vier und nicht acht oder gar zehn — sagt das Einmal Eins. Die Leihbank hatte zu viel mit Nullen gerechnet, ihre Rechnung mußte ein Loch bekommen als sie auf einmal genöthigt war, mit soliden Einern zu manipuliren. Am 9. Mai 1859 nahm das Gaukelspiel ein Ende. Es war ein Ende mit Schrecken.

Viertes Kapitel.

Alles Spreu.

Nach Herrn von Meyer und Herrn Geeh hatte nun das Gericht das Wort erhalten. Es hat bis jetzt wenig genug Gebrauch davon gemacht. Das zuständige Concursgericht war das Stadtgericht zu Kassel. Jedermann in Kassel weiß, daß das Stadt-

gericht stets mit Arbeit überladen ist. Wollte die Regierung also etwas thun, so hätte sie für den in Aussicht stehenden Monstre-concurs den tüchtigsten Richter im Lande ausschließlich beauftragen sollen. Aber das ging gegen das Herkommen und man hätte wohl gar des Kurfürsten Genehmigung nachsuchen müssen — nein, das war unmöglich. Statt dessen gab man die Sache dem jüngsten Assessor vom Stadtgerichte — als Zugabe zu seinem Referat, von dem man ihn freilich eine Zeitlang in einzelnen Zweigen entband. Der Mann that seine Schuldigkeit, wie das bei den hessischen Richtern von jeher Sitte war, aber ein volles Herz konnte er für eine Sache nicht haben, die, wie keine zweite, die volle Hingebung einer ganzen Manneskraft verlangte. Nach anderthalb Jahren wurde der Concursrichter versetzt. Sein Nachfolger war ein neugebackener Assessor, dem jede Acte, die er in die Hand bekam, fremd war und dem man es deshalb nicht übel nehmen konnte, wenn er einige Monate brauchte, ehe er sich neben seinen sonstigen Arbeiten in die verwickelten Verhältnisse hineingelesen hatte. Jetzt ist die Sache in der Hand eines dritten Richters, der wieder ganz fremd beim Stadtgericht eingetreten ist, und deshalb wieder Monate nöthig gehabt hat, ehe er klar darin sehen konnte. So steht es um die richterliche Seite des Concurses. Eins der ersten Ersuchen, welches der Concursrichter an die Regierung richtete, betraf die Zuweisung eines tüchtigen Kassenbeamten zur Unterstützung in den Kassengeschäften. Die Antwort lautete, es sei keiner abkömmlich. Gleichzeitig bat der Massecurator um einen Vorschuß von 14,000 Thaler, um die Prolongation der als Pfand bei verschiedenen Bankhäusern hinterlegten Werthpapiere bewirken zu können. Die Sache war vom höchsten Interesse, denn ein Verkauf der Pfänder bei den damaligen Kriegscoursen wäre ein erheblicher Verlust für die Masse gewesen. Das Gesuch ging von Pontius zu Pilatus und die schließliche Antwort lautete, man könne unter den vorgestellten Umständen nicht darauf eingehen. Das vorzugsweise betheiligte Bankhaus (Raphael Erlanger in Frankfurt) hatte zuletzt Rücksicht genug, die Prolongation zuzugestehen, als ihm mündlich die Verhältnisse auseinandergesetzt wurden. Die Stände endlich nahmen sich der Sache an und beide Kammern waren bereit, zu bewilligen, was gefordert worden wäre. Die Regierung aber hatte keine Vorlage einzubringen, — man müsse dem Rechte seinen Lauf lassen, hieß es. Das war die Unterstützung, welche die Re-

gierung einer Sache angedeihen ließ, bei der es vor jeder andern rasche Hülfe galt, wenn die Hülfe noch den armen bethörten Gläubigern nützen sollte.

Trotzdem hat die Masseverwaltung das Menschenmögliche geleistet. Die Wahl des Massecurator — ein Bruder von Friedrich Oetker — war eine sehr glückliche. Noch bedeutender war die Unterstützung, welche die Verwaltung in der Person des Regierungsraths Wiegand erhielt, der von der Regierung zur Hülfeleistung in finanziellen Fragen dem Concursrichter beigegeben worden war. Auch der Rechtsbeistand des Herrn von Meyer, Obergerichtsanwalt Peters, hat sich im höchsten Grade um die Entwirrung einzelner verwickelter Verhältnisse verdient gemacht. Wahrhaft trostlos war freilich die Sache des Concursrichters und des Curators, als sie die ersten Schritte in dem Labyrinth machen mußten, das sich nun düster und unheimlich vor ihnen aufthat. Die Bücher der Bank waren von Herrn Biermann schon seit drei Monaten nicht mehr geführt worden und sonstige Auskunft konnte auch Niemand geben, denn die Herren Directoren hatten sich nie um die Details bekümmert, Herr Geeh saß in Prag und Herrn Biermann war vor Schreck und Angst der Verstand stehen geblieben. Die Sachlage war aber nicht danach angethan, daß man lange Zeit zum Besinnen gehabt hätte. Da kamen Wechsel von Peter Kagenbusch, von Jordan und Geeh zum Accept, andere acceptirte Wechsel kamen protestirt zurück, die Banquiers kamen und forderten Geld für ihre Depôts, die Schuldner, welche der Leihbank Staatspapiere in Versatz gegeben hatten, verlangten ihre Papiere zurück, der Moseler Bergwerks- und Hüttenverein lud zu einem Gewerktag ein, von allen Seiten wurden die dringendsten Fragen gestellt, die man beim besten Willen nicht beantworten konnte — es war eine Lage zum Verzweifeln. Die nächste Sorge war die Erhaltung der verpfändeten Papiere. Dies gelang. Wie? Es weiß es heute Niemand mehr, aber es gelang: Herr von Meyer half zum Theil aus mit Geld und Staatspapieren. Dann galt es, die Bücher zu vervollständigen, um eine Uebersicht des Vermögensstandes zu gewinnen. Man war natürlich dabei genöthigt, wenigstens auf die letzte Decharge zurückzugehen, und diese war vor vier Jahren — wir schreiben vor vier Jahren — erfolgt! So hatten Direction und Regierung ihre Oberaufsichtspflicht geübt. Sollte man noch weiter zurückgehen? Man hatte wahrlich schon genug zu

thun und ließ deshalb, was weiter dahinter lag, in seinem nächtlichen Dämmerschein ruhig liegen. Die Vervollständigung der Bücher wurde unter gerichtlicher Beaufsichtigung von Herrn Biermann und einem andern Kassenbeamten nach den vorhandenen abgerissenen Notizen besorgt. Nach einigen Monaten waren sie damit zu Ende. Eine Vergleichung des Soll und Haben ergab, daß eigentlich gar keine Ueberschuldung, sondern noch ein Vermögen von 60,835 Thaler da sei. Man hatte die tauben Nüsse alle für voll angesehen und wußte noch nicht, daß von den Activen über 400,000 Thaler als mehr oder weniger vollständig verloren betrachtet werden mußten. Das Elaborat der beiden Herren übergab man nun zwei beeidigten Kaufleuten zur sachverständigen Prüfung. So konnte denn erst für den 1. October 1859 ein zuverlässiger Status aufgestellt werden.

Die Berncasteler Sache zu ordnen unternahm Regierungsrath Wiegand. Wie es damit sich verhalte, wußte ihm in Kassel Niemand anzugeben. Papiere waren darüber nicht vorhanden oder die vorhandenen waren noch nicht aus dem wüsten Chaos aufgefunden. So reiste er denn, fast ohne eine Idee von den Verhältnissen zu haben, zum Gewerktag. Die Herren dort trugen sich noch immer mit der Hoffnung, auch die Concursmasse werde sich als Melkkuh behandeln lassen, wie vordem die Leihbankdirection. Als ihnen Herr Wiegand diesen Irrthum benommen hatte, war ihr Witz zu Ende. Wie es um die Sache eigentlich stehe, wußte auch hier Niemand. Man hatte ja, Dank Herrn Geeh und Genossen, nicht nöthig gehabt, sich den Kopf darüber zu zerbrechen. So war für den Vertreter der Masseverwaltung eine Reise an Ort und Stelle geboten, und seinem Scharfsinn, seiner Energie und Umsicht gelang es denn auch, freilich mit unsäglicher Mühe, nach und nach selbst den verlogenen Peter Kagenbusch mürbe zu machen und wenigstens die obersten Schleier von diesem Gewebe der Schurkerei und Bornirtheit hinweg zu ziehen. Ganz auf den Grund wird hier freilich wohl nie ein Menschenauge blicken. Die Berncasteler Bergwerke sind an sich wirklich bauwürdig, zum Theil sogar ungemein reich. Sie erfordern nur ein beträchtliches Capital. Es gelang denn auch später dem Massecurator, eine Gesellschaft belgischer Capitalisten dafür zu interessiren, und mit denselben einen verhältnißmäßig günstigen Vertrag abzuschließen. Leider haben sich in letzter Zeit nach dieser Seite hin die Hoffnungen wieder getrübt.

Alles Bisherige war indeß Kinderspiel gegen den Knäuel intricatester Rechtsverhältnisse, der sich aus den Beziehungen zu Jordan und Geeh gebildet hatte. Auch hier war in Kassel kein Rath zu holen. Es schwirrte dabei Alles durcheinander. Die Kassenscheine und Obligationen der Leihbank waren von Jordan und Geeh und auch von Jedem einzeln hier und da und dort verpfändet, die Vermögensverhältnisse Jordans, die eben so complicirt waren, wie die der Leihbank selbst, standen vor dem Concurs, seine vielfachen Schuldner waren zum Theil bereits im Concurs, die Bielathaler Gesellschaft war in der Auflösung begriffen, die Verhältnisse der Leihbank zur Productenhalle in Prag bildeten ein juristisches Räthsel. Genug, es war eine Nuß, wie sie selten ein Mensch zu knacken bekommt. Was hier geschehen, ist das Verdienst von Wiegand und Peters. Es hat indeß dreier Verträge allein mit Jordan bedurft, um wenigstens nothdürftig auf's Reine zu kommen. Allein es ist gelungen, die Ansprüche der Leihbank so zu stellen, daß sie wenigstens Aussicht hat, wenn das Glück gut ist, ihre Forderungen dereinst vollständig befriedigt zu sehen. Arbeit und Aufmerksamkeit wird es zwar noch immer genug kosten.

Der im Juni 1859 mit Jordan abgeschlossene erste Vertrag hatte Herrn Geeh kirre gemacht. Er hielt sich hierdurch seltsamer Weise ebenfalls für sicher und erschien selbst ganz wohlgemuth in Kassel. Der Massecurator war jedoch anderer Ansicht, als er seine Forderungen gegen Geeh beim Stadtgericht einklagte und zur Sicherung seiner Rechtsansprüche, mit Rücksicht auf das neue Domicil Geeh's, den Personalarrest gegen ihn beantragte. Auch das Gericht war anderer Ansicht und erkannte den gebotenen Arrest. So war denn Herr Geeh, ehe er sich versah, Gefangener — der Gerechte muß eben viel leiden in der Welt. Auch half alles Remonstriren nichts, das Gericht wollte es sich nun einmal nicht einreden lassen, daß der Herr „Bankdirector" von Prag nicht auch in Prag domicilirt sein solle, und Herr Geeh war und blieb Gefangener. Das wirkte endlich. Es kam ein Vertrag zu Stande, in welchem Geeh die eingeklagten Forderungen sämmtlich als richtig eingestand und darauf vorerst eine Summe von 15,000 Thaler theils baar zahlte, theils durch Cessionen und Pfandbestellung anwies. Auch die acht Kure von den Berncasteler Bergwerken trat Geeh der Leihbank ab und ebenso verzichtete er auf seine lebens-

längliche Bestellung als Secretair der Leihbank und die ihm hieraus zustehenden Gehaltsansprüche. Etwas später fand sich der Curator auch mit Biermann und von Meyer ab. Beide überwiesen gleichfalls ihre 12 Berncasteler Kuxe der Leihbank, Biermann verzichtete ferner in derselben Weise wie Geeh auf seine lebenslängliche Anstellung als Kassirer und überließ endlich auch die 1215 Thaler Kassenüberschuß, die sich zu seinem Gunsten gebildet hatten, an die Leihbank. Dies letztere war eine Entschädigung für die durch die Beschaffenheit seiner Buch- und Geschäftsführung für die Curatelverwaltung nothwendig gewordenen Ausgaben. Das bedeutendste Opfer — in soweit hiervon die Rede sein kann — brachte Herr von Meyer. Er willigte zunächst ein, daß eine Forderung der Leihbank von etwa 8000 Thaler mit einer ihm zustehenden Gegenforderung compensirt wurde, und verpflichtete sich außerdem, als Tilgung aller aus seiner Geschäftsverwaltung etwa zu erhebenden Entschädigungsansprüche zur Zahlung einer Summa von 80,000 Thaler innerhalb sechs Jahren. Für diese Forderung wurde auch der Grundbesitz von Meyer's verpfändet, und sie darf bei den günstigen Vermögensumständen des Schuldners als vollkommen sicher betrachtet werden. Alle drei Beamte wurden hiergegen von dem Curator dechargirt.

Die Regelung dieser Verhältnisse gestattete nun auch, an die endliche Erledigung des Concurses zu denken. Die Eröffnung des formellen Concurses widerrieth sich dabei aus mehr als einem gewichtigen Grunde. Die Direction legte deshalb im April 1860 einen Vergleichsvorschlag vor. Derselbe sicherte den nicht bevorzugten Gläubigern 20 Procent baar, 20 Procent in unverzinslichen Inhaberschuldscheinen zu, welche allmählich voll eingelöst werden sollten, und 30 Procent in auf den Inhaber lautenden Antheilscheinen, welche zur Auszahlung kommen sollten, so weit nach Leistung der beiden erstgenannten Zahlungen noch ein Ueberschuß sich ergeben würde. Diese letzte Zusicherung war freilich nur zur Beruhigung der Gewissen gemacht worden, man war sich wohl bewußt, daß nicht mehr als 40 Procent gezahlt werden konnten. Der Vorschlag war mit Rücksicht auf die Unsicherheit der ganzen Vermögenslage ziemlich allgemein gehalten. Dies, sowie die Geringfügigkeit des Angebots, mißfiel dem provisorischen Gläubigerausschuß. Er beschloß deshalb, auf den Vorschlag nicht einzugehen und die Regie-

rung um die Vermittelung und Hülfe des Staates zu bitten. Das betreffende Gesuch ging im Mai 1860 an die Regierung ab. Es war im November, also nach sechs Monaten, ungeachtet mehrerer Sollicitationen noch ohne Antwort. Um diese Zeit verlautete zwar, die Regierung werde den Ständen eine entsprechende Vorlage machen; der Concursrichter glaubte jedoch, ein längeres Hinausschieben der unglücklichen Sache nicht länger verantworten zu können. Es wurde ein neuer Vergleichsvorschlag von Seiten des Curators unter Zustimmung des Gerichts ausgearbeitet und darauf der Termin zur Erklärung der Gläubiger für den nächsten Januar ausgeschrieben. Das Gerücht hatte indeß nicht gelogen. Am 8. December, als es sich in der Zweiten Kammer um die Incompetenzerklärung handelte, brachte der Landtagscommissar von Dehn-Rothfelser mit den übrigen verlockenden Vorlagen auch eine Proposition ein, wonach der Staat gegen Uebernahme der gesammten Masse den nicht bevorzugten Gläubigern 80 Procent ihrer Forderungen alsbald baar auszahlen wollte. Die Stände sollten dagegen nichts weiter, als das Verfassungsrecht des Landes preisgeben, und Herr von Dehn wußte bei der Vorlage gar Vieles von „den Thränen der Wittwen und Waisen" zu erzählen, welche die Regierung in ihrem unergründlichen Wohlwollen nach anderthalb Jahren endlich zu trocknen sich entschlossen hatte. Das Mittel verfing bekanntlich nicht. Die hartherzigen Stände stellten das Verfassungsrecht des Landes höher als die Thränen der Wittwen und Waisen, und so waren die Gläubiger denn wieder nur auf das angewiesen, was von der Verwaltung aus den jammervollen Schiffbruche hatte gerettet werden können. Die 80 Procent, welche die Regierung geboten, hatten indeß den Gläubigern viel besser zugesagt, als der magere Vorschlag des Gerichts. Der letztere fand deshalb beim Kasseler Publikum wenig Gnade. Ueberdies sanken die Course in den folgenden Monaten so schnell, daß bei einem Verkaufe der zur Masse gehörigen Papiere die bei der Ausarbeitung des Vorschlags als muthmaßlicher Ertrag unterstellte Summe bei weitem nicht zu erzielen gewesen wäre, und endlich schied der Concursrichter selbst kurz darauf aus seiner Stellung, während sein Nachfolger wieder längere Zeit brauchte, um sich einzuarbeiten. So liegt die Sache denn heute noch genau auf dem alten Fleck. Das Gericht will abermals ohne Rücksicht auf die trügerische Staatshülfe selbstständig

in der Sache vorgehen, und die Regierung will abermals durch eine Vorlage die Stände wählen lassen zwischen den Thränen der Wittwen und Waisen und dem Verfassungsrecht des Landes. Die unseligen Zustände des kurhessischen Staates, in deren schwüler Atmosphäre die Schande dieses Bankerotts groß gebrütet war, wirken also auch noch auf den letzten Abschluß des schmachvollen Dramas in unheilvoller Weise ein.

Wer die Verhältnisse, die wir hier geschildert, aus eigener Anschauung näher kennt, wird uns das Zeugniß nicht versagen, daß wir bei unserer Darstellung sine ira et studio verfahren sind, ja daß wir dabei noch die möglichst günstige Beleuchtung gewählt haben. Es kam uns auch wahrlich nicht darauf an, die armseligen Acteurs, die sich zuletzt auf der Bühne bewegten, von einer andern Seite, als der ihrer ganzen kopflosen Unfähigkeit, zu zeigen. Der Schwerpunkt lag für unser Interesse ausschließlich hinter den Coulissen. Wir wollten nur an einem eclatanten Beispiel den Beweis führen, wie zerrüttete Staatszustände eben auf jedem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens die Sumpfpflanzen groß wuchern lassen. Der Vorwurf, den wir hiermit gegen die kurhessische Regierung erheben, könnte allerdings diejenigen unserer Leser befremden, die der staatlichen Bevormundung industrieller Institute das Wort nicht reden. Auch wir thun dies nach unserer volkswirthschaftlichen Ueberzeugung nicht. Aber die Verhältnisse liegen auch in unserm Falle ganz anders. Für die besonderen Verhältnisse der Leihbank zu Kassel war Ausübung der staatlichen Oberaufsicht ein dringendes Gebot der Pflicht. Das Institut war von Haus aus, nach dem Plan seines Stifters, auf eine obere Leitung des Staates berechnet, denn seine Actionäre haben der Direction gegenüber statutengemäß kein anderes Recht, als das auf Zahlung einer Dividende oder auf Rückzahlung ihres Einlagecapitals. Sie können keine Rechnungsablage verlangen, sie haben keinen Einfluß auf die Wahl der leitenden Mitglieder, sie werden eben um nichts gefragt. Zu der Rücksicht auf die Actionäre kam indeß die noch weit drängendere auf das Publikum. Man hatte die Leute daran gewöhnt, die Leihbank in gewissem Sinne als Staatsinstitut zu betrachten, man hatte einen landesherrlichen Commissar dafür bestellt, man hatte — obwohl wiederholt auf die Gefahr aufmerksam gemacht — es ruhig geschehen lassen, daß sich die Leihbank den Titel „kurhessische“ Leih-

bank angemaßt. Aber mehr als dies: man kannte in den ministeriellen Kreisen seit Jahrzehnten das Mißliche, das Verzweifelte der Vermögenslage, man wußte, daß auf ein Actiencapital von etwa 30,000 Thalern eine Vermögensbilanz von etwa zwei Millionen basirt worden war, man wußte aus unmittelbarster Anschauung, wie wenig die leitenden Personen nach ihren geistigen oder sittlichen Eigenschaften befähigt waren, die Leitung des Instituts zu handhaben — und doch ließ man es ruhig geschehen, daß sie in's Blaue hinein Hunderttausende an Papiergeld und Schuldverschreibungen dem Verkehr überantworteten, und Niemand fand sich, der den Muth gehabt, dem tollen Treiben Einhalt zu thun. Freilich der „Rücksichten" waren dabei gar zu viele zu nehmen. Herr von Meyer war ja selbst Minister, Mann der Partei und bei Hofe hoch angeschrieben — wer wollte ihm auf den Fuß treten? Wer wußte überhaupt, bis zu welchen sensiblen Kreisen die Fäden reichten, die ein rücksichtsloser aber pflichtgetreuer Griff hätte zerreißen müssen? Wie konnte es anders kommen bei einem Regiment, dessen leitendes Princip in majorem Dei gloriam so viele Rücksichtsnahmen erheischte! Man nahm Rücksichten, weil man deren selbst für die eigenen Zwecke bedurfte. Freilich, man nahm Rücksichten blos auf den Collegen, auf das Glied der Partei, auf das Regierungsprincip, für dessen Erhaltung man stritt. Auf die wahren Interessenten, auf die unglücklichen Gläubiger, die ihren Nothheller in gutem Glauben dem vom Staat überwachten Institut zuwandten, auf Handel und Verkehr und den Staatscredit, die doch beide, wie man wohl wußte, empfindlich durch die verfehlte nichtsnutzige Verwaltung betroffen waren, auf die Pflicht, die man dem Staatsinteresse im Großen und Ganzen eidlich gelobt — darauf nahm man keine Rücksicht. Die Partei, die scheinheilig genug von den Thränen der Wittwen und Waisen zu sprechen wagt, die sie doch selbst mit verschuldet, diese Partei und ihr System sind es gewesen, denen die eigentliche Schuld beizumessen ist. Denn nicht umsonst steht geschrieben: an ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!

Fünftes Kapitel.

Miserère.

So weit reicht die mir von befreundeter Hand mitgetheilte und zur Publication verstattete Darstellung.

Mir bleibt nichts übrig, als den fünften Act dieses Dramas beizufügen, das sich für die Gläubiger und die Steuerzahler als eine Tragödie, für den unbetheiligten Zuschauer als eine Komödie oder ein Satyrspiel darstellt. Ich werde für diesen Schlußact mit historischer Treue der officiellen Quelle folgen, nämlich den „Verhandlungen des kurhessischen Landtags, Landtagsperiode 1861 bis 1863," (Kassel, Scheel).

Am 13. December 1862 machte der kurfürstliche Landtagscommissar der Ständeversammlung eine neue „Mittheilung in Beziehung auf die Leihhausangelegenheit," welche die Staatsfinanzen in ausgedehntester Weise zu Gunsten der Concursmasse besagter Leih- und Commerzbank in Anspruch nahm. Die Bank verwandelte sich nun in der officiellen Sprache in ein ganz bescheidenes Leihhäuschen. Dieses bescheidene und gemüthliche Leihhäuschen hatte, laut der Darlegung des landesherrlichen Commissarius, am 1. August 1862 nur noch 658,085 Thlr. 9 Sgr. 1 Pfg. Schulden, worunter 1434 Thlr. 27 Sgr. 10 Pfg. privilegirte, die vorab aus der Masse bezahlt werden mußten. Dem gegenüber findet sich ein Vermögensbestand von höchstens 340,944 Thlr. 11 Sgr. 4 Pfg., und selbst dieser Bestand war zum großen Theil nur den energischen und geschickten Anstrengungen weniger verdienstvoller Männer zu danken, deren im vorigen Kapitel gedacht worden ist. Als deutlicher Beweis, wie gewirthschaftet worden war, möge der officiell constatirte Umstand dienen, daß von den Ausständen der bei weitem größte Betrag, nämlich 371,269 Thlr. 13 Sgr. 5 Pfg. — keinen Schuß Pulver werth war. Die Regierung machte nun folgenden Vorschlag: Nach Abzug der vorab aus der Masse zu befriedigenden privilegirten Gläubiger bleiben noch 656,650 Thlr. 11 Sgr. 3 Pfg. Schulden. Wir wollen nun den Gläubigern, wenn sie ihre Forderungen an uns, den Staat, abtreten, 80 Procent zahlen. Diese 80 Procent betragen etwa 527,000 Thaler. Was zur Aufbringung derselben erforderlich ist, soll aus Staatsmitteln gedeckt werden;

da es aber zu gehässig wäre, Steuern zu diesem Zwecke zu erheben, so wollen wir lieber Schulden machen, d. h. „die erforderliche Mehrausgabe der Staatskasse soll durch Emission unverzinslicher Staatskassenscheine gedeckt werden.“ Gegen Zahlung dieser 526,754 Thaler erhält der Staat dann die Concursmasse, werth 340,944 Thaler. Das finanzielle Opfer des Staats beträgt sonach 185,810 Thaler. Die Regierung will das Leihhausgeschäft, aber auch nur dieses, fortsetzen und sich bemühen, daraus partielle Deckung der Subventionssumme herauszuschlagen. So der Vorschlag.

Die Obligationen- und Noteninhaber und sonstigen Massegläubiger hatten Anspruch auf Staatsintervention erhoben. Sie sagten: „Der Staat muß uns Ersatz leisten für den Schaden, den uns die Regierung zugefügt. Die Regierung hat das nunmehr bankerotte Institut mit dem Nimbus der öffentlichen Autorität umkleidet; sie selbst hat für dasselbe um das Vertrauen ihrer eigenen Unterthanen und des sonstigen Publikums geworben; sie hat sich dabei auf die unablässige und strenge Aufsicht berufen, die sie führe. Allein sie hat von ihrem Aufsichtsrecht entweder gar nicht oder zu spät und zu wenig Gebrauch gemacht, während sie bei richtiger Ausübung den Schaden, der nun vorliegt, hätte verhüten können und müssen. Eine periodische Revision des gesammten Haushalts der Bank hat nicht stattgefunden. Man hat geduldet, vielleicht bewirkt, daß fingirte Dividenden bezahlt worden sind. Man hat nie daran gedacht, eine richtige Bilanz zu erheben oder zu publiciren. Man hat die willkürliche Emission von Inhaberpapieren, sowie die Beleihung der eigenen Actien geduldet und gefördert. Man hat der Bank erlaubt, Papiergeld zu machen, obgleich man wußte und wissen mußte, daß keine Sicherheit dafür vorhanden, und daß man die Möglichkeit einer demnächstigen Amortisirung desselben nur durch schwindelhafte Bergwerksspeculationen herzuführen bemüht war. Man hat gewartet, bis diese Papiergeldsfabrication bis auf 400,000 Thaler gediehen war. Erst dann ist man eingeschritten. Dies Alles hat der Staat gethan und unterlassen, folglich ist er uns ersatzpflichtig.“

So viel sich auch für das Verschulden der Regierung und für deren Haftbarkeit gegenüber den betrogenen Obligationen- und Noteninhabern sagen ließe, so durfte natürlich der landesherrliche Commissar der Ständeversammlung gegenüber die Berechtigung der

Ansprüche des Gläubigerausschusses nicht anerkennen. Aber wenn man jedes Verschulden der Regierung leugnete, wie wollte man dann eine Intervention des Staates, eine Subvention der Concursmasse aus öffentlichen Mitteln rechtfertigen? Konnte dann nicht auch jeder andere leichtsinnige Schuldenmacher und betrügerische Bankerotteur kommen und ein Viertelmilliönchen Thaler aus Staatsmitteln verlangen?

Es ist wahrhaft ergötzlich zu beobachten, wie sich hier der kurfürstliche Landtagscommissar zwischen Scylla und Charybdis durchzuwinden, auf der einen Seite das Verschulden der Regierung zu leugnen und, doch auf der andern die Unterstützungspflicht des Staates zu begründen sucht. In einer schriftlich wohl aufgesetzten und dann abgelesenen Rede erläutert er:

„Der Fall der hiesigen Leih- und Commerzbank hat im Kurstaate sowohl wie im Auslande eine um so größere Sensation erregt, als derselbe, wiewohl ganz irriger Weise (?), in unmittelbare Verbindung mit den Staatsfinanzen gebracht worden ist. Diese Anstalt war allerdings nicht ein nach Art der neueren Actienunternehmungen gebildetes Institut, sondern eine von dem höchstseligen Landgrafen Karl gestiftete und von ihm und von höchstdessen Nachfolgern in der Regierung mit großen Vorrechten und Privilegien ausgestattete Gesellschaft zur Beförderung der Industrie, deren Directorium eine fast unbeschränkte Befugniß über die ihr zur Verfügung stehenden (fremden) Gelder u. s. w. eingeräumt war. Als deshalb in den Jahren 1840 bis 1842 durch den zur Ausübung des staatlichen Oberaufsichtsrechts der Bankdirection beigegebenen Commissar der Versuch gemacht wurde, die Direction von Beschlüssen abzuhalten, welche nach Ansicht der Regierung der Anstalt nachtheilig waren, wurde auf Anrufen der Direction von den Gerichten das Aufsichtsrecht der Regierung dahin näher präcisirt, daß weder die Genehmigung, noch selbst einmal die Visirung eines Directionsbeschlusses durch den Commissar vor dessen Vollziehung staatsseitig verlangt werden könne u. s. w. Im Anschluß an diese gerichtliche Entscheidung hat das Ministerium (Hassenpflug) sogar die jetzt freilich nicht mehr getheilte Ansicht gehabt, daß die Anstalt zur (schrankenlosen) Emission unverzinslicher Kassenscheine (unfundirten Papiergelds) befugt gewesen sei, welche Emission denn auch bis zum Betrage von 400,000 Thaler

erfolgt ist, (wovon in dem Concursinventar noch 25,192 Thaler in Appoints zu 1 Thaler, und 350,770 Thaler in Appoints von 10 Thaler als Passiva figuriren). Jedenfalls hat demnach die Regierung sich nie in der Lage befunden, bestimmend auf die Leitung des Geschäftsbetriebs und die einzelnen Operationen der Anstalt einzuwirken. Sie ist folglich auch nicht rechtlich verpflichtet, die durch das Fallissement entstandenen Verluste der Concursgläubiger zu ersetzen."

So der kurfürstliche Landtagscommissar. Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß die einzige Thatsache, auf welche sich der Herr Landtagscommissar beruft, nicht wahr, ja geradezu actenwidrig ist. Ich meine die Berufung auf das gerichtliche Erkenntniß. Damit verhält es sich vielmehr so: Der von der kurhessischen Regierung mit Führung der Oberaufsicht über die Leih- und Commerzbank betraute Commissar hatte allerdings eines Tages den Einfall, die Vertheilung der Dividende zu verbieten, welche durch einen Beschluß der Bankdirection (denn eine Generalversammlung gab es nicht, die Direction war allmächtig) angeordnet worden war. Allein der landesherrliche Commissar stützte seine Einsprache keineswegs auf einen Angriff gegen den Inhalt des Directionsbeschlusses, sondern auf eine bloße Formfrage; ich möchte sagen auf eine Etikettenfrage. Statt zu sagen: Der Abschluß ist falsch, die Dividende ist zur Hälfte fingirt, in Wirklichkeit können per Actie nicht 8, sondern höchstens 4 Thaler Dividende bezahlt werden, was darüber hinausgeht, wird vom Kapital bezahlt oder gar von dem Gelde der Bankgläubiger, der Inhabern der Obligationen und Noten; — statt dessen steifte sich der landesherrliche Commissar, dem wohl die gründliche Erörterung der materiellen Sachlage zu epinös deuchte, einfach auf folgenden Formalismus: Die Direction hat mir ihren Beschluß, Dividende zu vertheilen, bis dahin noch nicht zur Genehmigung unterthänigst vorgelegt; ich werde ihn ohne Zweifel genehmigen, wenn er vorgelegt wird; aber, obgleich mit dem Inhalte einverstanden, wahre ich die Form und hindere den Vollzug lediglich zur Wahrung meiner formellen Rechte. Die Direction klagte; und die Gerichte, namentlich auch das Obergericht und das Oberappellationsgericht in Kassel, verwarfen die formelle Prätention des landesherrlichen Commissarius. Sie er-

kannten dagegen auf das Nachdrücklichste an, daß der Regierung ein Oberaufsichtsrecht (und eine dem correspondirende Pflicht) hinsichtlich der Leih- und Commerzbank im vollsten Umfange zustehe, daß sie befugt sei, von allen einzelnen Handlungen und Vorfallenheiten bei derselben Kenntniß zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß in Uebereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut gehandelt und die Grenzen der Wirksamkeit, welche sich aus dem Privileg und der Natur der Dinge ergeben, nicht überschritten werden, sowie auch aus sachlichen Gründen die Vollziehung eines von der Direction gefaßten Beschlusses zu verhindern. Diese Entscheidungen der Gerichte hinderten also die Regierung durchaus nicht, ihre Schuldigkeit zu thun. Sie gaben ihr Unrecht, aber nur in einem müssigen Etikettenstreit, worin sie wirklich Unrecht hatte und sich durch ihren bureaukratischen Tic irreleiten ließ. Aber sie forderten sie geradezu auf, statt einen Krieg um des Kaisers Bart, um bloße Formfragen, zu führen, ihre Schuldigkeit in der Sache selbst zu thun. Dieser Aufforderung der Gerichte gegenüber war und blieb die Regierung taub; und es ist deshalb doppelt Unrecht, wenn der Landtagscommissar den falschen Schein zu erzeugen sucht, als habe die Regierung ihre Pflicht thun wollen, sie sei aber durch die Gerichte lahm gelegt worden. Wahrlich, die Rechtspflege steht zu hoch, als daß man dulden darf, daß eine Regierung sie zu ihrem Sündenbocke und Prügeljungen erniedrigt.

Der Landtagscommissar sagt selbst, die Anstalt bot nicht die Garantieen, welche das moderne Actiengesellschaftsrecht ausgebildet hat. Heutzutage bricht sich mit jedem Tage mehr die Ueberzeugung Bahn, daß selbst diese Garantien des modernen Rechts unzureichend sind und einer durchgreifenden Reform bedürfen im Sinne einer größern strafrechtlichen Verantwortlichkeit und civilrechtlichen Haftbarkeit der Gründer und der Leiter von Actiengesellschaften. In England, in Frankreich, in Deutschland steht diese Frage auf der Tagesordnung, und vielleicht hat doch der Zufall einmal eine Schallwelle aus diesen lauten Erörterungen auch zum Ohre der kurhessischen Regierung getragen.

Die Leihbank in Kassel bot also noch nicht einmal diese Garantien. Sie kannte keine Generalversammlung, keinen Rechenschaftsbericht, keine jährliche Ablage und Revision der Rechnung,

keine Decharge. Sie hatte nur Directoren· welche die Actionäre bevormundeten und von der Regierung ernannt wurden. Der Landtagscommissar selbst sagt: Diese Directoren hatten eine beinahe unbeschränkte Befugniß, mit fremden Gelde zu wirthschaften; und die. Bank hatte die ausgedehntesten Vorrechte und Privilegien.

Und in diesem wahrhaft unerhörten Zustande sollte für die Regierung nicht eine Aufforderung gelegen haben, die Befugnisse durch Verpflichtungen, die Privilegien durch Garantien gegen den Mißbrauch solcher Vorrechte und die Allgewalt der Directoren durch eine sorgfältige Beaufsichtigung derselben auszugleichen? Und wer würde ihren hierauf gerichteten Bestrebungen Schwierigkeiten gemacht haben? Die Inhaber der Stammactien, der Kassenscheine und der Obligationen gewiß nicht. Die sonstigen Gläubiger noch viel weniger. Der Landtag am allerwenigsten. Aber die Directoren? Ei, sie sind ja die Geschöpfe der Regierung. Sie sind von der Regierung ernannt oder wenigstens bestätigt; und durch diese Bestätigung hatte ja gerade die Regierung dem Publikum und den Interessenten gegenüber einen hohen Grad von Verantwortung, eine Art von Gutsprache für das Verhalten ihrer Vertrauensmänner, die sie zu Directoren gemacht, übernommen. Konnten die Geschöpfe wider den Schöpfer rebelliren? Und wenn, konnte man ihnen nicht den Proceß machen? An Stoff fehlte es doch wahrhaftig nicht.

Aber man that nichts, weil man nichts thun wollte, weil die herrschende Person und die herrschende Clique ein Interesse daran hatte, nichts zu thun, wie dies in Kapitel 2, 3 und 4 zur Genüge erläutert; — und weil in einem heimlich thuenden Kleinstaate die öffentliche Meinung nicht Platz genug hat, sich zu sammeln, zu entwickeln, zu klären und zu kräftigen bis zu einem Grad, der erforderlich ist, dergleichen Unfug so zu discreditiren, daß ihm mit einer allgemeinen Repudiation geantwortet wird.

„Ja, was können wir dazu?" sagten die Minister, „der Landgraf Karl hatte nun einmal die Sache so eingerichtet vor anderthalb Jahrhundert. Wir hatten die Sache so überkommen und konnten daran nichts ändern."

Auch das ist falsch. Das Leihhaus, welches Landgraf Karl, und die quasi-staatliche Zettel-Bank, welche Ehren-Hassenpflug etablirt, sind durchaus nicht identisch, sondern himmelweit verschiedene Dinge. In der Concession vom 19. April 1721 verleiht Landgraf

Karl zwar Freiheit von Steuern, Stempel- und sonstigen Abgaben, das Monopol der Ausschließlichkeit und alle demnächst noch zu bezeichnenden „Privilegien, wie dies die Avantage der Compagnie erfordern möchte". Allein er beschränkt die Wirksamkeit der Bank auf „Errichtung eines Lombard" (d. i. Leihhauses), wo nur auf gute Pfänder und Preciosen und allerhand andere Mobilien Geld ausgeliehen werden dürfe, und auf Errichtung eines Magazins, wo jeder „Manufacturier" seine Waaren, worauf er Geld aufnehmen wolle, hinlegen könne. Nur wird beigefügt, mit dem etwaigen Ueberschusse ihrer disponiblen Mittel könne die Compagnie „ein solches Commercium anstellen, als es für solche am profitabelsten erachtet werde". In Gefahr war hierbei Niemand, als der Actionär. Wenn die Directoren auf schlechte Pfänder liehen oder sich auf ein unprofitables Commercium einließen, so verminderte sich der Werth der Actien. Es ist bereits erwähnt, daß einmal das ursprüngliche Actiencapital um ein ganz Bedeutendes reducirt werden mußte.

Diese einfachen Verhältnisse änderten sich vollständig unter Hassenpflug, unter dem Regiment des uneinlösbaren Papiergeldes, das schon Mirabeau im Jahre 1790 „eine circulirende Pest" nannte. Zur Zeit ihrer Insolvenzerklärung hatte die Bank Obligationen auf den Inhaber bis zum Betrage von 354,416 Thaler und unverzinsliche Banknoten bis über 400,000 Thaler hinaus emittirt. Sie hatte von Anfang an nicht die baaren Mittel, welche mit diesem circulirenden Papier im Verhältnisse standen oder eine auch nur theilweise Einlösung ermöglichten. Sie setzte diese Emissionen fort zu einer Zeit, wo sie auch nicht mehr den geringsten Zweifel darüber haben konnte, daß sie bankerott sei. Vielleicht hoffte sie, sich durch Bergbau und sonstige gewagte Speculationen retten zu können. Allein gerade dadurch wurden auch noch die letzten Mittel in einen unersättlichen Schlund geworfen. Der Regierung war schon 1840 und 1841 durch richterliche Erkenntnisse das Recht der unbeschränktesten Kenntnißnahme der gesammten Geschäftsführung der Bank rechtskräftig zugesprochen worden. Hat sie seitdem Gebrauch gemacht von diesem Rechte? Ja? — dann kannte sie den ganzen Schwindel. Nein? — dann hat sie sich der gröbsten Fahrlässigkeit schuldig gemacht. Die letztere kann um so weniger entschuldigt werden, als eine ganze Reihe von Thatsachen vorlag, welche bei

dem Publikum, namentlich bei dem einheimischen, (dem das Lesen von ein paar Dutzend außerhalb Kurhessens erscheinender deutscher Zeitungen, welche in Betreff gewisser Dinge aus dem Bereiche der allerhöchsten vie intime kein Blatt vor den Mund nahmen, von der Regierung verboten war), mit Nothwendigkeit die Ueberzeugung hervorrufen mußten, die Bank sei Staatsanstalt oder stehe wenigstens unter steter und sorgfältiger Controle der Regierung. Die Regierung selbst legte sich öffentlich diese Controle bei. An der Spitze der Bank stand ein einflußreicher Staatsminister. Die Directoren wurden von der Regierung bestätigt. Sie hatten also das Vertrauen der Regierung und mußten dessen würdig sein. Im officiellen Staatshandbuch waren sie unter den Staatsbeamten aufgeführt. Die Bank legte sich den Titel „Kurhessische" bei. Auf jedem Bankschein prangte dieses staatliche Epitheton und weckt den Verdacht, daß die Bank sich solches beigelegt und die Regierung zu dem Mißbrauche geschwiegen habe, um der bankerotten Anstalt einen Credit zu verschaffen oder zu conserviren, der ihr längst nicht mehr zukam, — Alles vielleicht in der Hoffnung auf das Kalifornien an der Mosel. Ist es da zu verwundern, wenn das Publikum bethört wurde und dem Schalksrath folgte, den Mephistopheles (im 2. Theil des Faust) giebt:

„Man will sich nicht mit Börse und Beutel plagen.
Ein Blättchen ist im Busen leicht zu tragen,
Mit Liebesbrieflein paart bequem sich's hier,
Der Priester trägt's andächtig im Brevier,
Ein solch' Papier, an Gold und Silber Statt,
Ist so bequem; man weiß doch, was man hat" u. s. w.

Kurhessen war schon, Dank der Eigenthümlichkeit seiner Regierung, kein sehr wohlhabendes Land. Der Staatsschatz drohte immer reicher, das Land immer ärmer zu werden. Nun kam auch noch die Leih- und Commerzbank und mißbrauchte die Autorität des Staates, um gegen Verabreichung werthloser Papiere den Unterthanen ihre klingende Münze abzunehmen und sie in Moselbergwerke zu stecken und in noch schlimmere böhmische Wälder, von wannen der Thaler nimmer zurückkehrt. Und diese Bank stand unter der Protection der Regierung; man dehnte ihre Rechte und Privilegien stets weiter aus, ohne das Gleichgewicht herzustellen durch Einführung einer Verpflichtung und Haftbarkeit der Bank und der Direc-

toren, welche der Ausdehnung der Befugnisse entsprach und damit verbunden sein mußte. Alle diese Begehungs- und Unterlassungssünden hatten ihre Quelle lediglich in dem Interesse, welches einige hochgestellte Personen an gewissen Geschäften der Bank nahmen. In Folge dessen galt sie als ein „Kräutlein-rühr'-mich-nicht an"; und manche deutsche Zeitung, welche ohne Angabe von Gründen im Kurstaate verboten wurde, hat wohl ihre Verbannung einer Bemerkung über die Eigenthümlichkeit dieser Bank zu verdanken.

Dabei fällt noch ein Umstand erschwerend in das Gewicht: der hessische Beamtenstand im Großen und Ganzen war während und nach jener langen und schweren Krisis intact geblieben. Alle die Mittel der List und der Gewalt, welche man angewandt hatte, um ihn zu corrumpiren, hatten keinen Erfolg gehabt. Man kann diese Thatsache nicht oft genug hervorheben, weil sie der hessischen Bevölkerung und den hessischen Beamten, im Vergleich zu den Erscheinungen in anderen deutschen Kleinstaaten, zur höchsten Ehre gereicht. Hätte man den competenten Behörden freie Hand gelassen, es hätten sich sofort die Beamten gefunden, welche es verstanden, Kurhessen vor dem Zettel-, Bank- und Bergwerksschwindel zu bewahren, der sich in der Zeit zwischen dem Krimkriege und dem italienischen Kriege wie eine wirthschaftliche Pest über das europäische Festland ergossen hatte, und der auch hier noch seine Spuren hinterlassen hat in dem Concursinventar der Bank, worin wir als Activa aufgeführt finden: österreichische Creditbankactien, Genfer Creditbankactien, moldauer Creditbankactien, Dessauer Creditbankactien, Actien der Industrie- und Productenhalle in Prag, Pariser Creditmobilier und andere liebliche Bilder.

Komische Argumente muß man freilich erleben. So sagte mir ein kurhessischer **laudator temporis acti** von jener Species, welche man dort „Nachthessen" nennt, mit großem Ernst: „Was wollen Sie gegen Hassenpflug? er war Freihändler und ließ der Sache deshalb freien Lauf." Wahrlich ein sonderbarer Freihändler, der einer Bank, und zwar der allerschlechtesten, das unbeschränkteste, ausschließliche Recht freier Notenemission gab und es allen anderen nahm, während er doch, wenn es ihm ernst war mit seinem Bekenntniße wirthschaftlicher Freiheit, gesetzlich die Voraussetzungen normiren mußte, unter welchen Jeder, ohne einer Concession oder

Mitwirkung von Seiten des Staats zu bedürfen, Banken gründen und Noten emittiren dürfe, um zu probiren, wer sie ihm abnimmt.

Genug jedes Blatt der Geschichte des Sinkens und Falls der Leih- und Commerzbank enthält in jeder Zeile eine Anschuldigung der Regierung. Aber es ist nicht gelungen, auch nur Einem der Schuldigen den Proceß zu machen. Nur Wenige haben durch partiellen Schadenersatz ihr Verschulden gesühnt, sühnen müssen.

Angesichts dieser Sachlage erklärt der landesherrliche Commissarius: Die Regierung trifft kein Verschulden.

Und in demselben Augenblick behauptet er, der Staat, d. i. der Steuerzahler, muß zu Gunsten der Obligationen- und Noteninhaber und sonstigen Concursgläubiger interveniren, er muß die Masse subventioniren.

Der unversöhnliche Widerspruch zwischen diesen beiden Sätzen wird in der Rede des kurfürstlichen Commissarius durch folgenden sinnreichen Uebergang vermittelt:

> „Die Curatelverwaltung der Concursmasse hat in Gemeinschaft mit dem Gläubigerausschusse um eine Unterstützung von Seiten des Staats nachgesucht; und die Regierung glaubt diesem Gesuche um so mehr entgegenkommen zu müssen, als nicht nur im Auslande der Staatscredit auf dieses Institut (die Leih- und Commerzbank) ausgedehnt worden ist, sondern auch eine große Anzahl dürftiger Staatsangehöriger, milder Stiftungen 2c. zu den Gläubigern der Bank gehören. Es wird deshalb die Proposition gestellt, die Ständeversammlung wolle u. s. w.

Dann folgt der Vorschlag, den ich im Eingang dieses Capitels mitgetheilt habe. Die Motivirung desselben ist vollständig mißlungen. Hat der Staat kein Verschulden gehabt, so hat er auch keinen Ersatz zu leisten. Haben milde Stiftungen, Wittwen und Waisen, Personen und Anstalten, welche die Rechte Minderjähriger genießen, gelitten, so müßten sie sich an den halten, der sie betrogen hat, und geeigneten Falls auch an ihre eigenen Vertreter, die sich haben betrügen lassen. Es wäre ein schlimmes Ding, wenn der Staat jedesmal, wo ein Minderjähriger Schaden leidet, ihn aus öffentlichen Mitteln schadlos halten sollte. Das hieße ja alle Schwindler und Betrüger auf die Minderjährigen und milden Stiftungen loshetzen. Der Staat soll seine Einrichtungen so treffen, daß Minderjährige nicht ungestraft übervortheilt werden können, und nament-

lich soll er ihnen nicht schlechte Papiere aufnöthigen dadurch, daß er sie für gut oder gar für depositalfähig erklärt. Er soll verhüten und strafen. Aber für jedes Verbrechen Ersatz leisten, das kann er nicht. Dazu reichen seine Mittel nicht aus. Er bezieht ja seine Mittel von den Steuerzahlern. Darf man die Steuerzahler ersatzpflichtig und haftbar machen für jedes Verbrechen und jedes Unrecht, das irgend ein Dritter begeht? Sollen sie haften für jedes persönliche Verschulden eines jeden Beamten, für jede Begehungs- und jede Unterlassungssünde desselben? Sollen sie gehalten sein, eine Viertelmillion Thaler und mehr aufzubringen, um einen Concurs zu beseitigen, dessen ungehinderter Ausbruch den Heerd der Krankheit vernichtet und dadurch deren Wiederkehr unmöglich gemacht haben würde?

Ein Fortschritt ist übrigens doch in der Proposition vom 13. December 1862 erkennbar. Früher hatte die Regierung zu den Ständen gesagt: Gebt mir Euer Geld, auf daß ich damit die Thränen der durch die Leihbank betrogenen Wittwen und Waisen trockne und die Leute schadlos halte, welche ich durch meine Schuld beschädigt habe; aber ich kann mich dazu, daß ich Euer Geld nehme, um damit meinen Fehler wieder gut zu machen, nur unter der Bedingung verstehen, daß Ihr, die Stände, zuvor mir, der Regierung, gegenüber auf Euere verfassungsmäßigen Rechte verzichtet. Eine solche Zumuthung wiesen die Stände unwirsch zurück.

Das niederdeutsche Volksbuch Tyll Eulenspiegel erzählt von seinem Helden folgende Geschichte: Tyll hatte von einer Bäuerin zwei Hähne gekauft, aber er besaß kein Geld, um sie zu bezahlen; und die Bäuerin wollte sie ohne Geld nicht hergeben an Tyll, den es sehr nach dem Braten gelüstete. Endlich gelang es Tyll, sich mit der Bäuerin dahin zu verständigen, daß sie ihm den einen Hahn gab, und er ihr dagegen den andern ließ als Pfand für die (natürlich niemals erfolgte) Zahlung beider. Jene ältere Proposition ging noch einen Schritt weiter. Sie sagte: Ich will beide Hähne nehmen, aber ich erwarte dagegen, daß Du auf alle etwaigen Ansprüche gegen mich verzichtest. So sehr hatte die Regierung darauf gerechnet, daß in einem kleinen Lande die Volksvertretung einem einmüthigen Geschrei der Beschädigten Widerstand zu leisten außer Stand sei. Allein der Landtag war standhafter, als die Regierung gedacht hatte. Er weigerte sich, zu verzichten, und so erklärte sich

denn die Regierung am 13. December bereit, das Geld auch ohne Verzicht zu nehmen.

Nach langen Verhandlungen im Ausschuß, Namens dessen der Abgeordnete Brenner einen sorgfältig ausgearbeiteten Bericht erstattete, wurde endlich im Plenum am 6. März 1863 die begehrte Subvention aus Staatsmitteln verwilligt. Unmittelbar darauf wurde der Landtag nach Hause geschickt. Denn der Mohr hatte seinen Dienst ja verrichtet.

Die Subvention wurde jedoch auf verzinsliche Leihbank-Obligationen beschränkt, und zwar auf solche, welche zur Zeit der Insolvenzanzeige in den Händen inländischer oder im Inlande wohnhafter Gläubiger sich befunden haben, und sich damals (6. März 1863) noch in den Händen derselben Gläubiger oder deren Erben befanden. Die ausländischen Obligationsinhaber und die Banknotengläubiger wurden ausgeschlossen. Letztere deshalb, weil die Banknoten zu rasch ihren Besitz wechselten und sich zum Zwecke der Liquidation in einigen Händen zusammengefunden hätten, so daß man nicht recht wisse, wem das verwilligte Geld zukomme. Die Ausländer schloß man deshalb aus, weil es sich hier nicht um Erfüllung einer Verbindlichkeit, sondern um eine Wohlthat handle, der Staat aber Wohlthaten nur seinen eigenen Unterthanen zu erweisen befugt sei.

Auch verwarf die Ständeversammlung den Vorschlag, daß der Staat die Masse übernehmen und das Leihhausgeschäft fortführen solle. Das Vergnügen, den Concurs sofort beendigt zu sehen (so sagten die Stände mit Recht), ist denn doch zu theuer bezahlt mit 100,000 Thaler oder mehr; auch schickt es sich nicht, daß der Staat ein so verrufenes Institut, an dem er selber so viel gesündigt, fortführe. Diese Beschlüsse wurden von der Regierung acceptirt und ausgeführt, und so nahm denn endlich die berüchtigte Leih- und Commerzbank ein Ende.

Vom Standpunkte der volkswirthschaftlichen und politischen Kritik läßt sich gegen diese Beschlüsse mancherlei sagen. Von den Obligationen, die ja auf den Inhaber lauteten, ließ sich wohl eben so wenig, wie von den Banknoten sagen, daß der Inhaber, welcher im Concurs liquidirt hatte und am 6. März 1863 noch im Besitz war, identisch sei mit Demjenigen, der den Schaden erlitten. Es ist ja Regel, daß ein gefährdetes Papier, bei welchem hoch-

stehende Personen compromittirt sind, zu Spottpreisen gekauft wird von Speculanten, welche auf Subvention aus öffentlichen Mitteln rechnen und dabei oft richtig speculiren. Es ist ferner Regel, daß sich nicht die Obligationen und nicht die Banknoten in großen Appoints, sondern die kleinen Banknoten (zu einem Thaler) in der Hand der ärmeren Klasse befinden, welche den durch solche Kipper- und Wipperpapiere verursachten Schaden allein trägt, wie sie denn auch vorzugsweise durch jede Valutastörung gebrandschatzt wird. Aus Rücksichten der öffentlichen Wohlthätigkeit oder der Staatsarmenpflege läßt sich demnach die Maßregel der Staatssubvention absolut nicht rechtfertigen; und folglich fällt auch das einzige Motiv weg, welches man zur Begründung der particularistischen Unterscheidung zwischen kurhessischen Gläubigern und deutschen Ausländern geltend zu machen vermocht hat.

Man darf indessen aus Alledem dem Landtag keinen Vorwurf machen. Wenn man nicht einfach die Bank ihrem Schicksal überlassen und deren Gläubigern an Diejenigen verweisen wollte, welche durch Handlungen und Unterlassungen den Bankerott veranlaßt hatten, so war es schwer in dieser verfahrenen Angelegenheit, die einen sehr starken Druck auf die Volksvertretung übte, einen principiell richtigen Ausweg zu finden. Jedenfalls war der der Stände relativ besser, als der der Regierung.

Die meisten Streitigkeiten, wodurch die Austragung des Concursprocesses verzögert wurde, erledigten sich durch Vergleich. In der Mitte der sechziger Jahre nahm der Concurs ein Ende, und bald darauf auch der Kurstaat.

Warum ich es der Mühe werth erachtet, der Geschichte der Leih- und Commerzbank eine so ausführliche Darstellung zu widmen?

Weil sie pathologisch höchst lehrreich ist. In den deutschen Veterinärschulen findet man das Bild eines Pferdes, an welchem alle Haupt- und Nebenmängel bildlich dargestellt sind, damit der der Thierarzneikunde Beflissene eine Anschauung und Uebersicht derselben gewinne. Die Geschichte der Leih- und Commerzbank ist ein solches Bild auf dem Gebiete der deutschen Politik- und Volkswirthschaft.

Möge es recht Vielen zur Belehrung dienen. Möge man sich namentlich in Kurhessen, wo doch noch zuweilen sentimentale Velleitäten grassiren, erinnern, daß Hassenpflug nicht nur die hessischen Wälder umgehauen und die hessischen Bürger durch Straf-

bayern und Bequartierung gepeinigt, sondern Letztere auch mittelst der Leihbank direct und indirect rücksichtslos gebrandschatzt hat, und daß überhaupt auch dort die particularistische Reaction herzlich schlecht und durchaus nicht billig war.

Man sagt, in Wien existire eine Depossedirtenbank. Ich kenne sie nicht und kann ihr nichts Schlimmes nachreden. Aber ich bin der unmaßgeblichen Meinung, es möchte denjenigen Angehörigen der neuen Provinzen, welche etwa Gelüste verspürten, ihre klingende Münze gegen Papier der Depossedirtenbank umzutauschen, doch vielleicht nichts schaden, wenn sie, bevor sie dem Zuge ihres Herzens folgen, die Stimme des Verstandes zu Rathe ziehen und die Geschichte der sogenannten „Kurhessischen“ Leih- und Commerzbank studiren wollten.

Der letzte kurhessische Landtag.

Eine Geschichte ohne Ende.

Motto:
Es reden und träumen die Menschen viel,
Von besseren, künftigen Tagen.
Schiller.

Die Kurhessen sind ernsthafte Leute. Sie haben an hundert Jahre lang den schändlichsten Soldatenhandel mit ihren Landeskindern erduldet; sie haben sieben Jahre hindurch die französische Fremdherrschaft ertragen, um später von ihrem Kurfürsten ärger mißhandelt zu werden, als vordem von König Jerome; sie haben die fürstliche Maitressenwirthschaft noch mit ansehen und schwer darunter leiden müssen, als anderwärts in Deutschland Scandal dieser Art schon unerhört war; sie haben sich dann in ihrer Verfassung von 1831 ein festes Bollwerk gegen fürstliche Willkür zu errichten geglaubt, und statt unter dem Schutz dieses Staatsgrundgesetzes in Ruhe zu leben, haben sie sich genöthigt gesehen, dasselbe über ein Menschenalter hindurch unausgesetzt gegen ihren Kurfürsten vertheidigen zu müssen. Als andere deutsche Stämme sich des tiefsten Friedens erfreuten, als Handel und Gewerbe überall sich zu entwickeln begannen und der Wohlstand sich hob, wie nie zuvor, als Lebenslust und Schaffensdrang im deutschen Volke sich wieder regten, wie es seit 300 Jahren nicht der Fall gewesen, da lag es in Kurhessen noch fort und fort wie ein Alp auf Land und Leuten, und der heftigste Kampf zwischen Fürst und Volk wogte hin und her, endlos und unabsehbar. Darüber sind sie ernsthaft geworden, die Leute in Kurhessen.

Ich selbst war nahe daran, über den Studien für diese Arbeit

ernsthaft zu werden, und alle die schönen Geschichten, von denen noch die Rede sein wird: von der Wachenfeld'schen Reitbahn und vom pomologischen Garten, vom Hanauer Pulvermagazin und vom Lehngut Schwarzenhasel, sie wollten die sonstige gute Laune nicht bei mir aufkommen lassen, ich mochte sie wenden und drehen, wie ich wollte. Es weht eine beklemmende Stickluft durch die ganze neuere Geschichte Kurhessens, die sich auch den robustesten Nerven fühlbar macht. Die Kleinstaaterei trägt in diesem Lande zwar alle die lächerlichen Züge wie anderwärts, aber die Auflösung des Staatsorganismus ist bereits zu weit vorgeschritten, als daß wir das hippokratische Gesicht desselben übersehen könnten. Auch in anderen deutschen Kleinstaaten sehen wir die Keime des Verfalls an allen Ecken und Enden hervortreiben, und wir können nicht in Zweifel darüber bleiben, daß große geschichtliche Ereignisse mit der Zeit diese Scheinstaaten von der Bühne verschwinden lassen werden. In Kurhessen dagegen waren die Dinge schon so weit auf die Spitze getrieben, daß auch ohne äußeren Anstoß der entscheidende Schlußact sich vorbereitete; denn schon der letzte kurhessische Landtag holte vollkommen bewußt zu dem Streiche aus, der dem Regiment des Kurfürsten und vielleicht dem Staate selbst ein Ende bereitet haben würde, auch wenn die Schlacht bei Königgrätz nicht geschlagen worden wäre.

Diese Entwickelung der Dinge will in ihren tiefer liegenden Ursachen verstanden sein, und aus den Acten des letzten kurhessischen Landtags allein ist sie nicht zu verstehen. Halten wir deshalb zunächst einmal etwas weitere Umschau. Auf Enthüllungen über hochpolitische Vorgänge darf dabei der Leser nicht rechnen. Die Dinge, die hier erzählt werden sollen, sind sämmtlich sehr einfacher, ich möchte fast sagen hausbackener Art und in engeren oder weiteren Kreisen beinahe ohne Ausnahme bereits bekannt. Das Neue besteht nur in dem Zusammenfassen aller dieser Vorgänge zu einem einzigen Gesammtbild und in dem Nachweis, daß diese Vorgänge ihren letzten Ursachen nach nur den einen tragischen Ausgang nehmen konnten, den sie zu nehmen im Begriffe standen. In manchen Punkten wird daher diese Schilderung der Zustände in Kurhessen noch recht wohl vervollständigt werden können, und einzelne Momente, namentlich die auf die äußere Politik bezüglichen, läßt sie überhaupt außer Acht. Nur das eine Verdienst darf für die nachstehende Darstellung in

Anspruch genommen werden, daß das, was erzählt ist, einer gewissenhaften Kritik in Bezug auf objective Wahrheit unterzogen wurde, und deshalb mit dem Anspruch auf volle Glaubwürdigkeit auftritt.

Als durch den Bundesbeschluß vom 24. Mai 1862 Kurfürst Friedrich Wilhelm zur Wiederherstellung der Verfassung von 1831 genöthigt worden war, beauftragte er nach vier Wochen langem Zögern den Generalmajor von Loßberg und den Regierungsrath Wiegand mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Wie weit es dem hohen Herrn mit diesem Auftrage Ernst gewesen ist, will ich dahin gestellt sein lassen. Wenn es ihm wirklich einmal Ernst damit gewesen, so blieb es jedenfalls nicht sein Ernst, denn als die beiden Herren die Ministerliste aufgestellt hatten und ihm zugleich ihr Programm überreichten, schrieb er auf das letztere mit höchsteigener Hand: „Dienstinstruction für Friedrich Wilhelm I. Ist aber kein Diener, sondern Befehler“. Was dachten doch auch die beiden Ministercandidaten, daß sie den Kurfürsten mit einem Programm zu kommen sich unterfingen. Das hätten Hassenpflug und Scheffer nicht einmal gewagt, die doch zu ihrer Zeit ganz anders angeschrieben standen, und nun wollten gar diese beiden aufgedrungenen Herren ihre höchst ungern gesehene Ministerlaufbahn gleich in solcher Weise beginnen!

Wenige Tage darauf war das neue Ministerium gebildet. Wiegand und von Loßberg fanden bekanntlich keinen Platz darin, wohl aber die Herren von Dehn-Rotfelser, von Stiernberg, Pfeiffer und von Osterhausen, sämmtlich erprobte Gegner der wieder hergestellten Verfassung, deren künftige Haltung als Minister durch die bedeutsamen Worte genügend verbürgt war, welche von Dehn-Rotfelser als Landtagscommissar einem der letzten Incompetenzlandtage zugerufen hatte: „Und wenn die Verfassung von 1831 jemals wieder hergestellt werden müßte, so würde es doch beim Alten bleiben“. Das war auch ein Programm und zwar ein ganz anderes, als das der Herren Wiegand und von Loßberg.

Ein „Befehler“ wollte Kurfürst Friedrich Wilhelm sein, nicht wie Friedrich der Große: „der erste Diener des Staates“. Ein „Befehler“ ist er auch gewesen, und sicherlich hat er seinem Land nicht gedient; nur leider verstand er weder zu dienen, noch zu befehlen. Er hatte den denkbar höchsten Begriff von seiner landesherrlichen

Würde, von seinen fürstlichen Rechten, ja selbst von seinen Pflichten — wenigstens wie er sie verstand. Wenn es ihm nachgegangen wäre, er hätte gern seinen Namen unter jedes gerichtliche Decret, unter jede Verfügung einer Verwaltungsbehörde gesetzt, denn es war keine Sache so groß und so klein, daß er nicht die Neigung gehabt, sie selbst zu regeln. Es konnte Niemand sein Unterthan werden ohne seine ausdrückliche Genehmigung; es konnte kein Eisenbahn-Fahrplan festgestellt oder verändert werden, er hätte ihn denn selbst geprüft; es konnte kein Referendar über drei Wochen Urlaub erhalten, außer von ihm selbst; es konnte kein Staatsdiener eine etatsmäßige Gehaltserhöhung bekommen, außer auf Grund eines allerhöchsten Rescripts; es konnte für die Staatsforstlaufer keine Dienstkleidung eingeführt werden, er hieße sie denn zuvor gut; es konnte in Kassel kein Schaufenster in einen Krämerladen verändert werden, der Bauriß dazu mußte das landesherrliche Imprimatur erhalten.

Selbst in einem so kleinen Staatswesen wie Kurhessen hätten zur Durchführung eines so auf das Kleinste und Kleinlichste gerichteten Regierungsdrangs ganz außergewöhnliche persönliche Eigenschaften des Fürsten gehört, wenn auch nur die ärgsten Hemmungen und Belästigungen vermieden werden sollten. Bei dem Kurfürsten war diese Neigung geradezu ein Unglück für ihn wie für das Land, weil es ihm an diesen Eigenschaften vollständig gebrach. Denn eben so stark wie diese krankhafte Sucht, auch die unbedeutendste Angelegenheit selbst zu erledigen, war bei ihm eine andere Eigenschaft entwickelt, welche diesen Regierungsdrang geradezu paralysirte, nämlich eine nicht weniger krankhafte Unschlüssigkeit.

Man würde dem hohen Herrn Unrecht thun, wenn man ihm nachsagen wollte, daß er unthätig gewesen wäre. In der letzten Zeit kam es allerdings mitunter vor, daß er nach heftigen Gemüthsbewegungen Tage lang zu keiner Thätigkeit sich aufraffte. Dann saß er Stunden hindurch still und stumm und blickte unverwandt vor sich hin auf einen und denselben Fleck. Für gewöhnlich aber ließ er es keineswegs an Bereitwilligkeit zur Arbeit fehlen, nur reichte seine Thätigkeit in der Regel nur so weit, bis sie ihren Abschluß finden sollte. Dann erhoben sich Zweifel und Bedenken und die Willenskraft versagte. So kam es denn, daß der Kurfürst selbst die kleinsten Sachen oft Wochen, ja Monate, ja Jahre lang

unerledigt ließ, weil er sich nicht entschließen konnte. Die Gardegendarmerie sollte Ende der fünfziger oder zu Anfang der sechziger Jahre der Abwechselung halber einmal andere Uniformen erhalten. Das kleine Corps bestand glaube ich im Ganzen aus 13 Mann. Aber es mußten nach und nach nicht weniger als 7 verschiedene Probeuniformen vorgelegt werden, und ich bin nicht ganz sicher, ob nicht schließlich die Leute doch ihre alten Uniformen behalten haben bis zuletzt.

Die Thätigkeit des Kurfürsten war freilich mitunter auch von ganz besonderer Art. So gefiel er sich zuweilen darin, seiner Phantasie in allerlei hochfahrenden Entwürfen die Zügel schießen zu lassen. Dann construirte er sich z. B. einen großartigen Hofstaat und besetzte die einzelnen Hofchargen mit ihm bekannten Personen, oder er erweiterte seine kleine Armee, bildete aus seinen Regimentern Brigaden und Divisionen, und bestimmte die Stäbe dafür — natürlich, Alles nur auf dem Papier. In solchen Träumereien fühlte sich der hohe Herr offenbar zu glücklich, als daß er ihnen nicht dann und wann nachgehangen hätte.

Der Kurfürst war sich übrigens seiner Unschlüssigkeit wohl bewußt. Um sie zu verdecken, versteckte er sich, wo dies anging, gern hinter einer außergewöhnlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. So nöthigte er die Minister, daß sie ihm die deutsche Wechselordnung und das deutsche Handels-Gesetzbuch Artikel für Artikel vortrugen und, wo er dies für nöthig fand, erläuterten. Das war gewiß keine kleine Arbeit, und bei einem solchen modus procedendi erklärt es sich denn auch, weshalb beide Gesetze um viele Jahre später in Kurhessen publicirt wurden als anderwärts. In derselben Weise wurden selbstverständlich auch diejenigen Gesetzentwürfe behandelt, welche die Minister selbst ausgearbeitet hatten, und oft genug brachte er dabei seine getreuen Räthe durch seinen Scharfblick für formale Mängel in Verlegenheit.

In erster Linie spielte hierbei allerdings das Bewußtsein des Selbstherrschers seine Rolle, zum guten Theil aber hatte dieses Verfahren auch darin seinen Grund, daß der Kurfürst während solcher endlosen Vorträge und Berathungen der Verlegenheit überhoben war, den fatalen Entschluß zur Genehmigung der Gesetze fassen zu müssen. Noch eine dritte Eigenschaft des Kurfürsten kam jedoch hierbei ebenfalls mit in's Spiel: ein unglaubliches krankhaftes Mißtrauen gegen Jedermann, und gegen seine Minister nicht am

wenigsten. Wie fest er auch im Allgemeinen von deren Ergebenheit sich überzeugt halten durfte, in jedem einzelnen Falle glaubte er sich dennoch stets auf das Genaueste davon überzeugen zu müssen, ob ihm nicht doch etwa eine Maßnahme untergeschoben werden sollte, die gegen seine persönlichen Interessen, gegen seine fürstlichen Rechte, gegen seine Ansprüche auf die Rolle des ausschließlichen „Befehlers" gerichtet sein könnte.

Die Minister kannten diese Schwächen ihres Herrn sehr wohl und selbst die allerergebensten derselben erledigten gelegentlich wohl einmal eine Sache, für welche die allerhöchste Zuständigkeit zweifelhaft war, auf eigene Hand, um sie nicht einer endlosen Verschleppung auszusetzen. Das gerieth denn zuweilen, mitunter gerieth es aber auch nicht; der Kurfürst kam dahinter und dann fielen sehr ungnädige Worte. Im Jahre 1864 hatte der Minister des Innern einem Manne in Kassel auf sein Gesuch um Concessionirung eines Dienstmannsinstituts den Bescheid gegeben, er bedürfe einer solchen Concession gar nicht. Das Verfahren des Ministers war streng gesetzlich, aber weil das Gesetz mehrfach verletzt worden war, dem Kurfürsten gegenüber immerhin bedenklich. Die Sache konnte jedoch nicht verschwiegen bleiben, denn die Dienstmänner standen eines Tags zur großen Freude der Straßenjugend uniformirt auf allen Plätzen und Gassen. Der Kurfürst war wüthend, als er den Sachverhalt erfuhr. Daß er dem Unternehmer die Concession nicht hatte — verweigern oder wenigstens ein Jahr lang vorenthalten dürfen, das hätte er vielleicht noch verschmerzt, daß aber Menschen in einer von ihm nicht selbst ausgewählten Uniform in den Straßen seiner Residenz umhergängen, das war ihm unerträglich. Er brachte es damals durch seine Vorwürfe gegen die Minister auch glücklich dahin, daß zwei derselben ihre Entlassung forderten, und nur mit großer Mühe gelang es der Vermittelung des Herr Abée, daß die Sache wieder ausgeglichen wurde. Verziehen hat er Herrn von Stiernberg diesen Streich jedoch nie, wie er denn überhaupt nicht leicht etwas verzieh. Kurze Zeit darauf war der Herr entlassen. An Zerwürfnissen solcher Art zwischen dem Kurfürsten und seinen Ministern wäre nun freilich nicht viel gelegen gewesen. Schlimm aber war es, daß der Kurfürst nach einer jeden solchen Erfahrung doppelt eifersüchtig auf seine Rolle als „Befehler" wurde, und daß sein unglückliches Mißtrauen gegen Jedermann und seine Unzugänglich-

keit für fremden Rath, damit dann aber auch seine Unschlüssigkeit, sich in Folge davon nur noch steigerten.

Die eben hervorgehobenen Eigenschaften des Kurfürsten: sein unbegrenzter Regierungsdrang, seine krankhafte Unschlüssigkeit und sein stetes zunehmendes Mißtrauen würden unter allen Umständen seine Regierung zu einer sehr drückenden gemacht haben. Zur Erklärung des wahrhaft trostlosen Verlaufs dieser Regierung reichen jedoch diese Eigenschaften — wie unglücklich sie auch waren — allein nicht aus. Man muß dabei vor Allem noch einen Umstand mit in Betracht ziehen, der bisher nicht stark genug betont worden ist: die unglückselige morganatische Ehe mit Gertrude Falkenheiner, geschiedenen Lehmann, nachherigen Gräfin von Schaumburg und Fürstin von Hanau.

Ich nenne diese Ehe eine morganatische, aber vor dem Kurfürsten durfte man sie nicht so nennen. Ein kurhessischer Beamter, der bekannte Numismatiker Jacob Hofmeister, hatte im Jahre 1861 eine Genealogie des hessischen Fürstenhauses geschrieben und dem Kurfürsten mit dessen Genehmigung sogar zugeeignet. In diesem Werke war die kurfürstliche Ehe ebenfalls als eine morganatische bezeichnet, was sie denn nach deutschem Privatfürstenrecht unzweifelhaft auch ist. Der hohe Herr erzürnte darob gewaltig. Er ließ die ganze Auflage aufkaufen, und um dieses einen Wortes willen vernichten. Das Werk ist dann ohne dieses Wort neu gedruckt worden; der allzu sorgfältige Verfasser aber wurde zur Strafe in ein Landstädtchen versetzt. Das war mehr als eine bloße Laune; es spiegelt sich zugleich hierin ein ganzes Stück Seelenleben des Mannes. Der Kurfürst wollte nicht dulden, daß in einem gedruckten Werke seine Ehe als eine morganatische bezeichnet werde, weil er niemals die Hoffnung aufgegeben hat, diese Ehe noch einmal für ebenbürtig erklären lassen zu können. Daß er für diesen Plan von Preußen nichts zu hoffen habe, wußte er. Es standen dabei schon die Erbverbrüderungsverträge von 1373 und 1457 zwischen Thüringen, Meißen, Hessen und Brandenburg im Wege. Der Plan konnte also nur mit Oesterreichs Hülfe gelingen. Undenkbar ist es daher keineswegs, daß nicht auch diese Hoffnung mitgewirkt hat, um den Kurfürsten im Jahre 1866 zu der schwer begreiflichen Parteinahme gegen Preußen zu bestimmen.

Wenn ich die Ehe des Kurfürsten hier in meine Darstellung

herein ziehe, so geschieht es nicht, um auf das Familienleben desselben näher einzugehen. So dankbar dieser Stoff für einen Andern auch sein mag, in den Rahmen dieser Arbeit paßt er nicht herein. Ich will indeß darum dem unglücklichen Manne wenigstens die Anerkennung hier nicht versagen, daß er in seiner Eigenschaft als Gatte und als Vater jedenfalls die vortheilhafteste Seite seines Charakters gezeigt hat. Er hat der Leidenschaft für seine Gemalin sein ganzes Lebensglück geopfert, aber er ist wenigstens dem am Traualtar gegebenen Worte treu geblieben. Scheidungspläne sind allerdings mehrere Male von ihm erwogen worden, das steht fest. Aber ernstlich verfolgt hat er sie nie.

Die Ehe des Kurfürsten kann jedoch deshalb hier nicht unerwähnt bleiben, weil sie von entscheidendem Einfluß auf sein Verhältniß zu seinem Volke und auf seine Regierungsthätigkeit überhaupt gewesen ist. Die nächste Folge dieser unebenbürtigen Ehe war der Abbruch alles geselligen Verkehrs mit den fürstlichen Standesgenossen. Wenn je einmal ein fürstlicher Besuch stattfand, so gingen demselben regelmäßig peinliche Verhandlungen voraus, welche die Entfernung der Fürstin von Hanau während der Dauer des Besuches zum Gegenstand hatten. Der Hof in Kassel war und blieb eben gemieden. Dem Kurfürsten war dies bei seiner wenig geselligen Natur im Allgemeinen vielleicht nicht unangenehm. Es bewegt sich aber Niemand ungestraft außerhalb des Kreises seiner Standesgenossen und ein Fürst vielleicht am allerwenigsten. Einen Ersatz würde nun in manchen Beziehungen ein reger und heiterer Verkehr mit den vorhandenen geselligen Elementen, ein Heranziehen künstlerischer, dichterischer oder wissenschaftlicher Kreise abgegeben haben. Der Kurfürst freilich neigte auch dazu nicht. Allein es hätte doch nur von seiner Gemalin abgehangen, in der einen oder andern Weise das Leben am Hofe anziehend zu machen. Die Dame hatte jedoch ebenfalls hierfür weder Neigung noch Geschick. So gestaltete sich denn das Leben am kurfürstlichen Hofe unsäglich schal und einförmig. Um zwei Uhr fuhr man spazieren, um vier Uhr ging es zur Tafel, um halb sieben Uhr wurde in's Theater gefahren und um zehn Uhr ging man, von all' diesen erhebenden Eindrücken ermüdet, zu Bett. So verlief ein Tag wie der andere. Kein geistiger Genuß, keine gesellige Erheiterung hob den Kurfürsten aus diesem abstumpfenden Einerlei heraus. Immer nur angewiesen auf

den Umgang mit einem Weibe, das er liebte und zugleich haßte, verfiel er dem ausschließlichen Einflusse desselben und seinem eigenen finsteren Naturell immer mehr und mehr.

Eine weitere Folge der unebenbürtigen Ehe des Kurfürsten war die Unfähigkeit seiner Söhne zur Nachfolge auf dem Thron. Der Kurfürst liebte seine neun Kinder. Er liebte sie vielleicht nach seiner besonderen Art, aber das natürliche Gefühl der Vaterliebe war jedenfalls vollkommen normal bei ihm entwickelt. Bei einem Fürsten bedingt dieses Gefühl nicht auch die Sorge um die künftige Existenz der Kinder. Ein Fürst kennt keine Familiensorgen im bürgerlichen Sinne des Worts. Das Erbe, das er hinterläßt, braucht nicht erst erworben zu werden, es ist von Haus aus da. Es ist das Land, über welches er herrscht und in dessen Bestand und Gedeihen zugleich das Glück seiner Familie verbürgt ist. Ein Fürst hat daher eigentlich keine Erben, er hat nur einen Nachfolger. Anders bei dem Kurfürsten. Er hatte einen Nachfolger, der nicht sein Sohn war, und er hatte sechs Söhne, von denen keiner sein Nachfolger war. Das Erbe, daß er seinen Kindern hinterließ, mußte erst noch von ihm erworben werden, es war nicht von Haus aus da. Der Kurfürst war also nicht blos Fürst, er war auch Privatmann. Er hatte nicht blos Regierungssorgen, er hatte auch Familiensorgen im bürgerlichen Sinne des Worts. Da es ihm nicht möglich war, diesen Sorgen anders gerecht zu werden, außer auf Grund seiner Einkünfte als Landesherr, so waren Conflicte zwischen dem Vater und dem Landesherrn für ihn nur schwer zu vermeiden. Es hat an Conflicten dieser Art leider nicht gefehlt. Daß sie so zahlreich waren und so vielfach auf Kosten des Landes ihre Lösung fanden, dafür darf nicht der Kurfürst allein, dafür muß direct und indirect auch die Fürstin von Hanau verantwortlich gemacht werden.

Die Hand des Kurfürsten lag schwer auf seinem Lande und über dem endlosen Verfassungsstreite sowohl, wie über der unverzeihlichen Vernachlässigung der materiellen Landeswohlfahrt war ihm die Zuneigung seiner Unterthanen in einem Maße verloren gegangen, wie dies in Deutschland und zumal in Hessen nur selten dagewesen ist. Indeß er war der rechtmäßige Fürst des Landes, und wie groß auch zu Zeiten die Entrüstung der Hessen gegen ihn war, so blieb er doch in ihrer Vorstellung noch immer der Landesherr. Die

Fürstin von Hanau dagegen war nicht blos gehaßt, sie war auch tief verachtet. Sie hatte, um geschieden werden zu können, ihren katholischen Glauben verleugnet, sie hatte ihren ersten Gemal ehrlos, ihre Kinder erster Ehe vaterlos und in gewissem Sinne auch mutterlos gemacht und war, mit dieser Schuld beladen, an der Seite des um solchen Preis errungenen Mannes in das ihr fremde Hessenland eingezogen. Daß man sie dort nicht willkommen heißen werde, hat sie wohl selbst nicht erwartet. Gleichviel indeß, was hinter ihr lag, sie war wenigstens keine Maitresse, wie die Gräfin Reichenbach, sie war die kirchlich angetraute — um nicht zu sagen die rechtmäßige — Gemalin des Kurprinzen-Mitregenten. Es war wenig wahrscheinlich, daß diese Verbindung zum Segen des Landes ausschlagen werde, doch war es auch nicht unmöglich. Die Raserei der Liebe hat schon ärgere Schuld auf das Gewissen eines Weibes gehäuft. Wenn sie den Mann, um dessen Besitz sie jede Rücksicht bei Seite gesetzt, die einem Weibe heilig sein soll, wenn sie ihn wirklich in dem Maße liebte, das allein ihr Verhalten vor dem sittlichen Urtheil entschuldigen könnte, so war es sogar psychologisch wahrscheinlich, daß sie Alles aufbieten werde, um wenigstens das durch sie gefährdete Einvernehmen zwischen diesem Manne und seinem Volke thunlichst zu erhalten und zu befestigen.

Sie hat nichts von Alledem gethan. Sie hat stets kalt und fremd dem Hessenland gegenüber gestanden und durch keinen Zug, nicht einmal durch eine irgendwie hervorragende Mildthätigkeit, jemals ein Mitgefühl mit dem Schicksale desselben verrathen. Wohl aber hat sie absichtlich und bewußt ihre Privatinteressen den Interessen des Landes entgegen gesetzt. Gleich in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft in Kassel brachen Zerwürfnisse zwischen dem Kurfürsten und dessen Mutter über Etikettefragen aus, die ihre Person betrafen. Sie hat diese Zerwürfnisse nicht verhindert. Die Bürger von Kassel nahmen in dieser Angelegenheit Partei für die Kurfürstin, und die Folge davon war am Abend des 7. December 1831 eine blutige Attake der Garde du Corps auf ein paar hundert harmlose Theaterbesucher, die nichts weiter verbrochen, als daß sie der Kurfürstin vor dem Theater ein Hoch gebracht. Die Luft über dem Friedrichsplatz hallte noch wieder von den Flüchen gegen die Gräfin Reichenbach, und nun mußte gar um der abermaligen Verirrung der Leidenschaft des Regenten willen das Blut wehrloser

Weiber und Kinder fließen! Das war der erste Eindruck, den die Hessen von der Gemalin ihres jungen Fürsten erhielten.

Das weitere Verhalten entsprach diesem ominösen Anfang. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Fürstin von Hanau auf die wichtigeren Regierungsmaßnahmen des Kurfürsten gar keinen Einfluß geübt haben sollte, da der Kurfürst jahraus jahrein mit Niemand weiter verkehrte, doch habe ich nie in zuverlässiger Weise ermitteln können, wie weit auf diesem Gebiete der Einfluß der Dame gegangen ist. Auf die Hofhaltung und die Vermögensverwaltung des Kurfürsten war dagegen der Einfluß der Fürstin unbestritten und unbegrenzt, und was sie nach dieser Richtung geleistet, gestattet kein anderes Urtheil, als daß sie das kurhessische Land nie als etwas anderes, denn als die fette Domaine angesehen hat, aus der sie Million auf Million für sich und ihre elf Kinder auf die Seite zu bringen berufen sei.

Ihr Werk war es, daß der Hofhaushalt auf dem kargsten Fuße hergerichtet wurde. Die Stadt Kassel sollte nach der oft geäußerten Ansicht des Kurfürsten lediglich Residenzstadt, keine Fabrik- und Handelsstadt sein. Dieser Maxime zu Liebe hemmte der Kurfürst den industriellen Aufschwung der Stadt und versagte jedem größeren gewerblichen Unternehmen, so weit dies von ihm abhing, seine Genehmigung. Bei einem Hofe, der verödet und dessen Haushalt auf so knappem Fuße eingerichtet war, mußte jedoch die der Stadt Kassel zugewiesene Rolle einer Residenzstadt nothwendigerweise eine sehr bescheidene sein. Die Stadt verkümmerte denn auch in einem Maße, daß es ein Ereigniß war, wenn ein neues Haus gebaut wurde. Damit aber nicht genug. Was die Wirkung dieses Systems war, wurde zugleich die Ursache weiterer Schädigung. Die größeren Einkäufe für den Hof wurden überhaupt nicht in Kassel und in Hessen, sondern im Auslande, namentlich in Frankfurt, gemacht, weil man dort angeblich besser und preiswürdiger bedient wurde. Der Kurfürst wie die Fürstin bezogen von da insbesondere ihre fertige Garderobe und selbst die Livreen ihrer Dienerschaft. Wo es unvermeidlich war, Handwerker aus Kassel heranzuziehen, erfolgte die Zahlung — um die Zinsen zu sparen, wie man sich einbildete — erst nach Jahren. Die Bauten an den landesherrlichen Gebäuden wurden absichtlich unterlassen, und diese verfielen in Folge dessen in einem Maße, daß es für Einheimische und Fremde

ein Scandal war. Das Octogon auf der Wilhelmshöhe war dem Einsturze nahe, aber selbst als die Landstände sich bereit finden ließen, wenigstens die Hälfte der Reparaturkosten dieses der Privatschatulle des Kurfürsten zur Last fallenden Bauwerks auf die Staatskasse zu übernehmen, geschah doch jahrelang nichts, um dem Verfalle zu begegnen. Es war kein Wunder, daß die Stadt Kassel auf diese Weise an Wohlstand und Bevölkerungszahl zurückging. Kein Wunder aber auch, daß der hartnäckige Kampf zwischen Fürst und Volk von den Bürgern der Residenz in vorderster Reihe bestanden und getragen worden ist.

Dieses Sparsystem war in dem Maße, in welchem es gehandhabt wurde, rücksichtslos, unklug und vor Allem unfürstlich, es verletzte aber wenigstens direct Niemandes Privatrecht. Beim Sparen allein blieb es jedoch nicht, es wurde auch zusammengescharrt, und zwar mit Recht, ohne Recht und gegen Recht. Mit einem Wort: das Land wurde geplündert. Die Landescreditkasse in Kassel hatte kein eignes Dienstgebäude. Bei dem Umfange, den diese Staatsanstalt allmälig gewann, war die Direction genöthigt, außer dem ihr überwiesenen Staatsgebäude ein zweites und ein drittes Privatgebäude für ihre Bureaus zu miethen. Die Beschwerlichkeiten, die sich hieraus — von der Feuersgefahr abgesehen — bei einer Anstalt ergeben mußten, deren Umsatz nach Millionen zählte, lagen auf der Hand, und die Stände hatten längst die Regierung aufgefordert, ein selbständiges Gebäude für die Anstalt bauen zu lassen. Es kam aber nie dazu. Die beiden gemietheten Privathäuser gehörten nämlich der Fürstin von Hanau, und diese bezog von der Landescreditkasse eine Miethsumme, die doppelt so hoch war, als sie von einem jeden andern Miether zu erhalten gewesen wäre. Der ganze Profit bestand zwar alljährlich nur in etwa 500 Thalern, allein — man nahm ihn mit.

Die Schuldverschreibungen der Landescreditkasse wurden von der Direction zum Paricours ausgegeben. Allein, außer für die Bankiers, welche es abwarten konnten, war es für einen Privatmann selten möglich, ein solches Papier direct von der Direction zu bekommen, weil zunächst und vor allen Anderen der Kurfürst und die Fürstin von Hanau auf ihre Anmeldungen befriedigt werden mußten, und diese den verfügbaren Vorrath in der Regel nahezu deckten. Die Folge war, daß die im Lande sehr gesuchten Obliga-

tionen der Landescreditkasse über Pari standen, und obwohl nur zu 4 Procent verzinslich, bis zu 105 bezahlt wurden. Darauf aber war es gerade abgesehen, denn diesen Gewinn galt es eben einzustreichen. Daß der Gewinn vielfach auch auf Kosten der unter Vormundschaft stehenden Waisen gemacht wurde, kümmerte weiter nicht.

Von der Rolle, welche der Kurfürst und die Frau Fürstin bei dem Actienschwindel der Kasseler Leih- und Commerzbank gespielt, ist in dem vorhergehenden Artikel bereits die Rede gewesen. In welcher Weise der Kurfürst die Ertheilung der Concession zum Bau der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn für sich nutzbar zu machen nicht verschmäht hat, dafür hat kein Geringerer als Graf Bismarck selbst in öffentlicher Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses Zeugniß abgelegt. Die schmutzige Geldgier, mit der die Hofhaltung geleitet wurde, überstieg in der That alles Maß. Der Kurfürst hätte nicht selbst ein Kurhesse sein müssen, wenn er nicht zu jeder Zeit ein paar Processe im Gange gehabt hätte. Das aber ging denn doch selbst über das in Hessen erlaubte Maß von processualischem Anstand hinaus, daß er — wie dies mehrfach vorgekommen ist — seine eigenen Gerichte nöthigte, zum Zwecke der Execution die Civilliste mit Beschlag zu belegen oder die Wagen und Pferde im kurfürstlichen Marstall in's Pfand schreiben zu lassen. Aus dem Hofdienst in den Staatsdienst entlassene Diener fungirten mehrfach noch längere Zeit in ihrer früheren Stellung, während sie ihren Gehalt aus der Staatskasse bezogen. Die Verhandlungen der beiden letzten Landtage bringen Vorfälle dieser Art wiederholt zur Sprache. Der Landtagscommissar suchte, so gut es ging, dieses Verfahren zu rechtfertigen, die Thatsachen selbst konnte er nicht leugnen. Die Staats-Domainenpächter mußten bei ihren Pachtverträgen auf den Ersatz des etwaigen Wildschadens der Hofkasse gegenüber verzichten und die Pächter konnten sich doch nur hierzu verstehen auf Kosten der Höhe des der Staatskasse zu zahlenden Pachtbetrags. Auch dieser Scandal wurde auf dem letzten Landtage zur Sprache gebracht und konnte von der Regierung nicht geleugnet werden. Für die Dienstwohnungen der Hofdiener wurde Steuerfreiheit beansprucht. Das Verlangen ging durchaus gegen das Gesetz, allein es wurde beharrlich festgehalten und es hat zwei Finanzministern, den Herren von Hanstein-Knorr und Schnackenberg, die sich ihm nicht fügen wollten, ihr Portefeuille gekostet.

Der Besitzer einer Badeanstalt auf dem rechten Fuldaufer bei Kassel, mit Namen Hartdegen, hatte gegen eine an die Hofkasse zu zahlende Pachtsumme die Erlaubniß zur Anlegung einer Fähre über die Fulda erhalten. Die Fähre war aus localen Gründen für das Bestehen des Geschäfts ganz unerläßlich. Da fiel es dem Kurfürsten ein, einen Steg in der Karlsaue abbrechen zu lassen, welcher bis dahin von dem Publikum und besonders von den Badegästen Hartdegen's stark benutzt worden war. Ein Grund zu dieser das Publikum sehr belästigenden Anordnung war nicht ersichtlich, es müßte denn der gewesen sein, daß der baufällig gewordene Steg auf Kosten der Hofkasse demnächst restaurirt werden mußte. Was jedoch auch der Grund gewesen sein mag: die kleine Brücke wurde abgebrochen und blieb abgebrochen. Als der Pachtvertrag wegen der Fähre abgelaufen war, erklärte Hartdegen, daß er die frühere Pachtsumme nicht mehr zahlen könne, weil ihm der Abbruch dieses Wegs einen erheblichen Ausfall in seinen Einnahmen zugefügt habe. Das war nicht klug gehandelt, aber der Mann hatte die reine Wahrheit gesagt. Ueberdies stand ja auch Alles in Allem nur eine Lumperei von wenigen Thalern in Frage. Die Folge war aber, daß Hartdegen die Concession zur Anlegung der Fähre entzogen wurde, und daß es ihm, aller Bitten und Anerbietungen ungeachtet, nicht gelungen ist, die Concession wieder zu erlangen. Hartdegen ist darüber verarmt und im Elend gestorben. Man konnte lange Zeit in Kasseler Bürgerkreisen seinen Namen nicht nennen, ohne Ausbrüche der heftigsten Entrüstung hervorzurufen. Exoriare aliquis!*)

---

*) Der Rächer ist wirklich erstanden. Es war auch ein Hartdegen, wenn auch kein Verwandter des Besitzers der Badeanstalt, es war der handfeste Kammerdiener, durch dessen Mißgriffe der Kurfürst im Januar 1862 so unsanft zu Falle kam, daß er wochenlang das Bett hüten mußte. Es war das ein ganz besonderer Fall gewesen. Der Kammerdiener wurde in Folge davon zunächst arretirt und auf die Hauptwache gesetzt, jedoch nach wenigen Stunden seiner Haft wieder entlassen. Dann begannen längere Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und dem Hofmarschall, welche mit der Entlassung Hartdegen's ohne Pension endeten. Der Hofdienerschaft war bei Verlust des Dienstes verboten worden, über den Vorfall zu sprechen. Das verhinderte jedoch nicht, daß in Kassel wochenlang fast von nichts Anderem die Rede war. Damit nun aber doch auch das übrige Land nicht im Zweifel darüber bleibe, wie es den mysteriösen Vorfall zu verstehen habe, erging — es ist schwer zu glauben, aber nichtsdestoweniger wahr — unter dem 2. April 1862 an sämmtliche Behörden des Landes ein Beschluß des Gesammt-Staats-

Die heimgefallenen Staatslehen verlieh der Kurfürst ausnahmlos an seine Söhne, mochten diese auch noch im unmündigsten Kindesalter stehen. Ob dies dem Wortlaut der Verfassung entsprach, darüber läßt sich streiten. Dem Geiste derselben entsprach es jedenfalls nicht. Indessen konnte es dem Lande ja schließlich gleichgültig sein, an wen der Landesherr die heimgefallenen Staatslehen wieder vergab, ob an einen Grafen von Schaumburg oder an ein anderes Mitglied der hessischen Ritterschaft. Diese Art der elterlichen Fürsorge war jedoch zu bequem, als daß nicht hätte versucht werden sollen, den kurfürstlichen Söhnen auch solche Lehen zuzuwenden, bei deren Verleihung nicht blos der Geist, sondern auch der Buchstabe der Verfassung verletzt werden mußte. In zwei Fällen dieser Art — sie betrafen ein ehemaliges von Scholley'sches und ein ehemaliges von Walmoden'sches Lehen — fand übrigens der Kurfürst sogar bei seinen Ministern Widerstand. Sie versagten sämmtlich ihre Unterschrift, und alle Versuche des Kurfürsten, ihre Rechtsansicht zu erschüttern, blieben erfolglos. So ist es zwar gekommen, daß diese beiden Lehenssachen an zwanzig Jahre lang in der Schwebe blieben, thatsächlich aber befanden sich die neu Belehnten während dieser ganzen Zeit im Genusse der Lehensstücke. Die Minister hatten zwar nicht den Muth, sich einer positiven Verfassungsverletzung schuldig zu machen, sie hatten aber ebensowenig den Muth, die rechtswidrig vergebenen Lehen für das Land zurückzufordern. Erst unter der Administration des Oberpräsidenten von Möller sind diese beiden Sachen wieder aufgegriffen und dem Staatsanwalte mit dem Auftrage zur Anstellung der Vindicationsklage überwiesen worden. Die bisher ergangenen gerichtlichen Erkenntnisse haben auch die Besitzer zur Herausgabe der Lehen verurtheilt, die Bescheide sind nur noch nicht rechtskräftig geworden. Eine dritte Lehensgeschichte noch viel ärgerer Art spielte auf dem letzten Landtage und fand da einen sehr überraschenden Ausgang. Es ist die Geschichte vom Lehngute Schwarzenhasel. Ich werde weiter unten darauf zurückkommen.

ministeriums, welcher von einem allerhöchsten Rescript vom 29. März zur Nachachtung Kenntniß gab, „wonach Verfügung dahin zu treffen ist, daß der aus dem kurfürstlichen Hofdienste in Ungnade entlassene Kammerdiener Hartdegen weder von einer Oberbehörde angestellt, noch von irgend einer andern Staatsbehörde als Hülfsarbeiter oder in sonstiger Weise angenommen oder beschäftigt werde."

Landgraf Moritz von Hessen hatte aus seinen beiden Ehen sieben Söhne. Um einer nochmaligen Theilung des ohnehin durch das Testament Philipp's des Großmüthigen allzu sehr zerstückelten Landes vorzubeugen, einigte sich 1627 die fürstliche Familie unter Zustimmung der Ritter- und Landschaft dahin, daß den sechs Söhnen zweiter Ehe der vierte Theil des Kasseler Fürstenthums an Land und Leuten mit gewissen niederen Hoheitsrechten zur Nutznießung überwiesen werden solle, während der Erstgeborene allein regierender Herr sei, auch nach dem Tode der jüngeren Brüder der ihnen zugewiesene Theil der eigentlich regierenden Linie wieder anfallen solle. Der auf diese Weise ausgeschiedene Landestheil führte den Namen „die Rotenburger Quart". Im Jahre 1834 starb Victor Amadeus, der letzte Nachkomme der also abgefundenen Söhne des Landgrafen Moritz. Der Kurfurst zog alsbald die Quart an sich und überwies die Einkünfte aus derselben — 45,000 Thaler jährlich — seiner Privatschatulle, indem er behauptete, die Quart habe lediglich die Qualität eines Bestandtheils des fürstlichen Hausfideicomisses. Die Stände faßten mit Recht die Sache anders auf und nahmen die Einkünfte der Quart als Staatseinnahme in Anspruch. Es kam darüber zu langwierigen Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten, dessen Erlasse in dieser Angelegenheit die Minister nicht contrasignirten, und den Ständen. Das Einzige, was beide Theile unter diesen Umständen thun konnten, wäre die Beschreitung des Rechtswegs vor den ordentlichen Gerichten des Landes gewesen. Die Stände forderten hierzu auch die Minister auf. Aber Hassenpflug weigerte sich dessen, und seine nächsten Nachfolger ebenfalls. Die Stände konnten die Klage nicht selbst anstellen, denn ihnen stand nur die Ministeranklage wegen Verfassungsverletzung zu, und diese war im vorliegenden Falle nicht zu begründen. Die Stände boten darauf die gerichtliche Entscheidung in der Weise an, daß beide Theile auf ein Gericht compromittiren sollten. Der Kurfürst lehnte dies ab. Die Stände verlangten nun, die Regierung solle das Bundesgericht um Entscheidung angehen. Der Kurfürst verweigerte auch das. Die Stände wandten sich darauf selbst an die Bundesversammlung und baten um Erledigung dieser Streitfrage in jeder geeignet erscheinenden Weise. Die Bundesversammlung wies diesen Antrag zurück. Damit waren die Mittel der Stände erschöpft. Die Sache blieb nun liegen und der Kurfürst bezog wohlgemuth

die Einkünfte der Rotenburger Quart fort. Als das Jahr 1848 endlich Minister brachte, welche den Willen hatten, dem Lande zu seinem Rechte zu verhelfen, und die Stände auf's Neue in dieser Angelegenheit aufdrängten, fand es der Kurfürst gerathen, nunmehr ohne gerichtliche Entscheidung auf die Einkünfte der Quart zu verzichten. Dieser Verzicht erfolgte jedoch nicht etwa aus Rechtsgefühl, sondern, um sich dadurch vor weiteren Nachtheilen zu schützen. Denn wäre es zur gerichtlichen Entscheidung gekommen, so hätten ohne Zweifel auch die widerrechtlich gezogenen Einkünfte wieder herausgezahlt werden müssen, während die Stände diese halbe Million wenigstens dem Kurfürsten zu lassen sich bereit finden ließen.

Diese Beiträge zur Charakteristik der kurfürstlichen Hofhaltung und Vermögensverwaltung mögen genügen. Daß die wenig landesväterliche Auffassung des Verhältnisses zwischen Fürst und Land, wie sie sich in den erzählten Vorgängen wiederspiegelt, nicht auch noch in anderen Fällen zum Durchbruch gekommen sein sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Manche Enthüllung widerwärtigster Art mag also wohl noch von anderen Seiten beigebracht werden können. Das Mitgetheilte reicht aber sicherlich hin, um zu verstehen, in welchem Grade die unglückselige Heirath des Kurfürsten auf seine Regierung zurückgewirkt hat. Was ich erzählt, war im Lande in weiten Kreisen bekannt, und die Erbitterung gegen den Kurfürsten fand in den täglich neu auftretenden Beweisen dieses Regierungssystems täglich neue Nahrung; zumal bei einem Volke, dessen oft gerühmter Rechtssinn in der That keine Phrase, sondern die schmerzliche Errungenschaft jahrzehntelang erduldeten fürstlichen Unrechts ist. Nur wenn man diese Seite des Verhältnisses zwischen Fürst und Volk mit in Anschlag bringt, wird einem die beispiellose Ausdauer des letzteren in dem Verfassungskampfe vollkommen verständlich. Die Schuld aber an diesen scandalösen Vorgängen trägt nicht der Kurfürst allein, sondern zum guten Theil die Fürstin von Hanau mit, denn der Kurfürst war von Haus aus nicht geizig. Er hatte als Prinz die Thaler flott laufen lassen, und trat auch später überall mit fürstlicher Noblesse auf, wenn er auf Reisen und die Fürstin von Hanau nicht bei ihm war.

Es wird vielfach angenommen, auch der endlose Verfassungsstreit in Kurhessen habe seinen ersten und letzten Grund in dem Bestreben des Kurfürsten gehabt, durch Beseitigung der Verfassung

sich den viel berufenen kurhessischen Staatsschatz anzueignen. Beträchtlich genug war dieses Vermögen, um bei einem Fürsten, der dahin gebracht war, um Thaler und Groschen willen das Recht seines Landes und Rücksichten jeder Art bei Seite zu setzen, auch einen Griff nach Millionen begreiflich erscheinen zu lassen. Trotzdem bin ich nicht im Stande, dieser Ansicht beizutreten. Es fehlen mir die Beweise, um sie zu widerlegen; aber ehe ich sie annehmen könnte, müßte ich erst überzeugt sein, daß es dem Kurfürsten möglich gewesen wäre oder daß er es wenigstens für möglich gehalten hätte, durch Beseitigung der Verfassung sich den kurhessischen Nibelungenhort nach Belieben anzueignen. Diese Ueberzeugung aber kann ich nicht gewinnen.

Die Verfassung von 1831 war elf Jahre lang beseitigt, aber der Staatsschatz blieb darum doch was und wo er war. Die Verfassung von 1852 nahm, wenn gleich in ziemlich dehnbarer Weise, ausdrücklich auf die Verträge Bezug, welche im Jahre 1831 zwischen Wilhelm II. und den Ständen über die Theilung des Haus- und Staatsvermögen vereinbart worden waren. Die Verfassung von 1860 wahrte sogar nach dieser Seite hin die Rechte des Landes fast noch nachdrücklicher, als dies die Verfassung von 1831 gethan hatte. Gleichwohl hat der Kurfürst diese beiden Verfassungsurkunden bedingungslos anerkannt. Ja, selbst wenn es dem Kurfürsten gelungen wäre, das Verfassungsleben in Kurhessen gänzlich zu unterdrücken, so würde dadurch der Staatsschatz doch noch nicht sein Privateigenthum, sondern Hausvermögen der hessischen Fürstenfamilie geworden sein. Selbst dann also würde der Kurfürst die Substanz des Staatsschatzes ebensowenig haben angreifen können, wie es ihm gestattet war, eins der zum Hausfideicommiß gehörigen Schlösser zu verkaufen. Jeder Versuch dieser Art hätte später seine Erben den Rechtsansprüchen seines Nachfolgers ausgesetzt, und dieser hätte jedenfalls die Mittel gefunden, seine und seines Hauses Rechte zur Geltung zu bringen. Das Alles war auch ohne Zweifel dem Kurfürsten, der sich auf formelle Rechtsfragen recht wohl verstand, vollständig klar. Das Einzige also, was für den Kurfürsten zu erreichen gewesen wäre, hätte in dem Genuß der Zinsen und in der Möglichkeit bestanden, durch glückliche Speculationen mit den Millionen des Staatsschatzes sein Privatvermögen zu vermehren. Das Haus Rothschild weiß, was ihm ein ähnliches Verhältniß

werth gewesen ist; ob aber der Kurfürst die Ansicht gehabt, seine Speculationen müßten ihm in gleichem Falle eben so gut gerathen, wie dem Gründer des Hauses Rothschild, das möchte ich denn doch bezweifeln.

Bis zum Beweise des Gegentheils nehme ich also an, daß nicht der kurhessische Staatsschatz der Preis gewesen ist, um den der Kurfürst seine ganze Regierungszeit hindurch mit seinen Hessen Krieg geführt. Es mag sein, daß die ungebundenere Stellung, welche er bei diesem Kampfe für sich erstrebte, seiner Absicht nach mit dazu benutzt werden sollte, ihm die Mittel des Staats für den Erwerb eines den Ansprüchen seiner Gemalin genügenden Privatvermögens in größerem Umfange zugänglich zu machen. Ich halte dies sogar für wahrscheinlich. Die eigentliche Triebfeder seines Widerstandes gegen das beschworene Recht des Landes war aber nach meiner Ansicht nicht ein Attentat auf den Staatsschatz, sondern sein Hang zur Rolle eines „Befehlers".

In der Nähe besehen, beruhte freilich dieser Haß des Kurfürsten gegen die Verfassung von 1831 nur auf einer fixen Idee. Er hat es vielleicht selbst geglaubt, es sei gerade dieses Staatsgrundgesetz, das er zu stürzen das Recht wie die Pflicht habe; in Wahrheit aber war ihm eine jede Verfassung zuwider. Denn eine jede Verfassung mußte gewisse feste Normen für die Handhabung der Regierung aufstellen, Normen, zu deren Einhaltung die Minister verpflichtet waren und, auf die gestützt, sie auch von ihm zu verlangen berechtigt waren, daß er dies und das, daß er es so und nicht anders, daß er es heute und nicht morgen erledigen solle. Und das gerade, dieser unentrinnbare Zwang zum Fassen eines ihm im Voraus imputirten Entschlusses, das war es, was seiner innersten Natur widerstrebte. Er wollte sich ja gern den Regierungsgeschäften unterziehen, er war hierfür zu jeder Anstrengung bereit, er konnte sogar nicht genug von den Staatsgeschäften seiner ausschließlichen Erledigung vorbehalten, aber diese ganze Thätigkeit hatte für ihn nur in soweit einen Reiz, als sie ihm das Bewußtsein gewährte, Alles von seiner Entscheidung abhängig zu wissen. Die Entscheidung selbst sollte ihm freigestellt bleiben, so lange es ihm gut dünkte, sie sollte ihm durch Niemand abgedrängt werden können, denn Entscheiden hieß einen Entschluß fassen, und das ging vielfach über seine Kraft. An diesem Punkte beginnt der geheimnißvolle Zug in seinem Geistes-

leben, der den eigentlichen Schlüssel zur Beurtheilung des Mannes abgiebt.

Unter solchen Verhältnissen war begreiflicher Weise der Verkehr der Minister mit dem Kurfürsten ein überaus schwieriger. Wie geduldig und schonend die Herren auch mit ihm verfuhren, und wie sehr sie geneigt sein mochten, sein persönliches Interesse dem Interesse des Landes voranzustellen, so ergab sich doch selbst bei den ganz objectiven — um nicht zu sagen bei den neutralen — Regierungsgeschäften Tag für Tag die Nothwendigkeit, von dem Kurfürsten zu verlangen, daß er ihrer Ansicht sein, daß er in einer von ihnen im Voraus festgestellten Weise einen Entschluß fassen solle. Das aber verletzte gerade die Vorstellung, welche sich der Kurfürst von seinen fürstlichen Rechten gebildet hatte. Er wollte selbst in jeder Sache seine Ansicht finden. Er wollte nicht gerade fremden Rath hierbei verschmähen, aber dieser fremde Rath sollte ihm nicht unter dem verhaßten Deckmantel verfassungsmäßiger Pflichterfüllung in einer bestimmten Weise, und am wenigsten mit einer fest bemessenen Fristbestimmung, ertheilt werden. Mit anderen Worten: der Kurfürst konnte keine Minister im constitutionellen Sinne des Worts, er konnte nur unverantwortliche, seinen persönlichen Interessen blind ergebene Rathgeber gebrauchen, denn er war der „Befehler", d. h. er war der von keiner verfassungsmäßigen Schranke beengte absolutistische Selbstherrscher.

Nun hat es zwar der Kurfürst bis auf wenige ehrenhafte Ausnahmen erreicht, daß seine Minister im Zweifel seinem Rechte — oder doch seinen Ansprüchen — vor dem Rechte des Landes den Vorzug gaben. Das aber hat er nicht erreicht und konnte es nicht erreichen, daß seine Minister im Verkehr mit ihm sich der constitutionellen Formen gänzlich entledigten. Es war eben selbst für diese Herren unmöglich, sich in jedem Falle ihrer verfassungsmäßigen Pflichten zu entschlagen. Sie konnten also dem Kurfürsten von den Angelegenheiten des Landes nicht zur bloßen Kenntnißnahme mit dem Anheimgeben einer Beschlußfassung zu einer ihm beliebigen Zeit Mittheilung machen, sondern sie mußten bei ihm einen bestimmten Beschluß innerhalb baldigster Frist beantragen. Diese constitutionelle Form des Verkehrs aber war es, die dem Kurfürsten seine Minister sammt und sonders als unbequeme Dränger erscheinen ließ, mit denen er beständig auf dem Kriegsfuße stand

und gegen die er sich, aller ihrer persönlichen Ergebenheit ungeachtet, eines gewissen Hasses nicht erwehren konnte. Den Ministern blieb unter diesen Umständen als einziges Vertheidigungsmittel nur ihr Entlassungsgesuch, und da der Kurfürst nicht immer in der Lage war, einem so ernstlichen Druck zu widerstehen, so half dieses constitutionelle Hausmittel wohl einmal, auch zweimal und dreimal. Dann aber versagte es und, nochmals wiederholt, bewendete es nicht blos bei dem Gesuche, es kam auch zur Entlassung. Des Kurfürsten Gunst hat daher noch ein Jeder überlebt, und selbst die hingebendste Aufopferung hat keinen seiner Minister vor seiner schließlichen Ungnade bewahrt. Wenn es sich der Mühe verlohnte, so wäre ich wohl im Stande, die Zahl der Minister anzugeben, die der Kurfürst während seiner 35 Jahre langen Regierungszeit gehabt; die Zahl der Ministerkrisen in Kurhessen anzugeben, ist aber wohl kein Mensch im Stande, denn sie ist Legion. Aus den letzten vier Jahren des kurfürstlichen Regiments erwähnen die öffentlichen Blätter allein zwölf Krisen en gros und en détail, mit und ohne Ministerwechsel. Diese endlosen und im Laufe der Zeit immer häufiger auftretenden Ministerkrisen waren eben die Fieberschauer, in denen die schwere Krankheit des Staatsorganismus zu Tage trat.

Mit der Verfassung von 1831 hatte das Alles nicht das Mindeste zu thun. Diese zog allerdings scharfe Grenzen, aber nur gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt, gegen fürstliche Willkür. Die eigentlichen Souverainetätsrechte ließ sie unbeschränkt, und einem rechtlich gesinnten Fürsten, einem Fürsten der nicht in Folge einer unebenbürtigen Ehe einem steten Conflicte zwischen Privat- und Landesinteressen ausgesetzt war, ließ sie zur Förderung der Landeswohlfahrt den freiesten Spielraum. Es liegt hierüber das gewiß unverwerfliche Zeugniß des Gründers dieser Verfassung, des Kurfürsten Wilhelm II., vor, der die stillen Pläne seines Sohnes wohl kennen mochte und deshalb kurz vor seinem Tode sich zu einem Schreiben an die hessischen Stände bewogen fand, in welchem es heißt: „Als ein für das Andenken an Uns bleibendes Denkmal hinterlassen Wir die Unserm Lande gegebene Verfassung; möge sie bei allen Unseren Unterthanen Unsern Anspruch auf dankbare Rückerinnerung an die Zeit Unseres Lebens und Unserer Regierung begründen.“ Ein noch unverwerflicheres Zeugniß für die Richtigkeit dieser Ansicht hat freilich der Kurfürst selbst und zwar dadurch ab-

gelegt, daß seine Regierung während der elf Jahre, in denen die Verfassung von 1831 nicht in Geltung war, genau denselben Gang nahm, wie vorher und wie nachher. Rücksichten jeder Art sprachen dafür, daß nach Beseitigung der viel geschmähten Verfassung die Regierungsweise des Kurfürsten sich von seinem frühern Regimente vortheilhaft hätte unterscheiden sollen. Allein auch in den fünfziger Jahren kam es vor, daß der Kurfürst während vier, ja während sechs Wochen nicht zu bewegen war, eine Sitzung des Gesammt-Staatsministeriums abzuhalten. Die Unfruchtbarkeit des kurfürstlichen Regiments in den Jahren 1853 bis 1860 war so groß, daß während dieser ganzen Zeit kein weiteres Gesetz von irgend nennenswerther Bedeutung zu Stande gekommen ist, als — die am 26. October 1859, also volle zehn Jahre nach ihrem Erscheinen, publicirte deutsche Wechselordnung. Das Unerträgliche eines solchen Zustandes gab denn auch im Frühjahr 1859 die Veranlassung, daß selbst Minister Scheffer, der enragirteste Anhänger, den der Kurfürst je gehabt, seine Entlassung forderte und erhielt.

Der Kurfürst hatte in seinem eigensten Interesse alle Ursache, den Bruch mit diesem Manne zu bedauern, und vielleicht hat er ihn auch bedauert. Eine Lehre hat er sich jedoch nicht daraus gezogen, denn er blieb nach wie vor derselbe. Die Geschichte wird wenige Beispiele bieten, daß ein Fürst während einer langen Regierung in stürmisch bewegter Zeit in seinen Anschauungen so vollständig unverändert geblieben ist. Welche Entwickelung sich auch vom Jahre 1831 an in dem öffentlichen und wirthschaftlichen Leben unserer Nation vollzog, welche Erfahrungen der Kurfürst in seinem eigenen Lande auch hätte sammeln können: er ist von alledem unberührt geblieben und stand am Schlusse seiner Regierung mit seinen Ansichten noch da, wo er als junger Regent von 30 Jahren gestanden. Sein Geist hat offenbar in früher Zeit die Fähigkeit der Weiterentwickelung verloren. Die physischen Kräfte, obwohl durch eine exemplarische Mäßigkeit in den Genüssen der Tafel wohl behütet, haben allmälig den Jahren ihren Tribut zollen müssen; seine Charaktereigenschaften, seine geistigen Anschauungen sind starr dieselben geblieben.

Nicht so mit seinen Ministern. Von Hassenpflug bis zu von Dehn-Rotfelser und Rohde ist ein weiter Abstand, was politische Auffassung und Ueberzeugung anlangt. Das ist nicht das

Verdienst dieser Männer, es ist die Rückwirkung der Entwickelung, welche das politische Leben in Deutschland überhaupt genommen. Die Thatsache selbst aber darf nicht übersehen werden.

Als der Kurfürst seine Regierung antrat, war die kurhessische Verfassung noch unerprobt, und das constitutionelle Leben in Deutschland stand noch in seinen ersten Kinderschuhen. Das absolutistische System herrschte thatsächlich in Preußen und Oesterreich, Metternich's Autorität war fast noch unerschüttert, und die staatsrechtlichen Theorien, welche Gentz, Adam Müller, von Haller und Ancillon vertraten, hatten zahlreiche und ehrlich überzeugte Anhänger. Für den Widerstand, den der Kurfürst der anerkannt liberalsten Verfassung in Deutschland entgegenzusetzen entschlossen war, konnten sich also auch in Hessen mehr oder weniger ehrlich überzeugte Minister finden, und er hat sie in Hassenpflug und Scheffer gefunden. Wie man auch über diese beiden Männer urtheilen mag, das Zugeständniß wird man ihnen jedenfalls machen müssen, daß sie bei ihren Attentaten auf die kurhessische Verfassung nicht als willenlose Werkzeuge des Kurfürsten, sondern zugleich auf Grund einer feststehenden politischen Ueberzeugung gehandelt haben.

Allein das absolutistische System litt im Jahre 1848 in Theorie und Praxis Schiffbruch. Preußen ging dauernd, Oesterreich wenigstens vorübergehend zur constitutionellen Staatsform über. Wer bisher absolutistisch gesinnt gewesen war, wurde nun conservativ. In Kurhessen zumal hatte die Verfassung von 1831 mit der Zeit festen Boden gewonnen. Ein nach dem Tode Wilhelms II. im December 1847 ernstlich verfolgter Plan zum Umsturze derselben war an der entschlossenen Haltung des Officiercorps gescheitert, und das glücklich gerettete Staatsgrundgesetz war während der gleich nachher folgenden kurzen aber tief eingreifenden Thätigkeit des Märzministeriums Eberhard-Wippermann- von Baumbach- von Schenck in seinem vollen Werthe für das Landesinteresse erkannt worden. Als Hassenpflug 1850 zurück kehrte, machte er in Folge des verfassungsmäßigen Widerstandes der Officiere und Beamten so vollständig Fiasco, wie nur je ein Staatsmann Fiasco gemacht hat, und als dann mit Hülfe der österreichisch-bayerischen Executionstruppen der Sturz der Verfassung gelang, konnte schon nicht mehr davon die Rede sein, die constitutionelle Staatsform in Kurhessen gänzlich zu beseitigen. Die theils widerwärtigen, theils erhebenden

Scenen in diesem ersten Verfassungskampfe hatten überdies gerade in den reactionärsten Kreisen nicht am wenigsten die Begriffe über constitutionelles Staatsrecht geklärt und berichtigt. Dazu kam, daß auch unter der Verfassung von 1852 die Schwierigkeiten, welche die Minister beim Kurfürsten fanden, ganz dieselben blieben, wie vorher, daß namentlich auch jetzt die Conflicte zwischen den Privatinteressen des Kurfürsten und den Interessen des Landes kein Ende finden wollten. Einem solchen Herrn in einer Verfassung Schranken zu ziehen, galt schon zu Ende der fünfziger Jahre bei den kurhessischen Ministern nicht mehr als eine durch positives Gesetz gebotene Pflicht, sondern zugleich als eine Forderung wahrhaft conservativer Gesinnung.

Noch einmal fand sich für die Minister die Gelegenheit zu einer überzeugungsvollen Parteinahme für den Kurfürsten. Es war, als Friedrich Oetker seine unvergleichlich geschickte Agitation für die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 begann. Man konnte damals die Vorgänge von 1850 und den Verfassungsbruch vollständig misbilligen und doch aus guten Gründen der Ansicht sein, daß es im Interesse des Landes besser sei, die seit zehn Jahren bestandenen Verfassungsverhältnisse lieber beizubehalten, als noch einmal in einen unabsehbaren Hader mit dem Kurfürsten einzutreten, aus dem das alte Verfassungsrecht doch nur auf Kosten des letzten Restes der landesherrlichen Autorität hervorgehen konnte. Von diesem Standpunkte aus läßt sich wenigstens der Widerstand des Ministeriums Volmar-Abée gegen die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 immerhin vertheidigen. Das hessische Volk freilich urtheilte anders. Es hatte zu wenig von einer ihres Namens würdigen Regierung zu sehen bekommen, um für die Autorität des Fürsten, an dessen Person sich nur Erinnerungen an die schwerste Schädigung der Landesinteressen knüpften, noch irgend welches Verständniß zu haben. Es faßte sein ganzes Sehnen nach endlich besseren Zuständen noch einmal in dem einen Schlagwort „Verfassung von 1831" zusammen, und es hat nach beispiellosem Kampfe dieses Ziel wenigstens erreicht.

So war also nun dennoch möglich geworden, was die Minister aus festester Ueberzeugung für unmöglich gehalten: derselbe Bundestag hatte die Verfassung von 1831 wieder hergestellt, auf dessen Befehl sie um den Preis des Glücks von hunderten von Familien

beseitigt worden war. Der Kurfürst blieb auch hiervon unberührt. Er griff, wie wir gesehen, auch nach dieser verlorenen Hauptschlacht abermals auf den kleinen Kreis von Männern zurück, die ihm in dem eben zu Ende gegangenen Verfassungskampfe zur Seite gestanden hatten. Nach zwei Jahren hatte er sogar die Befriedigung, drei der früheren Minister wieder im Besitz ihrer Portefeuilles zu sehen. Aber was dem Kurfürsten nun allein noch möglich war: der passive Widerstand gegen die Consequenzen der Wiederherstellung der Verfassung, blieb darum für seine Minister nicht länger möglich. Sie mußten handeln und konnten sich auf die Dauer nicht herbeilassen, den Regierungsstrike mitzumachen, für den der Kurfürst nach seiner Rückkehr vom Frankfurter Fürstentag sich definitiv entschieden zu haben scheint. An ihrer politischen Ueberzeugung vollständig irre geworden und gleichwohl charakterlos genug*, um sich zur Uebernahme einer Stellung zu verstehen, deren Verantwortlichkeit sie sich nicht verhehlen und deren Pflichten sie doch nicht nachzukommen vermochten — mit anderen Worten: politisch vollständig demoralisirt, gingen die Minister fortan mehr und mehr im Schlepptau der immer ungestümer aufdrängenden Stände und gaben sich so, unter stets zunehmenden inneren Zweifeln an ihrer eigenen persönlichen Würde, zu einer Rolle her, die dem Kurfürsten keinen Halt, dem Lande keinen Vortheil, ihnen selbst keine Ehre bringen konnte.

Es war anders geworden in den ministeriellen Kreisen. Hassenpflug und Scheffer waren die Verbündeten des Kurfürsten gegen die Stände gewesen; die Herren von Dehn-Rotfelser und Rohde waren die stillen Verbündeten der Stände gegen den Kurfürsten geworden. Hassenpflug und Scheffer suchten die Sessionen der Stände möglichst abzukürzen, und eine Auflösung des Landtags war ihnen ein sehr nahe liegender Gedanke; die Herren von Dehn-Rotfelser und Rohde zogen die ständischen Sessionen endlos hinaus und setzten dem Verlangen des Kurfürsten, den Landtag zu schließen, den energischsten Widerstand entgegen.

Der Kurfürst hatte es nun erreicht — er stand allein. Er hatte Minister, aber keine politischen Anhänger mehr, und einen Freund hat er nie gehabt. Von seinem Volke gänzlich verlassen, fand sich im Landtage nicht ein einzige Stimme mehr für ihn, die Vertreter der Prinzen, der Standesherren und der Ritterschaft nicht ausgenommen. Selbst in der Armee fehlte jegliche Sympathie,

und unter den jüngeren Officieren gährte es sogar bedenklich. Bei der großen Mehrzahl der Beamten galt es von lange her als Princip, durch eine rücksichtsvolle Handhabung der Verwaltung die unverantwortliche Vernachlässigung der Landesinteressen möglichst wieder auszugleichen, welche die Regierung durch ihre Unthätigkeit verschuldete. Es war in der That einsam geworden um den Kurfürsten. Er selbst nur hatte kein Bewußtsein von der Veränderung, die um ihn her vor sich gegangen war. Noch immer fühlte er sich als „Befehler" und träumte und plante fort, was er vor dreißig Jahren geträumt und geplant, ohne eine Ahnung von der tiefen Kluft, die sich vor ihm aufgerissen hatte.

Es ist noch nicht völlig aufgeklärt, was sich der Kurfürst eigentlich dabei gedacht, als er nach Wiederherstellung der Verfassung den neugewählten Ständen eröffnen ließ, daß ihre Thätigkeit sich auf die Berathung eines neuen Wahlgesetzes zu beschränken habe, während weitere Entschließungen vorbehalten bleiben sollten. Die Stände wurden bekanntlich der Verlegenheit überhoben, ihrerseits gegen diese wahrhaft unerhörte Zumuthung die nöthigen Schritte zu thun, denn der preußische Feldjäger durchkreuzte in sehr nachdrücklicher Weise das System des passiven Widerstandes, auf welches der Kurfürst nunmehr einlenken wollte. Der gewaltige Schreck, der den hohen Herrn bei der Nachricht von dem Anmarsche preußischer Truppen überfiel, und ihm das geflügelte Wort entriß: „Mich alten Mann pensioniren wollen!" wirkte übrigens zunächst noch einige Zeit wohlthätig nach. Nach fast unglaublichen Anstrengungen gelang es den Ständen, den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn zu sichern. Es kam ferner eine Novelle zum Wahlgesetze zu Stande, welche den Prinzen des Hauses, den Standesherren und der Ritterschaft das Recht der ständischen Vertretung wieder einräumte; der Staatshaushalt erhielt wieder eine gesetzliche Regelung; aus der Gemeindeordnung wurden die Hassenpflug'schen Willkürlichkeiten beseitigt; die Gerichtsverfassung, der Civil- und Strafproceß endlich wurden in drei Gesetzen in allgemein befriedigender Weise umgestaltet. Wenn auch über die Vorlagen, welche die Regierung zur Beseitigung der sogenannten provisorischen Gesetze von 1851 einbrachte, eine Einigung mit den Ständen nicht erzielt wurde, wenn auch in zahlreichen ständischen Anträgen und Interpellationen die mannichfachsten Wünsche des

Landes laut wurden, ohne zunächst auf Seiten der Regierung Berücksichtigung zu finden — immerhin war das Ergebniß dieses Landtags nach kurhessischen Begriffen ein nicht gerade ungünstiges. Es hatte wenigstens wieder einmal so ausgesehen, als ob in Kurhessen wirklich das eigenthümliche Ding noch vorhanden sei, welches man im gewöhnlichen Leben „Regierung“ nennt.

Aber seitdem die kurfürstlichen Isabellen auf dem Fürstentage in Frankfurt so wohlverdiente Anerkennung gefunden hatten, war eine Aenderung mit dem Kurfürsten vorgegangen; er wurde unzugänglicher als je zuvor. Als der 31. October 1863 heran kam und es sich um den Erlaß des Landtagsabschiedes handelte, weigerte er sich ganz entschieden, die von den Ständen beschlossenen Aenderungen zu genehmigen. Die Minister wiederholten vom Morgen an fast stündlich ihren Antrag auf Genehmigung des Gesetzes, dessen Erlaß sich keinen Tag länger hinausschieben ließ, weil mit diesem Tage das Mandat der Stände erlosch; die Stände harrten von 5 Uhr ab Stunden lang auf die letzte Erklärung der Regierung — es war Alles vergeblich. Der Kurfürst fuhr schließlich in's Theater, um sich die „Regimentstochter“ anzusehen, und ließ Minister und Stände machen, was sie wollten. Die Stände setzten sich darauf ruhig zu dem Festessen nieder, zu welchem sie ihr Präsident Nebelthau geladen hatte, und ließen es sich wohl sein; den Ministern freilich war weniger wohl zu Muth, sie sandten dem Kurfürsten ihre Entlassungsgesuche in's Theater nach. Das half denn endlich. So war es 10 Uhr Abends geworden, bis die Schlußsitzung der Stände beginnen konnte, und Mitternacht war längst vorüber, als nach Unterzeichnung und Untersiegelung des Landtagsabschiedes der Commissar der Regierung den Landtag endlich schloß. Die übliche Zusicherung der landesherrlichen Huld und Gnade wurde dabei nicht ertheilt; dafür wurde denn auch das übliche Hoch auf den Landesherrn durch ein Hoch auf die Verfassung ersetzt. Man blieb sich eben gegenseitig nichts schuldig.

Das waren schlechte Aussichten für den neugewählten Landtag, der am 17. December 1863 zusammentrat. Wir werden sehen, daß dieser letzte kurhessische Landtag kein Ende hat finden können, zunächst aber konnte derselbe auch keinen Anfang finden. Denn als am Morgen des Einberufungstermins der bleibende landständische Ausschuß zusammentrat, um die Legitimationen der neuge-

wählten Mitglieder zu prüfen, war der Landtagscommissar, welcher diesem Geschäft beizuwohnen hatte, noch nicht einmal ernannt. Unter dem Landtagscommissar verstand man in Kurhessen den ständigen Vertreter der Regierung bei den landständischen Verhandlungen, welcher über alle Acte der Regierung Rede und Antwort zu stehen und den Verkehr zwischen Regierung und Ständen ausschließlich zu vermitteln hatte. Scheffer hatte seiner Zeit in dieser Stellung die Stände auf unerhörte Art brutalisirt. Seine Nachfolger spannten die Saiten etwas weniger hoch, und allmälig kam es so weit, daß der Landtagscommissar die Regierung weniger zu vertreten, als nur noch zu entschuldigen hatte, so daß er selbst eigentlich kaum noch etwas anderes war, als der ministerielle Prügelknabe. Die Minister erschienen selten oder gar nicht in den Sitzungen, weil der Kurfürst bei seinem Mißtrauen es ihnen sehr übel genommen haben würde, hätten sie sich, als seine Räthe, herbeigelassen, mit den Ständen regelmäßig und direct zu verkehren. Der Kurfürst selbst hat sich zur Eröffnung und zum Schluß des Landtags in eigener Person nur einige wenige Male verstanden. Auch auf die früher übliche Vorstellung der Stände oder gar auf die ebenfalls früher übliche Einladung derselben zur Hoftafel ließ er sich schon seit geraumer Zeit nicht mehr ein. So hatte sich nach und nach ein ziemlich zwangloser Comment — ich weiß wirklich keinen andern als diesen studentischen Ausdruck — zwischen dem Kurfürsten und seinen getreuen Landständen herausgebildet, bei welchem man sich auf beiden Seiten nicht eben viel genirte. Daß ein Fürst in seinem eigenen Interesse es niemals darauf ankommen lassen darf, durch persönliche Schroffheit die Rücksichtslosigkeit Anderer zu provociren, daß ein Fürst durch ein solches Verhalten, zumal seinen Ständen gegenüber, unter allen Umständen der Theil ist, der allein verlieren kann, das hat sich der Kurfürst wohl niemals klar gemacht.

Wir sind nunmehr am Ende der Umschau angelangt, die ich im Interesse des Verständnisses der letzten Dinge in Kurhessen für nothwendig gehalten habe. Ich will dem Leser zum Danke für seine Geduld nunmehr auch im Voraus eine gedrängte Uebersicht über die Thätigkeit des letzten kurhessischen Landtags geben, soweit dieselbe auf Rechnung der Regierung kommt. Der letzte Landtag in Kurhessen ist siebenmal einberufen und siebenmal, und zwar zuletzt

am 18. Juni 1866, vertagt worden. Geschlossen ist er überhaupt nicht worden, ein legitimes Ende hat er sonach nicht finden können. Denn wenn auch die Stände unter gewöhnlichen Verhältnissen am 18. September 1866, ohne einberufen zu sein, sich verfassungsgemäß hätten zusammen finden müssen, und wenn auch der Kurfürst an demselben 18. September in Stettin seiner langen Haft wieder entlassen wurde, so war dieses Letztere doch nur auf Grund eines Vertrages geschehen, den Gott und die Welt, nach Allem was vorausgegangen, als einen Verzicht des hohen Herrn auf seine landesherrlichen Rechte ansieht. Der letzte kurhessische Landtag fand deshalb zwar wohl noch den Tag für den Beginn seiner landständischen Rechte und Pflichten, nicht aber mehr das Land vor, in dessen Interesse er seine Rechte und Pflichten hätte ausüben können.

Der Landtag ist im Ganzen über 14 Monate versammelt gewesen, er hat 133 öffentliche Sitzungen gehalten und 228 Beilagen zu seinen Verhandlungen drucken lassen. Es sind ihm während dieser langen Zeit — abgesehen vom Budget und von den durch die Zollvereinsgemeinschaft bedingten Vorlagen; abgesehen ferner von den fünf Vorlagen, welche ihm am 15. Juni 1866, als es „zu spät" war, gemacht wurden — im Ganzen 20 Gesetzentwürfe vorgelegt worden, und von diesen 20 Entwürfen sind 8, ich schreibe acht, wirklich zu Gesetzen geworden. Von diesen acht Gesetzen betrifft eins die Nürnberger Novellen zur deutschen Wechselordnung und ein zweites das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, zwei Gesetze also, an deren Ausarbeitung die Regierung keinerlei Verdienst hatte, von denen ihr vielmehr das erste schon am 23. Januar 1862, das zweite sogar schon am 31. Mai 1861 von der Bundesversammlung zur Einführung empfohlen worden war. Von den noch übrigen sechs Gesetzen sodann betrifft eins die Gewährleistung für die Mängel von Hausthieren, einen Gegenstand, für dessen gesetzliche Regelung die Regierung abermals kein weiteres Verdienst in Anspruch nehmen kann, da ihr die Anregung zu diesem Gesetz und das Material dafür durch einen vorzüglich begründeten Antrag des Abgeordneten und Vicepräsidenten von Bischoffshausen gegeben worden war. Ein weiteres Gesetz betrifft das Jagdrecht und dessen Ausübung. Allein zu dessen Erlaß war die Regierung sogar geradezu gezwungen. Das Obergericht zu Kassel hatte nämlich durch ein — später vom Ober-Apellationsgericht bestätigtes —

Erkenntniß vom 22. December 1863 die Ungültigkeit der verfassungswidrigen Hassenpflug'schen Verordnungen vom 22. September 1853 und vom 26. Januar 1854, und an deren Statt die fortdauernde Rechtsverbindlichkeit des Gesetzes vom 1. Juli 1848, die Aufhebung der Jagdgerechtsame und die Verhütung des Wildschadens betreffend, ausgesprochen. Die Regierung hatte daher nur die Wahl, entweder das Gesetz vom 1. Juli 1848 wieder in Geltung treten zu sehen, oder mit den Ständen ein neues Jagdgesetz zu vereinbaren, und sie wählte in diesem Falle das letztere als das kleinere Uebel. Ein drittes Gesetz betrifft die Abtretung von Grundeigenthum zu öffentlichen Unterrichtsanstalten ꝛc., und zu dessen Vorlage war die Regierung ebenfalls gezwungen, weil ein Grundbesitzer in Marburg für den Theil seines Gartens, welcher zum Bau einer neuen Entbindungsanstalt erworben werden mußte, eine nach kurhessischen Begriffen übermäßige Summe forderte und nach den bestehenden Gesetzen auf Fälle dieser Art das Expropriationsverfahren keine Anwendung fand. Die drei nun, noch übrigen Gesetze betreffen: die Fixirung der Actuare bei den Untergerichten, die Verwerthung der Forstnutzungen aus den Staatsforsten und die Einführung geaichter Alkoholometer. Die anderen zwölf Gesetzentwürfe sind von den Ständen theils von vornherein abgelehnt, theils von denselben in einer der Regierung nicht genehmen Weise amendirt, und deshalb nicht veröffentlicht worden. Das war die Thätigkeit des letzten kurhessischen Landtags, soweit sie durch die Thätigkeit der Regierung bedingt war. Viel mehr und viel Interessanteres ist von der ständischen Thätigkeit zu melden, soweit sie durch die Unthätigkeit der Regierung bedingt war.

Bei ihrem ersten Zusammentreten rechneten die neu gewählten Stände selbst nicht auf ein längeres Beisammensein. Man war zufrieden, daß die Regierung der eben beginnenden schleswig-holsteinschen Bewegung in der Eröffnungsrede mit einigen warmen Worten gedacht hatte, und fand nichts weiter dabei zu erinnern, als der Landtag, nachdem das Budget, obwohl in sehr unvollständigem Zustande vorgelegt und dadurch der Regierung das Recht zur Forterhebung der Steuern für sechs Monate gesichert war, auf drei Monate vertagt wurde. Auch die nächste Session, welche vom 31. März bis zum 1. Juli 1864 dauerte, erregte noch nicht die allgemeine Unzufriedenheit, wie dürftig auch ihre Ergebnisse waren. Zwar bestanden

sechs von den zehn Vorlagen der Regierung nur in den völlig unveränderten Gesetzentwürfen, welche zur Beseitigung der sogenannten provisorischen Gesetze von 1851 bereits dem vorigen Landtage vorgelegen hatten, und von diesem entweder verworfen oder wesentlich verändert worden waren; zwar hatten diese Entwürfe genau dasselbe Schicksal wie im Jahre vorher, während von den längst erhofften Vorlagen keine einzige eingebracht wurde; allein, wenn auch nicht die gewünschte, so hatte man doch überhaupt Beschäftigung gefunden und so glaubte die Mehrzahl der Stände noch immer darauf rechnen zu dürfen, daß mindestens im Herbste die Gesetzgebung endlich in Fluß kommen werde.

Die Situation änderte sich sehr wesentlich, als am 1. October die Stände sich wieder versammeln mußten, ohne eine einzige weitere Vorlage zu finden. Auch bei den Gutgläubigsten schwand nun die letzte Hoffnung, denn alle Nachrichten aus den Regierungskreisen stimmten darin überein, daß es den Ministern weder möglich gewesen, noch voraussichtlich möglich sein werde, den Kurfürsten zur Genehmigung auch nur eines der längst fertig ausgearbeiteten Gesetzentwürfe zu vermögen. Die Stirnen der getreuen Landstände fingen daher nunmehr an, sich in ziemlich bedenkliche Falten zu legen.

An Arbeit fehlte es übrigens zunächst noch nicht, denn das Budget war noch nicht berathen und dessen Feststellung nahm von jeher eine sehr geraume Zeit in Anspruch. Außerdem brachten zahlreiche Petitionen und die Anträge und Interpellationen der Mitglieder selbst genügenden Stoff für die ständische Thätigkeit. Ich will, bevor ich weiter fortfahre, Einiges von diesem Stoffe, wie er im Verlauf des Landtages nach und nach zu Tage trat, in kurzen Zügen hier vorführen. Es sind freilich nur Verhältnisse untergeordneter Art, die ich dabei berühre, es sind eben „Geschichten, wie man sie sich in Kurhessen erzählte"; immerhin aber enthalten sie charakteristische Beiträge zu den Bildern aus der deutschen Kleinstaaterei, und vor Allem erklärt sich aus ihnen die Stimmung, die sich unter dem Eindrucke solcher Vorgänge allmälig die Stände bemächtigen mußte. Mißgriffe der Regierung kommen in jedem Staate vor, im kleinen sowohl wie im großen. Der Unterschied besteht nur darin, daß im Kleinstaate jeder Scandal einen viel stärkeren Wiederhall findet, weil alle Personal- und Localverhältnisse einem Jeden sofort lebendig vor Augen stehen und weil

solche schlimme Eindrücke von der Regierungsthätigkeit durch andere bedeutende Vorgänge im Staatsleben nicht verwischt werden. Wenn es sich nun gar — wie in Kurhessen — so trifft, daß es von der Regierung nur Scandal, und weiter nichts als Scandal, zu erzählen und in den ständischen Verhandlungen zu rügen giebt, so wird man die unausbleiblichen Rückwirkungen solcher Umstände auf das Urtheil und die Stimmung der Stände und des Landes gewiß nicht außer Acht lassen dürfen.

Der Privatmann Wachenfeld kaufte im Februar 1864 ein Grundstück vor dem alten Wilhelmshöher Thore in Kassel für 11,800 Thaler, um auf demselben eine Reitbahn zu erbauen. Da das Gebäude nicht nach der Straßenfront zu stehen kommen sollte, so war die baupolizeiliche Genehmigung von der Polizeidirection, und nicht vom Kurfürsten, zu ertheilen, und da der Unternehmer gar keinen Grund sah, an der Genehmigung seines Baurisses zu zweifeln, so schloß er alsbald die Accorde mit den Bauhandwerkern im Betrage von 7000 Thalern ab und ließ mit dem Bau beginnen. In Kassel war man, da der Kurfürst einen jeden die Straße berührenden Bau genehmigen mußte, durch die regelmäßige Verzögerung dieser Genehmigung allmälig dahin gebracht worden, die Häuser „in die Höhe zu stehlen"; im vorliegenden Falle aber hatte es Wachenfeld noch ganz besonders eilig, weil er sein Etablissement schon während der Herbstmesse an eine Kunstreitergesellschaft zu vermiethen gedachte.

Eine Reitbahn in Kassel, eine Concurrenzanstalt für die kurfürstliche Reitbahn — das Ding erschien dem Herrn Polizeidirector sehr bedenklich. Es war auch sehr bedenklich. Denn, mochte der Kurfürst nun von dem Wachenfeld'schen Project einen pecuniären Nachtheil besorgen, oder mochte er der Ansicht sein, er habe kraft eines Reitregals oder Reit-Hoheitsrechts allein das Recht, seine Hessen das Reiten lehren zu lassen — genug, er hat Alles aufgeboten, um das Project zu hintertreiben. Mit dem Polizeidirector allein konnte jedoch der Kurfürst nicht viel ausrichten, er bedurfte auch der Deckung durch die Minister. Herr von Stiernberg aber, den wir bereits als den Beschützer der Kasseler Dienstmänner kennen gelernt haben, ließ sich auch diesmal nicht herbei, dem Kurfürsten zu Willen zu sein. So gab es denn als Vorspiel zunächst eine höchst erbauliche kleine Meuterei des auf den Kurfürsten sich stützenden Polizeidirectors gegen

die ihm vorgesetzten Behörden. Der Polizeidirector hatte die Sache unter dem Vorwande, der Bau falle in die projectirte Verlängerung der Friedrich-Wilhelmstraße, und es sei sonach allerhöchste Genehmigung erforderlich, an das Ministerium des Innern abgegeben. Es wurde ihm darauf eröffnet, die vorgestellte Sachlage gebe durchaus keinen Grund ab, welcher zur Versagung der Bauerlaubniß nöthige oder berechtige, und es erhelle auch im Uebrigen nicht, weshalb eine landesherrliche Genehmigung des Baurisses für erforderlich gehalten werden könne. Allein auch einen zweiten und dritten Befehl zur Ertheilung der Genehmigung ließ der Polizeidirector unberücksichtigt. Dann intervenirte der Kurfürst persönlich in dieser hochwichtigen Staatsangelegenheit. Herr von Stiernberg fiel und sein Nachfolger ließ schon eher mit sich reden. Die früheren Beschlüsse wurden nun widerrufen, die Acten wurden eingezogen und der Polizeidirector ließ Wachenfeld einen Beschluß zugehen, durch welchen ihm „nach Ansicht eines allerhöchsten Befehls" der Weiterbau bei Strafe untersagt wurde.

Der Bau blieb nun liegen, und da die Polizei nicht einmal das Stützen des unvollendeten Gebäudes gestattete, so blies der nächste Sturmwind dasselbe gar über den Haufen. Wachenfeld wendete sich darauf direct an den Kurfürsten und appellirte an dessen Gnade. Allein das hatte weiter keinen Erfolg, als daß sein Anwalt, der Abgeordnete Henkel, wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage gestellt wurde. Der „alte Henkel" — so hieß dieser urwüchsige Landtagsveteran im Lande — hatte sich nämlich in seinem Rechtseifer hinreißen lassen, den Kurfürsten an „sein letztes Stündlein" zu erinnern und ihn „beim Heil seiner Seele" zu beschwören. Der Mann hatte sich dabei weiter nichts Arges gedacht. Allein die Gerichte hielten solche Beschwörungsformeln denn doch nicht für hoffähig und verurtheilten Henkel zu sechs Monaten Festungshaft.

Die Sache war nun zum Ereigniß des Tages geworden und alle Welt war auf den ferneren Verlauf gespannt. Zum Glück war der Plan, mit welchem der Kurfürst und seine Rathgeber durchzubringen gedachten, nicht von Pater Lamormain ersonnen. Man wollte das zur Weiterführung der Friedrich-Wilhelmstraße erforderliche Terrain auf Staatskosten expropriiren und behauptete nun, weil das Wachenfeld'sche Grundstück mit hierzu gehöre, so dürfe auf demselben kein Neubau aufgeführt werden. Das war aber ein gesetz-

und verfassungswidriger Grund, denn Gesetz und Verfassung gestatteten eine Expropriation nur gegen vorgängige volle Entschädigung und schlossen jede vorherige Beschränkung des Eigenthümers ausdrücklich aus. Ueberdies glaubte kein Mensch, daß es mit dem Straßenproject Ernst sei, alle Welt war vielmehr überzeugt, daß es dem Kurfürsten gar nicht um die Straße und noch weniger um die Neubauten in derselben, sondern nur darum zu thun sei, den Bau der Reitbahn zu verhindern.

Das weitere Verhalten der Regierung läßt hierüber auch kaum einen Zweifel. Es handelte sich um eine Straße in der Stadt Kassel, und der nächstbetheiligte Interessent war also die Stadt. Diese aber wurde gar nicht befragt, ob sie die Ausführung der Straße wünsche, und ob sie dieselbe nicht auf eigene Kosten ausführen wolle. An die Stelle der Stadt sollte ohne Weiteres der Staat treten, weil in die projectirte Straße der Umbau der Gardeducorps-Caserne und die Neubauten für die polytechnische Schule und die Landescreditkasse fallen solle. Der Preis, den der Kurfürst hiermit anzubieten sich entschlossen hatte, war allerdings lockend genug, und man hätte nun wenigstens den Ständen diese Lockspeise genießbar machen sollen. Allein die in der Eile angefertigten Kostenanschläge, im Betrage von 80,000 Thaler, waren in mehr als ungenügender Weise aufgestellt, und obendrein fehlte die kurfürstliche Genehmigung der Façade der neuen Gebäude. Was das zu bedeuten habe, wußte in Kassel jedes Kind. Endlich aber hatte man mit dieser Vorlage wieder so lange gezögert, bis die Stände auf eine Eingabe Wachenfeld's bereits für diesen in der allerentschiedensten Weise Partei ergriffen hatten. So erfolgte denn die Ablehnung der Vorlage unter abermaligen herben Vorwürfen, deren Quintessenz etwa dahin ging: man müsse nach allen seitherigen Erfahrungen bezweifeln, daß das Project jemals ausgeführt werden solle, und halte das Ganze für nichts weiter, als für ein unwürdiges Manöver, um einem schwer mißhandelten Unterthan sein Recht vorzuenthalten. Das war jedoch für die Minister noch immer nicht deutlich genug. Obwohl sie, um aus ihrer miserabeln Lage herauszukommen, in der Vorlage ausdrücklich zugesichert hatten, daß im Falle der Nichtgenehmigung dem Weiterbauen Wachenfeld's kein weiteres Hinderniß entgegengestellt werden solle, erhielt der Letztere die Erlaubniß doch nicht. Die Stände mußten diese erst durch die Drohung mit einer

Anklage wegen Verfassungsverletzung und Mißbrauchs der Amtsgewalt erzwingen. Dann ist die Reitbahn endlich fertig gebaut worden. Sie macht jetzt glänzende Geschäfte.

Wie der Kurfürst geglaubt zu haben scheint, er allein dürfe in Hessen Reitunterricht ertheilen lassen, so scheint er auch der Ansicht gewesen zu sein, er allein dürfe im Lande theatralische Vorstellungen geben lassen. Dieser Ansicht war der Bierbrauer Joseph Wißner in Fulda nun gerade nicht, und dafür hat der Mann schwer büßen müssen. Wißner hatte sich im Jahre 1852 durch vielseitige Aufforderungen bestimmen lassen, in seinem dicht vor dem Thore gelegenen Biergarten ein Sommertheater zu errichten. Die polizeiliche Genehmigung und die wegen des herrschenden Kriegszustandes erforderliche Erlaubniß des Stadtcommandanten waren bereitwilligst ertheilt worden, und da in keinerlei Weise Klagen über das Theaterpersonal laut geworden waren und das Unternehmen bei den Bewohnern Fulda's den größten Anklang fand, so war auch für die drei folgenden Jahre die Genehmigung ohne Weiteres erfolgt. Noch mehr als das: da das Local den gesteigerten Kunstansprüchen nicht mehr genügte, hatte Wißner von den Behörden auch die Erlaubniß erhalten, ein massives Gebäude an Stelle des ursprünglichen Bretterhauses aufzuführen. Dieser Bau, auf welchen der Mann gegen 3000 Thaler verwandt hatte, war inzwischen auch ausgeführt, das Personal für die Saison von 1855 war engagirt und mit den Vorstellungen bereits begonnen worden — da langte von Kassel ein allerhöchster Beschluß an, welcher die Polizeidirection anwies, die theatralischen Aufführungen in dem Locale Wißner's sofort zu untersagen. Die ganze fromme Stadt Fulda kam begreiflicher Weise in die höchste Aufregung, Wißner remonstrirte, protestirte und supplicirte in allen Instanzen. Allein es blieb dabei.

So kam endlich 1864 die Sache an die Stände. Diese ersuchten die Regierung zunächst um Aufschluß, welcher dahin ertheilt wurde, daß einer „allgemeinen Anordnung" zufolge des Halten von Sommertheatern außerhalb und vor den Thoren der Städte aus sitten- und ordnungspolizeilichen Rücksichten überhaupt nicht geduldet werden solle. Näher um diese allgemeine Anordnung befragt, erklärte die Regierung, daß dieselbe nicht den Unterthanen, sondern nur den Behörden gegenüber ergangen sei, und für diese die Weisung enthalte, die nach Artikel III §. 5 der Grebenordnung erfor-

derliche Gestattung von theatralischen Vorstellungen für außerhalb und vor den Thoren gelegene Theater aus sittlichen und ordnungspolizeilichen Rücksichten nicht zu ertheilen. Die Grebenordnung datirt vom Jahre 1739 — nicht etwa 1839 — und der angezogene Passus lautet: „Seiltänzer, Comödianten, Gaukler, Taschenspieler und dergleichen umherziehende Leute dürfen ihre Spiele und Künste gar nicht treiben, es wäre ihnen denn von Unseren desfalls nachgesetzten Collegiis ausdrücklich verwilliget." Von einer Unterscheidung zwischen Theatern vor den Städten und Theatern in den Städten enthielt das alte Gesetz also nichts. Außerdem galt dasselbe, wie schon sein Titel besagt, eigentlich nur für die Bewohner des platten Landes, und endlich galt es in der viel später erworbenen Provinz Fulda überhaupt nicht.

Da es sich hier abermals um eine arge Willkürlichkeit der Regierung handelte, so nahmen sich die Stände der Sache nachdrücklich an. Die Regierung blieb jedoch dabei, daß es in ihrem freien Belieben ehe, die Erlaubniß zu theatralischen Vorstellungen zu geben und zu versagen, ohne daß irgend Jemand das Recht habe, nach den Gründen zu fragen. Es kam hierüber zu einer ungemein heftigen Debatte. Der Abgeordnete Harnier erklärte: eine Verletzung der Sittengesetze sei allerdings begangen worden, jedoch nur von der Regierung. Der Landtagscommissar verlangte darauf den Ordnungsruf. Nebelthau verweigerte diesen mit dem Bemerken, er denke von der Regierung noch hoch genug, um nicht anzunehmen, daß sie den Herrn Landtagscommissar hierher gesandt habe, um die Stimme, die sich für Wahrheit und Recht erhebe, zu ersticken. Dem armen Wißner war freilich nicht zu helfen, denn die Stände waren nicht in der Lage, hier, wie bei der Wachenfeld'schen Sache, mit einer Ministeranklage zu drohen. Diesmal also setzte der Kurfürst seinen Willen durch.

Die Stadt Frankenau, ein verkümmertes abgelegenes Städtchen im Burgwald, war am 22. April 1865 zu zwei Drittheilen abgebrannt. Die Noth war groß und die Regierung brachte daher am 16. Mai eine Vorlage bei den Ständen ein, in welcher sie eine Staatsunterstützung von 2000 Thalern beantragte. Die kurhessischen Finanzen waren zwar „ein wurmstichiger Apfel," da der Ueberschuß der Einnahmen im Budget nur durch die Einstellung der Ueberschüsse früherer Jahre erzielt war, in Wirklichkeit aber die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten; die Stände kargten jedoch

nie mit ihren Bewilligungen, sie waren froh, wenn die Regierung sie überhaupt nur in die Lage brachte, im Interesse des Landes etwas thun zu können. So erfolgte denn auch hier die Genehmigung der Vorlage sofort und zwar mit der Erklärung, daß die Stände bereit seien, auch etwaige weitere Forderungen zu bewilligen. Es kam nun Alles darauf an, die unglücklichen Abgebrannten in den Stand zu setzen, ihre Neubauten noch im Laufe des Sommers und Herbstes vollenden zu können. Der Bauplan wurde auch mit der wünschenswerthen Raschheit von den Behörden ausgearbeitet, allein ehe mit dem Bauen begonnen werden konnte, mußte der Kurfürst den Plan genehmigen.

Der Mai verging, der Juni verfloß über die Hälfte, die Leute harrten mit Sehnsucht darauf, daß sie ihre Häuser aufschlagen könnten — die kurfürstliche Genehmigung erfolgte nicht. Der Abgeordnete Bromm, zu dessen Wahlkreis die Stadt Frankenau gehörte, richtete darauf am 24. Juni die Anfrage an den Landtagscommissar: „Wie gedenkt es die Regierung zu rechtfertigen, daß die Genehmigung des zum Wiederaufbau der Stadt Frankenau schon längere Zeit angefertigten Bauplans bis jetzt noch nicht erfolgt ist" — der Landtagscommissar war nicht im Stande, eine Antwort zu ertheilen. Die Anfrage wurde am 27. Juni wiederholt — der Landtagscommissar war noch nicht im Stande. Am 29. Juni dieselbe Anfrage und dieselbe Antwort. Offenbar hatte die peinliche Lage der Leute selbst des Landtagscommissars steinern Herz gerührt. Inzwischen hatten die Abgebrannten in ihrer Verzweiflung eine Deputation nach Kassel gesandt, welche beim Kurfürsten eine Audienz nachsuchen sollte. Der Empfang der Deputation wurde verweigert. Am 1. Juli wiederholte der Abgeordnete Bromm abermals seine Interpellation und schloß die Begründung derselben mit den Worten: „Wir sind an der Grenze angelangt, wo man versucht wird zu glauben: hier hört alle Menschlichkeit auf." Der Landtagscommissar war noch immer nicht im Stande eine Antwort zu ertheilen. Die an demselben Tage erfolgende Vertagung des Landtags ließ einen mitleidigen Schleier über den weitern Verlau dieser Angelegenheit fallen. Die Natur hat sich schließlich auch hier geholfen, d. h. man hat die Stadt Frankenau „in die Höhe gestohlen," wie man in Kassel die Häuser in die Höhe stehlen mußte. Freilich ist es denn auch danach geworden.

Etwas harmloser, jedoch auch echtes kurhessisches Vollblut, ist die Geschichte vom Hanauer Pulvermagazin. In alten Zeiten, als die Stadt Hanau noch jung, dafür aber auch eine Festung war, wurde am Stadtgraben daselbst ein Pulvermagazin errichtet. Das hatte damals nicht viel zu sagen, denn das gefährliche Gebäude lag ziemlich weit von der Stadt ab. Allein Hanau wuchs mit der Zeit heran und da die Stadt des Mains und der Kinzig wegen sich nur nach einer Seite hin vergrößern konnte, so rückten die neuen Straßen und Häuser dem Pulvermagazin näher und näher, bis dasselbe zuletzt rings von Häusern und namentlich von Fabrikgebäuden umgeben war. Das wurde den Vätern der Stadt zuletzt doch bedenklich, sie verwandten sich daher bei der Regierung um Verlegung des Magazins. Die Regierung hatte auch nichts dagegen, die Polizei-, die Verwaltungs- und Baubehörden befürworteten sogar das Gesuch sehr nachdrücklich, allein das Pulvermagazin blieb, wo es war. Das hat so über 30 Jahre gedauert. Die Gesuche der städtischen Behörden wurden fortwährend wiederholt, allein der Kriegsminister war der Ansicht: „da seit dem Entstehen des gedachten Pulvermagazins bei weit stärkerer Füllung noch keine Explosion stattgefunden und dasselbe ebensowenig weder zu den Zeiten des Bombardements der Stadt Hanau gelitten hat, noch bei den häufigen Brandstiftungen davon erreicht worden, so ist" u. s. w.

Nicht lange darauf brannte es jedoch, wenn auch nicht im Pulvermagazin selbst, so doch in der unmittelbarsten Nähe desselben, so daß die Feuerwehr genöthigt war, ihre Spritzen mehr auf das Magazin, als auf die brennenden Gebäude zu richten. Der Oberbürgermeister reichte daher ein neues Gesuch ein. Allein der Kriegsminister wußte guten Rath. Es sei ein Gutachten von Sachverständigen eingezogen, lautete die Antwort, und dahin ausgefallen, „daß man bei der geringen Menge des daselbst verwahrten Pulvers, vorzüglich aber der Art der Verpackung desselben nur eine partielle oder wenigstens sehr allmälige Verbreitung der Explosion anzunehmen berechtigt sei" u. s. w. Als nun aber die gräßliche Explosion in Mainz im November 1857 erfolgte, mochten die städtischen Behörden der ihnen von den Sachverständigen zugesicherten „partiellen oder wenigstens sehr allmäligen Verbreitung der Explosion" keinen rechten Trost mehr beimessen, sie kamen also aber-

mals um Verlegung ein. Da fand nun der Kriegsminister: „das in Rede stehende Pulvermagazin ist seit unvordenklichen Zeiten in Benutzung der Garnison gewesen, und die Erweiterung der Stadt gerade auf dem demselben zunächst liegenden Terrain ist erst in neuerer Zeit und unter Verhältnissen geschehen, wo ein jeder Bauunternehmer sowohl, wie die die Bauten anordnenden und genehmigenden Behörden vollkommene Kenntniß von dem Dasein des Magazins hatten, mithin also auch die möglichen Gefährdungen ihrer Häuser in Erwägung ziehen und auf ihre Entschließungen bezüglich jener Bauten einwirken lassen konnten" u. s. w.

Das Pulvermagazin blieb also wo es war. Die Stände sahen sich endlich auf Anregung des Abgeordneten Ziegler veranlaßt, der Regierung ihre Bereitwilligkeit zur Bewilligung der für die Verlegung erforderlichen Mittel zu erklären und um schleunigste Abhülfe zu ersuchen. Allein auch das war vergeblich, und zwei Jahre später, als es mit dem Staate Kurhessen zu Ende ging, stand das denkwürdige Pulvermagazin noch auf dem alten Flecke. Jetzt ist dasselbe abgebrochen und die Stadt Hanau endlich aller weiteren Sorgen los und ledig.

In der Sitzung vom 3. Mai 1862 begehrte der Abgeordnete Karl Oetker Auskunft darüber, ob es wahr sei, daß die Regierung die „pomologische Landesanstalt" beseitigen wolle. Eine Antwort hierauf erfolgte nicht. Im October erinnerte der Interpellant daran, daß seine Anfrage noch nicht beantwortet sei, worauf der Landtagscommissar erklärte, er müsse bitten, diese Erinnerung schriftlich einzureichen. Eine Antwort erfolgte jedoch auch diesmal nicht. Der Abgeordnete Oetker mochte nun die Sache nicht weiter treiben, da ihm und einem Jeden wohl bekannt war, welcher peinlichen Verlegenheit er die Regierung aussetze, genug die Sache schlief ein. Der nähere Zusammenhang aber ist folgender.

Im Jahre 1861 war auf Betreiben der sehr rührigen Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten durch den Minister des Innern eine zwölf Acker große Fläche in der unmittelbaren Nähe von Kassel für den Staat angekauft worden, um auf diesem Terain ein große Baumschule anzulegen, aus welcher im Interesse der arg vernachlässigten Obstcultur des Landes edle Obststämmchen an die Gemeinden abgegeben werden sollten. Daneben verfolgte man den Zweck, in diesem sogenannten pomologischen Garten

tüchtige Baumgärtner auszubilden, und ein kleiner Theil des Terrains war dem Kasseler Verein für Gartenbau zu dessen Versuchen unentgeldlich überlassen worden. Das Alles war so weit ganz gut gegangen. Es standen bereits viele Tausende veredelte Baumstämmchen in dem Garten, es war eine Anzahl junger Gärtner zu ihrer Ausbildung darin beschäftigt und das Unternehmen versprach etwas recht Tüchtiges zu leisten. Da führte zwei Jahre darauf eines Tages der tückische Zufall den Kurfürsten vor das Frankfurter Thor, wohin er sonst sehr selten kam. Die hübsche Umzäunung und die sorgfältige Einrichtung des Gartens erregten seine Aufmerksamkeit. Er fragt, was das für ein Garten sei: der pomologische Garten, hieß es. Er forscht nun weiter und erfährt zu seinem Entsetzen, daß das Alles ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung möglich gewesen. Der Zorn des hohen Herrn war fürchterlich. An die Minister, die das Unglück angerichtet hatten, konnte er sich jedoch nicht mehr halten, denn die waren inzwischen entlassen worden. So hielt er sich denn an die Anstalt selbst. Es erging der Befehl an die Minister des Innern und der Finanzen, der Kauf solle rückgängig gemacht und die Anstalt auf der Stelle beseitigt werden. Die Minister remonstrirten, aber der Kurfürst beharrte. Die Minister remonstrirten nochmals, der Kurfürst wiederholte nochmals seinen Befehl. So blieb die Sache als Noli-me-tangere liegen. Die Anstalt setzte unter dem Schutze des Ministeriums ihr illegitimes Dasein fort, und sie hat ihr Leben auch bis in die neueste Zeit glücklich gerettet. Aber anerkannt hat sie der Kurfürst nie. Von Zeit zu Zeit kam er immer wieder auf seinen Vernichtungsplan zurück, und einer dieser kritischen Momente war auch die Veranlassung zu der Interpellation im Landtage gewesen.

Der Abgeordnete Karl Oetker richtete ferner in der Sitzung vom 25. April 1865 folgende sehr eigenthümliche Fragen an den Landtagscommissar: „Wie viele spruchreife Sachen liegen dermalen dem Civilsenat des Oberappellationsgerichts zur Entscheidung vor? Wie viele dieser Sachen sind im Jahre 1864, namentlich in der ersten Hälfte desselben, wie viele in 1863 und wie viele in früherer Zeit spruchreif geworden? Welche Mittel stehen der ohne Staatsregierung zu Gebote, um Rückstände und überhaupt eine Verzögerung der Rechtspflege beim höchsten Gerichtshofe zu verhüten? Ist von diesen Mitteln Gebrauch gemacht worden und mit

welchem Erfolge?" Wenn selbst die Thätigkeit des höchsten Gerichtshofes in solcher Weise zum Gegenstande einer ständischen Interpellation gemacht wurde, so wird man annehmen dürfen, daß Verhältnisse sehr bedenklicher Art vorliegen mußten, welche die Stände zu so rücksichtslosen Anfragen drängten. Die Regierung mochte sich dies wohl selbst nicht verhehlen, denn sie hat auf die Anfragen Antwort gegeben, wenn auch eine sehr ausweichende Antwort. Der eigentliche Zusammenhang ist folgender. Wie bereits erwähnt wurde, waren die Hassenpflug'schen Verordnungen, welche das Jagdgesetz vom 1. Juli 1848 aufgehoben, und die durch dasselbe beseitigte Jagdberechtigung auf fremdem Grund und Boden wieder eingeführt hatten, im Wege der Civilklage angefochten worden. Diese Sache lag, nachdem das Obergericht zu Kassel zu Gunsten des Klägers entschieden hatte, dem Ober-Appellationsgericht zur Entscheidung vor. Es lag für die Stände sehr viel daran, in dieser Angelegenheit dem gebeugten Rechte Anerkennung zu verschaffen und man harrte mit Ungeduld auf das Erkenntniß des höchsten Gerichtshofs. Da erfuhr man nun — denn in Kassel konnte man Alles erfahren — daß zwei Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts, welche als Anhänger und einstige Schützlinge Hassenpflug's allgemein bekannt waren, die Entscheidung endlos verschleppten und, ungeachtet vierzehnmaliger Erinnerung und Beschwerde, zur Abgabe ihres Gutachtens nicht zu bringen waren. Deshalb die Anfragen des Abgeordneten Karl Oetker, die denn auch den gewünschten Erfolg nicht verfehlt haben.

Die Sache hatte übrigens noch ein Nachspiel. Friedrich Oetker griff kurz darauf die erwähnten beiden Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts und eine Anzahl ihrer Collegen unter Angabe ihres und seines Namens auf das Schonungsloseste in der „Hessischen Morgenzeitung" an. Der Staatsanwalt konnte hierzu nicht stillschweigen und erhob Anklage. Darauf aber war es gerade abgesehen. Es hatte dieser Angriff nämlich nicht blos den Zweck, die Entscheidung in der erwähnten Rechtssache herauszupressen, sondern es galt Friedrich Oetker auch darum, einmal vor aller Welt den Beweis zu führen, daß durch die rechtswidrige Beseitigung des Gesetzes vom 17. Juni 1848, welches den Ständen die Mitwirkung bei der Besetzung des Ober-Appellationsgerichts eingeräumt hatte, die Tüchtigkeit des höchsten Gerichtshofs selbst Schaden gelitten habe.

Im December 1865 kam die Anklage zur gerichtlichen Verhandlung, und bei dieser Gelegenheit führten nun die Gebrüder Oetker, der eine als Vertheidiger, der andere als Angeklagter, alle dienstlichen Sünden in's Feuer, welche sie gegen die in dem Artikel namhaft gemachten richterlichen Beamten nur hatten ermitteln können. So behauptete Karl Oetker von einem der gedachten beiden Räthe: „Als er in's Ober-Appellationsgericht berufen wurde, soll er an 80 unbearbeitete Sachen als Erbschaft hinterlassen haben. Auch als Ober-Appellationsgerichtsrath hat er stets zahlreiche Rückstände gehabt. Wenn es nöthig ist, so bin ich in der Lage, einzelne dieser Rückstände näher zu bezeichnen. In der Sache Hecker gegen Hospital Haina, die seit Juni 1864 spruchreif ist, wurde trotz wiederholter Erinnerung erst im Mai 1865 ein Decret wegen Güteversuchs erlassen. Die Sache Staatsanwalt gegen Heisebeck ist spruchreif seit Juni 1864, wurde elf Mal erinnert und erst im November d. J. entschieden. Die Sache Landescreditkasse gegen Joseph war Anfangs October 1864 spruchreif, ist acht Mal erinnert, ein Mal ist Beschwerde wegen Justizverzögerung geführt, im September 1865 ist die Entscheidung erfolgt; es handelte sich lediglich um Prüfung eines Decrets, wodurch die Klage von vornherein abgewiesen war. Die Sache Staatsanwalt gegen die Stadt Großalmerode ist seit Juli 1864 spruchreif, zehn Mal erinnert, es ist Beschwerde wegen Justizverzögerung geführt, und bis jetzt ist keine Entscheidung erfolgt. Die Bezeichnung weiterer Sachen wird nicht nöthig sein."

Friedrich Oetker mochte glauben, sein Bruder habe die Sache wohl noch nicht genügend beleuchtet. Er führte daher selbst noch einige Punkte weiter aus: „Gegen X. hat mein Vertheidiger schon geltend gemacht, daß er nie anzufangen weiß; bei Herrn Y. ist es umgekehrt, er weiß nicht fertig zu werden. Wenn er am Schreiben ist, dann giebt es Stöße von Relationen, er soll Werke geliefert haben von 60 bis 80 Bogen, so daß die ganzen Sachen schwer darunter litten. Ueber diese beiden Thatsachen will ich die Herren gegenseitig zu Zeugen vorschlagen: Herr Y. soll bezeugen, daß Herr X. nicht anfängt, und dieser, daß Herr Y. nicht fertig wird. Ferner will ich über alle einzelnen Angaben der Einreden den Ober-Appellationsgerichtsrath Z. dahier zum Zeugen benennen, namentlich auch darüber, daß X. die Sache Meyer gegen Staatsanwalt

(das war die auf das Jagdgesetz bezügliche) sechs Monate bei sich behalten hat, ohne sie an die nachfolgenden Mitglieder abgehen zu lassen, und ferner darüber, daß X. zur Zeit, als der Artikel abgedruckt wurde, drei bis vier Dutzend, ja — ich will das halbe Hundert vollmachen — ein halbes Hundert zum Theil Jahre alte Rückstände gehabt hat." Mit solchen Waffen wurde damals gekämpft. Und der Staatsanwalt? Er beantragte, unter der Wucht des Vertheidigungsmaterials fast erliegend, eine — Geldstrafe. Der Gerichtshof war anderer Ansicht: er sprach den Angeklagten vollständig frei.

Der zweite Sohn des Kurfürsten, Prinz Moritz von Hanau, war als zweijähriges Kind im Jahre 1836 mit einem angeblich heimgefallenen von Trott'schen Lehen, dem Lehengut Schwarzenhasel von seinem Vater belehnt worden. Es war ein niedliches Gut, damals schon im Werthe von ungefähr 40,000 Thaler, und es ließ sich weiter nichts daran aussetzen, als daß es eben dem Staate gar nicht heimgefallen war, also auch nicht neu vergeben werden konnte. Das Lehen war nämlich seiner Zeit von den Aebten von Hersfeld als Weiberlehen vergeben worden und von weiblicher Seite befanden sich noch zahlreiche Berechtigte am Leben. Das erste wußte man, denn das Gut war bereits beim letzten Lehenfall in den Händen der weiblichen Linie gewesen. Das letztere wußte man freilich nicht, doch hätte es der Lehnhof zu Kassel bei einiger Sorgsamkeit wohl erfahren können. Ich constatire jedoch hier ausdrücklich, daß wenigstens der Kurfürst zu der Zeit, als er das Lehen wieder vergab, sich im guten Glauben befunden hat. Allein dieser gute Glaube mußte schwinden, als es sich herausstellte, daß weitere Trott'sche Lehnberechtigte noch vorhanden seien, und das Gut hätte nun den Nächstberechtigten herausgegeben werden sollen. Das geschah aber nicht und der Kampf, der nun um das Lehen begann, gewährt in seinem wechselvollen Verlaufe ein Schauspiel von so spannendem Interesse, daß man fast versucht sein könnte, zu glauben, man habe einen Roman und nicht die traurigste Wirklichkeit vor sich.

Der Erste, welcher die Rechte des neu Belehnten anfocht, war ein Freiherr von Waldenfels auf Gumpertsreuth. Es wurde ihm vom Staatsanwalt, als Vertreter des Prinzen, die Einrede entgegengesetzt: daß er und alle jetzt etwa noch vorhandenen Glieder der weiblichen Linie ihrer Ansprüche verlustig gegangen

seien, weil sie — wie dies dem Herkommen bei den Hersfelder Weiberlehen entsprochen hätte — bei dem Aussterben der männlichen Linie nicht mit dem nächstberechtigten Mitgliede der weiblichen Linie zugleich die gesammte Hand auf das Lehen gewahrt hätten. Diese Einrede war juristisch untadelhaft. Sie behauptete zwar ein Rechtsverhältniß, welches dem geschriebenen Rechte und dem feststehenden Gerichtsgebrauche schnurstracks zuwiderlief; allein möglich war es ja immerhin, daß sich bei den Lehen der ehemaligen Abtei Hersfeld ein solches Herkommen gebildet hatte. Es kam also gegenüber dem Richter nur darauf an, daß das behauptete Herkommen zu beweisen stand, und gegenüber dem sittlichen Urtheil, daß man sich wenigstens im Stande glauben konnte, diesen Beweis führen zu können. Leider war weder das eine noch das andere der Fall, denn die Einrede war vollständig aus der Luft gegriffen.

Der Staatsanwalt trat zunächst den ihm auferlegten Beweis der Einrede gar nicht an, und es erging darauf unter dem 5. Januar 1838 ein Bescheid des Obergerichts zu Kassel, welcher dem Freiherrn von Waldenfels das Lehngut Schwarzenhasel zusprach und den Verklagten zur Herausgabe des Gutes sammt allen gezogenen Nutzungen verurtheilte. So leicht streckte jedoch der Kurfürst nicht die Waffen. Der Staatsanwalt kam mit einem Restitutionsgesuch wegen der versäumten Beweisantretung ein und versuchte zugleich den Beweis des behaupteten Herkommens zu führen. Das Gesuch wurde zurückgewiesen, weil der versuchte Beweis in gänzlich mißlungener Weise angetreten sei. Nun erfolgte ein nicht ungeschickter Frontwechsel. Der Staatsanwalt erhob nämlich Zwischenklage im Namen des Staates und zugleich kam sein Stellvertreter mit einem neuen Restitutionsgesuche ein, in welchem derselbe erkärte, der Beweis des behaupteten Herkommens könne zwar nicht geführt werden, allein man habe die Entdeckung gemacht, daß der Freiherr von Waldenfels nicht der nächste Verwandte des verstorbenen letzten Besitzers, daß vielmehr noch eine Anzahl näher Berechtigter vorhanden sei. Diese Geständnisse erfolgten im Jahre 1839. Der damit eingeleitete Schachzug glückte auch. Waldenfels wurde auf diese neu entdeckten Thatsachen hin zunächst vom Obergericht zu Kassel und sodann auch in höchster Instanz mit seinen Ansprüchen zurückgewiesen. Hiermit schließt der erste Act.

Die Entdeckung, daß Waldenfels nicht der Nächstberechtigte sei, befreite zwar von diesem gefährlichen Gegner, sie war aber nichtsdestoweniger sehr unbequem. Denn statt eines Gegners hatte man nun deren vier oder fünf, nämlich die Kinder und Enkel sowie die geistesschwache Schwester eines im Jahre 1839 zu Treffurt verstorbenen Herrn von Keudell. Diese wußten jedoch bis jetzt nichts von ihren Ansprüchen auf das Lehen. Es galt also sich mit denselben bei Zeiten abzufinden und wenn dies in offener und ehrenhafter Weise geschah, so war schließlich hiergegen nicht allzu viel zu erinnern. Allein so war es durchaus nicht gemeint. Im Herbst 1840 erschien in Treffurt ein Herr aus Kassel, der sich den erwähnten Berechtigten und deren Vormündern als ein Mitglied des kurhessischen Lehnhofes vorstellte. Besagter Herr theilte nun mit: man habe da wegen eines ehemaligen Trott'schen Lehens einen Rechtsstreit mit einem Herrn von Waldenfels, über dessen siegreichen Ausgang man zwar nicht im Zweifel sei, da die Rechte der weiblichen Linie derer von Trott durch die versäumte Wahrung der gesammten Hand verloren gegangen seien, zu dessen rascherer Erledigung man aber mit den Keudell'schen Kindern und Erben ein billiges Abkommen zu treffen wünsche; viel wolle man freilich nicht daran wenden, da ja der Proceß mit Herrn von Waldenfels in jedem Falle doch gewonnen werden müsse. Also Waldenfels gegenüber hatte man erklären müssen, den Beweis des behaupteten Herkommens nicht führen zu können; hier dagegen behauptete man den wirklich Berechtigten gegenüber, dieses Herkommen bestehe ganz zweifellos zu Recht.

Die Keudell'schen Erben waren bürgerliche Leute in dürftigen Vermögensverhältnissen, sie waren außerdem fast sämmtlich Frauen und als Ausländer des hessischen Lehenrechts und der Verhältnisse überhaupt gänzlich unkundig. Sie glaubten dem Herrn, der ihnen so treuherzig zuzureden wußte, und so kam — baar Geld lacht ja bekanntlich — ein Vertrag zu Stande, durch welchen die armen bethörten Frauen gegen eine Summe von je 200 Thaler — buchstäblich zweihundert Thaler — auf ihre Ansprüche zu Gunsten des Kurfürsten verzichteten. Mit diesem Vertrage in der Tasche fuhr sodann besagter Biedermann quasi re bene gesta wieder nach Kassel zurück. Um das Maß voll zu machen, wurde die Abfindungssumme

8*

von 623 Thaler nicht einmal von dem Inhaber des Lehens bezahlt, sondern der Staatskasse aufgebürdet.

Die so fein eingefädelte Sache hatte aber doch noch ein Häkchen. Ein ganz kleines zwar nur, aber es war gerade groß genug, um schließlich den ganzen Plan in der eclatantesten Weise zu vereiteln. Die Vormünder des geistesschwachen Fräuleins von Keudell und einiger anderer minderjährigen Berechtigten hatten sich nämlich die Genehmigung des Abfindungsvertrages durch das Pupillen-Collegium zu Halberstadt vorbehalten. Das Collegium trug Bedenken, den Vertrag ohne Weiteres gutzuheißen. Es wandte sich also um Aufklärung an den Lehnhof. Dieser wiederholte mit eherner Stirn, was sein Vertreter in Treffurt schon zum Besten gegeben hatte. Allein die Herren Pupillenrichter ließen sich dadurch nicht so weit überzeugen, daß sie den Vertrag bestätigt hätten und so blieb die Sache nach dieser Seite hin eine Zeitlang in der Schwebe. Die Bedenken des Pupillen-Collegs machten nun aber die Berechtigten selbst nach und nach stutzig. Sie fingen an weiter nachzuforschen und kamen schließlich dahinter, daß sie eben — angeschwindelt worden seien. Damit beginnt die Peripetie des Stücks.

Die Treffurter Berechtigten wurden nun klagbar, und der Kampf um das Lehengut entbrannte von Neuem. Der Staatsanwalt leugnete Stein und Bein, sogar die Verwandtschaft der Kläger und die Weiberlehnsqualität des Gutes. Außerdem wurde ein Heer von Einreden, darunter auch wieder die oben erwähnte, vorgeschützt und über diese letztere auch Beweis anzutreten versucht. Man beauftragte zu diesem Zwecke einen jungen Juristen — und zwar wiederum auf Kosten des Staates, nicht des Leheninhabers — das ganze Archiv der Hersfelder Lehensacten nach Beweisen für das behauptete Herkommen zu durchstöbern. Es konnte jedoch nicht ein einziger Beleg entdeckt werden, die Einrede war und blieb also aus der Luft gegriffen. Alle übrigen Einreden erklärten die Gerichte von vornherein als unbegründet, und so erging zuletzt auch in höchster Instanz ein Bescheid, welcher zwar diejenigen Berechtigten, die sich zum Verzicht auf ihre Ansprüche hatten bestimmen lassen, mit ihren Ansprüchen zurückwies, die Rechte der übrigen Kläger dagegen als vollkommen begründet anerkannte und den Verklagten zum zweiten Mal zur Herausgabe des Gutes verurtheilte.

So stand die Sache, als im Jahr 1865 der Anwalt der Kläger

— es war wieder „der alte Henkel“ — dieselbe vor die Stände brachte. Vor diese gehörte sie aus zwei Gründen: einmal, weil in widerrechtlicher Weise die Abfindungssumme aus Staatsmitteln gezahlt und hiergegen schon im Jahre 1848 von den Ständen remonstrirt worden war, und sodann, weil es sich im Grunde genommen doch um Staatsgut handelte. Diesen beiden Gesichtspunkten entsprechend ging auch der Antrag des Abgeordneten Henkel dahin: die Regierung aufzufordern, auf Ersatzleistung für die aus Staatsmitteln aufgewendete Abfindungssumme Bedacht zu nehmen und sodann „die Aufhebung der neuen Belehnung, so weit solche nicht schon durch Dritte veranlaßt worden ist, zu erwirken, die noch im Besitze des neu Belehnten befindlichen Theile desselben wieder zur Staatsadministration zu ziehen und dann den abgefundenen älteren Vasallen auf deren Verlangen gegen Ersatz der empfangenen Abfindungssumme herauszugeben“. Der Antrag wollte also nicht blos den durch ein gerichtliches Erkenntniß geschützten, sondern auch den zum Verzicht auf ihre Ansprüche bewogenen Berechtigten vollständig zu ihrem Rechte verhelfen, weil es — wie der Antragsteller ausführte — unter der Würde des Staates wäre, ein auf solche Weise erworbenes Gut behalten zu wollen. Die Stände schlossen sich dieser Auffassung auch ohne Weiteres an.

Die Sache war schlimm und dabei so sonnenklar, daß man hätte erwarten sollen, die Minister würden sich ohne Weiteres bereit erklären, dem Verlangen der Stände zu entsprechen. Aber nein, dazu fehlte den Herren der Muth, und so mußten denn bei der Discussion des Antrags alle Einzelnheiten des schmutzigen Handels schonungslos an's Licht gezogen werden. Der Abgeordnete Knobel — ein Bauer und zwar der Führer der Bauern im Landtage — forderte seinen Collegen Henkel auf, die Sache in einer Broschüre der Oeffentlichkeit zu übergeben, „damit die ganze civilisirte Welt noch weiter gewahr werde, wie es in Kurhessen auch in der hier vorliegenden Richtung zugeht und welche gewissenlosen Unterhändler in unserem Lande noch aufzufinden sind — Unterhändler, welche, wenn sie einem Andern gedient hätten, ganz gewiß vor das Schwurgericht gestellt worden wären.“

Der Kurfürst rührte und regte sich nicht. Er hatte seinem Sohne bei seiner höchsten Ungnade verboten, sich mit den abgefundenen Berechtigten in irgend welche Verhandlungen einzulassen. Der

Prinz, der selbstverständlich an der ganzen Sache vollkommen unschuldig war, befand sich in der peinlichsten Verlegenheit. Er hatte gerade damals allen Grund, seinen Vater, mit dem er bereits auf sehr gespanntem Fuße stand, nicht noch weiter zu reizen, und mit Rücksicht hierauf ließ er daher bei den Verhandlungen in der Kammer durch einige ritterschaftliche Abgeordnete erklären, daß er später bereit sein werde, den Ansprüchen der abgefundenen Berechtigten gerecht zu werden, vorerst aber hierzu außer Stand sei. Allein das Unrecht, das auf seinem Namen lastete, ließ ihm doch keine Ruhe. Als im October die Stände wieder zusammentraten, theilte Präsident Nebelthau im Namen des Prinzen mit, daß die Abfindungssumme, welche die Stände reclamirt, an die Staatskasse gezahlt sei, und der Abgeordnete Henkel vervollständigte diese Mittheilung weiter dahin, daß der Prinz sich mit sämmtlichen Berechtigten zu deren vollen Zufriedenheit abgefunden und diese Sache in der ehrenhaftesten Weise erledigt habe. So mußte zuletzt noch der eigene Sohn gegen seinen Vater in die Schranken treten, um ein fast dreißigjähriges Unrecht zu sühnen.

Kehren wir nun wieder zu den Ständen zurück. Die Lage derselben war keineswegs behaglich. Zwei Jahre und länger war es her, daß der Verfassungsstreit sein Ende gefunden, während für die gerechten und von der Regierung fast durchweg anerkannten Forderungen des Landes so gut wie nichts geschehen war. Die Rolle des fortwährenden fruchtlosen Interpellirens und Drängens war längst verbraucht und mußte nun ein Ende nehmen, wenn nicht das Ansehen der Stände selbst Schaden leiden sollte. Es war daher nicht mehr blos eine Pflicht gegen das Land, es war zugleich für die Stände ein Gebot der Selbsterhaltung geworden, dem Aushungerungssysteme des Kurfürsten — mochte es nun beabsichtigt oder nicht beabsichtigt sein — in der nachdrücklichsten Weise entgegen zu treten. Der Abgeordnete Jungermann hatte bereits im Juni geltend gemacht, daß es darauf ankomme, den Spieß gegen die Regierung einfach umzukehren und die Folgen ihrer Unthätigkeit auf sie selbst zurück zu wälzen. Er trat jetzt auf's Neue mit diesem Plane hervor und fand diesmal auf allen Seiten Anklang. Nach wenigen Tagen kündigte er seinen Antrag, betreffend die Stockungen in Gesetzgebung und Verwaltung, an, und in der Sitzung vom 27. October begründete er denselben.

Der Eingang dieses Antrags lautete wörtlich wie folgt: „Hohe Ständeversammlung! Als im October 1862 der zwölfjährige Verfassungsstreit durch das Zusammentreten der neu gewählten Landesvertretung seinen formellen Abschluß fand, ergab sich nach Ansicht des Landes für die damals zusammentretenden Stände die doppelte Aufgabe: einmal, die noch unerledigt gebliebenen Rechtsfragen in Verfassung und Gesetzgebung zum raschen Abschluß zu bringen, und sodann auf die Förderung der so lange vernachlässigten materiellen Interessen des Landes mit allen Kräften hinzuwirken. Ueber die Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Doppelaufgabe hatte man sich freilich im Lande einer irrigen Vorstellung hingegeben. In der gewiß sehr berechtigten Unterstellung, daß nach Beendigung des langen verderblichen Streites über die Hauptsache — über Verfassung und Wahlgesetz — nun unmöglich abermals ein jahrelanger Streit über die Nebenpunkte — über die rechtswidrig erlassenen Gesetze und und Verordnungen — in Aussicht stehen könne; von der menschlich so nahe liegenden Annahme ausgehend, daß auch die Regierung es als eine hohe Befriedigung empfinden werde, den endlich wieder hergestellten Frieden nun zum Besten des schwer geschädigten Landes verwerthen zu können — war man damals noch im Lande von der Ueberzeugung durchdrungen, die Erledigung der Rechtsfragen werde mehr oder weniger nur einen formellen Durchgangspunkt in der ständischen Wirksamkeit bilden, man erwartete vielmehr vor Allem aus der Thätigkeit von Regierung und Landesvertretung die große Zahl von gesetzlichen Anordnungen hervorgehen zu sehen, die das materielle Wohl des Landes schon so lange und so dringend forderte, für deren Erlaß aber der Staatsregierung während des Verfassungsstreites entweder die genügende Zeit oder die Möglichkeit der Einigung mit den Ständen gefehlt hatte.

„Es sollte anders kommen. Hohe Staatsregierung war so wenig geneigt, die Erledigung der noch schwebenden Rechtsfragen als einen bloßen Durchgangspunkt zu betrachten, daß es erst der bekannten entschiedenen Einmischung der deutschen Großmächte bedurfte, bevor Hochdieselbe sich dazu verstand, die Zuständigkeit der neu gewählten Landesvertretung noch für etwas mehr, als für die Berathung eines neuen Wahlgesetzes anzuerkennen. Die Verhandlungen zwischen Regierung und Ständen kamen nunmehr allerdings in Fluß; die Anfangs gehegten Erwartungen sollten aber freilich

darum doch nicht in Erfüllung gehen. Zwar bewies eine große Anzahl von Anträgen und Interpellationen, wie lebhaft wenigstens die Kammer sich ihrer Aufgabe bewußt war; die entsprechenden Vorlagen der Regierung blieben indeß — bis fast auf die einzige wegen des Baues der Bebra-Hanauer Eisenbahn — vollständig aus, und auch hinsichtlich der Rechtsfragen wurde nur eine so unvollkommene Einigung erzielt, daß der dermaligen Landesvertretung eine leider nur allzu reiche Erbschaft im Landtagsabschiede anfiel.

„Dieses Verhältniß hat sich bekanntlich seitdem nicht geändert. Hohe Staatsregierung hat sich zunächst nicht einmal in Betreff aller noch streitigen Rechtsfragen zu Vorlagen an die Landesvertretung bewogen gefunden; sodann aber haben ihre Vorlagen, soweit sie gemacht wurden, zum Theil — wie z. B. das Preßgesetz — von vornherein zurückgewiesen, zum Theil Abänderungen unterworfen werden müssen, von denen dann wieder Hohe Staatsregierung — wie z. B. beim Vereinsgesetz, Religionsgesetz, Gesetz wegen Besetzung des Oberappellationsgerichts — aller Mäßigung von ständischer Seite ungeachtet, erklärt hat, daß sie unannehmbar für sie seien.

„Bei der politischen Vergangenheit der dermaligen Herren Ministerialvorstände würde dieses Verhalten der Regierung vielleicht nichts Befremdendes haben, wenn nicht neben dieser Unzugänglichkeit auf dem Gebiete der Rechtsfragen zugleich eine im hohen Grade auffallende Unthätigkeit auch auf dem Gebiete der materiellen Landesinteressen hergingen. Im Interesse der Regierung selbst scheint wenigstens die Forderung an die von ihr einzuhaltende Politik fast unabweisbar zu sein, daß, je fester sie sich den politischen Ansprüchen des Landes zu verschließen beabsichtigt, um so bereitwilliger sie sich gegenüber den Landeswünschen verhalten müsse, welche weit ab von dem politischen Gebiete liegen und gleichwohl mit demselben Nachdruck geltend gemacht werden, wie die politischen Fragen auch. Denn auf diesem Wege ließe sich am Ende doch allein ein besseres Entgegenkommen der Stände auf dem politischen Gebiete, ein Gewinnen der öffentlichen Meinung im Lande, eine schließliche Rechtfertigung des eingeschlagenen Verfahrens bei hohem deutschen Bundestage erzielen — Gesichtspunkte von solcher Wichtigkeit, daß ohne deren Berücksichtigung eine bewußte Politik der Regierung überhaupt kaum denkbar erscheint. Es bedarf indeß für die Regierung nicht einmal eines solchen wenngleich sehr nahe liegenden politi-

tischen Planes, denn für ein gutes Theil der Forderungen für das materielle Wohl des Landes liegt schon seit Jahren, jedenfalls schon seit dem vorigen Landtage, die eigene unumwundene Aerkennung ihrer Berechtigung von Seiten der Regierung vor. Wenn daher, ungeachtet einer wahren Fluth von ständischen Anträgen und Anfragen, auch die vollen drei Monate der letzten Vertagung des Landtages nicht eine einzige Vorlage dieser Art gezeitigt haben; wenn Hohe Staatsregierung, ungeachtet ihrer eigenen vielfachen Anerkennung, ja in einzelnen Fällen sogar bestimmten positiven Versprechungen zuwider, uns diesmal mit völlig leeren Händen gegenüber getreten ist, so kann ein solches widerspruchsvolles Verhalten wohl mit Recht als in hohem Grade auffallend bezeichnet werden.

„Allerdings wäre noch der Einwand denkbar, daß das Nichterscheinen der vom Lande geforderten Gesetzvorlagen in zeitraubenden und noch nicht bewirkten Vorbereitungen seinen Grund haben könne. Allein abgesehen davon, daß ein solcher Entschuldigungsgrund unter den vorliegenden Umständen kaum ein geringeres Verschulden in sich schließen würde, als die zu entschuldigende Thatsache selbst, kann dieser Einwand schon aus dem Grunde nicht als stichhaltig anerkannt werden, weil auch in dem Zweige der Regierungsthätigkeit, bei welchem derartige zeitraubende Vorbereitungen in der Regel nicht Platz greifen, weil auch auf dem Gebiete der Verwaltung eine fast eben so vollständige Stockung und Unthätigkeit zu Tage tritt, wie auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Auch hier erfahren zum Theil seit Jahren von der Regierung anerkannte Mißstände keine Abhülfe, oder es tritt vielfach in Fragen der allereinfachsten Art ein Hinauszögern der Entscheidung hervor, das uns nur darüber im Zweifel läßt, ob die darin sich aussprechende Gleichgültigkeit gegen die unausbleibliche Schädigung der davon betroffenen Interessenten mehr unser Bedauern, oder ob die Möglichkeit einer so unerschütterlichen Unthätigkeit an und für sich mehr unser Erstaunen in Anspruch zu nehmen hat.

„Gegenüber einem so unerklärlichen Verhalten der Staatsregierung erscheint daher der Zweifel gewiß am Platze, ob nicht vielleicht dennoch ein gewisser innerer Zusammenhang zwischen der Unzugänglichkeit der Regierung in Bezug auf die gerechten Rechtsforderungen des Landes und der gleichzeitigen Unthätigkeit derselben gegenüber den materiellen Landesinteressen bestehe, ob nicht am

Ende diese beiden Seiten des Verhaltens der Regierung nur als verschiedene Erscheinungsformen eines und desselben Krankheitszustandes in unserm Regierungsorganismus anzusehen seien. Diese Andeutung soll von meiner Seite nichts weiter als ein Fingerzeig sein, denn es liegt außerhalb meiner Absicht, und es ist mir überdies unmöglich, das wirkliche Vorhandensein dieses inneren Zusammenhanges nachzuweisen. Ein gewisser äußerer Zusammenhang zwischen der gedachten Unzugänglichkeit und der Unthätigkeit der Regierung besteht indeß ohne Zweifel. Denn jedenfalls ergiebt sich aus einer näheren Betrachtung dieses seitherigen Verhaltens der Regierung für das Land wie für dessen Vertreter die wichtige Folgerung, daß ein Abschluß, der zwischen Regierung und Ständen streitigen Rechtsfragen so lange füglich nicht erwartet werden kann, so lange nicht einmal die zwischen beiden nicht streitigen Fragen über das materielle Landeswohl ihren Austrag zu finden im Stande sind. Gleichviel indeß, ob und welcher Zusammenhang in dieser Beziehung vorhanden ist — unter allen Umständen bildet die Unthätigkeit der Regierungsmaschine selbst ein Moment von so ernster Bedeutung, daß die Landesvertretung schon aus diesem Grunde sich der Aufgabe nicht wird entziehen können, die diesem bedenklichen Krankheitszustande zu Grunde liegenden Ursachen festzustellen und auf Beseitigung derselben mit allen Kräften hinzuwirken."

Es folgt nun an 31 verschiedenen Beschwerdepunkten der Nachweis der von dem Antragsteller behaupteten Stockung in Gesetzgebung und Verwaltung. Zum Verständniß des Antrags und der Zustände im Lande wird es unerläßlich sein, wenigstens in der Kürze dieses Material auch hier folgen zu lassen. Ich vervollständige dabei dasselbe zugleich in der Art, daß ich bei jedem einzelnen Falle mittheile, ob und in welcher Weise die Beschwerde seitdem während der kurzen preußischen Herrschaft ihre Erledigung gefunden hat.

1. Ein Verkoppelungsgesetz hatte die Regierung schon den Landtagen von 1856 und 1858 vorgelegt, ohne daß damals eine Einigung mit den Ständen erzielt worden wäre. Der Landtag von 1862 kam sofort auf dieses Anliegen zurück, und auf dem letzten Landtage ist das Gesetz nicht weniger als 16 Mal sollicitirt worden. Der Entwurf lag längst fertig und ausgearbeitet in den Ministerien,

der Kurfürst genehmigte aber nicht dessen Vorlage. Erst in der Sitzung vom 15. Juni 1866, als es „zu spät" war, erfolgte die Vorlage, gleichzeitig mit den unter 2, 3 und 14 erwähnten Gesetzentwürfen. Die preußische Regierung hat durch die Verordnung vom 13. Mai 1867 diesem dringenden Bedürfnisse der Landwirthschaft abgeholfen. Seitdem sind bereits mehrere Gemeinden vollständig verkoppelt und das Verfahren ist durch das ganze Land im lebhaftesten Gange.

2. Ein Gesetz wegen Ablösung der Feld- und Waldhuten war schon vor 8 Jahren von den Ständen beantragt worden. Dem Verlangen ist gleichfalls durch die oben erwähnte Verordnung vom 13. Mai 1867 entsprochen worden.

3. Vom Jahre 1862 an verlangten die Stände unausgesetzt aber vergeblich ein Gesetz, welches den in den Provinzen Fulda und Hanau bestehenden Güterschluß aufheben sollte. Eine zweite Verordnung vom 13. Mai 1867 hat den beiden Landestheilen diese unleidliche Fessel abgenommen.

4. Der Landtag von 1862 hatte ein Gesetz zur Regelung des Landwegebaues gefordert. Diese Angelegenheit ist jetzt der Fürsorge des hessischen Communal-Landtags anheim gefallen und hat dadurch im Wesentlichen ihre Erledigung gefunden.

5. Ein Gesetz wegen der Verwerthung der Forstnutzungen war vom Landtage von 1862 vergeblich beantragt worden. Diese Beschwerde hat noch durch das kurhessische Gesetz vom 28. Juni 1865 Abhülfe gefunden.

6. Auf den Antrag des Abgeordneten von Bischoffshausen war die Regierung um Vorlage eines Gesetzes über die Gewährleistung beim Handel mit Hausthieren angegangen worden. Auch diesem Verlangen hat noch ein kurhessisches Gesetz vom 23. October 1865 Rechnung getragen.

7. Eine Gewerbeordnung, welche die bestehende Zunftverfassung beseitige, wurde vom Landtage von 1862 beantragt. Der Entwurf war gleichfalls längst ausgearbeitet, die Vorlage desselben erfolgte aber nicht. Die Verordnung vom 29. März 1867 entsprach vorläufig den lautesten Wünschen. Das Bundes-Freizügigkeitsgesetz und die Bundes-Gewerbeordnung haben seitdem die Wünsche vollständig befriedigt.

8. Die endliche Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches

wurde gleichfalls auf dem Landtage von 1862 alsbald erinnert. Sie erfolgte noch während des letzen Landtags durch das Gesetz vom 3. Mai 1865.

9. Ein Gesetzentwurf, durch welchen die Entschädigungspflicht der Besitzer gewerblicher Anlagen wegen Benachtheiligung benachbarten Grundeigenthums geregelt werden sollte, war den Ständen im Juni 1864 vorgelegt, von diesen unter vollständigster Zustimmung der Regierung amendirt, jedoch später nicht publicirt worden. Der Gegenstand hat inzwischen durch die Bundes-Gewerbeordnung seine Erledigung gefunden.

10. Die bestehende Gesetzgebung über den Bergbau datirte vom Jahre 1616 — nicht etwa 1816. Die Stände verlangten 1863 eine zeitgemäße Reform derselben. Die Verordnung vom 1. Juni 1867 hat diesen Wunsch erfüllt.

11. Die Grebenordnung von 1739 erklärte die Forderungen der Wirthe für im Einzelnen auf Borg gegebenen Branntwein für uneinklagbar. Der Landtag von 1863 verlangte die Beseitigung dieser veralteten Bestimmung. Die preußische Gesetzgebung kennt eine solche Beschränkung nicht.

12. Ein Regierungsausschreiben von 1817 verbot den Verkauf der Früchte auf dem Halm. Die Stände von 1863 forderten die Beseitigung dieser wirthschaftlichen Verkehrtheit. Die Verordnung vom 24. Januar 1867 hat dieselbe aus der Welt geschafft.

13. Die Stände von 1863 verlangten die Reform der Steuergesetzgebung. Minister von der Heydt hat bekanntlich diesem Verlangen bereitwilligst entsprochen.

14. Schon der Landtagsabschied vom Jahre 1831 hatte das alsbaldige Erscheinen eines Schulgesetzes in sichere Aussicht gestellt. Fruchtlose Verhandlungen hierüber ziehen sich von da ab durch alle ständischen Sessionen. In Preußen giebt es bekanntlich bis jetzt ebenfalls noch kein Schulgesetz für das ganze Land. Dem letzten preußischen Landtage ist jedoch der Entwurf eines solchen Gesetzes vorgelegt worden, ohne daß freilich derselbe bis jetzt zum Gesetz geworden wäre.

15. Der Landtag von 1833 hatte die Vorlage eines Gesetzes wegen anderweiter Regulirung der Beitragspflicht zu den kirchlichen und Schulbauten gefordert. Auch dieser Gegenstand bildete von da ab ein ständiges Gravamen der Landtage. Eine Erledigung hat

derselbe in kurhessischer Zeit nicht gefunden; unter der preußischen Regierung freilich bis dahin auch nicht.

16. Die Stände von 1863 forderten eine Vorlage, welche die Kosten der Bundesexecution vom Jahre 1850 gleichmäßig auf das ganze Land vertheilen sollte. Diese Angelegenheit ist jetzt der Entscheidung der Communalstände anheim gestellt.

17. Die Stände hatten vom Jahre 1831 an zu 16 verschiedenen Malen den Erlaß eines Einquartierungsgesetzes begehrt. Auf dem Landtage von 1862 erfolgte endlich die Vorlage eines solchen. Der Entwurf wurde aber nicht als Gesetz publicirt. Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1868 hat diesem Bedürfniß abgeholfen.

18. Den Ständen von 1863 war ein Gesetzentwurf wegen Emission neuer Kassenscheine vorgelegt und von denselben auch angenommen worden. Die Scheine sind erst fertig geworden, als der Staat Kurhessen ebenfalls — fertig war. Die Noten der preußischen Bank und die noch im Herbst 1866 in Kassel errichtete Filiale derselben haben Aller Wünsche vollständig befriedigt.

19. Es folgt eine Geschichte und Kritik des kurhessischen Eisenbahnbaues. Die im März 1863 beschlossene Eisenbahn von Bebra nach Hanau hatte, obwohl für dieselbe bereits ein Anlehen von 10 Millionen Thaler aufgenommen war, nach der Versicherung des Antragstellers damals — nach achtzehn Monaten — „weder einen Anfang, noch eine Mitte, noch ein Ende". Die Bahn ist von Preußen fertig gebaut worden und jetzt bekanntlich längst im Betrieb. Wichtiger ist, daß in neuester Zeit auch die Fortsetzung der Bahn nach Offenbach und die Ueberbrückung des Mains bei Hanau in Angriff genommen worden ist. Eine zweite Bahn von Bebra über Eschwege nach Witzenhausen (Arenshausen), von den Ständen 1863 beantragt, von der Regierung 1865 endlich fest beschlossen, war im Juni 1866, also nach einem Jahre, noch nicht begonnen und sieht leider auch heute noch ihrer Ausführung entgegen. Eine Zweigbahn von Schmalkalden nach Wernshausen, im Interesse der verkümmerten Schmalkaldener Eisenindustrie lebhaft von den Ständen befürwortet, wurde nicht gebaut und ist auch heute noch nicht gebaut. Die Halle-Nordhausen-Kasseler Bahn war nach langem Zögern endlich concessionirt worden. Der Antragsteller rügt diese Verzögerung, indem er die Befürchtung ausspricht, „ob nicht dennoch die so lange vorenthaltene Ertheilung der Concession die Ausführung

des ganzen Projectes ernstlich in Frage gestellt hat." Die Befürchtung hat sich vollkommen erfüllt. Die Bahn mündet jetzt, einem Beschlusse des preußischen Landtags vom Januar 1868 zufolge, nicht in Kassel, sondern in Münden.

20. Die Stände von 1862 verlangten die Einführung des Einpfennig-Tarifs für Kohlen auf den kurhessischen Staats- und Privatbahnen. Die Regierungen vom Großherzogthum Hessen und Frankfurt waren hinsichtlich der Main-Weserbahn nicht entgegen. Die kurhessische Regierung brachte es nicht zu einem Entschluß. Inzwischen ist nicht blos auf der Main-Weserbahn, sondern auch auf der Bebra-Hanauer, der hessischen Nordbahn und der Frankfurt-Hanauer Bahn der Einpfennig-Tarif eingeführt worden, und zwar nicht blos für Kohlen, sondern auch für eine große Anzahl anderer wichtiger Rohmaterialien.

21. Die Eisenbahn-Fahrpläne mußten, wie schon erwähnt, vom Kurfürsten genehmigt werden. Diese Genehmigung erfolgte vielfach erst so spät, daß z. B. die Frankfurt-Hanauer Bahn wiederholt genöthigt war, Extrazüge einzulegen. Bei der preußischen Eisenbahnverwaltung sind Verzögerungen dieser Art unmöglich.

22. Der Landtag von 1863 forderte die Regierung auf, ein, die Hauptverkehrsorte des Landes umfassendes Telegraphennetz herzustellen. Im Juni 1865 erfolgte endlich eine Vorlage der Regierung. Dieselbe enthielt zwar nichts weiter, als die Forderung von 50,000 Thalern für den gedachten Zweck, eine Angabe über die Richtung der Telegraphenlinien fehlte gänzlich; die Stände verwilligten jedoch diese Summe trotzdem, indem sie sich begnügten, die von ihnen vor allen anderen gewünschten Linien zu bezeichnen. Nach einem Jahre war noch keine Elle Draht gelegt, noch keine Stange gesteckt. Unter der preußischen Verwaltung sind seitdem alle wichtigeren Orte des Landes mit Telegraphenstationen versehen und im Ganzen bis zum 1. Januar dieses Jahres über 77 Meilen Telegraphenleitung neu gezogen worden.

23. Die Regierung hatte schon 1817 die Errichtung einer Irrenheilanstalt ernstlich erwogen und dann im Jahre 1837 für diesen Zweck 40,000 Thaler bei den Ständen beantragt und verwilligt erhalten. Zur Ausführung kam es jedoch nicht, ungeachtet unaufhörlicher Mahnungen der Stände, und ungeachtet sich das Bedürfniß einer solchen Anstalt „nicht selten in grauenvollen, wahrhaft

empörenden Auftritten zur Anerkennung bringt". Die Communalstände haben den Bau einer Irrenheilanstalt als eine ihrer dringendsten Pflichten anerkannt und die nöthigen Einleitungen bereits getroffen.

24. Von den Gründen, weshalb ein Gebäude für die Landeskreditkasse nicht gebaut wurde, ist bereits die Rede gewesen. Das Gebäude ist noch im Herbst 1866 in Angriff genommen worden und steht jetzt vollendet da.

25. Die Regierung hatte bei dem Landtage von 1863 die Summe von 64,000 Thaler für den Neubau eines Locals für die polytechnische Schule beantragt. Die Stände bewilligten die Forderung, machten die Bewilligung jedoch von der Vorlage eines Reorganisationsplanes für die sehr herabgekommene Anstalt abhängig. Darauf unterblieb die Reorganisation und der Bau auch. Der letztere ist vor Kurzem in Angriff genommen, und die Reorganisation ist ebenfalls erfolgt.

26. Schon die Stände von 1840 hatten der Regierung die Errichtung einer selbstständigen katholischen Pfarrei in der Stadt Bockenheim empfohlen. Es kam nicht dazu. Die Pfarrei ist jetzt gegründet.

27. Die Aufnahme in den kurhessischen Unterthanenverband erforderte die Genehmigung des Kurfürsten. Die Entschließung hierüber erfolgte jedoch häufig erst nach Jahren, vielfach sogar war die Aufnahme gar nicht durchzusetzen, weil der neue Unterthan ein Katholik oder ein Jude war. König Wilhelm hat alsbald diese Arbeiten, so wie viele andere, welche sich der Kurfürst reservirt hatte, seinen Beamten und Ministern überwiesen, wie die Allerhöchsten Erlasse vom 10. November 1866, vom 17. Januar und 12. Juli 1867 und die Verordnung vom 12. November 1866 bezeugen.

28. Es folgen Beschwerden über die jahrelange Nichtbesetzung erledigter Beamtenstellen und die Nichtbewilligung etatsmäßiger höherer Gehaltsklassen für die Beamten. Auch hierüber hat König Wilhelm alsbald die erforderlichen Weisungen ergehen lassen, welche ihn der Verantwortlichkeit für etwaige Verzögerungen überheben.

29. Die kurhessische Regierung hat vielfach ihre eigenen zuvor bei den Ständen mit vielen Beweisen der Nothwendigkeit vertheidigten Vorlagen hinterher gar nicht oder erst nach längerer Zeit zur Ausführung gebracht. Es werden hierfür zahlreiche Belege angeführt, von denen diejenigen wohl die schlagendsten sind, welche

nachweisen, daß die Regierung im Juni 1864, kurz vor der Vertagung, bei den Ständen die ausnahmsweise Bewilligung von 80,000 Thaler für drei unaufschiebbare Neubauten beantragte und dann im Laufe des Sommers an allen drei Bauten nicht eine Hand anlegen ließ.

30. Die Beschwerden der Stadt Kassel über die Hemmnisse, welche ihren Bauten, soweit dafür die Genehmigung des Kurfürsten erforderlich war, bereitet wurden, will ich nicht im Einzelnen hier vorführen. Es genüge die Mittheilung, daß die sämmtlichen Beschwerden mit dem Beginne der preußischen Herrschaft sofort ihr Ende fanden, daß ein Bauplan für die Stadt inzwischen festgestellt wurde, und daß seitdem in Kassel ganze Straßen und Stadtviertel entstanden und in Angriff genommen worden sind.

31. „Den Schülern der Academie der bildenden Künste sollen alljährlich, je nach der Güte ihrer Arbeiten, für die öffentliche Kunstausstellung silberne Denkmünzen oder Medaillen verliehen werden. In dem Protocollauszuge der betreffenden Plenarsitzung der Academie vom Jahre 1855 findet sich jedoch hierüber die Bemerkung: „Da die Ertheilung der Medaillen und Denkmünzen vor der Hand nicht zu bewerkstelligen ist, indem die neuen Stempel noch nicht fertig sind, wurde von der Direction beschlossen, die nächste Preisvertheilung bis zur erfolgten Prägung der neuen Medaillen und Denkmünzen zu verschieben.“ In den Protocollauszügen der Jahre 1856, 1857, 1858 und 1859 findet sich dieser Satz wörtlich wieder: „indem die neuen Stempel noch nicht fertig sind.“ Im Jahre 1860 ist dagegen eine kleine Abänderung zu bemerken; es heißt: „indem l e i d e r die neuen Stempel n o c h i m m e r nicht fertig sind“. Die Direction mochte im folgenden Jahre, als die Sachlage noch immer dieselbe war, wohl eine gewisse Verantwortlichkeit fühlen, sie fügte daher die Worte hinzu: „hinsichtlich deren eine allerhöchste Bestimmung erforderlich ist“. Von da ab wiederholt sich denn aber dieses seltsame Bekenntniß bis heute unverändert, denn heute, nach zehn Jahren, sind leider die neuen Stempel noch immer nicht fertig! Die denkwürdigen Stempel sind auch in den beiden folgenden Jahren nicht fertig geworden. Dann aber wurden sie fertig.

Nach dieser Beweisführung kommt nunmehr der Antragsteller zu seinem Schlußwort. „Ich schließe hiermit die lange Reihe meiner Beweisführungen. Nicht, als ob es mir nicht möglich wäre, die

Liste der Verschleppungsfälle gerade im Gebiete der Staatsverwaltung noch zu erweitern, sondern weil es ein Maß giebt, das auch die rückhaltloseste Kritik im Interesse der Sache selbst nicht überschreiten soll. Es ist am Ende doch unser eigenes Land, dessen Zustände, unsere eigene Regierung, deren Verfahren ich hier vor der Oeffentlichkeit, vor den Ohren ganz Deutschlands zu beleuchten hatte; und wie wenig Rücksicht auch dem Arzte auf das gewöhnliche Schamgefühl zu nehmen gestattet ist, ebenso wenig verträgt es sich doch auch mit der Würde seines Berufs, sich irgend welchen Mißbrauchs seiner Rechte schuldig zu machen. Als Arzt aber wird diese Hohe Versammlung in der vorliegenden Frage allerdings aufzutreten haben, denn den Beweis habe ich, wie ich glaube, vollständig erbracht, daß der Organismus unserer Regierung krank, schwer krank sein muß, wenn solche Vorgänge schon seit Jahren in unserem Staatsleben möglich sind. Kein Zweig der Regierungsthätigkeit ist, wie wir gesehen und wie wir uns bei den eigenen Zugeständnissen der Regierung nicht länger verhehlen können, von der entsetzlichen Schlaffheit und Lethargie verschont geblieben, die auf unserem Staatsleben wie ein Alp lastet: weder das Innere, noch das Aeußere, weder die Finanzen, noch die Justiz, noch die Kriegsverwaltung. Und wenn nicht alle Fälle, die ich angeführt, eine Unthätigkeit auf vorzugsweise wichtigen Gebieten dargethan haben, so bitte ich zu berücksichtigen, daß das ganze von mir aufgerollte Bild seiner Natur nach nur ein Mosaikbild sein konnte, und daß es die Unthätigkeit unserer Staatsregierung gerade erst vollständig kennzeichnet, wenn sie nicht blos in großen, schwer zu behandelnden, wichtigen Landesanliegen, sondern auch in den allerunbedeutendsten Fragen, in Fragen, bei denen es sich um nichts weiter, als um einen Entschluß und einen Federstrich handelte, jahrelang vor ihrer Aufgabe zurückgewichen ist.

„Ich glaube, sodann hier nochmals ausdrücklich betonen zu sollen, daß bei allen von mir gewählten Beweisfällen kein irgend erdenklicher politischer Gesichtspunkt mit in Frage kommt, daß es sich vielmehr von Anfang bis zu Ende nur um Fragen gehandelt hat, die blos die materielle Wohlfahrt des Landes berührten und für die überdies, soweit nicht die ausdrückliche eigene Anerkennung ihrer Begründetheit von Seiten der Regierung selbst vorliegt, die Bestreitung dieser Begründetheit überhaupt kaum denkbar erscheint.

„Ich will ferner ausdrücklich hervorheben, daß ich von Hoher Staatsregierung auch nicht die Bearbeitung und die Vorlage aller hier berührten, zum Theil sehr schwierigen Gesetzentwürfe auf einmal gefordert haben will, wie lang auch in bei weitem den meisten Fällen die ihr für deren Vorbereitung gestattete Zeit bemessen war. Allein wenn dieser Hohen Versammlung jetzt, nach ihrer Wiedereinberufung, von allen seit Jahren petitionirten und verheißenen Vorlagen nicht etwa nicht zehn, oder nicht fünf, oder nicht drei, nein gar keine, nicht eine einzige entgegengebracht wird, so könnte der Versuch der Entschuldigung eines solchen Verhaltens mit ungenügender Zeit oder Arbeitskraft doch am Ende nur als eine weitere Selbstanklage in meinem Sinne in Betracht kommen. Ueberdies verbietet es ja aber auch der Maßstab, mit dem wir aus Rücksicht auf die eigene Würde der Regierung, ihre Aufgabe und ihre Stellung, ihre Rechte wie ihre Pflichten zu messen haben, daß wir einen Regierungsact nur dann als in ihrem Sinne nothwendig anerkennen, wenn derselbe bereits seit Jahren von der Presse und der Landesvertretung gefordert worden ist.

„Das von mir entworfene Bild der Thätigkeit unserer Staatsregierung entspricht aber auch keineswegs blos der augenblicklichen Lage der Dinge. Ein Blick in unsere Gesetzsammlung beweist, daß seit langer Zeit bei uns wenn auch nicht dieselbe, so doch eine ähnliche Unthätigkeit gewaltet hat. Schon während der vierziger Jahre zeigt sich, verglichen mit den in den Landtagen fort und fort angeregten Forderungen des Landes, eine ganz ähnliche Leere in unserm Gesetzblatte, wie heute. Dann kam vom Jahre 1848 eine frischere Bewegung in den Gang der Regierungsmaschine, der sodann vom Jahre 1850 bis 1858 eine nicht weniger lebendige, wenngleich im Wesentlichen nur niederreißende und restaurirende Periode folgte. Vom Jahre 1854 sinkt dagegen, ausweislich des genannten unverwerflichen Zeugen, die Regierung wieder in die frühere Starrheit zurück, und wenn nicht die Tarife des Zollvereins und die von ihm abgeschlossenen Handelsverträge mit der Ottomanischen Pforte und den Jonischen Inseln, mit Persien und China, mit Mexico, Paraguay und Uruguay das Gesetzblatt füllten, wir würden das, was vom Jahre 1854 bis 1862 für die eigentlichen Interessen unseres Landes im Wege der Gesetzgebung geschehen ist, bequem auf zwei höchstens drei Bogen zusammendrucken können.

„Diesen Zuständen gegenüber tritt an uns, ich wiederhole es, die ernste Pflicht heran, die Ursachen einer solchen Lage festzustellen und Mittel zur Besserung derselben ausfindig zu machen. Ich für mein Theil glaube es dagegen unterlassen zu sollen, auch meinerseits diese Ursachen anzugeben, oder die fraglichen Mittel zur Besserung zu bezeichnen. Ich halte vielmehr dafür, daß diese Art der Thätigkeit nur im ausdrücklichen Auftrage dieser Hohen Versammlung von einem Ausschusse entfaltet werden kann, denn ich habe von dem Ernst und der Bedeutung dieser Aufgabe eine viel zu hohe Meinung, als daß ich es nicht für eine Vermessenheit halten sollte, wenn ich in meiner Initiative noch weiter gehen würde.

„Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag:

Hohe Ständeversammlung wolle meine Darstellung der Lage des Landes einem Ausschusse zur Begutachtung überweisen und nach dessen Vorschlage die zur Abstellung der im Bereiche der Staatsverwaltung vorfindlichen Beschwerden und Gebrechen geeignete weitere Beschlüsse fassen."

Der Landtagscommissar hatte sich, bevor der Abgeordnete Jungermann das Wort ergriff, mit einer Lebhaftigkeit, die man an dem übrigens durchaus ehrenwerthen Manne gar nicht gewohnt war, der kurfürstlichen Willkür in der Wißner'schen Theaterangelegenheit angenommen. Noch erregt von dieser Debatte schenkte er dem „Jungermann'schen Antrage" Anfangs nur wenig Aufmerksamkeit. Als es aber in die lautlos dasitzende Versammlung hinein schallte: „Siebzehntens," „Achtzehntens," „Neunzehntens," und als der unerbittliche Beweisführer nur noch immer tiefer in seinen großen Verschleppungssack hinunterlangte und auch das neunundzwanzigste, ja selbst das dreißigste Beweisstück daraus hervorholte, da wurde der Mann bleich wie die Wand und fand für den Tag kein Wort mehr zur Entgegnung. Den Ton, der diesmal gegen die Regierung angeschlagen wurde, hatte er noch nicht vernommen, er klang ihm sehr befremdlich in die Ohren.

Es folgte, nachdem der Antragsteller geendet hatte, zunächst eine kurze Befürwortung durch einige Mitglieder des Hauses. Der Abgeordnete W e i g e l bezeichnete den Antrag, als „eine nächtliche Heerschau." Der Abgeordnete T r a b e r t, der Vertreter der äußersten Linken, dagegen rief: „die eigentliche Spitze fehlt dem Antrage noch, und diese Spitze muß ihm gegeben werden. Das

Bild, das uns Herr Jungermann entworfen, ist so entsetzlich, daß von diesem Augenblicke an, wo es vor uns getreten, wir nur noch einen Entschluß haben können: diejenigen über Bord zu werfen, die an diesem Unfuge Schuld sind!" Die Versammlung beschloß einstimmig, den Antrag einem besonderen Ausschusse zu überweisen.

Der Abgeordnete Trabert hatte Recht: dem Antrage fehlte die Spitze, und diese mußte ihm die Ständeversammlung erst noch geben. Daß diese Spitze fehle, war freilich dem Antragsteller ebenso bewußt, wie es ihm klar war, daß dieselbe nicht gegen die Minister, sondern gegen den Kurfürsten selbst gerichtet werden müsse. Rücksichten persönlicher Art haben jedoch den Abgeordneten Jungermann nicht zurückgehalten, die letzte Consequenz selbst zu ziehen, wohl aber Rücksichten auf die Sache selbst, auf das Land. Der Streich, den der Antrag einleitete, konnte nur einmal und durfte nur dann geführt werden, wenn kein Zweifel über sein Gelingen bestand. Diesen Streich aber konnte ein einzelnes Mitglied nicht führen, er mußte von der ganzen Ständeversammlung oder doch von der übergroßen Mehrheit derselben geführt werden. Ob die Stände bereits hinlänglich vorbereitet waren, um das große Wort gegen die Agnaten oder den Bundestag auszusprechen: „Der Kurfürst ist regierungsunfähig!" — das konnte Niemand wissen. Der Antragsteller, der seinen Plan ohne alle weiteren Mitwisser bei sich erwogen und schon vier Monate vorher sehr deutlich zwar, aber erfolglos, auf denselben hingewiesen hatte, durfte mit gutem Grunde daran zweifeln. Die deutschen Kurfürsten haben zwar im Jahre 1400 zu Oberlahnstein den Kaiser Wenzel ohne langes Besinnen ob seiner Unthätigkeit der Krone verlustig erklärt; aber Kurfürst Friedrich Wilhelm war kein machtloser Wahlkaiser, und seine Stände waren noch viel weniger Leute, die Roß und Reisige hinter sich hatten.

In dieser Erwägung war der Antrag mit großer Sorgfalt so eingerichtet, daß ihn die Stände auch ohne die eigentliche Spitze mit unzweifelhaftem Erfolge verwerthen konnten. Deshalb ja hatte der Antragsteller das streitige politische Gebiet vollständig unberührt gelassen, und auch auf dem Gebiete der materiellen Landesinteressen nur solche Gegenstände herausgegriffen, bei denen entweder die ausdrückliche Anerkennung der ständischen Forderungen von Seiten der

Regierung vorlag oder für die diese Anerkennung ganz zweifellos war. Nahmen daher die Stände den Antrag auch nur von dieser Seite, so hatten sie damit eine Waffe gegen die Regierung in der Hand, die sie mit einem Male aus ihrer peinlichen Lage herausriß und die Unthätigkeit des Kurfürsten, auch wenn diese eine absichtliche und planmäßige war, ihren eigenen Folgen preisgab. Dazu kam, daß der Antrag zwar ein überreiches Beweismaterial für eine grenzenlose Verwahrlosung des Landes enthielt, nicht aber den eigentlich zwingenden Beweis der Regierungsunfähigkeit des Kurfürsten, ein Beweis der zuletzt doch nur dem Geisteszustand desselben entnommen werden konnte. Der Antragsteller glaubte zwar auch nach dieser Richtung genügende Beweise in der Hand zu haben, er konnte jedoch so lange nicht damit hervortreten, als er des festen Entschlusses seiner Collegen, ihm auch auf diese Bahn zu folgen, nicht vollständig versichert war. So kam denn vorerst Alles darauf an, welche Stellung der „Zwölferausschuß" zu dem Antrage einnehmen werde.

Der Ausschuß hüllte sich zunächst in ein geheimnißvolles Dunkel. Zu den Berathungen erhielt kein anderes Mitglied der Kammer Zutritt, und seine eigenen Mitglieder verpflichteten sich auf Ehrenwort, vorerst gegen Niemand etwas von dem zu verrathen, was unter ihnen zur Sprache gebracht werden würde. Die Einsetzung einer Regentschaft ist damals sehr eingehend erwogen worden. Man hatte die Wahl, ob man sich zu dem Ende an die Agnaten oder an die Bundesversammlung wenden wolle. Die Verfassung eröffnete zwar nur den ersten Weg, doch ließ in jedem Falle auch die Beschreitung dieses Weges von der Unterstützung durch die Großmächte nicht vollständig absehen. So glaubte man sich denn zunächst Gewißheit darüber verschaffen zu müssen, wie die Agnaten gesonnen seien, und wie wenigstens die preußische Regierung ein nochmaliges Aufflackern der kurhessischen Frage aufnehmen werde. Der Abgeordnete Weigel begab sich zu dem Zwecke nach Berlin, der Abgeordnete Jungermann nach Frankfurt, ein drittes ritterschaftliches Mitglied des Ausschusses hatte später in Heidelberg eine Zusammenkunft mit einem Vertrauensmanne des Prinzen Friedrich von Hessen, des sogenannten Thronfolgers. Die Nachrichten, welche diese Herren zurückbrachten, lauteten nicht sehr ermuthigend. Die preußische Regierung, gegen die man sich überdies nicht einmal vollständig auf-

knöpfte, hatte an der schleswig-holsteinischen Verwickelung bereits den festen Punkt gefunden, von dem aus sie die deutsche Frage in Angriff zu nehmen gedachte. Ihr konnten weitere Verwickelungen in der ziemlich abgenutzten kurhessischen Frage nicht eben erwünscht kommen. Der Vertrauensmann des Thronfolgers hatte sich über die Absichten des Letzteren in Betreff der verfassungsmäßigen Rechte des Landes nicht so vertrauenerweckend geäußert, daß man lediglich „um seiner schönen Augen willen" hätte geneigt sein können, große Wagnisse für sich wie für das Land zu übernehmen. So entschied man sich denn vorerst, die Regentschaftsfrage fallen zu lassen und dem Kurfürsten in einer Adresse noch einmal das Gewissen zu rühren.

Die vom Abgeordneten Harnier in zwar würdiger aber auch sehr eindringlicher Form entworfene Adresse vervollständigte das in dem Antrag nur skizzirte Bild von den Zuständen des Landes durch eine eingehende Schilderung derselben. Sie verwies auf den Verfall der Bildungsanstalten, der Universität Marburg, der polytechnischen Schule und der Volksschulen, auf die gerechten Beschwerden der Landwirthschaft, der Gewerbe, der Industrie, auf die unbegreiflichen Hemmnisse, welche dem ausländischen Capital bei seinem Bestreben, sich dem Lande zuzuwenden, bereitet wurden, auf den Rückgang des Wohlstandes des Landes, auf die vorübergehende und dauernde Auswanderung der Arbeitskräfte desselben, auf die Abnahme der Bevölkerungszahl, und schloß mit der etwas hypothetisch gehaltenen Erwartung: „daß es nur einer klaren Darstellung der Lage der Dinge bedarf, um einen Regenten, der das Bewußtsein seines hohen Berufes und seiner heiligen Pflichten besitzt, zu den entsprechenden Entschließungen zu veranlassen."

In den Regierungskreisen war man Anfangs in grenzenloser Bestürzung. Der Kurfürst machte einsame Spaziergänge ohne jegliche Begleitung und verrieth durch sein Benehmen die größte Besorgniß. Erst nach und nach faßte man sich wieder. Vilmar vor Allen sprach zuerst in seiner „Hessen-Zeitung" Muth ein: „Der Abgeordnete Jungermann, schrieb er, hat seine Flinte mit krummem Pulver geladen, denn er will treffen, wohin er nicht gezielt hat." Die lange Zeit, welche sich die Stände ließen, um ihrerseits das Siegel auf den Antrag zu drücken, war auch gerade nicht geeignet, die Besorgnisse der Regierung zu steigern. Als daher am 24. November, also nach vier Wochen, die Stände die Adresse beschlossen

und die zur Ueberreichung derselben ernannte Deputation um Audienz nachsuchte, wurde der Empfang verweigert und den Ständen acht Tage darauf die Antwort des Kurfürsten schriftlich zugefertigt.

Die Antwort enthielt eine schroffe Zurückweisung des Gebahrens der Stände. Sie rügte es zunächst, daß die Adresse nicht die Bestimmung habe, einzelne Mängel und Mißbräuche darzulegen und wegen derselben Beschwerde zu führen, sondern daß dieselbe es unternehme, in allgemeinen Zügen eine Darstellung der Lage des Landes zu geben, „welche eine verurtheilende Kritik des gesammten seitherigen Regierungssystems enthält, ja sogar Regierungsperioden Unserer in Gott ruhenden Vorfahren in den Bereich dieser Kritik hineinzieht.“ Man bezeichne die Lage des Landes seit dem Beginne des Jahrhunderts als eine völlig unbefriedigende und gedrückte, die Hoffnung auf eine heilsame Regierungsthätigkeit als eine bitter getäuschte und die dermalige Lage als eine ernste und sorgenvolle, ja, „ein vorgeblicher Freimuth geht so weit, sogar von einem über das ganze Land verbreiteten tiefen Unmuthe zu reden“. Diese Kritik wird zurückgewiesen, und eine ersprießliche Thätigkeit der Regierung davon abhängig erklärt, daß ein den Wünschen des Kurfürsten entsprechendes — Wahlgesetz zu Stande komme. Aus der Vorstellung der Stände aber habe man überall nicht die Veranlassung gewinnen können, dem gestellten Begehren zu willfahren, „und Unserer Regierung eine regere Thätigkeit und ein rascheres Handeln in den Staatsangelegenheiten noch besonders zur Pflicht zu machen, indem Wir Uns vielmehr zu Unserer Regierung einer allseitigen getreuen Pflichterfüllung versehen“.

Die Stände waren hiernach scheinbar so weit wie vorher. Sie hatten erklärt, die Lage des Landes sei trostlos; der Kurfürst erklärte ihnen, er finde Alles auf's Beste bestellt, und nur das böse Wahlgesetz sei schuld, wenn vielleicht noch Manches zu wünschen übrig bliebe. Es entstand also die Frage: wollte man nunmehr weiter gehen? Man verneinte diese Frage und beschloß, zur Zeit von weiteren Entschließungen abzustehen. Dies wurde unter energischer Verwahrung gegen alle aus dem Verhalten der Regierung entspringenden Folgen in einem weiteren Ausschußberichte niedergelegt. Bei der Berathung dieses Antrages gaben die ritterschaftlichen Mitglieder einzeln die Erklärung ab, daß sie mit der Adresse vom 24. November keine andere Absicht verbunden gehabt, als durch die Dar-

stellung der Lage des Landes dem Landesherrn die Ueberzeugung zu verschaffen, daß eine unveränderte Fortdauer dieses Zustandes nichts anderes als — die „fremde Einmischung zur Schlichtung des Zwiespaltes zwischen Regierung und Volk" zur Folge haben müsse. Diese Motivirung war dem Abgeordneten Trabert gar nicht nach Wunsch. Er verlangte, man solle einen Schritt weiter gehen, und eine Denkschrift an den Bundestag richten. Als ihm hierauf erwiedert wurde, man wolle gerade das Land vor fremder Einmischung bewahren, erklärte er, er wolle auch nicht die Einmischung des Bundestags, aber er wolle wenigstens verhindern, daß nicht Preußen, daß nicht Herr von Bismarck sich der kurhessischen Frage wieder bemächtige. Das war zwar sehr verworren gedacht, aber doch ziemlich klar empfunden: die hohe Politik klang eben in den kleinen Saal der kurhessischen Ständeversammlung bereits laut und vernehmlich herein. Der Antragsteller selbst schwieg. Er hatte genug gesehen und gehört, um nicht überzeugt zu sein, daß man zunächst den Dingen ruhig ihren Lauf lassen müsse.

Der Antrag lag nun da — um mich eines militairischen Bildes zu bedienen — wie eine crepirte Bombe. War das Geschoß überhaupt nicht gefüllt gewesen, oder hatte nur der erste Zünder versagt? Die Regierung hatte sich das zu überlegen und die Stände fanden auch Zeit, hierüber nachzudenken, denn so lange die Zustände so blieben, wie sie waren — und sie konnten sich unter dem Kurfürsten nicht wesentlich verändern — lag beiden der Antrag auf Schritt und Tritt vor den Füßen, sie konnten nicht daran vorbei. Und wie dann, wenn etwa nach einiger Zeit eine oder mehrere Broschüren erschienen, in denen der Beweis für die Regierungsunfähigkeit des Kurfürsten im Näheren angetreten wurde? Wie dann, wenn die Presse diese Frage weiter und weiter trug, und die Stände mehr und mehr darauf hinwies, daß sie keinen andern Ausweg, ja daß sie die Pflicht hätten, diese bedenkliche Frage vor die Agnaten und vor das Land zu bringen? Von den deutschen Großmächten, ja fast von sämmtlichen deutschen Regierungen durfte man sich überzeugt halten, daß sie, des endlosen kurhessischen Haders längst müde, nicht zum zweiten Male sich um des Kurfürsten willen allzu sehr echauffiren würden. Wer also wollte Einhalt thun, wenn man den Stein auf diese Weise in's Rollen brachte? War die Sache eigentlich nicht schon dadurch allein entschieden, daß man entschlossen das ent-

scheidende Wort aussprach? War es denkbar, daß nach etwaiger Auflösung des Landtags bei den neuen Wahlen die Frage durch das ganze Land discutirt werden konnte, ob der Fürst dieses Landes regierungsfähig sei oder nicht? Das Material für den Beweis hätte überdies bis zu einem gewissen Grade beschafft werden können. Im Lande selbst war es ja längst vielfach bekannt, daß seit der sogenannten dänischen Heirath in dem Fürstenhause und unter den Verwandten desselben Erscheinungen der bedenklichsten Art hervorgetreten waren. Eine Zusammenstellung dieser Krankheitserscheinungen hatte schon bei den ersten Berathungen über den „Jungermann'schen Antrag" vertrauteren Kreisen vorgelegen. Sie mag auch hier ihren Platz finden.

Aus der Ehe König Friedrich's V. von Dänemark mit der Prinzessin Louise von England gingen vier Kinder hervor:

1. Christian VII., König von Dänemark. Er war geisteskrank und erhielt 1784 in seinem Sohne einen Mitregenten.

2. Sophie Magdalena, Gemalin Gustav's III., Königs von Schweden. Deren Sohn, Gustav IV., wurde 1809 wegen Geisteskrankheit entthront.

3. Wilhelmine Karoline, Gemalin Kurfürst Wilhelm's I. von Hessen. Von deren Kindern war eine Tochter, Marie Friederike, an den Herzog Alexius von Anhalt-Bernburg vermält. Die Ehe wurde 1817 wegen Geisteskrankheit der Herzogin getrennt. Deren Sohn, Herzog Alexander Karl von Anhalt-Bernburg, erhielt wegen Geisteskrankheit 1855 in seiner Gemalin eine Mitregentin. — Der Sohn des Kurfürsten Wilhelm's I., Kurfürst Wilhelm II., war zweimal morganatisch vermält. Dessen Sohn, Kurfürst Friedrich Wilhelm, war gleichfalls morganatisch vermält.

4. Louise, Gemalin des Landgrafen Karl von Hessen. Von ihren Kindern starb Prinz Christian von Hessen im Wahnsinn. Ein zweiter Sohn, Prinz Friedrich von Hessen, war morganatisch vermält.

Es ist ein düsteres Bild, das ich hier habe entrollen müssen. Aber es wird es wenigstens begreiflich erscheinen lassen, wenn es in Hessen Leute gab, welche die morganatischen Ehen der beiden letzten Regenten und das völlig unbegreifliche Regiment des Kurfürsten mit den zahlreichen und frappanten Fällen von Geisteskrankheiten in Verbindung brachten, die unter den nächsten Blutsverwandten

derselben hervorgetreten waren. Einen Abschluß kann die Frage über den Geisteszustand des Kurfürsten selbstverständlich hier nicht finden. Ich bezweifle jedoch nicht, daß ein späterer Geschichtsschreiber auch hierüber klar sehen wird.

Der Kurfürst, der ja einen rascheren Gang seiner Regierung nicht für nöthig hielt, nahm sich selbstverständlich im Verlaufe der neunmonatlichen Session auch die Zeit. Es wurden ihm zwar später noch einige Vorlagen von den Ministern abgepreßt, die rechten waren jedoch nicht darunter. Der Verlauf der langen Session war vielmehr von einer so trostlosen Unfruchtbarkeit, daß schon im Juni 1865 die Stände abermals die Frage in Erwägung zogen, ob sie nicht nun doch dem „Jungermann'schen Antrag" weitere Folge geben sollten. Die Mehrheit und der Antragsteller selbst entschieden sich dagegen. Vom October 1862 bis zur Mitte des folgenden Jahres hatten sich die Gewitterwolken zwischen den deutschen Großmächten bereits in so drohender Weise gesenkt, daß es nicht nöthig war, in Hessen noch ein Wölkchen mehr aufsteigen zu lassen.

Im October 1865 traten die Stände wieder zusammen. Die Regierung empfing sie in der herkömmlichen Weise — mit leeren Händen. Der Bericht des bleibenden landständischen Ausschusses, welcher die Fortdauer eines beinahe völligen Stillstandes auf allen Gebieten des Staatslebens constatirt hatte, gab Veranlassung, hierüber nochmals dem gepreßten Herzen Luft zu machen. Der Abgeordnete Schenck zu Schweinsberg erklärte dabei, daß eine „den Zeitbedürfnissen entsprechende Regierung gar nicht vorhanden sei". Der Abgeordnete Karl Oetker führte aus, es sei ein Zustand vorhanden, der, wenn nicht bald Abhülfe geschehe, den Zeitpunkt jedenfalls beschleunigen werde, wo die Selbstständigkeit Kurhessens verloren gehe. Der Landtagscommissar beschränkte sich darauf, den leider eingetretenen Ministerwechseln die Ursachen der Unthätigkeit beizumessen. Endlich erschien eine Vorlage: sie betraf — das Schießen der Rehgeisen! Die Regierung mochte wohl einsehen, daß eine Vorlage wegen des Schießens von — Böcken eher am Platze gewesen wäre; sie zog daher die Vorlage später selbst zurück. Nach vier Wochen langem vergeblichen Harren erfolgte die Vertagung der Session.

Im Januar 1866 war die Lage noch ganz dieselbe und im Februar erfolgte abermals Vertagung bis zum 1. März. Die

Minister hofften eben noch immer, den Kurfürsten zu irgend einem Entschlusse zu bestimmen und hielten deshalb krampfhaft an dem Landtage, als an der unentbehrlich gewordenen „Vorspann-Locomotive“, fest. Rebelthau schloß unter diesen Eindrücken die Session mit den Worten: „Von all' den Hoffnungen, womit wir ein volles Jahr hingehalten sind, wage ich nur noch eine auszusprechen: daß die Herren Minister nicht etwa mit dem Landtage spielen. Am 1. März muß es sich zeigen, ob noch Wahrheit zwischen uns besteht.“

Die Minister spielten nicht mit dem Landtage, der Kurfürst spielte mit den Ministern. Am 1. März war die Lage der Dinge genau dieselbe. Auf den Bericht des bleibenden Ausschusses beschlossen nunmehr die Stände:

1. „Die Ständeversammlung erklärt Angesichts der Lage des Landes:

   Die Staatsregierung verweigert, im Widerspruche mit der Landesverfassung, dem Beschlusse der deutschen Bundesversammlung vom 24. Mai 1862 und dem gegebenen Fürstenworte, dem Lande die volle Wiederherstellung seines Rechts; die Staatsregierung vernachlässigt trotz der unausgesetzten Mahnungen der Landesvertretung fortwährend die Interessen der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Landes.

2. Die Ständeversammlung verwahrt sich gegen die unausbleiblichen Folgen einer solchen Mißregierung.“

Dabei wollte es jedoch der bleibende Ausschuß noch nicht belassen. Er beantragte ferner gegen den vorhinnigen Justizminister Pfeiffer und gegen den dermaligen Justizminister Abée Anklage bei dem Ober-Appellationsgericht wegen Verfassungsverletzung, weil dieselben das verfassungswidrige provisorische Gesetz vom 29. Juni 1851, wodurch das Gesetz vom 17. Juni 1848, die Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts betreffend, außer Wirksamkeit gesetzt worden war, trotz versagter landständischer Zustimmung nicht formell beseitigt hätten. Dieser Antrag stieß zunächst auf Widerspruch. Man hielt es für inconsequent, sich nun noch an die Minister halten zu wollen, nachdem man längst darüber einig sei, daß die eigentliche Quelle alles Unheils im Kurfürsten liege. Außerdem versprach man sich nach den früheren Erfahrungen nicht allzu viel vom Erfolg dieses Schrittes. Die Ausführungen des Abgeordneten Jungermann

schlugen schließlich durch, als er erklärte: „der Antrag kommt mir zwar vor, wie eine blind geladene Pistole. Allein heraus muß der Schuß, damit wir Alle und auch unsere Nachfolger die Gewißheit erhalten, daß wir auf diesen Schuß uns nicht verlassen können." Die Anklage wurde darauf beschlossen. Eine Stunde später wurden die Stände abermals vertagt.

Die eben mitgetheilten geharnischten Beschlüsse der Stände legen Zeugniß dafür ab, daß ich oben nicht zu viel gesagt, wenn ich behauptet, die Dinge in Kurhessen hätten schon in Folge ihrer eigenen Wucht einem jähen Ende zugetrieben. Wenn man nicht jetzt schon weiter ging, so hatte das in der immer drohender sich gestaltenden allgemeinen politischen Lage in Deutschland seinen Grund. Der Abgeordnete Jungermann führte damals in einem Artikel des „Frankfurter Journal" vom 25. März 1866 aus, daß die Regierung im äußersten Falle den Ständen noch ein Jahr lang ausweichen könne, daß sie aber dann aus finanziellen Gründen Stand halten und Rede stehen müsse. „Freilich — hieß es am Schluß des Artikels — ein Jahr ist lang in dieser sturmbewegten Zeit. Wer weiß, was wir und was die Kurhessen in einem Jahre sagen!" Wenn man die Lage der Dinge in Deutschland als so ernst ansah, hatte man allerdings nicht mehr nöthig, aus der kurhessischen Frage auch noch die Funken herauszublasen.

Ein Jahr war freilich damals lang. Als die Stände am 14. Juni wieder zusammentraten, war schon die österreichische Brigade Kalik durch Kassel gezogen, festlich, wenn auch widerwillig begrüßt von ihren kurhessischen Kameraden. Was dann folgte, lebt noch bei uns Allen in frischester Erinnerung. Ein Stärkerer als die hessischen Stände war auf den Kampfplatz getreten. Muthwillig vom Kurfürsten herausgefordert, ersparte er dem Lande zum Glück die vielleicht schweren inneren Zuckungen, die außerdem nicht zu vermeiden gewesen wären. Noch einmal wahrten die Stände ihre Pflicht, als sie am Tage nach dem verhängnißvollen Bundestagsbeschlusse die Regierung aufforderten, unverzüglich zu ihrer bisherigen neutralen Haltung in dem Streite der deutschen Großmächte zurückzukehren, und indem sie damit im Voraus die Erklärung verbanden, daß sie etwaige Geldforderungen für die Mobilmachung der Truppen nicht bewilligen würden.

Es war auch hierfür „zu spät" geworden. Am 18. Juni

wurde der Landtag zum siebenten Male „unter Versicherung der landesherrlichen Huld und Gnade“ vertagt. Fünf Tage darauf fuhr ein Wagen von der Wilhelmshöhe über Wilhelmsthal nach der ersten Station der hessischen Nordbahn. Der Mann, der darin saß, war der Nachkomme Heinrich's I, des Kindes von Brabant, es war Kurfürst Friedrich Wilhelm — als preußischer Kriegsgefangener auf der Reise nach Stettin.

So oft ich jetzt die sechshundertjährige Geschichte des hessischen Fürstenhauses bis herab zu seinem letzten souverainen Vertreter überblicke, kommen mir immer wieder die furchtbar schönen Worte in den Sinn, mit welchen Iphigenie den Verfall des Tantalidengeschlechts schildert:

Zwar die gewalt'ge Brust und der Titanen
Kraftvolles Mark war seiner Söhn' und Enkel
Gewisses Erbtheil. Doch es schmiedete
Der Gott um ihre Stirn ein ehern Band:
Rath, Mäßigung und Weisheit und Geduld
Verbarg er ihrem scheuen, düstern Blick:
Zur Wuth ward ihnen jegliche Begier,
Und grenzenlos drang ihre Wuth umher.

Vor-, Nach- und Gegen-, Thron-, Kammer- und sonstige Reden,

nebst

einem Versuche, sich mit Herrn Johannes Scherr zu verständigen.

Motto:
„Sprich, wie werd' ich die Sperlinge los?“ so fragte der Gärtner,
„Und die Raupen dazu, ferner das Käfergeschlecht,
„Maulwurf, Werren und Wespen, die Würmer, das Teufelsgezüchte?“
Laß' sie nur Alle, so frißt Einer den Anderen auf.
Weissagungen des Bakis, von Goethe.

I.

Herr Johannes Scherr und der Pessimismus.

Ich habe eine Art Idiosynkrasie gegen Vorreden. Sie erinnern mich immer an jenen, seiner eigenen Meinung nach sehr berühmten niederländischen Maler und an die Verbesserung, die er einem bereits vollendeten Gemälde beifügte. Es stellte ein Jagdstück vor und war in seiner Art sehr schön, aber doch so stark in Chiaroscuro gehalten, daß der Künstler von wohlmeinenden Freunden und Verehrern darauf aufmerksam gemacht wurde, man könne bei den zwei Thieren, welche sich auf der Schilderei befanden, nicht recht unterscheiden, welches der Hund und welches der Hase sein solle. Der Künstler, welcher trotz seiner Größe und des vollen Bewußtseins derselben, auffallender Weise der Belehrung noch nicht ganz unzugänglich war, wußte dem gerügen Mangel abzuhelfen, und zwar auf die einfachste Art von der Welt. Er machte an den Hund ein A und den Hasen ein B und schrieb auf den Rahmen: „Dat is gemalen van Klas Baas, A is de hond en B is de haas“.

Damit war die Sache erledigt. Ich fürchte, wenn ich eine Vorrede schriebe, möchte ich am Ende auch der Versuchung unterliegen, einen Commentar zu meinen Bildern zu schreiben. Damit würde ich aber den letzteren ein schlechtes Zeugniß ausstellen. Denn Bilder, die nicht für sich selbst sprechen, pflegen in der Regel nicht viel zu taugen.

Nun bin ich zwar weit entfernt, daran zu glauben, daß meine Bilder von Vortrefflichkeit strotzen. Wenn man erst mit beinahe fünfzig Lebensjahren, und zwar nicht aus künstlerischem Schöpfungsdrange, wovon ich durchaus nichts verspüre, sondern in der Absicht, einige Wahrheiten, welche merkwürdiger Weise immer noch verkannt werden, auf raschestem und billigstem Wege an den Mann, und wo möglich an Jedermann zu bringen, zum Pinsel greift, dann darf man sich nicht vermessen, zu sagen: Anch' io sono pittore. Diese Bilder also, das gestehe ich der Kritik, welcher ich im Uebrigen für ihr Wohlwollen zum höchsten Danke verpflichtet bin, bereitwillig zu, sind kein Kunstwerk; und nur die gute Absicht vermag die großen Fehler, woran sie in Betreff der Technik, der Zeichnung und des Kolorits leiden, sowie die Vermessenheit des Urhebers, welcher sie trotz des vollen Bewußtseins dieser Fehler ausstellt, einigermaßen zu entschuldigen. Wenn also ästhetische Gourmands die Feinheit der Kunstform und die volle Befriedigung des künstlerischen Bedürfnisses vermissen, so muß ich mich schuldig bekennen und mich mit Hogarth und ähnlichen Pfuschern und Bönhasen zu trösten wissen. Aber ich bin unbescheiden genug, dreist zu behaupten: Meine Bilder lassen, wie der preußische Justizminister Leonhardt sagt, wenigstens an Deutlichkeit „nichts zu wünschen übrig"; und deshalb glaube ich, des Hülfsmittels, dessen sich der Eingangs erwähnte berühmte niederländische Maler bedient hat, entrathen zu können.

Es würde aber doch vielleicht als eine Mißachtung des Publikums gedeutet werden können, wenn ich mich aller und jeder Auseinandersetzung, eines jeden Versuchs der Verständigung und Rechtfertigung enthielte. Um nun nicht durch Weitläufigkeit oder Wiederholungen zu ermüden, beschränke ich mich darauf, unter meinem principiellen Gegnern den geistreichsten auszusuchen, und an seine Kritik eine kleine Betrachtung und Rückschau anzuknüpfen.

Johannes Scherr, der beliebte Historiker, der Biograph

Blücher's, der Verfasser trefflicher cultur= und literaturgeschichtlicher Werke, Schwabe von Geburt und schon lange in der Schweiz lebend, hat in den St. Galler Blättern die zwei ersten Bände meiner „Kleinstaaterei" ausführlich kritisirt, wie folgt:

„Referent gehört zu den heutzutage für Sonderlinge angesehenen wenig zahlreichen Menschen, welchen ein offenes Farbebekennen unter allen Umständen besser gefällt, als jenes diplomatische Mantschen und phraseologische Munkeln, welches insonderheit die liberale Schlaumeierei gern anwendet, um ihre klägliche Halbheit und Feigheit darunter zu verbergen. Wir verübeln es daher dem Verfasser des angezeigten Buches — obgleich wir durch eine meilenbreite Kluft der Anschauung und Stimmung von ihm entfernt sind — keineswegs, daß er sich offen, blank und grell als Parteischriftsteller giebt und, wenn auch von Geburt ein Nassauer, sich gebärdet, als hätte seine Wiege in irgend einem uckermärkischen Burgstall der Quitzowe oder Bützowe, der Itzenplitze oder Köckeritze gestanden. Leute von altfränkischer Sinnesweise könnten zwar nicht allzu schwer zu der Ansicht kommen, Herr Braun lasse jenen Uebereifer, welchen man den Eifer des Ueberläufers zu nennen pflegt, doch gar zu sehr heraus, er überpreuße das Preußenthum und überbismärkere die Bismärkerei. Allein altfränkische Menschen, „Idealpolitiker" und „Principienreiter", haben ja in dem jetzo glorreich inaugurirten tausendjährigen Reiche der Realpolitik, dessen alleiniger und unumschränkter Gebieter der Herrgott Erfolg ist, glücklicher Weise keine Stimme mehr. Es hat auch nichts zu bedeuten, daß unser wunderlicher Freund Jeremias Sauerampfer nach Lesung des vorliegenden Buches meinte, der neugebackene großpreußische Staatsmann Braun trage die Eierschalen kleinstaatlicher Nassauerei, welcher er entkrochen, noch sehr kennbar auf dem Rücken, welche respectwidrige Meinung wir jedoch sofort energisch zurückwiesen, bemerkend, die Verwandlung eines nassauischen Kanarienvogels in einen borussischen Adler könne nicht Wunder nehmen auf einem Boden allwo unter den Auspicien der Mühler, Knak, Fournier, Preuß und Mitheiligen Wunder so gemein wie Brombeeren sind, Wunder erwecklichster Art.

Das Gesagte constatirt, denken wir, unwidersprechlich, daß wir die „Bilder aus der Kleinstaaterei" mit völliger Unbefangenheit angesehen haben. Etliche davon sind uns sogar lieb geworden durch

die Schärfe ihrer Zeichnung, sowie durch die Lebhaftigkeit und Naturwahrheit ihres Colorits. Herr Braun ist ein Publicist von unzweifelhaftem Talent, federgewandt, redefertig, phantasiebegabt, beweglich und empfänglich. Er besitzt, wenn nicht Geist im deutschen, so doch Esprit im französischen Sinne, sowie respectable Kenntnisse. Ein Pedant könnte freilich sagen, den letzteren könnte einige Erweiterung, insbesondere nach der historischen Seite hin, nicht schaden. Wenn z. B. Herr Braun begeistert sagt, Preußen, d. h. Friedrich der Große, habe im siebenjährigen Kriege die Franzosen aus Deutschland hinausgejagt, so hätte er mit nicht allzu vieler Mühewaltung auch erfahren können, wer sie vorher, im preußischen Erbfolgekriege, hereingerufen hatte. Oder wenn er noch begeisterter ausruft, Preußen halte für Deutschland an der Weichsel Wacht, so wäre es vielleicht nicht überflüssig gewesen, commendirend beizufügen, daß dieses bis zur allerneuesten Zeit mittels jenes berühmten „Cartellvertrags" geschehen sei, welcher den preußischen Namen so wohlduftend gemacht hat in der Welt. Pedanten könnten ja wohl bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, wer es denn gewesen, welcher die Moskowiter aufforderte und es denselben ermöglichte, bis zur Weichsel vorzudringen, an deren Ufern Friedrich der Große den Schakal der Czarin-Tigerin spielte, als sie Polen zerriß. Doch diese und ähnliche unbequeme historische Thatsachen hat natürlich eine im Großmachtsfuselrausch einhertaumelnde Publicistik neuesten Styls als antiquirte Curiosa zu übersehen vollkommen das Recht. Und aber wer könnte soweit hinter unserer Zeit zurückgeblieben sein, das dumme Wort „Recht" noch in den Mund nehmen zu wollen?

Aufrichtig bedauern wir, daß Herr Braun die Wirkung seiner ganz vortrefflichen Gemälde der nassauischen, darmhessischen u. s. w. Krähwinkelei durch allzu häufig aufgesetzte borussomanische „Drucker" beeinträchtigt hat. Seine Begeisterung für das alleinseligmachende preußische Heil reißt ihn mitunter über die Linie hinweg, wo Sinn und Unsinn sich scheiden. Jeder, welcher von der Melodie des „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?" nicht entzückt ist oder nicht wenigstens entzückt sich stellt, gilt Herrn Braun ohne Weiteres für „antinational" und „antistaatlich". In solchem Wahnsinn ist doch wahrlich keine Methode mehr. Wir sind auch überzeugt, daß unserem Borussomanen selber in lichten Momenten die

Wahrheit aufdämmern muß, es sei doch wohl möglich, ein wissender und wirklicher deutscher Patriot zu sein, ohne an das borussische Staatsideal: eine Kaserne mit einem darangebauten Kloster, dessen einer Flügel von Mönchen und dessen anderer von Muckern bewohnt ist — zu glauben. Wir müssen jedoch sofort hinzufügen, daß, wie verabscheuungswerth dieses Braun'sche Staatsideal uns vorkommen mag, wir dennoch der trostlosen Ueberzeugung leben, ganz Deutschland müsse in die Kaserne hinein. Denn die Illusion, das deutsche Volk könnte aus sich selbst heraus etwas werden, muß doch nachgerade auch Solchen, welche die deutsche Geschichte nicht kennen, verflogen sein. Das deutsche Volk hat niemals einen eigenen Willen gehabt, ja nicht einmal den Wunsch, einen solchen zu haben. Es hatte dagegen vom Anfange seiner Geschichte bis auf den heutigen Tag eine wahre Sucht, sich commandiren zu lassen. Es wollte und mußte commandirt werden. Ohne Commando liefe es noch heute halb oder ganz nackt in seinen Urwäldern herum und nährte sich von Eicheln. Ein Dasein ohne Commandanten und, wohlverstanden! ohne fürstliche Commandanten haben sich die guten Deutschen gar nie vorstellen können. Noch der letzte Deutsche — falls die Race einmal ausstürbe — wird ein guter Unterthan sein. Da es nun ganz unbestreitbar, daß von allen den angestammten fürstlichen Commandanten, welche bislang den gott- und fürstenfürchtigen Michel zu commandiren versuchten, die Hohenzollern das Commandiren am besten verstanden und am zähesten betrieben, so werden sie das Dach ihrer Kaserne über ganz Deutschland hindehnen. Die Vollendung des preußischen Kasernenbaus ist nur noch eine Frage der Zeit. Freu' dich, Land Lessing's und Kant's, Göthe's und Schiller's, der weltberühmte deutsche Idealismus wird schließlich im borussischen Corporalismus seine realpolitische Erfüllung finden.

Fuchsteufelswild wird der Kleinstaaterei-Bildermaler und Kasernen-Evangeliumsapostel immer, wenn er auf die arme süddeutsche Volkspartei, welche hauptsächlich auf den Inseln des Nesenbachs angesiedelt sein soll, zu sprechen kommt. Ueber diesen Gegenstand will ich jedoch meinem Freunde Sauerampfer das Wort geben, maßen es mir widersteht, alten Genossen, auch wenn ich sie auf Holzwegen wandeln sehe, Uebles nachzureden. Doctor Jeremia sagt: „Alles zusammengehalten, bin ich geneigt, zu vermuthen, daß

die sogenannte süddeutsche Volkspartei nur ein Mythus sei, ein nachgedichteter Cantus der weltberühmten Epopöe: „„Von den sieben Schwaben““. Denn wäre diese Partei eine Wirklichkeit, so müßte hinter den sieben Generälen derselben doch auch etwas wie eine Mannschaft, wie eine Armee stehen, wovon nichts zu sehen, da man die ewigen sechzig Mann, welche auf den ewigen „Landesversammlungen“ ewig dieselben ewig unbeachteten „Resolutionen“ fassen, doch wohl nur für eine gemalte Armee wird ausgeben können. Wäre diese Partei eine wirkliche, so müßte sie ein letztes Wort, ein Programm, eine Losung, ein Princip haben, statt sich so kläglich zwischen Monarchie und Republik herumzudrücken, wie Buridan's Streitroß zwischen den zwei Heubündeln. Hätte diese angebliche Partei ein Princip, so würde man sie nicht mit einigem Anschein von Recht — (Verzeihung für das verpönte Wort!) — des gelegentlichen Liebäugelns mit der Pfafferei beschuldigen können, und hätte sie gesunden Menschenverstand, so würde sie nicht der Hoffnung leben, ein fabelhafter „Südbund“ werde in Verbindung mit Oesterreich die Mauern der preußischen Kaserne einrennen. Das fehlte noch, daß die traurige Comödie des Reichs-Weichselzopfkrieges von 1866 noch einmal aufgeführt würde. Völlig mythisch ist mir die süddeutsche Volkspartei vollends geworden, seit ich vernommen, daß die Führer derselben den Blödsinn der Frage, ob so sich nennende „Demokraten“ an einem zur Feier einer antediluvianischen Verfassung veranstalteten königlichen Mittagessen theilnehmen sollten oder nicht, mit breitspurigster Ernsthaftigkeit discutirten. O Nesenbach, überschwemme mit Deinen aromatischen Fluthen die sieben Schwaben, welche für die ungeheure Komik dieser Discussion sogar kein Gefühl hatten!“

Soweit Freund Sauerampfer. Wir selbst haben diese etwas länglich gewordene Anzeige eines Buches, welchem wir — (namentlich um der Aufsätze „Vergangenheit und Zukunft Nassau's“ — „Hessen-Darmstadt aus der Vogelperspective“ — „Zwei kleinstaatliche Hof- und Staatshandbücher“ — „Schloß Johannisberg“ — „Der kleinstaatliche Musterbeamte“ — „Fuimus Troes“ — „Die Getreuen der Depossedirten“ willen) recht viele Leser wünschen, nur noch mit einem Wunsche zu beschließen, nämlich mit diesem: es möge dem Herrn Verfasser gefallen, als Pendants zu den vorliegenden „Bildern aus der deutschen Kleinstaaterei“ mit derselben Geschicklich-

keit „Bilder aus der preußischen Großstaaterei" zu malen. An Stoff kann es ihm nicht fehlen. Das Culturgeschäft der Firma Eulenburg und Mühler, die Glaubensstärkungen durch das Berliner Oberconsistorium, die 833 Klöster im „Staate der Intelligenz", die Heldenthaten, welche die Sobbe, Putzki, Eulenburg (jun.), Scheve und anderes „Volk in Waffen" vollbracht haben, die Hungersnoth in Ostpreußen und wie sich die Bureaukratie dazu verhielt, die Schwänke und Possen, welche auf den Berliner Land- und Reichstagen in Scene gehen — das Alles und noch vieles Andere giebt ein Material an die Hand, welches zu verarbeiten, dünkt uns, wohl ebenfalls „des Schweißes der Edlen werth ist".

So weit Johannes Scherr in den St. Galler Blättern. Eine andere Kritik in dem in Bern erscheinenden „Bund" ist, wenn nicht derselben Feder, denn doch jedenfalls demselben Geiste entsprungen. Ich beschränke mich darauf, deren Eingang mitzutheilen. Er lautet:

„Die vorliegenden Bilder legen für das gewandte, bewegliche, redefertige Talent des bekannten Wiesbadener Publicisten ein sehr günstiges Zeugniß ab, sprechen aber ihrem Inhalte nach einem schweizerischen Gemüthe vielleicht ebenso wenig an, als dem eines Süddeutschen, der darin mit der scharfen Waffe der Satyre und der Polemik wegen seiner politischen Krähwinkelei und seinem Particularistenzopfe angegriffen wird.

Braun ist aus einem nassauischen Landeskinde ein wüthiger Großpreuße geworden und, wie es bei solchen politischen Wandlungen nicht selten der Fall ist, von einem Extrem in's andere gefallen. So sieht er in Preußen mit seinen Kasernen, mit seiner Blut- und Eisenpolitik, seinem „Volk in Waffen", seinen Klöstern, seinem Bureaukratenthume, seinen Landtagspossen, seinen oberconsistorialistischen Glaubensstärkungen nur Licht, in den deutschen Kleinstaaten dagegen nur Schatten. Braun wird so Parteischriftsteller vom reinsten Wasser und es haben nach ihm die Letzteren nichts Besseres zu thun, als so schnell als möglich in den Glückshafen des preußischen Großmachtsschwindels abzusegeln."

Ich bitte mir eine Entgegnung auf diese deutsche Stimme aus der Schweiz zu gestatten.

Ich will nicht verweilen bei Vorwürfen, deren Veranlassung inzwischen längst weggefallen ist, wie z. B. bei dem preußisch-russischen Cartellvertrag, welcher bekanntlich aufgehört hat, zu existiren. Auch

nicht bei den bombastischen Ausdrücken, welche unseren geistreichen deutschen Brüdern in Klein-Schwaben so eigenthümlich sind, daß sie auch sogar dann, wenn sie der Dame ihres Herzens ein süßes Geheimniß zuflüstern wollen, sie zu der ihrer Meinung nach für diesen Zweck ganz besonders geeigneten Posaune von Jericho greifen. Wer diese berechtigte Eigenthümlichkeit kennt, der wird fernerhin keinen Anstoß nehmen an Worten, wie „Kasernen-Evangeliums-apostel" und „im Großmachts-Fuselrausch einhertaumelnder Publicistik". Jedenfalls hat auf mich, den orthodoxesten Anhänger des Bacchuscultus von der strictesten rheingauer Observanz, die Beschuldigung des Fuselconsums einen außerordentlich erheiternden Eindruck gemacht. Bei meinen Bekannten desgleichen. Doch, sprechen wir nicht von Personalien!

Prüfen wir die Auffassung der Sache, so finden wir, daß Herr Scherr eine ganz eigenthümliche Weltanschauung hat, welche sich keiner der vorhandenen Parteien anschließt, sondern sie alle gleich weit hinter sich läßt, so weit, daß man sie zu den bestehenden Parteien und Meinungen gar nicht mehr in Vergleichung stellen oder sonst in irgend ein Verhältniß bringen kann. Es ist unmöglich zu sagen, sie liege nach rechts oder sie liegt nach links, sie liege darüber oder sie liegt darunter. Nein, sie liegt in Nirgendsda oder in Wolkenkukuksheim; sie ist ein Ding für sich, ein Ausdruck des Hyperpessimismus, der auf der ganzen weiten Welt nichts für gut hält, als sich selbst.

Dem geehrten Kritiker, so möchte es auf den ersten Anblick scheinen, steht von allen deutschen Parteien doch wohl keine näher, als die sogenannte kleinschwäbisch-großdeutsche „Volkspartei". Ist sie ja doch ungeheuer demokratisch und in denjenigen Augenblicken, wo sie mit seiner Majestät dem König Karl von Württenberg einmal schmollt, sogar zuweilen so außerordentlich republikanisch, daß sie sich nicht enthalten kann, durch Herrn Karl Mayer Telegramme an den Emilio Castelar in Madrid zu entsenden. Diese alle Vierteljahre, freilich ohne äußerlich wahrnehmbaren Erfolg, eintretenden republikanischen Explosionen haben ein unsichtbares magisches Band zwischen dem Nesenbach und dem Tajo geknüpft. Sie sind sogar in dem neuesten spanischen Romanzero besungen; und ein mir befreundeter gründlicher Kenner dieser Sprache sowie sonstigen spanischen Wesens und Unwesens hat diese Romanze

verdeutscht in einer so gelungenen, beinahe das Original hinter sich lassenden Weise, daß ich die Gelegenheit benutze, mir an dieser Stelle die Uebersetzung zu annectiren. Sie lautet:

„Saßen in der Abendkühle
Zur Tertulia zusammen
In dem Haus Don Castelar's;
Wickelten sich Cigarita's,
Strichen sich den schwarzen Schnurrbart,
Sprachen viel von Männerwürde,
Ygualdad und liberdad.
Don Suner y Capdevilla,
Balaguer und Don Garcia,
Don Garrido, Pi y Margall,
Don Figueras und der greise
Marques von Orense saßen
Bei Emilio Castelar.

Und ein Bote raschen Schrittes
Trat zum Herrn des Hauses, reicht ihm
Ein geheimnißvolles Blatt.
„Telegraphische Depesche" —
Murmeln Suner, Pi y Margall,
Murmeln drauf die andern. Schwarzer
Argwohn liegt auf den Gesichtern —
Ha, was ist es, Castelar?
Hat den König Prim gefunden?
Nimmt er an, der Knabe Thomas?
Oder kommt aus der Habanna
Neue unverhoffte Kunde?

Doch er hat das Blatt entfaltet,
Und der Blick des ernsten Mannes —
Denn es gleichen seine Züge
Sonst den Zügen des Don Bismarck —
Hat sich mälig aufgeheitert.
Lachend spricht er zu den Freunden:
Höret an ihr lieben Freunde,
Hört, was die Depesche sagt:

„Grüeß de Gott! So ebe habe
„Fifat g'schriee hunnert Schwabe
„Fifat Hoch, Herr Castelar!
„Fort mit eurer Isabelle,
„Fort mit dene Fürschte älle.
„— Mayerle vom Nesenbach."

Und es lacht Marques Orense,
Lacht Suner y Capdevilla,
Lacht Garrido, lachen Alle,
Schallt homerisch das Gelächter
Durch die abendlichen Lüfte.

Sage doch, ruft Don Figueras,
Sag, wo wohnt das Volk der Schwaben?
Wer sind diese sonderbaren
Freunde, wer ist Don Mayero,
Sag, wer ist der Nesenbach?

Und erwidernd spricht Emilio,
Zuckt die Achseln: Quien sabe? *)

Alle Vierteljahre wieder
Bringt der Telegraphenbote
Mir dieselbe Botschaft zu
Und ich müh mich ab vergebens,
Ihren dunklen Sinn zu deuten
Weiß ich doch, nicht wer die hundert
Guten Schwaben, wer Don Mayer,
Wer der dunkle Nesenbach.
Doch mir dämmert auf es plötzlich,
Denn vor Zeiten hab ich eine
Rührende Historie von den
Sieben Schwaben oft gelesen.
Seltsam waren ihre Thaten,
Glichen denen Don Quijote's,

*) Quien sabe — Wer weiß?

Unsres Junkers von der Mancha.
Diese sieben klugen Schwaben
Mögen's sein, — doch quien sabe?

Und es lacht Marques Orense,
Lacht Suner y Capdevilla,
Lacht Garrido, lachen Alle,
Wickeln frische Cigaritas,
Drehen sich den schwarzen Schnurrbart,
Reden viel noch von den sieben
Weisen aus dem Schwabenland."

Die kleinschwäbische „Volkspartei" ist aber nicht nur republikanisch, sondern auch föderativ in einem solchen Grade, daß sie gegenwärtig gegen den Nordbund putscht, obgleich dieser von ihr nichts wissen will und sie noch gar nicht darin ist, und daß sie in Zukunft ohne Zweifel auch gegen den Südbund putschen würde, sobald sie dessen Constituirung, welche gegenwärtig das Ziel ihrer heißesten Wünsche bildet, jemals erreichte. Denn der Cantönligeist kann nicht anders als putschen, weil ihm kein Verband klein genug ist und er stets den Theil über das Ganze und das Kleine über das Große setzt. Darin besteht ja sein Wesen. Wenn z. B. der Canton Basel nicht wider den Bund putschen kann, dann putscht Baselland wider Baselstadt und es bildet sich ein neuer Canton mit der Hauptstadt Liestal; ja es fehlte wenig, dann hätte sich auch Baselland noch einmal gespalten. Drittens ist die Volkspartei schwäbisch, oder um mich richtiger auszudrücken und dem biederben Stamme der Schwaben nicht Dinge aufzubürden, woran er keine Schuld trägt: kleinschwäbisch, d. i. specifisch württembergisch; und viertens giebt es auf der ganzen Welt, selbst die französischen Chauvinisten nicht ausgenommen, Niemand, der Preußen und den norddeutschen Bund so gründlich fürchtet und haßt, als die deutsche „Volkspartei", welche aber, sobald sie die Grenze von Württemberg überschreitet, plötzlich einen ganz andern Charakter annimmt. Denn in den übrigen deutschen Territorien, wie z. B. in Preußen unter Johann Jacoby und in dem Königreich Sachsen unter Bebel und Liebknecht, ist sie entschieden socialistisch. In Württemberg dagegen perhorrescirt sie den Socialismus auf das Alleräußerste. Dort setzt sie sich vorzugsweise zusammen aus Schreibern, Kleinbürgern und Bauern,

welche die orthodoxesten Anhänger des starrsten Eigenthums-dogmas sind.

Trotzdem also, daß die würtembergische Volkspartei republikanisch, demokratisch, föderalistisch, großdeutsch, particularistisch und preußenfresserisch, stellt Herr Scherr ihr das schlechteste Zeugniß aus, freilich nur durch den Mund seines Freundes und Vetters Sauerampfer, was aber an der Sache nichts ändert. Denn dieser nach Carlyle'schem Muster erfundene Vetter und er selbst gleichen einander nicht weniger, als der Correspondenz-Zeidler und der Kreuzzeitungs-Wagener in Berlin.

Nach Sauerampfer-Scherr sind also die Tausende tapferer Schwabenherzen, welche Don Carlos Mayero, der kleinschwäbische Castelar, commandirt, eigentlich nur eine verbalhornte Nachahmung der berühmten „Fünf in Steifleinen," welche uns seiner Zeit Sir John Fallstaff in weit gelungenerer Weise vorführte. Es ist, gleich den Potemkin'schen Landschaften, nur eine „in Wasserfarben gemalte" Armee; und der kleinschwäbische Castelar, darin seinem großen Vorbilde jenseits der Pyrenäen so ungleich, liebäugelt — nach Scherr — mit den römischen Priestern. Ja Scherr vergißt sogar, die einzige Entschuldigung beizubringen, welche dem kleinschwäbischen Don Carlos doch offenbar zu Gute kommt, nämlich die, daß ja Varnbüler an Allem Schuld ist. Varnbüler ist eine hyperelastische Natur. Heute rückt er vor, und sein Opponent Mayer weicht zurück, morgen geht die umgekehrte Operation vor sich. Beide suppliren einander Heute vertragen sie sich bei den Zollparlaments- und morgen schlagen sie sich bei den Landtags-Wahlen. Dies ewige Sichfinden und Wiederverlieren, dieses ewige Freudvoll und Leidvoll u. s. w. mit seinen Schwenkungen, Wiederholungen und scharfen Contrasten kann auch den Besten ruiniren; und jedenfalls weiß man doch immer noch eher bei Don Carlos Mayero, woran man ist, als bei Ritter Karl von Varnbüler.

Aber geben wir die Ergründung psychologischer Räthsel auf und kehren wir zu Scherr zurück.

Herr Johannes Scherr giebt also auf das Allerentschiedenste seine Abneigung wider die volksparteilichen Württemberger kund, deren hervorstechende Eigenschaften sich mit „kleinbürgerlich (richtiger vielleicht: spießbürgerlich), demokratisch, republikanisch, particularistisch, preußenfresserisch, zum Schwadroniren geneigt, dem

Kriegsdienste und jedem anderen Opfer für den Staat abgeneigt,“ bezeichnen lassen.

Will man aber nun in Anwendung der Schlußfolgerung aus dem Gegentheil (per argumentum a contrario) annehmen, Menschen von den entgegengesetzten Eigenschaften müßten sich des Beifalls und der Sympathie des Herrn Johannes Scherr erfreuen, so irrt man sich gründlich. Er verdammt sie mit noch weit entschiedeneren Worten.

Ein volksparteilicher Württemberger versicherte bekanntlich 1868 bei Gelegenheit der Zollparlamentswahlen unter beifälligem Schmunzeln der Regierungsleute, (welche damals frères et compagnons, vielleicht faux frères, aber immerhin doch frères der Rothen waren, und zwar frères in des Wortes verwegenster Bedeutung), „in Preußen sei die Parole: „„Soldat sein, Steuer zahlen, Maul halten““, in Württemberg bestehe von Alledem das directeste Gegentheil“. Diese geistreiche Antithese ist zwar in böswilliger Absicht ersonnen und in diesem Sinne auf Hunderten von preußenfresserischen Volksversammlungen als wuchtiges Kraft- und Saftwort mit Glück und Geschick verwerthet worden. Aber sie hat wirklich einen unverkennbaren Kern von Wahrheit.

Der Preuße ist allerdings militairisch und religiös, oder wie der märkische Bauer sagt: „jottesfürchtig und dreiste“. Freilich will er trotzdem, oder richtiger eben deshalb, daß mit dem Soldatenwesen und mit der Religion kein Spiel getrieben werde; und wo er glaubt, dies solle geschehen, da macht er die hartnäckigste Opposition. Die württembergische Volkspartei und deren Führer dagegen haben schon unzählige Mal „Gut und Blut“ — dem Vaterlande verschrieben und versprochen, aber diese Schuld- und Pfandverschreibung ist nicht viel werth, denn mit dem Worthalten, das steht auf einem andern Blatte geschrieben. Soldatsein ist unangenehm; das „dulce et decorum est pro patria — mori“ ist ein Spruch von sehr altem Datum und schwerlich mehr zeitgemäß, deshalb hat man ihn dort modernisirt und amendirt in: „Dulce et decorum est pro patria — loqui scribere et bibere“; und als man 1866 abermals in Hunderten von Adressen und Tausenden von Versammlungen „Gut und Blut“ gelobt und seine wehrlosen Mitbürger, welche anderer Meinung waren, bis auf's Aeußerste gepeinigt, denuncirt, mißhandelt und geängstigt hatte,

wußte man, als es endlich zum Klappen kam, nichts Besseres zu thun, als in das Lager von Tauber-Bischofsheim, statt des Guts, ganze Ballen von „Beobachter"-Nummern und, statt des Bluts, riesige Blutwürste zu schicken. Leider waren Maculatur und Würste nicht im Stande, der Zündnadel ein Paroli zu bieten und den Sieg an die kleinschwäbischen Fahnen zu fesseln.

Endlich auch weiß allerdings der Preuße, daß, wenn er an einem harten Werke ist, sei es nun im Kriege oder an der Arbeit, das Schwadroniren mit dem Maule nichts hilft, wohl aber die Mannszucht. Deshalb denkt er im Augenblicke, wo für ihn Alles auf dem Spiele steht, allerdings: „Soldat, Geldopfer, Mannszucht," und damit hat er es zu was gebracht, während Schwaben und Franken im Süden und Westen immer mehr in die geistliche und weltliche Kleinstaaterei hineingerathen sind, wie der Ichthyosauros in die Kreide, und längst der Fremdherrschaft für immer zum Opfer gefallen wären, wenn uns nicht der Preuße vor diesem Schicksale bewahrt hätte. Daß er dies konnte, das hat er und das haben wir keinem anderen Umstande zu verdanken, als daß er sich zeitweise des besagten Grundsatzes befleißigte: Soldatsein, Steuerzahlen, Maulhalten. Während dessen ließ man sich in Franken und Schwaben abwechselnd von großen fremden Tyrannen und kleinen einheimischen Tyränulein mit Füßen treten und das Fell vom Leibe herunterschinden. Der preußische Minister Graf Eulenburg ist nicht mein Ideal, aber neben dem gut-altwürttembergischen Minister Jud Süß und seines Gleichen kann er sich doch wahrhaftig wohl noch sehen lassen.

Auch Republikaner ist der Preuße nicht, schon einfach deshalb, weil Monarchie und Dynastie und Staat mit einander aufgewachsen, gewachsen und deshalb verwachsen sind. Ich habe dafür ein kleines, aber denkwürdiges Beispiel erlebt in Berlin, das an Radicalismus alle übrigen deutschen Städte und Territorien (selbst Württemberg, inclusive Aalen, Bopfingen und Zopfingen) weit hinter sich läßt. Ich gerieth dort, in Berlin nämlich, eines Tags in einen Stadt-Omnibus (beiläufig bemerkt, eine der abscheulichsten und schmutzigsten Maschinen, welche an die Zeiten der Pfahlbauern erinnert) hinein und, weil in dem Omnibus, auch in ein politisches Gespräch mit meinem Gegenüber, einem durch Bierschank reich gewordenen Herrn Zabemack. Er war gerade malcontent im höchsten Grade, noch mehr, als Herr

Scherr, — und tadelte auch den König und die Dynastie. Ich fragte ihn: „Also wollen Sie wohl Republik?“ J Jott bewahre, rief er, bleiben Sie mich mit ihre alberne olle Republik von'n Leibe; den Schwindel kennen wir; auf so einen faulen Zopp beißt unsereiner nich ann, und überhaupt Keener, der mit Spreewasser getooft is; nein, **in Preußen muß der König rejiren**, aber er muß so rejiren, wie **wir Berliner** Bürger es haben wollen.“

Man sollte also erwarten, daß Herr Scherr, welcher den republikanischen, particularistischen und waffenscheuen Schreier aus Württemberg verabscheut, begeistert sei von dem monarchischen, kriegs- und opfermuthigen Preußen, welches einen provinziellen oder territorialen Cantönli-Particularismus nicht kennt.

Aber nein, in Preußen giebt es Klöster und Kasernen; Eulenburg und Mühler taugen nichts; und folglich taugen der preußische Staat und das Preußische Volk nichts. Quod erat demonstrandum. Geschwindigkeit ist keine Hexerei; und so hat denn Herr Scherr in dem engen Rahmen einer Kritik in einem schweizerischen Unterhaltungsblatte dargethan, daß ganz Deutschland keinen Schuß Pulver werth ist, daß sie Alle nichts taugen; die Süddeutschen nicht und die Norddeutschen nicht; die Waffenscheuen nicht und die Kriegsmuthigen nicht; die Republikaner nicht und die Monarchisten nicht; die Particularisten nicht und die Unionisten nicht; die Schwadroneure nicht und die Maulhalter auch nicht. Wie wird sich der biedere Schweizer darüber nicht freuen!

Und irgend ein Philister in Deutschland, oder richtiger gesagt: unendlich Viele lesen das mit tiefinnerster Satisfaction und Andacht; und sie denken: Da haben wir's; sie taugen also Alle nichts; Alle, mit Ausnahme von mir und vom Verfasser; der ganze Krempel taugt nichts; warum soll ich also mich um öffentliche Dinge kümmern? Ich, der ich doch dazu viel zu gut bin. Warum soll ich mich in Verdruß und Unkosten stürzen? Nein, lassen wir's beim Alten; besser wird's doch nicht.

„Ich gehe meinen Schlendergang
Und thu' was mir gefällt.
Denn lieber als der ganze Kram
Ist mir ein schön Stück Geld!“

Wir sehen also, Herr Scherr findet Alles niederträchtig und abscheulich hier unter dem wechselnden Mond überhaupt, und in

unserem lieben Deutschland insbesondere, er ist Pessimist für Alles und in Allem; und wenn uns mit dem puren blanken thatenlosen Pessimismus vorwärts zu helfen wäre, dann wären wir, Dank Herrn Johannes Scherr, längst über alle Berge.

Leider aber ist der Pessimismus der Vater des Fatalismus und Quietismus. Wer von der Ueberzeugung ausgeht: Es ist Alles so schlecht, daß jede Anstrengung, Etwas bessern zu wollen, absolut vergeblich erscheint, der kommt natürlich zu dem praktischen Resultat jenes Russen, welcher zu Allem sagt: Nitschewo (es thut nichts), oder jenes Türken mit seinem Bischm Allah (wie Gott will), oder des großen Philosophen Arthur Schopenhauer (denn welche Narrheit hat nicht schon für Philosophie gegolten!), der uns gelehrt hat, das ganze menschliche Dasein und Wirken sei an sich als reiner Unsinn zu betrachten; Coupons abschneiden, im „Englischen Hof" zu Frankfurt a. M. fein diniren, mit seinem Pudel spazieren gehen und Nichtsthun sei die wahre Weisheit; und alles Andere sei eitel. Wahrlich ein Mann von dem Geiste und den Kenntnissen eines Johannes Scherr sollte sich zweimal besinnen, ehe er sich dazu herabläßt, durch hyperpessimistische Rodomontaden das Ohr des indolenten Philisters zu kitzeln und ihm noch einen erwünschten Vorwand mehr zu geben, auch in Zukunft noch mehr, als bisher die Hände in den Schooß zu legen.

Ludwig Börne behauptete vor beinahe vierzig Jahren, die Deutschen seien eine Nation von Bedienten. Ich weiß kein anderes Volk in Europa, welches sich so etwas von einem seiner Schriftsteller bieten läßt. Und doch wurde Börne, trotz solcher Sottisen, ein populärer Autor bei den Deutschen. Denn Jeder, welcher dies las, dachte sich im Stillen: „Ja, damit meint der große Börne ja nicht mich, sondern meinen Nachbar, den Eppelmeier; und daß ist auch wirklich ein serviler Knochen!" Das ist einfach der Standpunkt des reinen Privatmannes, des kleinbürbürgerlich-demokratischen Neids.

Heutzutage ist das deutsche Nationalgefühl zur Genüge erstarkt, um sich auch von einem Börne dergleichen Polissonerien nicht mehr bieten zu lassen und zu fragen, was hat denn dieser Börne gethan, um so frech reden zu dürfen?

Aber auch Johannes Scherr versichert uns: „Das deutsche

Volk kann aus sich heraus nichts werden; niemals hat es eigenen Willen gehabt, oder auch nur den Wunsch, einen solchen zu haben; es hat eine wahre Sucht, sich commandiren zu lassen; ohne Commando liefe es noch heute pudelnackt in seinen Urwäldern herum und lebte von Eicheln; (beides hat es bekanntlich niemals gethan, und das sollte Scherr, der Historiker wissen); das ganze deutsche Volk muß in die Kaserne; sein Idealismus wird nur in dem Corporalismus seine realpolitische Erfüllung finden".

Das ist wahrlich nicht der Ton, in welchem der Einzelne gegenüber seiner Nation, und zumal in einem ausländischen Blatte, zu reden befugt ist.

Für den Augenblick jedoch will ich mich darauf beschränken, von diesem Ausspruche Scherr's hier einfach Act zu nehmen. Wir werden sehen, was Wahres daran ist, wenn wir zunächst in Abschnitt II, Süddeutschland und dann in Abschnitt III, Norddeutschland und Preußen, aus Anlaß der Scherr'schen Kritik, das Nähere betrachtet haben.

Zum Schluß will ich denn noch in den Abschnitten IV bis VI auf Grund von öffentlichen Urkunden beweisen, wie Herr Scherr in Betreff meiner eigenen Person so schlecht unterrichtet oder so leichtsinnig ist, wenn er von „Anbetung des Erfolgs", „Ueberläuferei", „politischen Wandlungen" und „Aus einem Extrem in das andere fallen" spricht. Unprovocirt würde ich von mir selbst nicht gesprochen haben; und wenn's etwa langweilig wird, dann trifft ganz allein Herrn Scherr das Verschulden.

II.

Der Hort der Freiheit.

In Bayern mußte die vorletzte Kammer aufgelöst werden, weil sie sich nicht constituiren konnte. Sie hörte auf zu leben, bevor sie angefangen hatte, geboren zu werden. Die jetzige neue Kammer lebt, aber dafür weiß kein Mensch, wie er mit dem Ministerium daran ist; und selbst entschiedene Anhänger der Kammermajorität, ja die Führer derselben, bekommen eine Gänsehaut, wenn ihre Gesinnungsgenossen anfangen zu reden.

Die württembergische Kammer lebt zwar noch, zeigt aber gegen-

über einen wenig constitutioellen Ministerium der „Energie" oder der „rettenden Thaten" ein ausgeprägtes hippokratisches Gesicht. Constituiren konnte sie sich zwar. Jedoch auch das hielt schwer und gelang erst nach sieben vergeblichen Scrutinien, wobei es an einem Haare hing, daß nicht der Chef der schwarzen Brigade Präsident der Volksvertretung im Horte der Freiheit am Nesenbach wurde. (Beiläufig gesagt, hat der Mann entschiedenes Unglück, denn mit dem Ministerportefeuille ging es ihm gerade so.) Eine Adresse zu Stande zu bringen, vermochte man auch hier nicht. Die Kammer hatte zwar mit Majorität beschlossen, eine solche zu erlassen, allein sie konnte nicht, was sie wollte. Nach endlosen Debatten, in welchen einzelne Redner ein Dutzendmal sprachen, fiel die Adresse in's Wasser. Die Rothen stimmten in der Schlußabstimmung dagegen, weil sie, obgleich im Ganzen einverstanden, in einem einzelnen Satze den höchsten Ausdruck der allerweitest gehenden und entschiedensten Entschiedenheit vermißten. Gleichwohl wünschten sie, die Adresse möge zu Stande kommen. „Aber", dachten sie, „das mögen die Andern machen, während wir uns im Glanze unseres passiven Aller-linkst-Seins sonnen." Die Nationalen verdarben ihnen das Spiel. Sie stimmten auch dagegen. So hatte das „Nein" die Mehrheit, und die Rothen, welche in der Minderheit zu bleiben wünschten, sahen sich zu ihrer eigenen Ueberraschung in einer unangenehmen Majorität, welche sie in Gemeinschaft mit ihren gehaßten Feinden zu Wege gebracht.

In Bayern wie in Württemberg bestand und besteht die Regierung aus eben so disparaten Elementen, wie die Volksvertretung. Niemand weiß richtig, was die Regierung eigentlich vorhat. In Stuttgart war früher der Cultus- und der Justizminister ebenso antinational, wie der Kriegsminister national, und Herr von Varnbüler ist abwechselnd das eine und das andere. Heute hält er eine donnernde Rede für das Zusammengehen mit dem Nordbund, morgen noch eine donnerndere dagegen. Heute ruft er: „Wehe den Besiegten;" morgen wallfahrtet er gen Nikolsburg zum Sieger. Heute läßt er sich und seinen Gutspächter auf Grund eines Programmes, das an tollem Haß gegen Preußen nichts zu wünschen übrig läßt, in das Zollparlament wählen; morgen zieht er gen Varzin, mit derselben Andacht, wie der Hadschi nach Mekka. Heute macht er Coalition mit Karl Mayer vom Beobachter, um den

Grafen Bismarck zu bekämpfen, morgen läßt er denselben Karl Mayer vom Beobachter trotz einer an sämmtliche Republikaner des württembergischen Hauses der Gemeinen ergangenen Einladung zur Tafel des Königs auf dem Hohenasperg schmachten, weil derselbe seinen gewohnten Saft- und Kraftstyl auch auf den Grafen Bismarck angewandt hat. Jetzt hat nun in Württemberg ein Ministerwechsel stattgefunden. Aber constitutionell ist er gewiß nicht; sonst hätte nicht Succow, sondern Probst Kriegsminister und nicht Scheurlen, sondern Karl Mayer vom „Beobachter" Minister des Innern werden müssen. Was das neue Ministerium will und ist, das bildet noch ein Räthsel, welches der biedere Varnbüler dem scharfsinnigen Volke in Kleinschwaben aufgiebt.

In München war der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe, Gresser der Cultusminister und Hörmann der Minister des Innern national, liberal, anticlerical. Die Minister Lutz und von Pranckh dagegen ebenso clerical, antiliberal und antinational. Und was endlich die beiden anderen Minister Pfretzschner und Schlör anlangt, so behaupten viele Bayern, sie säßen ebenso gern in einem clerical-bajuvarischen Ministerium, als in einem liberal-deutschen, und sie bildeten in dem jetzigen Ministerium zwar die Mitte, aber keineswegs das juste milieu. Hohenlohe und seine Freunde sind gestürzt. Bray ist ihm gefolgt. Seinen Worten nach will dieser dasselbe wie jener. Aber seinen Thaten nach? Bis jetzt kennt man keine! Auch hier nur Räthsel!

In Württemberg drohte vor Kurzem einmal das Ministerium zu stürzen, weil der Kriegsminister versuchsweise ein Paar Ellen Soldaten-Hosenzeug aus dem deutschen Auslande bezogen. Der „revolutionäre Beobachter" legt in seinen Spalten einen besonderen, höchst conservativen Abschnitt an unter der Ueberschrift „Hosenmoniteur", worin er tagtäglich klag-kläglich im Einerlei das Uebermaß dieser Schandthat, nämlich des Bezugs von Hosenzeug für die Soldaten, mit den allerrührendsten und beweglichsten Worten bejammert, so daß alle seine Anhänger Thränen der Wehmuth vergießen und die Faust ballen, letzteres natürlich in der Tasche.

In Württemberg erzählt der republikanische „Beobachter" mit Schaudern, der Landtag in Sachsen-Weimar-Eisenach wolle die Civilliste um ein paar tausend Thaler kürzen; „das sind die schrecklichen Folgen des Eintritts in den Norddeutschen Bund!"

ruft er. Er offerirt der Krone Württemberg seine guten Dienste wider die „Begehrlichkeit der Völker", seinen Schutz gegenüber allen den Gefahren, welche den „geheiligten Purpur der Souverainetät" und die heilige Kasse der Civilliste bedrohen. „Denn", sagt er mit Biedermannsblicken, „die Demokratie ist in diesem Augenblick allein noch die einzig wahre conservative Partei."

Wenn nun aber die Regiernng nicht sofort den parlamentarisch-militairischen Südbund abschließt, dann treten Drohungen an die Stelle der Liebkosung. Der arme Herr von Varnbüler! Vergeblich versichert er, zum Bundschließen gehörten Zwei, und er habe sorgfältiger Mühewaltung ungeachtet auf der weiten Welt noch Niemanden gefunden, der zu bewegen gewesen wäre, einen Südbund mit ihm zu schließen. Und diese Versicherung verdient ohne Zweifel auch Glauben. Alles umsonst. Der „Beobachter" kennt kein menschlich Rühren. „Der Südbund", sagt er zornig, „ist spottbillig, seine Errichtung kostet nur — drei Kronen." (Letzteres ist offenbar ein kleiner error in calculo. Denn halb Darmstadt gehört doch auch zu den Südstaaten. Es müßte daher heißen: viertehalb Kronen. Denn die eine Hälfte der Darmstädter Krone müßte doch im Nordbund conservirt bleiben!)

König Karl von Württemberg ladet am Verfassungsfeste seine lieben, vesten und getreuen Stände zur königlichen Tafel. Die schwarzen Großdeutschen und die rothen Radicalen scheinen das Essen für ein saures Stück Arbeit zu halten. Sie bedingen sich für diese Leistung von der Krone eine Gegenleistung; und da der König sich auf das Geschäftchen nicht einlassen will, heißt es: Wir bedauern sehr, der Einladung nicht Folge leisten zu könnnen, wir speisen heute chez nous!

Der König von Württemberg mag sich bei dem Zauberlehrling Varnbüler bedanken, welcher bei Gelegenheit der Zollparlamentswahlen diese Besen zum Schutze der unumschränkten Particularsouverainetät herbeigerufen hat und sie nun nicht wieder in die Ecke zurückzaubern kann. Denn Herr von Varnbüler — ist kein Hexenmeister, — „seine Noth ist groß, — die er rief, die Geister, — wird er nicht mehr los." Ach und der alte kluge Hexenmeister, der gute alte Bundestag in Frankfurt am Main, der zu Anfang der Fünfziger Jahre den ungezogenen Kindern in Württemberg auf Anrufen so weidlich Posteriora tractiret und sie wieder zum

Schweigen gebracht hat, — er ist nicht mehr. Die Sonne geht auf und geht nieder — den Bundestag aber sieht Keiner wieder. Das Einzige, was in diesen fatalen Verhältnissen etwas Trost zu spenden vermag, ist der Umstand, daß Württemberg bei Eröffnung des Suez-Canals als souveraine Seemacht vertreten war und in gleicher Eigenschaft an dem maritimen Congresse in Cairo theilnahm.

In Bayern hat bei den Neuwahlen die archaistisch-hieratisch-particularistisch-patriotische Partei einen entschiedenen Sieg über die Fortschrittspartei erfochten. Wer weiß, ob weil, oder obgleich die letztere in Berlin auf dem Zollparlamente anfangs keine Stellung zu nehmen gewußt hat und in der deutschen Frage auf das feinste diplomatisirte. Auch das Ministerium zeigte bei den Wahlen keinerlei Beruf, die öffentliche Meinung zu führen. Das vorletzte Mal ließ es Gottes Wasser über Gottes Land laufen. Der Fürst Hohenlohe zeigte eine gute Absicht und eine leidliche Einsicht. Aber entweder besitzt er keine Willenskraft oder sie ward von anderer Seite her lahm gelegt. Was die übrigen Minister anlangt, so glich das Ensemble einem Wagen, an welchem ebenso viele und ebenso starke Pferde hinten angespannt sind, wie vorne. Des Premierministers eigener Ministerialrath, Herr Weis, war zugleich das Haupt der dem Premierminister so feindseligen, clerical-bajuvarischen Partei. Wenn Jemand zugleich dicht neben der Spitze der Regierung und an der Spitze der Opposition steht, so ist er vor dem Vorwurfe der Einseitigkeit gewiß sicher. Auch ist die Sache recht einfach und bequem. Herr Weis stellte sich dicht neben den Fauteuil des Fürsten Hohenlohe, damit er, wenn der Platz leer werde, sich gleich darauf setzen könne. Wir Anderen im Norden sind nur nicht naiv und gemüthlich genug, um so was zu begreifen. Aber so viel begreifen wir doch wenigstens, daß die bayerischen Beamten, wenn sie sehen, daß der Minister gezwungen ist, sein Cabinet mit seinem heftigsten Gegner zu theilen, kein Vertrauen in seine Dauerhaftigkeit zu fassen im Stande sind und es lieber mit dem ultramontanen Minister der Zukunft, als mit dem liberalen Minister der Gegenwart halten und eher dem ersteren, d. i. der aufgehenden, als dem letzteren, d. i. der untergehenden Sonne gehorchen. Waren doch König Ludwig I. und König Max II. auch liberal; und doch konnte ersterer nicht ohne einen Abel, letzterer nicht ohne einen Pfordten und

Reigersberg leben! Die Möglichkeit, daß aus den Wahlen eine clericale Kammermehrheit, und daß aus der clericalen Kammermehrheit ein clericales Ministerium hervorgehen wird, war also nicht zu leugnen; wohl aber die Möglichkeit, daß es den schwarzen Herren gelingt, mitten in dem Deutschland des 19. Jahrhunderts einen von der Hierarchie regierten Kirchenstaat aufzurichten. Auch würde es den Dutzenden geistlicher Herren, welche wieder in die neue Kammer gewählt wurden, ein wenig schwer fallen, alle die Versprechungen zu realisiren, welche sie den Bauern gemacht haben, — namentlich die Abschaffung der Steuern und der Wehrpflicht. Wenn man aber dem altbayerischen Bauer das Wort bricht, kann derselbe sehr unangenehm werden, denn er ist eben so grob, als bieder; man hat dort so viel und so oft Aufruhr gepredigt; der Aufruhr könnte sich, der Abwechselung halber, auch einmal wider die Priester richten......

Zudem ist ja das Land halbirt. Ueberall Dualismus. Schneidender Contrast zwischen Altbayern, auf der einen, und Franken und Schwaben, auf der andern Seite. Dort der Südosten, hier der Nordwesten. Auf der einen Seite das platte Land, auf der andern die Städte. Denn alle Städte wählten liberal, mit Ausnahme von Regensburg, (wo ein Bischof Bier braut, und ein Fürst als Frachtführer Schätze erworben hat).

Hie Welf — hie Waiblinger. Da könnte es denn wohl kommen, daß auch die Clericalen sich bald nicht an Bord zu halten vermöchten.

Wenn aber weder die Liberalen noch die Clericalen, — wenn überhaupt Keiner dort regieren kann?... Was dann?...

Das ist fürwahr keine angenehme Situation. Sie erinnert unwillkürlich an die schöne Parabel von Friedrich Rückert, welche anfängt:

„Es ging ein Mann im Syrerland,
Führt' ein Kameel am Halfterband."

Das Kameel wird plötzlich wild. Der Mann ergreift die Flucht. Das Kameel wuthschnaubend hinter ihm drein. Es kommt ihm immer näher. Er weiß sich nicht mehr zu helfen und springt in den Schacht eines Brunnens. Glücklicherweise war hier ein Brombeerstrauch aus der geborstenen Mauer gewachsen. An dem hält

er sich schwebend über der Tiefe. Da gewahrt er an der Wurzel des Strauches zwei Mäuse, eine rothe und eine schwarze (jene wohl volksparteilich, diese clericalpatriotisch); die nagen unabläßig an dem Strauche, seinem letzten und einzigen Stützpunkt. Da sieht er am Brombeerstrauch ein paar Beeren; und siehe da:

Der Mann der Angst, der Furcht und Noth,
Umstellt, umlagert und umdroht,
Im Stand des jammerhaften Schwebens,
Nach Rettung blickend rings vergebens,
Langt nach den Beerlein mit Behagen;
Sie schmecken ihm doch gar zu gut,
Und er vergißt Kameeles Wuth,
Vergißt auch, daß die Mäuse nagen, u. s. w.

Manche Souverainetät gleicht heute der Brombeere unter solchen erschwerenden Umständen. Der rettende norddeutsche Bund kommt in jener Parabel noch nicht vor. Denn sie ist vor vierzig Jahren schon gedichtet und betont deshalb das Kameel.

* * *

Wenn vor dem Jahre 1866 in Württemberg und Bayern Etwas nicht vom Flecke wollte, dann schob man die Schuld auf den Bundestag. Und es ist ja wahr: der Bundestag war es, der dort die Preß- und Vereinsfreiheit wegdecretirt, der die Universitäten castrirt und die Demagogenhetzen, die namentlich in Bayern unter König Ludwig dem „Teutschen" schlimmer gewüthet haben, als irgendwo sonst (ich gedenke gelegentlich darüber dem geneigten Leser noch Allerlei zu erzählen, denn ich bin im Besitze sehr schätzbaren Materials), veranstaltet hatte. Der Bundestag war es, der noch 1850 in Württemberg intervenirte, die Spuren der „glorreichen Erhebung" von 1848 vertilgte, die verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Ablösungsgesetze wieder aufhob und das von Regierung und Ständen beseitigte feudalistische Postmonopol des Fürsten von Thurn und Taxis wieder herstellte, oder wenigstens das Land zwang, dem Fürsten eine schwere Ablösungssumme zu bezahlen, während doch das Monopol schon damals nichts mehr werth war, sobald die Regierung von dem Umstande Gebrauch machte, daß sie sich im Besitze der Landbotenpost befand, daß die Eisenbahnen, welche das Land mit einem ziemlich vollständigen Netze

überziehen, alle dem Staate gehören, und daß seit Ertheilung des Reichs- und Bundeslehens das ganze Post- und Transportwesen sich vollständig umgestaltet hat.

Obgleich Süddeutschland von dem Bundestage nur Schlimmes und nie was Gutes genossen, so scheint dort dennoch, wenn wir den Organen der „süddeutschen Volkspartei", oder um es kürzer auszudrücken: den welfisch-antipreußischen Blättern, namentlich den Frankfurtern, glauben wollten, die öffentliche Meinung den früher ein halbes Jahrhundert lang ohne Widerspruch mit allen Verwünschungen belegten Bundestag sehnlichst zurückzuwünschen. Dies wäre der Standpunkt jenes Kurhessen, von welchem uns Dahlmann in der Paulskirche erzählte, er habe nach der Vertreibung Jérome's Alles aufgezählt, was das Land von dem Kurfürsten Schlimmes erlitten, dann aber hinzufügt: „Ein alter Esel ist er also, aber dennoch wollen wir ihn wieder haben." Solche Dinge kommen allerdings auch heutzutage noch vor, namentlich auch in Kurhessen. Herr Johann Adam Trabert aus Fulda, der Gründer der welfischen „Kasseler Volkszeitung", welcher vormals als Mitglied des kurhessischen Landtages den bekannten Antrag von Jungermann, gerichtet auf eine Enquête über die Stockungen, welche alle Geschäfte im Cabinet des Kurfürsten erlitten, als „nicht weit genug gehend" bekämpfte mit den Worten: „Diesem Antrage fehlt die Spitze, nämlich: weg mit diesem Hinderniß", d. i. weg mit dem Kurfürsten, derselbe Trabert, früher eifriges Mitglied des Nationalvereins, ist jetzt Leibjournalist des Kurfürsten; auf dem Wiener Schützenfeste bekannte er sich zwar in erster Linie als Föderativrepublikaner; in zweiter jedoch behauptete er, wenn man einmal einen Monarchen haben müsse, dann gebe es auf der weiten Welt keinen besseren, als Friedrich Wilhelm, den kurfürstlichen Märtyrer, er sei, um mit Lafayette zu sprechen, la meilleure république! Weit entfernt, in Julius Frese'sche Unarten verfallen und Herrn Trabert als einen Renegaten, Apostaten und wie sonst noch das Register heißt, stigmatisiren zu wollen, führen wir ihn nur an als einen typischen Beleg für die Richtigkeit jenes tiefsinnigen Ausspruches des berühmten altbayerischen Dorfschulmeisters und Dichters Joseph Bacherl aus Pfaffenhofen, des verkannten Genie's und geheimen Urhebers des „Fechters von Ravenna", welcher (nämlich der Bacherl von Pfaffenhofen, nicht der Fechter von Ravenna)

das deutsche Volk in seinen Neigungen und Gelüsten so charakterisirte:

„Woas se wollen, dos hab'n's nitt,
Woas se haben, dos woll'n's nitt."

Noch richtiger aber erklären sich jene Erscheinungen aus dem lauten Hang zum Raisonniren und der stillen geheimen Neigung zum Bestehenden.

Eine Regierung, die nichts Neues will, weil ihr Alles zu weit geht, — eine Partei, die nichts Neues will, weil ihr Alles nicht weit genug geht, — was in aller Welt können sie sich beide, natürlich im geheimen Einverständnisse, das gerade durch das Geheimniß nur um so süßer und feuriger wird, besseres wünschen, als einen Bundestag, welcher sie beide, Regierung und Partei, jeder Mühe und Verantwortlichkeit, jeder Verpflichtung, zu denken und Beschlüsse zu fassen, überhebt, indem er alle Unterlassungssünden auf sich nimmt. Zur Zeit des Bundestags war es doch so: Der Mann an der Spitze der Regierung kann sich theoretisch zu den allerliberalsten Ansichten bekennen; sobald es an die Praxis geht, zeigt er nach Frankfurt a. M., zuckt die Schultern und spricht: Wir können nicht; non possumus. Der Mann an der Spitze der Opposition kann die allerweitestgehenden Anträge stellen. Gegen die Folgen, die daraus erwachsen könnten, ist er durch eine dreifache eherne Mauer (aes triplex circa pectus erat) gesichert. Erstens fällt ihm auf dem Landtage nicht die Majorität zu; in der zweiten Kammer schwerlich; in der ersten ganz gewiß nicht. Zweitens ist er vollkommen sicher davor, daß er in das Ministerium berufen wird, um das praktisch zu realisiren, was er theoretisch predigt; würde er aber berufen werden, so würde ihm das Herz vor Schrecken in die Hosen fallen; er würde also aus der Noth eine Tugend, aus der Feigheit eine Tapferkeit machen, die Toga in antikem Faltenwurf um die angstschlotternden Knochen schlagen und mit Marquis Posa sprechen: „Ich kann nicht Fürstendiener sein". Drittens aber, wenn alle Stricke reißen, ist immer noch der Bundestag da, welcher auf geheimes Verlangen einen Befehl erläßt, daß Alles bisher Beschlossene nichts gilt (de quo scribis, nihil est), als letzte Assecuranzanstalt gegen liberale Velleitäten jeder Art.

Diese dreifache Assecuranz hat von jeher der Opposition in Süddeutschland ein alles Andere überwiegendes Gefühl der Sicher-

heit, der Unverantwortlichkeit, ja, wenn man sich so grob ausdrücken wollte, wie es der „Stuttgarter Beobachter" thut, könnte man sagen: der Unzurechnungsfähigkeit gegeben, welches sich in der rein negativen Tendenz und in dem feierlichen pessimistischen Verzicht auf jeden Erfolg am charakteristischsten ausdrückt. Leider ist nicht zu leugnen, in Folge der verhängnißvollen Verzögerung des Verfassungswerkes in Preußen unter und durch Friedrich Wilhelm III. und in Folge des hierdurch herbeigeführten Umstandes, daß constitutionelle Kämpfe in Deutschland weit früher im Süden, in Württemberg und Baden, stattgefunden und der Norden seine Taktik ursprünglich von dorther entlehnt hat, laborirt der gesammte deutsche Liberalismus auch heute noch an den Nachwehen jener traurigen Constellation. Während jeder märkische Junker die Ueberzeugung im zottigen Busen trägt, auch er sei zum Minister oder General geboren und werde, wenn er an die Reihe komme, es in seiner Art noch etwas besser machen als Bismarck und Moltke, weist jeder tugendhafte Liberale die Möglichkeit, Minister zu werden, mit dem äußersten Aufwand tiefster sittlichster Entrüstung zurück, wie es scheint, auf das Innigste davon überzeugt, daß Niemand geeigneter sei, liberale Reformen zu Wege zu bringen als Eulenburg, Selchow und Mühler. Wenn ein Otto Michaelis in das Bundeskanzleramt eintritt, um dort die wirthschaftlichen Theorien, zu welchen er sich in der Presse, in der Volksvertretung, auf den volkswirthschaftlichen Congressen bekannt hat und noch bekennt, nach Kräften zu realisiren, so erklärt ihn ein Theil der liberalen Presse für einen „Verräther", und ein Mitglied der preußischen Fortschrittspartei, der Abgeordnete Parisius, versteigt sich in seiner außerordentlichen catonischen Tugendfestigkeit sogar so weit, mit eigener Namensunterschrift in einem Blatte von europäischem Rufe, das er herausgiebt, nämlich in dem „Berliner Volksfreund", einen jeden Liberalen, der mit Michaelis umgeht, so wie auch den volkswirthschaftlichen Congreß, in dessen Vorstand Otto Michaelis sitzt, in der Sprache des Wohlfahrtsausschusses für „des Verdachts verdächtig" zu erklären.

Ach, die Herren scheinen gar nicht zu wissen, daß ihnen der selige Bundestag diese Ideen in die Köpfe getrichtert hat. Aber es wäre doch wohl einmal an der Zeit, das aus jener Zeit herrührende Inventar in dem obersten Stockwerk einer Revision zu unterziehen; denn der Bundestag hat aufgehört zu existiren.

Außerdem hat man aber auch dem guten Bundestag zu viel aufgebürdet und ihn zum Theil mit den eigenen Sünden beladen.

Wenn im Süden etwas nicht vorwärts wollte, dann seufzte die Regierung: „ach, der Bundestag." Dann donnerte die Opposition: „Fluch dem Bundestage, diesem feilen Werkzeuge eines verrotteten Absolutismus".

Jetzt existirt der Bundestag schon lange nicht mehr; aber was ist der Erfolg seiner Nichtexistenz in dem Süden? Nichts, als daß man um eine Excuse ärmer geworden ist; um eine sogenannte „gute Ausrede", welche nach sprüchwörtlicher Redensart „unter Brüdern drei Batzen werth ist"! Bis zur Auflösung des Bundestags war Alles liberal in Württemberg. Die Minister und die Volksvertretung; die Officiere und die Beamten; die Clericalen und die Demokraten; ja die Hunde im Hof und die Katzen auf dem Dache. Wenn trotz alledem liberale Reformen dort weit rarer waren, als in anderen Ländern, wo nicht Alles liberal war, wenn sich dort ein Pfaffen-, Schreiber- und Dorftyrannen-Regiment immer noch breit machte, wie sonst nirgends in Deutschland, so schob man damals die Schuld auf den Bund und die Großmächte Deutschlands.

Heute ist Niemand der Art mehr da. Kein Bund, kein Preußen, kein Oesterreich zwingt Altwürttemberg, seinen liberalen Neigungen einen Zwang anzuthun. Preußen hat dort keinen Einfluß; Oesterreich hat ja nach württembergischer Auffassung selbst die allerliberalste Regierung in ganz Europa; und der alte Bund ist todt.

Aber trotzdem geht dort auch heute noch nichts vom Flecke. „Kein Beginnen, kein Vollenden — Alles stockt und starrt in Händen." Muß da nicht Jemand Anders oder etwas Anderes schuld sein?

Von der dortigen Regierung habe ich den geneigten Leser schon öfter unterhalten müssen, als mir lieb war, — vielleicht auch öfter als es ihm, dem Leser, lieb war. Fragen wir aber nach dem Volke, so wird dasselbe dermalen, äußerer Sicht nach, regiert von der Volkspartei. Diese führt das Wort in der Presse und den Versammlungen. Sie dirigirt die Wahlen. Sie geht der Regierung mit Drohungen und Versprechungen unter die Augen. Kurz, sie behauptet die Bühne.

Und doch versichert Johannes Scherr, sie sei ein bloßes Phantom, sie bestehe nur aus den bekannten sieben Schwaben, als Generalen, aber

diese hätten keine Armee hinter sich und hätten keine Spur von gesundem Menschenverstand.

Das schreibt, ich wiederhole es, Johannes Scherr, selbst ein Württemberger, ein Demokrat und ein Preußenfresser, freilich daneben auch ein Mann von Verstand und von Kenntnissen.

Wenn aber nach seinem Zeugniß die Volkspartei in Württemberg, (wo sie nach den von der „Neuen Frankfurter Zeitung" publicirten Verhandlungen des unter Leopold Sonnemann's Vorsitz in Braunschweig tagenden Volkspartei-Congresses ihren Hauptsitz und ihren stärksten Anhang haben soll), nicht existirt, so folgt daraus, daß sie überhaupt nicht existirt, sondern repräsentirt wird von ein paar Zeitungen, welche den Liebhabereien der dort in der Majorität befindlichen Indolenz und Trägheit schmeicheln. Dazu gehört zunächst, daß man die gute alte Zeit lobt und die Gegenwart schimpft. Vor Allem aber wünscht der Philister starken Tabak. Möglichst viel Scandal und scharfe Worte. Denn eine picante Prise schützt vor dem Einschlafen. Auch hört er es gern, wenn man ihm verspricht, das Steuerzahlen und Soldatsein (ist er Socialist, dann natürlich auch das Arbeiten) solle gänzlich abgeschafft und Preußen, welches an letzterem schuld, solle vermittelst einer Revolution, welche keine Armee und kein Geld, sondern nur ein großes Maul hat, also vermittelst der bloßen Kraft des Wortes über den Haufen geworfen werden. Das ist die wahre Volkspartei, und deshalb gedeihen in Württemberg die Reformen nicht, obgleich es sich seit 1866 im Besitze vollster Souverainetät befindet.

Ja selbst die Berührung mit der „Volkspartei" im übrigen Deutschland — natürlich immer vorausgesetzt, daß etwas der Art anders, als auf dem Papier und in Worten existirt — ist den rein württembergischen Kleinschwaben ein Verstoß gegen ihr schwarzrothes Vollblut-Bewußtsein. Sie haben Herrn Sonnemann in Frankfurt einen Absagebrief voll ächter deutscher Biedermannsgrobheit geschrieben: er habe ihnen zwar die Function eines Vororts der allerzukünftigsten deutschen Föderativ- und Zukunftsrepublik offerirt; allein mit solchen brotlosen Künsten könnten sie sich absolut nicht befassen in einer Zeit, wo in Württemberg, vulgo Kleinschwaben (das bekanntlich unzweifelhafter Maßen der Mittelpunkt der Welt sei, oder wie der alte Homeros sagt, „der Nabel der Erde"), so welterschütternde Fragen spielten, wie die, ob Herr

von Succow oder Rechtsconsulent Probst die württembergische Armee reorganisiren oder desorganisiren soll, und ob das Jahresbudjet einige tausend Thaler mehr oder weniger betragen wird; der allerzukünftigsten deutschen Zukunftsrepublik gehörten natürlich (immer vorausgesetzt daß nicht Frankfurt am Main, sondern Stuttgart, Bopfingen oder Zopfingen zum Range der föderativen Capitale, zum deutschen Washington, erhoben würden) ihre eifrigsten Sympathien, ihres Herzens heißeste Wünsche; allein im Augenblicke müsse dieser ideale Standpunkt vor dem praktischen um deswillen zurücktreten, weil das biedere Volk der volksparteilichen Kleinschwaben letzteren wünsche und die Volksstimmen Gottes Stimme sei; diese Stimme aber spreche dermalen in Kleinschwaben mit unverkennbarer Deutlichkeit sich dahin aus, daß ein Sperling in der Hand einer Taube auf dem Dache vorzuziehen sei.

Da also Karl Mayer in Stuttgart nicht wollte, und Leopold Sonnemann in Frankfurt am Main auch nicht; so ist der Vorort nach Mainz verlegt worden; und es hat sich denn auch die dortige Volkspartei sofort legitimirt, wie sehr sie zu einem so hohen Amte berufen sei, dadurch daß sie mit Löwenmuth dafür stritt, daß diese schöne und aufblühende rheinische Stadt auch fernerhin in die Festungsmauern, welche sie zu erdrücken oder zu ersticken drohen, einbastillirt bleibe. Freilich ist die edele Volkspartei in diesem heroischen Kampfe unterlegen. Die verblendeten Väter der Stadt beschlossen deren Befreiung. Jedoch, was schadet's? Victrix causa Diis placuit, sed victa Dumonti. Herr Dumont (oder wie er sich in neuerer Zeit schreibt, Herr du Mont, weil er von einem uralten castilianischen Rittergeschlechte Namens del Monte abzustammen behauptet) ist nämlich neben dem Bischof, Freiherr Wilhelm Emanuel von Ketteler, bei Weitem der hervorragendste Großdeutsche in Mainz und der Führer der gesammten Volkspartei in „Hessen und bei Rhein". Letzteres ist der byzantinisch-poetische Ausdruck für das dualistische, sowohl cis- als transmönanische Großherzogthum Hessen-Darmstadt, und es giebt gewiß viele wohl unterrichtete Deutsche, die dies noch nicht wissen.

* * *

Wer die süddeutschen Blätter vor und nach 1866 gelesen hat, wird mit uns darin einverstanden sein: Es ist seit 1866 ein merk-

würdiger Umschwung in ihrem Verhalten zu Preußen eingetreten. Dies zeigt sich schon äußerlich. Der Flächenraum, welchen die Besprechung preußischer Angelegenheiten in Anspruch nimmt, wächst mit jedem Tage. Sogar in dem „Stuttgarter Beobachter" tritt das Königreich Württemberg beinahe in den Hintergrund vor dem Königreiche Preußen. Wir können keine Nummer des Stuttgarter „Beobachter" und verwandter süddeutscher Blätter in die Hand nehmen, ohne darin lange, lange Abhandlungen zu finden über den Cäsarismus im norddeutschen Bunde, — über das borussische Staatsideal, bestehend in einer Kaserne mit daran gebautem Kloster, dessen einer Flügel von Mönchen, der andere von Muckern bewohnt ist, — über das Culturgeschäft der Firma Eulenburg und Mühler — über die Heldenthaten der Sobbe und Putzki u. s. w. Es ist wahr, man liest in diesen Blättern nur Schlimmes über Preußen, und wer sich nur aus ihnen unterrichtet, wird es ganz unbegreiflich finden, daß ein Gemeinwesen von so verrotteter Beschaffenheit nicht schon längst von der Erde verschwunden ist, ja daß es, anstatt wenigstens jetzt noch seinem schleunigen Untergange entgegen zu eilen, wächst und gedeiht und mit jedem Tage einen neuen Aufschwung nimmt, während doch in dem von der Berliner „Volkszeitung" so viel belobten liberalen Oesterreich die durch einen neuen Anstrich überdeckten Spuren des Verfalls immer deutlicher zu Tage treten, und es dort, wie Bethlen sagt, an der einen Ecke raucht, an der andern brennt und in der Mitte gährt.

Man erzählt, daß ein Jude, der nach längerem Aufenthalte in Rom katholisch wurde, über seinen Beweggrund befragt, geantwortet habe, wenn eine Religion alles das, was er hier in Rom gesehen, vertragen könne, ohne darüber zu Grunde zu gehen, dann müsse sie die beste und dauerhafteste Religion der Welt sein. Ein ähnliches Vertrauen muß man, wenn man es nur aus des „Beobachters" Schilderungen kennt, zu Preußen gewinnen; natürlich im übrigen sans comparaison gesprochen.

Wahr ist es ja, die jugendliche Kraft Preußens und die „moralische" Eroberung in den neuen Provinzen wird namentlich auf den Gebieten des Schul- und Kirchenregiments auf sehr harte Proben gestellt, welche uns, deren Kräfte ohnehin schon genugsam angespannt sind, füglich hätten erspart bleiben können. Wahr ist es, aus der Zeit der frömmelnden, rückwärts blickenden und vor-

wärts nur stolpernden Romantik, welche wir hinter uns haben, ist in dem preußischen Staatskörper noch mancher Krankheitsstoff sitzen geblieben. Aber im Grunde genommen zweifelt doch bei uns kein Mensch daran, auch der alleroppositionellste nicht, daß es uns in kurzer Frist gelingen wird, diese faulen Säfte aus dem sonst völlig gesunden Körper zu vertreiben.

Wie der einzelne Mensch, so wächst auch der Staat mit seinem höhern Zwecke. Das Jahr Sechsundsechzig hat Preußen aus dem Banne erlöst, mit welchem es seit Anfang der fünfziger Jahre belegt war. Damals nach Außen schwach und im Innern mit Unfruchtbarkeit geschlagen, steht es jetzt an der Spitze Deutschlands. Es bedeutet nicht nur Deutschland, es ist Deutschland.

Dabei ist noch ein weiterer Umstand nicht gering anzuschlagen.

In Oesterreich, namentlich in seinen halb oder gar nicht cultivirten Ländern, passiren alle Tage Dinge, worüber uns die Haare zu Berge stehen würden. Wenn sie nicht gerade mit irgend einem zufällig um dieselbe Zeit in Pest-Ofen oder in Wien dominirenden Tagesinteresse Berührungspunkte besitzen, wie die Krakauer Nonnengeschichte, oder in die vornehme Welt hinein reichen, wie der Giftmord des Grafen Chorinsky und der Stiftsdame Ebergenyi, sowie neuerdings die Heldenthaten des Baron Widmann und des Grafen Hompesch, so nimmt man in Oesterreich nur wenig und außer Oesterreich gar kein Interesse daran. Man schweigt sie todt; nicht etwa geflissentlich, nein, nur weil man es nicht der Mühe werth erachtet, über selbstverständliche Dinge zu reden.

Wie ganz anders ist das Alles in Preußen? Während in Oesterreich die Wiener Zeitungen mit ihrem vorwiegend wienerischen Stoffe das ganze große Reich beherrschen und man selbst in jedem einsamen Dorfe von Kärnthen und Krain, ja fast in jedem dalmatinischen und kroatischen Weiler ein Wiener Blatt findet, (vorzugsweise die alte „Presse"), dominiren in Preußen die großen Provinzialblätter; und außerdem existiren noch überall eine Unmasse kleinerer Zeitungen, die alle sich keineswegs auf den hauptstädtischen Abfall beschränken, sondern nach allen Ecken und Enden hungerig nach Stoff spähen, natürlich am liebsten nach pikantem. Wenn in Preußen in einer entfernten Provinzialstadt eines schönen Morgens ein Schullehrer angesichts der Jugend in der Schulstube Katzenjammers halber einen Häring verspeist und darob vom

Schulrathe einen Verweis erhalten hat, so erdröhnen alle Blätter davon; und für den Kladderadatsch ist es natürlich ein gefundenes Fressen. In Oesterreich muß es erst zum Schießen, Hauen und Stechen gekommen sein, ehe dort die schöne Provinzialstadt Cattaro nur einmal erwähnt wird. Hundert Schullehrer mit hundert Häringen und hundert Schulräthen würden dort diesen Effect nicht haben, welchen bei uns Einer hervorbringt. Denn bei uns hat jedes Städtchen sein Blättchen. Dort nicht.

Außerdem haben wir eine zahlreiche, tapfere und wohlgeschulte Armee von Journalisten, welche während der Conflictszeit den oppositionellen Dienst erlernt hat und ihn von Grund aus versteht. Sie reicht nicht nur, um unseren eigenen Bedarf zu decken, sondern wir versorgen damit auch noch sehr reichlich das Ausland. Die preußenfresserischen Blätter in Wien und die demokratische Correspondenz in Stuttgart werden von Preußen geschrieben. An der Spitze der Frankfurter Zeitungen stehen Altpreußen. Louis Simon in Paris, Julius Frese in Stuttgart und der welfische Leibjournalist Meding in Hietzing (oder zur Zeit in Frankreich) sind Preußen. Meding hat sogar im preußischen Preßbureau gedient, ebenso gut wie der großdeutsche Liebknecht und der socialistische Mende ehedem bei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in Berlin beschäftigt waren.

Wir sind weit entfernt einen solchen oppositionellen embarras de richesse für ein Unglück zu halten. Die Aufgabe Preußens ist ebenso groß als schwierig. Es schadet daher gar nichts, wenn überall sachkundige und aufmerksame Beobachter stehen und jeden wirklichen und vermeintlichen Fehler beschreien. Denn die Fehler müssen vermieden werden.... Täuschen läßt sich schließlich die Welt doch nicht. Ein ganzes Jahr lang hat man unseren Finanzstand in den schwärzesten Farben spielen lassen. Die Welt hat nicht daran geglaubt. Der neue Finanzminister bezeichnet ihn als beneidenswerth. Sr. Majestät allergetreueste Opposition, Löwe-Calbe an der Spitze, ruft zustimmend Bravo; und selbst die Männer der Zukunft, Johann Jacoby und Guido Weiß, geben schweigend ihr Einverständniß zu erkennen.

Alle Mittel, die Stadt Frankfurt zu versöhnen, waren erfolglos, von der Sanftmuth und Herzensgüte des Herrn von Patow bis zu Sr. Majestät Million. Wer hat die Herzen der starren

Republikaner erobert? — Herr Guido Weiß in Berlin. Noch vor einem halben Jahre hätte man es für unmöglich gehalten, daß jemals in Frankfurt ein Nicht-Frankfurter, ein Journalist, ein Berliner gewählt werde. Bis dahin schickte Frankfurt seinen Börsenkönig, seinen Appellationsrath, seinen Rechtsanwalt — lauter Eingeborene und dort Jedermann wohlbekannte, gut situirte Männer. Wenn man nun aber auch einen Journalisten wählen wollte, waren da nicht Vollblut-Frankfurter, wie der Eigenthümer der „Neuen Frankfurter Zeitung", der doch zugleich auch Bankier ist? Nein, das Berlinerthum, der Esprit der Hauptstadt, hat es ihnen schon angethan. Sie müssen ihm halb unfreilig ihre Huldigung bringen, sind Preußen und wissen selbst nicht wie. Ein alter Frankfurter Wahlmann erklärte feierlich zu Protokoll, er wähle Herrn „Guido in Berlin". Der Name Weiß war ihm unbekannt. Er verschmähte den Frankfurter Gachupino, er wollte einen Berliner wählen. Das genügte ihm.

So wird Frankfurt vorerst negativ Preußisch. Für das Positive werden die starke Einwanderung aus dem Norden und die allgemeine Wehrpflicht sorgen.

In zehn Jahren wird Frankfurt am Main mit Frankfurt an der Oder in preußischer Gesinnung wetteifern. Denn jetzt schon denkt man bei den Frankfurter Stadtfarben, welche in Roth und Weiß bestehen, zwar erstens an die weiland rothweiße Stadtrepublik; aber zweitens gewiß schon an den rothen Dr. Weiß. (So wurden bekanntlich diese beiden Farben besungen bei einem radical-legitimistischen Festdiner zu Frankfurt am Main, das gleichzeitig mit einer Erderschütterung zur Feier der Anwesenheit des Redacteurs der „Zukunft" stattfand). Von dem großen Münchener Clericalen Weis weiß dort Niemand was, sondern nur von den Berliner Weiß; und wenn Letzterer auf das Pflaster Frankfurts tritt, erbebt auf zehn Stunden im Umkreis die Erde vor Wonne, daß alle eingeborenen particularisten Theekessel klirren.

III.

Die Schmach freiwilliger Knechtschaft.

Pour être bien avec tout le monde, und um meinen Gegnern durch eine freundliche Concession ein kleines Vergnügen zu machen,

wähle ich als Ueberschrift zu dem Kapitel, in welchem ich über Preußen und den norddeutschen Bund und deren Verhältniß zu dem Süden einige anspruchslose Bemerkungen niederlegen will, das in den Augen der Einen berühmt und in denen der Andern lächerlich gewordene Schlagwort, welches Dr. Johann Jacoby aus Königsberg in Preußen gebrauchte in jener lapidar construirten Rede, mit welcher er 1867 im preußischen Abgeordnetenhause die Bundesverfassung bekämpfte. Ich kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er in solchen, durch ihre Neuheit blendenden Ausdrücken, wie „Schmach freiwilliger Knechtschaft" und „Alles, was Menschenantlitz trägt" u. s. w. eine wahrhaft bewundernswerthe Größe entfaltet. Schade ist es nur, daß er während des Menschenalters, daß er in der Volksvertretung zugebracht, sich niemals auch nur zu der allergeringsten Arbeit herabgelassen hat, so daß, wenn lauter Männer seines Gleichen gewählt würden, ohne Zweifel ein totaler parlamentarischer Strike ausbräche, zu dessen Beseitigung, in Anbetracht der bekannten eisernen Consequenz solcher catonischen Charaktere, aber auch nicht die allerentfernteste Aussicht wäre. Ich sage das nicht, um damit Herrn Jacoby irgendwie zu nahe zu treten, sondern nur um einen praktischen Grund beizubringen für meine unmaßgebliche Meinung, daß es gut ist, wenn in der Volksvertretung nicht lauter Menschen von ein und der nämlichen Sorte sitzen. Würde sich diese Meinung allgemeiner Zustimmung erfreuen, so würde wohl auch die talmudistisch-theologisch-scholastische politische Ketzerrichterei aufhören, durch welche sich Deutschland immer noch in einer wenig schmeichelhaften Weise auszeichnet vor den übrigen Nationen Europa's; und Herr Jacoby, der doch selber wissen muß aus seiner eigenen und aus seiner Vorfahren Erfahrung, wie gut das Verfolgtwerden thut, würde vielleicht weniger verfolgungswüthig sein in seiner Zeitung gegen politische Gegner, die ja am Ende auch, (wenn auch gleich ihm, keine Adonisse) vielleicht doch einen entfernten Anspruch darauf haben, ein „Menschenantlitz zu tragen".

* * *

Kehren wir nun zu Herrn Johannes Scherr zurück. Der geistreiche Kritiker in den St. Galler Blättern, vor dessen gestrengem und sachkundigem Blicke zwar einzelne Details meiner „Bilder", ich will nicht sagen Gerechtigkeit, sondern Gnade gefunden haben, ver-

dammt um so entschiedener die unonistisch-borussische Tendenz des Ganzen. Er fordert mich auf, nunmehr neben den Kleinstaaterei-Bildern auch Großstaaterei-Bilder zu malen und zwischen beiden Parallele und Vergleich zu ziehen. Gewiß eine sehr dankenswerthe Aufgabe. Aber einstweilen bin ich an der Kleinstaaterei; und so lange ich diese Aufgabe nicht erschöpft habe, werde ich mich nicht auf Abwege locken lassen. Ich werde darin das Beispiel gewisser Kammerredner befolgen, welche, wenn ihnen einmal der Präsident das Wort gegeben hat, von denselben den ausgiebigsten Gebrauch machen und in Anbetracht, daß es zweifelhaft sei, ob sie es jemals wieder bekommen, die Gelegenheit benutzen, um von Allem und noch Einigem zu reden und auf dem armen geduldigen „Wort" so lange herumzureiten, bis es keuchend zusammenbricht.

Vielleicht habe ich dazu etwas mehr Grund, als jene fruchtbaren und furchtbaren Redner. Denn wer hat bisher das Wort gehabt über die Kleinstaaterei? Nur zwei Sorten von Menschen: die Poeten und die Hof- und Leibhistoriographen. Mag die hohe Kritik, der ich mich auf Gnade und Ungnade ergebe, mich im Uebrigen classificiren, wie sie will, so viel glaube ich, als unzweifelhaft annehmen zu dürfen, daß ich weder zu der einen noch zu der anderen Gattung gehöre. Dies ergiebt sich schon daraus, daß ich, unbeschadet des tiefsten Respectes vor meinen Vorfahren in der kleinstaatlichen Historik, bestreite, daß sie die Aufgabe gelöst haben, wasmaßen ich selbst ja gar keinen Grund hätte, mich fernerhin mit derselben herumzuschlagen. Unter den Dichtern, welche hier in Betracht kommen, ist der größte der unsterbliche Jean Paul, selbst aufgewachsen im kleinstaatlichen Elend und ein Meister im Schildern menschlicher Schwächen. Wenn ich aber seine Schilderungen von Kuhschnappel, Flachsenfingen und verwandten Territorien und Fürstenthümern lese, so fällt mir immer ein, was er selber irgendwo von dem deutschen Dichter sagt. Diesem bleibt nämlich nach Jean Paul nur folgende, der Lebensweise der Lerche entlehnte Alternative: Entweder sitzt er, dem „bene vixit, qui bene latuit" nachlebend, versteckt unter Halmen und Blumen, tief in den Furchen der warmen duftigen Erde, brütend auf stillem, heimlichen Neste, oder er schwingt sich auf der Leiter schmetternder Lieder hinauf in des Aethers höchste Bläue um in Vergessenheit Alles dessen, was da unten Unseliges und Drückendes liegt, mit Goethe zu singen:

„Weit, hinter mir im wesenlosen Schein
Liegt, was uns Alle bändigt, das Gemeine."

Aber weder jener mikrologisch-detaillistische, noch dieser erhaben-idealistische Standpunkt sind gut zur Observation. Die Dinge wollen weder aus der Tiefe, noch aus der Vogelperspective geschildert sein. Am besten stellt man sich ihnen gerade gegenüber und erzählt einfach wieder, was man erlebt und gesehen hat, und zwar mit dem gelassenen Herzen eines Menschenfreundes.

Mit den Leib- und Hofhistoriographen steht es schlimmer, als mit den Poeten. Ich theile sie in zwei Klassen: in positive oder officielle, sowie negative oder oppositionelle. Jene werden bezahlt für das Schwingen des Rauchfasses und weihräuchern denn auch in der Regel so kräftig, daß man außer dem byzantinisch duftenden Dampfe gar nichts mehr sieht, wobei es denn dahin gestellt bleiben mag, ob man ohne besagten Rauch etwas Besseres, oder nicht am Ende ebenfalls gar nichts erblickt haben würde. Die letzteren, nämlich die negativen, thun so, als wenn sie für das Gegentheil bezahlt würden; und so kommt es denn, daß ein Buch, wie Vehse's „Geschichte der deutschen Höfe", das unter Umständen ein sehr nützliches Werk hätte sein können, trotz des Fleißes seines Verfassers und obgleich ihm die meisten deutschen Regierungen mit Verboten und Verfolgungen kräftig unter die Arme gegriffen haben, um seiner Einseitigkeit und seiner Uebertreibungen willen nur wenig Effect hatte.

Es ist aber aus verschiedenen Gründen, deren Aufzählung ich mir in Gnaden zu erlassen bitte, unumgänglich nöthig, daß das deutsche Publikum in der gegenwärtigen Zeit über das Wesen, die Geschichte und das Maß der Berechtigung der deutschen Kleinstaaterei aufgeklärt werde. Dies wird aber verhindert durch eine diesem Zwecke nicht entsprechende Lecture. Mit der geistigen Nahrung verhält es sich nämlich gerade so, wie mit der leiblichen.

Die wilde Katze ist ein Raubthier und hat, wie alle Fleischfresser, einen kurzen Darm. Im Umgange mit Menschen aber ist sie gezähmt und durch die allmälige lange Gewöhnung nach und nach gleichsam ein anderes Thier geworden. Ihr Darm hat sich aus einem kurzen in einen langen verwandelt. Sie ist dadurch zur Pflanzenkost befähigt worden, die sie im Naturzustande, d. h. im Stande der Wildheit, verschmäht. Der tägliche Genuß

der Berliner, der Kasseler und der hannoverschen Volkszeitungen soll ähnliche Wirkungen haben. Desgleichen der der Leipziger und der Darmstädter Zeitung, welche der beschränkte Unterthanenverstand, trotz gegentheiliger Versicherungen, in bornirt-böswilliger Verstocktheit noch immer für officiell hält...

* * *

Ich habe versucht, einige der Gründe anzudeuten, aus welchen ich dem Berufe, Kleinstaaterei zu malen, vor der Hand noch nicht glaube entsagen zu dürfen. Gleichwohl würde es mir vielleicht als Unhöflichkeit gedeutet werden, wenn ich der freundlichen Einladung des Herrn Johannes Scherr auf das Gebiet der Großstaaterei und der Vergleichung dieser mit der Kleinstaaterei zu folgen, verschmähte. Machen wir daher einen kleinen Gang mit einander auch auf dieser Mensur, natürlich stets mit commentmäßigen Waffen.

Wenn Herr Scherr von dem „Großstaate" spricht, so meint er allemal Preußen. Das ist für letzteres schmeichelhaft, aber es gewinnt dadurch den Anschein, als wenn die Modekrankheiten der Gegenwart, von welchen Herr Scherr redet, alle specifisch preußische wären, da doch das Gegentheil die Wahrheit ist. Er spricht von der Militairlast. Es ist wahr, sie ist in Preußen groß und beinahe unerträglich. Aber ist sie denn in den anderen continentalen Großstaaten kleiner? Weiß er denn nicht, wie es in Oesterreich, Frankreich, Rußland und Italien aussieht? Ist in Preußen je ein Aufstand wider die allgemeine Wehrpflicht ausgebrochen, wie der der Bocchesen in Dalmatien? Ein Aufstand, den man nicht bewältigen konnte, sondern über den man mit Geld und guten Worten hinauszukommen suchen mußte? Sind in Preußen je Dinge zu Tage getreten, wie bei der italienischen Marine? Ist nicht die preußische Armee eine große und allgemeine Schule der Wehrfähigkeit und der Mannszucht, der sich auch der Vornehmste und Reichste nicht zu entziehen vermag?

Ich kann hier eine Aeußerung nicht unterdrücken, die ich kürzlich aus dem Munde eines in Deutschland reisenden und die preußischen Zustände mit Eifer und Einsicht studirenden französischen Gelehrten hörte, eines Gelehrten, der den Krieg, den Militairismus, den Cäsarismus nicht minder haßt, als Herr Scherr, und der, wenn ich nicht irre, sogar Mitglied der Friedens-Liga ist.

„Diese allgemeine Wehrpflicht," sagte er, „wie sie in Preußen herrscht und im norddeutschen Bunde, sowohl im Princip als auch in der Praxis unentrinnbar für Alle, vollzogen mit dem höchsten Grade von Gewissenhaftigkeit und Unbestechlichkeit, diese allgemeine Wehrpflicht, ausgedehnt auf ganz Europa, würde der allgemeine Friede sein; und nur durch Annahme dieses Princips als eines gemeinsamen würde es möglich sein, die Dienstzeit, kraft wechselseitiger Uebereinkunft unter den verschiedenen Regierungen und Nationen, auf ein Minimum zu reduciren. Bei uns in Frankreich sind die einflußreichen und herrschenden Kasten zuweilen kriegslustig, aber nie selbst militairisch; wenn sie so gewiß, wie in Preußen, wüßten, daß sie, wenn die Trommel gerührt wird, in eigener Person mitmarschiren und ebenso gut, wie die Söhne der Bauern, ihr eigenes Fell zu Markt tragen müßten: wahrlich, die schlimmste Race der Chauvinisten würde aussterben bei uns."

Stellen wir neben diesen Ausspruch die Autorität eines geborenen Kleinschwaben, d. h. Württembergers, und naturalisirten Holländers, welcher, gleich seinem Compatrioten sowohl am Orte seiner Geburt, als im Lande seiner Wahl, eine gewisse Idiosynkrasie gegen Preußen hat, die er freilich nicht mit volksparteilicher Geschmacklosigkeit zu Tag trägt. Es ist Herr C. A. Sicherer, wenn ich nicht irre, aus Reutlingen und dermalen Professor in Leiden, wo er sich ohne Zweifel leicht acclimatisirt hat, da ja die Holländer und die Schwaben diejenigen germanischen Volksstämme sind, welche am Meisten die Gutturaltöne lieben. Herr Professor Sicherer also in seinem Buche „Plaudereien über Holland und seine Bewohner" (2 Bände, Leiden, A. W. Sijthoff, 1870) strömt zunächst die Gefühle der Abneigung und, setzen wir hinzu: der Angst, welche er hegt wider „den preußischen Nachbar, den streitbaren, der bei jeder Gelegenheit, weil er wenigstens zehnmal stärker ist, die Faust erheben und dreinzuschlagen wenigstens drohen, und wenn er einmal wirklich Händel anfangen will, leicht einen Vorwand vom Zaune brechen kann, — diese Gefühle, sage ich, strömt er, wie es kleinschwäbische Art ist, in vollen Accorden aus, indem er uns (Bd. II, Seite 147 und ff.) in pathetischen Worten Folgendes auseinandersetzt:

„Wenn Preußen jemals wagen sollte, seine Hand nach den Niederlanden auszustrecken, dann kann es darauf gefaß sein, daß

die Niederländer sich nicht zonder slag of stoot, d. h. ohne Schwerdtstreich werden annectiren lassen. Ob sie freilich jetzt noch im Stande wären, zu thun, was sie schon einmal in der Verzweiflung vorgehabt hatten, nämlich die Seedeiche zu durchbrechen, ihr Land den Meereswogen preiszugeben und ein neues Vaterland zu suchen, daß weiß ich nicht, aber so weit kenne ich die Holländer, so phlegmatisch sie auch sein mögen, wenn es sich um Freiheit und Unabhängigkeit, um König und Vaterland handelt, dann sind sie jeder Aufopferung, jeder Anstrengung, jedes Wagnisses fähig. Einen leichten Stand wird man mit ihnen gewiß nicht haben. „Lieber türkisch, als papistisch!“ war einmal ihr Wahlspruch — auf dem Dache des Leidener Rathhauses sieht man noch auf einigen zur Verzierung dienenden thurmförmigen Spitzen kleine aus jener Zeit herrührende Halbmonde als Wahrzeichen — „liever turksch dan paapsch!“ Dann hieße es, wo nicht: Lieber versoffen, als preußisch, doch gewiß: „Alles lieber, als preußisch! Dann noch lieber, wenn es nicht anders sein kann — französisch!“

Beiläufig bemerkt, mögen sich die liebwerthen Schweizer und die guten Mynhers in Holland beruhigen. Wir wollen sie durchaus nicht annectiren, und wir würden alle Ursache haben, über ihre gegentheiligen Befürchtungen erstaunt zu sein, wenn wir nicht an solchen Beispielen, wie an dem des Herrn Sicherer in seinen Leidener „Plaudereien“ und an dem des Herrn Scherr in den Schweizer Blättern sähen, wie unsere eigenen deutschen Landsleute bemüht sind, uns in dem Auslande in einem möglichst verdächtigen Lichte erscheinen zu lassen und sich selbst bei den Fremden Liebkind zu machen. Ein Engländer oder Franzose, der ein Gleiches thäte, dürfte sich in seiner Heimath nicht wiedersehen lassen. Nicht das Gesetz, wohl aber die Gesellschaft würde ihm die Rückkehr verbieten.

Der holländische Professor, geb. Kleinschwab, giebt aber doch der Wahrheit die Ehre, indem er uns folgende Mittheilung aus den Kriegsereignissen von Sechsundsechzig macht.

„Ich habe einen Neffen,“ sagt er, „der ist Hauptmann bei einem württembergischen Infanterie-Regimente, der meint, obschon er sonst nichts weniger als preußisch gesinnt ist, wir könnten den Preußen nicht genug danken, daß sie die Veranlassung geworden sind, eben die allgemeine Dienstpflichtigkeit überall hervorzurufen. „Jetzt,“ sagt er, „dient da, wo das Einstehersystem besteht, nur die geringste

Volksklasse, daher beim meisten Militair ein Geist der Rohheit herrscht, der abscheulich ist." Das soll sich auch wieder im letzten Kriege gezeigt haben. Wo die Baiern oder die Hessen hinkamen, als gute Freunde, da sollen die Leute noch schlimmer daran gewesen sein, als wenn sie die Preußen, ihre Feinde, in's Quartier bekamen.

Das kommt daher, „bei den Preußen dient Jedermann, und so sind ihre Regimenter aus Leuten alles Ranges und Standes zusammengesetzt. Kommen nun ihrer drei oder vier zusammen irgendwo in's Quartier, dann ist leicht ein anständiger Mensch darunter, der unter seinen Kameraden seines besseren Standes und seiner Ueberlegenheit an Kenntnissen halber so viel Ansehen und Einfluß hat, auch ohne eine Charge zu bekleiden, daß die Anderen sich hüten, in seiner Gegenwart etwas Ungebührliches zu thun, oder ein einziges Wort von ihm ist hinreichend, sie von Rohheiten abzuhalten. Dagegen bei den anderen — um nur ein Beispiel aus den vielen, die mir mein Neffe erzählt hat, anzuführen — da kommt einmal im letzten Kriege ein Haufe, ich weiß nicht mehr, waren es Baiern oder Württemberger oder Hessen, in ein hessisches Dorf, und stürmt in ein Wirthshaus hinein, bestellt ein ganzes Fäßchen Bier nebst Eiern, Brod u. s. w., säuft darauf los, bis sie so ziemlich betrunken sind, und wie sie nicht mehr essen noch trinken können, werfen sie einander mit den Eiern, verschütten das Bier muthwillig und stoßen am Ende gar den Zapfen aus dem Faß und lassen das Bier auf den Boden laufen.

Zuletzt, als es an's Bezahlen gehen sollte, was thaten sie? — da fangen sie, wie das wohl geschieht, wenn man nicht gesonnen oder nicht im Stande ist, zu bezahlen, zum Scheine Händel an und werfen einander zur Thüre hinaus und ziehen ab. Aber als die zwei letzten sich ebenfalls auf diese Weise abführen wollten, stellt sich der Wirth unter die Stubenthür und verlangt die Bezahlung der Zeche, und als sie im barschen Tone antworteten, sie hätten nichts bestellt, sondern die Anderen, da ruft der Wirth einen vorübergehenden Lieutenant von diesen Marodeurs zu Hülfe.

Also zu Hülfe gegen seine eigenen Verbündeten.

Der Lieutenant kam auch mit seinem Schleppsäbel hereingerasselt und fragt einen der Kerle nach seinem Namen, bekommt aber keine Antwort, und wie er zum zweiten Mal fragt, guckt ihn

der Kerl nur über die Achsel an, mit dem unverschämtesten Gesichte von der Welt. Erst beim dritten Mal, wobei der Lieutenant mit einem Kreuzdonner 2c. seinen Säbel klirrend auf den Boden stößt, nennt er sich Schwärmle oder so etwas. „Und Du?" fragt der Lieutenant den andern, „wie heißt Du?" — „J heiß grad wie der," und damit standen sie auf und torkelten zur Thür hinaus, und ließen den Lieutenant stehen „in seinen Nichts durchbohrendem Gefühle" und mit seinem eingekniffenen Glase im Auge, und wahrscheinlich hat der Wirth nie einen Kreuzer bekommen, sind die Schlingel auch nie zur Strafe gezogen worden und der Lieutenant wurde ohne Zweifel hinterdrein von ihnen noch brav ausgelacht.

Eine schöne Mannszucht.

So etwas, sagte mein Neffe, ist gewiß bei der preußischen Armee unerhört. Es ist darum, was die allgemeine Dienstpflichtigkeit betrifft, eine zwar mißliebige, weil unerbetene, und überdies sehr kostbare Lection, die wir von den Preußen in diesem Punkte bekommen haben, aber eine sehr nützliche, in ihren Folgen unschätzbare."

Zur Kenntniß des Herrn Scherr scheint diese Lection noch nicht gelangt zu sein. Sonst würde nicht er, der Deutsche, fortfahren, den Schweizern die alte Leier von dem „borussischen Corporalismus" u. s. w. vorzuspielen.

Gewiß wäre es schöner, wenn die Welt aus lauter arkadischen Schäfern bestände, — dann bedürften wir keine Soldaten; wenn sie aus lauter Tugendspiegeln bestände, — dann bedürften wir keine Priester; wenn aus lauter Mäßigkeitsfreunden, dann hätten wir keine Aerzte; wenn aus lauter streng rechtlichen Menschen, dann hätten wir keine Richter und Anwälte nöthig. So lange uns aber Herr Scherr, wozu bei seinem Pessimismus wenig Aussicht, dies Jdeal nicht in unser irdisches Jammerthal hinein zaubert, wird jeder Vernünftige zugeben, daß Soldaten von Leistungsfähigkeit und Mannszucht besser sind als solche, welchen beide Qualitäten abgehen, die aber trotz dieses Mangels dasselbe Geld kosten.

Ergänzen wir die Erzählung des holländischen Professors und seines kleinschwäbischen Neffen durch die Schilderung, welche uns ein deutscher (nichtpreußischer) Officier über seine Wahrnehmungen in der Bundesfestung Mainz während der

Monate Juni und Juli 1866 (in den Grenzboten XXV. Jahrgang, II. Semester, Nr. 35, vom 24. August, Seite 338 bis 354) macht:

„Es kamen und gingen nach eigenem Belieben die verschiedenen Contingente. Einzelne marschirten durch die Festung durch, ohne daß dem Gouverneur nur die geringste Anzeige davon gemacht war. Auch die aus ihrer Heimat ohne alle Vorbereitung hinausgestürzten Kurhessen kamen, halb mit Zündnadel-, halb mit Percussionsgewehren bewaffnet. Kaum angekommen, wurden sie auf Requisition des Herzogs von Nassau diesem zur Verfügung gestellt, um seine Weinkeller zu bewachen, welche er von den Preußen gefährdet glaubte. An eine Gefährdung seiner Krone dachte er naiver Weise gar nicht.

Hessen-Darmstädter sah man nur einige Male ab- und zugehen. Dagegen kamen noch einige Württemberger Truppen, die sich für eine längere Dauer niederließen. Auch Nassauer kamen zum Schluß des Dramas, nachdem endlich ihr Kriegsherr den andringenden Preußen hatte weichen müssen, die denn auch, ihm fast auf dem Fuße, in der Sommerresidenz Biberich einrückten. Die Nassauer brachten nicht weniger als 185 Kranke nach Mainz mit. Kein Arzt, kein Officier, nur ein Sergeant war bei diesem traurigen Transport. Sie wurden in der von Meiningern belegten Kaserne untergebracht und meiningischen Aerzten zur Behandlung übergeben. Da bereits alle Räume belegt waren, so mußte ein Theil der Nassauer Truppen die außerhalb der Stadt gelegenen Baracken beziehen oder gar bivouakiren. So brachte denn der Zufall die Mainzer Besatzung zusammen, die im Ganzen 15—16,000 Mann betragen mochte. Aber auch Oesterreicher kamen noch ab und zu auf Besuch. Als am 27. Abends allarmirt wurde, da man einen Ueberfall der Preußen vermuthete, rückten nach Mitternacht zwei starke österreichische Bataillone, Ungarn, ein, die auf den öffentlichen Plätzen und in den benachbarten Straßen bivouakirten. Noch am andern Morgen bis gegen elf Uhr lagen die Söhne der Pusta auf dem Pflaster, den Tornister als Kissen, oder an die Häuser gelehnt und auf den Treppen sitzend. Ein Theil der Einwohner brachte für die Ermüdeten einige Lebensmittel und Cigarren herbei, sie wurden zwar noch einquartiert, zogen aber gegen Abend wieder ab. Ständig waren von den Oesterreichern noch eine Abtheilung Genie-

soldaten und ein Theil der Bäckerei, sowie mehre vom Sanitäts-personale.

Wie fast überall im Süden Deutschlands, trat auch in Mainz die Manie auf, Spione einzufangen. In Jedem, der nur einigermaßen von dem gewöhnlichen Aussehen abwich, wollte man einen gefährlichen Spion erkennen, von diesem Fieber war auch die Mainzer Bevölkerung, namentlich die niedrige, heftig angesteckt. Immer wieder wollte man einen geheimnißvollen Fang gemacht haben, den man im Triumphe vor das Gouvernementsgebäude brachte, vor dem sich dann im Nu eine Menge im Waffen- und Civilrock versammelte. Es ergab sich gewöhnlich bald, daß der Verdächtige ein armer Wicht war, der sich zu einem Spion wie der Esel zum Lautenschlagen geeignet haben würde. Der Unsinn war um so größer, als die Fangwuth am stärksten war, während noch preußische Officiere, namentlich vom Geniecorps und der Artillerie, in der Festung weilten. Ueberdies konnten die Preußen, durch Verwandtschaft und vieljährige Bekanntschaft mit jedem Detail vertraut, alles leicht erfahren, was sie wissen wollten. Als nun die letzten preußischen Officiere abgereist waren, wurde vollends mit allem, was an Preußen erinnerte, **tabula rasa** gemacht und zu einer festgesetzten Frist mußte jede preußische Seele zum Thore hinaus. Selbst die Unterofficiers- und Soldatenfrauen, deren Männer bei den Fahnen waren, und die sich hier eine Kundschaft gemacht hatten und ihren Unterhalt mühsam und spärlich erwarben, Wittwen, Kinder, Alles mußte hinaus. Die meisten wußten nicht wohin, hatten keine Mittel und geriethen in die jämmerlichste und bedauernswertheste Lage. Ein Mainzer Frauenverein und andere Menschenfreunde nahmen sich der Verzweifelnden an, um nur das Nöthigste zu beschaffen. Den pensionirten alten Officieren, die hier Jahre lang in Ruhe und Frieden gelebt hatten, erging es nicht besser.

Eine andere Manie war die des unnützen Schießens. Man feuerte, so schien es, mit mehr Gleichmuth und Vergnügen auf Menschen als auf Hasen oder Spatzen. Jede Patrouille schien in dem Wahne zu stehen, sie müßte so viel als möglich puffen. Wo sich eine Pickelhaube sehen ließ, wurde losgebrannt. Auch die Artillerie blieb in diesem löblichen Wetteifer nicht zurück. Man feuerte mit Vollkugeln und Sprenggeschossen auf gegnerische Patrouillen, ja einzelne Leute, was das Zeug hielt. Es wurde

zwar derlei Unfug streng untersagt, aber gesteuert konnte ihm nicht werden.

So war am 22. Juli, einem Sonntage, vom Morgen bis Abend gegen halb sechs Uhr eine nur wenig unterbrochene Kanonade. Vom Fort Hartmühl und vom Thurm der Petersau (auf einer Insel) wurde der obere Theil von Bibrich, namentlich die Glasfabrik, wo sich Preußen eingenistet hatten, beschossen. Eine halbe Batterie (man sagt Oldenburger) war dagegen oberhalb Bibrich aufgefahren, demontirte gleich mit dem zweiten Schusse ein gezogenes Geschütz auf der Plattform des Petersthurms und mochte sonst noch 40 Schüsse abgeben, von denen mehre aber nur das Mauerwerk trafen. Dann zog sich die feindliche Batterie zurück und eine Weile war Ruhe. Aber gegen halb fünf Uhr ging das Schießen wieder los. Da es Sonntag war, so hatten sich viele Einwohner und Soldaten auf den höheren Punkten versammelt, wo man das Terrain übersehen konnte, namentlich von einem Platze in der Nähe der Citadelle. Auch Referent hatte sich dahin begeben. Aus zwei Casteller Werken wurde nach einer Höhe jenseits des Rheins gefeuert, die zum Theil mit einem Obstwäldchen bedeckt war. Man konnte auch mit dem bewaffneten Auge nichts gewahren, was ein Ziel hätte abgeben können. Auf Befragen wurde die Antwort: es hätten sich einige Reiter sehen lassen. Man sah die Sprenggeschosse deutlich aufschlagen, denn von dem trockenen Boden wirbelte eine mächtige Staubwolke auf. Auch den Zuschauern schien das zu langweilig zu werden, denn sie verliefen sich allmälig. Was war schließlich des Pudels Kern? Vor einigen Stunden hatte sich eine schwache Reiterpatrouille gezeigt, die längst wieder hinter der Höhe verschwunden war. — Und eine Entschuldigung konnte man allenfalls für diese Munitionsverschwendung anführen: daß die noch zum Theil ungeübten Artilleristen und Bedienungsmannschaft die Gelegenheit als Probe ihrer Fertigkeit und der Distanzschätzung benutzt hätten. Aber für das Eine war es zu viel, für das Andere zu wenig. Am andern Tage sagten hessische Officiere: ein Prinz von Hanau habe die Artilleristen zum Weiterfeuern ermuntert und mit Wein tractirt. Der dort commandirende General von Buttlar hätte ihm aber endlich das Handwerk gelegt.

In dem grassirenden Schießeifer feuerte man nicht nur auf den Feind, sondern auch auf den Freund. So puffte eine Würt-

temberger Patrouille in den Außenwerken zur Nachtzeit auf eine Meininger, die ihr begegnete, ohne vorherigen Anruf. Zum Glück trafen die Kugeln nicht und die Meininger waren so vernünftig, nicht ohne weiteres Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Der äußerste von den Bayern besetzte Posten bei einem Blockhause stand etwa nur 1000 Schritte von Bibrich entfernt. Die preußischen Patrouillen und Posten hatten von dort aus nie einen Schuß auf die Bayern abgegeben. Da fiel es einem guten bayerischen Schützen ein, seine Geschicklichkeit und Bravour leuchten zu lassen. Mit zwei Schüssen putzt er einen Doppelposten weg, mit dem dritten wirft er einen Cavaleristen herunter, der eben harmlos daherritt. Einer von den Gebliebenen soll ein Landwehrmann und Familienvater gewesen sein.

Als ein bayerischer Unterofficier, der eine Patrouille geführt hatte, mit seinen Mannschaften zurückkam und seinem Vorgesetzten rapportirte, meldete er noch schließlich und zugleich entschuldigend: daß man mit dem besten Willen nicht auf eine preußische Patrouille habe schießen können, da diese zu entfernt und zu gut gedeckt gestanden habe. — — Die Pufferei unter den Patrouillen, namentlich auf dem Terrain des rechten Rheinufers, hinter Castel nach Bibrich und Hochheim hin, war von den Landleuten so gefürchtet, daß dort die Ernte großentheils stehen blieb, die anderwärts bereits eingebracht war. Niemand wagte sich auf das Feld.

Die in die Außenwerke detachirten Bavarier fouragirten in den Obstanlagen und auf den Feldern nach Herzenslust. Man begegnete Einzelnen und ganzen Trupps mit gefüllten Brodbeuteln, zu Bündeln zusammengebundenen Taschentüchern, die mit Kirschen, Zwiebeln und Kartoffeln gefüllt waren. Als die Eigenthümer der Grundstücke sich über diesen Unfug bei einem eben visitirenden bayerischen Stabsofficier beschwerten, versprach dieser Abhülfe und ersuchte den im nächsten Fort commandirenden Officier einer anderen Truppe, den Bayern, wenn sie in sein Rayon kämen, das Handwerk zu legen und sie sofort zu arretiren. Der Officier kam diesem Auftrage pflichtschuldigst nach, er brachte ein halbes Dutzend Blauröcke, die eben auf einer Razzia begriffen waren, in Numero Sicher und ließ es sofort dem bayerischen Hauptmann im Nebenfort, von dessen Compagnie die Arretirten waren, melden. Der aber nahm das gewaltig übel, und, als er erfuhr, wer die Ver-

anlassung gewesen, zog er arg über den Stabsofficier her und schalt sein Benehmen eine große Tactlosigkeit, indem es sich nicht zieme, die eigenen Truppen durch andere arretiren zu lassen. Erst ein ernst gemeinter Gouvernementsbefehl hielt dieses Unwesen etwas in Schranken.

Die Bayern hatten es übrigens am wenigsten nöthig, auf solche Weise sich zu behelfen, denn die Mannschaft erhielt unter allen anwesenden Truppen die beste Verpflegung. Der Mann bekam täglich ein halbes Pfund gutes Rindfleisch nebst Zubehör, gutes Brod und, wenn wir nicht irren, 22 Kreuzer, während andere Truppentheile, die mit ihnen oft in einem und demselben Fort standen, sich spärlicher behelfen mußten und bei dem Schmausen und Trinken ihrer Kameraden das Zusehen hatten.

Aber die Bayern verfügten auch unter allen Garnisonstruppen über den besten Appetit und über einen ganz unstillbaren Durst. Gutes Bier aber war theuer, das Seidel fünf Kreuzer. Wo Bayern auf Wache waren, wurde immer gezecht und der Calfacter oder Freireuter holte keuchend das Bier nicht Maaß- sondern Faßweise aus der nächsten Brauerei. Der Bayer ist von Natur bei aller äußeren Derbheit, ja oft Rohheit, gutmüthig und bei richtiger Behandlung ist schon mit ihm auszukommen; aber in den kräftigen, naturwüchsigen Burschen, namentlich den Altbayern, steckt immer etwas mehr oder weniger Bestialität, die bei leicht erregbarer Leidenschaft oder im Trunke oft jäh hervorbricht. Es gehört nicht wenig dazu, sie in Disciplin zu halten. Davon zeugte das Arresthaus auf der Citadelle, das, trotz seiner Geräumigkeit, schon in den ersten Tagen fast nur von Bayern besetzt war. Da die Zellen nicht mehr ausreichten, so steckten in einer nicht selten drei und vier Inhaftirte zusammen."

Ein anderer militairischer Berichterstatter, ebenfalls Nichtpreuße, schreibt aus Franken über das bayerische Contingent:

„Sie, die Bayern, gehören zu den stärksten Soldaten der Welt, aber sie sind gutes Leben zu sehr gewohnt; sie zeigen die größte Bravour, Kaltblütigkeit und Ausdauer, aber ihre Zucht ist mangelhaft, und macht ihre Leistungen unsicher. Keine deutsche Truppe hat so kräftigen Stoff und keine ist so verbummelt.

Zu ihren Sammelplätzen pflegen die Bayern gewöhnlich sehr gemächlich zu schlendern. „Wissens," sagte einer zu seinem Quar-

tierwirth, „wenn unser Hauptmann uns um 8 Uhr bestellt, dann ist er schon ganz froh, wenn wir um 9 Uhr alle zusammen sind.“

Einmal wurde gegen Abend Generalmarsch geschlagen. Die in der Kneipe sitzenden Bayern tranken erst sachte ihr Bier aus und gingen dann langsam einer nach dem andern. Einer aber blieb ganz sitzen. Und als nach einer Stunde die übrigen zurückkehrten, fragte er nur: „Ist verlesen worden?“ (er meinte die Liste wegen der Fehlenden.) Und als das verneint wurde, äußerte er mit Befriedigung: „Hab's gleich gedacht;“ und trank ruhig weiter.

Einer stand Posten, sah seinen Hauptmann vorübergehen, stellte sein Gewehr an's Haus, lief jenem nach und machte ihm eine Meldung. Als ein Zuschauer ihm seine Verwunderung aussprach, daß er so vom Posten fortginge, meinte er schlau: „Ich hab's meinem Hauptmann nicht gesagt, daß ich Wache stand.“

Am spaßhaftesten war das ewige Schienenaufreißen. Sie wolltens den Preußen nachmachen, demolirten aber ohne Sinn; rissen z. B. die Schienen zwischen Koburg und Meiningen auf, während beide Orte von Bayern besetzt waren u. dgl. mehr; immer nur, um wenigstens scheinbar etwas gethan zu haben („ut aliquid fecisse videatur“). Einem bayerischen Officier kam sogar eines Tages der wunderliche Einfall, die Landstraße, und zwar auf ebenem Terrain, wo damals (Juni 1866) rechts und links die prachtvollsten Roggenfelder standen, aufreißen und die Steine und Erde auf dieselben werfen zu lassen. Einer seiner Soldaten sagte ihm: „Was sollen wir den Bauern den Tort anthun, ihnen ihre schönen Saaten zu zerstören, wenn wir auch die Straße aufreißen und auf die Aecker werfen, dann kann ja doch der Preuß' ganz bequem auf der Seite vorbeiziehen. Der gutmüthige Officier ließ sich belehren und antwortete: „Do hob'n's Recht; nu, dann können wir's auch loss'n.“

Bei Alledem aber kann man nicht sagen, daß die außerpreußischen Deutschen den preußischen an Kraft, Muth und Ausdauer nachständen. Wenn nun aber trotzdem die letzteren als Soldaten den ersteren weit überlegen waren, so wäre das doch vielleicht eine Veranlassung, auch für Herrn Scherr, etwas näher über das Wesen des „borussischen Corporalismus“ nachzudenken, statt so viele Worte zu verschwenden.

So viel über die Militairlast. Denn ich glaube damit abbrechen zu können, weil Herr Scherr, nachdem er zuerst meine Weltanschauung für Wahnsinn erklärt und sodann weiter behauptet

hat, „in solchem Wahnsinn sei wahrlich doch keine Methode mehr," schließlich selber in den nämlichen Fehler verfällt, indem er auf das Bestimmteste behauptet, „ganz Deutschlund müsse in die Kaserne hinein, das deutsche Volk könne aus sich selbst heraus absolut nichts werden, er habe von Beginn seiner Geschichte an die Sucht gehabt, sich commandiren zu lassen, auch hätten von jeher die Hohenzollern das Commandiren am besten verstanden" und wie die pessimistischen Hyperbeln alle heißen.

Ich meinerseits würde, auch wenn ich einen solchen Pessimismus für Wahnsinn hielte, doch wenigstens Methode darin finden, ja sogar, was mehr sagen will, einen Gran Wahrheit. Dies meine ich so:

Es ist wahr, es hat sich im Laufe einer Geschichte von 300—400 Jahren eine Art Dualismus und Gegensatz zwischen Preußen auf der einen, sowie dem deutschen Reiche unter Habsburg auf der andern Seite herausgebildet. Preußen ist weniger in als neben dem deutschen Reiche aufgewachsen, aber dadurch blieb es bewahrt vor der Fäulniß, die letzteres ergriffen. Hätten die deutschen Reichslande sich wieder aufraffen, hätten sie eine wirkliche Reichsgewalt an ihre Spitze stellen können, welche ihrer nationalen Aufgabe bewußt und gewachsen war, welche die Kleinfürsten gezwungen hätte, statt nur an sich zu denken, ihre Pflichten gegen die Gesammtheit zu erfüllen, dann hätte es zwischen dieser wieder aufgerichteten Reichsgewalt und dem jungen emporstrebenden Preußen zu Jahrhunderte langen Kämpfen auf Leben und Tod kommen müssen, bei welchen sich vielleicht beide verblutet hätten. Wir haben alle Ursache, dem Schicksal dankbar zu sein dafür, daß es uns vor diesem Verhängniß bewahrt hat. Dies geschah dadurch, daß an die Spitze des Reichs eine Dynastie trat, die statt in das Reich hineinzuwachsen, geflissentlich immer mehr hinauswuchs, und der Deutschland nicht mehr am Herzen lag, als Italien, Spanien oder Mexico. In Folge dessen mußten die Reichslande immer mehr herunter kommen; und es gab zuletzt nur noch einen kurzen Waffengang zwischen Oesterreich und Preußen, welcher die definitive und thatsächliche Probe machte auf das Resultat des schon vorher gelösten Rechenexempels, auf die Beantwortung der Frage, an welche Macht sich Deutschland, als an seinen wirklichen Kern, ankrystallisiren solle. Wenn nun Herr Scherr sagt, das Ergebniß dieser seiner Meinung nach unheilvollen

Entwickelung sei, daß ganz Deutschland in die borussische Kaserne hinein müsse, so ist dies wahr, wenn mit dieser bildlichen Redensart weiter nichts gesagt sein soll, als daß das nichtpreußische Deutschland in der Anlehnung an oder in der Vereinigung mit Preußen sein gesammtstaatliches Existenz- und Machtbewußtsein und das Gefühl seiner Verpflichtungen gegen das Ganze wieder gewinnen müsse.

Wenn man sagt, das involvire eine Vergewaltigung der übrigen deutschen Stämme, so ist dies einfach eine Geschichtsfälschung, erfunden von den kleinfürstlichen Leib- und Hof-Historiographen, und nunmehr, gleich einem abgelegten Kleidungsstücke, von diesen übergegangen auf die kleinstädtisch-particularistischen Demagogen. Erstens nämlich giebt es gar keinen preußischen Volksstamm. Vielmehr ist das deutsche Volk in Preußen entstanden aus einer Mischung, aus einem Zusammenströmen aller deutschen Stämme, woraus sich eine neue, vielseitigere Substanz gebildet hat, während ein Stamm, der sich vollständig von dem Mutterlande lossagt, und sogar seinen Dialect zu einer Nationalsprache auszubilden versucht, (wie Holland) nothwendig zurückgeht. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung werden z. B. alle deutschen Dialecte ohne Ausnahme gesprochen. Ich habe das bereits an einem anderen Orte des Genaueren ausgeführt. Zweitens aber sind die deutschen Kleinstaaten weit davon entfernt, deutsche Stämme zu repräsentiren in der Art, daß jeder Staat einen Stamm bildete, d. h. daß je ein Staat sich auf einen ganzen Stamm erstreckte und sich zugleich auch nur auf diesen einen Stamm beschränkte. Württemberg ist durchaus nicht identisch mit Schwaben; denn es giebt Alemannen und Schwaben (und zwar mehr als in dem kleinen Königreiche von $3^1/_2$ hundert Quadratmeilen,) auch außerhalb Württembergs, namentlich im Elsaß, in Baden, in der Schweiz und in Bayern. Von dem schwäbischen Meer (Bodensee) gehört dem König von Württemberg nur ein ganz kleines Zipfelchen. Das Herzogthum Coburg-Gotha, 35 Quadratmeilen groß, wird halb von Thüringern und halb von Franken bewohnt und hat es in Folge dieses Antagonismus, trotz der wohlmeinendsten und energischsten Anstrengungen seines Fürsten, noch nicht einmal zu einer politisch-administrativen Einheit bringen können. Das 80 Quadratmeilen haltende Herzogthum Nassau war aus Fragmenten des fränkischen, chattischen und westphälischen Stammes zu-

sammengesetzt. Kurhessen, 170 Quadratmeilen zählend, hatte im Süden Franken, im Osten Thüringer, in dem Kern und in Westen Chatten, im Norden (Grafschaft Schaumburg) Niedersachsen; und gerade der zäheste Vertheidiger der kurhessischen Verfassung von 1831 ist nicht ein Chatte, sondern ein Niedersachse. Es giebt keinen deutschen Staat, an welchem man nicht diese Zerstückelung der Stämme nachweisen könnte. Am deutlichsten tritt sie im Augenblick in Bayern in den Vordergrund, wo Franken und Schwaben, angelehnt an Deutschland, streiten wider die Bajuvarier, die sich anlehnen an die ihnen stammverwandten Deutschen in Oesterreich. Alles das kann jeder Deutsche, selbst wenn er ein Kind wäre, mit den Händen greifen. Aber es giebt doch welche, die sich geflissentlich der Wahrheit verschließen und durch Wiederaufwärmen jenes alten Kohls, des Ammenmährchens von der Identität der deutschen Staaten und Stämme, sogar das Ausland wider ihr eigenes Vaterland aufzureizen suchen. Denn aus welchen anderen Quellen, als aus solchen, hat der Genfer Novellist Victor Cherbuliez wohl geschöpft in seinen Ende 1869 und Anfang 1870 in der Revue des deux mondes veröffentlichten Artikeln: „La Prusse et l'Allemagne en 1869," in welchen er die deutsche Zerrissenheit als eine historisch-philosophische Nothwendigkeit darzustellen und sie mit Hülfe feuilletonistischer Flitter zu einem System aufzuputzen bestrebt ist? Merkwürdig ist es denn doch auch, daß die Cherbuliez'schen Auseinandersetzungen in Frankreich den beabsichtigten Erfolg vollständig verfehlt habe, (allerdings vielleicht nur deshalb, weil ihn seine deutschen Freunde an der Isar und am Nesenbach zu sehr mit Details beladen haben und der Franzose nicht Geduld genug hat, um sich in den verwirrenden Einzelnheiten kleinstaatlicher Misère zurecht zu finden; denn er ist der Meinung, das Resultat lohne doch nicht die Mühe der Arbeit), daß sie dagegen von der particularistischen Partei in Deutschland, und in Süddeutschland insbesondere, gleich den Offenbarungen eines höheren Wesens aufgenommen und weiter verbreitet werden. Der Stuttgarter „Beobachter" bringt sie in vollständiger Uebersetzung. Vielleicht ahmt er aber damit auch nur dem Beispiele verschiedener continentaler Regierungen nach, welche sich von ihrem Preßbureau irgend ein feines Loblied anfertigen lassen und dasselbe in ein englisches Blatt zu schmuggeln wissen, dann aber es zurückübersetzen und in den Zeitungen ihres Landes mit Pauken und

Trompeten als die Stimme der englischen Presse, als „die öffentliche Meinung des freiesten Volkes der Erde" ausschreien, obgleich sie den Urheber in ihrem eigenen Bureau sitzen haben. Freilich wird die Zahl der Thoren, welche sich durch dergleichen sinnreiche Hülfsmittel täuschen lassen, glücklicherweise mit jedem Tage kleiner.

Hand in Hand mit dem wahrhaft sinnlosen Vorwurfe der Vergewaltigung deutscher Stämme geht der Traum von den vermeintlichen Vorzügen dieser angeblichen Stämme vor der Bevölkerung Preußens. Und zwar wird dieser Vorzug, je nach Zweck und Ersprießlichkeit, heute hier und morgen dort, stets auf den entgegengesetztesten Seiten gesucht. Hierfür ein Beispiel: Der Stuttgarter „Beobachter" muß bekanntlich jeden Tag einen Leitartikel wider das sogenannte „Blutgesetz" bringen, worunter er die allgemeine Wehrpflicht versteht. Jeden Tag die nämlichen Gründe, daß würde doch sogar für ein volksparteiliches Publikum, obgleich es an nichts Gutes gewöhnt ist, am Ende zu arg sein, um also die nöthige Mannigfaltigkeit zu erzielen, greift man zu den Widersprüchen. Heute ist der volksparteiliche Württemberger viel zu reckenhaft, zu riesig an Körper- und Geisteskraft, um einer langen Dienstzeit zu bedürfen. Er lernt das Alles in einem Zehntel der Zeit, als der von der Vorsehung bekanntlich zu Gunsten der Kleinschwaben so sehr vernegligirte Norddeutsche. Morgen dagegen ist der bisher so titanengroße württembergische Volksparteiliche unter seinem südlichen Himmel, in seiner italienischen Luft (letztere soll namentlich auf der Rauhen Alp zuweilen recht kräftig wehen) so verwöhnt, die Fleischtöpfe von alemannisch Aegypten und das Dolce far niente von Napoli-Zopfingen sind ihm so zur andern Natur geworden, daß der arme Junge zum Kriegsdienst viel zu weich ist, und seiner Mutter Cornelia das gracchisch-republikanische Herz bräche, wenn ihr junger Gajus jemals einen Kuhfuß schleppen müßte.

Diese Gegensätze erinnern an den Frankfurter Senator, welcher seine zum Antritt des einjährigen Freiwilligen-Dienstes nach einer auf der Eisenbahn in einer halben Stunde erreichbaren preußischen Garnison abreisenden beiden Söhne verabschiedete mit folgenden Worten voll republikanischen Stolzes: „Nu, Ihr Bube, dann geht; und Gott sei mit Euch! Aber Ebbes (etwas) will ich Euch sage: daß Ihr Euch mir nur nit unnersteht, mir unner die Aage (unter die Augen) ze komme, so lang als wie Ihr die Ferschte-Livree

tragt. Dann ä alter Republikaner, wie ich, kann so Zaiche der Knechtschaft nit sehn, ohne wild ze werre (zu werden). Ihr wißt ja, wie's der alt' Brutus gemacht hat mit seine zwä (zwei) Biebercher (Bübchen), wie se Ferschteknecht' werre wollte. Deßweje rath ich Euch, wahrt Euer Köpp, un kommt mehr nit unner die Aage. Adjes, Ihr Bube!"........

Die Vergleiche mit dem Alterthum sind überhaupt sehr beliebt bei den Volksparteilichen. So wird auch Süddeutschland für Griechenland und Preußen für Macedonien ausgegeben. Wenn Süddeutschland so viel sagen will, wie: „die süddeutsche Volkspartei" und Griechenland so viel wie: Athen zur Zeit seines tiefsten Verfalls, zu jener Zeit, welche wir aus den Reden des Domesthenes und den Lustspielen des Aristophenes kennen lernen; dann ist in der That niemals eine treffendere Parallele gezogen worden. Athen wurde allerdings damals regiert von einer Schaar wüster Demagogen, ebenso reich an Worten, als arm an Thaten; geneigt, stets neue Verwickelungen herbeizuführen; und nicht im Stande, auch nur eine einzige auf ehrenvolle Weise zu lösen; Alles anfassend und nichts zu Ende führend. Und sie stützten sich auf eine Masse von solcher Leichtgläubigkeit und Eitelkeit, daß sie sich von jedem Schönredner, der ihre Schwächen geschickt zu benutzen wußte, der ihrer Dummheit und ihren Leidenschaften beizukommen verstand, zu den verkehrtesten Dingen hinreißen ließ; schrie, wenn es galt zu handeln; handelte, wenn es zu spät war; dem gemeinen Wesen jedes Opfer und jeden Gehorsam verweigerte und schließlich dafür dem Feind das Zehnfache von dem prästiren mußte, was, zur rechten Zeit aufgewandt, genügt hätte, das Vaterland zu retten.

Athen, dieses Athen, wie es damals war, mußte zu Grunde gehen, mochte es durch König Philippos sein, oder durch einen Andern; das beste dazu that immer es selber; und als kein Macedonien da war, da steckte es Rom in die Tasche.

Wer sich die wirklich frappante Aehnlichkeit zwischen der „Volkspartei" in Athen, im Jahre 340 vor Christus, und der Volkspartei in Stuttgart, im Jahre 1870 nach Christus, rasch und in unterhaltender Weise in die Erinnerung zurückführen will, den bitte ich die Einleitungen und Uebersichten in der Seeger'schen Uebersetzung des Aristophanes zu lesen. (Aristophanes. Von

Ludwig Seeger. 3 Bände. Frankfurt a. M. Literarische Anstalt, 1845—1848). In einem Stücke des Aristophanes ist mehr politische Weisheit, als in zehn Jahrgängen „Beobachter"; und die Kleinschwaben würden sich gewiß von dem letzteren nicht mehr an der Nase herumführen lassen, sobald sie eins der ersteren gelesen und begriffen hätten.

Im Uebrigen aber kann ich auf die Anpreisungen kleiner Gemeinwesen, wie es die hellenischen oder die süditalischen Republiken zur Zeit der Alten waren, wenn diese Anpreißungen erfolgen Seitens der süddeutschen Volkspartei zu dem Zwecke, die Souverainetät des deutschen Kleinstaats zu vertheidigen, nicht besser antworten, als mit einer Ausführung Julian Schmidt's in Nr. 290 der „Süddeutschen Presse" vom 11. Dezember 1869.

„In dem heutigen Deutschland," sagt der berühmte Kritiker, „handelt es sich gar nicht um jene abstracte Frage, ob kleine, ob große Gemeinwesen? Denn in Deutschland hatten wir seit dem westphälischen Frieden (m. E. schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts) nicht kleine Gemeinwesen, sondern kleine Dynastien; und das ändert die Sache völlig. Jeder kleine Dynast, der nun souverain geworden war, hatte das Vorbild des französischen Hofes vor Augen, glaubte seiner Würde schuldig zu sein, aus seinem Krähwinkel eine Art Versailles zu machen und sagte mit Ludwig XIV: L'état c'est moi. „Lippe Detmold bin Ich." An jeden Hof reihte sich eine ganze Schaar von Lakeien, und bei der zahlreichen Masse von Höfen wuchs die Zahl der Lakeien in Deutschland ins Unermeßliche, und drückte den Geist des Volks um so mehr nieder, da sie als die bevorrechtigte Klasse galten und überall den Ton angaben, das Volk dagegen in Folge der dynastischen Politik wechselseitiger Bedrückung und Abpferchung immer ärmer und elender wurde. Man hat von der natürlichen Antipathie der deutschen Stämme gesprochen: als ob irgend ein Schwabe oder Rheinländer mit einem Norddeutschen, wenn er am neutralen Ort zusammenkommt, sich nicht ganz gut verständigen könnte! als ob man die Gemüthlichkeit Fritz Reuter's in Süddeutschland nicht ebenso würdigte, als die Gemüthlichkeit Jeremias Gotthelf's in Norddeutschland! Man hat die Gliederung der deutschen Staaten nach Stämmen gerühmt: als ob irgend einer dieser sogenannten Staaten auf wirklicher Stammesgemeinschaft beruhte! Die Einheit gab nicht die

Stammesgemeinschaft her, sondern die Gemeinschaft der Livree die von den Lakeien als das Heiligste auf der Welt gerühmt wurde. Man hat von dem Rechtssinn unter dem Einflusse der sogenannten „deutschen Freiheit" gefabelt, während gerade durch die „Freiheit" dieser Dynasten im Volk alles Rechtsgefühl unterdrückt wurde. Der erste deutsche Fürst, dem Leibnitz diente, Johann Friedrich von Hannover, der lange noch nicht die Hälfte des Ländergebietes besaß, das zuletzt den Staat Hannover ausmachte, erklärte ungescheut, er sei Kaiser von Hannover und ihn ginge das Reich nichts an. So dachten im Grunde alle diese Dynasten und handelten danach. Man könnte mit ihren Willkürlichkeiten eine ganze Schandsäule ausfüllen. Man hat von dem Cäsarenwahnsinn der römischen Zeit gesprochen: in unseren deutschen Duodezstaaten findet sich etwas ganz Aehnliches. Das ganze Dasein dieser Fürsten war eine Reihe von Illusionen, sie glaubten etwas zu sein, was sie doch nicht waren, und Fritz Reuter's „Dorchlächting", so wunderlich er in unseren Tagen sich ausnimmt, ist typisch für die ganze Zeit. Jean Paul's Romane, Schiller's „Kabale und Liebe" und ähnliche Schriften werden noch einmal als die historischen Denkmäler einer ganz verfallenen Zeit hoch geschätzt werden.

Der Geist dieser Armseligkeit des öffentlichen Lebens, dieser hohlen Scheinexistenzen, hat auch die höchsten Leistungen unserer Nationalkraft verkümmert. Es ist eine hergebrachte Redensart, das deutsche Staatsleben habe zwar unter dem alten Systeme gelitten, aber die Blüthe unserer Literatur sei dadurch gefördert worden; es ist kein wahres Wort daran. Leibnitz mit seinem riesenhaften Wollen und Können verkümmerte im Dienste kleinlicher Interessen, Goethe fand zwar in einem Kleinfürsten einen echten Freund, aber was hätte dieser Dichter der Nation werden können, wenn ein kräftig ausgebildeter Nationalgeist ihn erzogen und sein Schaffen sowohl bedingt als beflügelt hätte?

Der fürstliche Freund konnte den nationalen Staat nicht ersetzen; und wenn nicht Goethe, so haben doch einige seiner Mitheroen in Weimar einen kleinmeisterlich-krähwinkelhaften, spießbürgerlich-pfäffischen, neidischen Charakterzug angenommen, den sie früher nicht hatten.

Ich meine namentlich Herder, dem das so sehr fremd war, so lange er in größeren Verhältnissen lebte.

Es ist wahr, Preußen hat, namentlich in dem letzten Jahr-

hundert, so sehr „den letzten Hauch von Roß und Mann" daran setzen müssen, um seine politische Mission zu erfüllen, daß dem Staate große Mittel für Kunst und Wissenschaften nicht übrig blieben. Es konnte es nicht machen wie Bayern, wo König Ludwig I. die Wehrkraft in Verfall gerathen ließ und die Gelder, welche ihm der Landtag für die Armee verwilligt hatte, verwendete, um in München athieniensische Propyläen zu bauen (welche am Tage der Verjagung des bayerischen Othon Basileus aus Griechenland fertig wurden), und sonstwie eine wahre Musterkarte von Glypto-, Pinako- und sonstigen Theken anzulegen. Gleichwohl erdreiste ich mich zu behaupten, daß die gute Stadt Berlin weit mehr einen monumentalen Charakter hat und reicher ist an würdigen und selbstständigen Bauwerken, als München. Der wahre Staat wirkt nicht nur durch das, was er thut, sondern auch durch das, was er ist.

Ebenso verhält es sich mit der Literatur. Friedrich der Große kümmerte sich herzlich wenig um die deutschen Dichter. Aber war das nicht ein Glück? War es nicht besser, als wenn er sie französisch reglementirte? Und lieferte er nicht Stoff und Vorbild für die nationale Dichtung Deutschlands, welche eigentlich erst beginnt mit Lessing's „Minna von Barnhelm", einem ganz specifisch preußischen Stücke, das, zum ersten Male, wie Goethe sehr richtig sagt, „den deutschen Blicken eine höhere Welt eröffnete, über die literarische und bürgerliche hinaus, in welcher sich unsere Dichtkunst bisher bewegt hatte".

Denken wir ferner an Thomasius, der von dem preußischen Staate wider seine zahl- und einflußreichen Widersacher geschützt, die alten Reichsperücken gehörig ausklopfte und dem Hexenprozeß-Unwesen den Todesstoß versetzte, während kurz darauf Friedrich II. die Folter abschaffte, die in vielen deutschen Kleinstaaten noch bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts praktisch exercirt worden ist. Denken wir an Sophie Charlotte, an die Berliner Akademie und Leibnitz; an die Altpreußen Winkelmann, Hamann, Herder und Hippel. Und vor Allem an den großen Kant mit seinem kategorischen Imperativ, den er selbst schon in früher Jugend praktisch bewährt hat. Denn 22 Jahre alt verkündigte er in aller Bescheidenheit, er werde den bisherigen philosophischen Gemeinplätzen den Garaus machen und ein neues System aufstellen, dem die Zukunft gehöre. Und er hat Wort gehalten. Die Kant'sche

Philosophie wird auf die Dauer siegreich bleiben über die Hegel's, welcher zwar alle möglichen Doctrinen mit seinem dialektischen Schleim überzog, aber fast ohne Kampf weichen mußte der plötzlichen Reaction der historischen und exacten Wissenschaften. Kant ist, gleich Friedrich, ebenso elastisch in den Ideen, als eisern in der Ausführung.

Dann kommt das glänzende Doppelgestirn Alexander und Wilhelm Humboldt.

Hierauf die patriotische Dichterschaar vor und während den Freiheitskriegen: ein Ernst Moritz Arndt, ein Max von Schenkendorf, ein Heinrich von Kleist; Letzterer zugleich ein würdiger Repräsentant der Armee, aber vom Unglück bis über seinen Tod hinaus verfolgt und selbst heute noch nicht zur Genüge gewürdigt. Diese tapferen Herzen schlugen ungeduldig dem Kampfe wider die Fremdherrschaft entgegen, während andere große Dichter in den schwülen Kleinkinderstuben des Zwergstaates nichts merkten von dem Hauche der nationalen Freiheit, der sich bereits mächtig erhoben. Ich will nicht reden von jenen großen Inpulsen, die alle von Berlin ausgingen, wie z. B. von der Hegelei und der romantischen Schule (ihr sichtbares Oberhaupt, Ludwig Tieck, war ja dorten geboren); ich will nur ganz beiläufig darauf hinweisen, daß sich gegenwärtig die Romandichtung und die Unterhaltungsschriftstellerei in Berlin concentriren zu wollen scheint.

Indem ich im Uebrigen auf die treffliche Abhandlung von Julian Schmidt: „Der Einfluß des preußischen Staats auf die deutsche Literatur" (in dessen im Mai 1870 erschienenen: „Bilder aus dem geistigen Leben unserer Zeit". Leipzig, Duncker und Humblot) verweise, schließe ich mich vollständig der von ihm gezogenen Conclusion an, welche ich in meiner Weise fassen möchte, wie folgt: Der preußische Staat hat mächtig auf die deutsche Literatur gewirkt. Nicht durch die persönliche Thätigkeit dieses oder jenes Regenten. Vielmehr hat sein größter Regent für die deutsche Literatur nichts gethan; und derjenige König, welcher am meisten dafür zu thun die Absicht hatte, Friedrich Wilhelm IV., ist mit allen seinen Versuchen gescheitert, weil er sich von der preußischen Tradition lossagte und sich in willkürlichen Experimenten persönlicher Liebhaberei erging. Er hat nichts hinterlassen, als einen bösen Niederschlag in der Verwaltung der geistlichen und

Unterrichtsangelegenheiten, welchen man mit dem Namen des Herrn von Mühler bezeichnet, obgleich er weit älter ist, als dieser, sich dem Ueberkommenen (mitinbegriffen die Geheimräthe und ihre selbstgemachten sogenannten „Verwaltungsmaximen“ und sonstigen Versteinerungen neuesten Datums) fügende und niemals bahnbrechende Beamte. Soweit der preußische Staat auf die deutsche Literatur eine befruchtende Wirksamkeit geübt hat, that er es durch die Thatsache seiner Existenz und vermöge seiner natürlichen Schwerkraft. Wie die Hohenzollern stets das Nächste, das Nützliche und das Nothwendige dem Fernen, dem Angenehmen und dem Glänzenden vorzogen, so hat auch der Staat Preußen weniger Blüthen der Poesie getrieben, als vielmehr das geistige Leben in die Bahnen der Reflexion, der praktischen Philosophie, des Staats-, Rechts- und Wirthschaftslebens, der Realpolitik hineingedrängt, deren Gedeihen nur in einem wirklichen Staate, d. h. in einem großen und umfassenden Organismus, denkbar ist. Das sieht nicht so blendend und verlockend aus, wie die bunten duftigen Ranken und Blüthen der Andern. Aber was wollen die Ranken ohne Stamm, worauf sie sich stützen? Wir wollen die Blätter und Blüthen nicht verachten und schelten. Aber ein tüchtiger Stamm von solidem, kräftigem und gesundem Wuchse ist doch auch nöthig, und auch er wird seine Blüthen und Früchte tragen. Mögen die verschiedenen Kräfte einander ergänzen …

Ich habe die Verirrungen des deutschen Kleinstaats mehr als zur Genüge geschildert.

In Preußen ist der Territorialismus nie zu jenen Verirrungen gelangt. Sobald die Landesherren zu Ansehen und Macht kamen, erfüllte sich auch das moderne Staatsbewußtsein. Sie arbeiteten nicht für ihren Domainenfiscus oder „für den herrschaftlichen Kammersäckel“, wie die andern Territorialherren, sondern für den wachsenden Staat. Ihre zerstreut liegenden und verschiedenen Landesfragmente administrirten sie nicht in der Absicht, eins durch das andere im Schach zu halten oder niederzuschlagen, wie man es in Wien mit den verschiedenen Theilen des buntscheckigen Reichs that, sondern immer mit dem mehr oder weniger klar bewußten Gedanken, daß sie die gleichmäßigen Bestandtheile eines im Werden begriffenen einheitlichen Staats sind.

Diese Auffassung bildet die Regel. Ausnahmen kommen vor,

sowohl auf politischem wie auf wirthschaftlichem Gebiete. Als Beispiel der ersteren diene das glücklicher Weise später wieder taliter qualiter beseitigte Testament des großen Kurfürsten. Für letztere läßt sich eine ganze Reihe von gewerbe- und handelspolitischen Acten Friedrich's des Großen und seines Vaters anführen, welche darthun, daß das Hochgefühl fürstlicher Omnipotenz selbst die besten Köpfe täuscht in Betreff der Grenzen zwischen den Gesetzen des Staates und denjenigen der Natur und in Betreff des Uebergewichtes der letzteren über die ersteren.

Während einzelne deutsche Dynasten sich mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung von Seiten Frankreichs an der Leiche des Vaterlandes mästeten, brachte Preußen unendliche Opfer, um die Fremdherrschaft abzuschütteln. Es würde nicht im Stande gewesen sein, sich von solchen Schlägen, von solchen Bedrückungen, wie sie uns Freytag im Eingange seines trefflichen Werkes über Mathy so anschaulich und überzeugend schildert, immer wieder von Neuem zu erheben zu ruhmreichen Thaten, wenn ihm nicht die Liebe zum Vaterlande neue Begeisterung und Kraft geliehen hätte, nach dem schönen alten Spruche: „Sanctus amor patriae dat animum!" Ihm gebührt ein Ersatz, eine Anerkennung dieser Opfer; es hat sie endlich gefunden.

Wenn ich nun vor diesen Thatsachen nicht geflissentlich die Augen verschließe, so meint Herr Scherr, ich gebärde mich, „obgleich von Geburt ein Nassauer, als hätte meine Wiege in irgend einem uckermärkischen Burgstalle der Quitzowe und Bützowe, der Itzenplitze und Köckeritze gestanden!" Ich habe darauf Herrn Scherr Folgendes zu erwiedern: Allerdings glaube ich durchaus nicht, daß unser Herrgott zuerst die Nassauer und dann erst die übrigen Menschen erschaffen hat. Darin stimme ich aber vollkommen mit meinen Mitbürgern in der Heimath überein, welche ebenfalls an solchen, den volksparteilichen Kleinschwaben vorzugsweise eigenthümlichen, Krähwinkeler Weltanschauungen durchaus nicht leiden. Ferner bin ich sogar der Meinung, der sehr ketzerischen Meinung, daß die Quitzow's und Bützow's die Itzenplitz' und Köckeritz' allerdings — mit Verlaub des Herrn Doctor Scherr — auch so zu sagen Menschen sind; und wenn ich in einem schweizerischen Blatte über diese meine deutschen Landsleute meine Meinung auszusprechen hätte, so würde ich ihnen nichts Schlimmes nachsagen und allermindestens die Behauptung aufstellen, daß sie sich neben

den berühmten Castelars von Kleinschwaben, neben Herrn Mayerle, Herrn Röhrle und Consorten, noch recht wohl könnten sehen lassen. Denn ich weiß von ihnen gewiß, daß sie und ihre Vorfahren ihr Blut für das Vaterland und wider die Fremdherrschaft vergossen haben, was ich von Herrn Mayerle, Röhrle und Consorten mit dieser Bestimmtheit zu behaupten nicht im Stande bin.

Auf die Geburt in einem „Burgstalle" mache ich keinen Anspruch. Ich habe stets im Gegensatz zu dem aristokratischen Hochmuthe meinen plebejischen Stolz darein gesetzt, daß meine Vorfahren seit Alters freie Bauern auf eigener Hufe im schönen rheinischen Frankenlande waren; und wenn Herrn Scherr seine Preußenfresserei es erlaubt, einmal nach Berlin zu kommen und mich dort — ich wohne freilich in der Königgrätzer Straße, und der Name ist ihm veilleicht fatal — zu besuchen, so wird er sich überzeugen, daß dies Haus kein uckermärkischer Burgstall ist, sondern daß dort Gewöhnung und Sitte, Mundart und häusliche Ordnung, Küche und Keller immer noch rheinisch-fränkischer Art sind, ja, daß ich anno 1870 als — um mit Herrn Scherr zu sprechen — „borussischer Adler" noch accurat denselben 1859er Rüdesheimer trinke, wie 1862 als „nassauischer Kanarienvogel". Ich schließe daraus, daß ich derselbe Mensch geblieben bin und wundere mich nur, daß ein so tactfester und überzeugungstreuer Urdemokrat, wie Herr Scherr, sich einen Menschen gar nicht anders vorstellen zu können scheint, denn als mit einer Livréefarbe angestrichen oder in Gestalt eines Wappenthieres oder -Vogels.

Ich gehe sogar in meinen Geständnissen noch weiter. Ich vertraue Herrn Scherr das verhängnißvolle Geheimniß an, daß ich an eine Nation der „Nassauer" gar nicht glaube und niemals geglaubt habe, selbst zu jener Zeit nicht, als ich noch „Unterthan Seiner Hoheit des Herzogs Adolf" war, und daß ich diesen Unglauben schon vor langen Jahren zum Oefteren sogar in dem dortigen Landtage offenbart habe, ohne von meinen, offenbar viel zu nachsichtigen speciellen Landsleuten um dieser Ketzerei willen verbrannt worden zu sein. Vielleicht unterließen sie es nur deshalb, weil sie wußten, daß ihre und meine Vorfahren überhaupt nicht angestammte „Nassauer", sondern zufällig von dem Kaiser Napoleon dem Fürsten von Nassau zugetheilt worden waren, natürlich ohne daß man sie darob befragt hätte.

Indessen bin ich unbefangen genug, um auch den entgegengesetzten Standpunkt zu würdigen, wie er aus der Eingangs abgedruckten Kritik des Herrn Scherr sich zu ergeben scheint. Ich habe einige liebe Freunde in Württemberg, aber doch einige noch intimere, herzlichere Feinde; und wenn ersteren gerecht zu werden meine Freude ist, so ist letzteren gerecht zu werden meine Pflicht. Da erinnere ich mich nun an den schönen Ausspruch der Frau von Staël-Holstein: „Alles verstehen heißt Alles entschuldigen". Ich verstehe zwar durchaus nicht Alles; aber die Leute von der kleinschwäbischen Volkspartei versteh' ich. Ich weiß, daß sie glauben, in der göttlichen Rang- und Quartierliste (oder wenn ihnen das zu preußisch klingt, sagen wir statt dessen lieber: in dem Darwin'schen Prioritätscatalog der menschlichen Gattungen) kommt zuerst der Kleinschwabe; dann eine ganz lange, lange Zeit hindurch eine allgemeine Verwunderung aller Himmel und Erden über die Vortrefflichkeit dieses Geschöpfes; dann weiter eine noch längere Erholungspause; und — — endlich die übrigen Menschen. Begreift man diesen Standpunkt, so entschuldigt man es natürlich, daß der Volkspartei-Schwabe auf alle übrige Deutsche mit einem aus Mitleid und Verachtung gemischten Gefühle herabsieht und in aufgeregten Zeiten noch ein Uebriges thut; denn es ist Thatsache, daß in vielen von der Volkspartei beherrschten Orten Württembergs im Jahre 1866 ein Deutscher, welcher nicht das S zischte, auch an solchen Stellen, wo es in den übrigen deutschen Mundarten nicht gezischt wird, und die Diphthonge nicht in jener eigenthümlichen Weise aussprach, wie wir solches in dem Zollparlamente aus dem Munde der beiden königlich württembergischen Ober-Steuerräthe Wilhelm Vayhinger und Moritz Mohl zu hören gewohnt sind, als ein gefährlicher Spion oder sonstwie der Feindseligkeit und der Verdächtigkeit beflissener Mensch betrachtet und behandelt wurde. Ein harmloser Geschäftsreisender aus Norddeutschland, den ich kenne und der mir seine „kriegerischen Abenteuer eines Friedfertigen in Kleinschwaben" anvertraute, hat mir schaudernd erzählt, welche entsetzliche Dinge er um keiner anderen Ursache willen, als wegen seiner zu leicht befundenen und glatten Mundart, im Juni 1866 in Württemberg, wohin er sich, nicht um das Land zu bekriegen, sondern um es mit seinen allercoulantesten Artikeln zu beglücken, begeben, hat erdulden müssen. Ich habe das Alles fein säuberlich

zu Papier gebracht und werde es auf die Dauer der wißbegierigen Welt schwerlich vorenthalten.

Ich fürchte, es entspringt dieser kleinschwäbischen Anschauung, wenn Herr Scherr sich solchen extravaganten Phantasien über den Unterschied zwischen einem „nassauischen Kanarienvogel" und einem „borussischen Adler" und über die in meiner Person vollzogene Umwandlung aus dem einen in den anderen hingiebt. Denn ich gebe zu, wenn ich, wie von Wiesbaden nach Berlin, so von da nach einer von den Kleinschwaben beherrschten Landschaft, z. B. nach einer der zwei Dutzend weiland freien Reichsstädte, welchen das Königreich Württemberg das Schicksal von Frankfurt am Main ohne alle Gewissensscrupel bereitet hat, also nach Aalen, Weil, Wangen, Ysni oder dergleichen übergesiedelt wäre, so würde man dort nicht nur mich selbst, etwa auf Grund der Autorität des Herrrn Scherr als einen ausländischen „Kanarienvogel" (obgleich ich mir einer Aehnlichkeit mit diesem Thiere sonst nicht bewußt bin) behandelt, sondern selbst noch meine Kinder und Kindeskinder als Fremdlinge betrachtet und ihnen so lange, bis sie ihre Umwandlung in reine Vollblut-Kleinschwaben vollzogen hätten, das Leben so sauer wie möglich gemacht haben.

Und darin besteht der Unterschied zwischen Preußen und Württemberg, zwischen dem Groß- und Kleinstaat, daß in dem ersteren weder das Gesetz, noch die Sitte, weder der Staat noch die Gesellschaft solche Unterschiede macht; und gerade das ist es, was der Kleinschwabe nicht begreifen kann, daß in einem großen Staate alle Stämme der Nation durcheinander und miteinander wohnen und ein jeder sich zum Gegenstande des Gelächters machen würde, wenn er eine besondere Stammespriorität, eine Art von Erstgeburt für sich in Anspruch nehmen wollte. Das ist ja gerade das Schöne, daß, wenn wir hier in Berlin in fröhlicher Tafelrunde zusammensitzen, man alle Dialecte hört, von dem Königsberger bis zum Saarbrücker, von dem Flensburger bis zum Münchener, und daß darin Niemand auch nur etwas Auffallendes findet.

In den Kleinstaaten aber herrscht noch vielfach, — nicht überall, in den sächsischen und thüringischen, wo ein intelligentes Volk lebt, z. B. gar nicht, — jene Weltanschauung, welche sich am Besten in einer Schweizer Anecdote spiegelte. In einem einsamen, hoch gelegenen Thale in den Alpen, wohin sich fast nie ein Fremdling

verläuft, herrscht die „berechtigte Eigenthümlichkeit", daß die Leute alle Kröpfe haben, und die Frauen am stärksten. Man sagt, es soll am Wasser liegen; wenigstens findet man in Weingegenden keine Kröpfe. Eines Tags nun verlor sich dorthin eine deutsche Touristengesellschaft, darunter auch eine junge Dame, die hübsch zu Pferde saß und sich durch einen langen, schlanken und beweglichen Schwanenhals auszeichnete. Eine Eingeborene, welche bei ihrer Mutter auf dem Vorplatz des Hauses saß und die Gesellschaft passiren sah, brach über diesen Hals – sie war nie aus ihrem Dorfe gekommen, und hatte daher immer nur Kröpfe gesehen — in ein helles Hohngelächter aus. Ihre Mutter aber bedeutete ihr ernsthaft verweisend, sie möge sich doch nicht über die körperlichen Gebrechen solcher unglücklicher Fremdlinge moquiren, sondern froh sein, daß sie selbst ihre vollständigen Gliedmaßen, d. h. auch ihren Kropf, habe.

Vielleicht antwortet Herr Scherr: „Meidinger!" Mag sein! Ich denke aber, man kann doch mit concreten und realen Dingen eher etwas beweisen, als mit bloßen bausbackenen Redensarten; und so möchte ich denn bitten, mir nur noch zwei thatsächliche Belege zu gestatten über das Verhältniß zwischen Klein- und Großstaat.

Württemberg ist das Land der alten Schreiberwirthschaft. Schon vor Jahrhunderten rief der alte Chronist Crusius aus: „O Wurttembergia, quae es terra pharisaeorum et scribarum!" Die Bureaukratie erstreckt sich dort bis zu den Dorfschulzen hinunter, welche nicht periodisch gewählt werden, sondern lebenslänglich regieren wie Monarchen. Nirgends herrscht eine solche Unfreiheit und Beschränkung in Betreff der bürgerlichen Niederlassung und Eheschließung und zwar von Alters her. Herr Professor Thudichum in Tübingen hat darüber in seinem Buche: „das Recht zur Eheschließung" sehr interessante Details publicirt.

Diese Beschränkungen erzeugen Auswanderung, Vagabondage und in unruhigen Zeiten — Räuberbanden. Schiller hat seinen „Verbrecher aus verlorener Ehre" nach einem württembergischen Original gearbeitet. Ein Bericht der freiherrlich Schenk'schen Verwaltung von 1799 an „die hochpreißliche Schwäbische Krayß-Versammlung" beginnt mit den Worten: „Von jeher ist Schwaben für Gauner, Bettel- und Raubgesindel ein Lieblingsaufenthalt gewesen". Der Verfasser der anonymen Schrift: „Abriß des Gauner- und Bettelwesens in Schwaben", (Stuttgart,

1793), berechnet die Gesammtziffer des dortigen Gaunerpersonals auf 2726 Köpfe, welche ausschließlich von Raub und Diebstahl leben. Auch nach den Kriegsjahren des 19. Jahrhunderts hatten sich doch wieder zahlreiche Räuberbanden festgenistet. Eine actenmäßige Darstellung mit sehr beachtenswerthen culturgeschichtlichen Fingerzeigen giebt das Buch: „Die letzten Räuberbanden in Oberschwaben in den Jahren 1818 und 1819. Nach den Acten und mündlicher Ueberlieferung dargestellt von Dr. M. P." (Stuttgart, Albert Koch, 1867). Die württembergischen Behörden konnten damals über diese Banden nicht Herr werden, obgleich dieselben eigentlich nur aus schwächlichen, armen, fast harmlosen Kerls und deren Weibsen bestehen, — aus „scrophulösem Gesindel" würde der hallische Löwentrotz sagen. Und wie wird dem Unwesen ein Ende gemacht? Der Zufall führt einen preußischen Forstbeamten, der in der Armee gedient hatte, nach Württemberg. Dieser eine Mensch, beseelt von Pflichtgefühl und Mannszucht, fängt die ganze Bande, ohne einen Schuß zu thun. Er reitet sie einfach über und befreit so das Land von einem Schrecken, der schwer auf ihm gelastet und den die einheimische Schreiberkaste und die einheimische bewaffnete Macht nicht zu bannen vermochte.....

In den 1866 annectirten neuen preußischen Provinzen bestanden zwar keine Rüberbanden, aber auch höchst unvernünftige Beschränkungen der bürgerlichen und ehelichen Niederlassung, wovon man in Altpreußen schon lange nichts mehr weiß. Denn während in Westdeutschland die Franzosen mit dem alten Plunder aufräumen mußten, und es nur mangelhaft thaten, datirt in Preußen die wirthschaftliche und bürgerliche Emancipation von den Zeiten der Constutiones Marchicae und des Allgemeinen Landrechts. Hannover und Nassau mußten erst preußisch werden, um die volle Befreiung des Bodens von Feudallasten zu erreichen.

Ich regte 1867 die Aufhebung jener Beschränkungen der Eheschließung an. Es zeigte sich, daß sie auch in anderen Ländern des norddeutschen Bundes bestanden. Der Bundeskanzler ging mit gewohnter Energie auf die Idee ein, durch ein Bundesgesetz abzuhelfen. Ich schrieb, um der Bundesgesetzgebung vorzuarbeiten, eine Abhandlung, „das Zwangscölibat für Mittellose in Deutschland", die in Faucher's Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft ꝛc. gedruckt ist. Allein sie kam post

festum. Denn zwischenzeitig war in wenig Tagen die Berathung und Publication des Gesetzes schon erfolgt.

In Würtemberg, wo der Zustand schlimmer ist, als irgendwo, beabsichtigt man die gleiche Reform schon seit 1865. Die Regierung hat auch am 10. October 1867 dem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt. Es ist aber bis jetzt noch nichts daraus geworden. Was wir in Preußen und im Norddeutschen Bunde in 5 Tagen machen, dazu braucht man dort 5 Jahre, und ist noch nicht fertig.

Woran liegt das wohl, Herr Scherr?

IV.

Eine Thronrede.

Herr Johannes Scherr beschuldigt mich, ich habe unter dem Einflusse des Erfolgs, den die preußischen Waffen im Juli 1866 errungen, meine politischen Meinungen gewechselt. Ich will einmal ganz von den schönen Kraft- und Saft-, Schimpf- und Schlagworten absehen, welche er daran reiht. Ich will zu seinen Gunsten annehmen, daß es ihm damit nicht Ernst ist, sondern daß er sie nur gebraucht, um das träge Ohr der schwerhörigen Menge zu reizen. Halten wir uns vielmehr an die Thatsachen.

Welche Meinungen ich seit 1866 verfechte, weiß wohl Jeder, der deutsche Zeitungen liest. Aber welche ich vor 1866 und namentlich — worauf es hier vor Allem ankommt — welche ich in der ersten Hälfte von 1866 verfochten habe, weiß das Herr Scherr? Wenn er ein aufmerksamer Kritiker wäre, müßte er es allerdings wissen. Aber wer kann heutzutage von der Kritik Aufmerksamkeit verlangen? Ich kannte schon vor dreißig Jahren einen Göttinger Privatdocenten, welcher ganz ernsthaft versicherte, er pflege die Bücher, die er in den „Gelehrten-Anzeigen" recensire, nicht zu lesen, „um der Unbefangenheit seines Urtheils keinen Eintrag zu thun". Hätte nicht Herr Scherr wenigstens annäherungsweise den Maximen des Herrn T. gehuldigt, dann müßte er wissen, daß von den Aufsätzen, über welchen er sein kritisches Licht leuchten läßt, ein großer Theil vor Königgrätz geschrieben und gedruckt worden ist und also der „Erfolganbeterei" nicht entstammen kann. Denn damals hatten

wir gar keine Erfolge; vielmehr war der souveraine Zwergsultanismus und der mit ihm verbündete souveraine Unverstand der großdeutsch-kleinfürstlich-legitimistischen Demokratie à la Augustenburg niemals flotter obenauf, als in der Zeit von dem Frankfurter Fürstentag (August 1863), auf welchem Oesterreich scheinbar triumphirte, bis zum böhmischen Kriege, in welchem es unterlag.

Auch scheint Herr Scherr während der Jahre 1863 bis 1866 die großdeutschen Zeitungen von Westdeutschland nicht gelesen zu haben, namentlich nicht die von dem nassauischen Regierungsdirector Werren und dessen berühmten Freunden Emmerich, Bellinger, Schütz, Heydenreich, Großmann und Consorten geschriebenen Hofblätter des Herzogs Adolf von Nassau. Letzteres, d. h. das Nichtlesen dieser nassauischen Regierungsorgane, ist nun offenbar ein Zeichen von gutem Geschmack, und ich will daher gegen Herrn Johannes Scherr darob keinen Vorwurf erheben. Ich aber habe mir diese Blätter mit Sorgfalt gesammelt, und zwar blos deshalb, weil ich voraussehe, daß in zehn Jahren kein Mensch mehr glauben wird, daß ein deutscher Fürst, eine deutsche Regierung solches Zeug, das die Lümmelei amerikanischer Hinterwaldblätter weit überlümmelt, durch ihre Beamten schreiben und es auf Kosten der Steuerpflichtigen drucken lassen konnte, und daß dereinst die Lobredner des deutschen Kleinstaats das Alles rundweg ableugnen werden. Für diesen Fall werde ich dann meine Pandorabüchse öffnen. Einstweilen stelle ich sie Herrn Johannes Scherr ergebenst zur Disposition. Wenn er Einsicht davon nimmt, so wird er sich überzeugen, daß jene Staatsweisen, von deren Unfehlbarkeit der gute Herzog Adolf auf das Innigste überzeugt war, mich schon lange vor Königgrätz nicht für einen „nassauischen Kanarienvogel", sondern für einen „borussischen Adler" hielten. Ja, für Schlimmeres. Ich nehme soeben den Jahrgang 1865 der herzoglich nassauischen Landeszeitung, welche bekanntlich Herr Werren in usum Delphini (d. h. vorzugsweise für den Herzog Adolf) schrieb, zur Hand und finde mich in der ersten Nummer, auf die ich zufällig stoße, bezeichnet:

1. als den „nassauischen Liberio Romano", welcher den Herzog Adolf an den König von Preußen verrathe, wie jener neapolitanische Minister den König Franz an den Piemontesen; (das war speciell auf den Mann dressirt; denn König Franz von Neapel ist blutsverwandt mit dem Herzog Adolf von Nassau; des

ersteren Großmutter, die Prinzeß Henriette von Nassau-Weilburg, Gemalin des Erzherzogs Karl von Oesterreich, ist eine Großtante des Herzogs Adolf, auch schwärmte letzterer lebhaft fürdie „Heldin von Gaëta");

2. als einen „preußischen Vampyr", welcher der nassauischen Nation im Schlafe („schlummerndes Deutschland!") ihr getreues Unterthanenblut aussauge;

3. als „giftige schwarzweiße Natter."

4. als „Bismarck's verworfenen Spießgesellen", der jedes Jahr einmal nach Berlin reise, um dort seine landesverrätherischen Instructionen zu beziehen, (in Wirklichkeit um, wie ja Jedermann wußte oder wissen konnte, an den Sitzungen der ständigen Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe theilzunehmen); und endlich

5. als einen „verwegenen Seiltänzer"; letzteres jedoch glaubten meine Landsleute nicht, und sogar auch nicht der Herzog Adolf; (denn sie wußten, daß ich zwei Centner wiege und seit Jahren an Podagra leide).

Herr Scherr, mit seinem „Kanarienvogel", wird wohl schwerlich bestreiten, daß er Lügen gestraft wird durch die officielle herzoglich nassauische Presse, welche ihr bereitwilliges Echo fand in großdeutsch-demokratischen Organen, namentlich in verschiedenen Blättern, welche damals Herr Feodor Streit in Coburg herausgab unter Beistand des hirnverbrannten Gustav von Struve. Letzterer ist ebenfalls von Fleischnahrung zur ausschließlichen Pflanzenkost übergegangen, hat also denselben Proceß durchgemacht, wie die zur häuslichen Mieze degenerirte wilde Katze. Jene Blätter haben inzwischen aufgehört zu erscheinen; ich habe auch deren Titel nicht mehr im Gedächtniß und kann sie Herrn Scherr nicht zur Verfügung stellen. Doch glaub' ich, sie sind wohl als Maculatur zu bekommen.

Endlich scheint sich Herr Scherr nur um die nassauischen Kanarienvögel gekümmert zu haben, aber nicht um die liliputanischen Titanenkämpfe auf Leben und Tod, welche wir auf dem etwas beschränkten Schlachtfeld von Nassau in der Zeit von 1863 ab gekämpft haben, und in welchen ich Generalstabs-Chef der einen Armee war, während mein Freund Lang das oberste Commando derselben führte. Ich habe manche Episode aus dieser ergötzlichen Batrachomyomachia schon erzählt, dabei aber, so viel thunlich, meine

Person mit Stillschweigen übergangen, obgleich ich im Guten und Schlimmen sagen kann: „et quorum pars magna fui“.

Herr Scherr und seine Vor- und Nachbeter zwingen mich, mein Schweigen zu brechen, und statt jener Erzählungen, in welchen Andere die Hauptrolle spielen, hier drei Episoden mitzutheilen, in welchen leider ich selber der Held bin. Es handelt sich hier:

1. um eine Rede, mit welcher Seine Hoheit der Herzog am 29. März 1865 Morgens um 11 Uhr, wie es in dem officiellen Protokoll heißt, „allergnädigst in Allerhöchsteigener Person die Ständeversammlung höchstseines Herzogthums vom Throne feierlich zu eröffnen geruhten“, und zu der ich in der Landtagssitzung vom 4. April 1865 (also vor Königgrätz), provocirt durch den Regierungscommissar und den Sprecher der großdeutschen Partei, Domherrn Rau, mir einige harmlose Randglossen unterthänigst erlaubte;

2. um eine Rede, die ich am 1. October 1865 (also ebenfalls vor Königgrätz) auf dem Congresse der Mitglieder deutscher Landesvertretungen hielt, welcher Congreß von dem bekannten „Sechsunddreißiger-Ausschuß“ berufen war, um die schleswig-holsteinische Frage und namentlich deren Gestaltung seit der Gasteiner Uebereinkunft zu berathen;

3. um die letzte Rede, die ich im nassauischen Landtag, am 27. Juni 1866 (also nicht minder vor Königgrätz) hielt, um die österreichische Politik der Regierung zu bekämpfen und die Verweigerung der von ihr zur Kriegführung wider Preußen angeforderten Mittel durchzusetzen.

Das sind freilich Alles „olle Kamellen“; aber ich habe keinen Grund, mich ihrer zu schämen.

* * *

Vom Fürstentag zurückgekehrt in großen Enthusiasmus für das, was man damals die „großdeutsche“ Sache nannte und richtiger die „kleinfürstlich-österreichisch-clericale“ hätte nennen sollen, setzte der Herzog Adolf von Nassau die Herren Werren und Schepp an die Spitze der Regierung, damit sie dort mit einander wetteifern sollten, wie weiland die beiden Consuln in Rom oder die zwei Könige in Sparta. Er befahl ihnen, zu bewirken, daß die bevorstehenden Wahlen zum nassauischen Landtag großdeutsch ausfielen. Um dieselbe Zeit hatte auch der Kaiser Franz Joseph, der Gevatter des

Herzogs Adolf, befohlen, die Valutastörung solle in Oesterreich binnen 3 Monaten aufhören. Die Ministerien in Wiesbaden und in Wien hatten sich die größte Mühe gegeben, die Befehle zu realisiren; allein es ging nicht. Die Wahlen in Naussau blieben liberal und in Oesterreich nahm die Valutastörung sogar einen erneuerten Aufschwung. In Nassau löste der Herzog den Landtag auf. Dann feierte er sein fünfundzwanzigjähriges Regierungsjubiläum, wobei die „Gutgesinnten" auf Kosten von Staat und Gemeinden drei Tage lang kneipten und in Vertilgung von Spirituosen aller Art wahrhaft Uebermenschliches thaten. Unter dem Eindruck dieser „Feststimmung" erfolgten die neuen Wahlen. Leider auch diesmal ohne den gewünschten Erfolg. Von den 24 Mitgliedern der zweiten Kammer waren 13 liberal und nur 11 „großdeutsch". Während der Wahlen hatte Herr Werren in der Hofzeitung, damals „Neue Wiesbadener," später „Nassauische Landeszeitung" genannt, seine Gegner auf das Unfläthigste geschimpft und verleumdet. Dies gab Veranlassung, seine Priora zu untersuchen; und es ergab sich, daß das Obergericht ein Strafverfahren wegen gewerbsmäßigen Zinswuchers gegen ihn verfügt, der Herzog Adolf aber dessen Einleitung durch eine Cabinetsordre verhindert hatte. Auf Grund dessen erklärte die Wählerschaft von Wiesbaden Herrn Werren für bescholten und des Wahlrechts verlustig. Er verschwand nun zwar nicht aus seinem Amte, sondern nur aus der Oeffentlichkeit und zog sich hinter anonyme Zeitungsartikel zurück, worin er, der Bescholtene, alle Welt schalt. An seiner Stelle trat sein Mitconsul Schepp dem Landtag gegenüber. Dieser wurde am 29. März 1865 eröffnet und am 4. Mai 1865 aufgelöst. Sein Verlauf war sehr einfach und bestand lediglich darin, daß die liberale Partei das Zustandekommen einer Adresse und die großdeutsche das Zustandekommen der Wahlprüfungen verhinderte. „Wenig, aber von Herzen!" steht auf der Geburtstags-Kaffeetasse geschrieben.

Nach der höchst eigenthümlichen Geschäftsordnung fand in Nassau die umgekehrte Reihenfolge statt, wie in allen anderen Ländern; nämlich zuerst constituirte sich die Kammer und dann erst prüfte sie die Wahlen. Bei letzterem Geschäfte zeigte die liberale Partei die Neigung, den Mißbrauch der Amtsgewalt, die Verletzung des Postgeheimnisses, die Aufhebung des gesetzlichen Vereinsrechts, die Unterdrückung der liberalen Zeitungen auf dem Verwaltungs-

wege, das durch Begnadigung assecurirte Verleumdungsmonopol der Hofzeitung u. s. w., zu untersuchen und je nach Befund einige „großdeutsche Wahlen" zu cassiren. Die Großdeutschen erklärten darauf, wenn diese Absicht nicht aufgegeben werde, dann spielten sie nicht mehr mit. Sobald man zur Wahlprüfung schreiten wollte, schwenkten sie in corpore ab und machten die Versammlung beschlußunfähig. Die Steuern wurden in den „Vereinigten Kammern" verwilligt. Hier hatten, durch die erste Kammer verstärkt, die „Großdeutschen" die Mehrheit. Sie calculirten nun: „Verwilligen wir schnell die Steuern und lassen uns dann heimschicken, dann wächst Gras über den Wahlunfug, und wer weiß was zwischenzeitig geschieht; Zeit gewonnen, Alles gewonnen." Allein die Liberalen durchschauten das Manoeuvre. Als man zur Steuerverwilligung schreiten wollte, schwenkten nun ihrerseits die Liberalen in corpore ab und machten den Landtag beschlußunfähig. Denn sie sagten mit Recht: „Eine Kammer, deren Wahlen nicht geprüft sind, kann keine Steuern verwilligen". Die Regierung wußte abermals nichts Klügeres zu thun, als aufzulösen. Der Herzog befahl abermals „großdeutsche" Wahlen. Ehren-Werren that abermals sein Möglichstes. Aber es half abermals nichts. Die Zahl der liberalen Abgeordneten verdoppelte sich.

Der Herzog eröffnete den Landtag mit einer Thronrede, welche lautete, wie folgt:

„Hoch-, Hochwohl- und Wohlgeborne, Hochgeehrte Herren, Veste, Liebe und Getreue!

Ich habe die Stände des Herzogthums zu mir berufen, um in Gemäßheit der Verfassung die für die Führung der öffentlichen Verwaltung nothwendigen und das Interesse des Landes fördernden Berathungen in Gemeinschaft mit Meiner Regierung zu pflegen.

Seit dem Schlusse des vorjährigen Landtags habe ich Mich zu Meinem großen Bedauern in der Lage gesehen, von dem verfassungsmäßigen Rechte der Auflösung der Ständeversammlung Gebrauch zu machen, weil Mir die Haltung, welche die Mehrheit jener Versammlung angenommen hatte, dasjenige gedeihliche Zusammenwirken mit Meiner Regierung, in welchem Ich die Grundbedingung der Wohlfahrt des Landes erblicke, unmöglich erscheinen ließ.

In Folge hiervon habe Ich die Vornahme von Neuwahlen

angeordnet und heiße Ich Sie als die aus denselben hervorgegangenen Vertreter des Landes willkommen.

Die vielfachen Kundgebungen der Anerkennung und der treuen Anhänglichkeit, welche Mir aus Anlaß der Feier des fünfundzwanzigjährigen Jahrestags Meines Regierungsantritts aus allen Theilen des Landes zugekommen sind, haben Mir große Genugthuung gewährt. Wie Ich den vielen an Mich abgesandten Deputationen damals ausgesprochen, habe Ich sie in dem Bewußtsein angenommen, während der Dauer meiner Regierung stets das Gute gewollt zu haben, darin aber auch von Neuem eine mächtige Aufforderung erblickt, in dem Streben nach der Wohlfahrt des Landes,*) so lange Mir die Vorsehung die Kraft dazu giebt, nicht nachzulassen. Wenn, wie Ich hoffen und erwarten darf, die gleichen Empfindungen auch Sie, die Vertreter des Landes, beleben, und Sie dieselben Ihren Berathungen zu Grunde legen, wird die Erreichung des Uns gemeinschaftlich gesteckten Zieles, das Beste des Landes zu fördern, durch einmüthiges Zusammenwirken mit Meiner Regierung erleichtert werden.

Die günstigen Verhältnisse in der Entwickelung der Landwirthschaft und Industrie haben auch in dem verflossenen Jahre keine Unterbrechung erlitten und der Wohlstand des Landes ist zu Meiner lebhaften Befriedigung in stetem Aufblühen begriffen. Diese erfreuliche Erscheinung ist zum großen Theil der belebenden Einwirkung der Staatseisenbahnen zuzuschreiben und berechtigt die bisherige fortschreitende Frequenz und das steigende Erträgniß derselben zu der Erwartung, daß die zur Verzinsung der Anlagekosten noch erforderlichen Zuschüsse sich von Jahr zu Jahr vermindern und endlich ganz verschwinden werden.

Meine Regierung wird auf die Förderung und Erleichterung des Verkehrs auch fernerhin ihr unausgesetztes Bestreben richten. Zu dem Zwecke sind auch in diesem Jahre die Fortsetzung be-

---

*) Zwei Hofdamen unterhielten sich, so daß es Herzog Adolf hören konnte (vielleicht auch sollte) über ihn. „Kein Mensch sieht ihm an, daß er schon 25 Jahre regiert," sagte die Eine. „Nein," erwiderte die Andere, „desto mehr sieht man's aber dem Land' an." Sie wollte etwas dem Herzog Adolf Schmeichelhaftes sagen, hatte sich aber im Ausdruck vergriffen, weil sie ihrer Muttersprache nicht recht mächtig war.

gonnener und die Aufnahme neuer Straßenbauten mit vermehrten Mitteln in Aussicht genommen. Die Prüfung der hierauf bezüglichen Anforderungen wird Ihnen erleichtert werden durch die nach dem Wunsche der Stände aufgestellte Uebersicht der nach den jetzigen Bedürfnissen überhaupt noch zu erbauenden Landstraßen, mit hinzugefügter Begutachtung über deren Dringlichkeit und den voraussichtlich erforderlichen Kostenaufwand.

Die Verhandlungen in der Zollangelegenheit haben zu einer allseitigen Verständigung geführt, und durch die abgeschlossenen Verträge, welche Meine Regierung Ihnen vorlegen wird, die Fortdauer des Zollvereins mit erweiterten Verkehrsbeziehungen und verbessertem Tarif auf eine weitere Reihe von Jahren gesichert.

Auch in der Postangelegenheit ist, unter Vorbehalt Ihrer Zustimmung, mit der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Verwaltung ein Abkommen getroffen worden, welches dem Lande diejenigen Wohlthaten gewähren dürfte, die nach den gegebenen Verhältnissen erreichbar waren. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie dieses Abkommen als vortheilhaft erkennen und ihm Ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Verschiedene Gesetzentwürfe, unter diesen der Entwurf eines die Verhältnisse der Presse ordnenden Gesetzes, sowie ein revidirter Entwurf der landständischen Geschäftsordnung werden Ihnen zur Prüfung und Genehmigung übergeben werden.

Ich habe verfügt, Ihnen den Landesexigenzetat alsbald zur Prüfung und Festsetzung mitzutheilen. Aus dieser Vorlage werden Sie ersehen, daß unsere Finanzen als günstig bezeichnet werden können. Das im vorigen Jahre in Aussicht genommene Deficit ist nicht nur verschwunden, sondern ein Ueberschuß an dessen Stelle getreten, und wird es dadurch, sowie durch Verminderung verschiedener Ausgaben und Erhöhung einzelner Einnahmen möglich werden, die directen Steuern gegen das vorige Jahr um ein ganzes Simpel zu verringern. Sie finden hierin den Beweis, daß Meine Regierung auch das materielle Wohl des Landes stets im Auge hat und demselben gerecht zu werden bestrebt ist.

Mögen Sie nun unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung Ihre Berathungen beginnen, und wenn Sie dieselben in dem von Mir bezeichneten Geiste fortführen wollen, wird es sicher gelingen, das gemeinsame Ziel zum Segen unseres geliebten Vaterlandes zu erreichen."

Diese Thronrede war nicht ungeschickt abgefaßt. Sie ignorirte Alles, was vorgefallen. Sie klang wie Versöhnung. Das gefiel den gutmüthigen und leichtlebigen Leuten.

Der Führer der Großdeutschen, Abgeordneter Rau, beantragte eine Antwortsadresse. Es wurde die Vorfrage erhoben, ob? Die Kammer verneinte dieselbe.

Bei der Berathung dieser Vorfragen fand indeß eine vollständige Erörterung der Lage des Landes statt, welche lediglich der Opposition zugute kam. Es war eine Adreß-Debatte ohne Adresse.

Auch verfiel in derselben die Regierung sofort wieder in den flegelhaften Ton, den sie sich in ihrer Zeitung angewöhnt hatte; und die Versöhnung, welche die Thronrede athmete, gewann dadurch den Anschein der Verhöhnung.

Consul Schepp, der seinen abwesenden Mitconsul Werren vertrat, urtheilte damals (also lange vor Königgrätz) etwa gerade so wie Herr Scherr; d. h. er charakterisirte mich so, wie Herr Scherr behauptet, daß ich in Folge von Gesinnungswechsel und Erfolganbeterei erst nach Königgrätz geworden sei. Mögen sich Herr Schepp und Herr Scherr darüber verständigen.

Ich aber antwortete damals, am 4. April 1865, Herrn Schepp wie folgt:

Als ich die Worte des Herrn Regierungscommissarius vernahm, da, muß ich sagen, kam mir ein Märchen aus alten Zeiten in den Sinn. Ich erinnerte mich nämlich, daß in der „Neuen Wiesbadener Zeitung", zu der Zeit, wo sie in der Blüthe ihrer Excesse stand — bekanntlich ist dieses officielle Blatt wegen einer Reihe von Verleumdungen, gewerbsmäßig verübt gegen der Regierung mißliebige Privatpersonen, zu im Ganzen mehreren Jahren Correctionshausstrafe von den Gerichten verurtheilt worden, die Regierung hat aber auf dem Gnadenwege diese Strafen erlassen, oder deren Vollstreckung gehemmt — damals auch darin zu lesen war, ich hätte auf dem volkswirthschaftlichen Congresse in Gotha, also öffentlich auf dem Congresse und in dessen Sitzung, erklärt: „Nassau liege Preußen geknebelt zu Füßen". Das ist nun von vornherein einmal für jeden unterrichteten Menschen ein handgreiflicher Anachronismus; denn, wie der Herr Regierungscommissarius ganz richtig sagte, datirt ja die sogenannte „Annexionspolitik" erst vom Jahre 1859 oder 1860 her; der Congreß in Gotha war aber schon im Jahre 1858; außerdem sind die

Verhandlungen über diesen Congreß stenographisch aufgenommen und gedruckt, und für einen ehrlichen Menschen, der lesen gelernt hat und der sich die Mühe giebt, diese Verhandlungen gewissenhaft zu lesen, wird sich alsbald ergeben, daß das Behauptete nicht wahr ist. Ich habe deshalb durchaus keinen Beruf gefühlt, dieser läppischen Lüge, die das bekannte „großdeutsche" Blatt damals auftischte, zu widersprechen; denn alle verständigen Menschen haben damals schon darüber gelacht. In der That, ich müßte — ich weiß nicht, ob der Herr Regierungscommissarius mit dem, was er uns von den Aeußerungen eines Führers der nassauischen Fortschrittspartei auf einer fremden Versammlung &c. &c. erzählt hat, mich gemeint hat — wenn er aber mich gemeint hat, so müßte ich in der That gestehen, daß ich in dem Munde eines hochgestellten Regierungsbeamten, eines Vertreters der herzoglichen Regierung, gegenüber der Versammlung der Landstände die Wiederholung eines so läppischen Märchens nicht erwartet hätte. Der Herr Regierungscommissarius beschuldigt die Führer der Fortschrittspartei, sie strebten nach „Annexirung". Nun, meine Herren, ich will darauf eine ganz unumwundene Antwort geben. Das Herzogthum Nassau ist allerdings schon einmal mit Annexirung stark bedroht gewesen; es war das in dem Jahre 1814, da lag die Gefahr der Annexirung wirklich vor. Wissen Sie, wodurch man damals diese Gefahr beschworen hat? Dadurch, daß man eine für die damalige Zeit freisinnige Verfassung erließ, dadurch, daß man öffentlich verkündigte, (es steht dies in der Verfassung von 1814, die den Anfang unserer Gesetzessammlung bildet), daß die beiden Herrscher Nassaus in dieser Verfassung, die ich hier in Händen habe, öffentlich verkündigten: „Wir gewähren dem nassauischen Volke, was es verdient, das Recht der Mitwirkung in den Finanzen und in der Gesetzgebung durch frei gewählte Vertreter;" „Wir garantiren dem Volke die freie Aeußerung politischer Meinungen," „Wir garantiren die illimitirte Preßfreiheit," „Wir heben die Frohnden, den Dienstzwang, die Feudallasten, die Monopole und Privilegien auf," „Wir beschränken das Recht der Wildbahn so lange, bis daß sie für die Landwirthschaft eine unschädliche ist," „Wir garantiren die Freiheit des Grundeigenthums, die Abschaffung der Grundbelastungen, Zehnten und Servituten, die Beseitigung der Weidgerechtsame," „Wir verordnen, daß der Justiz ihr stracker Lauf

gelassen werde;" „Wir haben von Unseren Domainen zum Vortheile der Staatskasse veräußert, was nothwendig war, indem Uns das nicht als eine Aufopferung erschien, was von Unserem Familiengute zur Wohlfahrt des Landes verwendet wurde." Damals drohte, wie gesagt, in Folge der durch die Rheinbunds-Politik begangenen Sünde wider die deutsche Nation, die Annexirung wirklich und ernsthaft; damals hat man die Gefahr mit diesen Mitteln glücklich beschworen, und in der That nur das sind die Mittel, womit man sie auch in Zukunft beschwören kann. Aber mit solchen Männern und mit solchen Maßregeln wie die da (der Redner deutet nach der Regierungsbank), führt man die Gefahr der Annexirung herbei. Es ist Seitens der Regierungscommission auch die Rede gewesen von Baden. Wenn damit das gemeint war, was kürzlich in Mannheim geschehen ist (die Sprengung einer clericalen Versammlung) so muß ich bemerken, daß ich vom liberalen Standpunkte aus jenes Mannheimer Ereigniß mißbillige und bedauere, aber in dem Munde des Commissarius einer Regierung, wie die herzoglich naussauische, welche den Großdeutschen das Verbotene erlaubt, und uns das Erlaubte verbietet, welche alle unsere Versammlungen (und wenn sie veranstaltet werden, um Weinsendungen für die verwundeten und kranken deutschen Soldaten in Schleswig-Holstein zu Stande zu bringen) von vornherein verbietet und auflöst, und dadurch den Großdeutschen die Mühe spart, sie zu sprengen, in dem Munde eines Mannes wie Herr Schepp, der sich nicht scheut, soeben noch hier alle diese Unthaten als Acte — wie er sich ausdrückt — „der Milde und der Gerechtigkeit" zu glorificiren, nimmt sich doch diese Mißbilligung in der That, ich will einen ganz gelinden Ausdruck wählen, etwas sehr sonderbar aus. Ich gehe nunmehr über zu den ernsthaften Gegenständen. Es ist in der Thronrede vielfach die Rede von den Verhältnissen und der gegenwärtigen Lage unseres Landes; und die sind so wichtig für die Volksvertretung, daß sie auch für den Fall, daß eine Adresse, wie ich glaube, nicht zu Stande kommt, eine öffentliche Beleuchtung erfordern. Es ist die Rede von der fortwährend günstigen Entwickelung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse und von unserem blühenden Wohlstande, namentlich von dem blühenden Wohlergehen in Bezug auf Landwirthschaft, Handel und

Gewerbe. Es ist die Rede von der Zoll- und Handelsvertragsfrage, von unseren Eisenbahnen, von dem gelinden Maß unserer Steuern, sowie davon, daß das Deficit, welches voriges Jahr in Aussicht stand, sich in einen Ueberschuß umgewandelt, daß die Ausgaben sich vermindert und daß die Einnahmen sich vermehrt haben. Wenn man das Tableau, welches die herzogliche Regierung hier vor den Augen des Landes ausgebreitet hat, überblickt, so könnte man in der That der Meinung sein, daß Nassau das gesegnetste Land des Erdenrundes sei. Indessen Bilder, die blos Licht und keinen Schatten zeigen, pflegen in der Regel nicht ganz richtig zu sein; und so will ich mir denn erlauben, diesem Lichtbilde, um der größeren Aehnlichkeit willen, einige Schattenstriche beizufügen. Ich will zuerst sprechen von den angeblich so außerordentlich niedrigen Steuern, insbesondere der Grundsteuer. Ich habe mir die Mühe gegeben, die Steuern von Nassau und die Steuern von Preußen zusammenzustellen; ich habe dabei benutzt unsere landständischen Verhandlungen, sowohl die Budgetverhandlungen, als auch die Rechnungsprüfungen; ich habe dabei benutzt den neuesten Generalbudgetbericht des preußischen Hauses der Abgeordneten, dessen Ziffern als feststehend betrachtet worden sind, sowohl von der Regierung, als auch von der Volksvertretung. Ich habe mich bei dieser vergleichenden Berechnung beschränkt auf die Zeit von 1858 bis 1862, weil blos aus dieser Zeit bereits geprüfte und definitiv abgeschlossene und anerkannte Rechnungen vorliegen. Ich bin dabei bezüglich der Grundsteuer zu folgendem Resultate gekommen. Die Grundsteuer beträgt in Preußen auf den Kopf der Bevölkerung 16 Silbergroschen 10 Pfennige, also in rheinländisch-süddeutsche Währung übersetzt 59 Kreuzer per Kopf; in Nassau beträgt sie per Kopf der Bevölkerung 2 Fl. 16 Kr. Das ist die billige Steuer! Ich fordere hierdurch die herzogliche Regierung heraus, nachzuweisen, daß diese Ziffern unrichtig sind; ich befinde mich im vollständigen Besitze des officiellen Materials und werde damit den Beweis führen, daß die angegebenen Zahlen richtig sind, daß in Nassau der Kopf der Bevölkerung 2 Fl. 16 Kr. Grundsteuer bezahlt hat in der Zeit von 1858 bis 1862 und in Preußen nur 59 Kr. per Kopf. Dazu kommt, daß im Herzogthum das landwirthschaftliche Areal verhältnißmäßig sehr klein ist, denn in Nassau ist 45 % der Bodenfläche Wald, also beinahe die Hälfte des

Landes, während Preußen nur 20%, also nur 1/5 Wald hat, und die Bevölkerung außerdem bei uns dichter ist, als in den meisten Provinzen von Preußen, indem wir zwischen 5000 bis 6000 Seelen auf die Quadratmeile haben und Preußen in manchen Provinzen nur 2000 bis 3000. Außer dieser Steuer hat nun das Grundeigenthum bei uns schwer zu tragen an den jährlichen Amortisationsrenten für die Ablösungen. Das ist Alles bekanntlich noch lange nicht bezahlt; unsere Grundeigenthümer müssen noch auf lange Zeit hinaus die Ablösungen von Zehnten, von Zinsen, von Gülten, von Erbleihen 2c. 2c. entrichten; und es kommt dazu, daß diese Ablösungen bei uns im Interesse der Domanialeinkünfte des Herzogs weit höher gegriffen sind, als in Preußen und Oesterreich und in der Mehrzahl der übrigen deutschen Staaten; es gilt das vorzugsweise auch von dem Ablösungsmaaßstab für Erbleihen, der so hoch ist, daß die Leute gar nicht mehr ablösen können und wollen. In unseren Nachbarländern sind die Erbleihen zu der Hälfte und zu 1/3 unserer Ablösungstaxe entfernt worden, und unsere Landwirthe sollen doch concurriren mit den hessischen und den preußischen; und wenn sie härter gehalten werden als diese, dann können sie nicht concurriren und gehen in ihrem Wohlstande zurück. Ich will außerdem noch erwähnen, die hohen und vielfachen indirecten Abgaben, die neuerdings eingeführt worden sind, die Biersteuer, die Branntweinsteuer, die Octrois und Accisen u. s. w. Alles dies drückt mehr oder weniger auf die Landwirthe; ihre Producte sind es, die dadurch im Absatze erschwert und entwerthet werden. Es kommt endlich hinzu, daß in der jüngsten Zeit von der herzoglichen Regierung geradezu geflissentlich und systematisch begünstigt wird die Einführung und Ausdehnung des Gemeindeoctrois und der Gemeindeaccise, die man bekanntlich sonst in aller Welt abschafft. In anderen Staaten (z. B. Belgien) bringt man die größten Opfer, um diese den Verkehr hemmenden, den Absatz der Producte erschwerenden, die Producenten und namentlich die Landwirthe belästigenden Abgaben zu beseitigen; bei uns, in Nassau thut man das Gegentheil; bei uns führt man sie ohne Noth leichtfertig und unüberlegt ein, trotzdem daß sie den ärmeren Schichten der Bevölkerung die nothwendigsten Lebensmittel vertheuern. Denn der Accis wird ja nicht von Austern und Gänseleberpasteten erhoben, sondern von den gewöhnlichen Nahrungsmitteln des Volkes.

Ich will auf die Einzelheiten in dieser Beziehung nicht weiter eingehen. Ich begnüge mich anzuführen, wenn von der Blüthe der Landwirthschaft die Rede ist, daß es eine ganz feststehende Thatsache ist, daß die letzte Ernte bei uns theilweise schlecht und im Ganzen unter Mittel war; und daß es unseren Landwirthen dermalen ziemlich knapp geht. Sehen Sie einmal nach bei unseren Gerichten, wie sich die bäuerlichen Concurse daselbst vermehren. Das ist ein Fingerzeig, daß man nicht von einem blühenden Wohlstande sprechen, noch lustig darauf loshausen kann. In anderen Ländern weiß man das besser. Als der Kaiser von Frankreich am 15. Februar d. J. die diesjährige Session der französischen Kammern eröffnete, da sprach er von den verderblichen Wirkungen der plötzlichen Schwankungen in den Preisen der Lebensmittel und überlegte, wie man am besten im Stande sei, „das Unbehagen zu verscheuchen, unter welchem gegenwärtig der Ackerbau leide in Folge des Sinkens der Güter- und Getreidepreise". Das ist die Wahrheit; und die hätte man auch bei uns nicht verkennen oder hinterhalten sollen. Dazu kommt weiter, daß die landwirthschaftlichen Arbeitskräfte gegenwärtig in Nassau sehr rar und sehr theuer sind; und auch dies verschuldet die Regierung; denn sie hat ganze Gemeinden auf Regimentsunkosten nach Amerika spedirt, weil sie sich fürchtete vor „Uebervölkerung", wie das damals officiell erklärt worden ist. Meine Herren, „Uebervölkerung" an fleißigen Händen giebt es überhaupt gar nicht; denn die fleißigen Hände ernähren sich selbst; Uebervölkerung an Faullenzern, ja, die giebt's, aber dagegen hilft leider das Mittel nicht. Denn unsere Faullenzer wollen leider nicht nach Amerika, und man kann sie da auch nicht brauchen. Ich führe weiter an, daß der mittlere und der kleinere bäuerliche Grundbesitz bei uns in ein sehr bedenkliches Stadium getreten ist dadurch, daß er allmälig aufgezehrt wird von der gierigen todten Hand. Er kann sich in Folge der Belastung fast nicht mehr halten. Die Domaine kauft fortwährend einzelne Güterstämme und einzelne Grundstücke auf, während es meines Erachtens für sie und für uns viel räthlicher wäre, wenn z. B. die $3\frac{1}{2}$ %igen Domainenobligationen, die stark unter pari stehen, angekauft und damit diese Schuld getilgt würde. So lange sie noch diese Masse von Schulden hat, braucht die Domaine den Bauern ihre Aecker nicht wegzukaufen; sie sollte vor Allem

erst ihre eigenen Schulden abtragen, ehe sie Anderen ihr Vermögen abnimmt. Neben der Domaine gehen her die adeligen Fideicommisse, die sich fortwährend vergrößern. Da haben wir z. B. das gräflich Walderdorf'sche Fideicommiß, das unter Mitwirkung und Beihülfe der Regierung immer weiter um sich greift, das alljährlich für viele Tausende von Gulden aufkauft, dessen Stockbuchsauszug in einem Jahre in einer einzigen Gemeinde um den Ankaufspreis von 12,000 Gulden wuchs. Jeder Stockbuchsauszug über diese neuen Erwerbungen wird dem herzoglichen Staatsministerium vorgelegt und von diesem die Erlaubniß zur Einverleibung dieses bisher freien Privat- und Bauernguts in den Fideicommißcomplex erbeten, die denn auch stets ohne Weiteres auf das Bereitwilligste gegeben wird, die Erlaubniß, diese dem Fideicommiß einzuverleiben und sie dem freien Verkehr des wirthschaftlichen Lebens zu entziehen, so daß der Bauernstand, der früher diese Güter besessen hat, gar keine Hoffnung hat, sie jemals wieder zurückzubekommen. Dasselbe, was die Domaine thut, und was die Fideicommisse thun, thun in neuester Zeit auch die Klöster. Das Kloster Dernbach bei Montabaur z. B. kauft ganz in derselben Weise das Grundeigenthum der Bauern auf, und wenn das so fort geht, wird unser mittlerer und kleiner Bauernstand, auf dem die Wohlfahrt des Landes beruht, aufgezehrt werden von der ebenso unwirthschaftlichen als gierigen todten Hand. Dazu kommt nun noch die sich in Folge eines octroyirten Gesetzes und ohne allen rechtlichen Grund über das ganze Land erstreckende sogenannte herzogliche „Jagdservitut", die täglich unsern Wohlstand schädigt. Man weiß in der That kaum, was man dazu sagen soll. Der Zustand ist unerhört im 19. Jahrhundert, und existirt nur noch in Nassau und Anhalt. Es ist doch vom wirthschaftlichen Standpunkte ohne Zweifel richtig, daß das Wild die allertheuerste Fleischproduction ist, die es giebt; und es wird erzeugt auf ungerechte Kosten, denn der Vollzug der Wildschadenstaxationen ist bei uns, ich kann das mit aller Bestimmtheit sagen, gegenwärtig der Art beschaffen, daß die Leute entweder gar nichts bekommen, oder zu wenig, und das Wenige jedenfalls zu spät. Das Wild frißt viel und es verdirbt noch mehr als es frißt, und das Uebrige vertrampeln die Jäger und ihre Hunde. Sehen Sie nur den sonderbaren Unterschied zwischen einem nassauischen Bauernhunde, — der doch

ein recht nützliches Thier ist, weil er Haus und Hof bewacht, — und einem Jägerhunde; wenn der Bauer seinen Hund mit hinausnimmt auf seinen Acker, so ist auf dem Wege der sogenannten „kleinen Gesetzgebung", welche die Polizeibehörden im Interesse der herzoglichen Jagd machen und handhaben, vorgeschrieben, daß wegen des unschuldigen Hundes, der auf des Bauern eigenen Aeckern herumspaziert, weil dadurch möglicherweise die „noble Jagdpassion" gestört wird, der Eigenthümer bestraft wird; wenn aber der herzogliche Jagdknecht mit ganzen Koppeln von Hunden über die Aecker der Bauern stürmt, das wird trotz allen Schadens nicht bestraft. Und nun ist noch in der neuesten Zeit das einzige Product der „neuen Aera", das einzige Gesetz, welches unter dem Consulate der Herren Werren und Schepp zu Stande gekommen, das „Hundesteuer-Gesetz" erschienen, welches die gewöhnlichen Hunde sehr hoch besteuert, dagegen die Hunde der Jagdeigenthümer und ihrer Jagdbediensteten um $^{2}/_{3}$ geringer. Das ist so ein kleines Bild, wie es in unserem idyllischen Stillleben zugeht! Wenn nun dagegen Petitionen und Beschwerden der Verletzten bei dem Landtage eingereicht werden, so ladet man die Leute, die da unterzeichnet haben, vor und vernimmt sie, wie peinlich Angeklagte; man fragt sie, wie alt sie sind, wie viel Kinder sie haben, wessen Glaubens sie sind u. s. w.; dann wird eine große Katechismusabhörung mit ihnen angestellt, ob sie den Ursprung des landesherrlichen Jagdrechts kennten, ob sie wüßten, was in den Gesetzen von 1848, 1855 ꝛc. ꝛc. stehe. Sie werden examinirt, wie Schulknaben, und wenn die Leute darüber sich — wie ich glaube, mit Recht — unwillig äußern, oder wenn sie fragen: „Was brauchen denn in aller Welt bei diesem peinlichen Verhöre nicht blos die Forstbeamten, sondern auch gar die herzoglichen Hofjagdbediensteten, gleichsam als Aufsichts- und Ueberwachungscomité, dabei zu sitzen?" Dann heißt es: „Halt, Du hast das amtliche Ansehen verletzt" und dann werden Dutzende von Unterzeichnern der Jagdpetitionen in schwere Geldstrafen verfälligt oder, ohne daß ihnen auch nur Recurs oder Appellation verstattet ist — auf drei Tage in's Gefängniß geworfen. Das ist vor wenigen Wochen hier in Wiesbaden auf dem Verwaltungsamte und überall sonst auf dem Lande geschehen. Das sind unsere öffentlichen Zustände und ich frage: „Giebt es noch ein deutsches Land, wo es ebenso zugeht?" und „Sind wir oder sind

die, welche solche Zustände herbeiführten, die „„Feinde des Staates““? — Ich gehe nun, nachdem ich über die Landwirthschaft gesprochen habe, über zu der angeblichen Blüthe von Handel und Industrie. Ich finde, daß Handel und Industrie bei uns nicht begünstigt werden; im Gegentheil, bei den Concessionen zu Bauten und Fabrikanlagen haben die Leute solche Schwierigkeiten zu überwinden, daß sie es für klüger halten, sich jenseits der nassauischen Grenze anzusiedeln. In unseren Rhein-Hafenorten, die doch für Handel und Industrie, überhaupt für den öffentlichen Verkehr vorzugsweise bestimmt sind, läßt man keine Fabriken hinbauen, vielmehr sagt man: „da sollen Villa's, Land- und Luxushäuser, Prachtbauten hingestellt werden, mit der schmutzigen Industrie wollen wir nichts zu thun haben“. So kommt es denn, daß bei der Residenz Biebrich die industriellen Etablissements dicht jenseits der nassauischen Grenze auf das hessische Gebiet verpflanzt sind, so daß die hessischen Staats- und Gemeindekassen die Steuern bekommen und wir nur das, was invalid wird von den Arbeitern, und den Rauch und Stank und die sonstigen unangenehmen Abfälle des Geschäfts. Die Gewerbesteuer sucht man mittelst der bekannten Steuerschraube zu vervier- und zu verfünffachen. Dadurch, daß man die einzelnen Steuersätze auf das Doppelte, ja auf das Zehnfache hinaufschraubt, sucht man die Zahl der Jahressimpla (der einzelnen Steuerquoten) zu vermindern. Durch solche Künste wird sich kein Mensch, der das Einmaleins versteht, täuschen lassen. Reclamationen gegen diese „Schrauben ohne Ende“ werden regelmäßig abgeschlagen. Ein Gasfabrikant, der von 5 Fl. Steuer im Simpel auf 10 Fl. erhöht wurde, und darüber bei dem Finanzcollegium reclamirte, bekam ein Decret, daß er nunmehr 37 Fl. 50 Kr. bezahlen solle. Wenn man freilich die Gewerbe so kräftig ermuthigt, dann wird die Industrie, die ja mit dem Herzogthume Nassau nicht verheirathet ist, ihre Bündel schnüren und wird sich jenseits der Grenzen etabliren, wo ihr Capital nicht in Gefahr ist, aufgezehrt zu werden von willkürlich gesteigerten Lasten. Was den Handel betrifft, so hat die herzogliche Regierung das ihrige redlich beigetragen zu der Verschleppung der Zollvereinskrisis; und die hat dem Handel schwere Schäden zugefügt, denn die Ungewißheit ist immer das Schlimmste für den Handel; gegenüber einer unsicheren Zukunft ist er vollständig rathlos und gelähmt. Nun hat der

Handel aus dem Abschlusse des neuen Zollvereinsvertrags allerdings große Vortheile, namentlich der Weinhandel, der für unser Land von großer Wichtigkeit ist. Die Weinübergangssteuer ist vom 1. Juli 1865 an abgeschafft. Allein ich frage, was hat die herzogliche Regierung zu dieser Abschaffung gethan? Preußen hat schon am 5. August 1862 diese Abschaffung uns offerirt, und erst im September 1864 hat die herzogliche Regierung Preußen einer Antwort auf dieses Anerbieten gewürdigt; sie hatte sich in der Zwischenzeit von mehr als zwei Jahren um wichtigere, dringlichere, ihr näher liegende Dinge zu kümmern gehabt, z. B. um „die deutschen Brüder" in Croatien, Slavonien, Dalmatien und dergleichen. Darüber hat sie keine Zeit gehabt, an die Erleichterung des nassauischen Weinbaues und Weinhandels zu denken. — Es ist nun weiter die Rede von der Erneuerung der Zollvereinsverträge und, ich muß beifügen, von dem deutsch-französischem Handelsvertrage. Nun, was an der herzoglichen Regierung lag, diesen nicht zu Stande kommen zu lassen, das hat sie redlich gethan. Dieses Anerkenntniß bin ich ihr schuldig; ob das aber zum Wohle des Landes gereicht hat, ist eine andere Frage. Wenn die herzogliche Regierung sich beeilt hätte, früher ihre Zustimmung zu erklären, so würden wir viele Nachtheile, die jetzt mit dieser Erneuerung der Verträge verbunden sind, überwunden und Vortheile erreicht haben; Preußen würde dann ohne Zweifel die Fortsetzung unserer Eisenbahnen gewährt haben. Vor Allem würde es nicht genöthigt gewesen sein, an Oldenburg und Hannover und die zu dem ehemaligen Steuervereine gehörigen Theile von Braunschweig, als Vorantheil (Präcipuum) 25 Silbergroschen pro Kopf aus den Einnahmen des Zollvereins zu garantiren. Was die mehr bekommen, das bekommen natürlich wir Anderen weniger, und für uns Andere macht das auf den Kopf der Bevölkerung etwa 2 Silbergroschen, also für Nassau 2 mal 462,000 Silbergroschen. Das hätten wir denn bei dieser glücklichen Tactik unserer klugen Regierung auch gewonnen. Wir, die Liberalen, sind bekanntlich ganz in derselben Weise, wie das vorhin von dem Regierungscommissar Schepp hier geschehen ist, weil wir für die Erneuerung der Zollvereins-Verträge gefochten haben, weil wir die Genehmigung des deutsch-französischen Handelsvertrages wollten, weil wir die Freiheit des Verkehrs wollten, als „Feinde des Staates", als

„Hoch- und Landesverräther“, als höchst gefährliche Menschen, denen man weder Presse noch Vereinsrecht zugestehen dürfe, und die man eigentlich hinter Schloß und Riegel bringen müsse, jahrelang von den Beamten-Jornalisten und Agenten der Regierung verschrieen worden; und nun hat das, was wir wollten, was wir blos dachten, die Regierung selbst gethan; was man also als bloße Meinung bei uns schon für einen Hochverrath ausgab, das hat nun die herzogliche Regierung hocheigenhändig selbst vollzogen, eingerichtet und genehmigt; und das beste davon ist, daß sie daran wenigstens wohl gethan hat. — So viel über diesen Gegenstand. Ich muß selbst auf die Gefahr hin, daß mein Vortrag eine etwas zu große Dimension annimmt, noch einige kurze Bemerkungen einschalten in Betreff der Eisenbahnen. Die Eisenbahnen nun, die sind eben einmal da, und da sie Staatsbahnen sind, so fließt das Geld natürlich auch in die Staatskasse. Ich bin aber immer der Ansicht gewesen, daß es besser gewesen wäre, wenn wir Privatbahnen hätten, und ich habe mich nur deshalb entschlossen, meine Zustimmung zu Staatsbahnen zu geben, weil in der desperaten Lage, worin sich die Sache befand, absolut gar kein anderes Mittel war, Eisenbahnen zu bekommen, als wenn man sie auf Kosten des Staats baute; wir waren in der Wahl, „entweder gar keine Eisenbahnen oder Staatsbahnen“, und die böse Constellation, diese bange Wahl, hatten, wir dem Umstande zu verdanken, daß die herzogliche Regierung auf die unvorsichtigste Weise vorher Concessionen gegeben hatte an allerlei fremde Abenteurer, die sie nachher im Stiche ließen. Ich habe hier mitgebracht Münch's „allgemeine Geschichte der neuesten Zeit“, daß ist ein anerkannter conservativer Schriftsteller, der mit dem herzoglichen Hause sogar in intimster Beziehung gestanden hat, und da ist zu lesen im sechsten Bande auf Seite 344*) eine historische Darstellung über

*) Die Regierung hat nämlich einen gewissen Riellon mit den Eisenbahnen concessionirt, von welchem Ernst Münch a. a. O. bei Gelegenheit der Darstellung der Losreißung Belgiens von Holland, wobei Riellon als Bürgerwehr-Major eine Rolle gespielt, behauptet, derselbe sei „als Schauspieler von dem Theaterpublikum in Gent oft ausgepfiffen und als Falschspieler und Wechselfälscher steckbrieflich verfolgt worden“. Von Berlin aus hatte man die nassauische Regierung vor diesem Manne gewarnt. Von anderer Seite hatte man ihr sogar die Stelle in Münch's „Geschichte der neuesten Zeit“ gezeigt. Alles das half nichts.

eine derjenigen Personen, welcher die herzogliche Regierung Eisenbahn-Concessionen und Privilegien gegeben und ihr höchstes Vertrauen geschenkt hatte. Ich will das nicht vorlesen, weil ich solche scandalöse Persönlichkeiten nicht liebe; aber es ist doch in der That sehr sonderbar, wenn in einem allgemein gekannten Geschichtswerke, das schon 1838 erschienen ist, solche Dinge über eine solche Person stehen, und die Regierung vertraut sich und das Wohl und die Zukunft unseres Landes im Jahre 1852 einer solchen Person blindlings an! Das und andere Fehler waren denn auch die Ursache, daß von Preußen damals keine Concession für die Bahn von Wiesbaden über Limburg nach Altenkirchen zu bekommen war; das war denn der Anfang von unserem Eisenbahnelende; nun, dann kam die feindselige Haltung gegen Preußen in der Darmstädter Coalitionszeit hinzu, und da war es ganz aus mit der Fortsetzung. Später baute man die Rheinbahn, legte aber die feindselige Haltung gegen Preußen nicht ab, und nun versagte man von Berlin aus die rechtsrheinische Fortsetzung dieser Bahn, und so müssen wir schwere, schwere Zuschüsse und Steuern leisten, blos in Folge der großen Fehler, welche die herzogliche Regierung in Bezug auf das Eisenbahnwesen gemacht hat. Das ist die wirkliche Sachlage in Bezug auf unsere Eisenbahnen; und wenn sich dieselben in der letzten Zeit etwas besser rentirt haben, so hat das seinen Grund in dem niedrigen Wasserstande des Rheins in dem letzten halben Jahre, und den hat die herzogliche Regierung, obgleich sie so thut, als mache sie Alles, auch nicht gemacht. An etwas aber will ich noch erinnern: dermalen verzinsen wir nur die Eisenbahnschuld, die Tilgungen des Eisenbahncapitals aber fangen, wenn ich mich richtig entsinne, bezüglich des einen Anlehens von so und so viel Millionen im Jahre 1868 an, bezüglich des anderen im Jahre 1870 und

---

Niellon, in Wiesbaden sogar „Seine Excellenz der Herr General von Niellon“ genannt, war und blieb der Vertrauensmann der nassauischen Regierung; und als er sich endlich zurückzog, kam man aus dem Regen in die Traufe. Die herzogliche Regierung warf sich nämlich einem Engländer Namens Stockes in die Arme, einem der heillosesten Schwindler, die je existirten. Die Geschichte der Eisenbahnpolitik der nassauischen Regierung ist ein Kapitel, weit lustiger und nicht weniger lehrreich, als die der kurhessischen Leih- und Commerzbank. Es war eine seltsame Art von fahrender Ritterschaft, welche sich in Biebrich zu treffen pflegte.

bezüglich des dritten im Jahre 1872; und wenn man nicht von heute auf morgen in den Tag hineinleben will, dann muß man seine Finanzpläne auch für die Zukunft machen und muß daran denken, daß wir dann jährlich 300,000 Fl. amortisiren müssen; das verdient auch Berücksichtigung; darum soll man sich doch solchen rosenfarbigen Träumen nicht hingeben und den Tag nicht vor dem Abende loben. — Ich spreche zuletzt noch ein Wort über unsere Finanzen. Es heißt, das Deficit hätte sich in einen Ueberschuß verwandelt. Es ist wahr, man hatte im vorigen Jahre auf ein Deficit gerechnet, und es ist verschwunden; allein wir fragen: wodurch ist es verschwunden? Es ist verschwunden eben durch den niedrigen Wasserstand im Rheine, der die Einnahmen unserer Eisenbahnen bedeutend erhöht hat; es ist verschwunden dadurch, daß man eine Summe Geldes, die verwilligt worden war zu productiven Zwecken, nicht verwendete, was eher eine Verschwendung, als ein „Ersparniß" ist; es ist verschwunden dadurch, daß man die Gewerbe- und Gebäudesteuer in ihren einzelnen Sätzen enorm gesteigert, und endlich dadurch, daß man die Amortisation der Eisenbahnschuld suspendirt hat. Das sind die Ursachen, wodurch das Deficit verschwunden ist; und das sind alles Dinge, die sich die Regierung nicht gerade zum Verdienst anrechnen kann. Dann ist die Rede davon, daß die Ausgaben vermindert worden seien. Ich habe die Zusammenstellung über das Budget pro 1865 studirt und habe gefunden, daß dies nur in folgenden zwei Punkten seinen Grund hat: nämlich darin, daß in diesem Jahre 180,000 Fl., die in den Ausgaben von 1864 für die lahme Bundestags-Execution in Schleswig-Holstein figurirten, für 1865 wegfallen; natürlich, denn die Execution hat aufgehört. Dann fällt zweitens pro 1865 hinweg ein Posten für Anschaffung von Gewehren oder Armatur im Betrage von 58,000 Fl.; ein außerordentlicher Posten, der natürlich nicht jedes Jahr vorkommt. Das sind aber doch Dinge, die durchaus nicht der Regierung zum Verdienste angerechnet werden können; namentlich nicht, daß in diesem Jahre nicht auch wieder eine Bundes-Execution in Schleswig-Holstein ist, die man auch voriges Jahr füglich hätte können sein lassen, wenn denn doch Preußen und Oesterreich allein die Arbeit thun sollten, und wenn der durchlauchtigste deutsche Bund im Voraus entschlossen war, sich so namenlos zu blamiren. Also es fallen zusammen 238,500 Fl.

weg; nun vergleichen Sie aber die Ziffern, meine Herren, so werden Sie finden, daß die Gesammtausgabeziffer von 1864 betragen hat 4,660,731 Fl. 42 Kr. und für 1865 sind angefordert 4,471,308 Fl. 9 Kr.; es ist also eine Differenz von rund 190,000 Fl.; bringt man aber die 238,500 Fl. (die zwei Posten, die ich soeben erwähnt habe) in Rechnung, so ergiebt sich für dieses Jahr durchaus nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Ausgabe um rund 51,500 Fl. Das ist der wirkliche Sachverhalt. Und diese bedeutende Erhöhung in der Ausgabe besteht größtentheils in Erhöhung von Besoldungen, wodurch gewisse Diener des herrschenden Systems für die von ihnen nicht dem Fürsten und dem Lande, sondern ausschließlich diesem Systeme taliter qualiter geleisteten Lakaiendienste belohnt werden sollen. — Ich komme nun zu dem letzten Punkte, zu der Vermehrung der Einnahmen. Da ist ungefähr so gesagt: „Das im vorigen Jahre in Aussicht genommene Deficit ist nicht nur verschwunden, sondern ein Ueberschuß an dessen Stelle getreten, und es wird dadurch, sowie durch Verminderung verschiedener Ausgaben und **Erhöhung einzelner Einnahmen** möglich werden, die directen Steuern gegen das vorige Jahr um ein ganzes Simpel zu verringern. Sie finden hierin den Beweis, daß Meine Regierung auch das materielle Wohl des Landes stets im Auge hat und demselben gerecht zu werden bestrebt ist." Ja, wenn die Erhöhung der Einnahmen diesen Beweis lieferte, wenn also, je mehr wir bezahlen müssen, desto mehr die Regierung den Beweis führen würde, daß sie für unser materielles Wohl bestrebt ist und ihm gerecht zu werden sich bemühe, so wäre das allerdings eine sehr einfache, aber für die Steuerzahler nicht sehr angenehme Beweisführung. Was nun aber die Steuern betrifft, so komme ich zurück auf die Eingangs erwähnte vergleichende Parallele zwischen den nassauischen und preußischen Steuern. Bezüglich der Grundsteuer habe ich das Nöthige bereits früher erwähnt. Ich habe nun aber auch die Vergleichung ausgerechnet bezüglich des gesammten Steuerquantums in den Jahren von 1853 bis 1862 in Preußen und Nassau. In Nassau sind während der Jahre von 1858 bis 1862 in Summa 24½ Simpel Steuern erhoben worden, macht im Durchschnitt pro Jahr $^{49}/_{10}$-Simpel. Das vertheilt sich pro Kopf — ich nenne zuerst die Ziffer von Nassau und dann von Preußen — während dieses Zeitraums bei der directen

Steuer in Nassau auf 3 Fl. 19. Kr., in Preußen auf 2 Fl. 4 Kr. In Betreff der indirecten Steuern beträgt die Quote in Nassau pro Jahr 4 Fl. 39 Kr. pro Kopf der Bevölkerung, in Preußen 4 Fl. 14 Kr., die directen und indirecten Steuern zusammen in Nassau 7 Fl. 58 Kr., in Preußen 7 Fl. 3 Kr., also bezahlten wir pro Kopf und pro Jahr in dem gedachten Zeitraume mehr als Preußen mit sammt seiner Militairreorganisation und seinem Herrn von Roon. Das sind Thatsachen; und selbst auf die Gefahr hin, daß ich nun wieder von irgend einem allein seligmachenden Staatsweisen meines engeren Vaterlandes ein „Feind des Staats" und ein „Annexionist" geheißen werde, habe ich mich doch für verpflichtet gehalten, zur Beseitigung geflissentlich und sorgfältig gepflegter Irrthümer diese Thatsachen dem verehrlichen Abgeordnetenhause zur Prüfung vorzulegen. Ich glaube, sie wiegen schwerer, als alle bösen Redensarten von „Annexiren" und alle schönen Redensarten von „Milde" und von „Gerechtigkeit", wie sie der Herr Regierungsdirector Schepp so beredsam im Munde führt.

V.

Eine Rede auf dem Abgeordnetentage.

(Frankfurt am Main, 1. October 1865.)

Der Sechsunddreißiger-Ausschuß hatte die Mitglieder sämmtlicher deutschen Landesvertretungen zur Berathung der schleswig-holsteinschen Frage nach Frankfurt am Main berufen. Aus Oesterreich war nur einer gekommen, Herr Brinz. Aus Preußen acht, nämlich die Herren Pauli, Becker, Cetto, Jablonsky, Lüning, Raffauf, Groote und — Frese. Twesten hatte sein Ausbleiben in einem Briefe an den Ausschuß motivirt, klar und fest, wie immer. „Wir haben," sagte er, „nicht blos die Rechte des Volks den Regierungen gegenüber, wir haben auch die Machtstellung unseres, des preußischen Staats in's Auge zu fassen und können uns daher nicht an Schritten betheiligen, welche sich nicht blos gegen die augenblicklichen Machthaber, sondern gegen den preußischen Staat wenden, welche darauf abzielen, Preußen eine Niederlage zu bereiten. Ich hielt es im Februar

v. J. für geboten, nicht mehr an dem Sechsunddreißiger-Ausschusse Theil zu nehmen, als er das übrige Deutschland gegen Preußen aufrief. Aehnlich liegt die Sache jetzt. Wir ziehen jede Alternative einer Niederlage des preußischen Staates vor. Wir thun das nicht blos in preußischem, sondern auch in **deutschem** Interesse, weil wir durch den Verlauf der neuesten Ereignisse nur in der Ueberzeugung bestärkt sind, daß es keine Macht giebt, die für Deutschland etwas leisten und wirken kann, als Preußen. Eine Gefahr von Schmach und Schande dem Auslande gegenüber, eine Gefahr der Einmischung desselben liegt nicht vor. Eine solche Gefahr würde nur entstehen, wenn die vagen, von fern gegen Preußen eingegebenen Gedanken eines Deutschland ohne Preußen Realität gewinnen könnten. Darauf gerichtete Pläne würde ich für verderblich halten, wenn sie nicht ohnmächtig wären. Bei der jetzigen Sachlage fürchte ich, daß Verhandlungen preußischer und süddeutscher Abgeordneten über die schleswig-holsteinische Sache entweder resultatlos verlaufen, oder den Bruch zwischen dem Norden und Süden Deutschlands unheilbar erweitern würden. Daher halte ich es für gerathen, daß die preußischen Abgeordneten dem gegen ihre Wünsche berufenen Abgeordnetentage fern bleiben. Den Muth, für Recht und Freiheit einzutreten, sowohl der eigenen Regierung wie populären Strömungen gegenüber, haben Manche von uns bewährt und werden ihn ferner bewähren. Die Voraussetzung einiger süddeutscher Zeitungen, als ob wir aus Furcht vor unserer Regierung zurückbleiben möchten, muß ich zurückweisen, und ebenso die Voraussetzung, daß die Ausbleibenden den etwaigen Beschlüssen der Erschienenen zustimmten. Die Mehrheit der preußischen Abgeordneten wird **niemals** Beschlüssen zustimmen, welche **gegen** die Macht und die Zukunft des **preußischen** Staates in die Schranken treten."

Der Ausschuß fand es nicht indicirt, das Schreiben Twesten's zu veröffentlichen. Dagegen finden sich in der officiellen Ausgabe der Verhandlungen Zuschriften veröffentlicht, bei welchen wenigstens ich mir nichts zu denken vermag; z. B. folgende von dem sonst verdienstvollen Naturforscher Prof. Roßmäßler: „An den Abgeordnetentag 2c. Sonder Klügelei und Bedenken kommt Ihr, wie

Pflicht gebot, Volksrecht zu wahren. In Volkes Namen wagt zu danken: Roßmäßler.

Zwei andere preußische Abgeordnete, Frese der Demokrat und der alte Harkort, von Anno Neunundvierzig her berühmt als Demokraten-Fresser, erließen Proteste gegen Twesten, worin sie sich „äußerst weitgehend" gerirten und Twesten in den Bann thaten.

Im Ganzen waren 272 Abgeordnete da, fast alle Kleinstaatler. Frankfurt und Nachbarschaft war am stärksten repräsentirt. Aus Nassau z. B. sah man 21, aus Hessen-Darmstadt 23 und aus der freien Stadt Frankfurt gar 37 Vertreter des souverainen Volkes.

Der Literat Adam Trabert von Fulda (damals Mitglied der kurhessischen Ständeversammlung), welcher gegenwärtig in Wien für die Republik, mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Standhaften an der Spitze, schwärmt, bewegte sich damals schon in gleicher Richtung. Er stellte den Antrag, ein Manifest an die deutsche Nation zu erlassen. Dies „Manifest" sollte folgenden Inhalt haben:

1. Die in der schleswig-holsteinischen Frage entwickelte (sic!) Politik Preußens und Oesterreichs charakterisirt sich als widerrechtliche und dabei antinationale Gewalt, aus welcher anzuerkennende Rechte, die im Widerspruch stehen mit dem Selbstbestimmungsrechte der Schleswig-Holsteiner, niemals erwachsen können.

2. Der preußisch-österreichischen Vergewaltigungspolitik gegenüber sind „die übrigen deutschen Staaten" (sic!) verpflichtet, sich zu vereinigen zu einem engeren Bündnisse, welches, gestützt auf gemeinsame Volksvertretung und geleitet durch ein kräftiges Bundesdirectorium mit verantwortlichen Bundesministern, jeder Vergewaltigung zu widerstehen und gleichzeitig den Anfang einer föderativen Einigung von Gesammtdeutschland abzugeben vermöchte.

3. Unterlassen es die deutschen Regierungen (d. i. die der übrigen deutschen Staaten), gemeinschaftlich mit dem Volke (d. i. der Bevölkerung der übrigen ꝛc.) in diesem Sinne vorzugehen, so würde es jedenfalls nicht die Schuld der deutschen Abgeordneten sein, wenn in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung Platz greift, daß nur noch die Politik Derer gerechtfertigt erscheine, welche die Herstellung einer deutschen Föderativrepublik durch das deutsche Volk fordern.

Der württembergische Abgeordnete Oesterlen secundirte und stellte einen Eventualantrag, wonach die deutschen Regierungen sofort das Selbstbestimmungsrecht von Schleswig-Holstein und zugleich auch das Erbrecht des Augustenburgers (beides diametral entgegengesetzte Dinge, — Thronbesteigung durch Volkswahl und legitimistische Thronfolge kraft positiven Rechts, kraft Geburt und Verträge!) im Bundestage beschließen, falls aber Preußen so nicht wolle, die „übrigen" Regierungen, statt des alten, aufzulösenden Bundes, einen neuen etabliren sollten, und zwar ebenfalls „sofort".

Herr Trabert rechtfertigte seinen Antrag in einer donnernden Rede, zu welcher er selber den Tact schlug, und zwar mit den Händen auf dem Pultbrette und mit den Füßen auf dem Boden der Rednerbühne, was großen Effect machte. Bemerkenswerth waren außerdem in der Rede nur noch zwei Dinge. Erstens, daß der Herr Redner behauptete, das deutsche Volk habe die Politik satt, es rühre weder Hand noch Fuß, ja es erscheine nicht einmal mehr als Zuhörer zu seiner Abgeordneten unsterblichen Reden; von seinem „Manifest" versprach er sich den Erfolg, es zu wecken. Zweitens, daß er die feindselige Einmischung Englands und Frankreichs in die deutschen Angelegenheiten als ein keineswegs bedauerliches und jedenfalls in Kürze bevorstehendes Ereigniß ankündigte. Das von Frankfurter Stenographen aufgenommene Protokoll vermerkt nach jeglichem Satze entweder „Beifall" oder „lebhafter Beifall" oder „stürmischer Beifall".

Ich sprach gegen die Anträge der Herren Trabert und Oesterlen und vertheidigte die abwesenden Preußen, namentlich äußerte ich mich mit Entschiedenheit gegen die Augustenburgerei:

„Die Hauptsache ist, daß in Schleswig-Holstein die Interessen Deutschlands gewahrt werden. Meiner Ansicht ist dies das Erste, nicht aber, daß Herr So und So auf den Thron gelangt, und wenn sein Recht noch so legitim wäre. Ueberhaupt muß ich aufrichtig gestehen, daß ich nicht im Stande bin, mich an dieser legitimistischen Schwärmerei zu erwärmen. Denn, im Grunde genommen, meine Herren, was ist denn legitim in unserem Deutschland? Nur Kaiser und Reich. Nur das ist unbestreitbar legitim. Von den Uebrigen aber ist einer so legitim als der andere."

Dann fuhr ich fort:

„Auf das Allerentschiedenste muß ich aber warnen vor den Anträgen der Herren Oesterlen und Trabert."

„Herr Trabert will wieder einmal ein Manifest an die deutsche Nation. Herr Trabert hat schon so oft versucht, dem Volke zu sagen, was er denkt. Wir Andere wohl auch, ein Jeder in seinem Kreise. Das Volk wird daher wohl wissen, was wir denken, und was es selber davon hält. Ueberhaupt ist es ja weniger Mangel an Einsicht, woran wir leiden, als Mangel an politischer Thatkraft, an wirklicher Initiative. Wenn wir Kleinstaatler fortwährend donnern gegen Preußen und Oesterreich, so wird es doch endlich auch einmal an der Zeit sein zu fragen, was haben wir denn gethan? Ich fürchte, auf diese Frage haben wir keine andere Antwort, als die bekannte: „Wir sind allzumal Sünder und ermangeln Alle des Ruhms."

„Der badische Minister Freiherr Franz von Roggenbach konnte in der badischen Kammer, interpellirt wegen seiner Haltung zur schleswig-holsteinschen Frage, ohne alle Gefahr eines Widerspruchs wahrheitsgemäß und offenherzig antworten: „„Die Regierung fürchtet sich durchaus nicht, sich tragen zu lassen von den hochgehenden Wogen der öffentlichen Meinung, aber sie hat bis jetzt in dieser Frage noch nirgends etwas von einer solchen Bewegung entdeckt, von welcher sie sich tragen lassen könnte.""

„Ich fürchte, wenn wir, wie Herr Trabert wünscht, die kleinstaatlichen Regierungen aufrufen zu einem solchen engeren Bündnisse, um damit der „„Vergewaltigung"" durch Oesterreich und Preußen zu widerstehen, so täuschen wir nicht nur die Regierungen, sondern auch das Volk und uns selber. Ich kann mir von einem solchen Bündniß weder ein „„kräftiges"" Directorium, noch eine „„freie"" Volksvertretung versprechen. Ich traue auch einem solchen Bündniß keine Widerstandskraft und keine Wehrfähigkeit zu. Wir könnten uns dabei höchstens Schläge holen. Man spricht von einer Erhebung des Volkes. Ja, meine Herren, wenn wir einmal eine wirkliche, hochgehende nationale Volksbewegung in Deutschland haben, dann begnügen wir uns nicht mit diesem elenden Bundesbettel der Herrn Oesterlen und Trabert. Dann verlangen wir Besseres."

„Im Grunde genommen beruht der Antrag ja doch auch auf dem Gedanken der sogenannten „„dritten Gruppe"", der so alt ist,

als Deutschlands Verfall. In dem Augenblicke, wo das nicht mehr lebensfähige alte deutsche Reich in die Grube sank, erhob sich dicht daneben zum ersten Male jene dritte Gruppe; und sie nannte sich Rheinbund. Jetzt nennen sie es nicht Rheinbund, sondern die dritte Gruppe, der neue Bund, oder das engere Bündniß. Auf den Namen kommt es nicht an. In der Sache ist es heute dasselbe wie damals. Und was war es damals, dies engere Bündniß deutscher Mittel- und Kleinstaaten? Ein Corruptionswerkzeug in den Händen des Auslandes zur Erniedrigung Deutschlands; eine Maschinerie, mittelst deren man Zehntausende unserer Väter und Vorfahren in französischem Solde und für französische Interessen zur Schmach des deutschen Namens, zur Knechtung des eigenen Vaterlandes, auf die Schlachtfelder von ganz Europa, von Spanien bis Rußland, geführt hat. Ei, meine Herren, wo war denn damals bei dieser dritten Gruppe das kräftige Directorium, das verantwortliche Bundesministerium und die gemeinsame freie Volksvertretung? Die kleinen Herren regierten damals ja bekanntlich alle absolut und wurden commandirt vom Kaiser von Frankreich. Oesterreich und Preußen dagegen, vor allen Dingen aber Preußen, waren es, welche 1813 und 1814 das Joch der Fremdherrschaft abgeschüttelt und die Ehre des deutschen Namens wieder hergestellt haben. Deshalb Achtung vor Preußen!"

„Und kaum, nachdem dieser Sieg glücklich errungen war, natürlich ohne Mitwirkung der dritten Gruppe, die, so lange sie konnte, auf der Seite des Auslandes verharrte, da tauchte am Tage danach auf dem Pariser Frieden schon sofort das Gelüste auf, ein solches Bündniß, welches abermals in eine gewisse Liaison mit Frankreich treten sollte, zu erneuern. Lesen Sie doch die Actenstücke darüber nach in den Büchern des Professors Schaumann und des Freiherrn Hans von Gagern über den zweiten Pariser Frieden!"

„Und abermals etwas später, es war, glaub' ich, zu Anfang der zwanziger Jahre, da erschien das verrufene „Manuscript aus Süddeutschland", das von einem süddeutschen Könige geschrieben oder wenigstens inspirirt war. Es erneuerte das Verlangen nach Wiederaufrichtung des Rheinbundes im südwestlichen Deutschland. Es schimpfte wider Preußen und wider unsere Hansestädte, welche uns angeblich an England verriethen. Es athmet den widerwär-

tigsten Particularismus, heuchlerisch versteckt hinter freisinnig klingenden Phrasen.

„Und diese selbigen Regierungen — denn sie sind ja dieselben geblieben — die sollen **wir** auffordern, die höchsten Interessen Deutschlands zu wahren? Und womit sollen wir ihnen den guten Willen dazu beibringen? Dadurch daß wir ihnen, nach Trabert, sagen: „„Wenn Ihr Euch nicht schickt, hinter uns da haben wir die Föderativrepublik!““ Ja, meine Herren, das ist eine höchst eigenthümliche captatio benevolentiae, um diese Regierungen zu veranlassen, daß sie nach unserer Pfeife tanzen, wenn wir ihnen zu gleicher Zeit die höchst tröstliche Aussicht auf eine deutsche Föderativrepublick in Gnaden zu eröffnen geruhen.“

„Nun will ich Ihnen aber auch noch kurz sagen, was denn von diesen selbigen Regierungen speciell in der schleswig-holsteinischen Sache zu erwarten wäre. Ich habe hier den Geschichtskalender von Schultheß mitgebracht; ich könnte Ihnen Alles das, was diese Regierungen in den Jahren 1863, 1864 und 1865 gethan und nicht gethan haben (und gerade die Regierungen, die hier aufgefordert werden sollen) mittheilen; das würde aber eine Stunde dauern und da ich nur 15 Minuten zur Verfügung habe, so will ich Ihnen nur das mittheilen, was diese Regierungen gethan haben während derjenigen Monate des Jahres 1864, wo die schleswig-holsteinische Bewegung in Deutschland am höchsten ging, wo sie also wohl das Aeußerste gethan haben, was ihr guter Wille und ihre gute Kraft vermochten. Ich finde nun zuerst eingetragen unterm 2. Januar 1864, daß Oesterreich beantragt hat, den Herzog Friedrich aufzufordern, Holstein sofort zu verlassen; und dafür hat eine Reihe dieser Regierungen gestimmt. Dann hat das baierische Ministerium unterm 3. Januar den schleswig-holsteinischen Vereinen verboten, die gesammelten Gelder an den Sechsunddreißiger-Ausschuß abzuliefern und unter einander in Verbindung zu treten. Aehnlich verfuhr am 5. Januar Sachsen, das auch dafür gestimmt hatte, den Herzog Friedrich aus Holstein auszuschwefeln — und sein vielgepriesener Minister von Beust hat deshalb in der sächsischen zweiten Kammer, die ihn darob heftig anging, allerlei kahle Entschuldigungen vorgebracht. Von Kurhessen finde ich eingetragen unterm 7. Januar, daß der Kurfürst auf eine Adresse des Stadraths und des Bürgerausschusses von Kassel eine ableh-

nende Antwort ertheilt und erklärt hat, „seine Regierung dürfe dem Bunde nicht vorgreifen, das führe zu Unordnungen; der Bund werde die Sache in der kürzesten Zeit machen und darauf wolle er warten.“ Es scheint nun, daß zwischenzeitlich bis jetzt der Kurfürst auf den Bund und der Bund auf den Kurfürsten gewartet hat. Ich finde weiter eingetragen unterm 7. Januar, daß der Landtag des Fürstenthums Liechtenstein eine Adresse an den Fürsten von Liechtenstein und Vaduz erlassen hat, worin er die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich fordert, und dieser selbe Landtag schickt uns heute ein Schreiben, worin er sagt, Schleswig-Holstein solle preußisch werden. Unter dem 10. Januar finde ich eingetragen, daß der König von Hannover den Empfang der ihm von Herrn von Bennigsen in Aussicht gestellten Adresse der großen Landesversammlung in Hannover abgelehnt hat, und daß sein Minister von Hammerstein erklärt hat, der König wolle der Bundesentscheidung nicht vorgreifen, gerade wie der Kurfürst von Hessen. Unterm 14. Januar kam der Antrag von Oesterreich und Preußen über die Inpfandnahme Schleswigs zur Verhandlung, und da hat auch wieder eine ganze Reihe von deutschen Bundesregierungen dafür gestimmt, aber der Antrag fiel durch, und als nun Oesterreich und Preußen erklärten, sie würden es trotz der Ablehnung des Bundestages selbst machen, was war da mit diesen deutschen Regierungen? Ich könnte Ihnen wenigstens aus eigener Wissenschaft eine nennen, die gegen den Antrag gestimmt hatte und sich im Geheimen königlich darüber gefreut hat, daß sie selbst nun, zusammen mit den anderen, von Oesterreich und Preußen vergewaltigt würde. Unterm 17. Februar hat der kurhessische bleibende ständische Ausschuß in einer Adresse an das Ministerium zum Zwecke der Berathung der schleswig-holsteinischen Sache die Wiedereinberufung der Stände verlangt. Das kurfürstliche Ministerium hat ablehnend geantwortet. Darauf hat nun Baiern die Mittel- und Kleinstaaten zu den Würzburger Conferenzen eingeladen. Die Zusammenkunft hat stattgefunden und man hat dort beschlossen, es solle nunmehr vorwärts gehen und der Prinz von Augustenburg solle unverzüglich durch den Bund anerkannt werden. Ob das geschehen ist, das wissen Sie ja. — Der schleswig-holsteinische Verein von Nürnberg sendete eine Deputation mit einer Adresse an den König von Baiern; dieser, hierin mit Seiner Majestät von Hannover vollkommen übereinstimmend, lehnte die

Entgegennahme der Adresse am 17. Februar 1864 ab. Die Ministerconferenz in Würzburg fand am 18. und 19. Februar statt; es wurde damals positiv ausgesprochen, daß der Bund die schleswig-holsteinische Angelegenheit beschleunigen und am Bunde auf sofortige Anerkennung des Augustenburgers, auf Einberufung der holsteinischen Stände und Verstärkung der Bundestruppen angetragen werden solle. Von Alledem ist, wie Sie wissen, nichts geschehen. Ferner finde ich noch notirt, daß im Anfange Februar die hannöverische erste Kammer einen Beschluß für Schleswig-Holstein faßte; die zweite Kammer trat am 29. Februar bei, beide Kammern aber wußten damals nicht, was für schöne Dinge in dem englischen Blaubuche standen — über die Verhandlungen des Ministers Grafen Platen mit dem englischen Gesandten; die waren denn nachher sehr geeignet, auf dieses herzliche Einvernehmen und diese gemeinschaftliche Schwärmerei zwischen Regierung und beiden Kammern etwas sehr kaltes Wasser zu gießen. Man sagte zwar, der englische Gesandte habe den Grafen Platen mißverstanden, allein ich glaube das nicht, denn so unfähig sind englische Gesandte nicht!"

„Das ist also eine sehr unvollständige und ganz kurze Blumenlese von zwei Monaten, von nur zwei Monaten derjenigen Zeit, wo die Bewegung am höchsten ging; und nun sollen wir von diesen Regierungen, deren Großthaten hier verzeichnet stehen, plötzlich Hülfe und Rettung erwarten, wenigstens dann zu erwarten haben, wenn wir ihnen als Lockspeise die „Föderativrepublik" in Aussicht stellen?"

„Ebenso wenig wie für den Antrag des Herrn Trabert kann ich für den des Herrn Oesterlen stimmen; der stellt nämlich im Falle der durch Nichteinsetzung des Augustenburgers bedingten Auflösung des Bundes einen „neuen Bund" in Aussicht. Ich denke aber, dieser „neue Bund" wäre schlimmer und mangelhafter als der alte, und der alte ist mir schon defect genug. Neue Configurationen und Einrichtungen macht man nicht auf diesem löschpapiernem Wege; die entstehen nur durch eine große, massenhafte, nationale Bewegung des Volks, wie sie im Jahre 1813 und 1848 Statt hatte."

„Ist eine solche Bewegung siegreich, so entsteht etwas Besseres als die alte Einrichtung, und ist sie nicht siegreich, so muß nach dem Grundsatze des ritorn ar' al segno der Anlauf wiederholt werden. Aber durch ein Zurückweichen hat noch niemals Jemand einen Sieg er-

fochten und am allerwenigsten, wenn er in einem unbegreiflich, sinnbethörenden Widerspruche auf sein Banner, gleichzeitig die legitimistische und republikanische Idee schreibt."

Die Trabert'schen und Oesterlen'schen Anträge wurden zurückgezogen. Trabert motivirte die Maßregel damit, „man habe den Antragstellern das Wort abgeschnitten". Jeder derselben hatte aber doch eine sehr lange Rede gehalten. Gleichwohl behauptete Trabert, man habe ihm und seinem dicken Freunde, dem Triarier Oesterlen, das Gehör verweigert; und der Frankfurter Publicus wieherte Beifall, vermischt mit sittlicher Entrüstung.

Oesterreich, das damals noch nicht auf augustenburgischen Pfaden wandelte, sondern dieselben erst einschlug, als ihm Preußen für seinen Antheil an der Kriegsbeute nicht so viel zahlen wollte, als es verlangte, — Oesterreich klatschte keinen Beifall, sondern schrieb acht Tage nach der Versammlung einen sehr groben Brief an den hochweisen Senat der freien Stadt Frankfurt. Derselbe hob an wie folgt:

„Der Verlauf des am 1. d. Mts. zu Frankfurt a. M. abgehaltenen sogenannten Abgeordnetentages hat bis jetzt nur die innere Haltlosigkeit dieses neuen Agitationsversuchs und die Zerfahrenheit der politischen Parteien in Deutschland bloßgelegt."

Dann aber wird das Ganze doch als ein sehr verdächtiges „revolutionaires" Treiben aufgefaßt und geschlossen mit dem Antrage, der hohe Senat wolle dem Unfuge sofort ein Ende setzen, sonst werde man (so lautet die unbestimmte Drohung) „auf anderweite Schritte Bedacht nehmen, um von dem Sitze der hohen deutschen Bundesversammlung die bisherigen ungesetzlichen Bestrebungen ferne zu halten".

Bekanntlich hat Oesterreich diese Drohung nicht realisirt, sondern bald darauf sich selbst an die Spitze der Herren Frese, Trabert, Oesterlen und Moses May gestellt und sich, namentlich in Holstein, mit großer Wärme den Bestrebungen und Agitationen hingegeben, welche es hier noch mit so schwarzen Farben schildert.

Was mich anlangt, so hatte ich das Vergnügen, ein Vierteljahr lang in allen großdeutschen Blättern der verschiedenen Nuancen (conservativ, demokratisch, clerical, republikanisch, föderativ, legitimistisch), aus Rock und Camisol geschimpft und damals schon aller derjenigen Ueberzeugungen und Meinungen geziehen zu werden,

welche ich mir, nach Herrn Johannes Scherr, erst in weit späterer Zeit auf dem Wege der Königgrätz-Erfolganbeterei angeeignet haben soll.

Ja, ich wurde sogar — worauf ich sehr stolz bin — besungen, und zwar von dem Frankfurter Stadtpoeten Herrn Friedrich Stoltze in dessen Blatt, genannt „die Latern'". Er schilderte dort, wie demnächst des Himmels Strafgerichte uns verdammte Bismärcker Alle niederschmettern werde und schloß mit einem Vers, der mir etwas bekannt vorkam; denn ich glaubte, ihn schon einmal in „des Sängers Fluch" von Uhland gelesen zu haben. Er lautete:

„Und nur noch eine Säule
Zeugt von vergang'ner Pracht.
Drauf sitzt der Braun als Eule;
Und Alles hat gelacht."

Die Prophezeihung mit dem Lachen traf denn auch ein. Denn es wurde allerdings später gelacht über die sonderbaren excentrischen Rückzugsbewegungen der Frankfurter Gracchen, über die Heldenthaten des Frankfurter Bataillons und über die gar zu weinerlichen Schmerzensschreie, welche Herr Hampelmann und Herr Sonnemann ausstießen.

Ich war so unvorsichtig mitzulachen. Da schrieben Herr Stoltze, der Stadtpoet, Herr Sonnemann, der Banquier, und Herr Hampelmann, der baumwollene Waarenhändler, jeder eine Broschüre wider mich theils in gereimter und theils in ungereimter Rede; und der Stuttgarter „Beobachter" versicherte auf Ehrenwort, ich sei durch jede derselben „vernichtet".

Und ich? Was sollte ich machen! Ich glaubte ihm. „Denn Brutus sprach's, und Brutus ist ein ehrenwerther Mann!"

VI.

Eine Landtagsrede.

(Wiesbaden, 27. Juni 1866.)

Es war gerade kein sehr gemüthlicher oder behaglicher Zustand, in welchem die national gesinnten Mitglieder des nassauischen Landtags sich Ende Juni 1866 befanden. Die Regierung hatte einen

weiten Credit für Kriegszwecke angefordert. Wir wußten, daß sie einfach Oesterreich Heeresfolge leisten wollte wider Preußen. Die Regierung nannte das „Bundestreue". Wir nannten es anders. Wir wußten genau, was Deutschland bevorstand, wenn Oesterreich im Bunde mit den Kleinstaaten über Preußen siegte. Wir hatten in Nassau einen sehr deutlichen und wenig angenehmen Vorgeschmack davon bekommen seit August 1863. Denn seit dem Fürstentage von Frankfurt stand der Herzog Adolf von Nassau ausschließlich unter österreichischem Einfluß. Sein Regierungspräsident Winter suchte denselben zu mäßigen, aber er konnte nicht aufkommen wider die geheime Camarilla, an deren Spitze für Civilsachen der (nur zum Schein bei Seite geschobene) Director Werren, für Diplomatie und Militairsachen ein Herr Hieronymus Zimiecki von Zimichenstein (wo dieser Zimichenstein liegt, konnte nie vermittelt werden) stand. Letzterer war polnischer Abkunft und war als Lieutenant aus Sachsen zugereist gekommen. Mit einer Geschwindigkeit, welche an das Avancement in der „Herzogin von Gerolstein" erinnert, hatte ihn Herzog Adolf zum General vorrücken lassen. Jetzt ist er österreichischer General. Gleich Herrn von Beust ist er die Treppe hinaufgefallen, jedoch nicht direct von Sachsen nach Oesterreich, sondern Zwischentritt: Nassau. Es giebt solche Zwischentritte. In Nassau selbst war der Landtag ein solcher. Wenn es einem nassauischen Beamten auf dem Westerwalde zu einsam und kalt war, cujonirte er die Bauern so lange, bis sie ihn in den Landtag wählten. Dort leistete er Knechtsdienste; dann wurde er in den Rhein- oder Maingau versetzt.

Wir wollten nun im Landtage verhindern, daß Nassau sich in den Krieg stürze; wir (d. h. die nationale Partei des Landtags) sahen voraus und sagten auch voraus: Wenn Preußen siegt, ist es natürlich mit dem Herzogthum Nassau zu Ende, denn es ist geographisch eine Enclave von Preußen: und Preußen wird in seinem Körper einen stets rebellirenden Giftstoff nicht dulden; wenn Preußen unterliegt, fallen wir in Nassau einer österreichischen Mißregierung zum Opfer, gegen welche Tilly als ein liebenswürdiger alter Gentleman erscheint. Konnten wir die Betheiligung am Kriege nicht hindern, dann wollten wir wenigstens nicht mitthun; wir wollten keine Verantwortung für Maßregeln übernehmen, an deren Stirn wir deutlich das „Finis Nassoviae" erblickten. Wir woll-

ten, wie wir es im Huldigungseide geschworen, dem Herzog Adolf „treu, hold und gewärtig sein und ihn (so hieß es wörtlich) vor Schaden warnen".

Aber er selbst machte uns das Warner-Amt doch ein wenig zu sauer. Man hetzte den Pöbel wider uns und die Soldaten. Dem ersteren sagte man, wir seien an dem Kriege und der Arbeitslosigkeit schuld, sie möchten sich an uns halten. Wirklich kamen auch einzelne Trupps edler Proletarier in meine weit vor der Stadt gelegene Villa und begehrten von mir unter ähnlicher Motivirung Beschäftigung. Wollte ich sie im Garten zur Arbeit anstellen, dann meinten sie, Geld sei ihnen lieber als Arbeit. Wenn ich sie dann nach Namen, Gewerbe, Wohnort fragte, drückten sie sich. Einer, den ich festhielt, gestand mir, der herzogliche Polizeisergeant S. habe ihnen die Anschläge wider mich gegeben.

Den Soldaten ging es herzlich schlecht. Sie kamen nie zu einer kriegerischen Action, sondern wurden zwischen zwei entgegengesetzten Polen hin und her gezogen. Einmal rief sie der Prinz Alexander von Hessen zum achten Bundesarmeecorps; dann rief sie wieder, wenn sich in Nassau ein preußischer Landwehrmann zeigte, der Herzog Adolf von Nassau zum Schutze seiner Grenzpfähle nach Hause. Das ging so hin und her, fünf-, sechs-, siebenmal; bei glühender Sonnenhitze, die schweren Tornister auf dem Rücken, mit schlechter Verpflegung. Die guten Jungen wurden unmuthig. Man sagte ihnen, die Landstände seien schuld daran, daß es nicht zum Klappen komme; auch hielten sie mit dem Gelde zurück, deßhalb müßten die Soldaten den „Affen" (Tornister) schleppen, sonst würde ihnen solcher auf Regimentskosten nachgefahren werden; sie sollten sich deshalb nur an den Braun und den Lang halten. Wenn sie, was oft vorkam, an meiner Wohnung vorbeimarschirten, drohten sie mit den Waffen. Als die ersten Preußen an meinem Hause vorbei in die Stadt marschirten, fragte mein kleiner Junge: „Warum sind denn diese Soldaten nicht auch böse?

Wir waren auf Weg und Steg von aufgehetzten Menschen bedroht nnd mußten stets, nicht aus Liebhaberei, wie Peter Napoleon, sondern aus triftigen Gründen den geladenen Revolver in der rechten Hosentasche führen.

Uebrigens war es auch gar nicht zu verwundern, wenn die

Leute glaubten, sie dürften uns todtschlagen wie tolle Hunde. Denn in jeder Nummer der Regierungszeitung stand Aehnliches gedruckt zu lesen. Wir waren, so stand da schwarz auf weiß, Rebellen wider den deutschen Bund und konnten dem Strick und der Kugel nicht entgehen. Dieser wenigstens in der Form gemessenen und anständigen Drohung folgten dann ganze Wagenladungen von gemeinen Schimpfreden und Verleumdungen, wie sie, Nassau ausgenommen, in Regierungsblättern noch nicht vorgekommen sind.

Von dem Norden waren wir damals ganz abgeschnitten. Unsere Briefe waren nirgends mehr sicher. Ich hatte nach Karlsruhe geschrieben, um bei meinem verehrten Freunde, Herrn von Roggenbach, Erkundigungen über die geheimen Abmachungen zwischen Baiern und Oesterreich einzuziehen, von welchen ich vermuthen mußte, daß darin unter Anderem auch eventuelle Abtretung der Rheinpfalz an Frankreich und Schadloshaltung Baierns auf Kosten Badens paradire. Als Antwort erhielt ich einen Brief ohne Unterschrift, lautend, wie folgt: „Hoffentlich erkennen Sie mich an der Handschrift. Roggenbach ist fort. Terrorismus der Schwarzen und Rothen. Correspondenz absolut unmöglich.“ Ich wußte, von wem der Brief kam und merkte bald an den Briefen, die ich selbst schrieb und erhielt, wie die Dinge auf der Post standen. Wir hatten darüber schon früher bei den nassauischen Wahlen unsere Observationen gemacht und stellten die Correspondenz ein.

Zeitungen aus dem Norden, namentlich aus Preußen, konnten nicht mehr zu uns bringen. Die einzige Zufuhr von Neuigkeiten fand über Frankfurt statt. Dort wurde natürlich Alles schwarzgelb angestrichen. Die dortigen Blätter logen alle wie gedruckt zu Gunsten von Oesterreich.

Unter diesen Umständen schritt die Kammer zur Berathung der von der Regierung angeforderten Mittel zur Kriegführung. Es war am 27. Juni. Die Verwilligung wurde von uns bekämpft, von dem Regierungspräsidenten Winter und dem Abgeordneten für Limburg an der Lahn, dem Geistlichen Rath und Domherrn Rau, sowie den übrigen Großdeutschen vertheidigt.

Ich glaube, das die Letzteren selber nicht wünschen, die seltsamen Argumente, welche sie gebrauchten, reproducirt zu sehen. Ich will sie daher der verdienten Vergessenheit überlassen. Nur das will ich sagen, während ihrer Reden wurden officielle Tele-

gramme, Frankfurter Blätter und Extrablätter in der Versammlung herumgereicht, welche fabelhafte Siege Oesterreichs meldeten. Danach hatten die Hannoveraner bei Langensalza ein ganzes preußisches Armeecorps in die Pfanne gehauen; in Kassel war eine Revolution zu Gunsten des Kurfürsten ausgebrochen, den die „liberalen" Frankfurter Blätter als Märtyrer feierten; Prinz Karl von Baiern war in die preußische Provinz Sachsen einmarschirt; die Württemberger hatten die hohenzollernschen Lande erobert und Gießen besetzt; Clam-Gallas hatte den Prinzen Friedrich Karl bei Turnau und Podol auf das Haupt geschlagen; Steinmetz war bei Nachod den Oesterreichern erlegen; in Baden war das Ministerium Jolly abgesetzt und geflüchtet; Herwarth von Bittenfeld hatte bei Münchengrätz eine Schlacht verloren; und von dem ganzen Corps Bonin war bei Trautenau kein Mann übrig geblieben, Gablenz hatte Alle theils getödtet, theils gefangen genommen; der Kronprinz war schwer verwundet, die ganze preußische Armee auf dem Rückzuge.

Diese Blätter, diese Nachrichten wurden uns während der mehr als fünfstündigen Debatte von unseren großdeutschen Herren Collegen unter mütterlichen Vermahnungen und kirchenväterlichen Bußedrohungen freundnachbarlich überreicht.

Ich ergriff gleich im Beginne der Sitzung das Wort, denn mein Freund Lang war leider krank und die Reihen begannen zu schwanken. Ich werde meine Rede zum Schlusse wiedergeben. Herr Scherr, den ich für einen ehrlichen Mann halte, wird, wenn er sie gelesen hat, seine Beschuldigungen von Erfolganbeterei und Gesinnungswechsel wohl widerrufen; denn der Erfolg war damals gegen uns, und meine Gesinnung ist vor wie nach Königgrätz dieselbe geblieben. Die Ständeversammlung war standhaft. Mit 24 gegen 13 Stimmen verweigerte sie den angeforderten Credit. Wenn überhaupt ein deutscher Landtag im Stande ist, eine Heldenthat zu verrichten, dann war das eine; denn alle anderen deutschen Landtage, welche von Haus aus ähnliche und gleiche Absichten hatten, unterwarfen sich damals der Gewalt der Regierung und dem terroristischen Unverstande des irre geleiteten Volkes. Wir haben Beiden widerstanden. Und ich frage nun Herrn Scherr, was hat er denn um selbige Zeit gethan? Bei den Schweizern über die Preußen und über Deutschland geschimpft? Gehört denn dazu Courage? Ich glaube doch kaum! Woher also will er denn

das Recht nehmen, mich politischen Wandlungen zu bezüchtigen, der ich, so oft sich die Gelegenheit bot, auch damals meine jetzigen Ansichten mit offenem Visir und hoch erhobener Fahne vertrat unter Umständen, wo das wahrlich nicht ohne Gefahr war?

Während ich sprach, überreichte man mir ein officielles Telegramm aus Prag. Es lautete ungefähr so: „Sieg der Bundessache durch Oesterreichs und Sachsens Waffen auf der ganzen Linie. Die Hauptentscheidungen erfolgten bei Nachod und Trautenau. Die preußische Armee ist vernichtet. Der von preußischen Parlamentairen nachgesuchte Waffenstillstand wurde abgeschlagen. Die österreichische Armee ist auf dem Marsche nach Berlin."

Ich las die Tartarenbotschaft während einer kleinen Pause. Ich wußte nicht, was daran war. Aber um keine Muthlosigkeit aufkommen zu lassen, gab ich sie zurück mit den Worten: „bestellte Arbeit!" und nahm den Faden meiner Rede ruhig wieder auf. So oft ich einen Ausfall gegen Oesterreich machte, scholl mir ein wahres Wuthgeheul entgegen, untermischt mit Zurufen, wie: „Custozza", „Trautenau", „Nachod". Zuweilen auch mit anderen, wenig parlamentarischen Worten. Ja, eine nassowitische Lordschaft, welche, der Rede nicht mächtig, doch ihren hohen Gefühlen Ausdruck geben wollte, streckte mir zähnefletschend die geballten Fäuste (oder sagen wir lieber: „Kinderfäustchen") entgegen, welche Sympathiebezeugung ich mit einer kühlen, aber höflichen Verbeugung erwiederte.

Acht Tage später fand die zweite Abstimmung statt. Die österreichischen Siegesbotschaften hatten sich als Schiffernachrichten entpuppt. Die preußischen Siege ließen sich nicht mehr leugnen. Auch Königgrätz und die Abtretung Venedigs konnten uns nicht mehr verheimlicht werden. Und nun stimmten Ihre Lordschaften mit uns gegen die Verwilligung oder zogen es vor, durch ihre Abwesenheit zu glänzen. Andern Tags folgte unsere Auflösung, und kürz danach die des Herzogthums Nassau.

Meine Rede (wenn ich den poetischen Kraftschwung liebte, wie die Kleinschwaben, würde ich sagen: mein nassowitischer Schwanengesang) aber lautet im Auszug wie folgt:

„Die vorliegende Verwickelung ist bekanntlich ausgegangen von der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Wenn man den Gang dieser Verwickelungen betrachten und die Frage prüfen will,

wer schuld sei an dem Zustande, in welchem wir uns jetzt befinden, dann muß man zurücksehen auf den Verlauf der Dinge seit dem Tode des vorletzten Königs von Dänemark, der bekanntlich im November des Jahres 1863 erfolgte. Damals waren alle Parteien in Deutschland, sie mögen Namen und Unnamen führen wie sie wollen, die Großdeutschen, die Kleindeutschen, die Conservativen, die Liberalen, die Demokraten, die Radicalen, alle waren einig darüber, was geschehen solle und wer es thun solle; alle waren einig darüber, daß Schleswig-Holstein los müsse von Dänemark, und daß sich es für sich selbst constituiren müsse, natürlich unter Beobachtung derjenigen Einrichtungen, welche nothwendig sind, um die Rechte des Gesammtvaterlandes zu wahren und Schleswig-Holstein selbst den so unumgänglich erforderlichen Schutz durch dieses zu gewähren. Darüber war alle Welt einig; und alle Welt war auch darüber einig, daß der deutsche Bund, wenn er (was ich damals schon in Zweifel zog) überhaupt noch Existenzfähigkeit besitze, dies nachzuweisen habe dadurch, daß er das deutsche Recht in der schleswig-holsteinischen Sache alsbald zur Vollstreckung bringe.

Der Bund hat allerdings einige Versuche dazu gemacht, er hat ein Bundesexecutionscorps nach Holstein abgeschickt, es war im Begriff, auch Schleswig zu occupiren — da interventiren die beiden Vormächte, sie stellten den Antrag, daß sie mit einer Inpfandnahme Schleswigs beauftragt werden sollten, um dort die Stipulationen von 1850 und 1851, d. h. den verrufenen Londoner Vertrag, der das deutsche Recht auf das Tiefste verletzte und kränkte, zur Vollstreckung zu bringen; sie wollten also, wie sie damals erklärten, Schleswig-Holstein der dänischen Herrschaft überlassen oder zurückgeben.

Der Bundestag ermannte sich nun scheinbar; in seiner Sitzung vom 14. Januar 1864 warf er diesen Antrag mit einer großen Majorität, mit 11 gegen 5 Stimmen ab, unter diesen 5 waren aber Preußen und Oesterreich; diese beiden erklärten nun dem deutschen Bunde ganz einfach, das ließen sie sich nicht gefallen, sie nähmen, wie sie sagten, die Sache in die eigene Hand und fragten nach dem deutschen Bunde so viel, wie nach einem alten Kalender. Damit war der Bund thatsächlich abgesetzt.

Einzelne Regierungen zeigten mehr oder weniger guten Willen,

sie traten zu verschiedenen Conferenzen zusammen, z. B. im Februar 1864 in Würzburg, worunter auch die nassauische Regierung war; allein sie vermochten sich zu keinerlei Energie und Einigkeit aufzuraffen; sie ließen sich mißhandeln, sie ließen den Bund in den Ruhestand decretiren. Und das sind zum Theil dieselben Regierungen, die jetzt diesen Bund als das alleinige Heil- und Rettungsmittel ausrufen. Den weiteren Verlauf des Jahres 1864 kennen Sie, meine Herren. Die deutschen Truppen erfochten über Dänemark glorreiche Siege, aber wir konnten uns dieser Siege nicht so freuen, wie man sich hätte freuen müssen über Siege deutscher Waffen, denn wir sahen damals schon kommen, was schließlich denn auch daraus entstanden ist.

Oesterreich trug damals, wie nicht ich sage, sondern wie ein österreichischer Abgeordneter im Reichstage zu Wien sagte, „demüthig Preußen die Schleppe"; und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten wurden immer kleiner. Sie hatten mit großem Apparate eine enorme Opposition in der Zollvereinsangelegenheit gegen Preußen in's Werk gesetzt, eine Opposition bei der sie materiell Unrecht hatten, bei der sie die Interessen ihrer Länder schädigten, bei der sie das Zustandekommen eines heilsamen Vertrags um eine lange Zeit verzögerten, wodurch sie uns von den auswärtigen Märkten ausschlossen, indem die anderen Nationen den französischen Markt eher occupirten. Diesen enormen Widerstand, den sie gemacht hatten, ließen sie fallen, sie krochen sang- und klanglos unter innerhalb der peremptorischen Frist, die Preußen ihnen anberaumt hatte.

Und so ging denn das Verhängniß weiter gegenüber dieser Mattherzigkeit. Das End' vom Liede war, daß die deutschen Bundestruppen von Preußen aus Holstein hinausgeworfen wurden. Oesterreich, das jetzt so bundesfreundliche und mit den Mittel- und Kleinstaaten kokettirende Oesterreich, leistete dabei Passivassistenz. Es vermittelte bei der Bundesversammlung, daß man beschloß, die Executionszwecke seien erreicht und deshalb sei es ganz schön und recht, daß man hinausgeworfen worden sei.

Das hat der deutsche Bund gethan, das ist das Ende dieser Bundesexecution gewesen, die uns solche Kosten gemacht hat, zu welchen wir denn auch aus unserem kleinen nassauischen Staatssäckel 180,500 Fl. beigetragen haben, lediglich um an die Luft ge-

setzt zu werden. Daß Hannover und Sachsen seit dieser Zeit einen bitteren Grimm im Herzen tragen, das nehme ich ihnen nicht übel; daß sie aber diesem Grimme jetzt erst Luft zu machen suchen auf Gefahr eines Bürgerkriegs, das ist ihnen höchlichst zu verübeln; denn im Grunde genommen hat sie doch Oesterreich nicht besser behandelt, als Preußen.

Die Dinge entwickelten sich weiter. Dänemark in seinem verblendeten Eigensinn wies jeden Vermittelungsantrag zurück; es wurde zuletzt von der Uebermacht zu Boden geworfen und mußte den Wiener Frieden schließen. In diesem Wiener Frieden wahrten die Großmächte nicht gerade das Recht Deutschlands, sondern sie ließen sich, den zwei Dynasten, dieses deutsche Land abtreten von dem Könige von Dänemark, den sie als den rechtmäßigen Eigenthümer des Landes behandelten und für dessen Rechtsnachfolger sie sich ausgaben. Sie haben also dieses deutsche Land erobert und kein Hehl daraus gemacht, daß sie es für erobertes Land hielten, bis zu der neuesten Wendung der Dinge.

Dann folgte jener unglückselige Vertrag von Gastein, der eine Theilung versuchte, die an und für sich unmöglich ist; die Souverainetät sollte nicht getheilt werden, die Verwaltung sollte getheilt sein; die Grenze zwischen beiden zu ziehen ist unmöglich und deshalb trug dieser Vertrag einen weiteren Keim des Bürgerkrieges in sich. Wir haben diesen Vertrag stets bekämpft, die conservative Partei war es, die ihn anerkannte und befürwortete.

Man wurde streitig, nicht weil Einer für, der Andere gegen das deutsche Recht war, sondern weil Oesterreich mehr verlangte, als Preußen bot, und weil man über die Abfindungssumme oder über das Compensationsobject nicht einig werden konnte. Nun sagt man freilich, Oesterreich sei zurückgekehrt zur Bundesverfassungstreue. Diese Rückkehr ist zu sehr verspätet, um als aufrichtig gelten zu können; und dann frage ich, hat es denn die 2,500,000 dänische Riksdaler für Lauenburg wieder herausgegeben? Ich habe bis jetzt nichts davon vernommen. Nun griff man einfach zur Gewalt. In Preußen wurde die Verfassung bei Seite geschoben, in Oesterreich wurde sie sistirt; und nachdem nun beide Mächte durch ihren verfassungslosen Zustand zu einer Action nach Außen frei waren, da hat diese Action auch begonnen. In jedem andern europäischen Lande würde ein so glänzender Sieg der nationalen Waffen, wie

ihn die deutschen Truppen mit rühmlichster Tapferkeit in Schleswig-Holstein im Jahre 1864 errungen haben, die Ehre des Volkes gekräftigt, die Wehrkraft gestärkt, das Nationalgefühl, die Einigkeit und die Einheit gefördert und gehoben haben. In Deutschland führten die Siege über den äußeren Feind zunächst zu dem inneren Bürgerkriege, und zwar dies aus dem einfachen Grunde, weil wir in Deutschland keine Centralverfassung haben, weil wir an jener Stelle, wo eine kräftige Bundesregierung sein müßte, eine unthätige und ohnmächtige Gesandtenconferenz haben.

Das ist der alleinige wahre Grund des Bürgerkrieges; und so lange dieser Zustand dauert, so lange ist kein Thron in Deutschland seiner Existenz, kein Land seiner materiellen Wohlfahrt und kein Volksstamm seiner verfassungsmäßigen Rechte versichert. Es liegt im gemeinsamen Interesse unser aller, der Fürsten wie der Länder, daß diesem Zustand, der uns von den fremden Mächten aufgezwungen worden ist, baldigst ein Ende gemacht werde, daß Deutschland eine nationale Centralregierung erhalte, wie sie die verschiedenen anderen Bundesstaaten und Staatenbündnisse haben. Das ist die einzige Rettung, wie man aus dieser Krisis herauskommen kann; das ist von allen Seiten anerkannt, aber von keiner Seite vollzogen. Die Versuche, die man dazu gemacht hat, waren von Haus aus unglücklich angelegt, worunter ich auch vor allem den Versuch rechne, den Oesterreich im August 1863 gemacht hat.

Oesterreich hat damals falsche Mittel vorgeschlagen, aber die Gefahren richtig erkannt; es hat gesagt, diese ganze Bundesverfassung bestehe jetzt nur noch aus morschen Wänden, die bei der ersten Erschütterung auseinander fallen würden. Dieser Fall ist eingetreten, das prophetische Wort des Kaisers von Oesterreich hat sich verwirklicht, die morschen Wände des Bundestages sind nun gesunken.

Wenn Deutschland nicht zu Grunde gehen soll, so müssen wir anknüpfen an die großen glorreichen Traditionen unserer deutschen Geschichte.

Wir sind keine Nation von gestern; wir sind ein tausendjähriges Reich; und deutsche Fürsten und Völker haben sich stets nur dann wohl befunden, wenn das Reich blühte und die Reichsgewalt stark und kräftig war. Als die Reichsgewalt anfing schwach zu werden, da haben wir ein Land nach dem andern verloren;

wir haben sie namentlich verloren, während die österreichische Dynastie auf dem deutschen Kaiserstuhle saß. Wir haben Elsaß, Lothringen, das Hennegau, den ganzen burgundischen Kreis mit Westfriesland, Braband, Gelderland 2c. verloren und gewonnen haben wir nichts. So lange aber noch der Kaiser stark und die Reichsverfassung in voller Kraft war, da haben die deutschen Waffen die Grenzen des Reiches ausgedehnt nach Süden und nach Norden, nach Osten und nach Westen.

Knüpfen wir wieder an die glorreichen Erinnerungen des 12 und 13. Jahrhunderts an, verwischen wir die letzten Spuren der Schmach, die uns durch die elenden Satzungen des westphälischen Friedens von Fremdlingen aufgeladen worden ist, und kehren wir dahin zurück, wo die starken Wurzeln unserer Kraft sind.

Er ist zu beklagen, dieser Bürgerkrieg, und ich stimme darin vollständig dem Abg. Rau bei; man mag sich einer Seite zuneigen, welcher man will, man kann das nicht anders als mit blutendem Herzen. Aber darum wollen wir nicht an der Zukunft unserer Nation verzweifeln. Ich bin überzeugt, sie wird wie ein Phönix wieder emporsteigen aus dem vorübergehenden Brande, der von bösen Händen angestiftet und von noch böswilligeren geschürt worden ist.

Man verweist uns auf den Bundestag. Ich beziehe mich auch hier auf die Worte des Kaisers von Oesterreich vom August 1863. Er hat den Bundestag charakterisirt als das, was er ist. Die morschen Wände sind ja schon allerdings auseinander gefallen; ein Theil ist nach Süden, der andere nach Norden gefallen, die Thätigkeit des g e s a m m t e n Bundestags ist suspendirt. Man hat so viel davon gesprochen, als im Jahre 1849 ein Theil der Parlamentsglieder aus dem Parlamente ausgetreten war; man hat gesagt, das ist das „Rumpfparlament", das kann gar nicht mehr discutiren, da fehlen so und so viel Leute. Nun, man wende diese Theorie jetzt einmal auf den Bundestag an! Er ist ja auch ein Rumpf.

Es sind uns bis zum Ueberdruß von der Regierung und von der großdeutschen Partei die bundesrechtlichen Vorschriften vorgelesen worden, aber gerade die nicht, worauf sich der Beschluß vom 14. Juni gründet. Es ist nämlich der Artikel 19, welcher in dem Beschlusse angezogen ist, und der heißt:

„Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen

oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Zu dem Ende hat sie vor Allem für Aufrechthaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen."

Der Artikel 11 sagt ausdrücklich:

„Die Bundesglieder machen sich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen; falls dieser Versuch fehlschlagen sollte, und dennoch eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine Austrägalinstanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben."

Hier ist der correcte Gang der Dinge klar und deutlich vorgezeichnet.

Wenn die Bundesversammlung der Meinung ist, daß ein Mitglied des Bundes das Bundesrecht verletzt habe, so hat sie sich damit in ihrem engeren Rathe zu befassen, sie hat Vermittelungsversuche zu machen; wenn die Vermittelungsversuche nichts helfen, ein Austrägalgericht zu berufen, und die Entscheidung desselben ist zu vollstrecken nach der Vorschrift der Bundesexecutionsordnung.

Die Bundesexecutionsordnung enthält eine ganze Reihe detaillirter Bestimmungen und Vorschriften, von welchen in dem vorliegenden Falle aber auch nicht eine berücksichtigt worden ist.

Es heißt z. B. ausdrücklich in dem Artikel 7:

„Die Bundesversammlung ertheilt zum Zwecke der Ausführung ihrer Beschlüsse mit Berücksichtigung der localen Umstände und sonstigen Verhältnisse einer oder mehreren bei der Sache nicht betheiligten Regierungen den Auftrag zur Vollstreckung."

Wenn also zwei Bundesmitglieder im Streite stehen und die Bundesversammlung beschließt, daß ihre Bundesmacht sich auf die Seite des einen Betheiligten stellen soll, so ist das das directe Gegentheil von dem, was die Bundesgrundgesetze vorschreiben. Daß aber der Beschluß vom 14. Juni darauf hinausläuft, das beweisen die Thatsachen; denn die Bundesarmee ist bereits zusammen-

gesetzt nicht nur aus den rein deutschen Contingenten, sondern es ist auch bereits eine österreichische Brigade (Kalik) dazu gestoßen.

Ich will nicht bestreiten, daß der Bund sich mit der Sache befassen konnte, allein das erste wäre dann gewesen Vermittelung; er hätte unparteiisch den beiden im Streite befindlichen Bundesgliedern sagen müssen: „Es muß des Streites ein Ende sein und ihr müßt demobilisiren". Das hätte der Anfang sein müssen; gleichzeitig und zwar schon im April, wo der Gegenstand zum ersten Male auf die Tagesordnung gebracht wurde, wo die Leidenschaft noch nicht so erregt, wo die Kriegsfackel noch nicht so entzündet, wo der Frieden noch möglich war, hätte die Bundesversammlung vorgehen müssen mit der Berufung eines deutschen Parlaments Hätte man im April ein Parlament zusammenberufen, die gewuchtige Macht der Stimme der ganzen Nation würde diesen Bürgerkrieg vielleicht verhütet haben. Statt dessen hat man am Bund einseitig für Oesterreich und gegen Preußen Partei ergriffen; man hat den Antrag Preußens mit allerlei Verschleppungen herumgezogen und hat nicht dasjenige daraus gemacht, was man im Interesse der Erhaltung des Friedens, der Vermeidung des Bürgerkriegs daraus hätte machen müssen. So sind wir in die Krisis hineingekommen, ohne es zu wollen; ich gebe das sogar von einem Theile der jetzt betheiligten Regierungen zu, daß sie dieses Ziel gewiß nicht gewollt haben. Wenn sie es aber nicht verschuldet haben durch bösen Willen, so haben sie es mitverschuldet durch ihre Rathlosigkeit und Schwäche, die sie seit dem Jahre 1863 gezeigt haben.

Und nun, was ist dieser Bundesbeschluß? Der Antrag ist von Oesterreich, also von einem der streitenden Theile ausgegangen, während nach dem Bundesrechte die Entscheidung von den nichtbetheiligten Mitgliedern ausgehen soll; der Antrag ist gegründet auf die angebliche Verletzung des Vertrags von Gastein; aber der Bund kennt keinen Vertrag von Gastein; der Gasteiner Vertrag ist ohne den Bund und wider den Bund abgeschlossen worden, und der Bund kann und darf diesem Vertrage nicht zu Hülfe eilen. Und nun vergleichen Sie doch einmal die Motivirung der verschiedenen Vota der einzelnen Bundesglieder! Ich möchte einmal den Staatsmann sehen, der aus diesen Motivirungen der einzelnen Vota einen

übereinstimmenden, in sich folgerichtigen und schlüssigen Gedanken herausfinden kann. Ich wäre z. B. begierig zu hören, ob unsere Regierung dazu im Stande ist? — Man hat uns auf Amerika verwiesen. Allerdings hat sich die amerikanische Nation zum Schutze ihres Bundesrechts erhoben, aber dieses Bundesrecht ist nicht octroirt wie das unsrige; dieses Bundesrecht ist mit Zustimmung der ganzen Nation, mit der unzweifelhaften Zustimmung der Central-Körperschaften, der Körperschaften der Einzelstaaten und durch das Votum der ganzen Bevölkerung der Union zu Stande gekommen, es ist niemals durch Regierung und Volksvertretung abgeschafft gewesen, wie das deutsche Bundesrecht in den Jahren 1848 und 1849 es gewesen ist; und es ist niemals ohne Zustimmung der Bevölkerung restaurirt oder wieder reoctroirt worden, wie das deutsche Bundesrecht; es entspricht den Forderungen, den Wünschen der Union, während bei uns von Alledem das Gegentheil der Fall ist. Schaffen Sie uns eine starke Bundesregierung, dann verhüten Sie den Bürgerkrieg.

Die jetzige Krisis haben meiner Meinung nach diejenigen zu verantworten, die sich beharrlich und hartnäckig einer jeden wahren Reform der Bundesverfassung widersetzten und die den Bund blos mißbraucht haben zu allerlei Scheerereien und Plackereien, zu Preßpolizei und Vereinspolizei, Censur und all' dergleichen Dingen, womit man dem deutschen Geiste auf die Dauer doch nicht Fesseln wird anlegen können. So lange der Bundestag seine Aufgabe so auffaßt, wie er es bisher gethan hat, so lange er nur sein will, wie es der ehemalige preußische Minister Manteuffel ausdrückte, eine „Feuerlöschanstalt", eine Polizeianstalt, die den nationalen Geist mit Wasser begießt, um ihn abzukühlen und niederzudrücken, so lange wird er nichts ausrichten, und wenn Sie ihm alle Armeen der Welt zur Verfügung stellen. Man treibt hier in der That einen wahren Luxus mit der Bundes-Verfassungstreue. Wir würden das eher anzuerkennen geneigt sein, wenn man mehr Ausdauer und Treue gezeigt hätte in Bezug auf unsere innere Landes-Verfassungsangelegenheit. Warum soll man Verfassungstreue auf den Export produciren, während es im Lande daran fehlt? Erst einmal Landes-Verfassungstreue im Innern des Landes und dann glauben wir vielleicht auch an eine Bundes-Verfassungstreue der Regierung.

Man sagt, die Bundesbehörde habe zu beschließen. Ja, aber

auch ein bloßer Theil der Bundesbehörde? Die Wirksamkeit des gesammten Bundes ist offenbar augenblicklich suspendirt, factisch suspendirt. Der Bund ist rechtlich unlösbar, d. h. den Worten nach, wie ja auch alle Verträge geschlossen werden „auf ewige Zeiten"; das gebe ich zu; aber factisch ist er gegenwärtig außer Function gesetzt. Ich will eine ganze Reihe von Staaten herzählen, die sich heute schon vom Bundestage losgesagt haben. Es sind nach der neuesten Zeitung: Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Altenburg, Anhalt, die beiden Schwarzburg, Coburg-Gotha, Oldenburg, Reuß, Waldeck und Lippe. Eine andere Reihe von Staaten nimmt eine reservirte Stellung ein, sie haben sich nicht betheiligt bei den Rüstungen und nicht bei dem Bundesbeschluß und gehören nicht zu denen, die marschiren lassen.

Es sind das z. B. Weimar, die Hansestädte und Braunschweig. Wenn gesagt worden ist, wer nicht rüstet, wird von der Bundesarmee occupirt; nun, Braunschweig ist nicht vom Bunde occupirt und hat die feierliche Zusage — es steht wenigstens hier in der Zeitung — daß es auch nicht occupirt werden soll.

Es ist wahr, was Herr Rau sagte, der Bundestag hat uns 50 Jahre lang den Frieden erhalten, aber um einen hohen Preis. Er hat den Vorzug, daß er nicht aggressiv ist, sondern nur defensiv; und ob er wirklich Defensivkraft hat, wäre auch noch zu bewähren; ich könnte eine Reihe von Fällen anführen, wo wir vom Auslande mißhandelt worden sind, und der Bundestag hat es sich gefallen lassen. Und das ist keine Ehre für die Nation. Wir wollen nicht das Band zerreißen, welches Deutschland vereinigt, wir wollen das schwache Band durch ein starkes ersetzt haben.

Wenn von einem französischen Marschall gesprochen worden ist, der gesagt hat: „Ich kenne kein Deutschland," so indignirt uns ein solches Wort, aber wir dürfen es, als von einem Franzosen gesprochen, unbeachtet lassen. Wenn aber ein deutscher Minister, der Minister der uns mit der Bundesacte und mit der Wiener Schlußacte und mit den Carlsbader Beschlüssen und mit Alledem beglückt hat, wenn der sagte: „Deutschland ist nur ein geographischer Begriff," so ist das eine Beleidigung der Nation von einem Angehörigen derselben und hat ein viel schlimmeres Gewicht, als die Worte eines französischen Marschalls. Man hat darauf verwiesen, daß die Preußen, trotzdem, daß sie vereinigt waren mit Rußland, bei Lützen und Bautzen

geschlagen worden sind, und man hat gesagt, es hätte erst dann gesiegt, als ihm Oesterreich zu Hülfe gekommen. So viel ich weiß, ist die Schlacht an der Katzbach, die die Wendung des Krieges zum Glück mit sich führte, nicht von Oesterreich, sondern von dem alten Blücher geschlagen worden und von seinen braven Pommern, die die Gewehre, als sie wegen Nässe nicht mehr losgehen wollten, umdrehten und mit den Kolben dreinschlugen mit den Worten: „Slan is beeter".

Die große Majorität der deutschen Landtage, sagt das verehrliche Mitglied für Limburg, habe sich ausgesprochen für die südwestdeutsche Gruppe. Ausgesprochen haben sich nur wenige Kammern; und diese wenigen Kammern konnten sich nicht vollständig aussprechen, weil man sie in derselben Minute, wo sie das Geld verwilligt hatten, auch sofort, ohne daß sie nur den Rest der Tagesordnung erledigen konnten, nach Hause zu schicken sich beeilte. Wenn das verehrliche Mitglied für Limburg sagte, das Volk im Norden ist mit uns einverstanden, das preußische Volk will keinen Krieg, so haben wir, wenn dies (ich weiß es nicht) wahr ist, doch um so weniger Grund, daß wir unsererseits dem preußischen Volke den Fehdehandschuh hinwerfen, dem Volke, das unser Nachbar ist, mit dem wir täglich in Handel und Wandel stehen und mit welchem wir, auch wenn wir einen Krieg mit ihm führen, und wenn wir es in diesem Kriege besiegen, doch am nächsten Tage nach dem Kriege wieder freundnachbarlichen Verkehr pflegen müssen, wenn wir nicht am Hungertuche nagen wollen. (Widerspruch von der Rechten und der Regierungsbank. Stimmen: „Gegenseitig";) Jawohl „gegenseitig"; es beruht in der wirthschaftlichen Welt Alles auf Gegenseitigkeit; ich glaube aber, daß das preußische Volk, das 20 Millionen zählt, in Betreff seiner wirthschaftlichen Interessen eher die 80 Quadratmeilen Nassau und die 460,000 Mann Nassauer entbehren kann, als umgekehrt. Das beruht doch wohl auf einer ziemlich zuverlässigen mathematischen Berechnung. Indessen stelle ich das dahin, darauf lege ich keinen besonderen Werth, ich sage nur, unsere materiellen Interessen weisen uns darauf hin, mit dem preußischen Volke keinen unnützen Streit vom Zaune zu brechen. Wir stehen im Zollverein. Der Anfang des Krieges ist das Ende des Zollvereins. So wie wir actuell Krieg mit Preußen haben, was noch immer Gott verhüten möge,

dann haben wir rund um unser Land Zollschranken; unsere Eisenbahn wird nicht mehr rentiren, während wir 34 Millionen Gulden Eisenbahnschuld verzinsen und amortisiren müssen; unsere Weine, unsere landwirthschaftlichen Erzeugnisse, Bergproducte zc. werden nicht mehr exportirt werden können und aus der Zollvereinskasse werden wir keinen Kreuzer mehr bekommen, denn Preußen führt die Zollvereinskasse und wird einem Feinde, der mit ihm Krieg führt, schwerlich einen Kreuzer Geld aus derselben verabfolgen.

Ich bin der Meinung, wer das Feuer des Bürgerkrieges schürt, der verdient, von dem Feuer verzehrt zu werden; ich bin der Meinung, je mehr Geld und Waffen wir in diesen klaffenden Schlund hineinwerfen, desto größer wird er werden und desto eher wird er auch uns verschlingen. Ich weiß recht gut, was über uns, die wir uns der Heeresfolge für Oesterreich widersetzen, kommen kann; man führt es uns ja täglich in hiesigen und Frankfurter Blättern vor; aber ich fürchte für meine Person nicht die Bedrohungen mit Standrecht und Strang und die sonstigen Liebenswürdigkeiten, welche uns von officiöser Seite entgegengetragen werden. Jawohl! In der „Nassauer Landeszeitung", die von der Regierung bezahlt wird. Ja, eine der Regierung nahestehende Person hat, wie mir ein Mitglied dieses Hauses versicherte, im Lande ein Blatt colportirt, worin z. B. steht, ich hätte mich geflüchtet und die herzogliche Regierung hätte einen Preis von 1000 Fl. auf meinen Kopf gesetzt, was mir übrigens, beiläufig bemerkt, ein Bischen wenig zu sein scheint.

Ein Agent der bewaffneten Macht in Wiesbaden geht herum und fordert die Menschen auf, giebt ihnen wenigstens durch die Blume zu verstehen, daß es wohl indicirt sein würde, mir mein Haus zu demoliren. Glücklicherweise besteht übrigens, beiläufig bemerkt, das 1848er Tumultgesetz, und die Wiesbadener Stadtkasse müßte mir alsdann mein Haus bezahlen. Ueber all' dergleichen Erbärmlichkeiten will ich hinausgehen. Deren Urheber sollten sich schämen. — —

Ich gebe gern zu, daß die Krisis unklar ist und die Ansichten des Volkes getheilt sind, und daß die Stellung, die wir einnehmen, der schwersten Verkennung ausgesetzt sein wird, und das schmerzt; aber man darf sich dadurch nicht abhalten lassen, seine Bürger-

pflicht zu erfüllen und das zu rathen, welches in Uebereinstimmung ist, nicht mit dem äußersten Formalismus des Bundestages, sondern mit den Interessen Deutschlands, und nicht mit den Wünschen des Ministeriums Wittgenstein, sondern mit den Interessen unseres nassauischen Landes und Volkes.

Ich für meine Person werde mich durch jene Erbärmlichkeiten wenigstens nicht irren lassen und mich nicht dadurch zwingen lassen, mit dem Munde *ja* zu sagen, während mein Herz und mein Kopf „nein, nein und abermals nein" sagt.

Es ist auch die Rede gewesen von den inneren Fragen. Wir haben in dem Ausschusse ausführlich darüber verhandelt, allein wir haben in dem Ausschusse keinerlei Erklärung vernommen, die im Stande gewesen wäre, uns zu beruhigen oder zu befriedigen in Betreff der Zukunft und Entwickelung der inneren Einrichtungen unseres engeren Vaterlandes. Man bestreitet theils die Forderungen des nassauischen Volkes, theils sagt man, im Augenblicke ist die Zeit nicht dazu da, sie zu realisiren. *Ich mache darauf aufmerksam, daß der Inhalt des Limburger Programms nichts verlangt, als was in der enormen Mehrzahl der deutschen Staaten bereits realisirt ist.*

Mit ganz winzigen Ausnahmen ist in sämmtlichen deutschen Staaten z. B. die Justiz von der Verwaltung getrennt. Nennen Sie mir einen deutschen Staat, wo solche Jagdzustände sind wie in Nassau! Selbst in Kurhessen hat man sie fallen lassen müssen, und selbst in Mecklenburg jagen die adeligen Gutsbesitzer nur auf ihrem eigenen Grund und Boden, aber nicht auf fremdem. Vergleichen Sie alle übrigen deutschen Staaten, ob dort solche hinter der Civilisation und Cultur der Mitte des 19. Jahrhunderts zurückgebliebene Institutionen sind wie in Nassau, und da soll man nicht fragen, wann soll reformirt werden? Da soll man nicht sagen dürfen, wer Vertrauen zu der Zukunft des Vaterlandes hat, soll gerade in der kritischen Zeit die Hand an's Werk legen und soll die äußere Krisis überwinden durch die Vortrefflichkeit innerer Reformen. So haben es die Vorfahren des jetzt regierenden Landesherrn gemacht.

Im Jahre 1814, als Gefahr von Außen drohte, da haben die damals regierenden Fürsten von Nassau die Gefahr dadurch beschworen, daß sie eine Reihe vortrefflicher Reformen machten und

eine Verfassung gaben, welche für die damalige Zeit an der Spitze des Liberalismus in Deutschland stand.

Fast alles, was in unserem Lande gut ist, datirt aus den Kriegsjahren 1806—1815. Damals hat man nicht gesagt, es blitzt und donnert draußen und deswegen wollen wir die Hände in den Schooß legen, da sagte man, draußen ist Unwetter und deswegen wollen wir ein schützendes Dach über uns bauen und darum wollen wir im Innern unsers Hauses alle Schranken der wirthschaftlichen Freiheit beseitigen, wir wollen dem Volke, das mit Kriegssteuern heimgesucht wird, das Gut und Blut opfern soll für seine Dynastie und für das Land, dem wollen wir seine Rechte und Freiheiten wieder zurückgeben, damit es leben, damit es arbeiten, produciren und bezahlen kann.

Das ist, was ich vorläufig zu entgegnen habe auf die Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten.

Was die von ihm gerühmte Milde der politischen Polizei anlangt, so will ich nur einfach daran erinnern, daß wohl kaum ein Mitglied der liberalen Partei in diesem Hause sitzt, das nicht irgendwie heimgesucht worden ist, und die Regierung ist nicht schuld daran, daß wir nicht Alle miteinander hinter Schloß und Riegel sitzen. Denn sie hat es bei Jedem versucht und noch gegenwärtig schwebt eine Untersuchung, die einen monströsen Umfang angenommen hat, gegen so und so viel Mitglieder dieser Versammlung, worunter ich mich nicht befinde, nämlich wegen der schon im Februar 1865 erfolgten Verbreitung eines Flugblattes, das ein unschuldiges Lamm ist gegenüber den Flugblättern, die die Beamten der Regierung damals colportirt haben, und zwar unter Benutzung der Staatsanstalten und unter Mißbrauch des Portofreithums. Und ein neuer Act der politischen Milde hat in der verflossenen Nacht stattgefunden, wo man einen harmlosen Bänkelsänger aus seinem Bett geholt und über die Grenze transportirt hat, weil er angeblich „preußische Lieder" gesungen habe.

Es sind hier genug Herren anwesend, die darüber genaue Auskunft geben können, auf Grund ihrer Mittheilungen habe ich diesen seltsamen Vorgang berichtet. Ich eile nun zum Schlusse:

Zustimmen zu den Bamberger Beschlüssen, die ich nicht kenne,

zustimmen zu dem Bundesbeschlusse vom 14. Juni, der in sich unklar und widersprechend ist, zustimmen zu geheimen Abmachungen mit Oesterreich, mit Baiern &c., die vielleicht auf ein Anrufen Frankreichs, auf eine Zerstückelung Deutschlands hinauslaufen, — das kann ich nicht; ich kann nicht die Zustimmung erklären zu etwas, was mir ganz unbekannt ist, ebensowenig zu etwas, das an und für sich unklar ist. Es ist uns gesagt worden, die Regierung komme in Verlegenheit. Wir sind nicht schuld daran. Hätte die Regierung dem Landtage erlaubt, bei Zeiten zu sprechen, statt ihn vom 17. Mai bis 4. Juni nach Hause zu schicken; hätte sie ihm gestattet zu sprechen, statt am 13. Juni die Sitzung zu vereiteln, in welcher die Lage des Landtages discutirt werden sollte, dann hätte man sich wohl vielleicht verständigen können. Ich für meine Person, weil ich die Interessen des Landes unendlich weit höher stelle, als die Interessen irgend einer Partei; weit entfernt, aus den Verlegenheiten der Regierung irgend einen Nutzen ziehen zu wollen zu Parteizwecken, ich wünschte, daß sich Mittel und Wege finden ließen (und ich glaube, daß dies bei dem beiderseitigen guten Willen und Entgegenkommen immer noch möglich wäre), wie wir, ohne die Zustimmung zu ertheilen zu dem Wege, den jetzt die Regierung eingeschlagen hat, — denn das können wir nicht, das verbietet uns unsere Ueberzeugung, — doch diejenigen Mittel beschaffen können, durch welche der regelmäßige Gang der Verwaltung, des Staatshaushalts, der Credit des Landes, der Landesbank und der Einzelnen gegen schädliche Einflüsse gesichert und erhalten bleiben könnte. Ich verwahre mich für meine Person feierlich dagegen, daß mir die Absicht einer Steuerverweigerung in so kritischen Zeiten untergeschoben werde, aber ebenso entschieden verwahre ich mich dagegegen, daß mir zugemuthet werde, als Vertreter des Landes die Zustimmung zu einer Politik zu erklären, die ich für unrichtig, die ich für schädlich halte gegenüber den Interessen des Landes, das ich zu vertreten die Ehre habe. Mögen die Urheber dieser Politik die Verantwortung dafür allein tragen. Ich will nicht Theil daran haben.

Glaubt die Regierung, daß wir mit diesem Standpunkte die Interessen des Landes schädigen, und das Land anderer Meinung sei wie wir, wie sie das ja angedeutet hat, nun, so möge sie von uns an das Land appelliren, wir werden uns bereitwillig dem Ausspruche des Landes unterwerfen; giebt es uns Unrecht, gut,

so können wir nicht anders sagen, als wir sind unserer Ueberzeugung gefolgt; ist das Land der Meinung, daß wir uns geirrt haben, so möge es Bessere und Klügere hierher schicken, aber gegen unsere Ueberzeugung können wir nicht, trotz Bundestag und Ministerium."

So war es vor dreihundert Jahren.

Ein Beitrag zur Geschichte der wirthschaftlichen Entwickelung Deutschlands.

Motto:
Nur Platz! Nur Blöße!
Wir brauchen Räume,
Wir fällen Bäume,
Die krachend schlagen.
Und wenn wir tragen,
Dann giebt es Stöße.
Zu unserm Lobe
Bringt dies in's Reine.
Denn wirkten Grobe
Nicht auch im Lande,
Wie kämen Feine
Für sich zu Stande,
So viel sie witzten?
Deß seid belehret!
Denn Ihr erfröret,
Wenn wir nicht schwitzten.
Chor der Holzhauer,
in Goethe's, Faust, 2. Theil.

Literatur.

1. Theodor Hirsch, Danzigs Handel- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig, 1858.
2. Karl Werner, Urkundliche Geschichte der Iglauer Tuchmacher-Zunft. Leipzig, 1861.
3. Victor Böhmert, Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens (enthält u. A. eine Geschichte der Handwerkerverhältnisse und des Zunftwesens der Hansa-Stadt Bremen, namentlich eine solche der Bremer Schusterzunft). Leipzig, 1862.
4. H. Wiskemann, Die antike Landwirthschaft und das von Thünen'sche Gesetz, aus den alten Schriftstellern dargelegt. Leipzig, 1863.
5. H. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Leipzig, 1861.
6. E. L. Etienne Laspeyres, Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer zur Zeit der Republik. Leipzig, 1863.
7. Johannes Falke (Archivar in Dresden), Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung. Leipzig, 1869.

II.

Einleitung.

Sämmtliche obige Werke verdanken ihre Entstehung dem Preisausschreiben der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig. Sie sind von der letzteren gekrönt und herausgegeben worden. Sie behandeln Gegenstände der Wirthschaftsgeschichte; theils der antiken (4.), theils der modernen, theils der deutschen, theils der außerdeutschen (6.); theils der landwirthschaftlichen (4.), theils der mercantilen und gewerblichen, welche auch in die corporativ-politische Geschichte, in die Rechts- und Culturgeschichte der Genossenschaften, übergreift (1. 2. 3.); theils der legislativen und gouvernementalen (7.). Sie theilen sich in Darstellungen der Geschichte der volkswirthschaftlichen Zustände (1. 2. 3. 4.), und der Geschichte der volkswirthschaftlichen Dogmen und Volksanschauungen (5. und 6.), welchen beiden Klassen als dritte Gattung sich die Darstellung der Thätigkeit einer deutschen Territorialregierung in wirthschaftlichen Dingen und der Folgen und Einwirkungen dieser Thätigkeit auf die wirthschaftlichen Zustände dieses Territoriums während eines gegebenen Zeitraumes, d. i. während der Regierung eines für seine Zeit fast prototypischen begabten Fürsten (7.), anreiht.

Die kritische Zusammenstellung dieser Publicationen rechtfertigt sich nicht allein durch deren gemeinschaftliche Entstehungsart (sofern in letzterer überhaupt ein Zusammengehörigkeitsgrund gefunden werden sollte), sondern auch durch eine derselben ziemlich gemeinsame Forschungs- und Darstellungsmethode. Vor Allem aber durch den Stoff. Dies wird klarer werden, wenn man uns erlaubt, ein Wort über die Wichtigkeit der Wirtschafts-Culturgeschichte, und namentlich der Specialstudien innerhalb des Gebiets derselben, vorauszuschicken.

Die Volkswirthschaft, als ein Zweig der Naturwissenschaften, ist auf die inductive Methode angewiesen.

Die Physik und Chemie, welche es mit Körpern und deren Eigenschaften zu thun haben, verdanken ihre Genauigkeit und ihre Triumphe der Beherrschung des Zahlenelementes der Dinge, wenn sich auch oft nur mittelst der kunstvollsten Werkzeuge und auf weiten Umwegen, welche einen Aufwand des höchsten Grades

menschlichen Scharfsinnes erfordern, die Kräfte und Eigenschaften der Körper messen und wägen und auf quantitativ genau bestimmte Raum- und Zeitverhältnisse zurückführen lassen.

In ähnlicher Weise liefert die Statistik der Volkswirthschaft quantitative Feststellungen in Betreff z. B. des Bestands und der Bestandtheile des Vermögens, der Bewegung des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft, der Beschaffenheit und Vertheilung des Grundeigenthums, des Bestands und der Bewegung der Bevölkerung, der Wiederkehr gewisser Hergänge, namentlich der regelmäßigen Gesetze in der Wiederholung und Häufigkeit scheinbar freiwilliger menschlicher Handlungen u. s. w.

Allein auch die Statistik hat ein begrenztes Gebiet. Sie ist eine junge Wissenschaft, die uns oft im Stiche läßt, im Stiche lassen muß. Die Kriterien und Kategorieen, nach welchen sie ihre Ziffern gruppirt, sind nicht überall die nämlichen. Es ist auch schwer, eine universelle Verständigung über diese Kategorieen selbst unter einander sehr nahestehenden, gleich hoch cultivirten Nationen herbeizuführen. Denn es decken sich weder die Zustände, noch die Sprachen, noch die Gesetze. Die Sprache einer jeden Nation spiegelt deren Denkkraft und deren Denkschwäche und die durch letztere erzeugten nationalen Denkfehler wieder. Auch die Zustände lassen sich schwer in ein tabellarisches Prokrustesbett einzwängen. Die Tabellen führen zu falscher Handhabung und Trugschlüssen, wenn ihnen nicht die genauesten Erläuterungen beigegeben sind. Der Finanzstatistiker von Reden hat z. B. Abgaben verschiedener Länder zusammengruppirt, blos deshalb, weil sie den nämlichen oder einen ähnlichen Namen führen, während sie in allem Uebrigen himmelweit von einander verschieden sind. Es fehlt da die Kenntniß der Landesgesetze und Einrichtungen.

Zudem ist die Statistik nur möglich bei Culturvölkern, und auch bei diesen nur, wenn sie eine gute Regierung haben, welche Geld, Material und Arbeitskraft zur Verfügung stellt.

Dann hat der Physiolog noch einen andern Vorzug vor dem Volkswirth. Er kann zum Zwecke der Beobachtung und Forschung mit seinen Objecten nach Willkür schalten und walten und experimentiren. Er kann trennen, was verbunden, verbinden, was getrennt ist, einen Raum von Luft leeren, oder die Luft darin comprimiren, Frösche decapitiren und Hunde bei lebendigem Leibe se-

ciren. Er kann die Natur einem inquisitorischen Kreuzverhör unterwerfen und sie zur Antwort zwingen. In gewissen Fällen muß sie ihm stille halten.

Die menschliche Gesellschaft dagegen und ihre wirthschaftliche Ordnung sind kein Gegenstand zu Experimenten oder Vivisectionen. Die Geschichte erzählt uns von Narren und Tyrannen, die dergleichen versuchten. Sie haben elend Schiffbruch erlitten. Dasselbe Schicksal werden unsere socialistischen Wiedertäufer und professeurs de jeu haben, wenn sie etwa eine Regierung finden sollten, die sich ihnen anvertraut. Sie werden sich ruiniren und die Regierung dazu.

Die Naturgesetze der Wissenschaft unterwerfen sich nicht unserer subjectiven Logik. Wir müssen es oft machen wie Muhamed der Prophet. Er hatte dem Berge befohlen, zum Propheten zu kommen. Der Berg gehorchte nicht. Was machen? Da der Berg nicht zum Propheten kam, so ging der Prophet zu dem Berge. Da die Gesellschaft sich nicht unserer persönlichen Weisheit unterwerfen will, so muß sich unsere Weisheit der Gesellschaft unterwerfen. Wir müssen die Gesellschaft studiren. Dieses Studium ist die Leiter der speculativen Deduction, woran unsere Wissenschaft in die Höhe klimmt.

Vor der Statistik der Gegenwart hat die Geschichte der Vergangenheit seit der volkswirthschaftlichen Culturentwickelung einige für Erfassung der Gesetze große Vorzüge. Sie stellt uns größere Zeiträume und in denselben eine große Menge von Thatsachen, letztere nicht nur im räumlichen Nebeneinander, sondern auch im zeitlichen Nacheinander, zur Verfügung; und wir finden uns, weil wir an Alledem weniger direct interessirt sind und es aus einer Entfernung betrachten, welche eine generelle Uebersicht erleichtert, besser im Stande, das Zusammenwirken und das Gegeneinanderwirken der verschiedenen Kräfte und Gewalten zu würdigen und aus der großen Menge der einzelnen Hergänge und Vorkommnisse die Gesetze unserer Wissenschaft zu ermitteln. So wird auch hier die Vergangenheit zur Lehrerin für Gegenwart und Zukunft. Es hieße aber die Natur der Volkswirthschaft verkennen, wenn man sie deshalb in die Reihe der rein historischen Wissenschaften versetzen wollte, weil die Gesetze, welche sie regieren, sich in der Anwendung vielfach modificiren, je nach den natürlichen und den socialen Voraussetzungen von Ort und Zeit; nicht nur nach Klima,

Lage, Raçe u. s. w., sondern auch nach den übrigen Factoren des menschlichen Zusammenlebens; nach Recht, Sitte, Sprache, Religion, Kunst, Genossenschafts- und Staatsverfassung. Auch darf man nicht der wirthschaftlichen Entwickelung einen rein nationalen Charakter vindiciren wollen. Sie trägt ihn nur so lange, als die Völker und Länder gegeneinander in Isolirung verharren. In dem heutigen Zustande des Zusammenhanges, der Verbundenheit und der Freiheit streben Wirthschaft, Recht, Wissenschaft, Religion u. s. w., auf dem Wege der internationalen Arbeitstheilung einen universellen Charakter zu erhalten.

In dieser Doppelstellung der Volkswirthschaft, welche sich gleichsehr mit der Natur- wie mit der Menschengeschichte zu befassen hat, beruht die Wichtigkeit der Specialforschungen im Gebiete der wirthschaftlichen Culturgeschichte, im Gebiete nicht allein der Zustände, sondern auch der Dogmen, d. i. der Meinungen über die Zustände. Diese Meinungen sind nicht minder wichtig, als jene Zustände. Einmal, weil sie die Vorgeschichte unserer heutigen wissenschaftlichen Ueberzeugung enthalten. Sodann, weil die Meinungen einen großen Einfluß üben auf die Entwickelung der Zustände; denn, sagt der griechische Philosoph, „nicht die Dinge, wie sie sind, sondern die Dinge, wie man sie sich vorstellt, lenken die Entschlüsse des Menschen."

Dies sind die Gründe, warum wir alle in dieses Gebiet einschlagenden Jablonowski'schen Publicationen oben zusammenstellen und unseren Lesern empfehlen. Es war namentlich die Rücksicht auf unser Publikum außerhalb Deutschlands,*) welche uns veranlaßte, auch die älteren Schriften mit aufzuführen, welche übrigens auch in Deutschland leider noch nicht so allgemein bekannt sind, wie sie es verdienen.

II.

Der deutsche Territorialstaat und die Volkswirthschaft.

Zum Gegenstand unserer speciellen Erörterung gedenken wir das letztgenannte Werk zu machen: die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung, von Jo-

*) Diese Abhandlung ist in ihrer ursprünglichen Gestalt in Faucher's Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte erschienen.

hannes Falke, — die Musterarbeit eines bekannten und verdienstvollen Forschers, der sich nicht auf gedruckte Quellen beschränkt, sondern mit einem staunenswerthen Fleiße das reiche Material, das die, ihm mit dankenswerther Liberalität geöffneten Archive des Königreichs Sachsen, namentlich das Hauptstaatsarchiv und das Finanzarchiv in Dresden, boten, durchforscht, bewältigt und uns zu äußerer klarer Anschauung gebracht hat.

Hier finden wir eine Vereinigung der Darstellung der wirthschaftlichen Zustände und der wirthschaftlichen Dogmen in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in dem Kurstaate Sachsen, welcher damals vermöge seiner politischen Stellung und seiner hohen Cultur (bei weitem der ältesten in dem mehr gen Osten gelegenen Theile Deutschlands) eine höchst beachtenswerthe Rolle spielte. Diese Periode, die letzte Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, ist wichtig für die Culturgeschichte, namentlich für die volkswirthschaftliche Geschichte Deutschlands, weil sie, obgleich auf der Oberfläche noch so glatt, ruhig und glücklich, doch selbst in ihrer wirthschaftlichen Physiognomie dem kritischen Auge schon die Spuren des demnächst so schrecklich über unser Vaterland hereinbrechenden allgemeinen Verfalls zeigt, — jenes Verfalls, der in den unglücklichsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges und in den nächsten Jahrzehnten nach dem Kriege seinen Höhepunkt erreichte, und den wir dann gewöhnlich auch von dieser Zeit an datiren, während doch die Keime, wie überall, so auch hier, einer weit früheren Zeit angehören, als die Erscheinung.

Wir benutzten diese Gelegenheit, um wiederholt zurückzukommen auf die von uns schon öfter angeregte Idee einer „Geschichte der wirthschaftlichen Cultur Deutschlands", welche zu schreiben möglich sein würde, wenn wir für alle Zeiträume und für alle Territorien so vortreffliche Detailforschungen besäßen, wie die vorliegenden von Johannes Falke über Sachsen zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, zur Zeit des Verfalls des Feudalismus und des Aufblühens des Territorialismus. Heinrich von Sybel beschwert sich bei Gelegenheit der von ihm besorgten neuen Ausgabe eines vor länger als zwanzig Jahren erschienenen vortrefflichen culturhistorischen Buches (Johann Wilhelm Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit, vornehmlich aus seinen Werken geschildert. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und ersten Entwickelung romanisch-germanischer Ver-

hältnisse. 2te Aufl. Leipzig, 1869), daß für die Zeiten der Merovinger und der Karolinger sowohl in der französischen Literatur (Montesquieu, Dubos, Mably, Thierry, Guizot, Guérard, Perréciot und Mlle. Lezardière), als auch in der deutschen (Pardessus, Waitz und Paul Roth) eine juristische und antiquarische Erörterung der andern folgt und überhaupt jede Art der Betrachtung geübt wird, nur die streng historische im engeren Sinne ganz hartnäckig nicht. „Der bei weitem größere Theil des Forschungseifers," sagt von Sybel, „richtet sich weniger auf die persönlichen Momente und Motive, als auf die Form der Einrichtungen; weniger auf den Fluß der Ereignisse, als auf den Bestand der Verhältnisse."

Was in den Augen des Herrn von Sybel ein Fehler ist, dünkt uns ein entschiedener Vorzug dieser Forschung, der doppelt groß erscheint, wenn man bedenkt, daß es sich hier um zwei enorm wichtige Momente handelt: erstens um den, wo bei dem damals maßgebenden Stamme der Franken die Abendröthe der römischen und die Morgenröthe der germanischen Zeiten zusammentrafen, und zweitens um den Uebergang vom Volksstaate zum Lehenstaate, der sich damals zuerst in Deutschland und dann auch in allen anderen von germanischen Einwanderern occupirten Territorien, wie Frankreich, England, Spanien und Italien, ja auch bei nichtgermanischen Völkern, wie den Ungarn und den Polen, vollzog.

Wir möchten gegen jene Forschung den entgegengesetzten Vorwurf erheben, nämlich den, daß sie nicht das ganze Gebiet der Culturgeschichte, sondern nur einen Theil occupirt, namentlich daß sie zwar die politische, sociale und militairische Seite des bezeichneten Uebergangs von der demokratischen zur feudalen Organisation in das Auge faßt, nicht aber auch hinreichend die wirthschaftliche, welche doch die hervortretendste ist. Denn es handelt sich um eine Aenderung des Systems des Grundeigenthums, um die Veränderung des Eigenthumsbegriffs, um seine Zerlegung in Ober- und Untereigenthum, um die Fesselung des früher so freien und wanderlustigen Germanen an Grund und Boden und die Unterordnung und Einschachtelung der Gesellschaftsklassen je nach ihrem Grundbesitze; und alle diese Momente würden erst unter wirthschaftlichem Gesichtspunkte ihr richtiges und volles Licht erhalten.

Von gleich großem Interesse wie die Zeit der Entstehung des Feudalismus in Deutschland ist die seines beginnenden Verfalls

für die Geschichte der wirthschaftlichen Cultur. An diesen Verfall schließt sich die Zeit des Uebergangs vom Feudal= zum Territorialstaate. Heutzutage ist auch die Uhr des Territorialstaates abgelaufen und wir befinden uns im Uebergange vom Territorial= zum Nationalstaate. Für den Uebergang vom Feudal= zum Territorialstaate fließen die reichlichsten Quellen wirthschaftlicher Culturgeschichte, und diese Quellen sind zum Theil schon vortrefflich ausgebeutet.

Mitten in diese unglückliche Zeit hinein führt uns die Monographie von Johannes Falke.

Der Feudalismus hat an Deutschland ein großes Verbrechen begangen: er hat das Aufkommen einer nationalen Monarchie gehindert. So lange er herrschte, schwankte Deutschland hin und her zwischen dem Gelüste, eine sich auf die ganze civilisirte Welt von damals ausdehnende Universalmonarchie zu stiften, und der Gefahr, den centrifugalen Bestrebungen der Territorialfürsten zu erliegen. Universal= oder Particularmonarchie, keine Nationalmonarchie! Schon im sechzehnten Jahrhundert war der Sieg des Particularismus entschieden, und mit ihm der politische und wirthschaftliche Verfall. Die Weltherrschaftsgelüste Karl's V. und Ferdinand's II. waren ohne Erfolg.

Spanische Kriegsschiffe und Piraten brandschatzten damals ungestraft die deutsche Handelsflotille. Die Niederländer verschlossen uns die Nordsee und die Rheinmündungen; der Stromverkehr war durch zahllose Passagezölle gehemmt. Der Moskoviter nahm uns die durch deutsches Blut eroberte Ostsee. Die deutschen Seestädte mußten sich von Holland und Dänemark mißhandeln lassen. Das deutsche Reich fühlte, daß ein schweres Gewitter in der Luft hing. Das Volk wandte sich jeder nationalen Idee ab, es warf sich auf die Theologie, um bald auch diese aufzugeben und einem hyperconservativen Quietismus, einer Art von Euthanasia, zu verfallen. Da Kaiser und Reich nichts mehr galten, warf man sich den Territorialfürsten in die Arme, und gerade die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat auch eine ungewöhnlich große Zahl befähigter deutscher Fürsten hervorgebracht, welche eifrig bestrebt waren, ihre Landesherrlichkeit zu erweitern und zu dem Zwecke auch das Wohl ihrer Unterthanen zu fördern. Wir nennen: Joachim von Brandenburg, Moritz und August von Sachsen, die Ernestiner, Albrecht von Bayern, Christof von Württemberg, Wilhelm

von Hessen und Julius von Braunschweig. Diesen gelang es durch gemeinsame Thätigkeit und Verträge, im Innern des Reichs wieder eine gewisse Rechtssicherheit herzustellen, als unentbehrliche Voraussetzung des wirthschaftlichen Verkehrs.

Aber die Fürsten beschränkten sich nicht darauf, den Verkehr zu schützen. Sie suchten denselben auf jede Art fiscalisch auszubeuten und sich dienstbar zu machen. Das feudale Regiment hatte einen Vorzug gehabt: es war billig. Das territoriale war theuer. Man ging von der Natural- zur Geldwirthschaft über, von dem System der Domainen- und sonstigen Naturaleinkünfte zu dem der Steuern, der Accise und der Regalien. Früher hatte der Fürst die Landesverwaltung und Landesvertheidigung gegen Bezug der Domainialeinkünfte (wenn es erlaubt ist, zur Bezeichnung der Sache einen nicht den damligen, sondern den heutigen Anschauungen entsprechenden modernen Ausdruck zu gebrauchen) gleichsam „in Generalentreprise genommen.“ Nur in ganz außerordentlichen Fällen, wenn jene Einkünfte ausnahmsweise nicht reichten, wurden Steuern verwilligt, welche auch dann noch den Charakter einer höchst exceptionellen auf einem Specialvertrage beruhenden Einnahme hatten Regalien standen ursprünglich nur dem Kaiser, aber nicht den Territorialherren zu; letzteren wenigstens nur dann, wenn ihnen deren Ausübung vom Kaiser ausdrücklich übertragen worden war. (Constitutio Friderici I. de regalibus, 1158; privilegium Friderici II. de 1220 et 1226. Pertz, leges, II. pag. 175, 236. et 291. Strauch, Ueber Ursprung und Natur der Regalien. Erlangen, 1865.)

Der Territorialstaat nun, als er zu seiner Machtentfaltung gelangt war, bemächtigte sich, um seine stehenden Heere von Beamten und Soldaten zu unterhalten, der Regalien und dehnte dieselben nach und nach auf fast alle Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit aus; und wieder um diese sich mit jedem Tage mehr erweiternden Regalien gehörig auszubeuten, vermehrte er mit jedem Tage die zahlreiche Armee der Beamten. Beides stand in nothwendiger und ununterbrochener Wechselwirkung. Als diese Entwickelung ihren Höhepunkt erreicht, als sich z. B. das Bergregal über alles Grundeigenthum, auch über das allerprivilegirteste, und auch auf alle Halbmetalle und Fossilien erstreckt; als das Forstregal sich aller innerhalb der Landesgrenzen gelegenen Waldungen,

auch derjenigen der Markgenossenschaften und sonstigen Corporationen, bemächtigt; als das Jagdregal den gesammten Grundbesitz sich servitutpflichtig gemacht; als das Wasserregal nicht nur die Fischerei, sondern auch die Benutzung der mechanischen, dynamischen und chemischen Kräfte des Wassers in Seen, Flüssen und Bächen zu den Zwecken der Schifffahrt, der Landwirthschaft und der Triebwerke, der Ausbeutung Seitens der territorialen Fiscalität unterworfen; als man jene zahllose Reihe anderer Monopole und Regalien (Salz, Tabak, Salpeter, Schießpulver, sodann Postregal, Bankmonopol, ausschließliche Befugniß, öffentliche Glücksspiele, wie Spielbanken, Zahlen- und Klassenlotterie, Lotterieanlehen zu halten, Monopol des Branntweinbrennens, des Mühlenbetriebs, der Bierbrauerei, des Kornhandels, des überseeischen Handels u. s. w., u. s. w.) erfunden, und deren Betrieb zur Sache des Staats, ihre Ausbeutung zur Aufgabe der fürstlichen Kammerverwaltung gemacht und für letztere eine besondere Wissenschaft, die National- oder Staatsökonomie der damaligen Zeit, die „Cameralia," welche nicht nur die Kammergüter und -Gefälle, sondern auch die zahllosen gewerblichen und commerciellen Unternehmungen des Landesherrn zu administriren lehrt, geschaffen hatte; da war der Augenblick gekommen, wo in Deutschland der fiscalisch-bureaukratisch-absolutistische Territorialsttaat an die Stelle des corporativen mittelalterlichen Feudalstaats trat. In Deutschland hat sich diese Umwandlung im siebenzehnten Jahrhundert schon ziemlich vollständig vollzogen. Der absolutistische Territorialstaat gipfelt aber erst im achtzehnten Jahrhundert. Im neunzehnten beginnt er dem freien Nationalstaate zu weichen. Den ersten Stoß erhielt er durch den Zollverein, der die Schlagbäume umwarf und ein einheitliches und freiheitliches inneres Wirthschaftsgebiet für die Nation schuf, eine Idee, die dem Territorialstaatssystem ein Greuel war und sein mußte und deren Realisirung man sich nur in Anbetracht der neuen und reichen Finanzquelle, welche der Verein, unabhängig von jeder landständischen Verwilligung, fließen machte, halb widerwillig gefallen ließ.

Schon im sechzehnten Jahrhundert hatte sich überall der deutsche Territorialherr unter dem Titel „Regal" des Bergbaus, des Hüttenbetriebs, der Waldwirthschaft und einer ganzen Reihe gewerblicher und mercantiler Unternehmungen bemächtigt, für deren

Betrieb er den Besitz der Staatsgewalt im monopolistischen Sinne ausnutzte, sei es zur Unterdrückung oder zur Beeinträchtigung der Concurrenz oder zur Benachtheiligung des consumirenden Publikums.

„So begann," sagt Falke, „der Landesherr damals der vornehmste und größte Gewerbtreibende im Lande zu werden und vermittelst dieses seines Gewerbebetriebes dem Staate die Mittel zu liefern und zu ergänzen, welche die Domanial- und Kammergüter nicht mehr und die Steuern noch nicht aufzubringen vermochten." Darum sind diese Territorialfürsten aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, die wir oben charakterisirt und zum Theile namentlich aufgeführt haben, auch so praktisch eifrige und verständige, auf jede nützliche Erfindung, auf jeden Gewinn verheißenden Fortschritt erpichte Geschäftsleute, und es gewährt das höchste Interesse, aus ihren Correspondenzen zu ersehen, wie sie einander Gelehrte, Künstler und auch wohl Schwindler und Tausendkünstler, oder ein ander Mal Erzstufen und neue mechanische Kunstwerke zusenden, und neue Erfindungen wechselseitig mittheilen; wie sie sich mit Allerhöchst-selbst-gepfropften Obstbäumen, oder in Höchsteigener Wirthschaft gezüchtetem Rindvieh, mit neu entdeckten Küchen- oder Zierpflanzen, mit Nützlichkeiten und Brauchbarkeiten aller Art Freude machen; wie der Eine in der Mechanik, der Andere in der Gartenkunst, der Dritte in Ackerbau und Viehzucht, der Vierte in Berg- und Hüttenwesen, und endlich dieser Kurfürst August, dessen Wirthschaftsgeschichte Archivar Falke schreibt, in allen diesen Dingen zugleich, wenigstens von seinen fürstlichen Vettern und Freunden, und ohne Zweifel auch von seinen Beamten, als oberste sachkundige Autorität anerkannt und gepriesen wird. In diesen Correspondenzen nimmt sich das Alles sehr schön aus; aber in Wirklichkeit steuern die Dinge, auch schon zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, obgleich sie äußerlich vielfach noch das Gepräge glänzender Wohlfahrt tragen, innerlich schon dem Verfalle zu. Der fiscalische Monopolgeist der Territorialregierungen, welche Vorsehung spielen, Alles selbst und Alles allein thun wollen, welche, in der Absicht, ihre stets geldbedürftige Kasse zu füllen, alle Geschäfte und alle Unternehmungen an sich reißen und in ihrer Hand monopolisiren, indem sie von dem Pulikum Geld zu verdienen trachten, nicht dadurch, daß sie es gut bedienen, sondern dadurch, daß sie es be-

herrschen und möglichst schlecht und möglichst theuer bedienen, zerstört allmälig die wirthschaftliche Thatkraft der Nation und der Einzelnen. Der Erwerbs- und Unternehmungssinn verschwindet und kann in seinen Wirkungen durch eine kleinlich banausische Sparsamkeit des Einzelnen nicht ersetzt werden. Der Adel verkommt. Der Bürger verknöchert, und auf dem Bauern trampeln sie Alle gleichmäßig herum. Das Alles trat jedoch erst im 17. Jahrhundert deutlich zu Tage. Werfen wir nun einen Blick auf Handel, Gewerbe und Landwirthschaft in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

III.

Die territorialfürstliche Monopolwuth.

Die Weltstraße zwischen Indien und Europa ging in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr mitten durch Deutschland. Seit Entdeckung der neuen Seewege war Lissabon der Mittelpunkt des Gewürzhandels geworden. Jedoch hatte dadurch die alte Verkehrsstraße aus Italien über die Alpen nach Deutschland immer noch nicht ganz aufgehört. Die süddeutschen Handelsstädte bezogen wenigstens noch für den Bedarf des Reichs die Producte des Orients über Genua und Venedig, welche als Seehäfen auch damals noch eine große Rolle spielen, selbst für den so wichtigen Gewürzhandel.

Auch der Kurfürst August, unermüdlich in neuen Unternehmungen, machte einen Versuch, sich durch Vermittelung eines süddeutschen Kaufmannes an dem Pfefferhandel zu betheiligen. Die Geschichte dieses Pfefferhandels ist höchst lehrreich und charakteristisch für die wirthschaftlichen Anschauungen der Zeit, namentlich der damaligen deutschen Territorialregierungen. Wegen der interessanten Details müssen wir auf Falke S. 307 u. ff. verweisen. Für uns genügen hier die Grundzüge des Hergangs. Sie zeigen uns, wie hoch das Vollbewußtsein der Landesherrlichkeit einerseits und glücklicher Erfolge in einzelnen Geschäften (Bergbau rc.) andererseits den Unternehmungsgeist des Kurfürsten gesteigert hatten, so daß er auf nicht Geringeres ausging, als einen sehr erheblichen Theil des Gewürzhandels nicht nur für Sachsen, sondern für ganz Europa in seiner Hand zu concentriren und zu monopolisiren; wie ihn keine

Ausgabe und keine Schwierigkeit zurückschreckt; wie er, um das begonnene alte Unternehmen erfolgreich durchzuführen, zu neuen Geschäften gedrängt wird, auf dem Gebiete des Bergbaues sowohl wie auf dem der Post und der Seeschifffahrt; wie er überall Monopole schaffen will und sich in dem Irrthum festfährt, weil dies innerhalb der engen Grenzen seines Kurstaats möglich gewesen sei, müsse es sich auch auf dem Gebiete des Welthandels realisiren lassen; wie dann ein Monopolist mit dem andern in Kampf geräth, wie z. B. der deutsche Kaiser auf dem Gebiete des Pfefferhandels der Monopolsucht des Kurfürsten als Feind entgegenarbeitet, während er auf dem Gebiete des Postwesens sich als Freund des Monopols erweist und im Interesse des Fürsten von Thurn und Taxis den Postunternehmungen des Kurfürsten entgegentritt, so daß dieser fast gröblich an Seine Kaiserliche Majestät schreibt (13. Mai 1579): „er, der Kurfürst, vernehme mit Erstaunen, daß Seine K. M. Bedenken trage, die beabsichtigte sächsische Post zu genehmigen, weil außer Thurn und Taxis Niemand das Recht habe, im Reiche eine Post anzulegen; er, der Kurfürst, habe niemals davon gehört, daß die Reichsstände dem Taxis ein solches Monopol verwilligt hätten, oder auch nur darum angegangen worden wären; deshalb könne er auch sich unmöglich davon überzeugen, daß durch eine etwa von dem Kaiser dem Taxis ertheilte Concession den Kurfürsten das Recht entzogen sei, im Reiche ihre eigenen Posten anzulegen; es würde doch auch ein höchst seltsames Ansehen haben, wenn ausländischen Potentaten (Taxis war Spanier) freistehen sollte, ihre Posten durch's Reich zu legen, solches aber den Kurfürsten des Reichs sollte verweigert werden.“ Allein damals halfen selbst solche energische Vorstellungen nichts. Später sah bekanntlich der Kaiser den Kurfürsten, wenigstens den mächtigeren, durch die Finger, wenn sie sich von Taxis emancipirten und Territorialposten anlegten — Brandenburg machte den Anfang damit (siehe H. Stephan, Geschichte der preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Berlin, 1859. Abschnitt I. Kap. 3: „Der Streit des großen Kurfürsten mit dem Kaiser und dem Hause Thurn und Taxis.“ S. 39—51) —, jedoch that dies der Kaiser nur unter der Voraussetzung und Bedingung, daß diese Mächtigen ihm auf dem Reichstage ihren Beistand zu Gunsten des Thurn und Taxis liehen, wenn minder mächtige Stände ebenfalls versuchen wollten, das Joch dieses

ausbeutungslustigen Reichsmonopolisten, sei es im Interesse des öffentlichen Verkehrs, sei es in dem ihres eigenen Fiscus, abzuschütteln.

Doch kehren wir zurück zu unserer Pfeffergeschichte, wie sie sich ergiebt aus den Acten des Dresdener Finanzarchivs, betitelt: „Handlung und Contract, welche die doringische (thüringische) Gesellschaft mit Kunrad Rotten (Roth) von Augspurg des indianischen Pfeffers halber getroffen, betreffend."

Wie bereits oben erwähnt, war damals Lissabon der Mittelpunkt für den europäischen Gewürzhandel; man glaubte, der Pfeffer komme allein aus den indischen Colonieen der Portugiesen, und der König von Portugal habe die alleinige Disposition darüber. Der Kaufmann Konrad Roth von Augsburg, der als „Mitglied des Geheimenraths" dieser Stadt bezeichnet wird, war an dem portugiesisch-indischen Gewürzhandel betheiligt. Er hatte von Lissabon aus via Hamburg Gewürze für den Dresdener Hof geliefert, welche Gnade fanden vor der Zunge des Kurfürsten, zugleich aber auch dessen Speculationsgeist weckten. Als Konrad Roth ihm am 14. Januar 1579 meldete, der König von Portugal sei sein, Roth's, Gönner und wolle den gesammten Pfefferhandel zwischen Indien und Europa in seine Hände legen, sie hätten bereits Contract mit einander geschlossen; der König von Portugal sei bereit, den Vertrag von 1580 ab auf weitere fünf Jahre zu verlängern; gelinge es hierdurch, den Pfefferhandel so zu monopolisiren, daß sonst Niemand in Indien kaufen, oder in Europa verkaufen könne, so könne man sich den Pfeffer beliebig hoch bezahlen lassen und in Kurzem Millionen verdienen, man bedürfe nur eines sofort parat zu stellenden ansehnlichen Betriebscapitals: — biß der Kurfürst sofort auf den glänzenden Prospect an, jedoch nicht, ohne zugleich seine hochfürstliche Würde zu wahren. Er ließ sich nämlich von seinen Dienern vorstellen, „obwohl es billig sei, daß der Kurfürst, da er das große Werk allein verlege und erhalte, auch allein Namen, Ruhm und Dank davon habe, so sei doch solches in sofern bedenklich, als Kurfürstliche Gnaden zu hoch ständen, um sich öffentlich mit einem Handelsmanne unter derselben Firma in gemeine Gesellschaft einzulassen; ohne Zweifel würde eine solche Handelsgesellschaft nicht Jedermann gefallen, und daher Allerlei davon geredet, geschrieben und gedruckt werden, was Kurfürstliche Gnaden unmuthig machen

könne, namentlich werde die starke Steigerung der Pfefferpreise beim Publiko allerlei Verdrießlichkeiten machen, und endlich möchte es doch dem Kurfürsten unbequem sein, alle Zuschriften der Kaufleute und Händler selbst zu lesen und zu beantworten." Auf Grund dieser Bedenken wurde beschlossen, die Betheiligung des Kurfürsten durch eine anonyme Gesellschaft zu maskiren; letztere wollte der Kurfürst Anfangs seiner Residenz zu Ehren die „Dresdenische Handelsgesellschaft" taufen;*) allein er stand davon ab, „dieweil die Dresdener Kauffahrtei bis dahin keines sonderlichen Rufes genossen und es daher bei den Leuten allerlei Verwunderung und Nachdenken darüber erregen würde, wie solche in so kurzer Zeit zu so vielem Gelde und so stattlichem Handel gekommen sei". Deshalb begnügte man sich mit dem bescheidenen Titel der „thüringischen Gesellschaft."

Schon Ende Februar wurde der „Pfeffer-Contract" zwischen Konrad Roth und den Kammerbeamten des Kurfürsten in Dresden geschlossen, im Wesentlichen folgenden Inhalts:

Roth kauft allen Pfeffer in India Orientali und schafft ihn nach Lissabon. Hier wird er an drei Gesellschaften vertheilt. Diese drei Gesellschaften theilen den europäischen Markt unter sich. Die portugiesische Gesellschaft erhält als ihren ausschließlichen Bannbezirk Portugal, Spanien, England und Frankreich; die italienische erhält Italien, Venedig, Toscana, Neapel, Genua, Sicilien, Corsica und die sonstigen Inseln im Mittelmeere, die thüringische Gesellschaft endlich (d. i. Konrad Roth und der Kurfürst) erhält Deutschland, die Ostseeprovinzen, Polen, Böhmen und Oesterreich, miteinbegriffen Ungarn und Schlesien. Die drei Gesellschaften verpflichten sich, einander „keinen Abbruch zu thun", d. i. keine Concurrenz zu machen. Wenn eine dieser Gesellschaften in dem Bannbezirke der andern Geschäfte macht, verfällt sie für jeden verkauften Quintal (Centner) Pfeffer in eine Strafe von zehn Ducaten. Die thüringische Gesellschaft hat ihren Sitz in Leipzig. Dorthin schafft Roth den Pfeffer, und von da aus wird Deutschland und der civilisirte Osten Europa's damit versorgt. Der Gewinn des Geschäfts wird so und so getheilt, wobei der Kurfürst den Löwenantheil bezieht, aber freilich auch den Betriebsfonds zu stellen hat.

*) Das größte deutsche Droguengeschäft ist heut in Dresden. War der Volksgeist im Fürsten lebendig?

Nach Abschluß des Vertrags wendet man sich an Stadt und Kaufmannschaft von Leipzig. Die Kammerbeamten des Kurfürsten stellen ihnen mit beweglichen Worten vor, wie Seine Kurfürstliche Gnaden mit Bedauern wahrgenommen, daß der Handel von Leipzig zurückgegangen und in Folge dessen die Handelsleute und die Stadtgemeinde in ihrer Nahrung geschwächt seien, und wie daher der Kurfürst, lediglich in der Absicht, allerlei nützliche und ersprießliche Handlung nach Leipzig zu bringen, den Pfeffercontract abgeschlossen habe; die Stadt und die Kaufmannschaft möge daher zum Betriebe des Pfeffergeschäftes das Gewandhaus zur Verfügung stellen und zusehen, „wohin sie den Tuchhandel bringen möge".

Der Rath von Leipzig sah sich die Sache mit gelassenem Herzen und scharfen Augen an. Er antwortete, das ganze Project scheine ihm bedenklich; auf anderen Wegen komme mehr Pfeffer nach Europa, als die Lissaboner Quantität, worüber Konrad Roth verfüge; mit dem Monopol sei es also nichts, dann aber werde ein so großer Vorrath von Leipzig aus schwerlich abzusetzen sein; jedenfalls werde es mit dem Umschlag nur langsam gehen; während das Geschäft sofort eine Ausgabe von einer Million pro Jahr erfordere, werde der Absatz „einlitzig" bleiben, der Verkauf werde nicht anders, als auf Borg geschehen können; ein großer Theil werde Anfangs unverkauft liegen bleiben; erst nach und nach und durch eine lange Gewohnheit lasse sich ein derartiges Geschäft an einen neuen Ort ziehen und daselbst concentriren, jedenfalls aber würden die süddeutschen Concurrenten, namentlich Nürnberg, alle Minen springen lassen; man solle daher lieber klein anfangen.

Der Kurfürst, durchdrungen von dem Gefühle seiner Allmacht, hörte nicht auf die verständige Warnung. Da der Rath von Leipzig vorerst das Gewandhaus noch nicht dazu hergeben wollte, so machte er seine dortige Pleißenburg zur europäischen General-Pfefferbüchse. Er ließ sich durch Roth überreden, auch noch „Nägelein, Kaneel, Muscatnüsse, Macis, Ingwer" ꝛc. in den Bereich der Geschäfte zu ziehen, gab jedoch später diesen Zweig wieder auf, weil die Bezugsquellen zu mannigfach und weit auseinander gelegen seien, um auch diesen Handel monopolisiren zu können, und weil der Pfefferhandel ohnehin schon sehr viel Geld heische.

Was den letzteren anbelangt, so hielt man mit Hartnäckigkeit an dem Gedanken des Monopols fest. Man gedachte durch dieses

den Preis, der bis jetzt 11 Groschen pro Pfund betrug, für ganz Europa auf 15 Groschen zu steigern. Roth ging nach Lissabon und Venedig, um alle Quellen für das Leipziger Geschäft abzufangen. Der Kurfürst verwandte inzwischen in Deutschland bedeutende Summen, um in den See- und Handelsstädten, namentlich in Frankfurt und Nürnberg, ja sogar in Venedig, alle von früher her noch vorhandenen Pfeffervorräthe aufzukaufen; damit wollte man fortfahren, bis man alle Vorräthe vereinigt und sich in den Stand gesetzt hatte, den Preis zu dictiren. Aber während man aufkaufte, flossen neue Vorräthe zu, und der monopolsüchtige Speculant, statt das Publikum zu steigern, schädigte sich selber.

Um seinen kurfürstlichen Handelsgesellschafter bei guter Laune und dessen Kasse offen zu erhalten, schickt Roth aus der Ferne „Laufzettel der Waaren", Preiscourante in fremden Zungen mit deutschen Uebersetzungen, Nachrichten über die Berg- und Hüttenproducte auf dem Weltmarkt (der Kurfürst speculirte für sein Bergregal darauf), sowie über merkwürdige und neu entdeckte Gewässer; unter Anderem schickt er auch damals schon Tabaksamen und junge Tabakpflanzen nach Dresden, ohne aber selbst eigentlich recht zu wissen, was man damit macht; vielmehr schreibt er, dies sei ein Wunderkraut, woraus die Indianer einen alle Wunden heilenden Balsam präparirten.

Allein das Geschäft selbst will nicht recht gedeihen. Der unermüdliche Roth findet die Ursachen des Mißerfolgs in Mängeln der Post und der Seeschifffahrt und in dem Widerpart der Nürnberger, welche sich darauf capricirt hätten, sich von ihm nicht lahm legen zu lassen. Roth war aus Augsburg. Augsburg und Nürnberg rivalisirten damals stets, und diesmal auch in Lissabon und Indien.

„Was großen Haß", schreibt Konrad Roth an den Kurfürsten, „was großen Haß und Neid die von Nürnberg tragen von wegen unserer aufgerichteten Compagnia, werdet Ihr von den Eurigen vernommen haben. Sie lassen viel Drohworte hören, als wollten sie Wunder stiften, mich mit dem Credit zu schwächen u. dgl. Mußte viel hören; aber als Contractor des Königs von Portugal hab' ich guten Fug und Macht, seine Waaren zu führen, wohin mir's geliebet. Sie wollen mich vor dem römischen Kaiser verklagen, daß ich monopolische Handlung treib'. Will ich aber die Specerei nur an einem Orte im Reiche führen, da es mir ge-

fällt, wird Kaiserliche Majestät mich daran nicht hindern, in Ansehung, daß Specerei im Reiche nicht wächst. Ich kaufe auch keine im Reiche auf (unwahr, siehe oben), sondern führe sie aus Indien hierher. In Summa: das Volk plagt mich dermaßen, daß ich an allen Orten Befehl gegeben habe, alle meine Waaren zu Land und ob dem Meere stracks nach Leipzig zu verschicken."

Dann klagt Roth über die Post, Taxis bediene selber mit seiner monopolistischen Reichspost das Publikum schlecht und lasse es durch den Kaiser hindern, sich einer Privatpost (damals florirte noch die Metzgerpost, welche Taxis später ganz unterdrückte) zu bedienen; das Pfeffergeschäft, das den europäischen Markt beherrschen solle, erfordere aber einen regel- und gleichmäßigen Postverkehr mit Venedig und Hamburg, Lissabon und Antwerpen, Mailand und Nürnberg, Augsburg und Frankfurt u. s. w.; der Kurfürst möge daher, um das Monopol von Taxis zu brechen (Pfeffermonopolist wider Postmonopolist), eine kurfürstliche Territorialpost errichten, welche sich über das europäische Festland erstrecke und Leipzig, Dresden und Meißen zum Mittelpunkt habe. Roth legte einen vollständigen Organisationsplan, mit Stationen, Routen, Taxen, bis in's Einzelnste ausgearbeitet, vor. Allein man war in dem Kampfe gegen das Postmonopol damals nicht glücklicher, als in dem Kampfe für das Pfeffermonopol.

Als Roth, empfohlen vom Kurfürsten, den Kaiser zu Prag wegen der Post anging, verwies Majestät achselzuckend auf Taxis. Darauf schrieb der Kurfürst an den Kaiser den oben erwähnten groben Brief, worin er die Genehmigung der von Roth intendirten reitenden Posten verlangt. Der Kaiser erwidert darauf, er habe ja das Gesuch Roth noch gar nicht abgeschlagen, sondern nur, dieweil ihm der Vorschlag etwas fremd und bei den Vorfahren im Reiche nie bräuchig gewesen, habe er Berichte darüber gefordert, und hoffe er, Kurfürstliche Liebden würden zu warten geruhen, bis solche eingingen. Der Kurfürst monirte später einige Mal. Kaiserliche Antworten darauf finden sich aber nicht vor. Es scheint, Taxis hatte dafür gesorgt, daß keine Berichte eingingen. Und später kam der Kurfürst nicht wieder darauf zurück. Denn er wollte an den Pfeffercontract und Alles, was damit zusammenhing, nachher nicht wieder erinnert sein.

Ebenso schlecht, wie mit der Post, ging es mit der Handels-

schifffahrt zur See. Das ganze Geschäft war auf eine ununterbrochene, sichere und regelmäßige Verbindung zwischen Lissabon und Hamburg (Leipzig) berechnet. Diese war aber nicht möglich, weil sich zur See die Spanier und die Niederländer, sowie auch die Holländer und die Hanseaten in den Haaren lagen, und der Kurfürst von Sachsen keine Seemacht war und keine Marine besaß. Allein der unermüdliche Roth wußte für Alles Rath und stellte jedem neuen Hinderniß ein neues Project gegenüber. „Eure Kurfürstliche Gnaden haben ja den König von Dänemark zum Schwager,“ schreibt er, „und dieser Schwager hat große und wohlausgerüstete Seeschiffe; schließen wir mit ihm auf sieben Jahre einen Vertrag, daß er alljährlich im October mit drei Schiffen nach Lissabon und im December mit denselben wieder zurückfährt, hin mit Artikeln aus dem Kurfürstenthum, mit Getreide, mit Kupfer und sonstigen Producten der kurfürstlichen Montanindustrie, zurück mit indischen Gewürzen.“ Auch hierauf ging der Kurfürst ein. Er unterhandelte mit dem König von Dänemark wegen der Schiffe und befahl in seinem Lande Beweisaufnahme wegen der Exportartikel. Ehe jedoch diese Aufnahme und jene Unterhandlung zu einem Abschluß gedieh, nahete schon die Katastrophe.

Die kommenden Ereignisse begannen ihre Schatten vorauszuwerfen. Der kurfürstliche Gesandte am spanischen Hofe berichtete, der König von Portugal sei gefährlich krank; derselbe habe sich den König von Spanien zum Nachfolger erkoren; die Portugiesen wollten aber einen solchen König nicht; nach dem Tode des ersteren komme es hierüber wahrscheinlich zum Kriege; wenn aber auch nicht, so sei auch im Falle der Succession des Spaniers der Pfeffercontract in Gefahr, u. s. w.

Roth, zum Bericht hierüber aufgefordert, versichert, der König von Portugal befinde sich nach Umständen wohl, Spanien rüste zwar, aber nicht gegen Portugal, sondern gegen die Niederlande; er, Roth, komme übrigens bald nach Dresden und Alles werde dann gut gehen. Er beruhigt, wie gewöhnlich, den Kurfürsten wieder mit neuen Projecten: Gewehrlieferungen für Portugal, Import von brasilianischem Zucker gegen Export von sächsischem Kupfer; kurfürstliche Gnaden möge selber Sachverständige gen Lissabon entsenden, dieselben würden dort Alles in Ordnung finden u. s. w.

Roth kommt dann wirklich nach Dresden, aber er verlangt immer Geld, Geld und abermals Geld. Man giebt ihm nicht so viel, wie er verlangt. Darüber kommt es, wie in der Regel zwischen Compagnons, wenn die Geschäfte schlecht gehen, zu gegenseitigen Vorwürfen. Der eine will den Einsatz verdoppeln, der andere will die Hälfte davon zurückziehen, um wenigstens diese in Sicherheit zu bringen. Der eine will immer mehr kaufen, um Beherrscher des Marktes und Dictator der Preise zu werden; der andere will verkaufen, wenn auch billig, um doch wieder einmal Geld zu sehen.

Der Chef der kurfürstlichen Kammerverwaltung klagt gegen Roth: „Es ist von uns nicht aus dem Contracte geschritten, und macht mir sein unablässiges Nachsuchen (über die Verpflichtungen des Vertrages hinaus) nicht geringes Nachdenken. Wenn ihm die Contracte gehalten werden, hat er sich nicht zu beschweren; sonst wollte es schwer fallen, allen seinen Anmuthungen stattzugeben; sehr leicht wäre es, bald viele Tonnen Goldes aus unseren Landen zu schaffen, wie wir sie aber bald wieder bekommen, möchten wir zusehen." Roth dagegen scheint sich an die osteuropäischen Sitten nicht recht gewöhnen zu können; er klagt bitterlich, daß er seine Zeit in Dresden ganz vergeblich „mit Saufen und anderen unnützen Dingen" habe zubringen müssen, und daß ihn die Beamten nicht persönlich beim Kurfürsten vorgelassen hätten, ansonsten würde er demselben „große Dinge entdeckt haben".

Und in der That scheint es, diese „großen Dinge", d. i. immer neue Projecte, haben für den fürstlichen Speculanten immer noch nicht ihren Zauber verloren. Noch einmal siegt Roth. Im Widerspruche mit den kurfürstlichen Räthen, welche vorstellen, wie große Vorräthe sich schon in Leipzig gesammelt hätten und noch im Anmarsch wären, wie sehr die verausgabten Summen schon die durch Vertrag und Voranschlag gezogenen Grenzen überstiegen, und welche kategorisch verlangen, daß man nun mit dem Verkaufe beginne, wird auf Grund der Auseinandersetzung Roth's, daß die ganze Speculation das factische Monopol zur Voraussetzung ihres Gelingens habe, daß aber immer noch aus früheren Zeiten an vielen anderen Orten große Pfeffervorräthe auf Lager seien, und man diese sich zuvor in die Hand schaffen müsse, beschlossen, vorher noch alle diese Vorräthe aufzukaufen und nach Leipzig zu schaffen.

Allein auch die weiteren Ankäufe halfen nichts. Es kommt dennoch von allen Ecken und Enden Pfeffer nach Deutschland und Osteuropa. Die Preise sinken, statt zu steigen, und zwar ganz natürlich deshalb, weil man die Vorräthe zu stark hat anwachsen lassen, und das Angebot die Nachfrage übersteigt. Man vermuthet, die italienische und die portugiesische Gesellschaft hätten den Anticoncurrenzcontract gebrochen und im Widerspruche mit demselben doch Pfeffer auf den deutschen Markt geworfen; man fordert Roth auf, nachzuweisen, wie er künftig seinen Verpflichtungen nachkommen wolle und welche Mittel er habe, um die italienischen und portugiesischen Mitcontrahenten vom Verkaufe des Pfeffers nach Deutschland abzuhalten; „könne dieser Hauptpunkt des Vertrages nicht durchgeführt werden, so müsse die Gesellschaft mit Schimpf und Schande zu Grunde gehn". Auch dem Kurfürsten gehen die Augen auf. „Wir besorgen," schreibt er, „es sei bei Weitem geirrt, daß aller indischer Pfeffer zu Lissabon ankomme, und sonst keiner auf anderen Wegen nach Europa geführt werden könne." Er befiehlt seinen Beamten, den Roth zu drängen, so viel Werthe als möglich nach Leipzig zu liefern; dann habe man ihn in der Hand und könne sich daran seines Schadens erholen. Es war zu spät. Kurz darauf traf die Nachricht ein, Roth sei gestorben.

Derselbe hatte einen ganzen Tag auf seinem Comptoir in Augsburg fleißig gearbeitet und beim Weggehen einen Zettel hinterlassen, lautend: „Morgen vruh wil ich verreisen." Des andern Tags war er auf einem benachbarten Dorfe gestorben. Es stellte sich heraus, daß er Gift genommen, nachdem er die Nachricht erhalten, der König von Portugal sei gestorben und durch seinen Tod der Pfeffercontract aufgelöst. Der kurfürstliche Kammerbeamte, welcher zum Pfeffercontracte gerathen, machte ebenfalls seinem Leben ein Ende.

Der Kurfürst wurde Anfangs wild. „Das Pfeffergeschäft," so schrieb er in trotzigem Ingrimm, „muß fortgesetzt werden und sollte es alle Woche ein Menschenleben kosten." Allein bald siegt der Geschäftsmann über den Autokraten. Kurz darauf schreibt er höchst charakteristisch: „Weil ich mich denn nunmehr alt, verdrießlich und faul mache, und die Zeit, so mir Gott ferner zu leben vergönnt, gerne mit Ruhe zubringen will, so habe ich ernstlich bei mir beschlossen, mich aller Händel, und insonders auch des Pfeffer-

handels, abzuthun und zu entäußern, es geschehe nun solches zu meinem Nutzen oder zu meinem Schaden." Er befiehlt, die Vorräthe zu verkaufen; an wen, sei ganz einerlei. „Es gelten mir Aachener, Braunschweiger, Nürnberger und Augsburger ganz gleich; denn ich habe den Kopf gestreckt und will der falschen Händel los sein."

Die Geschichte von dem kurfürstlichen Pfefferhandel habe ich deshalb so ausführlich wiedergegeben, weil sie sehr lehrreich und zugleich prototyp ist für alle jene späteren Versuche, sich durch Aufkauf oder Confiscirung eines ganzen Artikels und durch zeitweise Sistirung des Angebots ein factisches Monopol zu verschaffen und die Preise willkürlich zu steigern, wie solche Versuche seitdem so oft gemacht worden sind, wie namentlich im 18. Jahrhundert von verschiedenen Handelsgesellschaften, und im 19. sowohl auf der Börse (z. B. mit den Berechtigungsscheinen der Darmstädter Bank für Handel und Industrie von Mainz aus, als auch auf dem Arbeitsmarkt von den Gewerkevereinen und Strikedirectoren. Da platzt immer irgendwo eine Masche, und in Folge dessen löst sich das ganze Netz auf. Es ist auch ganz natürlich. Durch die Beiseiteschaffung von Waaren oder die Lahmlegung von Arbeitskräften entsteht ein leerer Raum, und die wirthschaftliche Bewegung fühlt das Bedürfniß ihn wieder zu füllen. Das geht nach den Lehren der Hydrostatik oder dem Gesetze des horror vacui, das nicht blos in der physischen Natur gilt. Das Vacuum übt seine Attraction, und die herbeiströmenden Waaren und Arbeitskräfte zwingen den Sammler, Confiscirer und Striker, loszuschlagen, oft unter dem früheren Preise, den er zu steigern versuchte. Das wissen wir nun schon seit dreihundert Jahren in Deutschland Aber Die, welchen es nicht in den Kram paßt, die wollen's nicht glauben, und müßen deshalb immer noch theueres Lehrgeld bezahlen, gleich dem Kurfürsten August von Sachsen.

Die Augsburger kauften dem Letzteren endlich seine Vorräthe und auch seine Ansprüche gegen den Roth'schen Nachlaß für etwa 195,000 Gulden ab; 40,000 Gulden wurden baar bezahlt, für den Rest verbürgte sich der Banquier Max Fugger in Augsburg. Noch einmal hatte der Kaufmann über den Landesherrn, die Concurrenz über die Monopolsucht gesiegt. Aber diese Siege wurden immer seltener, je mehr die Machtvollkommenheit der Territorialherren

wuchs. Andererseits hetzten aber auch die Territorialgewalten gegen die großen Bank- und Kaufhäuser in Deutschland, welche den deutsch-überseeischen Handel besorgten.

IV.

Territorialherrlicher Krieg gegen das Capital.

Schon auf den Reichstagen von 1522 und 1523 hatte man die süddeutschen Handelshäuser beschuldigt, sie verleiteten das Volk zu neuen Genüssen und neuen Bedürfnissen; auch seien sie Schuld daran, daß die Preise der Colonialwaaren stiegen und daß so viel Geld aus dem Lande gehe; in ihren Händen hätten sich enorme Capitalien zusammengeballt, ihre Factoreien verbreiteten sich über die ganze Erde; diese bevorzugte Stellung mißbrauchten sie, um sich ein Monopol zu verschaffen; in Portugal z. B. zahlten sie freiwillig dem Könige weit höhere Preise für die Gewürze, als er selber fordere, wenn er ihnen nur verspreche, den Späterkommenden noch mehr abzunehmen.

„Wie Rom wegen seiner Indulgenzen, die deutsche Ritterschaft wegen ihrer Räubereien und Gewaltthaten, so wurden die Städte und Handelshäuser wegen Uebertheuerung unaufhörlich angegriffen." (Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3te Ausg. Bd. 2. S. 36 u. ff.)

Auf dem Reichstage von 1522 auf 1523 wurde sogar der förmliche Beschluß gefaßt, jede Handelsgesellschaft zu unterdrücken, welche über 50,000 Gulden Capital habe; zur Liquidation solle ihr anderthalb Jahre Zeit gelassen und dann rücksichtslos die Auflösung an ihr vollzogen werden. Die Grundherren, welche diesen Beschluß befürworteten, sahen in ihrem kurzsichtigen Egoismus nicht ein, wie einem Beschlusse, welcher die Größe des Betriebscapitals für Handelsgeschäfte beschränkt, wenn er zur Wahrheit wird, nothwendig eine lex agraria folgen muß, welche auch dem Grundbesitze eine Maximalgrenze zieht. Denn was läßt sich am Ende nicht Alles mit weit mehr Fug und Recht gegen die Latifundien und die Plantagenwirthschaften sagen, wie gegen die großen Handelsgesellschaften? Solche Gesetze machen die Reichen arm, ohne die Armen reich zu machen. Dem 1523 gefaßten Beschlusse wider die

Kaufherren folgte 1525 der Bauernkrieg wider die Grundherren sofort auf dem Fuße nach.

Nur zu bald wurde den auf Uebermaß an Reichthum gerichteten Anklagen, welche in Bewahrheitung der Lehre, daß

„Nichts ist schwerer zu ertragen,
„Als eine Reihe von guten Tagen",

damals fast wie heute, in Deutschland Grundcapital und Geldcapital gegen einander schleuderten, ein Ende mit Schrecken gemacht. Ein „frischer, fröhlicher Krieg", der leider nur etwas lange dauerte, nämlich volle dreißig Jahre, setzte dem Gegenstande der wechselseitigen Beschwerden, dem Reichthume, ein gründliches Ende. Als mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausgerottet, die Fluren verwüstet, ganze Städte und Dörfer von dem Erdboden verschwunden, die übrigen von den fremden Söldlingen halb zerstört und ganz geplündert waren, als alle gleichmäßig am Hungertuche nagten, da war auch das Feldgeschrei „Krieg dem Capitale" verstummt. Es herrschte eine gar friedliche Stille, die Ruhe des Kirchhofs.

Der Reichstagsbeschluß von 1523, welcher das Gesellschaftscapital auf 50,000 Gulden beschränkte, und von welchem man sich eine Verminderung der Macht des Capitals, die Concurrenzfähigkeit der kleineren Häuser und in Folge dessen bessere und billigere Bedienung des Publikums versprach, wurde nicht vollzogen und kam in Vergessenheit. Vielleicht sah man auch nachträglich ein, daß ein erweitertes Handelsgebiet ein vergrößertes Betriebscapital erfordert; daß es dem Volke nichts schadet, wenn es sich neue und höhere Bedürfnisse angewöhnt, vorausgesetzt, daß die Mittel vorhanden sind, solche zu befriedigen, und daß es die Kraft und den Willen hat, sich durch Arbeiten und Sparen in den Besitz dieser Mittel zu setzen; daß an dem Import der Waaren nicht der Kaufmann schuld war, der sie brachte, sondern das Volk, das sie verlangte, und daß die Preise nur ausnahmsweise in Folge künstlicher Manipulationen stiegen, sondern vielmehr in der Regel durch den Zufluß der Edelmetalle aus Amerika, das Sinken des Geldwerths, das Steigen des Luxus und die dadurch hervorgerufene Erhöhung der Nachfrage nach Colonial- und anderen überseeischen Waaren.

Jedenfalls beweist diese Episode, daß es auch damals schon pseudo-conservative Socialisten gab. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß es heute auch noch deren giebt. Statt uns zu ver-

wundern und zu beklagen, sollte man sich — was leider nur allzu wenig geschieht — ihrer besser erwehren.

Damals, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vermochten sie nicht zu hindern, daß die Augsburger Bankhäuser, die Fugger und die Welser, die Bankgeschäfte nicht nur für das deutsche Reich, sondern auch für dessen Beziehungen nach Westen, Süden und Osten führten, und außerdem in einer Ausdehnung, wie wir sie im Verhältnisse zu der gesteigerten wirthschaftlichen Gesammtthätigkeit der Nation heutzutage bei einem einzelnen Geschäfte nicht mehr vorfinden, dem Bergbau, sowie dem Metall- und dem Gewürzhandel oblagen. Wie heutzutage der King Cotton, so beherrschte damals der König Pfeffersack die Welt.

Allein selbst die Fugger und Welser konnten, wenn ihnen auch mehr Intelligenz und Capital zu Verfügung stand, als dem Kurfürsten von Sachsen, sich eben so wenig, wie dieser, ein Gewürzmonopol verschaffen, obgleich es wohl an gutem Willen dazu nicht fehlte. Neben ihnen kamen sogar Parvenu's auf, die ihnen die lebhafteste Concurrenz machten. In Augsburg selbst florirte damals das Haus Mannlich (oder „die Gesellschaft derer Mannlich zu Augsburgk"), das nicht aus dem Patriciat oder dem alten Besitz, sondern aus dem Kreise kaufmännischer homines novi hervorgegangen war; es hatte allein zwischen Genua und Marseille einerseits und den Hafenplätzen von Kleinasien andererseits sieben Schiffe unterwegs, und andere gingen zwischen Lissabon und den niederländischen Häfen hin und her. Der Verkehr zwischen Deutschland und der iberischen Halbinsel war seit Karl V. besonders lebhaft geworden.

Aus einem von Ulrich Kraft, Factor des Hauses Mannlich, hinterlassenen Tagebuche ersehen wir, daß letzteres in Gemeinschaft mit anderen Augsburger Häusern große Factoreien in Genua, Venedig und Marseille hatte, und daß auf Cypern, in Aleppo, in Tripolis und in Alexandrien neben französischen und venetianischen Handelsniederlassungen ebenso viele deutsche bestanden.

Bei all' diesem Glanze finden wir aber auch schon Vorboten des Verfalls. Wir sind gewohnt, mit einer gewissen Verachtung auf das „finstere" Mittelalter herunterzusehen und es namentlich in wirthschaftlicher Beziehung für den Hort der Uncultur zu halten. Bei näherer Untersuchung werden wir finden, daß in Deutschland die wirthschaftliche Freiheit im zwölften und dreizehnten Jahrhundert

besser gedieh, als im sechzehnten und siebzehnten; und wir werden uns überzeugen, daß wir besser daran thun werden, statt gegen das Mittelalter zu declamiren, die Fehler unserer jüngeren territorialen Vergangenheit in das Auge zu fassen; denn die letzteren sind es, welche wir heute zu bessern und gegen deren Wiederholung wir uns sicher zu stellen haben.

Während des Mittelalters war das „Liberum Commercium" als deutsches Grundrecht proclamirt und wurde von keiner Seite ernstlich in Zweifel gezogen. Freilich dürfen wir uns unter diesem freien Commerz nicht den Freihandel im heutigen Sinne des Wortes vorstellen. Man verstand darunter nur, daß Handelsverbote und was ihnen gleichkam, unstatthaft waren. Eben so wenig gab es Schutz-, Differential- und andere Zölle an den Außenlinien. Im Innern allerdings wurde der Verkehr gehörig vexirt und ausgebeutet. Ich erinnere nur an das Stapel- und Niederlagerecht, an die Geleitstaxen (für Gewährung des sicheren Geleits, das oft nicht sicher, aber immer kostspielig war), Straßenzwang, Passageabgaben (thelonea pro transitu) u. dgl. Alle diese Lasten aber waren für alle Waaren gleich, sie mochten herkommen, woher sie wollten. Die später gänzlich abhanden gekommene freie Concurrenz bestand also im Mittelalter, und so lange der Kaiser Gewalt hatte, sorgte er auch dafür, daß es mit den Flußzöllen u. s. w. nicht gar zu arg getrieben wurde.

V.

Ein Zollvereinsproject von 1522.

Grenzzölle kannte das deutsche Reich nicht. Ein Versuch sie einzuführen, mißlang. Er ist zu interessant, als daß wir ihn nicht an dieser Stelle kurz mittheilen sollten, obgleich er nicht in die zweite, sondern schon in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt. Die directe Reichssteuer, der gemeine Pfennig, war damals schon in abusum gekommen. Bei der indirecten Reichssteuer, dem Römermonat (ungefähr das nämliche, was man jetzt im norddeutschen Bunde die Matricularumlagen nennt), war der Kaiser auf den (in der Regel nicht vorhandenen) guten Willen der einzelnen Reichsstände angewiesen. Die Reichskrongüter waren großentheils abhanden gekommen. Das wenige,

was von Reichsdomanialeinkünften noch übrig geblieben war, reichte zur Bestreiung der Ausgaben nicht hin. Der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirthschaft hatte sich vollzogen. Geld war nun die Waare, für welche alle anderen Waaren zu haben waren. Man war in Folge dieses Uebergangs im Anfange natürlich sehr geneigt, den Werth der klingenden Münze zu überschätzen; man hielt es damals schon für das größte Glück, wenn Geld in das Land kam, und für das größte Unglück, wenn „das Geld aus dem Lande ging", mochten auch höhere Werthe dafür eingehn. Endlich mußte Geld beschafft werden für Kaiser und Reich, und Steuerzahlen war durchaus nicht die Liebhaberei der Reichsstände.

Unter diesen Umständen, da ferner der Handelsstand, wie schon oben erwähnt, damals mißliebig war bei der Mehrzahl der legislativen Factoren des Reichs, und da endlich andere europäische Staaten schon Grenzzölle hatten, welche ohne Beschwerden laut zu rufen, viel Geld eintrugen, kam der Reichstag auf die Idee, den Bedarf aufzubringen durch Besteuerung des Handels mit dem Auslande, d. h. durch Einführung von Ein- und Ausgangszöllen an den Grenzen des deutschen Reichs. Schon im Jahre 1521 hatte Kurfürst Joachim I. von Brandenburg ein solches Reichsfinanzsystem lebhaft empfohlen. Im Frühjahre 1522 kam man darauf zurück. Die Reichsstände beschlossen, darauf einzugehen, weil, wie sie sagten, „der gemeine Mann," und weil, wie sie dachten, auch die Reichsstände selbst dadurch nicht beschwert würden, sondern nur der Kaufmann, den man nicht liebte, weil es ihm gut ging. Man verwies die Sache an eine Comission. Dieselbe arbeitete einen Entwurf aus, welcher unter dem Titel: „Ordnung aines gemainen Reichszolls, in Rathschlag verfaßt ꝛc. 1523" publicirt ward.

Der Entwurf ging von dem löblichen Grundsatze aus, daß nothwendige Lebensbedürfnisse zollfrei bleiben müssen. Darunter rechnete er: Getreide, Wein und Bier, Zug- und Schlachtvieh aller Art, und sogar auch Leder. Alle übrigen Dinge sollten nicht nur bei der Einfuhr, sondern auch bei der Ausfuhr mit Zoll belegt werden; also auch hier noch kein Schutzzoll, sondern eigentlich immer nur eine Art von Finanz- und Passagezoll, nur nicht im Innern, sondern an des Reiches äußerer Grenze.

Die Finanzkunst war noch zu wenig entwickelt, um sich an

Gewichtszölle und einen complicirten Tarif heranzuwagen; man griff daher zu einem allgemeinen gleichen Satze. Jede Waare, die ein=, und jede Waare, die ausgeht, soll vier Procent bezahlen, und zwar von ihrem Einkaufspreis, welchen jeder Importer und Exporter auf Pflicht und Gewissen declariren soll. Aus den vorgeschlagenen Zollstätten kann man sehen, wie sich die Reichsstände die allerdings damals etwas schwer definirbaren Grenzen des Reiches gedacht haben. Die Zolllinie sollte in Mähren beginnen, bei dem durch die Ereignisse von 1866 berühmt gewordenen Nikolsburg; von hier über Wien und Graz (Steiermark) nach Villach (Kärnthen), von da längs der Alpen nach Venedig und Mailand, von hier nach Trient und dann längs der Tyroler Süd= und Westgrenze nach Feldkirchen (Vorarlberg), nach Basel, nach Straßburg, und von dort über Metz, Luxemburg und Trier nach Aachen laufen; und da man die Niederlande als zum Zollgebiete gehörig betrachtete, nahm man auch Utrecht, Dortrecht u. s. w., sowie Antwerpen, Brügge und Bergen=op=zoom als Zollstätten in Aussicht. Gegen den Norden macht die Meeresküste mit den Hansestädten von Bremen und Hamburg bis Danzig die Grenze; gegen Polen sind Königsberg in der Neumark und Frankfurt an der Oder als Reichs=zollstätten bestimmt, sowie mehrere kleinere Orte in der Lausitz und in Schlesien. Ueber die Grenze zwischen Schlesien und Mähren (Nikolsburg), namentlich darüber, ob Böhmen hereingezogen oder draußen gelassen werden solle, war man noch zweifelhaft. Ueberhaupt ließ man manche Einzelheit noch in suspenso und beschloß, vorerst die Grenzlinie noch einmal durch Reichscommissarien bereisen zu lassen.

Der Kaiser hatte sich schon vorher, ehe die Sache an die Commission ging, derselben geneigt gezeigt; im Frühjahr 1523 ging der Entwurf zur Bestätigung an ihn zurück. Allein es ward nichts daraus. Denn die religiösen Bewegungen und was daran hing, traten dazwischen. Gewiß, es ist eine sehr interessante Frage, wie sich wohl die Dinge gestaltet haben würden, wenn dieser Plan zur Verwirklichung gelangt wäre.

Leopold Ranke beantwortet diese Frage so: Dieser Entwurf schloß die großartigsten Aussichten für die Zukunft von Deutschland in sich. Es war schon überaus nützlich, genau bestimmte und beaufsichtigte Grenzen zu haben, deren gesammter Umkreis in enger

Beziehung zu einem lebendigen Mittelpunkte gestanden hätte. Das Bewußtsein der Einheit des Reiches mußte dadurch an jeder Stelle belebt werden. Aber auch das gesammte Staatswesen hätte einen andern Charakter bekommen. Das Reichsregiment, die wichtigste vaterländische Institution, an der man so lange gearbeitet hatte, würde dadurch zu einer natürlichen und sicheren Grundlage gelangt sein und hinreichende Kräfte zur Handhabung der Ordnung erlangt haben. Noch immer war kein Friede im Lande; alle Straßen waren unsicher; bei keinem Urtheil, keinem Beschlusse konnte man auf die Ausführung zählen; jetzt aber würde die beschlossene Executionsordnung Leben gewonnen, das Reichsregiment würde Mittel erlangt haben, um die Hauptleute und Räthe in den Kreisen, von denen im Reichstage so oft schon die Rede gewesen, mit Besoldung zu versehen und einiges Kriegsvolk in seinem und ihrem Gehorsam aufzustellen.

Unbeschadet aller Verehrung für unsern großen Historiker glauben wir doch, seine Ansicht ist etwas zu optimistisch. Angenommen, der Entwurf wäre Reichsgesetz geworden, so wäre seine Ausführung entweder, wie dies ja bei so vielen Beschlüssen der Fall war, ganz unterblieben, oder im Wesentlichen in die Hände der Territorialgewalten gefallen, die daraus ohne Zweifel etwas ganz Anderes gemacht hätten, als es in der Absicht des Kaisers und in dem Interesse des Reichsregiments lag. Denn die Territorialfürsten dachten in der Regel zunächst an sich und dann erst vielleicht auch an Kaiser und Reich. Sie meinten, für letztere sei das, was sie übrig ließen, immer noch gut genug. Wir hätten dann zu den zahllosen Belästigungen und Bedrückungen des Verkehrs im Innern durch Passagezölle und Straßenzwang, Schutz- und Geleitstaxen, Stapel- und Niederlage- und Vorkaufsrechte u. s. w. noch einen unerträglichen Ein- und Ausfuhrzoll an der Grenze erhalten, während doch in den übrigen europäischen Culturstaaten, auf welche sich die Reichsstände bei Empfehlung des Grenzzoll-Projects beriefen, die Durchführung des Grenzzollsystems gleichzeitig und gleichmäßig mit der Befreiung des innern Verkehrs vorgeschritten war, an welche Befreiung man damals in Deutschland, wie wir gleich sehen werden, nicht im Entferntesten dachte. Wäre es aber auch der kaiserlichen Gewalt gelungen, sich mittelst jener Finanzquelle wieder aufzuraffen, so war auch hier der Gewinn für die nationale Sache mehr als

zweifelhaft. Karl V., seiner Erziehung nach ein belgischer Franquillon, seiner Weltanschauung nach ein Spanier alten Styls, hatte kein Herz für Deutschland, das er mit spanischen Söldlingen überschwemmte und das er, wenn er die unzweifelhafte Obergewalt gewann, zu einer Dépendence von Spanien gemacht hätte, wie er ja auch das, was er von Italien eroberte, nicht zu Deutschland, wozu es vordem einmal gehört hatte, schlug, sondern zu Spanien. So war denn im Großen und Ganzen der wirthschaftliche Schaden sicher und der politische Gewinn unsicher bei diesem Reichsgrenz-Zollplan. Die Nation mußte sich andere Wege zu ihrer Wiedergeburt suchen. Glücklicherweise sind sie im 19. Jahrhundert gefunden. Die kaiserliche Gewalt war damals schon, im 16. Jahrhundert, einer solchen Mission nicht mehr gewachsen, und den Territorialfürsten fehlte der Wille; die Mehrzahl derselben folgte ihrem persönlichen Vortheile, und ihren Vortheil fanden sie im Verfalle des Ganzen. Wahrlich, die Deutschen hatten während der letzten drei Jahrhunderte Zeit, zu beweisen, daß sie ein eben so langlebiges, als sich langsam entwickelndes Volk sind. Eine andere Nation würde schneller entweder zu gänzlichem Verfalle oder zur Wiedergenesung gelangt sein.

Das deutsche Reichs-Grundrecht des Liberum Commercium siegte also auch über den Entwurf von 1523. Aber das System des Territorialismus schlug seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer mehr eine der wirthschaftlichen Freiheit feindselige Richtung ein. Immer schwerer lasteten die Stapelrechte auf dem innern Verkehr. Sie dehnten sich schließlich in Folge der Einführung und Ausbildung derselben in den Seeplätzen (namentlich in Hamburg) auch auf den überseeischen Verkehr aus. Jeder Dynast und jede Stadt schrie zwar Zeter über die Stapelrechte und den Straßenzwang der Anderen, aber ihre eigenen „wohlerworbenen und althergebrachten Gerechtsame" conservirte sie wie Heiligthümer. Jeder pochte auf seine Autonomie und auf die gemeine deutsche Freiheit (die „germanische Libertät"), welches schöne Wort man mißbrauchte, um damit dem Verrathe aller gemeinsamen Interessen ein kleidsames Mäntelchen umzuhängen. Jeder fand in jenen Belastungen und Beschränkungen des Verkehrs, die er übte, die Hauptbedingung des Gedeihens seines eigenen localen oder territorialen Handels, Wandels, und hielt daher mit eiserner Zähigkeit

daran fest, wie viel Andere dadurch auch verdarben und starben, und ob auch am Ende der Verkehr selber im Großen und Ganzen darüber zu Grunde ging. Die freien Städte in Deutschland namentlich vergaßen, zur richtigen Zeit daran zu denken, daß sie nur als Theile des Ganzen existenzfähig seien, und daß die communale Autonomie eine vorherige Regelung der Grenze zwischen Staat und Gemeinde voraussetzt und die Zwecke des Ganzen nur dann nicht gefährdet, wenn sie sich auf das Gebiet des wirklichen Gemeindelebens beschränkt nnd darauf verzichtet, der Welt Gesetze geben und sich als Mittelpunkt des Universums stabilisiren zu wollen. Die maßlose und bornirte Selbstsucht vieler deutscher Städte führte ihren Untergang herbei und bewirkte, daß ihr im Augenblicke der Mediatisirung ausgestoßener Schmerzensschrei kein sympathisches Echo, sondern Hohngelächter und Schadenfreude hervorrief.

Jener falsche Conservatismus oder Quietismus, welchem die Dynasten und Städte im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr verfielen, führte zu einer immer größeren Ausdehnung des Straßenzwanges, der Stapelrechte und der Passagezölle. Der Verkehr machte die größten Anstrengungen und Umwege, um sich diesem Systeme der fiscalischen Plusmacherei zu entziehen; er riscirte lieber Beschlagnahme und Strafen und mied die allzu sehr belasteten guten und directen Wege zu Gunsten minder belasteter, schlechter und langer Umwege. So verödeten die besten Wasserstraßen, wie z. B. der Rhein, unter dem Einflusse dieses Territorialsystems.

VI.

Krieg der Absperrungspolitik gegen Handel, Schifffahrt und Verkehr.

Auch an das Liberum commercium begann man schon zu Ende des 16. Jahrhunderts Hand anzulegen. Die Hansa, ihrer Privilegien auswärts, namentlich in England, beraubt, von der englischen Concurrenz in einzelnen Artikeln, namentlich in Wolle und Wollentuch, auch in Deutschland hart bedrängt, suchte, was ihr an Macht, Glanz und Reichthum verloren gegangen war, durch Schutzmaßregeln zu ersetzen. Sie bestürmte den Reichstag und ein-

zelne größere Reichsstände mit protectionistischen und prohibitiven Anträgen, ohne jedoch sonderlich Gehör zu finden, denn der Reichstag war unschlüssig und ohnmächtig; und die Territorialgewalten dachten natürlich mehr an sich, als an die Hansa. Auch war letztere damals schon dem deutschen Fluche der Zwietracht und Zersplitterung erlegen. Die preußischen Städte, unter Führung von Danzig, die Seeplätze von Albingien und der deutschen Nordsee, unter Führung von Hamburg, die niederländischen Häfen, unter Führung von Amsterdam, wirthschafteten eine jede Gruppe für sich, ohne sich viel um die anderen zu kümmern. In den Händen der Niederländer war vorzugsweise der Verkehr mit der iberischen Halbinsel, namentlich mit Lissabon. Lübeck war von seiner früheren Höhe schon heruntergestiegen und von Hamburg überflügelt worden; letzteres war nun das Haupt-Ein- und Ausfuhrthor des deutschen Reiches, seitdem die deutschen Dynasten und Städte durch ihre Passagezölle und Stapelrechte die Schifffahrt auf dem Rheine zu Grunde gerichtet hatten und die Niederländer uns dessen Mündungen verschlossen hielten. Am meisten blühete damals Danzig, besonders durch seine Handelsverbindungen mit Preußen, Rußland, Polen, Schlesien, Böhmen u. s. w. Auch mit dem Kurfürstenthum Sachsen hatte es einen lebhaften Verkehr; ja es war durch alte Handelsstraßen sogar enge mit Italien und dem Mittelmeere verbunden.

Der Schifffahrtsverkehr zwischen den deutschen Hansastädten und Lissabon litt durch die Niederländer, nicht so sehr durch deren Concurenz, als durch deren Seeräuberei, welcher sie sich aus Anlaß ihres Streits mit Spanien ergeben hatten und deren Spitze sie vorzugsweise nicht gegen Spanien, sondern gegen ihre deutschen Rivalen richteten, obgleich diese doch wahrlich keine Anhänger des bigotten spanischen Absolutismus waren. Den Todesstoß aber erhielt der deutsche Seehandel 1580 durch Spanien. In diesem Jahre erlosch die Dynastie von Portugal. Das Land wurde mit Spanien vereinigt und dadurch so furchtbar beschädigt, daß die damaligen Erfahrungen noch heute nachwirken und den Portugiesen eine wahre Idiosynkrasie gegen jede Vereinigung mit Spanien einflößen. König Philipp II. von Spanien verschloß den Hafen von Lissabon den Fremden. Sein Haß gegen die Niederländer war blind genug, daß er die Nachtheile, welche er durch diese tolle Maßregel nicht nur dem deutschen, niederländischen und englischen Handel, sondern

auch vor Allem seinem eigenen Lande und seinen eigenen Kassen zufügte, vollständig übersah. Die Holländer, die er vorzugsweise treffen wollte, traf König Philipp damit am wenigsten. Sie und die Engländer waren in der Entwickelung ihrer Marine schon weit genug vorgeschritten, um den Handel mit Lissabon durch directe Verbindungen mit Amerika und Indien ersetzen zu können; und gerade dadurch überflügelten sie Spanien, das seitdem in die zweite und dritte Linie zurücktrat. Für den deutschen Welthandel aber, der damals nicht kräftig genug war, um ebenfalls jene Bahn der directen Verbindung mit Erfolg einzuschlagen, war jene Maßregel von vernichtender Wirkung, um so mehr, als auch der italienische Handel um dieselbe Zeit anfing, zu sinken. Im 17. Jahrhundert war der deutsche Seehandel nur noch ein Appendix des englischen. Er hatte aufgehört, eine selbstständige Rolle zu spielen.

In dem Pfefferhandel des Kurfürsten August hatten ja auch die Piraterie der Niederländer und das Erlöschen der Dynastie von Portugal ihre verhängnißvolle Rolle gespielt. Wir haben diese Episode deßhalb so ausführlich wiedergegeben, weil sich an diesem einzelnen Hergange die damaligen wirthschaftlichen Zustände so trefflich spiegeln, mit Inbegriff der Rivalität zwischen dem Kaufmann und dem Territorialherrn. Der Letztere welcher sich allen Aufgaben gewachsen fühlt, möchte, unter der Voraussetzung eines Monopols, auch des ersteren Functionen an sich reißen, aber doch vorerst noch nicht seinen hochfürstlichen Namen dazu hergeben; denn der Kaufmann war damals etwas mißliebig.

Wir wollen die Maßregeln des Kurfürsten August gegen den Zins- und Kornwucher; seine Getreidehandel- und Theuerungspolitik; seine Beschränkungen des Marktverkehrs durch Schutzmaßregeln gegen die Verkäufer und Aufkäufer, welche man als die vermeintlichen Preissteigerer haßte, während man ihnen für die durch sie bewirkte Zufuhr hätte dankbar sein sollen; seine Verbote des Privatankaufs zu Gunsten des Marktverkehrs... (Als Probe möge folgende seltsame Verordnung von 1589 dienen: „Es unterstehen sich Etzliche, die Wolle außerhalb öffentlicher Jahr- und Wollenmärkte auf dem Lande in den Schäfereyen und bei den Bauern aufzukaufen und dieselbe außerhalb unserer Lande zu verführen, oder aber schießen die besten von den geringen aus und lassen die geringe im Lande. Wenn dann hieraus große Steigerung der Woll-

preise, oder dies erfolgt, daß die Tuchmacher in unseren Landen, von denen sich doch viele arme Leute ernähren, ihren Bedarf an Wolle im Inlande überhaupt nicht decken können, oder dieselbe zu einem so hohen Preise kaufen müssen, daß sie solchen nicht zu erschwingen vermögen und dabei gar verarmen, welches dann auch endlich vielen unserer Städte, darin sich eine große Anzahl Tuchmacher aufhält, und dies das vornehmste Gewerbe ist, zu merklichem Nachtheil und Verderben gereichet, so sind wir solchen Verkauf der Wolle in unseren Landen nicht zu gestatten gesinnt, sondern wollen, daß Jeder, der Wolle zu verkaufen hat, dieselbe in die nächste unserer umliegenden Städte zu feilem Kaufe führen, oder den Tuchmachern, oder anderen unverdächtigen Personen, die sie zu ihrer Nothdurft bedürften und nicht ihres Vortheils halber ferner verkaufen, um ein Gleichmäßiges zukommen lassen soll"); die ferneren Verbote und Beschränkungen in Betreff des Handels mit Holz, Getreide und anderen zu „des Lebens Nothdurft unentbehrlichen" Materialien, nicht ausführlich schildern, verweisen vielmehr in Betreff dieser übrigens höchst interessanten Einzelnheiten auf Falke, S. 279. bis 299.

Es ist merkwürdig, wie derselbe Fürst, der selbst eine so entschiedene Neigung zum Handel mit möglichst großem Gewinne an den Tag legte, der den Pfeffer aller Colonien in Lissabon aufkaufen und als Auf- und Verkäufer Deutschland und das ganze östliche Europa ganz allein mit diesem Gewürze versorgen wollte, doch wieder in der Abneigung gegen den Handel mit dem amerikanischen Nationalökonomen Carey wetteifert; wie er jeden Aufkäufer und jeden Verkäufer, ja schließlich Jeden, der Etwas kauft, nicht um es selbst zu verarbeiten oder selbst zu verbrauchen, sondern um es wieder zu verkaufen, geradezu für eine „verdächtige Person" erklärt und seinen Unterthanen verbietet, ihm etwas zu verkaufen: wie er meint, nur der Kaufmann handele um seines Vortheils halber, aber der biedere Wollenspinner oder Weber nicht; wie er den directen Ankauf bei dem einzelnen Producenten verbietet, sowie überhaupt den Handel auf dem flachen Lande, und befiehlt, daß die landwirthschaftlichen Producte alle zu Markt gebracht und dort und nur dort der Ankauf und der Verkauf durch die Gesammtheit vorgenommen werden solle, „ohne daß Jemand im Einkaufe oder Verkaufe einen Vortheil dabei genieße."

Daß er damit vor Allem der Landwirthschaft einen unsäglichen Schaden zufüge; daß er z. B. namentlich, wenn es ihm gelänge, dadurch in Betreff der Wolle den Tuchmachern einen Vortheil zuzuwenden, die Erreichung dieses Zieles auf Kosten der zahlreichsten Classe seiner Unterthanen, der Bauern, theuer bezahle, da der für die Bauern erwachsende Nachtheil sich auf das Vierfache des Vortheils der Tuchmacher belaufe, daran dachte der Kurfürst gar nicht. Man war damals, namentlich seit Niederschlagung der Bauernaufstände, in Deutschland nicht geneigt, die Bauern (die „rustica gens, optima flens, pessima ridens“) überhaupt noch für Menschen gelten zu lassen. Wir werden weiter unten, wo wir von der damaligen Landwirthschaft reden, darauf noch zurückkommen. Immerhin aber ist dieses plötzliche Abweichen von der Idee des liberum commercium, das Aufkommen dieses Systems der Handelsverbote, der Prohibitiv- und Protectivmaaßregeln in Deutschland auffallend zu einer Zeit, wo man im übrigen Europa schon daran ging, die Beschränkungen wenigstens des inneren Verkehrs überall nach Kräften zu beseitigen. Diese wirthschaftliche Krankheit, dieses Zurückweichen hinter die mittelalterliche Auffassung zurück, läßt sich nur aus den politischen Zuständen erläutern, die auf eine wechselseitige Abschließung und Ausschließung der verschiedenen deutschen Territorien hinausarbeitete. Wäre man reich genug gewesen, so hätte jedes Gebiet eine chinesische Mauer um seine Grenze gezogen. Das Gefühl der Gemeinsamkeit und des Zusammenwirkens war verloren gegangen. Jeder Fürst hatte nur sein eigenes kleines Gebiet im Auge. Dieses suchte er, namentlich auch im Interesse seiner Kammer- und seiner Steuerkasse, möglichst zu fördern, und zwar ganz bewußter und geflissener Maßen stets zunächst auf Kosten seiner Nachbarn. Jede Schädigung des Nachbarn hielt man für eigenen Gewinn, die Hintansetzung der Gesammtinteressen Deutschlands zu Gunsten des eigenen Ländchens hielt man für die oberste Pflicht des Regenten. Während die Grenzen Deutschlands immer verschwommener und unsicherer wurden, traten die des einzelnen Territoriums immer schärfer hervor. Jene gab man preis, diese beaufsichtigte man auf das Genaueste. Das Bestreben ging dahin, zu verhüten, daß das „Geld aus dem Lande gehe“. Aber nicht blos Geld, sondern auch Lebensmittel und Rohstoffe wollte man womöglich daheim behalten und dem Fremden und sonstigen „verdächtigen Personen, welche

solche außer Landes verführen," deren Ankauf verbieten. Ganz- und Halbfabrikate dagegen führte man gern aus. Um aber die Fabriken und Manufacturen zu fördern, suchte man ihnen den inländischen Rohstoff möglichst bequem zugänglich und billig zu machen. Man glaubte damals ähnlich, wie heutzutage ein feudal-socialistischer Abgeordneter in Preußen das „ungezügelte Capital" reglementiren will, den wirthschaftlichen Verkehr überhaupt regeln zu können wie ein Uhrwerk, und bedachte nicht, daß, was man künstlich dem Einen zu Gunsten machte, nothwendig zum Nachtheile aller Uebrigen und schließlich auch des Ganzen ausschlagen mußte. Die vom kleinlichsten und kurzsichtigsten Egoismus geleitete Staatsgewalt wollte durch Regierungskünste Wunder wirken, und zwar vorzugsweise solche Wunder welche ihrem eigenen Fiscus zu gut kämen. Heutzutage erleben wir es wohl zeitweise, daß solche Utopien wieder aufgewärmt werden, sei es auch zu ganz anderen Zwecken, wie z. B. um eine politische Partei „niederzuhalten", oder um der Regierung die Stimmen der Arbeiter zuzuführen u. dgl. m. Solche Projecte, zu Gunsten Einzelner mittelst der Staatsgewalt die wirthschaftlichen Naturgesetze, welche das Ganze regieren, auf den Kopf zu stellen, geben sich gegenwärtig zuweilen den Anschein genialer Neuheit oder profunder Gelehrsamkeit. Dies ist Täuschung. Es sind das nur Gespenster, die aus dem 16. und 17. Jahrhundert zu uns zurückkehren. Die Zunft hat die Gesellen und der Schutzzoll hat die Fabrikarbeiter zu Socialisten oder Communisten gemacht. Damals hatten dergleichen Einfälle vielleicht eine Art von Berechtigung, weil damals Jeder sich gegen den Andern abschloß, und sich daher Jeder auf Selbstvertheidigung, Nothwehr oder Repressalie angewiesen glaubte; heute aber, wo die Länder und Völker aus der Isolirung erlöst, wo alle Culturvölker der Erde in die große Wettbewerbung des Weltmarktes eingetreten sind, wo Jeder mit Jedem concurrirt und Alle, wenn sie wollen, Theil nehmen an den Wohlthaten der verbundenen Welt und der internationalen Arbeitstheilung, sind solche Einfälle ebenso lächerlich, wie ein Gespenst am hellen lichten Tage. Gleichwohl können solche und ähnliche Gelüste, (wie z. B. die von Wagener-Neustettin im Reichstage vorgetragene Lehre, daß die Regierung berufen sei, innerhalb ihres Landes dem „ungezügelten" Capital die richtigen Bahnen vorzuzeichnen), auch heute noch sehr gemeinschädlich und ver-

derblich werden, wenn sie sich der öffentlichen Gewalt bemächtigen. Man sollte in der That aufmerksamer und bedenklicher sein gegenüber solchen Symptomen avitischer Rückbildung oder rückschreitender Metamorphose der volkswirthschaftlichen Anschauungen, namentlich wenn sie, wie in Preußen, mit einer gewissen Prätention in officiellen Kreisen auftreten, oder wenigstens sich den Schein geben, aus solchen hervorzugehen.

VII.

Die resultatlosen Elbe-Oder-Schifffahrtstage.

Durch jene territoriale Absperrungspolitik, welche über den kleinlichen und particularistischen Interessen die großen und gemeinsamen geflissentlich vernachlässigte, geriethen gemeinnützige Unternehmungen, wenn sie sich über mehrere Territorien erstreckten, allemal wieder in das Stocken.

Ein solches Unternehmen war im 16. Jahrhundert die Schiffbarmachung oder Canalisirung der Elbe und der Oder und die Vereinigung beider zu einer gemeinsamen Wasserstraße. Schon im Anfang 1548 war der König Ferdinand in Gemeinschaft mit den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen dafür thätig. Er conferirte am 1. Juni 1548 in Augsburg mit Joachim darüber, „durch welche Mittel und Wege künftig die Kaufmannsgüter von den Niederlanden, aus der See herauf, durch Sachsen und Brandenburg auf der Oder und Elbe bis nach Böhmen geführt, diese beiden Ströme in einander geleitet und sonderlich die (bis dahin seeaufwärts nur bis Frankfurt a. O. fahrbare) Oder eröffnet und schiffreich gemacht werden könne.

Im October trat 1548 in Frankfurt an der Oder zur Berathung dieses Unternehmens ein Congreß von kaiserlichen, kursächsischen und kurbrandenburgischen Bevollmächtigten zusammen. Der Kaiser ließ erklären, er sei bereit, ohne Vorbehalt, was Schlesien und Böhmen anlange, auf das Project einzutreten, denn wenn auch von Breslau ab eine Menge von Mühlen, Wasserwerken, Wehren und sonstigen Anlagen bestehe, und sowohl deren Wegräumung, als auch die Entschädigung der Besitzer und sonstigen Interessenten schwere Kosten verursachen werde, so hoffe er (der Kaiser) sich doch an den

steigenden Flußzoll-Einnahmen wieder erholen zu können, denn ein Schiff führe mehr Ladung, als viele Wagen. Kurbrandenburg war ebenfalls bereit. Allein die sächsischen Bevollmächtigten erklärten, Kurfürst Moritz sei zwar geneigt, das gemeinnützige Unternehmen zu fördern, aber nur, wenn dies ohne Nachtheil für ihn und sein Territorium möglich sei; durch die Verbesserung der Schifffahrt litten jedoch die Privilegien und Gerechtsame seiner Unterthanen, namentlich der Handwerker, in einer Anzahl größerer und kleinerer Städte. Darauf entgegnete man ihm, was diese Leute auf der einen Seite an Prohibitivrechten verlören, würden sie auf der anderen an wirthschaftlicher Freiheit gewinnen, die verbesserte Schifffahrt und der durch sie belebte Handel würden ihnen Rohmaterial, Werkzeuge, Lebensmittel und sonstige unentbehrliche Bedürfnisse weit besser und billiger, als bisher, zur Verfügung stellen. Allein Kursachsen erwiderte: Der Handel folgt der Schifffahrt, und folglich genießen die von der Wasserstraße entfernt ligenden Orte seine Segnungen nicht, sie verlieren ihren jetzigen Vortheil und an dem zukünftigen nehmen sie nicht Theil, und folglich darf um dieser paar Landstädtchen willen das gemeinnützige Unternehmen nicht ausgeführt werden. Kursachsen protestirte, und damit hatte für diesmal die Sache ein Ende.

Eine schon früher von dem Kaiser eingeleitete Verhandlung wegen Aufhebung der Elbzölle war an dem Widerspruche der Herzöge von Lüneburg-Braunschweig gescheitert, welche im Interesse ihrer Kasse diese Einnahmequelle nicht missen wollten, und an dem der Stadt Lüneburg, welche sich denselben anschloß.

Im Jahre 1566 machte der Kaiser einen zweiten Versuch, indem er die Territorialfürsten zu einem neuen Schifffahrtstag nach Frankfurt a. d. O. einlud. Kurfürst August von Sachsen aber kam gar nicht, sondern schickte statt dessen einen schriftlichen Protest worin er die Gründe seines Vorgängers Moritz wiederholte und noch hinzufügte, er könne und dürfe nicht leiden, daß die Waaren auf der Elbe so schnell durch sein Land hindurch und an seinen Städten vorübergeschafft würden, namentlich sei der Stadt Leipzig von den römischen Kaisern und Königen ein allgemeines Stapelrecht nebst drei Jahrmärkten verliehen, alle Landstraßen, deren sich der Handel doch, so lange der Fluß nicht schiffbar sei, bedienen müsse, die Landstraße aus Polen, aus Schlesien, aus der Mark, aus

Pommern, Preußen, Böhmen, Bayern, Franken, Schwaben und Hessen, aus den Seeplätzen u. s. w. führten alle nach Leipzig, und folglich müßten alle Waaren dort ausgeladen und feilgeboten werden, mache man aber die Elbe schiffbar, so führe das zum Umsturz alles Bestehenden, zur Zerrüttung der alten Landstraßen und der alten Verträge, vor Allem aber würden die Gerechtsame der Stadt Leipzig beeinträchtigt, wo nicht gänzlich verdorben. Der Kaiser ließ antworten, die Elbe sei ein öffentlicher Strom, dessen Gebrauch nach allgemeiner Rechtsauffassung nicht beeinträchtigt werden dürfe, der Stadt Leipzig werde es gewiß nicht zum Schaden gereichen, wenn sie eine zum Transport von Massengütern geeignete große Wasserstraße in der Nähe habe, jedenfalls aber dürfe nicht um der vermeintlichen Sonderinteressen einer einzelnen Stadt willen „der allgemeine treffliche Nutzen gehindert und das Schiffen auf der Elbe verboten werden."

Die Antwort war, daß der Kurfürst von Sachsen auch noch den König von Polen, die Herzöge von Sachsen und von Pommern, den Landgrafen von Hessen und den Herzog von Braunschweig-Lüneburg mit in den Streit zog und einige oder einen derselben veranlaßte, gleichfalls Protest zu erheben. Die Sachen ruheten bis 1571, wo sie der König von Böhmen wieder aufnahm. Im Frühling dieses Jahres tagten die Bevollmächtigten wieder einmal, und zwar in Magdeburg. Die ganze Verhandlung hatte kein Ergebniß, als daß das particularistische Elend so recht handgreiflich zu Tage trat. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß zwischen Dresden und Hamburg nicht weniger als achtundzwanzig Flußzollstädten bestanden, nämlich Dresden, Meißen, Strehla, Mühlberg, Torgau, Pretzsch, Wittenberg, Coßwig, Roßlau, Dessau, Aken, Dochheim, Barby, Schönebeck, Rochätz, Jerichow, Tangermünde, Sandow, Wittenberge, Comlosen, Schnakenburg, Lenzen, Dömitz, Hitzacker, Bleckede, Boitzenburg, Lauenburg und Hamburg; einige davon standen sogar Privatpersonen zu.

Braunschweig-Lüneburg und Kursachsen wetteiferten mit einander, dem verkehrsfreundlichen Sinne des Königs von Böhmen allen möglichen Widerstand zu leisten.

Lüneburg begnügte sich nicht mit dem Zoll, sondern reclamirte auch Niederlage- und Stapelrechte. Letztere hatte ihm der Kaiser abgesprochen, und durch ein kaiserliches Mandat von 1569 war ihm

befohlen, die Schiffe, nachdem sie ihren Zoll gezahlt, im Uebrigen unangetastet passiren zu lassen. Allein die beiden regierenden Herzöge von Braunschweig-Lüneburg leisteten dem kaiserlichen Befehl offenen Widerstand. Magdeburger Schiffe, die sich auf das Mandat beriefen, wurden von ihnen angehalten und ausgeplündert. Der Kaiser vermochte nicht durchzugreifen.

Auf dem Schifffahrtstage, der im Frühjahre 1571 in Magdeburg stattfand, folgte Lüneburg dem Beispiele, das der Kurfürst für Leipzig gegeben. Wie letzterer Leipzig nicht nur mit Gewalt zum Centralplatz für den osteuropäischen Pfeffermarkt, sondern überhaupt zum Knotenpunkt allen Handelsverkehrs machen und deshalb eine Straße, woran Leipzig nicht unmittelbar lag, nämlich die Wasserstraße der Elbe, gar nicht aufkommen lassen wollte, so setzte sich auch das kleine Lüneburg kraft eigener Machtvollkommenheit als Selbstzweck und Mittelpunkt des Universums. Die Abgeordneten für Lüneburg behaupteten, diese Stadt sei nicht nur von Alters her, sondern auch von Rechts wegen das Centrum für Alles, was zu Wasser oder zu Lande von der Nordsee her komme, und für Alles, was nach den Braunschweig-Lüneburgischen Landen nicht nur, sondern auch in die Stifter Magdeburg und Halberstadt, in die Städte Leipzig, Naumburg, Erfurt, Nürnberg und überhaupt nach Süddeutschland gehe; alle diese Waaren müßten nach Lüneburg gebracht und in Lüneburg ausgeladen und feilgeboten werden; das sei schon um deswillen nöthig, weil sonst die Lüneburger Fuhrleute ihre Pferde abschafften und dann aller Verkehr stocke, sobald die Wasserstraße durch Eis oder geringen Wasserstand gesperrt sei; jedenfalls würde die Aufhebung des Straßenzwangs- und Niederlagerechts der guten Stadt Lüneburg zu gänzlichem Verderben gereichen; Lüneburg aber sei der Hauptzweck, ergo müsse Alles beim Alten verbleiben.

Auch der Kurfürst wiederholte für Leipzig dieselbe Melodie, die er schon früher gesungen; wenn die Elbe schiffbar wäre, dann könne ja Magdeburg eben so gut Handel treiben wie Leipzig; das könne er doch unmöglich gestatten. Da ihm aber der Kaiser gehörig zusetzte und ihm darthat, auch Kursachsen und insbesondere Leipzig werde von dem schiffbaren Strome Nutzen haben, schickte er schließlich die Akten an den Rath der Stadt Leipzig, er möge ihm ein standhaftes Gutachten machen, das er dem Kaiser vorlegen

könne, damit Kaiserliche Majestät ihm nicht nachsagen könne, er, der Kurfürst, frage nichts nach den Gründen, „sondern wolle immer nur ohne Grund für und für das alte Lied singen" (wörtlich).

Der Rath von Leipzig konnte nun zwar nicht leugnen, „daß gemeiner Wohlfahrt und allen betreffenden Ländern die neu geöffnete Schifffahrt in viel Wege sehr zuträglich sein würde, da die schweren Waaren (Massegüter) mit geringeren Kosten und in größeren Massen auf der Elbe (Wasserstraße) fortzubringen wären, als auf dem Lande, also auch die Bergwerke Seiner Kurfürstlichen Gnaden einigen Vortheil haben würden". Aber daneben lieferte doch ein wohlweiser Rath die gewünschten Gründe im reichlichsten Vorrath. Wenn die Elbe schiffbar sei, so hieß es, würden die Leute, statt nach Leipzig, nach Magdeburg und anderen Städten an dem Strome gehen; was Magdeburg oder eine andere Stadt gewinne, das verliere nothwendig Leipzig (diese verrückte Theorie, daß, was den Andern nützt, mir schadet, und was ihnen schadet, mir nützt, beherrschte damals Alle; heutzutage finden wir sie in Deutschland nur noch bei einzelnen Schichten der ungebildeten Klassen und bei deren Wortführern); nach Oeffnung der Elbe könnten sich die Fuhrleute nicht mehr halten; jetzt kämen viele Ausländer nach Leipzig, es werde „viel Getränk verthan", und folglich auch viel Tranksteuer eingenommen, welche auch auf die Ausländer falle; blieben letztere aus, dann werde der Ausfall an Tranksteuer groß sein; Kurfürstliche Gnaden möchte sich deshalb doch bei Leibe nicht zur Eröffnung des Elbstroms und freier Schifffahrt bereden lassen; könne man aber einmal absolut nicht daran vorbei, so möge Alles doch nur „mit Maß und Ziel geschehen"; man möge dann der Stadt Leipzig auch für Alles, was die Elbe heraufkomme, ein Stapel- und Niederlagerecht sichern, oder ihr ein Aversum als Abfindung verwilligen, oder auf der Elbe nichts durchlassen, „als Salz, Trank und essende Waaren".

Kurbrandenburg dagegen drang energisch auf Abschaffung aller Straßenzwangs-, Niederlassungs- und Stapelrechte; „denn eine freie Schifffahrt gebe es nur da, wo einem jeden Handelsmann gestattet sei, durch die Elbe und die in solche mündenden Wasserstraßen frei und ungehindert aus einer See in die andere zu laufen."

Endlich ließ sich der Kurfürst August von Sachsen am 12. Mai 1571 zu der Erklärung herbei: Wenn besagte freie Schifffahrt

wirklich gemeinem Nutzen zum Besten gereiche, so wolle er sich von Kaiserlicher Majestät und Ständen (auf dem Schifffahrtstage waren, außer dem Kaiser, vertreten: Die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, die Herzöge von Lüneburg, Mecklenburg, Lauenburg, die Fürsten von Anhalt, die Grafen Barby und die Städte Magdeburg, Lüneburg und Hamburg) nicht separiren, vorausgesetzt, daß zuvor alle Uebrigen über die bestrittenen Fragen einig geworden seien; wenn aber letzterer Fall nicht eintrete, dann möge man wenigstens an seiner obigen Erklärung „seine redliche Absicht vermerken“, ihm aber nicht verübeln, daß er nicht minder als die Andern darauf Bedacht nehme, seiner Unterthanen Stapel-, Zwangs- und sonstigen Rechte zu wahren. Die übrigen Stände gaben ähnliche exspectative Erklärungen, welche die Sache ad Calendas Graecas vertagten. Endlich vereinigten sie sich zu dem Beschlusse, Kaiserlicher Majestät „die demnächstige Einberufung eines neuen Schifffahrts-Tages unterthänigst anheim zu stellen.“ Kaiserliche Majestät war indeß einsichtsvoll genug, die Einberufung einer von den elendesten Sonderinteressen geleiteten Versammlung zu unterlassen, welche nach den bisherigen Erfahrungen unmöglich ein befriedigendes Resultat haben konnte. Damit war die Befreiung der Schifffahrt aufgegeben; ebenso der Plan einer Verbindung der Elbe und der Oder, welcher erst weit später gelöst wurde in einer Art, der Berlin seine gegenwärtige centrale Lage und seine wirthschaftliche Blüthe verdankt. (Siehe die Abhandlung von J. G. Kohl: „Ueber die natürlichen Vorzüge der Lage der Stadt Berlin“ in Faucher's Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, Band XV., S. 1 bis 20.)

Aehnliche resultatlose Verhandlungen, wie über diese Wasserstraße, finden wir bei Falke in Betreff der Landstraßen. Alle tragen denselben Charakter, den der Verletzung der wirthschaftlichen Gesammtinteressen durch den territorialen Particularismus, den der grundsätzlichen Ueberhebung des Theiles über das Ganze. Für unsere Zwecke genügt es, an einem Beispiele, an dem Elbe-Oder-Schifffahrtstagen, den gemeinsamen Typus aller dieser resultatlosen Unterhandlungen nachgewiesen zu haben.

VIII.

Die Zunft, corrumpirt durch das Territorialsystem.

Wenden wir uns nun von dem Gebiete des Handels zu dem der Gewerbethätigkeit, so finden wir auch hier eine durchgreifende Verschlechterung der durch das sinkende Mittelalter zurückgelassenen wirthschaftlichen Zustände Seitens des nunmehr aufstrebenden exclusiven Territorialismus.

Die Zünfte hatten sich bis dahin auf die Städte und auf einzelne Zweige des Handwerks beschränkt. Andere Zweige desselben und der Handel hatten sich ihre Freiheit bewahrt. Auch das platte Land war dem Zunftzwang nicht unterworfen. Auch die Zünfte, welche sich innerhalb der Städte während des Mittelalters gebildet hatten, waren von Haus aus ganz naturgemäße Erzeugnisse des dieser Zeit, in welcher die genossenschaftlichen Verbände, zu Schutz und Trutz vereinigt, die Welt regierten, eigenthümlichen corporativen Geistes. Sie vertraten das demokratisch-kleinbürgerliche Element, gegenüber dem aristokratisch-erbgesessenen des Stadtpatriciates, mit welchem sie nicht unrühmliche und auf die Dauer siegreiche Kämpfe führten. Ihre Stellung war einestheils eine militärische, politische und sociale, gleich der der andern zahlreichen Genossenschaften des damaligen öffentlichen Rechts; anderntheils eine wirthschaftliche, finanzielle und technische, indem die Zunftgenossen einander gegenseitig gegen Unfälle versicherten, sowie Belehrung und Unterstützung aller Art gewährten. Wer dasselbe Geschäft außerhalb der Zunft betrieb, war deren Gesetzen nicht unterworfen. Er entbehrte aber auch die großen Vortheile und Wohlthaten des zu damaliger Zeit fast unentbehrlichen genossenschaftlichen Verbandes. Der Beitritt zur Zunft war ein Act des freien Willens. Sie dachte nicht daran, Jemanden zum Beitritt zu zwingen, oder ihm im Falle des Nichtbeitritts die Arbeit zu verbieten. Im Gegentheil, sie wollte nicht Jeden; sie repräsentirte nach ihrem Begriffe die Elite des betreffenden Handwerks. Ihr anzugehören war ein mit großen Rechten und Pflichten verbundenes öffentliches Amt, oder wenigstens eine öffentliche Stellung, durch welche der Handwerker gleichsam regierungs- und wehrfähig wurde.

Schon im Laufe des 15. Jahrhunderts geriethen in Deutsch-

land die Genossenschaften aus Gründen, deren Auseinandersetzung uns hier zu weit führen würde, überhaupt in Verfall. Vor Allem war es die wachsende Macht des Territorialstaats, welcher jene Corporationen ihrer politischen Rechte beraubte, und sie dann nach und nach entweder abschaffte oder absorbirte oder seiner Gewalt unterwarf. So ging es auch mit der Zunft. Die „Landesherrschaft" konnte einen Verband von so hervorragenden politischen und socialen Rechten, wie sie vormals die Zunft hatte, nicht neben sich dulden. Sie nahm ihr die öffentliche Gewalt und verlieh ihr dagegen privatrechtliche Monopole, Privilegien und Verbietungsbefugnisse, jedoch letzteres auch nur unter der Bedingung, daß sie sich jeder Selbstständigkeit begab und sich der Bevormundung durch das territorialherrliche Beamtenheer auf Gnade und Ungnade unterwarf, welches, wie wir bereits oben bei Gelegenheit der Erörterung über Entstehung und Ausbreitung der landesherrlichen Regalien gesehen haben, um die damalige Zeit aufkam, und sich mit gewohnter bureaukratischer Vielgeschäftigkeit und Regierungswuth alsbald daran machte, auch auf dem Gebiete der Zünfte, im Interesse polizeilicher Allgewalt und fiscalischer Plusmacherei, Alles zu generalisiren, zu schablonisiren, zu reglementiren und zu bureaukratisiren, angeblich um den Zünften Beistand zu leisten, in Wirklichkeit, um sie vollends zu ruiniren.

Die Zünfte, welche wir im 19. Jahrhundert in Deutschland noch vorgefunden und welchen wir durch das Bundes-Gewerbegesetz den Gnaden- und Todesstoß versetzt haben, das waren nicht jene mächtigen und freien Genossenschaften des Mittelalters, sondern ihr Gegentheil, worin sich jene unter dem Einflusse der fiscalisch-polizeilichen Territorialgewalt im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts verwandelt hatten. An die Stelle des Genossenschaftsgeistes war nun der Zunftgeist getreten.

„Unter dem Einflusse dieses Geistes", sagt der ausgezeichnete Darsteller der wirthschaftlichen und rechtlichen Culturgeschichte der deutschen Genossenschaften (Dr. Otto Gierke, Docent der Rechte an der Universität Berlin, das deutsche Genossenschaftsrecht. Band 1., Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin, Weidmann, 1868) „unter dem Einflusse dieses Geistes wandelte sich auch in dem Handwerkerstande selbst die Grundanschauung über Natur, Wesen und Zweck seiner genossenschaftlichen Verbände, welche bis dahin in

ihm geherrscht hatte. Grundlage und Zweck der Zunft wurde statt der freien Einigung der Berufsgenossen das zum Privileg und wo möglich zum Monopol gestaltete exclusive Recht auf eine bestimmte Art des Gewerbebetriebs. Hatte einst das Wesen der Zunft als einer freien sittlichen Genossenschaft den Charakter des Handwerkeramts geregelt, so wurde nunmehr Bestand und Bau der Zunft bis in's Einzelne durch das nutzbare Gesammtgewerberecht bedingt und bestimmt. Der Gedanke des öffentlichen Amts wich dem eines privatrechtlichen Privilegs; der Zunftzwang wurde aus einem Mittel, Gewerbetreibende gleicher Gattung in der Genossenschaft zu vereinigen, zu einem Mittel, Unzünftige vom Gewerbebetriebe auszuschließen; die Zunft selbst wurde für die Mitglieder aus einem Gemeinwesen im Kleinen zu einem privatrechtlichen Institut für Verwerthung und Ausnutzung des gemeinsamen Privilegs und Prohibitivrechts. Es war nur die andere Seite dieser Entwickelung, wenn auch der sittliche Inhalt der Zunft mehr und mehr verloren ging, wenn die alten Genossentugenden des Standes in die entsprechenden Fehler umschlugen, — der Gemeinsinn in Corpsgeist, das Streben nach Macht, Ehre und Ansehen der Genossenschaften in egoistische Gewinnsucht, der alte Handwerksstolz in kleinliche Eitelkeit, die Ehrliebe in gespreizte, oft nur der Selbstsucht als Deckmantel dienende Ehrsucht, die Pietät für die Sitte in leere Ceremoniellsucht, die Abschließung gegen das Unwürdige in engherzige Exclusivität, der Sinn für die Brüderlichkeit und Gleichheit in Concurrenzfurcht und Brodneid, das lebendige Gefühl für das öffentliche Leben in den Particularismus einer auf ihr Monopol pochenden Körperschaft.

Bezüglich der Zusammensetzung der Zunft mußte hiernach immermehr die Anschauung überwiegen, daß die Mitgliedschaft in ihr eine unter den Folgen des Gewerberechts, nicht mehr das Gewerberecht Ausfluß der Mitgliedschaft sei. An Stelle der Grundsätze über Aufnahme in die Genossenschaft traten daher Grundsätze über Erwerb und Verlust des Meisterrechts, welches dann als eine der in ihm enthaltenen Befugnisse von selbst die Corporationsmitgliedschaft gab. Diese Grundsätze aber suchte die Zunft, so viel an ihr war, im Sinne rein privatrechtlicher Behandlung des Meisterrechts zu gestalten. Als begehrenswerthestes Privileg erstrebte sie daher vor Allem die Geschlossenheit. Wollte dann ein Nichtmitglied von

den nach Zahl und Umfang fixirten Rechten ein vacant gewordenes erwerben, so galt dieses als ein Kauf desselben von der Zunft, an die das Recht zurückgefallen war; ja, mit den durch die Zunftverbindung hervorgebrachten Beschränkungen, konnte auch der einzelne Meister sein Gewerberecht und damit seine Mitgliedschaft verkaufen. Die von je den geborenen Genossen gewährten Erleichterungen wurden nunmehr dergestalt vermehrt und ausgebeutet, daß oft das Handwerk geradezu als das erbliche Besitzthum einer Anzahl von Familien erschien; privaterbrechtlich wurde das jetzt bisweilen sogar auf Meistertöchter angewandte Recht der Meisterwittwe aufgefaßt und in Bezug auf Fremde ging man in vielen Statuten so weit, die Heirath einer Meisterwittwe oder Meistertochter für den Gesellen zur unerläßlichen Vorbedingung der Aufnahme zu machen, verheiratheten Männern aber den Eintritt überhaupt zu versagen. Schlimmer noch war, daß, wo eine directe Schließung der Zunft nicht durchzusetzen war, unwürdige Umwege zur Erreichung dieses Zieles betreten wurden. In diesem Sinne wurden schon für den Lehrling die Vorbedingungen des Eintritts, die Einschreibe- und Aufnahmegebühren, erhöht; es wurden sodann Lehrzeit und Lehrgeld, die Lossprechung und die oft davon noch getrennte Gesellenaufnahme erschwert; dem Gesellen wurden sodann durch Verlängerung der Wanderzeit und mannigfache Vorschriften über Dienst-, Probe- und Muthzeit Hindernisse bereitet; vor Allem aber wurde schließlich das Meisterstück zu Chicanen aller Art gegenüber demjenigen, den man von der Concurrenz ausschließen wollte, benutzt, indem übermäßig kostspielige und nutzlose Arbeiten, oft bloße Bravourstücke und mancherlei leere Aeußerlichkeiten verlangt und zuletzt vielleicht dennoch unter nichtigen Vorwänden brauchbare Arbeiten verworfen wurden. Neben solchen gewerblichen Erfordernissen wurden auf jeder Stufe der Zunftleiter schwere Geldpräſtationen, kostspielige Schmäuse, Erpressungen aller Art, den Ansteigenden aufgebürdet und die genaue Erfüllung eines sinnlos gewordenen Rituals gefordert. Was am tiefsten in den Verfall des Zunftwesens einblicken läßt, war die Art, wie man hierbei die alte stolze Genossenschaftsehre, welche in der Parömie, „das Handwerk soll so rein sein, als hätten es die Tauben zusammengelesen", ihren Ausdruck fand, zu Gunsten interessirter Selbstsucht ausbeutete und unter dem Vorwand der Zunftehre die lächerlichsten und abgeschmacktesten Gründe für Versagung des Ein-

tritts oder Erzwingung des Austritts erfand. Nicht nur, daß man an der Ausschließung unehelich oder wendisch Geborener (letzteres namentlich östlich der Elbe) festhielt, man erklärte auch eine immer vermehrte Anzahl von Beschäftigungen für „unehrlich", „unrein" und versagte den Kindern und selbst Enkeln nicht blos der Abdecker, sondern auch der Leinweber, Barbiere, Müller, Zöllner, Stadtknechte, Gerichtsdiener, Thurm-, Holz- und Feldhüter, Tödtengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachfeger, Schäfer, Musikanten u. s. w. die Erlernung eines ehrlichen Handwerks. Man schloß nicht blos Verbrecher, selbst wenn sie ihre Strafe abgebüßt, sondern wegen der Schuld der Frau den Ehemann, wegen der Schuld der Eltern die Kinder aus und ließ Personen, die den Verdacht eines Verbrechens oder die Folter erduldet hatten, trotz nachher erfolgter Freisprechung nicht zu. In absurdester Weise nahm man bei eingebildeten und äußerlichen Verstößen, z. B. wenn Jemand einen Hund oder eine Katze getödtet, ein Aas angerührt, einen erhängten Selbstmörder abgeschnitten, Vieh vergraben, unwissend mit einem Abdecker gegessen oder getrunken, ihn oder sein Weib oder sein Kind zu Grabe getragen oder geleitet hatte, Verlust der Handwerksehre an. Und indem man eine ähnliche Reinheit auch von der Frau des Meisters verlangte, kam man indirect dem Heirathszwange zu Hülfe. Kurz, man ließ kein Mittel unversucht, um in kleinlicher Furcht vor einer sogenannten „Uebersetzung" des Handwerks zu Gunsten des hergebrachten Schlendrians das natürliche Recht auf Arbeit zu verkümmern.

Alle diese Umbildungen, Rückbildungen und Mißgestaltungen griffen ähnlich einer Pest zu gleicher Zeit in allen deutschen Landen um sich.

Das Vorgehen der Territorialregierungen in Betreff der Gewerbegesetzgebung beruht ganz gewiß nicht auf einer gemeinsamen Verabredung, aber es hat in allen den verschiedenen deutschen Ländern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dieselbe Richtung genommen. Ueberall finden wir die nämliche, in dem Vorausgeschickten beschriebene rückschreitende Metamorphose. Die Handwerker litten und gaben ihren Leiden den lautesten Ausdruck. Statt in der Unfreiheit die Ursache der Leiden zu erblicken, fand man sie in der Freiheit. Man glaubte die Krankheit dadurch heilen zu können, daß man den Krankheitsstoff häufte und potenzirte, daß

man die erstarrten Zunft- und Innungsformen immer nur noch starrer und strenger machte und in ihrer drakonischen Handhabung den alleinigen Weg zur Aufbesserung des Handwerks erblickte. Die Zunftgesetze wurden über alle Menschen und über alle Beschäftigungen, über Stadt und Land, über Gewerbe und Handel ausgedehnt und nach allen Richtungen hin eingreifender, schärfer und grausamer gestaltet. Zugleich wurde der Gegensatz zwischen Stadt und Land auf's Schärfste gesteigert, obgleich doch in Deuschland der Uebergang von einem zum andern fast überall ein successiver ist. Scharf ist er von allen großen deutschen Städten nur in Berlin, wo das hauptstädtische Leben und Treiben, und das primitive Dasein der märkischen Bauern fast unvermittelt neben einander liegen. In andern deutschen Städten, wie z. B. Dresden, Stuttgart, Mainz, Wiesbaden ist der Uebergang ein allmäliger, und in der Stadt selbst wohnen noch tüchtige Bauern. Dann existirt in zahlreichster Fülle zwischen Stadt und Land jenes Mittelding, das Landstädtchen, in welchem der Handwerker neben seinem Geschäfte meist auch etwas Landwirthschaft treibt, oder wenigstens eine Kuh im Stalle hat und ein paar Schweine mästet. Im grellsten Widerspruche zu diesen factischen Verhältnissen Deutschlands, die schon damals ungefähr gerade so lagen wie heute, statuirte man eine willkürliche Trennung zwischen Stadt und Land, und führte zwischen beiden eine legale Scheidewand auf, oder brachte das Land zur Stadt in das Verhältniß vasallitischer Unterwerfung. Ebenso datirt erst aus dieser Zeit die chinesische Verzopfung der Eintheilung in Adel, Bürger und Bauer, mitinbegriffen Kleider- und Tischordnung und alle jene genauen Vorschriften, welche Geschäfte sich für jeden Stand geziemen, wer zur Zunft zugelassen werden kann, und wer nicht, welches Geschäft dem Bürger zukommt, aber durch den Bauern entehrt würde, welche an sich nützliche und ehrbare Gewerbe gleichwohl den Edelmann beschimpfen u. s. w. Alle diese Thorheiten, welche man in der Regel dem „finsteren Mittelalter" auf das Conto zu setzen pflegt, oder wenigstens der größere Theil derselben stammen in Deutschland aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die sich auf ihre Gelehrsamkeit und Bildung unbefugter Weise soviel zu gut thaten.

Ebenso wie die Zünfte sich nach Außen absperrten, huldigten sie alle auch im Innern untereinander und jede einzelne wieder

für sich dem nämlichen Absperrungs- und Einschachtelungssysteme, das sich namentlich zu Ende des 16. Jahrhunderts bis in seine Einzelnheiten ausbildete. Jedes einzelne Handwerk wurde beschränkt in der Zahl seiner Meister, jeder Meister in der Zahl seiner Gesellen, jeder Act der Gesetzgebung gebar eine neue Beschränkung in Betreff des Umfanges der Arbeitskräfte, der Arbeitszeit, des Arbeitsgebiets, des Materials, des Markts und der Werkzeuge. Der Handwerker verbrauchte den größeren Theil seiner Zeit und seiner Kraft zur Erlernung dieser zahlreichen Vorschriften und Verordnungen, Cautelen und Schnörkel, Ritualien, Formalitäten, Solennitäten und Ceremonien, und entzog das, was er hierzu verbrauchte, der gründlichen Erlernung und dem soliden Betriebe seines Handwerks. Fast kam es mehr darauf an, daß er seinen Handwerksgruß ordentlich herzusagen und dazu die vorschriftsmäßigen albernen Gestus und Verrichtungen vorzunehmen wußte, als wie schnell und wie gut er sein Handwerkszeug zu gebrauchen verstand. Und das, diese verkommene Zunft des 16. und 17. Jahrhunderts, nicht aber die freie Genossenschaft des Mittelalters, ist das Ideal unserer heutigen pseudo-conservativen Socialpolitiker, welche vorzugsweise daran erkennbar sind, daß ihnen trotz ihres conservativen Gebahrens alle historische Kenntniß und jeder historische Sinn fehlt.

IX.

Die Privilegienwirthschaft, an einem Beispiele dargethan.

Kurfürst August war auch in Gewerbesachen ganz der Sohn seiner Zeit. Mit gewohnter Energie stabilisirte und erweiterte er das Zunftwesen in der angegebenen Richtung. Er that zwar Vielerlei zur Förderung der Technik, namentlich soweit er sich für seine eigenen Finanzen Vortheil davon versprach, aber nicht immer mit gutem Erfolge. Wie er im Mühlengewerbe, im Brauwesen, in der Schankwirthschaft herumreglementirte, davon erzählt Falke (Seite 520 bis 533) manche interressante Einzelnheit. Es giebt fast kein Gewerbe, von dem nicht Aehnliches zu melden wäre. Die meisten der Verordnungen haben einen stark fiscalischen Beigeschmack. Hier nur ein Beispiel statt vieler:

Die Stadt Chemnitz behauptete, ein Bleichprivilegium für Leinwand zu haben, und ließ dem kurfürstlichen Fiscus einen Theil des Ertrags desselben zukommen, wodurch der Eifer der Regierung, das Privileg zu beschützen, keineswegs beeinträchtigt wurde. Die Stadt behauptete, alle im Umkreise von zehn Meilen verfertigte Leinwand müsse in Chemnitz gebleicht werden, wofür der städtischen Kasse eine hohe Gebühr zu entrichten sei. Die Leinwandproduction hätte hiernach die Wahl gehabt, entweder auszuwandern aus diesem Kreise von zwanzig Meilen Durchmesser, oder zu defraudiren. Man wählte das letztere, nämlich die Leinwand entweder heimlich ungebleicht zu exportiren, oder soweit man sie selbst trug, statt weiß zu bleichen, schwarz zu färben. Die Schwarzfärberei stand nämlich damals in Sachsen in besonderer Blüthe und scheint ein neuer Modeartikel gewesen zu sein. Die Stadt erhob Klage gegen die Schwarzfärber. Der Kurfürst verbot darauf 1556 für diesen Bezirk, die Leinwand schwarz zu färben, wenn nicht vorher der Stadt die Gebühr für das Bleichen bezahlt sei. Ein paar Jahre später verordnete er, daß alle Leinwand, auch wenn sie gar nicht gebleicht werde, doch die Bleichgebühr zur Hälfte zu bezahlen habe. Die Defraudation nahm zu; und die Stadt ging zum Schutze ihres Privilegs so weit, daß sie sogar einem Herrn von Schönberg auf Stollberg, der, weil er nicht bleichen ließ, auch keine Gebühr zahlen wollte, seine Leinwandvorräthe confiscirte. Der Kurfürst bestätigte diese Confiscation und verordnete allgemein, daß alle außerhalb Chemnitz gebleichte Leinwand weggenommen und in die Kammer nach Dresden gebracht werden solle. Allein auch das half nichts. Die Klagen der Stadt Chemnitz über Defraudation und Monopolbruch wurden immer lauter und häufiger. In Folge dessen erließ der Kurfürst am 17. Mai 1578 eine neue Bleichordnung, in welcher er zunächst constatirt, daß aller Verordnungen ungeachtet, man sich immer mehr der verbotenen gefärbten Leinwand, statt der Bleichwaaren befleißigt, auch viel Flachs, Garn und rohe Leinwand heimlich exportirt habe, so daß die Chemnitzer Bleichnutzung sehr in Abnahme gerathen sei, und worin er dann befiehlt, in jeder Stadt, welche Zünfte hat und Bleichwaaren macht, soll allwöchentlich jeden Dienstag und Freitag Linnenschur gehalten, die Leinwand, gefärbte wie gebleichte, gegen Entrichtung der Bleichtaxen, gestempelt, von den nichtzünftigen Städten soll die Leinwand nach den zünftigen gebracht und dort

ebenso behandelt, das eingenommene Geld aber allwöchentlich an das kurfürstliche Amt abgeliefert werden. Dann folgt noch eine Reihe von Controlvorschriften. Wie wenig aber auch diese neueste Verordnung mit ihren Kontrolvorschriften half, beweist ein Erlaß des Kurfürsten vom 18. August 1585, welcher eine Reihe im Chemnitzer Bleichbannbezirke gelegener Städte aufzählt, aus welchen seit und trotz der Verordnung vom 17. Mai 1578 Bleichtaxen überhaupt nicht eingegangen, und Aufklärung über diesen höchst bedenklichen Umstand verlangt. Lex cito **facta**, lex cito **fracta**.

Je mehr die landesherrliche Gewalt erstarkt, desto mehr gewöhnt man sich daran, alle jene Privilegien und Monopole, namentlich aber auch die Zunftrechte, lediglich als einen Ausfluß der landesherrlichen Gnade zu betrachten, welche damit nach Belieben schaltet und waltet, sie verstärkt, sie abschwächt, sie durchbricht, Alles „je nach Zweck und Ersprießlichkeit".

Die Zunft, ehedem kraft eigenen Rechts und eigener Macht (man vergesse nicht ihre früher sehr in den Vordergrund tretende wehrgenossenschaftliche Seite) beruhte nur noch auf obrigkeitlicher Concession. Diese Concession war ein Kaperbrief zur privilegirten Bedrückung der Concurrenten und Ausbeutung der Consumenten. Die landläufige Redensart von den „Ausbeutern und Ausgebeuteten", in welcher sich die reactionär-socialistische Romantik von heute in Deutschland gefällt, paßte nie besser, als zu jener Zeit, in welcher unsere Pseudoconservativen ihr Ideal zu erblicken scheinen.

Und doch waren jene Verbietungsrechte selbst für die Berechtigten mehr eine Quelle des Aergers, als eine Quelle des Wohlstands. Die Jagd auf arme Pfuscher und hungerige Bönhasen konnte wahrlich nicht einträglich sein. Das platte Land reagirte, wie wir an dem Beispiele von Chemnitz sehen, recht kräftig gegen Marktzwang, Bannrechte und sonstige Monopole. Die Vertheidigung der letzteren kostete mehr Zeit und Geld, als sie einbrachten. Die Grenzstreitigkeiten unter den verschiedenen Zünften, wie z. B. über die Frage, ob ein Schaufenster vom Tischler oder vom Glaser oder von beiden zu machen sei, waren endlos. In solchen querelles allemandes gingen die Leute unter.

Dadurch, daß das entartete Zunftwesen sich ganz der landesherrlichen Gnade zu Füßen gelegt hatte, gewann letztere auch das Recht, es nach Belieben zu vernichten. Der Staat concessionirte

neben der Zunft beliebig auch Andere (Nichtzünftige) zum Betriebe zünftiger Gewerbe als sogenannte Freimeister; oder er machte den Gewerbebetrieb unabhängig von der Zustangehörigkeit, dadurch, daß er die Befugniß dazu vom Besitze eines gewissen städtischen Grundstückes abhängig machte (Realgewerberecht); oder er vindicirte sich, dem Staat, das ausschießliche Recht, das fragliche Geschäft zu betreiben (Regal). Natürlich nahm der Staat den Zünften auch ihre eigene Gerichtsbarkeit und ihre sonstige Autonomie. Die Regierung machte ihnen Polzeitaxen, Vorschriften über Meister, Gesellen und Lehrlinge und deren Verhältniß zu einander, sowie über alle anderen inneren wirthschaftlichen Angelegenheiten, welche die Zunft früher selbst geregelt hatte. Die Zunft hatte ihre Erstgeburt, ihre Autonomie und ihre corporativen Rechte, um ein Linsengericht verhandelt, d. h. um das Verbietungsrecht, das ihr der Staat zu schützen versprach. Als aber der Staat durch die freiwillige Unterwerfung der schutzbedürftigen Zunft Herr der Situation geworden, dachte er natürlich an seine Zwecke, und nicht mehr an jene der Zünfte, die nur noch in einigen freien Reichsstädten einen Schatten ihrer vormaligen Stellung bewahrten.

Durch das Zunftwesen, wie es sich im Laufe des 16. Jahrhunderts gestaltete, wurde Niemand mehr gedrückt als das flache Land und die Bauern. Die letzteren waren von allen Gewerben und Geschäften außer der Landwirthschaft, zu Gunsten der Städte und der Zünfte förmlich ausgeschlossen. Jede Stadt hatte um sich herum ihren ländlichen Bannbezirk, worin sie ihr Meilenrecht übte, d. i. das Recht, jedem das Betreiben von Handel und Gewerbe zu untersagen und die Consumenten zu zwingen, in der Stadt schlechte Waaren um theuere Preise zu kaufen. Nur wenige Handwerke waren auf dem Lande gestattet, und deren Betrieb war wieder besonders beschränkt. Der betreffende Handwerker durfte nur für dieses Dorf arbeiten, und auch hier nur auf Bestellung oder im Tagelohn. Ja nicht einmal seine eigenen landwirthschaftlichen Producte durfte der Dorfbewohner frei verwerthen. Wir haben ein Beispiel davon an der Verordnung des Kurfürsten August über den Aufkauf der Wolle gesehen. Im Allgemeinen kann man als Regel annehmen, daß der Landwirth seine Producte, soweit er sie nicht selbst und direct verbrauchte, nach der nächsten Stadt auf den Markt führen und in Folge dessen auf einen von

ihm zu erzielenden höheren Preis zu Gunsten der Stadt verzichten mußte. So glaubte man die wirthschaftlichen Naturgesetze mit gouvernementaler Weisheit meistern zu können, erzielte dabei aber nichts, als augenblickliche, jedoch nur vorübergehende Erfolge für den Fiscus und eine allmälig, aber unaufhaltsam vorschreitende Massenverarmung.

X.

Die Bauern und das römische Recht.

Nichts ist bewundernswürdiger in der Geschichte unserer wirthschaftlichen Cultur, als die unerschöpfliche Naturkraft und Zähigkeit unseres deutschen Bauernstandes, mit welcher er länger als zwei Jahrhunderte hindurch alle Mißhandlungen überdauerte, um erst im Laufe des 19. Jahrhunderts zugleich mit den Feudallasten der früheren Jahrhunderte auch die in den beiden letzten entstandenen schlimmen Erfindungen des bureaukratisch-fiscalischen Territorialstaates durch den Beistand, den ihm der Bürgerstand leistete, los zu werden und zur wirthschaftlichen Freiheit, dadurch aber auch zum wirthschaftlichen Gedeihen zu gelangen.

Der deutsche Bauernstand hatte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Versuch gemacht, sich auf eigene Faust von den Fesseln zu befreien, womit ihn der Feudalismus belastet hatte. Seine an und für sich zum größeren Theile wohl berechtigten wirthschaftlichen Forderungen litten darunter, daß sie mit heterogenen theologischen Dingen zusammengeworfen wurden. Außerdem begingen die Bauern damals denselben Fehler, den heutzutage die Socialdemokraten begehen. Sie setzten sich nämlich zu allen übrigen Ständen ohne Ausnahme in den geflissentlichsten und feindseligsten Gegensatz, namentlich auch zu der Reichsritterschaft und den Städten, welche unter Umständen gern bereit waren, mit den Bauern gemeinschaftliche Sache zu machen wider die geistlichen und weltlichen Territorialherren, um „Kaiser und Reich" wiederherzustellen und die Macht des Clerus zu brechen.

Selbst Kaiser Max, der „letzte Ritter", ein Mann von Geist, dem nur die Ausdauer fehlte, bewies, daß ihm der Gedanke nicht fern lag, sich jener elementaren Bewegungen zu Gunsten der Reichs-

gewalt zu bemächtigen. Er ließ dem Kurfürsten Friedrich sagen, er möge das Mönchlein (Martin Luther) „fleißig bewahren", man könne sich desselben vielleicht einmal wirksam bedienen. (Leopold Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3. Aufl. Bd. I, S. 248.)

Alles das aber verwandelte sich in sein Gegentheil in Folge des übereilten Appells an die rohe Gewalt, zu welchem die Bauern 1525 griffen, und der groben Excesse und Fehler, welche sie weiter hierbei begingen. Wir nehmen in dieser Hinsicht Bezug auf die Auseinandersetzung in Braun, Parlamentsbriefe, erste Abth.: Friedliche Briefe über den socialen Krieg. S. 60 u. ff.

Seit dem Kriege von 1525 trat in Deutschland eine furchtbare Reaction gegen den Bauernstand ein, leider nicht ganz ohne sein eigenes Verschulden. Für seine geflissentliche gesellschaftliche Isolirung, für seinen Irrwahn, daß er seine Interessen nicht mit denen der Anderen in Harmonie setzen, sondern nur auf Kosten aller Uebrigen befriedigen könne, wurde er grausam gestraft dadurch, daß sich nun alle übrigen Stände in einen feindseligen Gegensatz gegen ihn setzten und, so sehr sie auch unter einander stritten, wenigstens immer in einem Punkte einig waren, nämlich in dem Bestreben, die Bauern mit Füßen zu treten. Durch diese consequent fortgesetzte Mißhandlung wurde die conservativste aller Gesellschaftsklassen, der Bauernstand, diese festeste Stütze der Eigenthumsidee, dieses Bollwerk gegen den Communismus, künstlich gereizt und radical gemacht.

Wir haben bereits gesehen, wie der Gewerbe- und Handelsstand den Bauernstand seitdem ausschloß, und wie er ihn durch Einführung einer Menge neuer Monopole und Privilegien, durch Zunft-, Markt- und Straßenzwang, durch Meilenrecht, und wie diese Dinge alle hießen, sich tributpflichtig machte, namentlich sich eine Art Vorrecht auf die Producte des Grundeigenthums anmaßte. Der Territorialherr dagegen beeinträchtigte das bäuerliche Grundeigenthum selbst in der mannigfaltigsten Weise.

Hierzu benutzte man namentlich die inzwischen zum Vollzug gelangte Reception des römischen Rechts, das in Betreff des Eigenthums an Grund und Boden von ganz anderen Gesichtspunkten ausgeht, als das germanische. Man wandte abwechselnd dieses oder jenes an, je nachdem das eine oder das andere dem Grundherrn

vortheilhafter und den Bauern nachtheiliger war. Der Herr behielt nach germanischem Recht sein Lehen, aber das des Bauern zog er nach römischem ein. Die Verjährung galt gegen, aber nicht für den Bauern. Die Herrschaft konnte sich in Betreff der Zehnten, Zins, Gülten und Frohnden auf die Verjährung berufen, aber der Bauer nicht bezüglich seiner vererblichen Ansprüche an Grund und Boden. Bis dahin hatte kein Zweifel daran obgewaltet, daß das nutzbare Untereigenthum der Bauern vererblich sei. Selbst der engere Ausschuß der Mecklenburger Ritter- und Landschaft macht noch in seinem officiellen Berichte vom 17. September 1847, betreffend die bäuerlichen Verhältnisse, das unumwundene Zugeständniß, daß auch dort, wie in dem übrigen Deutschland, vor dem 16. Jahrhundert die den Bauern verliehenen Rechte an Grund und Boden erblich gewesen seien; es heißt dort nämlich wörtlich: „So wie in allen deutschen Ländern entstanden auch schon frühe in Mecklenburg bäuerliche Verhältnisse, und ward vor dem 16. Jahrhunderte bei den Verleihungen zu Hofrecht und zu Erbzinsrecht die verliehene Stelle erblich, oder wenigstens ein erbliches Recht des Besitzes begründet." Selbst der Vice-Landmarschall von Maltzan bestätigte noch 1861 unumwunden jene Auffassung, indem er in der Sitzung des Landtags die Behauptung aufstellte, der mecklenburgische Bauer habe vor 1621 nach demselben Verhältniß auf seiner Hufe gewohnt, wie der Ritter auf seinem Lehngut, der Landesherr habe den Ritter und der Ritter den Bauern belehnt.

So lange dieses auf Herkommen oder unvordenklicher Verjährung beruhende Verhältniß nicht angetastet war, so lange sich die Verpflichtungen des Bauern auf ein fixirtes Maß von Dienstleistungen, auf „gemessene" und „benannte" Ackerbauverrichtungen beschränkten, war das Loos des Erbzins-Bauern kein glänzendes, aber doch ein erträgliches. Er konnte wenigstens nicht von Haus und Hof gejagt werden. Allein nach dem Bauernkriege, und namentlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts änderte sich das Alles in nachtheiligster Weise. Man nahm dem Bauer Alles das, was ihm das „finstere" Mittelalter gelassen hatte. Man verwandelte ihn aus einem Eigenthümer zu einem besitzlosen Sclaven. Als Leibeigener und Frohnbauer mußte er Arbeitszeit und Kraft zunächst für die Herrschaft verwenden; erst wenn deren Gut besorgt war, durfte er an das seinige denken; daneben aber hatte er von

den Erträgnissen des letzteren noch eine ganze Reihe von Naturalzinsen und sonstigen Abgaben zu leisten. Zu den gemessenen und benannten Lasten kamen neue „unmeßbare" und undefinirbare hinzu: die Jagd-, die Bau-, die Botenfrohnden; die Frohnden bei sonstigen Gelegenheiten, z. B. bei Hochzeiten und Sterbefällen, wenn die Herrschaft zu Hofe fuhr, wenn sie Besuch bei sich hatte, oder Besuche machte. Wollte der Bauer sich diese neuen und maßlosen Belastungen nicht gefallen lassen, dann wurde er gelegt, d. i. von Haus und Hof gejagt, sei es mit, sei es ohne Ersatz und Entschädigung.

Früher wußte man nichts von dieser Legung einzelner Bauern oder ganzer Dorfschaften. Das germanische Rechtsgefühl, daß der Bauer seinen Hof zu Lehen trug, wie der Ritter sein Gut, daß er dieselben vererblichen Nutzungsrechte daran hatte, wie der Ritter, war zu lebendig bei Allen vorhanden, als daß man es hätte antasten können. Auch konnte der Gutsherr bei dem Mangel an Maschinen und frei disponirbaren Arbeitskräften, über die er unbedingt hätte verfügen können, und bei der damals noch vorherrschenden Naturalwirthschaft den Bauern und dessen Dienste gar nicht entbehren.

Allein durch den Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft wurden die ökonomischen, durch das Eindringen des römischen Rechts die rechtlichen Verhältnisse erschüttert. Das römische Recht kannte nur entweder Eigenthum oder Zeitpacht an Grundstücken, — entweder volles starres Eigenthum, oder nackten kündbaren Vertrag. Die zahllosen Zwischenformen, welche sich während des germanischen Mittelalters in bunter Mannigfaltigkeit zwischen diesen beiden Extremen bewegten, kannte es nicht. Voller und alleiniger Eigenthümer war nun der Bauer allerdings nicht: ergo ist er nur vertragsweiser Zeitpächter, und es kann ihm jeden Tag gekündigt werden. So deducirten die Mevius, Hothmannus, und wie die anderen bauernfeindlichen römischen Hofjuristen von damals hießen.

Glücklicherweise für die deutschen Bauern hatte aber doch das römische Recht ein dem deutschen Erbleih- oder Zinsverhältniß, wenn auch nur sehr entfernt, ähnliches Institut, genannt die Emphytensis (ἐμφύτευσις), welches sich erst in der byzantinischen Kaiserzeit entwickelt hatte. Der Krieg hatte damals ganze Länder verödet,

die, wenn sie auch erobert waren, eben ihrer Verödung wegen doch nichts eintrugen. Die Kaiser parcellirten diese Ländereien in einzelne Stellen und gaben diese Stellen an Bauern zu vererblicher Benutzung unter der Bedingung, daß Jeder seine Stelle wieder cultiviren und in Bau und Besserung halten (daher der Name ἐμφύτευσις von ἐμφυτεύω, d. h. ich pfropfe, oder pflanze hinein) und eine jährliche Abgabe (Canon) zahlen müsse, auch nur bei grober Vertragsverletzung depossedirt werden könne. Dieses der Noth der Zeit entsprungene Institut machte damals den spätrömischen Juristen, die nur entweder Eigenthum- oder Pachtübertragung, nur emtio, venditio (alienatio) oder locatio-conductio kannten, viel Kopfbrechen, weil es weder das eine noch das andere war und doch klassificirt werden mußte; so daß endlich der Kaiser interveniren mußte. Er entschied auf dem Wege der Gesetzgebung, die Emphyteusis sei weniger als Eigenthum, aber mehr als ein blos persönliches Verhältniß aus einem Zeitpachtvertrag; der Nutzungsberechtigte habe allerdings ein dingliches Recht an dem Grundstück, welches er unter Beobachtung der Vorschriften des schriftlich zu beurkundenden Vertrags auch durch Erbgang übertragen und durch Verkauf veräußern könne.

Damals, als der Kaiser Zeno in dieser seiner an den Präfecten Sebastianus gerichteten Verordnung so, wie eben angeführt, nur ganz beiläufig der schriftlichen Form solcher Verträge gedachte, ahnte er schwerlich, welch ein Unheil nach vielen Jahrhunderten daraus erwachsen werde.

Als nämlich die Gutsherren im 16. und 17. Jahrhundert die Bauern legen wollten, nahmen letztere ebenfalls ihre Zuflucht zu den römischen Juristen, welche deducirten, das Rechtsverhältniß sei nach Maßgabe der Emphyteusis zu beurtheilen, welche dem Bauer ein dingliches und vererbliches Recht an seiner Stelle einräume. Die Gerichte erkannten diesen Grundsatz an und schützten die Bauern im Besitze. Allein nun entdeckten die römischen Juristen der Gutsherren ihrerseits wieder, für den emphyteutischen Vertrag sei schriftliche Beurkundung nöthig, sonst gelte er nichts; folglich könne denn auch der Bauer sich auf Herkommen, Verjährung u. dergl. nicht berufen, wenn er keine Urkunden in Händen habe, welches letztere natürlich in diesen im Allgemeinen des Schreibens nicht allzu sehr kundigen und beflissenen Zeiten eine seltene Ausnahme war. Da,

wo die Gerichte diese höchst zweifelhafte Deduction nicht adoptirten, intervenirte die Territorial-Gesetzgebung zu Gunsten der Ritter, welche Finanz- und sonstige Verlegenheiten des Landesherrn benutzten, um ihm solche Concessionen auf Kosten Dritter abzupressen, so daß sich Territorialherrschaft und ritterschaftliche Territorialstände auf Kosten des „gemeinen Mannes" verglichen, ohne daß damals die bereits geschwächte und den Nationalinteressen entfremdete kaiserliche Gewalt zu Gunsten des Letzteren interveniren konnte oder nur wollte, wie sie dies vormals gethan hat.

So geschah es in Mecklenburg durch Artikel 16 das Assecurations-Reverses von 1621, sowie von Neuem durch den Erbvergleich von 1755. In anderen Ländern ging der durch Stände nicht behinderte Territorialherr aus eigener Initiative in dieser Richtung vor. Im Westen der Elbe wußten sich die Bauern zum großen Theile im erblichen Besitze ihrer Stellen zu behaupten. Im Osten aber wurden sie dem „Legen" exponirt, welches Geschäft in Mecklenburg noch im 19. Jahrhundert einen neuen Aufschwung genommen und die dort herrschende endemische Auswanderungssucht nicht wenig gesteigert hat. Auch Kurfürst August von Sachsen legte ganze Dörfer zu Gunsten seiner Wildbahn. So wurde damals der Anfang gemacht mit dem Ruin des Bauernstandes, welcher Ruin sich durch den dreißigjährigen Krieg nur vollendet hat.

XI.

Die Entstehung des Jagdunfugs der Territorialfürsten.

Auch die Naturalzinsen und Frohnden, wie den Hufenhafer, die Baufuhren, Hand-, Spann- und Botendienste u. s. w., hat der Kurfürst durch neue Verordnungen befestigt und theilweise erweitert. Uebrigens war er auf der andern Seite auch sehr darauf bedacht, durch musterhafte Selbstbewirthschaftung seiner Kammergüter ein gutes Beispiel aufzustellen, einzelne Frohndienste in Geldzinse zu verwandeln, und das bisher durch Frohndienste bestellte Land in Erbzins auszugeben. Wegen seiner Verdienste um Ackerbau, Obstbau, Viehzucht und Fischerei verweisen wir auf Falke, S. 57 bis 121. Allein alle diese Verdienste werden mehr als auf-

gewogen durch das Unheil, welches seine Jagdleidenschaft stiftete, die er übrigens mit den meisten Fürsten seiner Zeit theilte.

„Trotz der friedlichen Bestrebungen und Fortschritte in manchen Zweigen der Wirthschaft," sagt Falke, „ist im 16. Jahrhundert von einer Minderung oder Abschwächung dieser landesherrlichen Leidenschaft nichts zu bemerken; im Gegentheile steigerte sich dieselbe bei dem gesammten Herrenstande und wurde gegen Ende des Jahrhunderts bei den mächtigeren Fürsten in ihrer Ausdehnug und in ihrem ganzen Auftreten immer schroffer und rücksichtsloser. Die Jagd mit ihren Abenteuern mußte den Krieg und seine Gefahren ersetzen, welchem letzteren sich jetzt der Fürstenstand immer mehr entzog. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts standen in Folge eines besser geschulten und gegliederten zahlreichen Beamtenheeres, einer strenger durchgeführten Centralisation und Mehrung der landesherrlichen Hoheit, dem herrschenden Stande viel ausgiebigere Mittel zu Gebote, um die Jagdvergnügungen in großartiger Weise auszudehnen und das ganze Land in Mitleidenschaft zu ziehen, daß man zu der Frage Grund haben konnte, wer es besser hatte, das lang gehegte und kurz gehetzte Wild oder der stets gehetzte und nie gehegte Unterthan."

Auch dieser Unfug datirt also nicht, wie man gewöhnlich glaubt, aus dem Mittelalter, sondern erst aus der Zeit des Aufkommens der fiscalisch-bureaukratischen Territorial- und Kleinstaaterei in Deutschland, welche sich gegen die Reichseinheit empörte, sich selbst in ihrer Ueberhebung zum Selbstzweck setzte und alle jene wirthschaftlichen Krankheiten erzeugte, von welchen wir erst im 19. Jahrhundert zu genesen im Begriff stehen.

Auch hier leistete der neu aufgekommene territorialrechtliche Titel des Regals, den wir bereits oben besprochen haben, seine guten Dienste. Ein nutzbares Regal war freilich das landesherrliche Jagdregal nicht. Denn wenn auch das erlegte Wild der fürstlichen Hofküche nicht unwillkommen war, so beliefen sich doch die Kosten der Jagd und der fürstlichen „Jägerei" so hoch, daß man besseres Fleisch zu billigerem Preise hätte haben können. Das landesherrliche Jagdregal machte auch nicht Halt vor wohlerworbenen Rechten. Selbst die genossenschaftlichen Jagden der Ritterschaft und der Städte, obwohl zum Theil auf Privatrechtstiteln, oder wenigstens auf Herkommen oder Unvordenklichkeit beruhend, mußten vor dem klein-

fürstlichen Regale die Segel streichen. Schrie der depossedirte Jagdherr gar zu sehr, so gewährte man ihm eine „billige" Entschädigung, d. h. eine solche, die dem Fürsten nicht zu theuer dünkte.

Ehe wir auf die Jagdzustände in Kursachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts speciell eingehen, möge uns eine retrospective Generalübersicht über das Jagdregal in Deutschland erlaubt sein. Das Jagdregal entwickelte sich Hand in Hand mit dem Forstregal, welches letztere den Territorialherren die Polizeigewalt und oft sogar das Eigenthum an den während des Mittelalters, nament- in Westdeutschland, bei Franken, Alemannen und Schwaben, in Besitz und Selbstverwaltung von Genossenschaften befindlichen Forsten in die Hand spielte. Die kleinfürstliche Waldbureaukratie war zugleich die kleinfürstliche „Jägerei" und der letztere Charakter wurde nach und nach der überwiegende. Der Wald wurde bald nicht mehr als Holzproductionsanstalt, als Wetterschirm, als Quellensammler u. s. w., sondern nur noch als Wildbahn betrachtet. Der Jagdbedienstete vergaß, daß er nebenbei auch Waldwirthschaftsbeamter war, und daß durch ein übermäßiges Hegen des Wildes die Forstwirthschaft nicht minder gefährdet wird als die Feldwirthschaft. In der That waltete der „Bock als Gärtner"', wenn in gewissen kleinstaatlichen Territorien der Leibjäger des Fürsten den Gemeinden und sonstigen Genossenschaften zugleich als oberster Waldwirthschafts- und Forstschutz-Beamter octroyirt war und von den Waldeigenthümern besoldet werden mußte, während er als herrschaftlicher Jäger fungirte.

Man begnügte sich aber nicht damit, das landesherrliche Jagdregal in den Waldungen zu üben, sondern trachtete auch dahin, es über das ganze Territorium auszudehnen; und in manchen deutschen Kleinstaaten ist dies auch, abgesehen von vereinzeltem ritterschaftlichen Besitze, der sein Jagdrecht mit Erfolg vertheidigte, vollständig gelungen. Von Haus aus intervenirten die Jagdherren allerdings zu Gunsten des Bauern gegen das Wild, wider dessen Verheerungen sie die Aecker und Wiesen beschützten; und der Bauer leistete freiwillig Beistand als Treiber; denn die Jagd war eine Wohlthat für ihn und seine Felder. Als aber die Cultur stieg und ein solcher Wildstand, wie ihn die Jagdleidenschaft verlangte, in einen unversöhnlichen Gegensatz gegen die Cultur trat, da stellte sich das ursprüngliche Verhältniß auf den Kopf. Der Jagdherr intervenirte

nun zu Gunsten des Wilds und zum Nachtheile der Cultur, indem er einen den Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Wildstand hegte und pflegte auf Kosten der Landwirthschaft; und so aus dem, was Anfangs eine Wohlthat war, eine Plage machte, sich ein Jagdrecht auf fremdem Grundeigenthume beilegte und die Beihülfe, welche der Bauer freiwillig geleistet hatte, in erzwungene Jagdfrohnden verwandelte. Als nun aber die Territorialgewalt allmächtig geworden war und das System der Regalien erfunden hatte, suchte diese Gewalt die Jagdrechte der Anderen alle für sich zu absorbiren. Nachdem dies factisch gelungen war, fanden sich natürlich auch Hofjuristen, die es rechtlich begründeten und den Nachweis lieferten, daß es von Rechtswegen gar nicht anders habe kommen können, und daß die Antastung dieses Standes der Dinge ein todeswürdiges Verbrechen sei. Wir sind wahrhaft überrascht, wenn wir hören, welche Argumente man noch vor hundert Jahren vorzubringen wagte.

XII.

Die Hofjagd-Juristen.

Vor mir liegt ein 700 Seiten starker grün eingebundener Quartant, welcher 1749 in Nürnberg erschienen ist und den Titel: führt: „Johann Adams Freiherrn von Ickstadt (Kurbayerischen Wirklichen Geheimbde-Rathes ꝛc.) Gründliche Abhandlung von den Jagdrechten, wie sich solche aus denen allgemeinen natürlichen und aus den besonderen Staatsrechten erweisen lassen u. s. w.“ Der Autor setzt sich die Aufgabe, das Jagdregal zu begründen, d. h. darzuthun, daß Niemand ein Jagdrecht habe, als der Territorialherr, und daß dieser es in seinem ganzen Territorium überall habe, und daß der Grundeigenthümer, sei er Ritter oder Bauer, sich das gefallen lassen müsse.

Herr von Ickstadt argumentirt so: Der deutsche Kaiser (König) hat von jeher auf den kaiserlichen Lehngütern und Forsten und anderem öffentlichem Grundeigenthum gejagt. Auf Privateigenthum zwar ursprünglich nicht. Aber man kann doch nicht leugnen, daß auch letzeres des Schutzes gegen das Wild bedurfte. Daraus ergiebt sich nun die rechtliche Nothwendigkeit eines allgemeinen und aus-

schließlichen kaiserlichen Wildbannes über alle Grundstücke. Da aber mit Ausbildung der Landeshoheit die Kaiserlichen Regalien und Privilegien auf die Reichsstände übergingen, so geschah dies natürlich auch mit dem Wildbann. Der Kaiser hatte ihn aufgegeben; ein Zubehör des Grundeigenthums ist er nicht; einen Herrn mußte er aber doch haben, sonst wäre ja der Unterthan ohne Schutz; und so mußten also die Territorialherren nothwendig Nachfolger des Kaisers und dadurch ausschließliche Inhaber des Wildbannes, ein Jeder auf seinem Territorium, werden. Um der allgemeinen Wohlfahrt, um der öffentlichen Ruhe und Ordnung willen, mußten sich die Landesherren das Jagdregal auf den Gütern ihrer Unterthanen aneignen.

Man sieht aus dem in Obigem angedeuteten Verlaufe deutlich, wie solche wirthschaftliche und rechtliche Krankheiten entstehen. Der Grundeigenthümer verlangt Schutz. Er wird gewährt, aber sehr bald verwandelt man den Schutz in Herrschaft und den Hülfesuchenden in einen Unterworfenen. Aus seinem Eigenthum tranchirt man ein Stück heraus, nennt es Wildbann, Jagdregal, Jagdrecht, Jagdservitut (in dieser Reihenfolge entwickelt sich die Nomenclatur) und vindicirt es dem Kaiser. Nachdem nun die Macht des Kaisers (der übrigens einen Wildbann in dem Umfange nie prätendirt hat) gebrochen, hätte man denken sollen, dieses herausgeschnittene Stück Eigenthumsbefugniß wächst wieder mit dem übrigen Grundeigenthum zusammen? Doch nein, da ist der Landesherr! „Aber hat er denn Kaiser und Reich beerbt?“ Nein, das gerade nicht, aber er ist doch einmal da. Und dann: wozu hätte man denn den Wildbann aus dem Eigenthumsbegriffe herausgeschnitten und davon losgelöst, wenn man ihn nun wieder damit vereinigen wollte? Und ist denn der Unterthan nicht noch immer des Schutzes und der Bevormundung äußerst bedürftig? Jemand muß also doch den Wildbann haben! Wer also anders, als der Landesherr! So will's das Staatsnothrecht. Salus publica suprema lex esto. Folglich hat der Landesherr überall das ausschließliche Jagdrecht. Quod erat demonstrandum.

Hundert Jahre später, nachdem alle europäischen Culturstaaten, namentlich auch Preußen und Oesterreich, mit Aufhebung des Jagdregals (und nur von diesem sprechen wir, nicht aber von auf besonderem Titel beruhenden Privatrechten) vorausgegangen waren,

und die Grundeigenthümer in den deutschen Kleinstaaten dasselbe verlangten, stellt sich die Territorialregierung auf den entgegengesetzten Standpunkt. Sie bezeichnet diejenigen, welche für sich die Wiederherstellung des natürlichen rechtlichen Umfanges, der ursprünglichen wirthschaftlichen Vollständigkeit des Grundeigenthums revindiciren, als Feinde und sich selbst als den Hort des Eigenthumsbegriffes. Sie stellt sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts inmitten des hochcultivirten Deutschlands bei dem Kampfe zwischen Wirthschaft und Wild, zwischen Cultur und Uncultur, auf die Seite des Wilds und der Uncultur, und vertheidigt eine durch Mißbrauch der Staatsgewalt bewirkte Beeinträchtigung der freien wirthschaftlichen Entwickelung des Grundeigenthums unter dem Titel eines wohlerworbenen Privatrechts.

Der Jagdjurist von Jckstadt giebt noch 1749 zu, es sei ursprünglich anders gewesen, „viele Jahrhunderte hindurch sei die Jagd von denen Besitzern der einzelnen Grundstücke als Zubehör von Grund und Boden geübt worden," und fährt dann fort: „Inzwischen mag dem sein, wie ihm wolle, so sind doch in unserem ruhigen und aufgeheiterten (sic!) Zeitalter diejenigen Mißbräuche, welche sich bei dieser Verwirrung wider die rechtmäßige Beschaffenheit dieses hohen Regals in Deutschland eingeschlichen, glücklich gehoben, und in einen billigen Gebrauch verwandelt, so daß diejenigen nunmehro schlechten Trost finden würden, welche das Jagdregal aus solchen Gründen (weil ehedem der naturgemäße Zustand der Vereinigung der Jagd mit Grund und Boden, den von Jckstadt Verwirrung nennt, der allgemein herrschende war) bestreiten wollten."

Wie es im Uebrigen in dieser „aufgeheiterten" Zeit aussah, darüber mag uns Folgendes belehren:

Der Geheimbderath von Jckstadt ist in seinem dicken grünen Buche menschlich genug, um zu verlangen, daß die Wilddiebe bei der ersten Contravention „mit der Todesstrafe noch verschont werden", aber er fügt hinzu: „Woferne jedoch solche Umstände mit der That verknüpfet sind, welche das Verbrechen noch schändlicher machen, als es ohnehin schon ist, wenn z. B. der Thäter gefährlicher Weise, damit man ihn nicht kennt, und er also seiner Bosheit desto kühner pflegen möge, sich im Angesichte geschwärzet, oder mit einer Nebelkappe, oder mit einem großen Barte, oder mit langen, zur Verbergung ihres Feuerrohrs tragenden ungewöhnlichen Röcken,

oder sunsten auf irgend eine andere Weis, verstellet hat, so steht weder nach natürlichen, noch nach bürgerlichen Rechten im Geringsten zu bezweifeln, daß dann auch schon das erste Mal, um wieviel mehr denn das andere, oder das dritte Mal auf die Todesstrafe erkannt werden möge. Diejenigen, welche Wildpretsdiebe bei sich aufnehmen, verdienen ebenfalls dieselbe Strafe, den Tod; und wenn ein auf der That betroffener Wilddieb die Flucht ergreift, so hat der fürstliche Forst- oder Jagdbedienstete das Recht, nach ihm zu schießen, um ihn zu lähmen; schießt er ihn aber dabei todt, so ist die Schuld nicht dem Jagdbediensteten, sondern lediglich dem Wilddiebe beizumessen."

Um uns die Gegensätze klar zu machen, müssen wir uns daran erinnern, daß Alles dies geschrieben wurde zu derselben Zeit, wo in Frankreich die Encyklopädie von Diderot und d'Alembert, und in Deutschland Klopstock's Messias erschien; wo in Frankfurt a. M. Goethe geboren ward und in Preußen Friedrich der Große regierte, der, im Gegensatze zu seinen Mitfürsten in Deutschland, sofort nach seinem Regierungsantritte die Vertilgung der Hirsche und Keuler anordnete und andere Jagdbeschwerden seiner Unterthanen, mit Hintansetzung seines eigenen Interesses, abstellte. Siehe Ranke, Neun Bücher preußischer Geschichte, Buch IV, Bd. II. S. 53.

In ähnlicher Weise wie das Jagdregal weiß Herr von Ickstadt die Jagdfrohnden rechtlich zu begründen: „Die Fürsten und Stände des Reichs sind durch ein allgemeines Herkommen und einen längeren Gebrauch vermöge ihrer landesherrlichen Hoheit befugt, bei Ausübung ihrer Regalien, welche keine beständige und fortwährende Arbeit erfordern, ihre Unterthanen zu Frohndediensten aufzufordern. Ich nehme diesen Satz als einen Lehrsatz aus dem deutschen Staatsrecht ohne Erweis an, — als einen Satz, welcher durch den notorischen Gebrauch in Deutschland außer Zweifel gesetzt wird. Und wahrhaftig geziemt es sich auch nicht, daß diejenigen, welche so große Bequemlichkeiten von dem landesherrlichen Jagdschutze genießen, demselben einige kleine Unbequemlichkeiten versagen."

Im 16., 17. und 18. Jahrhundert zweifelt also noch Niemand daran, daß der Wildbann juris publici ist; man leitet ihn aus dem Staatsrecht, aus der Landeshoheit, aus dem fürstlichen Jagdregal ab.

Im 19. Jahrhundert, als das angebliche besondere Schutz-

bedürfniß weggefallen, und die deutsche Nation wieder wehrfähig, und somit der Grundeigenthümer im Stande war, sein Eigenthum selbst zu beschützen; als unter Führung Preußens und durch die freie Bewegung, welche der Zollverein der Production und der Consumtion gestattete, die wirthschaftliche Cultur Deutschlands sich von der Niederlage, welche ihr die Ausschreitung und Selbstüberhebung des Particularismus während der vorausgegangenen Jahrhunderte bereitet, wieder erholt hatte; als das bisherige landesherrliche Jagdwesen mit dem Stande der Land- und Forstwirthschaft nicht mehr vereinbar war, namentlich in Territorien von parcellirtem, frei theilbarem Grundbesitze, wo 5000 Seelen Bauern auf einer Quadratmeile leben wollen, da widersetzte sich die kleinfürstliche Regierung sogar der Ablösung, indem sie behauptete, ihr Jagdrecht sei nicht Regal, sondern Servitut; nicht staatsrechtlichen, sondern privatrechtlichen Ursprungs. Was durch die öffentliche Gewalt eingeführt war, sollte nicht durch dieselbe abgeschafft, was um der öffentlichen Wohlfahrt willen errichtet war, sollte nicht aus demselben Grunde abgestellt werden können.

Diese Vertheidigung des fürstlichen Jagdregals aus privatrechtlichen Titeln, welche nie existirt haben, deren Vorhandensein von der Geschichte der rechtlichen und wirthschaftlichen Culturentwickelung in Westdeutschland Lügen gestraft wurde, trug in einigen deutschen Kleinstaaten, wie namentlich in Kurhessen und Nassau dazu bei, die Dynastie unmöglich zu machen. Man sollte daher heute dort über einzelnen, nicht wegzuleugnenden kleinen Leiden des Uebergangsstadiums aus dem Klein- in den Großstaat nicht vergessen, was wir dem Beispiele, dem Schutze und der Macht des Großstaats, ohne welchen wir mit eigener Kraft aus dieser wirthschaftlichen, socialen und politischen Isolirung und Versumpfung uns herauszureißen außer Stande waren, zu verdanken haben; sonst wird eine künftige Generation (welcher ein umfassenderer, durchdringenderer und freierer Blick auf die Vergangenheit unserer nationalen und wirthschaftlichen Entwickelung gestattet ist, als uns) demnächst mit Beschämung auf den Unverstand ihrer Vorfahren zurücksehen.

XIII.

Kurfürstlich sächsische Jagd- und Blutedicte.

Doch kehren wir zurück zu dem Verhalten des Kurfürsten August von Sachsen in Jagdangelegenheiten, von welchem eigentlich unsere Erörterung ausging. Er eröffnete seine Regierung mit einer Reihe von Jagdmandaten, welche das Jagdregal confirmirten und ausdehnten. In einem Mandat vom 23. October 1559 verordnete der sonst so aufgeklärte Monarch, daß jeder Wanderer die öffentliche Landstraße einhalten und in keinerlei Weise ein Stück Wild stören oder beschädigen möge, widrigenfalls er, ihm selbst zur Straf' und Anderen zum abscheulichen Exempel, „als einer, der vermuthlich noch ärgeren Vorsatzes fähig sei, mit dem Strange bestraft werden solle". Im Jahre 1564 wurde dem Grundadel ohne Weiteres die Ausübung der hohen Jagd verboten, weil solche dem Landesherrn allein zustehe; zugleich wurde ein älteres Mandat aufgefrischt, welches befahl, den Schäferhunden fünfviertel Ellen lange Klöppel anzuhängen, alle Bauernhunde allzeit an die Kette zu legen und sämmtliche Schießgewehre den Unterthanen zu confisciren; 1575 schritt man von der Confiscation der Flinten zur Confiscation des Grundeigenthums vor: die Waldeigenthümer sollen ihre Gehölze „des Wildes wegen pfleglich halten", die Mastbäume pflegen und sich, wo gejagd wird, der Trift enthalten; Felder und Gärten dürfen nicht so umzäunt werden, daß dadurch die Ausübung der Jagd gehindert wird; auch darf der Landwirth das Wild nicht anders verscheuchen, als mit ganz kleinen Hündlein, so die kostbaren Geschöpfe nicht zu beschädigen vermögen.

Natürlich wuchs mit der Zahl des Wildes die Zahl der Wilddiebe, namentlich an der böhmischen Grenze; der vom Wild armgefressene deutsche Landwirth anticipirte das Beispiel der von Grundlasten erdrückten italienischen Bauern gegenüber dem Brigantaggio, nahm dieselben als Erlöser auf, und leistete ihnen jeden möglichen Vorschub. Statt sich der Wilddiebe durch eine, deren Metier unrentabel machende Reduction des Wildstandes zu entledigen, erließ man mit jedem Jahre blutigere Mandate wider sie und ihre Beschützer. Ein jeglicher kurfürstliche Unterthan, heißt es in dem Mandat vom 6. Juli 1579, soll sich ihretwegen auf fleißige Kund-

schaft legen, sie mit Geschrei und Sturmläuten verscheuchen oder zur Haft bringen, und die auf frischer That Betroffenen „ungescheut und ungefrevelt" niederschießen (womit denn? seit 1564 waren ja alle Schießgewehre den getreuen Unterthanen confiscirt: „legislatorem oportet esse memorem"!) wofür eine „angemessene Belohnung" in Aussicht gestellt wird; kein Unterthan soll bei Meidung von Todesstrafe einen Wilddieb hausen oder herbergen.

Aber je mehr Mandate, desto mehr Wildiebe. Je grausamer die Strafen, desto schreiender und häufiger die Jagdfrevel. Endlich aber beschränken sich die Wilddiebe nicht mehr auf das Wild. Für vogelfrei erklärt, erklären sie ihrerseits die Anderen ebenfalls für vogelfrei. Sie führen einen ebenso hartnäckigen als erbitterten Krieg wider den Kurfürsten und den Kurstaat, wider die Gesellschaft und das Eigenthum. Eines schönen Morgens hätten sie beinahe sogar Seine Kurfürstlichen Gnaden sammt „Allerhöchstihrem Hoflager" aufgehoben. Dieser neue Schreck erzeugte neue Blutedicte. Das Mandat vom 10. October 1584 verordnet für den Wildschützen das Rad und für Jeden, der ihm irgendwie behülflich ist, den Galgen. Und diese Strafen standen nicht nur auf dem Papier. Sie wurden in zahlreichen Fällen mit raffinirtester Grausamkeit vollzogen. Man bezahlte damals Schußgelder für erlegte Wilddiebe ebenso gut, wie für erlegtes Wild. In der pro 1590 beim Jagdamte zu Dresden geführten Rechnung findet sich ein Posten von hundert Gulden (damals schon sehr viel Geld!) „für einen erschossenen Wildpretdieb", mit folgender näherer Erläuterung: „Auf des Kurfürsten von Sachsen, meines gnädigsten Herrn, Befehl an Mathias Klug, Förster in der Mitweyda, im Amte Schwarzenberg, welcher einen Wildpretsdieb auf der Hundsmarke in Nikolaus Klug's „„Weicher Au"" erschossen, bezahlt zu Chemnitz am 8. Juli anno 1590." (Siehe Weiteres bei Karl von Weber, K. sächs. Ministerialrath und Director des Hauptstaatsarchivs, Aus vier Jahrhunderten. Mittheilungen aus dem Hauptstaatsarchive zu Dresden. Leipzig, Tauchnitz, 1857. Bd. I, S. 465 u. ff.).

In Jagdsachen schonte Kurfürst August den Adel so wenig, wie die Bauern. Er behauptete, sein Jagdregal erstrecke sich über den ganzen Kurstaat, mitinbegriffen die adeligen Güter; und jedes Mittel war ihm recht, um dieses Regal, wie er es nannte, „von Uebergriffen zu säubern und in seiner ursprünglichen Reinheit wieder=

herzustellen", in Wahrheit aber, um es ohne Respectirung von Eigenthum und sonstigen Privatrechten neu einzuführen. Er wandte auf seine Edelleute dieselben Grundsätze an, die man in Mecklenburg für die Zinsbauern aufgestellt hatte: Wer sich nicht durch eine Urkunde über einen speciellen privatrechtlichen Titel ausweisen konnte, verlor die Jagd zu Gunsten des Fiscus. Dem Dietrich von Schönfeld, welcher sich für sein Jagdrecht auf einen seit unvordenklichen Zeiten bestehenden Gebrauch berief, antwortet der Kurfürst: „Daß Du Dich aber auf einen Gebrauch, so Du und Deine Vorfahren Euch angemaßet, beziehest und denselben zum Behelfe verwendest, da sollst Du billig wissen, daß ein solcher Gebrauch ohne vorgehende schriftliche Belehnung nicht statt habe. Wir zweifeln gar nicht, wenn Du und Andere solchen Gebrauch zu der Zeit, da Du die Belehnung nachgesucht und empfangen, oder sonst bei Unseren Vorfahren angegeben, Sie Dir denselben nicht gestattet, und Wir können darin Dir und andern ebenfalls nicht nachgeben, dieweil uns solches zu nicht geringer Entführung und Schmälerung all unserer hohen Jagden und Wildbahnen gereichen möchte." So zog der Kurfürst ein adeliges Jagdrecht nach dem andern vor sein Forum, in welchem er Kläger und Richter zugleich war. Die Procedur endete regelmäßig damit, daß entweder das Jagdrecht ohne Entschädigung zu Gunsten des Kurfürsten kassirt wurde, oder daß der bisher Berechtigte mit einem mageren Vergleich abgefunden wurde und sich damit begnügen mußte, weil ihm der Rechtsweg gesperrt war. So ging es denen von Grunrode, von Glaubitz, Zeschau zu Behler, Siegmund von Harres, von Hirschfeld, Marschalk von Biberstein, Gaudelitz zum Kolmen, von Seidewitz zu Plotha, Pflugk zu Strehlen, Wesenitz zu Oeltsch, Radestock zu Baditz, Schleinitz zu Dahlen, Truchseß zu Wellerswalde, von Bose, Heinitz, Weißenbach, Schönberg, Minckwitz, Maltitz u. s. w. Paul von Zaschwitz z. B. entsagte 1560 zu Gunsten des Kurfürsten der Jagd auf seinem Gute Arnswalde, „weil solche in seinen Lehnbriefen nicht befunden, und er, der wegen Ausübung derselben über ihn verhängten Strafen losgesprochen worden sei". Da sonstige Heldenthaten damals in der Welt nicht zu verrichten waren, so fühlte sich der Landesherr nur dann so recht im Vollgefühle seiner jungen Souverainetät, wenn er mit seinem Jagdgefolge über sein ganzes Land, von einer

Grenze zur andern, ohne allen Widerstand und ohne jedes Hinderniß hinsausen konnte.

Nicht minder gereichten dem Lande zur Beschwerde die Maßregeln wegen der Jagdfrohnden, wegen der Jagdhunde, und endlich wegen der Wildzäune, sowohl wegen derer die der Kurfürst selbst anlegte, als auch wegen derer, die er den Bauern und Grundherren anzulegen verbot.

Wir haben oben gesehen, wie die Jagdfrohnden ursprünglich eine freiwillige Beihülfe waren, die der Bauer dem Jagdherrn leistete zum Zwecke der Vertilgung des Wilds, an welcher der Bauer ein Interesse hatte. Schon die Vorgänger des Kurfürsten August hatten sie in Zwangspflichten verwandelt und die Leistungen bis an die äußersten Grenzen der Möglichkeit ausgedehnt. Schon aus dem Jahre 1555 liegen lebhafte und allgemeine Beschwerden der Bauern darüber vor, mit welcher Belastung, großen Kosten und Versäumniß sie die Jagddienste vollbringen und, wenn keine Aenderung eintrete, darüber zu Grunde gehen müßten. Anfangs wollte der Kurfürst auf eine Ablösung eingehen. Aber es ist offenbar nichts daraus geworden. Denn auch später noch werden diese Jagdfrohnden gefordert und geleistet; und die Klagen darüber verstummen zwar nicht, aber sie erschallen vergebens. Die Frohnden bestanden in Hand-, Spann- und Treiberdiensten und einer Menge anderer Verrichtungen. Im Amte Krottendorf z. B. waren 302 Mann frohnpflichtig; davon mußte die eine Hälfte die Seile in die Wildhecken einbinden, vor den Seilen auf's Wild warten und sie dann wieder ausheben; die andere Hälfte hatte die Netze, Tücher und Seile aufzuhängen und zu trocknen, sowie das Zeug auf die Wolfsjagd zu führen. Ueber Alles das wurde ein genaues Register geführt, daß sich heute noch im Archiv vorfindet und betitelt ist: „Jagddienste, Netz- und Zeugfuhren zur Jagd in allen drei Kreisen des Kurfürstenthums zu Sachsen.“

Auch das Füttern der zahllosen fürstlichen Jagdhunde wurde den Gemeinden, den Klöstern und sonstigen Corporationen, sowie einzelnen Klassen von Bediensteten oder Concessionsträgern (namentlich Forstbeamten und Abdeckern) als eine ohne alle Gegenleistung zu prästirende Pflicht auferlegt. Endlich legte man sogar den Fleischern die Last auf, solche Hunde zu züchten und zu ziehen. Jede Fleischergülde sollte „gute Lautläufer“ aufziehen und dann

jährlich zwei liefern. Gegenleistung: Zusicherung der kurfürstlichen Gnade und vielleicht einmal auf speciëlles Nachsuchen etwas Wildpret für eine Hochzeit. Bei den Abdeckern benutzte man die Ertheilung oder Erneuerung des Schinderprivilegs, um ein paar Hunde darauf zu radiciren; 1577 erging ein Circulair, welches von den Behörden Nachricht forderte, wie viel Abdeckereien in einem jeglichen Amte beständen, und wieviel Jagdhunde eine jede zu halten im Stande sei. Dörfer, die kaum vier Häuser zählten, mußten einen fürstlichen Jagdhund füttern. Die arme Gemeinde Wickersheim protestirte gegen diese Neuerung, sie habe für sich selbst nichts zu essen; als sie kein Gehör fand, brachte sie den Hund und „band ihn dem Landknechte trotziglich vor's Haus". Allein es half nichts; sie mußten den Hund wiedernehmen; und der Amtmann bedrohte sie mit exemplarischer Strafe, wenn der hochfürstliche Hund einen Schaden erleide, denn ihr Widerstand und ihre Klage sei „muthwillig."

Der Kurfürst faßte den Entschluß, längs der böhmischen Grenze in den Aemtern Pirna und Königstein eine großartige, durch nichts unterbrochene Wildbahn anzulegen. Da standen ihm denn nun eine Anzahl Dörfer im Wege. Er befahl kurzhändig, sie zu „legen", d. h. die Bauerngüter für den Fiscus einzuziehen, die Häuser und Höfe abzureißen und Alles zu rasiren, man könne ja die Bauern anderwärts ansiedeln. Das Wehgeschrei der Betroffenen war indeß so arg, daß man von der Ausführung des Befehls abstand. Statt dessen wurde verfügt, daß jedes Dorf stets einige Aecker mit gutem Samen für das Wild zu bestellen habe, daß alle Hunde (mit Ausnahme einer Zahl Kettenhunde) abzuschaffen und nirgends Einzäunungen zu dulden seien.

Am 7. October 1555 ertheilte der Kurfürst einem seiner fiscalischen Beamten den Befehl, in jenen Gemarkungen alle Zäune und Hecken in seiner Gegenwart niederreißen zu lassen und sich nicht eher von der Stelle zu bewegen, bis alle hinweggeschafft seien; 1579 befahl er dem armen erzgebirgischen Kreise, sich mit Wicken zu versehen, damit dort im nächsten Jahre überall halb Wicken und halb Hafer für das Wild ausgesäet werden könne. Die armen Leute reclamirten. Sie hätten einen übermäßigen Wildstand, aber nur wenig Ackerbau, und dabei hart-schrotige, schwer bebaubare Felder, und bäten daher die armen Gemeinden, sie solcher Neue-

rung und Beschwerden gnädigst zu entlassen. Selbst die Forstbediensteten und Jagdleute befürworteten die Bitte. Allein es half nichts.

Das Verbot der Umzäunungen gab alle Grundstücke preis. Auf der andern Seite aber errichtete der Kurfürst selbst in seinen zahlreichen Lieblingsleibgehegen Wildzäune, welche alle in ihren Bereich fallenden Aecker und Wiesen zum bevorzugten Futterplatz machten und die Eigenthümer jeden Ertrages beraubten. Der Bischof von Meißen erhebt 1555 lebhafte Beschwerde gegen eine solche Umzäunung, welche seine eigenen Güter und die seiner Stiftsbauern einschließt; der bischöfliche Hof müsse von seinen Gütern und seinen Bauern leben, diese würden aber jetzt total verderbt und verwüstet. Der Gutsherr von Kalckreuth klagt in seinem und seiner Dorfschaften Namen, welche ebenfalls in jenen Wildbann eingezäunt waren: über 1000 Acker Wiesen seien letzterem incorporirt, die Wildschweine rissen den Grund der Wiesen um wie mit einer Harke, ohne Wiesenwachs müßten alle Dorfschaften in der sonst armen Gegend zu Grunde gehen; er selbst habe gesehen, wie die Bauern, Thränen in den Augen und Verwünschungen auf den Lippen, sich auf den Knieen rutschend bemüht hätten, den Rasen wieder einzusetzen, welchen die kurfürstlichen Wildschweine umgewühlt hatten.

Bis zur Einverleibung des vormaligen Herzogthums Nassau in die preußische Monarchie bestanden dort, und zwar in unmittelbarer Nähe von Wiesbaden, einer Stadt von 30,000 Einwohnern, auf einem Gebiete, das durchschnittlich 7000 Menschen auf der Quadratmeile zu ernähren hat, ebenfalls noch solche Wildzäune, welche Privatwiesen als Wildfutterplätze incorporirten und sogar öffentliche Wege sperrten. Der Verfasser dieses hat damals selbst, als er eine solche Wegsperre eigenhändig umriß, Strafe erlitten. Dies nur beiläufig für die laudatores temporis acti, welchen ein besseres Gedächtniß zu wünschen wäre.

In Sachsen war im 16. Jahrhundert die Calamität so groß, daß sie auch die religiösen Vorstellungen des Volks ergriff. K. von Weber („Kurfürstin Anna", S. 297) erzählt uns: Im Mordgrunde zwischen Dresden und Stolpen erschien einem frommen Bäckermeister aus Stolpen ein Geist, welcher ihm verschiedene Aufträge an den Kurfürsten gab, darunter auch den, er möge doch das

Wild abschaffen, das den armen Leuten so gewaltigen Schaden thue; denn wenn ein armer Mann 3 oder 4 Scheffel ausgesäet habe, dann ernte er kaum 1 oder 2, das Uebrige fresse das Wild; und wenn ein Bauer ein Hündlein halte, dann erschösse es ihm der Förster, nicht einmal von seinem Acker verscheuchen dürfe der Bauer das Wild.

Auch diese bauernfreundliche Geisterstimme erschallte vergeblich.

Um einen Begriff von der Höhe des Wildstandes zu geben, mögen folgende Ziffern genannt werden: Während der Pirschzeit schoß der Kurfürst eigenhändig 104 Hirsche in 1565, 330 in 1566. Am 4. October 1562 erlegte man auf der Dresdener Haide 539 Wildschweine; von da bis zum 1. November desselben Jahres wurden im Friedenwalde und auf der Dresdener Haide 1011 Wildschweine erlegt, ohne daß man noch in den besten Jagdgründen gejagt hatte; denn der Schnee trat zu früh dazwischen.

K. von Weber („Aus vier Jahrhunderten" Bd. I, S. 466) erzählt uns auf Grund seiner Durchforschung des Hauptstaats-Archivs in Dresden, daß sich die kurfürstliche Jagdlust nicht einmal mit Wildschweinen begnügte. Man jagte Bären und Wölfe nicht nur in den Wäldern, sondern auch in besonders großen Zwingern und Gärten. Kurfürst August stellte einen besonderen kurfürstlichen „Bärengärtner" an und gab ihm die Instruction, „wenn die rechte Zeit sei, nach Wölfen, Bären und Füchsen zu stellen, dann solle er mit Fleiß sehen, daß die Bären und Wolfsgärten wohl verzäunt und mit Fuß- und Falltüchern, Schlägen und Allem, was Nothdurft, wohl versehen sein, und was an Bären und Wölfen hineintreten wird, daß soll er Uns jederzeit eiligst zu wissen fügen und Unsere Bescheidung erwarten."

Die Herren Bären waren nicht immer dankbar für die freundliche Behandlung, oder sie schätzten vielleicht auch nach damaliger Sitte den Werth gewöhnlicher kurfürstlicher Unterthanen nicht allzu hoch.

Der Hauptbärengarten des Kurfürsten befand sich beim Schlosse Augustusburg, an einem steilen Bergabhange, der andererseits durch eine zwölf Ellen hohe Mauer geschlossen war. Die Zierde des Gartens war ein riesiger brauner Bär. Eines Sonntags Morgens während der Frühpredigt überkletterte der Bär diese hohe Mauer; aber anstatt wie Gellert's Petz, zu entrinnen und

sich den Wald zum Aufenthalt zu nehmen, marschirte er direct nach dem Städtchen Schellenberg und drang dort durch ein Fenster, das er einschlug, in das Haus eines armen Mannes, Namens Hunger, ein. Von den drei Kindern, welche er im Zimmer fand, riß er sofort das älteste in Stücke. Das Geschrei der Kinder rief die Mutter herbei; sie zog das zweite Kind unter den Füßen des Bären hervor und floh mit ihm aus dem Hause. Der Bär folgte ihr, das älteste Kind immer noch im Rachen schleppend. Er erreichte sie; mit dem letzten Kraftaufwand warf sie ihr zweites, noch unverletztes Kind über einen hohen Zaun. Es fiel glücklicherweise auf den Düngerhaufen eines Nachbarn und wurde gerettet. Die Mutter aber wurde vom Bären so zerfleischt, daß sie am andern Tage starb.

Schrecken ergriff die ganze Stadt. Die Leute, welchen man die Schießgewehre confiscirt hatte, verschanzten sich in der Kirche. Nur ein Mann eilte nach Hause, um nach seiner kranken Frau zu sehen. Der Bär erhaschte ihn und biß ihm den Kopf ab. Dann stieg er in dem Hause eines Magisters zum Fenster hinein und tödtete dort ebenfalls noch ein Kind. Nachdem er seinen Blutdurst gestillt, verließ er die Stadt. Die Acten enthalten nichts davon, daß er eingefangen oder getödtet worden wäre.

Eine Entschädigung des Verletzten fand weiter nicht statt; nur dem armen Hunger, dessen Frau und Kind dem kurfürstlichen Bären zum Opfer gefallen, wurde per rescriptum Serenissimi vom 15. Mai 1721 ein Steuernachlaß auf Lebenszeit in Gnaden verwilligt. Damit war die Sache abgethan. Ein liebliches Idyll aus der guten alten Zeit der Territorialherrlichkeit. Sonderliches Aufsehen scheint die Sache damals nicht erregt zu haben.

Soweit sich obige Darstellung des in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter einer noch glänzenden täuschenden Außenseite bereits hereinbrechenden wirthschaftlichen Verfalls auf dem Gebiete des Kurstaates Sachsen bewegt, haben wir eine Verwahrung beizufügen. Man könnte nach Obigem etwa zu glauben geneigt sein, der Kurfürst August sei der schlimmste Tyrann seiner Zeit gewesen und nirgends sei ärger gehaust worden, als in seinem Kurstaate. Allein dem ist nicht so. Leider ging es, soweit unsere Forschungen und Vermuthungen reichen, in der Mehrzahl der anderen deutschen Territorien damals eher schlechter als besser. Wir haben ja ge=

sehen, daß Braunschweig-Lüneburg noch eifriger beflissen war, den Verkehr auf der Elbe zu stören und zu unterdrücken, als Kursachsen, daß man in Bauernangelegenheiten in Mecklenburg und in Jagdangelegenheiten in Nassau noch im 19. Jahrhunderte Aehnliches verübte, wie im 16. in Sachsen. In Betreff des letzteren, und namentlich auch seiner wirthschaftlichen Geschichte im 16. Jahrhundert, sind wir nur besser unterrichtet; die Thatsachen und Zustände sind dort sorgfältiger beurkundet; die Archive besser, als irgendwo, bewahrt, geordnet und durchforscht, wie uns die Werke des Herrn von Weber und Herrn Falke beweisen. Kurfürst August war ein hervorragender Mann, aber doch auch vollständig das Kind seiner Zeit. Nicht nur die Tugenden, sondern auch die Laster der letzteren treten an ihm vollkommen entwickelt und in grellster Beleuchtung zu Tage. Sein Vorgänger Moritz hatte seine Lande bedeutend vergrößert und die Kurwürde errungen. Allein er war beständig so sehr in Fehden, Feldzüge und sonstige auswärtige Dinge verwickelt, daß es ihm hierdurch und durch seinen frühzeitigen Tod unmöglich gemacht wurde, sich um die Verwaltung im Innern viel zu kümmern. Was Moritz erworben, das wurde durch seinen Bruder August befestigt und geordnet. Er führte eine einheitliche Organisation der ganzen Verwaltung im Lande durch und brachte strenge Ordnung in den Staatshaushalt. Wer sich von seinem Verwaltungstalente überzeugen will, der muß nur bei K. v. Weber („Aus vier Jahrhunderten" Bd. II.) die Abhandlung „Einiges aus dem Hofleben unter Herzog und Kurfürst August von Sachsen, 1548 bis 1584" lesen. Die dort mitgetheilten Urkunden liefern uns den Beweis, wie sehr es ihm ernst war mit Disciplin und Sparsamkeit in seinem Hofhalte, und wie scharf er seinen Hofstaat und sein Hofgesinde zu überwachen verstand. Seine Gattin, die Kurfürstin Anna, zeichnete sich nicht minder durch ihren wirthschaftlichen Sinn aus.

XIV.

Das Verhängniß.

Daß ein Mann von so hoher Befähigung, daß ein Regent, der so durchdrungen war von dem Gefühl der Größe und Wichtigkeit seines Herrscherberufs, der so sehr den Willen hatte, Nützliches

und Gutes zu wirken und sein Land zu heben, wodurch er ja zugleich auch seine eigene fürstliche Macht hob, dennoch so viel Schädliches und Verkehrtes gethan, und namentlich Alles in Allem die wirthschaftlichen Interessen seines Landes fast mehr benachtheiligt als gefördert hat, das war aber weniger seine Schuld als sein Verhängniß. Das war der Fluch seiner Zeit, in welcher das Territorialsystem in Deutschland immer tiefere Wurzeln schlug.

Es ist daher nicht nur zu dem Zwecke, um der Statistik der wirthschaftlichen Gegenwart, die Geschichte der wirthschaftlichen Vergangenheit — nicht nur die Geschichte der wirthschaftlichen Culturzustände, sondern auch die Geschichte der wirthschaftlichen Dogmen und Anschauungen, aus welchen letzteren sich die Wirthschaftspolitik der jeweiligen Regierung entwickelt, um ihrerseits dann wieder auf die ökonomischen Zustände und Dogmen zu wirken, — in ihrer ganzen Wichtigkeit an die Seite zu stellen, daß wir uns für obige Schilderung einen so großen Raum in Anspruch zu nehmen erlaubten. Vielmehr halten wir es auch für einen Gegenstand von großer praktischer Wichtigkeit für das heutige Deutschland und seine gegenwärtigen Aufgaben, Jedem nach Möglichkeit klar zu machen, welche Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen politischen Systemen und der wirthschaftlichen Entwickelung bestanden haben und bestehen; wie die alte demokratisch-genossenschaftliche Gliederung verdrängt wurde durch den Feudal-Nexus, wie letzterer dem Systeme der territorialen Machtvollkommenheit und Ausschließung weichen mußte, und wie gegenwärtig der Territorialismus gegen die mächtige Idee der nationalen Einigung einen ebenso unklugen, als auf die Dauer aussichtslosen Kampf kämpft (bella geri placeat nullos habitura triumphos); oder mit anderen Worten: wie der urgermanische Stammesverband, dann der mittelalterliche Lehnsverband, darauf das exclusive und particularistische Territorialsystem, und endlich der Nationalstaat auf einander folgen und welche Wirkungen ein jedes dieser verschiedenen Systeme auf die Culturentwickelung und namentlich auf den wirthschaftlichen Zustand der Nation gehabt hat.

Wenn wir in Obigem den Uebergang von der mittelalterlichen Natural- und Dominialwirthschaft zu dem polizeilich-fiscalischen Systeme des Territorialstaates, mit seinen Privilegien, Monopolen, Regalien, Accisen und Steuern, mit seinem Alles verschlingenden

und vor nichts zurückschreckenden Absolutismus, sowie die nachtheiligen Wirkungen des letzteren in Bezug auf Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft zu schildern versucht haben, so sind wir dabei uns stets vollkommen bewußt gewesen, daß uns der Vorwurf der Einseitigkeit, des Pessimismus und der Schwarzseherei wohl schwerlich erspart bleibt. Wir haben uns durch diese Aussicht aber nur zu einer desto sorgfältigeren Prüfung der Thatsachen, jedoch nirgends zu einem Verschweigen der Meinung, veranlaßt gefunden. Die Geschichte des Territorialsystems ist in Deutschland, aus leicht begreiflichen und nahe liegenden Gründen, bisher überwiegend in den Händen der officiellen Schönfärber gewesen. Alle ihre Bilder sind mit glänzenden japanesischen Lackfarben und ohne Schatten gemalt. Es war daher vielleicht an der Zeit, einen Spiegel zur Hand zu nehmen, welcher auch die Runzeln, Flecken und Schatten zeigt. Man wird sich endlich doch wohl in Deutschland einmal daran gewöhnen können, daß auch nach dieser Seite hin die Wahrheit gesagt wird.

Die Geschichte des Handels hat uns gezeigt, wie das Liberum Commercium des deutschen Reichs durch die Exclusivität des Territorialsystems verdrängt ward, wie die fiscalische Ausbeutung des Handels und Verkehrs, der Land- und Wasserstraßen-Zwang, die Niederlage- und Stapelrechte, die Passagezölle und die Marktprivilegien immer mehr um sich griffen und die freie wirthschaftliche Bewegung erschwerten. Dazu kam die Zwietracht und Zersplitterung innerhalb der deutschen Hansa, ihr Sinken und ihr Fall; die Ohnmacht zur See; die Sperrung der Flußmündungen u. s. w.

Der Pfefferhandel des Kurfürsten August liefert uns ein abschreckendes Bild der herrschenden Monopolwuth und der mercantilen landesherrlichen Verirrungen. Die resultatlosen Verhandlungen über das gemeinnützige Project, Elbe und Oder zu verbinden, schiffbar zu machen und von ihren drückendsten Fesseln zu befreien, zeigen uns, wie sehr damals jedes Krähwinkel von dem Bestreben beherrscht war, sich selbst als Mittelpunkt der Welt zu setzen, und wie sehr es sich durch das System des Particularismus und Territorialismus in den Stand gesetzt sah, solchen gemeinschädlichen Gelüsten ungestraft fröhnen zu können. Die Regierungen wurden damals beherrscht von dem Dogma: Was meinen Nachbarn schadet, das nützt mir, und ich kann überhaupt meinen Vortheil nicht anders

erreichen, als durch Schädigung der Interessen aller Anderen, — ein Dogma, das in derselben geistigen und sittlichen Krankheit wurzelt, wie der heutzutage gepredigte Kreuzzug wider das Capital (rectius die Capitalisten), und dessen consequente Durchführung ein sociales Zusammenleben überhaupt schlechtweg unmöglich machen würde. Denn sein Facit ist das bellum omnium contra omnes.

Die Geschichte der Gewerbe zeigte uns ebenfalls überall fortschreitende Hemmung und Bedrückung: auf der einen Seite die sich immer mehr erweiternden landesherrlichen Regalien und Concessionsbefugnisse, auf der andern die Zünfte, die aus freien Genossenschaften unter dem Einflusse des Territorialismus in monopolisirte Prohibitivanstalten von polizeilich-fiscalischem Charakter ausgeartet sind. Die Geschichte des Chemnitzer Bleichprivilegs giebt uns ein Beispiel von einem wahrhaft tollen Privileg und dem Kampfe, den es mit aller Erbitterung gegen die Naturgesetze wirthschaftlicher Freiheit, auf die Dauer freilich vergeblich, geführt hat.

Die Geschichte der Landwirthschaft während dieser Periode bietet ein noch traurigeres Bild. Kein Stand wird mehr mißhandelt, mehr, ich möchte fast sagen, systematisch ruinirt, als der zahlreichste und wichtigste von allen: der Bauernstand. Ausgestoßen aus der bürgerlichen Gesellschaft, sieht er sein Grundeigenthum durch die Herren, und die Producte seines Fleißes durch die Bürger und deren Marktprivilegien bedroht. In Folge des Rückgangs der Bauern gehen aber natürlich auch die Bürger in der Mehrzahl der deutschen Städte, namentlich in den mittleren und kleineren, welche vorzugsweise von dem Bauernstande ihre Nahrung hatten, zurück und suchen vergeblich Rettung in verzweifelter Potenzirung des Zunftgifts. Die breite Schicht wohlhabender Bürger und Bauern, auf welcher der Bau der Gesellschaft ruhte, beginnt allmälig zu schwinden. Das römische Recht, das nur Eigenthum oder Vertrag, und nichts dazwischen kennt, (namentlich eine mißverstandene Stelle in einer Gelegenheits-Verordnung eines byzantinischen Kaisers über die schriftliche Beurkundung emphyteutischer Verträge) von der einen, die veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse, namentlich der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft, von der andern Seite, unterwühlen die ökonomische Selbstständigkeit des deutschen Bauern, so daß derselbe zum besitzlosen Frohnknecht herabsinkt. Endlich erdrückt auch ihn das

landesherrliche Regal, das sich in Folge der Einführung stehender Heere von polizeilich-fiscalischen Beamten, sowie der Steigerung der Territorialgewalt und der Centralisation innerhalb engerer Kreise, immer mehr ausdehnt. Die Geschichte des kursächsischen Jagdregals zeigt uns die abschreckendsten Züge. Der Bauer muß den Acker nicht für sich, sondern für das Wild bestellen. Er darf das letztere nicht einmal verscheuchen, nicht einmal durch eine Einfriedigung die Grundstücke dem Wild unzugänglich machen. Er muß Jagdfrohnden leisten und darüber die Landwirthschaft vernachlässigen. Er muß die landesherrlichen Hunde füttern mit dem, was er sich und den Seinigen abkargt. Der Forstwirthschaftsbeamte wird Jagdknecht. Sein Wahlspruch ist: „Für meines allergnädigsten Herrn Hund lasse ich mein Leben" (wörtlich, noch im 19. Jahrhundert in Nassau vorgekommen). Der Territorialherr setzt an die Stelle des gefährlichen Kriegs auf Kosten des Auslands die für seine allerhöchste Person ungefährliche Jagd auf Kosten des Inlands. Früher Vorschule des Kriegs wird jetzt die Jagd die Caricatur desselben. Statt in der Gefahr mitten unter wahrhaften Feinden schwimmt man im Blut wehrloser Thiere. Die Jagd, möglichst gefahr-, kunst- und mühlos gemacht, nimmt den Charakter des Fleischerhandwerks an. Die Unterwerfung des ganzen Territoriums, auch die Güter der Ritter und Freisassen nicht ausgenommen, unter die großartigen Jagdgelüste eines kleinen Regenten bildet die erste aller Regierungssorgen und -Künste.

Wir haben schon oben des entgegengesetzten Verhaltens Friedrich des Großen gegenüber der Jagdfrage gedacht. Dieser Umstand ist nicht zufällig. Wir finden schon früh in der brandenburgisch-preußischen Geschichte den Keim zum wirthschaftlich freien deutschen Nationalstaat. Man denke z. B. auch an die gute Rolle, welche der Kurfürst von Brandenburg in der Frage der Ober-Elbe-Schifffahrt spielt, im Vergleich zu allen anderen dabei interessirten deutschen Territorialherren.

Preußen ist der directe Gegensatz zum Territorialstaat schon in sofern, als es sich überhaupt nicht aus einem deutschen Stamme aufgebaut hat, sondern aus allen. Neben den alten Germanen und slavischen Resten finden wir hier vorzugsweise Sachsen, Thüringer und Westphalen, doch auch Baiern, Alemannen und Franken; aber keinen von diesen Stämmen vorwiegend oder herrschend, sondern

alle gleich berechtigt. Alle ohne Unterschied haben freien Zuzug, wovon auch Nichtdeutsche (Slaven, Holländer, Franzosen 2c.) reichlichen Gebrauch machen. Keine Ab- und keine Ausschließung. Das Recht auf harte Arbeit auf diesem von Natur nicht allzu wirthlichen Boden wird Niemandem streitig gemacht; und die harte Arbeit hat die Menschen allerdings hier nicht weich und wohl auch nicht allzu liebenswürdig, aber tüchtig, kräftig und widerstandsfähig gemacht; und man sollte im Süden und Westen nicht vergessen, daß ohne diese Kraft und Widerstandsfähigkeit des deutschen Nordostens, Deutschland heute noch dem Joch der Fremdherrschaft unterworfen sein würde; denn wir Franken, Schwaben und Baiern, die wir uns so sehr mit der Reinheit unseres germanischen Bluts brüsten (obgleich ja bekanntlich im Westen eben so viel keltisches dazwischen steckt, wie im Osten slavisches), hätten es aus eigener Initiative und mit eigener Kraft doch nicht abzuschütteln vermocht. Vor Allem gelangte in Preußen zuerst die wirthschaftliche Freiheit, und namentlich auch die Freiheit des Grundeigenthums, zum Durchbruch. Darin war Preußen, als Kern und Keim des wirthschaftlich freien deutschen Nationalstaats stets allen deutschen Territorien voraus. Frankfurt mußte preußisch werden, um zur Zug- und Verehelichungsfreiheit zu gelangen. Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen und Nassau mußten dem Staate Friedrichs des Großen einverleibt werden, um die letzten Fesseln von dem Grundeigenthume abzustreifen. Die Hohenzollern stiegen schon früh von dem Standpunkte des Patrimonialherrn, der seine Unterthanen wie Domanialbauern und Leibeigene behandelt und nur für sich und sein Haus sorgt, zu der höheren Auffassung des wirklichen Staats und Staatsoberhauptes empor. Die anderen deutschen Fürsten erklärten die Domainen und Forsten für ihr Privatgut, die Hohenzollern für Staaatsgut; und in dem Augenblicke, als Friedrich der Große sich (nicht nur mit Worten, sondern auch mit Werken) für den ersten Diener des Staats erklärte, hatte die Dynastie den Fuß auf die erste Schwelle jener Treppe gesetzt, welche zum Sitze des Oberhauptes des freien deutschen Nationalstaates hinaufführt.

Ende des ersten Bandes.

Druck von G. Pätz in Naumburg a. S.











